

**10 938. Goldparität des Frankens.  
Aenderung  
Parité-or du franc. Modification**

Bericht des Bundesrates vom 29. Mai 1971 (BBl I 1272)  
Rapport du Conseil fédéral du 29 mai 1971 (FF I 1295)

**10 942. Schweizerische Nationalbank.  
Ermächtigung zu Devisentermingeschäften  
Banque nationale suisse. Autorisation  
d'effectuer des opérations à terme sur devises**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 1. Juni 1971  
(BBl I 1287)  
Message et projet d'arrêté du 1er juin 1971  
(FF I 1310)

**10 939. Baumarkt. Stabilisierung  
Marché de la construction. Stabilisation**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 26. Mai 1971  
(BBl I 1120)  
Message et projet d'arrêté du 26 mai 1971  
(FF I 1143)

Beschlüsse des Ständerates vom 9. und 10. Juni 1971  
Décisions du Conseil des Etats du 9 et 10 juin 1971

**Anträge der Kommission**

*Goldparität*

Kenntnisnahme vom Bericht.

*Nationalbank  
Mehrheit*

Eintreten.

*Minderheit I*

(Stich, Berger-Zürich, Bussey, Grütter, Sandoz,  
Schlegel, Weber Max)

Rückweisung an den Bundesrat, mit dem Auftrag,  
den eidgenössischen Räten sofort ein erweitertes Noten-  
bankinstrumentarium vorzuschlagen, das diese Mass-  
nahme ebenfalls enthalten kann.

*Minderheit II*  
(Biel Walter, Suter)

Nichteintreten.

*Baumarkt  
Mehrheit*

Eintreten.

*Minderheit*  
(Suter, Biel Walter)

Rückweisung an den Bundesrat.

**Antrag Schwarzenbach**

*Nationalbank*

Rückweisung an den Bundesrat.

**Propositions de la commission**

*Parité-or du franc*

Le Conseil prend acte du rapport.

*Banque nationale suisse*

*Majorité*

Passer à la discussion des articles.

*Minorité I*

(Stich, Berger-Zürich, Bussey, Grütter, Sandoz,  
Schlegel, Weber Max)

Renvoyer au Conseil fédéral en lui demandant de  
proposer immédiatement aux Chambres fédérales de  
conférer à la Banque nationale des moyens d'action  
plus étendus qui pourraient également tenir compte de  
cette mesure.

*Minorité II*

(Biel Walter, Suter)

Ne pas entrer en matière.

*Marché de la construction*

*Majorité*

Passer à la discussion des articles.

*Minorité*

(Suter, Biel Walter)

Renvoi au Conseil fédéral.

**Proposition Schwarzenbach**

*Banque nationale suisse*

Renvoi au Conseil fédéral.

*Berichterstattung — Rapports généraux*

**Cadruvi**, Berichterstatter: Es ist wohl etwas viel  
verlangt, zu dieser Zeit noch ein längeres Eintretens-  
referat anhören zu müssen, aber wir sind dies der Sache  
schuldig. Wie Ihnen der Herr Präsident bereits mitge-  
teilt hat, besteht die Absicht, die Eintretensdebatte mit  
Bezug auf alle drei Vorlagen einheitlich und gleichzei-  
tig durchzuführen, weil die Massnahmen sachlich und  
ihrem Ziele nach zusammengehören.

Ich möchte noch eine kurze Vorbemerkung voraus-  
schicken. Die ganze Vorbereitung aller drei Vorlagen  
durch die Kommission musste auf die Zeit konzentriert  
werden, während der eigentlich die Arbeit im Rate zu  
verrichten gewesen wäre. Unsere Kommission hat sich  
alle Mühe gegeben, ihre Aufgabe trotzdem zu erfüllen,  
aber ich möchte sagen: es geschah unter Bedingungen,  
die man als aussergewöhnlich bedenklich bezeichnen  
muss. Ich möchte annehmen, dass diese Art der Vorbe-  
reitung von wichtigen Geschäften nicht Schule mache;  
abgesehen davon, dass nicht alle Politiker auch gerade  
noch Elefanten sind.

Nun zur Sache. In der Öffentlichkeit sind in den  
letzten Jahren in regelmässigen Abständen über die  
Passivität unserer staatlichen Konjunkturpolitik harte  
Worte gefallen. Diese Vorwürfe richteten sich insbe-  
sondere auch an die Adresse des Parlamentes, das den  
bescheidenen Anläufen des Bundesrates nicht gefolgt  
sei. Man zitierte zum Beweise dieser Sünden des Parla-  
mentes namentlich das Exportdepot und die Revision  
des Notenbankgesetzes.

Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, die jetzt zu  
behandelnden Vorlagen des Bundesrates zu einer nach-

träglichen Rechtfertigung unseres eigenen Verhaltens zu benützen, etwa in der Absicht, nachzuweisen, dass auch eine gesetzliche Regelung des Instrumentariums der Nationalbank oder ein Exportdepot die Abwehr von Teuerung und Inflation nicht entscheidend hätten verstärken können, dass wir also insoweit nichts Ausschlaggebendes versäumt haben. Es geht vor allem darum, die Situation, die Herr Furgler vor einigen Tagen zutreffend als eine Konfliktsituation bezeichnete, nüchtern zu analysieren, buchstäblich «ins Auge zu fassen» und anschliessend jene Massnahmen anzuordnen, die rechtlich zulässig und politisch, wirtschaftlich und sozial notwendig sind. Alles andere wäre Literatur und Spielerei.

Verbleiben wir schon in den Vorbemerkungen einen kurzen Augenblick bei diesen faktischen und rechtlichen Möglichkeiten, von Staates wegen Konjunkturpolitik zu betreiben - auch klassische liberale Theoretiker haben jedenfalls in den letzten Jahrzehnten die Notwendigkeit einer derartigen staatlichen Intervention in ausserordentlichen Situationen und im allgemeinen Interesse des Landes bejaht — und bekennen wir sofort, dass wir zu ihrer Mehrung und zu ihrer Verstärkung auch nach 1965 wenig — ich möchte sagen; zu wenig — vorgekehrt haben. Wir dürfen nicht behaupten, unsere praktischen Vorkehren zur Abwehr der Inflation seien sehr wirksam und erfolgreich gewesen, und wir dürfen uns auch nicht bloss damit herausreden, es hätte uns an Instrumenten gefehlt. Wir hätten die Pflicht und die Möglichkeit gehabt, die Waffen früher und besser zu schmieden; wenigstens in dem Sinne, dass wir die verfassungsmässige Ordnung bereinigt und für effektive Massnahmen im Rahmen einer aktiven Konjunkturpolitik bereitgestellt hätten. So vollziehen wir auch juristisch laufend Eiertänze unter dem Schutze von Notrecht, ohne die Zeit zu nutzen, verfassungsrechtlich Ordnung zu schaffen, damit wir auf ihrer Grundlage eine künftige Politik der Stabilität inaugurieren und auch effektiv betreiben zu können.

Nach diesem — wie es mir scheint, fälligen — *Confiteor* möchte ich, ohne die Ausführungen in der Botschaft des Bundesrates vom 29. Mai 1971 zu wiederholen, die Gründe gerafft darstellen, von denen sich der Bundesrat und anschliessend auch die Kommission bei Kenntnisnahme vom Aufwertungsbeschluss haben leiten lassen.

Zur Beschwichtigung einer bereits angerichteten Konfusion möchte ich festhalten, dass auch der Bundesrat die währungspolitischen Ueberlegungen in den Vordergrund stellt, ohne zu vergessen, beizufügen, die Frankenaufwertung erscheine auch konjunkturpolitisch, aber nicht im Hinblick auf Nahziele als gerechtfertigt, und ferner, dass er auch künftig am Grundsatz der Stabilität der Währung festhalten will.

Die dramatischen Ereignisse der letzten Zeit — ich möchte sagen: es war ein währungspolitischer Hitchcock — können Sie in aller Länge und Breite in der Botschaft nachlesen; ich möchte darauf verzichten, dies alles zu wiederholen.

Zu Beginn des Monats Mai dieses Jahres setzte sich ein beängstigender Strom von Geldern nach Deutschland in Bewegung. Die Bundesbank hatte an zwei Tagen, nämlich am 4. und 5. Mai, über zwei Milliarden Dollar zu übernehmen, wobei sich bedeutende Bewegungen innert Stunden vollzogen. Auch international

gesehen, war die Währungsordnung damit ganz böse ins Wanken geraten; auch die Schweiz konnte sich direkten und indirekten Auswirkungen dieser Ereignisse nicht entziehen. Die langfristigen schweizerischen Gelder und jene Gelder, die von der Schweiz aus verwaltet wurden, verspürten plötzlich das grosse Heimweh nach dem Mutterland, dessen relativ niedrige Zinse früher keinen Anreiz geboten hatten. Man suchte in der Schweiz langfristige Anlagen in Wertschriften und Liegenschaften (was vor allem auch im Hinblick auf den Bauwirtschaftsabschluss zu notieren ist). Unsere ohnehin besser dotierten Emissionen hatten regelmässig brillante Erfolge. Daneben entwickelte sich ausserhalb der Banken und ausserhalb der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen mit Bezug auf den Kreditzuwachs ein grauer Markt, der vermutlich eine gesetzliche Ordnung in gleicher Weise beeinträchtigt hätte wie eine vertragliche Regelung unter unseren Bankinstituten.

So griff die internationale Währungsspekulation und -unordnung auch auf unser Land über, dessen Geld auf der ganzen Welt den Ruf einer festen, stabilen Währung genoss. Unsere Notenbank musste vom 1. April bis 5. Mai Dollars im Gegenwert von rund 6 Milliarden Franken vom Markt übernehmen. Am 5. Mai 1971 flossen ihr innerhalb von winzigen 30 Minuten Dollars im Gegenwert von 2,6 Milliarden Franken zu. (Herr Bundesrat Celio hat im Ständerat zutreffend bemerkt, dass auch andere Leute über gut funktionierende Telefonverbindungen verfügen.) In dieser Situation entschloss sich die Nationalbank die Interventionen am Devisenmarkt bis auf weiteres einzustellen, weil es für sie nur eine Devise gab, nämlich «Schalter zu!».

Im Lichte dieser Situation haben wir den Beschluss des Bundesrates, der ihm, nach seinem eigenen Bekenntnis, keineswegs leicht gefallen ist, zu würdigen. Er hatte davon auszugehen, dass die Devisenspekulation in keineswegs leicht zu nehmenden Formen und mit Vehemenz gegen unsere Währung und damit gegen unsere Wirtschaftsordnung vorzustossen begann.

Das Verhalten der Deutschen Regierung und gewisse Geschehnisse innerhalb der EWG waren für unsere internen Entschlüsse ebenfalls von Relevanz. Ich erwähne vor allem die Zulassung von Devisentransaktionen zu freien Wechselkursen in der Bundesrepublik und in Holland. Es ist leicht auszudenken, was bei uns eine mit Recht befürchtete Ueberschwemmung der Geld- und Kreditversorgung angerichtet hätte. Leider erwies sich auch ein geschlossenes, einheitliches Vorgehen verschiedener Länder zusammen als ein frommer Wunsch.

Zum wesentlichen Sachverhalt, von dem der Bundesrat auszugehen hatte, gehört auch die unbestrittene Tatsache, dass sich unsere Wirtschaft nun schon seit etwa zwei Jahren mit einem anhaltenden Nachfrageüberhang auseinandersetzen muss, eingeleitet durch eine massive Nachfrage vom Ausland her. In unserem Lande waren Produktionskapazitäten nicht mehr in beliebigen Mengen verfügbar, und da es immer Leute genug gibt, die solche Situationen auszunützen versuchen und verstehen, entstand eine hypernervöse Investitionstätigkeit in gewissen Industrien und auch bei den Dienstleistungen. Von den umfangreichen Importen gingen neue binnenwirtschaftliche Impulse aus, die sich in steigenden Löhnen und Preisen ausdrückten. Schon hier darf festgehalten werden, dass sich ein wesentlicher

Teil dieser Teuerung in der Bauwirtschaft niederschlug. Ohne voreilige Verallgemeinerungen darf auch festgestellt werden, dass diese Entwicklung unsere internen Produktionsmöglichkeiten überforderte; denn auch diese Produktionskapazität hat ihre Grenzen, ganz besonders bei einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt. Dass es Betriebe gibt, die für die zur Mangelware gewordene Arbeitskraft jeden Preis zu bezahlen bereit sind, gehört in solchen Boom-Lagen nur noch zur Abrundung des Bildes. Für sie hat das Wort vom Masshalten — das wir einmal von Herrn Erhard übernommen hatten — überhaupt keinen Sinn mehr.

Wenn eingangs von der relativen Erfolglosigkeit unserer offiziellen Konjunkturpolitik gesprochen wurde, dann ist diese Feststellung auch auf die seinerzeit mit vielen Erwartungen und Hoffnungen propagierten Kontakte unter den Sozialpartnern zu beziehen. Diese Passivität, die sich auf einen wichtigen Punkt des seinerzeitigen Anschlussprogrammes bezieht, geht auf die Verantwortung derjenigen, die in unserer Wirtschaft und in unserem Lande die Führung innehaben, also nicht in erster Linie die Lohnempfänger selber, von denen lediglich zu sagen ist, dass sie sich mehr oder weniger geschickt ihrer Haut erwehren. Die Benachteiligten in dieser ganzen Entwicklung sind alle jene, die gespart haben, um einen guten, gesunden Franken zu besitzen, die aber zusehen müssen, wie dieser gesunde Franken aus vielen von uns verschuldeten oder nicht verschuldeten Gründen, auf die wir zum Teil gar keinen Einfluss haben können, dahinsiecht. Bei ihnen kommt die Krankheit, die wir Inflation und Teuerung nennen, wohl am verheerendsten zum Ausdruck, und zwar gerade auch in einem Lande, in dem für die fiskalische Förderung des Sparens bis heute noch nicht sehr viel getan wurde, entgegen allen lauten Versprechen. In dieser Lage, die vom Bundesrat und von der Nationalbank als fundamentales gesamtwirtschaftliches Ungleichgewicht bezeichnet wird, ist endlich zu erkennen, dass wenigstens mit den vorhandenen, allerdings rudimentären Mitteln unserer freien Marktwirtschaft und unseres Rechtsstaates eine energische Politik der Stabilisierung betrieben werden muss. Wir haben erfahren, dass die Massnahmen zur Begrenzung des Kreditwachses auch vom Ausland her und international umgangen oder zumindest teilweise illusorisch gemacht werden können. Und da Konjunkturpolitik nicht für eine verpasste Vergangenheit, sondern für die Zukunft zu machen ist, kann ein seiner Verantwortung bewusstes Parlament — im Einklang mit Programmpunkten sozusagen aller grossen Parteien unseres Landes — den Entschluss des Bundesrates, besondere Vorgehen zur Teuerungsbekämpfung anzuordnen, nur begrüessen und tatkräftig unterstützen. Es bleibt noch zu hoffen, dass dieser Entschluss und dass dieser gute Wille des Parlamentes über das Wort hinaus gedeihe und sich — allen bisherigen Illusionen zum Trotz — zu einem allgemeinen Verhalten in Wirtschaft und Politik vertiefe. Man sollte auch diese Worte wörtlich nehmen. Sonst gehen wir weiterhin den Weg der Konfusion und der Zerrüttung jeglicher Ordnung in Staat und Wirtschaft, auch in der Wirtschaft, die wissen soll, wie gross die vom Aussenhandel ausgehenden inflationsfördernden Impulse sind. Damit möchte ich nichts dramatisieren, sondern lediglich andeuten, was Sie schon lange wissen: Uns verbleibt zu klugen und mutigen Taten nicht sehr viel Zeit.

Schliesslich hat der Bundesrat auch noch einige alternative Massnahmen geprüft und erwogen; ich verweise dazu auf die Botschaft.

Da der Bundesrat mit seinem Aufwertungsbeschluss angesichts besonderer Gefahren für unsere währungs- und allgemeine wirtschaftspolitische Ordnung richtig und angemessen gehandelt hat und kaum anders handeln konnte, erscheint es uns richtig, von seinem Bericht im Sinne der geltenden Vorschriften des revidierten Münzgesetzes Kenntnis zu nehmen. Dies beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission.

Zur technischen Seite der Vorlage: Die Ermächtigung der Nationalbank zu Devisentermingeschäften. In Ausführung von Artikel 39 der Bundesverfassung umschreibt Artikel 14 des geltenden Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank vom 23. Dezember 1953 die Befugnisse dieser Bank, bestimmte Geschäfte zu betreiben. Diese Vorschrift erklärt in Ziffer 3 insbesondere, die Nationalbank sei befugt, Wechsel und Checks auf das Ausland sowie leicht realisierbare Schuldverschreibungen ausländischer Staaten mit einer Verfallzeit von höchstens 3 Monaten zu kaufen und zu verkaufen. Ausländische Valuten in Form von Buchguthaben in ausländischer Währung hingegen darf sie nur kaufen und verkaufen, wenn sie auf Sicht lauten. Diese Ordnung der Befugnisse der Nationalbank hat sie bisher daran gehindert, auf eigene Rechnung Devisentermingeschäfte abzuschliessen.

Es handelt sich hier um eine sehr technische, komplizierte Materie, kompliziert und technisch sowohl in der Materie wie auch in den Begriffen und in der Sprache derjenigen, die sich mit solchen Dingen zu befassen haben. Kurz und einfach gesagt, handelt es sich um folgendes:

Devisengeschäfte auf Termin sollen der Kurssicherung von Forderungen und Verpflichtungen in ausländischer Währung dienen. Die Kurssicherungskosten entsprechen der Differenz zwischen Kassa- und Terminkurs. Sie können je nach den Verhältnissen am Terminmarkt für eine bestimmte Währung hoch oder niedrig sein.

Es wurde schon bei der Revision des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank von 1953 geprüft, ob der Bank die heute beantragten Kompetenzen eingeräumt werden sollten oder nicht. Das Thema kam auch 1968 zur Sprache, ohne dass eine Befugnis zugunsten der Nationalbank bei diesen Gelegenheiten begründet worden wäre. Nun soll, wie die Nationalbank erklären lässt, die Erfahrung gezeigt haben, dass es der Nationalbank zur Erfüllung ihrer Aufgaben, und nicht zur Rückversicherung von internationalen Spekulanten — ich erinnere Sie daran, es handelt sich um Aufgaben, die im allgemeinen Interesse des Landes zu erfüllen sind —, zweckmässig sein kann, Devisengeschäfte auf Termin abzuschliessen. Es liegt nahe, anzunehmen, dass die Ereignisse der letzten Zeit die Zweckmässigkeit solcher Kompetenzen bei der Nationalbank aktualisiert haben. Ueberhaupt ist nicht einzusehen, warum die Nationalbank diese Kompetenz nicht haben sollte. Sie hat schon bis anhin Terminoperationen durchgeführt, um Gelder, die bei uns wenigstens in grösseren Mengen nicht erwünscht waren, ins Ausland abzuleiten. Dies konnte aber nur mit Hilfe und durch Vermittlung der Federal Reserve Bank of New York geschehen. Die Nationalbank kaufte jeweils Dollars auf Termin für Rechnung der erwähnten Bank. Es dürfte

aber unter den bekannten Verhältnissen in den USA auf dem Geld- und Kreditmarkt begreiflich sein, dass die FRB in New York nicht um jeden Preis und unbegrenzt bereit ist, unsere geldpolitischen Interessen weiterhin wahrzunehmen.

Die Nationalbank rechnet aus ihren Erfahrungen damit, dass eine notwendige und rasche Wiederableitung von unerwünschten Geldern, die in unser Land geflossen sind, durch zu hohe Kurssicherungskosten gehemmt oder sogar verhindert werden könnte. Dies wiederum läge nicht im Interesse einer Stabilisierungspolitik, wie sie von unseren Behörden nunmehr mit aller Entschlossenheit betrieben werden müsste.

Ich möchte betonen, dass es sich hier bloss um eine Ermächtigung an die Nationalbank handelt und nicht um einen Auftrag. Die Nationalbank kann — sofern erforderlich — von den Banken Devisen (nämlich Dollars) auf Termin erwerben, und zwar zu einem nahe bei der Parität liegenden Kurs. Sie glaubt, damit auch ihre Bereitschaft unter Beweis stellen zu können, den Wechselkurs des Frankes zum Dollar stabil zu halten und einer eventuellen Spekulationstendenz entgegenzuwirken.

Im Kern geht es — jenseits aller technischen Problematik — darum, unserer Emissionsbank jene Handlungsfähigkeit zu verschaffen, derer sie gerade heute angesichts einer konfusen und irritierten währungspolitischen Situation auch ausserhalb unseres Landes bedarf. Mit dem Bundesrat ist die Mehrheit der Kommission der Auffassung, dass auf den Beschlussentwurf einzutreten und ihm beizupflichten sei.

Nun zum dritten und letzten: Stabilisierung des Baumarktes. Ich muss hier einige Rechtsfragen vorausgehend behandeln, weil diese Problematik um Artikel 89bis der Bundesverfassung immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt. Interessanterweise hat man dieses Problem bereits im Jahre 1964 in der Botschaft etwas knapp behandelt.

Es ist zu prüfen, ob die verfassungsmässigen Voraussetzungen für bestimmte dringliche Beschlüsse gegeben sind oder nicht. Was die Massnahmen der Nationalbank bzw. die Erweiterung ihrer Kompetenzen anbelangt, ist auf Artikel 39 der Bundesverfassung zu verweisen. Nach dieser Vorschrift hat die Nationalbank die Aufgabe, im Rahmen der Bundesgesetzgebung eine dem Gesamtinteresse des Landes dienende Geld- und Kreditpolitik zu betreiben. Unter diese Aufgabe subsumiert der Bundesrat nun auch die Befugnis zum Abschluss bestimmter Devisentermingeschäfte, in der Meinung, die Emissionsbank könne damit unter den heutigen Verhältnissen ihre in der Verfassung vorgeschriebene Hauptaufgabe besser oder überhaupt nur erfüllen. Es wird ein dringlicher Bundesbeschluss, der sofort in Kraft zu setzen wäre und dem fakultativen Referendum unterstünde, beantragt, und zwar im Sinne von Artikel 89bis, Abs. 1 und 2, der Bundesverfassung. Es sei vorausgeschickt, dass auch unter dem Gesichtswinkel der Verfassungsmässigkeit der Beschlüsse alle beantragten Massnahmen als Bestandteile einer und derselben Gesamttaktion zu würdigen sind, nämlich der Abwehr einer, wie sich der Bundesrat ausdrückt, ausgesprochenen konjunkturellen Zwangs- und Notlage. Wäre es anders, müsste man zumindest beim Beschluss über die Devisentermingeschäfte in rechtlicher Beziehung ein Fragezeichen setzen. Es geht vernünftigerweise auch juristisch darum, die Voraussetzungen im Hinblick auf

das letzte einheitliche Ziel dieser Massnahmen abzuklären. Verschiedene Rechtsfragen sind, zum Teil auch brauchbar für unsere heutigen Zwecke, seinerzeit im Zusammenhang mit der Revision des Notenbankgesetzes (Ausbau des notenbankpolitischen Instrumentariums) in der Kommission des Nationalrates sehr gründlich abgeklärt worden. Aber es konnte für notrechtliche Lösungen auch damals kein Blankowechsel für alle künftigen Ausnahmen ausgestellt werden; im Gegenteil, damals wurden aller Willkür und aller ausserrechtlichen Opportunität einige deutliche Schranken gesetzt.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Situation, für welche die vorgeschlagenen Massnahmen wirken sollen, ein sofortiges Handeln erheische, sollen diese Massnahmen ihren Zweck überhaupt erfüllen. Dieser Ansicht können auch jene Eidgenossen beipflichten, die nicht von Haus aus bereit sind, für jeden Anschein von Gefahren, von Notlagen extrakonstitutionelle Verfahren und Notrecht einzuführen. Die zeitliche Dringlichkeit liegt aber in der Natur der Massnahmen begründet, nämlich Massnahmen, von denen niemand bestreiten wird, sie kämen zu früh; man hat im Gegenteil gesagt, sie kämen zu spät und sie seien zeitlich nicht dringlich geworden. Wollte man länger zuwarten oder dürfte man dies verantworten, würden wir ein kaum abzuschätzendes Risiko für unsere Währung und unsere Gesamtwirtschaft, aber auch für unser soziales Gefüge eingehen, das jedenfalls dann als zu gross erscheinen müsste, wenn es zutrifft, dass die vorgeschlagenen Massnahmen keinen weiteren Aufschub erleiden. Es kommt hinzu, dass wir rechtlich und faktisch keine anderen Möglichkeiten besitzen, das gleiche Ziel mit den gewollten Wirkungen zu erreichen. Der Satz, wonach ausserordentliche Zeiten auch ausserordentliche Massnahmen erfordern, ist zwar jedenfalls in rechtlicher Beziehung immer mit Vorsicht zu geniessen, aber unter den Umständen, wie sie sich bei uns in den letzten Monaten herausgebildet haben, hat er seine ganze Aussagekraft beibehalten. Das aus der Entstehungsgeschichte der Notrechtskompetenz der Bundesversammlung bekannte Beispiel für Massnahmen, die sofort zu ergreifen sind, nämlich gegen Seuchen, hat heute zwar einen neuen und andersgearteten, aber einen nicht minder furchterregenden Aspekt erhalten. Aber in rechtlicher Hinsicht ist nach wie vor festzuhalten, dass das Notrecht seinem Wesen nach lediglich provisorischer Natur sein kann und dass an den Begriff der zeitlichen Dringlichkeit immer ein strenger Massstab anzulegen ist.

Es muss nun in der Sache selber versucht werden, die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes im grösseren Rahmen aller verfügbaren konjunkturellen Mittel, mit denen einer aggressiven Teuerungstendenz nach Möglichkeit Einhalt geboten werden soll, zu würdigen. Denn darüber, dass ihr isoliert keine grosse Erfolgchance eingeräumt werden könnte, besteht Einmütigkeit. Der Bundesrat möchte zusätzliche Teuerungswellen in ausgesprochen exponierten Sektoren der Wirtschaft verhindern, und er befürchtet unter dem Einfluss der massiven Geldzuflüsse der letzten Zeit eine gefährliche Anspannung, namentlich am Baumarkt. Diese Beurteilung der Situation hat ihn bewogen, Sofortmassnahmen zur binnenwirtschaftlichen Stabilisierung vorzuschlagen, allerdings nicht generell und pauschal, sondern —

und dafür sind dem Bundesrat mit Recht gute Noten erteilt worden — zeitlich und regional differenziert. Der Bundesrat strebt mit Recht eine bewegliche Lösung an, die es ihm erlauben wird, von Massnahmen da und dort abzusehen, wenn und wo sie nicht mehr unbedingt erforderlich sind.

Dem Bundesrat konnten die ganz beträchtlichen Gleichgewichtsstörungen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft namentlich dort, wo sich regional ungesunde Massierungen ergaben, natürlich nicht entgehen, die sich in einem exzessiven Kosten- und Preisauftrieb ausdrückten. Der Baukostenindex, ermittelt aus einigen repräsentativen Mittelwerten verschiedener Landesteile, erreichte allein in der Zeit zwischen dem I. Quartal 1970 und dem I. Quartal 1971 eine Teuerungsrate von nicht weniger als 10 Prozent. (Zürich nach den neuesten Meldungen des Statistischen Amtes noch bedeutend mehr.) An einigen Orten übertraf er sogar diese ungewohnt hohe Grenze. Dieser Sektor der Wirtschaft, der konjunkturell besonders exponiert ist und vielleicht auch in seinen Tendenzen klarer sichtbar wird als andere Sektoren, nimmt natürlich teil an der allgemeinen Beschleunigung des Tempos, das die Teuerung in der letzten Zeit bei uns eingeschlagen hat. Eine jährliche Teuerungsrate von 7 Prozent muss die Entschlossenheit aller Kreise in unserem Lande zu einem mehr als bloss theoretischen Kampf gegen die Inflation herausfordern, richte er sich nun gegen die importierte oder gegen die sogenannte hausgemachte Inflation oder gegen beide zusammen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass eine solche Teuerungsrate seit dem Zweiten Weltkrieg in unserem Lande nie festzustellen war. Wir haben schon im Zusammenhang mit dem Aufwertungsbeschluss beobachten können, dass die akute Geld- und Kreditfülle die Investitionslust antreibt und eine nicht zu übersehende Flucht solcher Gelder in Sachwerte begünstigt. Damit wird die Baunachfrage mit kräftigen Stössen noch verstärkt, und deshalb ist dieser Sektor, nach der zutreffenden Beurteilung durch den Bundesrat, für die Binnenwirtschaft von hervorragender Bedeutung.

Der Bundesrat zieht aus dieser Situation den Schluss, es sei auf dem Baumarkt eine Politik gleichgewichtiger und kontinuierlicher Entwicklung sicherzustellen, wobei die vorhandenen Kapazitäten voll ausgelastet werden sollen, aber immer unter Anpassung an die effektiven Möglichkeiten sowie an die wachstumpolitischen regionalen Erfordernisse. Damit stellt der Bundesrat zunächst zwei besonders heikle Fragen zur Diskussion:

Einmal entschliesst er sich zu einem Eingriff in den freien Ablauf der Marktwirtschaft und ihrer Einzelprozesse. Er will dies aber zeitlich beschränkt und eben auch sachlich differenziert tun. Sobald wir die These vom akuten, fundamentalen Ungleichgewicht in unserer Wirtschaft und insbesondere auch auf dem Gebiete des Geldes und der Kredite, bezogen auf die gegenwärtige Entwicklung, bejahen und als richtig anerkennen, sagen wir auch ja zum vorgeschlagenen Eingriff, und zwar nur deshalb, weil die Gefahr der Verseuchung unserer Wirtschaft und weiterer Einbussen unserer Währung an Kaufkraft nach unserem Recht und nach unserer Wirtschaftsverfassung sonst nicht abzuwenden wäre. Die politischen Behörden tragen für das Funktionieren der Ordnung auch in dieser Beziehung eine besondere Verantwortung, aber auch für das Mass und die Art derartiger Eingriffe. Wir müssen aber als Befürworter einer

freien Marktwirtschaft auch wissen und daraus die Konsequenzen ziehen, dass Störungen und Gefahren von aussergewöhnlicher Wucht nur mit entsprechenden Massnahmen abgewendet werden können, nicht aber so, dass die Probleme unter Thesen und Prinzipien begraben werden, bis sie aus sich heraus unkontrolliert virulent werden.

Zweitens: Es ist begreiflich, dass die Bauwirtschaft keine grosse Freude daran haben kann, wenn sie wiederum als Einzelkategorie angefasst, beurteilt und behandelt wird. Die sachlichen Gründe, die der Bundesrat anführt, sind bekannt, und das Baugewerbe hat ihnen ein lobenswertes Verständnis entgegengebracht. Dafür darf ihm ganz allgemein und besonders heute ein Lob gespendet werden. Seine Haltung zeugt von Einsicht in die grösseren Zusammenhänge und in die Notwendigkeit gewisser Opfer, obwohl wir nicht überhört haben, was am letzten Freitag in Lausanne gesagt wurde. Man wird sich alles schön fein notieren in einem Notizbuch, hat es geheissen, und dann auch prüfen, was wir tun, wie die Geschichte angewendet wird, und alle Vorbehalte im Hinblick auf die Volksabstimmung anbringen. Aber diese Vorsicht ist natürlich von dieser Seite her gesehen verständlich. Uebrigens hat sich diese Branche schon vor Jahren um Gespräche mit dem Bundesrat bemüht, um die Bauvorhaben der öffentlichen Hand besser zu verteilen und auch auf dem Gebiete der Rationalisierung einige Ziele anzuvisieren, die man als vernünftig bezeichnen muss.

Es kann also gar nicht die Rede davon sein, die Bauwirtschaft oder das Baugewerbe im engeren Sinne dürften nun zu Prügelknaben gestempelt und auf die Anklagebank gesetzt werden; das ist auch nicht die Absicht des Bundesrates. Ihre exponierte Stellung ergibt sich nicht aus einem wirtschaftlichen Versagen der Branche, sondern aus dem Umfang der Nachfrage, die sie zu befriedigen hätte, die aber wenigstens in einigen Regionen unseres Landes die vorhandenen Kapazitäten bei weitem übersteigt. Ich zitiere nochmals die Meldung aus Zürich: Vom April 1970 bis April 1971 Baukostenindex gesteigert um 12,4 Prozent, im letzten Halbjahr um 9,6 Prozent. Ich glaube nicht, dass man in solchen Situationen noch vom Konkurrenzspiel reden kann, abgesehen von den Löhnen und von den Baumaterialien, deren Preise gewaltig gestiegen sind.

Im Rahmen dieses Problems ist begreiflicherweise auch eine konjunkturegerechte Haltung der öffentlichen Hand verlangt worden. Der Anteil der öffentlichen Hand erreichte im Jahre 1970 immerhin 37 Prozent des Totals. Wenn seitens des Bundes erklärt wird, seine Einflussmöglichkeiten seien gering, weil er nur mit 5 Prozent beteiligt sei an diesem ganzen Kuchen, dann dürfen zwei Fakten nicht übersehen werden: einmal die Tatsache, dass dem Staate natürlich seitens des Bürgers besonders scharf auf die Finger geschaut wird, weil von ihm erwartet wird, dass er mit dem guten Beispiel vorangeht. Sodann hat der Staat, insbesondere bei den zahlreichen von ihm subventionierten Werken, direkt und indirekt die Möglichkeit, ordnend und mässigend einzugreifen, sei es in der Verteilung der Aufträge zeitlich und regional, sei es in der Schaffung von Prioritäten. Abgesehen davon weiss man aus Erfahrung, dass Werke der öffentlichen Hand oft nicht genug kosten dürfen, und besonders bei hohen Subventionssätzen kann eben nicht immer so gespart werden, wie man es eigentlich als guter Familienvater tun sollte.

In diesem Zusammenhang darf hervorgehoben werden, dass die öffentliche Hand als Verteiler von Grossaufträgen an die Behebung eines längst bekannten Mangels in der Bauwirtschaft beitragen könnte, auf den im Ständerat vor allem Herr Jauslin ausführlich und zutreffend aufmerksam gemacht hat. Ich meine das Uebel, Planung, Finanzierung und technische Vorbereitung der Bauten zeitlich zu überstürzen. Schlechte und übereilte Planung ist immer falsch und führt oft zu wirtschaftlichen Verlusten, die bei gutem Willen leicht zu verhindern wären. Es bedarf dazu aber der besseren Einsicht seitens der zuständigen Instanzen, einer Einsicht übrigens, die uns die tägliche Erfahrung leicht und kostenlos vermitteln könnte.

Die Vorlage des Bundesrates strebt, abgesehen von der psychologischen Schockwirkung dieser Feuerwehübung, eine zeitliche Staffelung von Bauvorhaben nach Dringlichkeit an. Ich möchte das hier betonen im Hinblick auf die Fälle, die in Artikel 4 enumeriert werden. Bei jedem Fall muss man einfach wissen, dass es darum geht, Bauvorhaben nach ihrer Dringlichkeit zu staffeln. Niemand soll bei jeder Position behaupten, es werde nun diese Branche oder jene Einrichtung oder sogar auch die Kirche noch am Schluss schlecht gemacht. Es geht nur darum, das gesamte Bauvorhaben in der Schweiz oder in bestimmten Zonen zu staffeln nach seiner Dringlichkeit. Der Bundesrat weicht von der alten Konzeption mit der Bewilligungspflicht ab, deren Handhabung durch die Kantone nicht immer zu befriedigen vermochte. Ich erinnere Sie an die Erfahrungen von 1964/65. Für Wohn- und Geschäftshäuser zieht er ein Abbruchverbot vor, wobei er sicher auch von gewissen Fällen aus der neuesten Praxis geleitet war, die im Volke verständlicher Weise Empörung ausgelöst haben. Wenn ein sinnloses und bloss auf Spekulation gerichtetes Abbrechen von Häusern verhindert werden kann, können im gleichen Zuge Kapazitäten freigegeben werden, die für dringlichere Vorhaben benötigt werden. Diese Massnahme hat auch — wie das Problem der steigenden Baukosten mit der alarmierenden Erhöhung der Mietzinse — ihren sozialen Aspekt, den wir nicht übersehen wollen. Was wir anstreben und erreichen wollen, ist fürwahr nichts für blossen Technokraten, sondern eine Aufgabe, die von Grund auf nach den Interessen der Gesellschaft und des Landes zu lösen ist.

Bei jeder Massnahme sieht der Entwurf des Bundesrates im Gesetz selber genügende Kautelen vor, mit denen für die erforderliche Souplesse gesorgt werden kann: Die Massnahmen (Abbruchverbot und Ausführungssperre) haben sich ausdrücklich auf Regionen mit überforderter Baukapazität zu beschränken und zu konzentrieren, wobei sich der Bundesrat den heiklen und sehr politischen Entscheid vorbehalten hat, diese Regionen im einzelnen zu bezeichnen. Der Ständerat wünscht bei Artikel 7, dass dies nach Anhören der Kantone geschieht. Eine Massnahme, die sich nicht an diesen Rahmen gehalten, sondern schlankweg das ganze Land ergriffen hätte, hätten wir nicht akzeptieren können; sie hätte nämlich wiederum auch Gebiete und Volksteile getroffen, die von der Hochkonjunktur nicht sehr viel profitiert und die deren Auswüchse auch nicht zu verantworten haben. Diese Lehre drängte sich nach den Massnahmen von 1965 gebieterisch auf, namentlich mit Rücksicht auf diejenigen Volksteile und Gebie-

te, die dazu verdammt zu sein scheinen, ewig und immer in der Nationalliga B zu spielen!

Auch beim Abbruchverbot hat der Bundesrat sachlich begründete Ausnahmen vorgesehen, namentlich wenn ein Abbruch mit gesundheits- oder sicherheitspolizeilichen Gründen vertreten werden kann, wenn er die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen begünstigt usw. Mit solchen Ausnahmen, denen vernünftigerweise auch die übliche Generalklausel der Härtefälle und der zwingenden Gründe beigegeben wird, werden die Voraussetzungen erfüllt, damit der Staat seine ureigenen Aufgaben auch in Ausnahmesituationen besorgen kann.

Ueber die Umschreibung der Baukategorien, die einer Ausführungssperre unterworfen werden können, kann man sich natürlich immer streiten. Der Bundesrat will grundsätzlich mit guten Gründen Luxusbauten und Vorhaben zurückstellen können — unsere Kommission ist da noch weitergegangen als der Ständerat —, die nach der Auffassung des Bundesrates und der Kommission ohne Schaden für eine beschränkte Zeit suspendiert werden dürfen. Dadurch hat der Bundesrat nicht nur sich selber, das heisst dem Bund, Beschränkungen auferlegt (so mit Bezug auf seine eigenen Verwaltungsgebäude, Militärbauten, Versuchsanstalten und Zollbauten); er hat auch nicht erklären wollen, diese Kategorien seien an sich unwichtig. Sie werden begreifen, dass einige von uns die Unterstellung zum Beispiel von Sportanlagen mit Bedauern zur Kenntnis genommen haben. Wir werden uns noch mit einem Antrag auf Streichung dieser Ziffer auseinandersetzen müssen. Allein im Hinblick darauf, dass solche Massnahmen fakultativ sind und sich auf einzelne Regionen beschränken, dass bei ihrer Umschreibung immer auf das wichtigere Enziel aller Massnahmen zur Bekämpfung von Teuerung und Inflation abzustellen war, musste auch diese Pille geschluckt werden.

Von der Ausführungssperre sind wiederum ausgenommen Bauten, deren Erstellung die Öffentlichkeit in unserer Zeit aus sozialen und anderen gesellschaftlichen Gründen höherer Ordnung bewusst verlangt: preisgünstige Wohnungen, Schulen usw. Auch darin kommt im Entwurf des Bundesrates ein sehr anerkanntes Bestreben zum Ausdruck, die Aufgaben des modernen Staates bei einer vernünftigen Verteilung der Gewichte, der Lasten und der Vorteile zu erfüllen, ohne mehr als nötig in den normalen Gang der Wirtschaft einzugreifen.

Niemand von uns erwartet von diesen Massnahmen allein Wunder. Es wäre auch falsch, ihre psychologische und effektive, faktische Wirkung zum vornherein bestreiten zu wollen. Das wäre Miesmacherei, die zu nichts nützt. Es hat aber bis heute auch kein Mensch Alternativen zu diesen Vorschlägen überhaupt vorgelegt, geschweige denn Alternativen, von denen behauptet werden könnte, sie wären wirksamer, rechtlich sauberer und wirtschaftlich alles in allem adäquater.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission Eintreten auf die Vorlagen.

M. Debétaz, rapporteur: Beaucoup de Suisses se souviendront du dimanche 9 mai. Les vagues argentées à l'américaine n'avaient pas épargné notre Banque nationale. On s'attendait à un nouveau et considérable afflux de dollars si le marché suisse des changes s'ouvrait purement et simplement le lundi suivant. Qu'allait

faire le Conseil fédéral? Nous sûmes le soir du 9 mai qu'il avait décidé de réévaluer le franc.

C'est maintenant notre tour d'être confrontés aux remous provoqués par les vagues en question, remous qui sont porteurs de trois adresses du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale: un message et un projet d'arrêté du 26 mai 1971 concernant la stabilisation du marché de la construction; un rapport du 29 mai relatif à la modification de la parité-or du franc; un message et un projet d'arrêté autorisant la Banque nationale suisse à effectuer des opérations à terme sur devises, du 1er juin.

Votre commission a discuté de ces trois documents durant près de douze heures. Elle n'a donc pas pris son mandat à la légère. Je ne puis cependant me défaire d'une impression de malaise. Il a fallu délibérer pendant que notre conseil tenait séance; c'était infiniment regrettable. Il a fallu faire vite, trop vite, pour être à même de rapporter aujourd'hui et nous le faisons — les bancs vides le démontrent — à une heure qui n'est pas habituelle.

Serions-nous arrivés à des propositions différentes de celles que nous vous présentons si nous avions disposé d'un temps d'étude moins chichement mesuré? Je laisse la question ouverte.

Malaise, mais aussi satisfaction car, en traitant au cours de la présente session du rapport et des deux projets d'arrêté, le Parlement aura démontré qu'il est à même de prendre dans un délai très court les décisions qui sont commandées par des circonstances exceptionnelles.

Nous n'avons pratiquement pas discuté du rapport concernant la modification de la parité-or du franc. M. Celio, conseiller fédéral, et M. Stopper, président du Directoire de la Banque nationale, l'ont très soigneusement commenté, mettant en évidence les points essentiels. Puis après qu'un collègue se fut exprimé, la commission décida de renvoyer la discussion relative à ce rapport jusqu'après l'adoption des deux projets d'arrêté.

Constatant hier à 13 heures que la discussion renvoyée risquait, si elle était reprise, de vous priver de la joie de nous entendre aujourd'hui déjà, et surtout qu'elle infligerait à MM. les conseillers fédéraux intéressés le «plaisir» d'écouter les mêmes orateurs en commission, puis en séance plénière, nous nous résignâmes à ne pas rouvrir le débat. La commission estima qu'elle était à même de le faire dès lors que l'Assemblée fédérale ne pouvait pas revenir sur la décision du Conseil fédéral quant à la réévaluation du franc. Je ne puis donc pas, comme rapporteur, vous dire à haute voix les pensées profondes de vos représentants au sein de la commission. Vous recevrez toutefois ce qui vous est dû, plusieurs d'entre eux ayant laissé entendre qu'ils interviendraient à cette tribune au nom d'un groupe ou personnellement. Patientez donc, mes chers collègues! M. Celio, conseiller fédéral, attend lui-même ces considérations avec impatience, afin de savoir ce que les Chambres pensent de la mesure prise par le Conseil fédéral.

Ledit Conseil demande aux deux Chambres de prendre acte de son rapport. Votre commission vous engage à le faire, par 26 voix sans opposition.

Quelques réflexions à propos de ce rapport.

Rappelons tout d'abord que le Conseil fédéral devait présenter celui-ci conformément à la nouvelle loi sur la monnaie, du 18 septembre 1970. Affirmons,

immédiatement après, que le Conseil fédéral ne pouvait hésiter longtemps au sujet de la mesure monétaire qu'il devait prendre. La réévaluation s'imposait véritablement si l'on voulait éviter une inondation de dollars à notre Banque nationale au lendemain du fameux week-end des 8 et 9 mai.

Le Conseil fédéral a-t-il tenu l'engagement qu'il avait pris lorsqu'il reçut la compétence de modifier la parité du franc? Oui, nous a déclaré son représentant, car deux conditions avaient alors été réservées: un déséquilibre fondamental et une action collective en Europe. Notre Exécutif estime que ces conditions étaient réalisées au début de mai. Le déséquilibre était indiscutable; il pouvait avoir de graves conséquences pour notre pays. Plusieurs Etats européens envisageaient des mesures sur le plan monétaire.

On ne pouvait s'empêcher de faire des réflexions touchant la politique conjoncturelle. Une réévaluation, décidée ou de fait, en Allemagne et dans d'autres pays qui nous touchent de près ne pouvait pas nous laisser indifférents.

Le moment de la décision était-il mal choisi? Le Conseil fédéral n'avait hélas! pas le choix. La réponse est simpliste; elle est le reflet de la réalité.

Y avait-il d'autres possibilités? On a déjà relevé à plusieurs reprises les sérieuses difficultés qu'un cours flottant créerait dans notre économie, les inconvénients, très grands, d'un contrôle des changes. Un marché noir ou gris risquerait fort de s'établir. Il serait quasi impossible d'exécuter ce contrôle en raison de la pénurie de personnel que nous connaissons.

On pourrait épiloguer longtemps... Je n'ajouterai pas que ce serait inutile et que, par conséquent, ce serait bien plus beau... dès lors que M. Celio, conseiller fédéral, se réjouit de connaître vos appréciations, mes chers collègues.

J'admets pour mon compte que le Conseil fédéral était en quelque sorte condamné à réévaluer le franc et que le taux adopté fut sagement pesé. Je ne puis me joindre à ceux qui reprochent au Conseil fédéral de n'avoir pas été au delà de 7 pour cent, qui correspondent effectivement à 5 pour cent, grâce à un mécanisme dont je tiens à vous épargner le démontage. Un taux plus élevé aurait naturellement enchanté les importateurs. Mais on ne pouvait ignorer les répercussions sur nos exportations. Il faut savoir raison garder. Le Conseil fédéral a démontré qu'il le savait. Il faut avoir conscience de l'importance de nos entreprises d'exportation pour l'ensemble de notre économie. La réévaluation atteint durement certaines d'entre elles. C'est ainsi que l'horlogerie ressent la mesure de façon d'autant plus rigoureuse qu'elle est engagée dans une rude concurrence internationale.

La réévaluation ne devrait pas avoir des effets néfastes pour notre agriculture. On se souvient que les exportations d'animaux et de produits agricoles — bétail, fromage, lait, pommes de terre et fruits — se sont élevées à 375 millions en 1970 et que l'importation de moyens de production a représenté 650 millions de francs environ. La réduction des prix à l'importation devrait donc être supérieure au surcroît de charges à l'exportation.

Quant au tourisme, nous espérons que, grâce à la merveilleuse géographie de notre pays, à ses particularités, à la variété et à la qualité de ses stations, il continuera d'être un lieu de séjour apprécié et recher-

ché des étrangers. Nos prix demeurent intéressants pour eux.

Qu'il me soit permis, pour clore cette première partie de mon exposé, de souhaiter que les bénéficiaires de la réévaluation sur les produits importés parviennent réellement jusqu'aux acheteurs de notre pays et que la modification de la parité du franc conserve son caractère d'exception. C'est sans aucun doute à la stabilité de notre monnaie que nous devons la santé de notre économie, une santé que beaucoup nous envient et dont nous ne mesurons pas toujours suffisamment les bienfaits. Je n'oublie pas qu'il y a des ombres, que les rayons du chaud soleil conjoncturel, trop chaud parfois, ne favorisent pas chacun avec la même intensité. Je n'oublie pas non plus que nous avons le devoir d'éclairer les couleurs sombres.

Le représentant du Conseil fédéral nous donnera certainement toutes assurances quant à la volonté de notre haut Exécutif de ne pas nous faire regretter de lui avoir attribué la compétence de modifier la parité de notre franc.

Le Conseil fédéral entend d'emblée affirmer cette volonté en préconisant diverses mesures concertées, qu'il appelle des mesures d'appoint. Il a donné mandat à ses services de passer une fois de plus au crible fin les dépenses prévues au budget de 1972. Sans attendre des miracles de ce nouvel examen, il entend réduire les dépenses envisagées dans ledit budget de telle manière que leur progression moyenne n'excède pas la croissance du produit national brut. On freinera l'augmentation des effectifs du personnel; on limitera les dépenses consacrées aux constructions, à l'acquisition de matériel et aux subventions. Le Conseil fédéral suivra de près l'évolution du marché monétaire et du crédit. Des pourparlers ont été engagés entre la Banque nationale et les banques se consacrant essentiellement aux transactions internationales.

Si les pourparlers ne devaient pas aboutir rapidement ou si par suite de certaines lacunes l'accord réalisé ne devait pas donner les résultats escomptés, le Conseil fédéral n'hésiterait pas à nous soumettre un texte législatif adéquat. M. Celio, conseiller fédéral, a eu l'occasion de donner des précisions à ce sujet lors du débat au Conseil des Etats. La presse en a publié de larges échos. Je n'y reviens pas.

Des pourparlers sont également prévus avec les partenaires sociaux. C'est une initiative heureuse qu'il nous faut encourager et qui devrait être réalisée sans tarder.

Enfin et surtout, il convient de parler des mesures qui font l'objet des deux projets d'arrêtés qui nous sont soumis pour décision.

Je commence par celui qui doit autoriser la Banque nationale à effectuer des opérations à terme sur devises. Qu'en termes étranges — sinon étrangers — ces choses-là sont dites! Si j'avais un tableau noir, j'essayerais d'illustrer le phénomène sans prétendre que mes explications, écrites blanc sur noir, ne vous laisseraient pas dans cette dernière couleur! Il me paraît plus simple de vous dire ceci: aujourd'hui, la Banque nationale ne peut acheter ou vendre des devises sous forme d'avoirs en compte libellés en monnaie étrangère que si ces avoirs sont payables à vue. C'est l'article 14, chiffre 3, de la loi la BNS qui impose cette limitation.

La Banque nationale voudrait pouvoir faire pour son propre compte des opérations de change à terme,

autrement dit, acheter ou vendre des devises étrangères qui seraient livrables et payables à un, deux ou trois mois. Notre institut d'émission pense spécialement à des achats. La Banque nationale pourrait alors, chaque fois que la nécessité s'en fait sentir, acheter aux autres banques des devises, par exemple des dollars, à terme, trois mois au plus, à un cours proche de la parité. Cette faculté de faire des opérations à terme peut tendre à stabiliser le cours du franc; elle peut aussi parer à d'éventuels mouvements spéculatifs; elle peut encore favoriser le reflux vers l'étranger de capitaux en trop grand volume chez nous et diminuer de ce fait la pression inflationniste.

La mesure proposée ne va-t-elle pas permettre aux spéculateurs de se livrer sans risque à leurs fructueuses opérations? C'est vrai que les spéculateurs qui font de telles opérations en tirent profit. Mais la disposition proposée, M. Celio, conseiller fédéral, l'a précisé, ne fait pas une obligation à la BNS de procéder aux dites opérations, elle lui en donne la possibilité, c'est une «Kannvorschrift». La Banque nationale fera usage de cette disposition lorsque l'intérêt général le commandera.

De semblables opérations ont d'ailleurs déjà été effectuées et elles ont représenté une contribution importante à la stabilisation de la circulation monétaire. Mais comme la BNS n'était pas autorisée à le faire directement, elle sollicitait le concours de la Banque fédérale de réserve à New York. Il n'y a aucune raison, me semble-t-il, de laisser notre Banque nationale dans la dépendance de la Banque fédérale de New York; les intérêts des deux pays peuvent diverger fortement, spécialement en cas de déséquilibre du système monétaire international.

Au surplus, notre institut d'émission est peut-être la seule banque nationale à laquelle on refuse la possibilité de procéder à des opérations à terme concernant les devises.

Le projet de révision de la loi sur la Banque nationale, le fameux projet tendant à l'«instrumentarium», qui a fait place à la convention passée entre la BNS et les autres banques, convention qui a été prorogée récemment, prévoyait l'autorisation d'effectuer les opérations de change à terme, et ce n'est à cause de cette autorisation que le projet repose aujourd'hui dans un tiroir que M. le chef du Département fédéral des finances et des douanes est d'ailleurs prêt à ouvrir.

MM. Biel et Suter nous ont proposé de ne pas entrer en matière. M. Stich a suggéré de renvoyer le projet au Conseil fédéral en lui demandant de proposer immédiatement aux Chambres de conférer à la BNS des moyens d'action plus étendus qui pourraient également tenir compte de la mesure qui nous est proposée aujourd'hui. Je dois dire que je ne comprends pas. M. Stich approuve la mesure en cause puisqu'il demande de l'inclure dans les moyens plus étendus qui devraient être, selon lui, conférés à la BNS. Pourquoi, dans ces conditions, ne pas voter la mesure qui nous est proposée aujourd'hui, quitte à demander par une motion les moyens plus étendus qui sont souhaités. M. Celio a d'ailleurs déclaré en commission que le Conseil fédéral accepterait certainement la motion, tout en précisant que le projet d'«instrumentarium» dont il a été question, il y a quelques années, ne pourrait pas être présenté maintenant au Parlement comme tel; un certain délai, six mois peut-être, est né-



cessaire pour examiner si et comment, compte tenu des expériences faites, l'ancien projet doit être modifié.

Quant à M. Biel, il entend renvoyer le projet au Conseil fédéral pour examiner par là ses critiques à l'égard de la politique monétaire de la Banque nationale. Et pourtant M. Biel déclare lui-même que, lors des délibérations sur l'«instrumentarium», il n'avait pas combattu la clause au sujet de laquelle nous avons à nous prononcer maintenant.

Autrement dit, tous les membres de la commission approuvent la disposition qui nous est proposée par le Conseil fédéral, mais quelques-uns refusent de la prendre maintenant soit pour critiquer la politique monétaire de la Banque nationale, soit pour demander davantage. La sagesse n'enseigne-t-elle pas qu'«Un tiens vaut mieux que deux tu l'auras»?

Votre commission, par 19 voix contre 2, vous engage à entrer en matière et à voter le projet d'arrêté fédéral dans la teneur que le Conseil fédéral lui a donné.

La stabilisation du marché de la construction maintenant: en vue de cette stabilisation, le Conseil fédéral propose de décréter deux interdictions temporaires; l'une de démolir des maisons d'habitation et des immeubles commerciaux, l'autre de construire des objets dont l'article 4 du projet d'arrêté donne la liste. L'arrêté ne sera pas applicable, il est bon de le préciser, dans tout le pays, mais dans les régions où l'industrie de la construction est mise à forte contribution. C'est le Conseil fédéral qui désignera ces régions. Il convient en outre de dire que, dans ces régions, l'interdiction de démolir ne sera pas applicable dans certains cas que je renonce à énumérer pour gagner du temps.

Des dérogations peuvent, en outre, être accordées si l'on peut faire de circonstances particulières et de motifs impérieux.

On a également prévu des exceptions à l'interdiction de construire les objets désignés à l'article 4 pour les projets qui font partie intégrante des catégories de travaux suivants: logements à loyers modérés, hygiène et assistance, protection de l'environnement, éducation et formation. Là aussi, des dérogations sont possibles dans des cas d'espèce: si la construction répond véritablement à un besoin urgent et qu'elle est, lit-on dans le projet d'arrêté, prête à tous égards à être exécutée.

L'application de l'arrêté sera confiée à un préposé, nommé par le Conseil fédéral, qui coopérera avec les cantons et recourra aux services d'experts. Le Conseil fédéral pourra exiger des cantons, des maîtres d'ouvrages et de leurs mandataires, ainsi que des entreprises, qu'ils lui fournissent les renseignements que l'exécution de l'arrêté requiert.

Le Conseil des Etats a voté l'arrêté sans y apporter des modifications importantes. Je fais une exception pour les modifications de l'article 7. L'une de celles-ci fait un devoir au Conseil fédéral de consulter les cantons avant de désigner les régions où l'industrie de la construction est mise à trop forte contribution. Votre commission vous propose d'approuver cette modification.

La deuxième modification de l'article 7 institue un droit de recours des cantons au Conseil fédéral contre les décisions du préposé. La majorité de votre commission vous suggère de ne pas accorder ce droit de recours aux cantons. Je ne partage, bien sûr, pas ce

point de vue, pas du tout, et je vous dirai pourquoi lors de la discussion des articles.

Quelques mots au sujet de la coopération de l'autorité fédérale avec les cantons, de la nécessaire consultation de ceux-ci, me paraissent en revanche devoir être prononcés au cours du présent exposé. C'est un point d'une très grande importance, c'est un point d'une importance essentielle même, pour une saine application, une application efficace de l'arrêté. Alors qu'en 1964, lors du précédent exercice conjoncturel, on avait accordé des compétences aux cantons, le Conseil fédéral entend aujourd'hui que l'application soit confiée à un préposé qu'il nommera, parce que, il y a sept ans — c'est le Conseil fédéral qui parle — plusieurs cantons ont rencontré d'extrêmes difficultés à faire différer certains de leurs propres travaux, à faire différer aussi des projets de construction auxquels ils portaient eux-mêmes un intérêt particulier. Je reconnais qu'en chargeant les cantons de mesures d'application, on les place dans une situation difficile. On les invite à prendre des mesures qu'il n'est pas toujours aisé de faire comprendre aux intéressés. Mais à mon avis, cette argumentation n'est pas convaincante; elle ne doit pas être convaincante! Il ne faut pas se réclamer du fédéralisme lors des discours seulement, lorsque c'est facile; il faut avoir le courage de se conformer à ce principe lorsqu'il implique l'application de mesures difficiles.

Je suis plus sensible au souci du Conseil fédéral de soumettre les projets de construction à un sort aussi semblable que possible dans les différentes régions «surchauffées» de Suisse. L'on aurait toutefois pu y parvenir en déviant un droit de recours du préposé contre les décisions des cantons; ainsi l'autonomie de ceux-ci aurait eu moins à souffrir.

J'ai finalement retiré les amendements que j'avais déposés pour concrétiser ces considérations, M. le conseiller fédéral Brugger nous ayant donné l'assurance que le préposé et le Conseil fédéral tiendraient largement compte des avis des cantons, notamment lorsque ces avis tendraient à demander l'application de l'arrêté dans des régions où cette application se justifie, tendraient aussi à une application efficace des dispositions de l'arrêté. Une étroite coopération avec les cantons est absolument nécessaire; l'autorité cantonale connaît la situation sur les marchés régionaux de la construction, le Conseil fédéral le déclare lui-même dans le message. L'autorité cantonale est à même de prendre directement contact avec les autorités communales et avec les milieux économiques.

Votre commission propose d'apporter diverses modifications au projet du Conseil fédéral amendé par le Conseil des Etats. Nous en parlerons dans la discussion des articles. Je tiens d'ores et déjà à signaler que les modifications qui vous sont proposées par votre commission renforcent la portée de l'arrêté. C'est ainsi que nous avons décidé de vous proposer d'assujettir à l'interdiction temporaire de construire les maisons familiales d'un volume supérieur à 1200 mètres cubes ou dont le coût excède 350 000 francs — le Conseil fédéral suggérait 1500 mètres cubes et 450 000 francs —, les maisons de week-end ou de vacances d'un volume supérieur à 700 mètres cubes (au lieu de 500) ou dont le coût excède 200 000 francs au lieu de 300 000), les appartements de luxe et les constructions destinées aux succursales bancaires.

Je m'en réjouis personnellement. Il s'agit vraiment de favoriser la construction de ce qui est le plus nécessaire. Il s'agit d'utiliser au mieux les capacités de l'industrie de la construction. En matière de logements, par exemple, il est absolument nécessaire, impératif, de renvoyer ce qui est luxueux afin de concentrer efforts et capitaux sur la création d'appartement dont les loyers soient accessibles au plus grand nombre.

On a beaucoup discuté de la question de savoir si les constructions industrielles devaient être soumises à l'interdiction temporaire de construire. Le problème est repris par deux propositions de minorité; je ne m'y arrête pas aujourd'hui.

Fallait-il assujettir les hôtels et restaurants dont le coût excède un million? Ce qui a été avancé au sein de la commission en vue de ne pas soumettre les constructions industrielles à l'arrêté, appréciation de chaque cas d'espèce, conséquences de la réévaluation, concurrence internationale, vaut également pour le tourisme, pour les hôtels et restaurants dont le coût excède un million. Dans plusieurs régions du pays, on a surtout besoin d'hôtels de plus d'un million; je rappelle à cet égard les possibilités de dérogation de l'article 5.

Une réflexion encore à propos de l'article 15. Je n'aurai ainsi pas besoin d'y revenir lors de la discussion de détail. Cette disposition précise que les travaux de démolition et de construction en cours d'exécution lors de l'entrée en vigueur de l'arrêté seront soustraits à l'interdiction temporaire de démolir et de construire. L'entrée en vigueur de l'arrêté interviendra au moment de sa publication. Mais il ne déploiera véritablement ses effets à l'égard des projets de démolition et de construction, dans les différentes régions intéressées, qu'au moment où le Conseil fédéral aura décidé que l'industrie de la construction est mise à trop forte contribution dans telle ou telle région. Lorsque telle ou telle région sera soumise à l'arrêté, on ne suspendra bien sûr pas les travaux de démolition ou de construction qui sont réellement en cours au moment de la décision. Mais il faudra que les travaux soient vraiment et rationnellement en cours, il ne suffira pas de donner quelques coups de pioche, creuser un ou deux trous ou encore déposer une brouette par-ci par-là pour soutenir avec succès que les travaux sont en cours.

Comment déterminera-t-on que l'industrie de la construction d'une région est soumise à trop forte contribution? Le message du Conseil fédéral est assez discret à cet égard. Le membre de phrase suivant tient lieu de critère: les régions où la demande dépasse considérablement l'offre. Si l'on veut que l'arrêté joue un rôle suffisant, il ne faudra pas interpréter ce terme «considérablement» d'une façon trop stricte. Des renseignements ont été donnés à votre commission quant aux critères qui seront retenus et quant à la manière de les appliquer. Les computers seront appelés à l'aide. Je rappelle que les cantons seront consultés. Je n'en dis pas davantage parce que j'imagine qu'en raison même de l'importance de cet objet, celui-ci sera traité d'une façon approfondie dans l'exposé de M. le conseiller fédéral Brugger.

Je n'aborde pas non plus les aspects juridiques, constitutionnels. La très grande majorité des commissaires approuvent le recours à l'article 89bis, 3e alinéa, de la constitution; tout à l'heure M. le président de la commission a traité cet aspect important, lui aussi, du problème d'une façon très approfondie et très pertinente.

Je suis absolument convaincu, mes chers collègues, de la nécessité d'adopter l'arrêté qui nous est proposé. On sait à quel point le secteur de la construction joue un rôle important dans notre économie générale. Les restrictions concernant la main-d'œuvre étrangère ne facilitent pas la tâche de l'industrie de la construction et cela n'est certes pas sans influence sur l'évolution des prix dans ce secteur. On ne peut pas non plus nier que l'augmentation des prix de construction constitue un facteur de renchérissement très sensible pour l'ensemble de notre économie. Et c'est une nouvelle occasion pour moi de regretter que l'on ait abandonné la surveillance des loyers. Je ne désespère pas quant à la possibilité de corriger cet abandon dans un avenir aussi proche que possible. On doit craindre que, dans une période où l'industrie de la construction est très sollicitée, trop sollicitée, celle-ci ne s'oriente pas comme il le faudrait vers les constructions les plus nécessaires du point de vue de l'intérêt général et de façon particulière vers les nécessités sociales.

C'est donc pour des raisons économiques, conjoncturelles et pour des raisons sociales que nous avons l'impérieux devoir de réaliser les propositions du Conseil fédéral. Il faut empêcher de mettre hors du circuit économique les bâtiments qui sont encore en bon état et dont les loyers sont moins élevés que dans de nouvelles constructions. Il faut construire avant tout des bâtiments dont la nécessité, dans certaines régions du pays, est tout simplement vitale.

Un réflexion de caractère général: les événements de ces derniers mois démontrent qu'il est indispensable que les pouvoirs publics puissent prendre, en temps opportun, les mesures nécessaires et suffisantes. Il y a du développement économique harmonieux du pays, il y a du rétablissement de l'équilibre qui peut avoir été rompu dans une période troublée. Jusqu'à maintenant, on est intervenu sous la pression des événements, en général par voie d'urgence, parce que nos autorités exécutives et législatives ne sont pas dotées des moyens d'agir avec célérité quand un processus dangereux est en train de s'amorcer, ni de le faire ensuite avec une certaine continuité. Il va de soi que les mesures envisagées doivent tenir compte des structures économiques de notre pays et éviter de décourager le dynamisme du secteur privé. Mais, encore une fois, les pouvoirs publics doivent être à même d'orienter, de stimuler, de freiner si c'est nécessaire, quand et où l'intérêt général le requiert. A chaque débat suffit sa peine. Je reviens à la stabilisation du marché de la construction pour vous confirmer que votre commission vous propose là aussi d'entrer en matière. Aucune opposition ne s'est manifestée à ce sujet; une proposition de renvoi du projet au Conseil fédéral a été rejetée par 22 voix contre 3. En vote final, ce même projet modifié sur plusieurs points a reçu l'appui de 17 commissaires. Deux s'y sont opposés, il y a eu 8 abstentions.

En conclusion, nous vous proposons d'entrer en matière sur le rapport concernant la modification de la parité-or du franc et sur les deux projets d'arrêté.

*Hier wird die Beratung abgebrochen*

*Ici, le débat est interrompu*

## **Baumarkt. Stabilisierung**

### **Marche de la construction. Stabilisation**

|                     |  |
|---------------------|--|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1971   |
| Année               |  |
| Anno                |  |
| Band                | III  |
| Volume              |  |
| Volume              |  |
| Session             | Sommersession                                |
| Session             | Session d'été                                |
| Sessione            | Sessione estiva                              |
| Rat                 | Nationalrat                                  |
| Conseil             | Conseil national                             |
| Consiglio           | Consiglio nazionale                          |
| Sitzung             | 11   |
| Séance              |  |
| Seduta              |  |
| Geschäftsnummer     | 10939  |
| Numéro d'objet      |  |
| Numero dell'oggetto |  |
| Datum               | 16.06.1971                                   |
| Date                |  |
| Data                |  |
| Seite               | 750-759                                      |
| Page                |  |
| Pagina              |  |
| Ref. No             | 20 000 272                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vormittagssitzung vom 17. Juni 1971

Séance du 17 juin 1971, matin

Vorsitz — Présidence: Herr *Weber-Altendorf*

**10 938. Goldparität des Frankens.  
Aenderung**

**Parité-or du franc. Modification**

**10 942. Schweizerische Nationalbank.  
Ermächtigung zu Devisentermingeschäften  
Banque nationale suisse. Autorisation  
d'effectuer des opérations à terme sur devises**

**10 939. Baumarkt. Stabilisierung  
Marché de la construction. Stabilisation**

Siehe Seite 750 hievor --- Voir page 750 ci-devant

*Fortsetzung — Suite*

**10 741. Motion Grünig.  
Verfassungsartikel für Konjunkturpolitik  
Article constitutionnel  
sur la politique conjoncturelle**

Text der Motion siehe Seite 776 hienach

Texte de la motion voir page 776 ci-après

**10 894. Motion Wartmann.  
Inflationsbekämpfung  
Lutte contre l'inflation**

Text der Motion siehe Seite 778 hienach

Texte de la motion voir page 778 ci-après

**10 902. Interpellation Gasser.  
Bekämpfung der Teuerung  
Lutte contre le renchérissement**

Text der Interpellation siehe Seite 779 hienach

Texte de l'interpellation voir page 779 ci-après

**10 842. Interpellation Stich.  
Teuerungsbekämpfung  
Lutte contre le renchérissement**

Text der Interpellation siehe Seite 781 hienach

Texte de l'interpellation voir page 781 ci-après

*Allgemeine Beratung — Discussion générale*

**Präsident:** Es haben sich bis jetzt 35 Redner eingeschrieben. Die Empfehlung, die ich Ihnen mitgeben möchte, wäre, die Eintretensdebatte heute vormittag zu beenden.

**Wyss:** Die sozialdemokratische Fraktion stimmt dem Bericht des Bundesrates über die Aenderung der Goldparität des Frankens zu. Sie hält die beschlossene Aufwertung, über deren Ausmass und weitere Modalitäten wie Bandbreite oder Zeitpunkt man allenfalls diskutieren könnte, für die einzige Massnahme, die in den Tagen der währungspolitischen Hektik Anfang Mai überhaupt realistisch und möglich war. Wir wissen, dass es den Behörden der Nationalbank nicht leicht gefallen ist, dem Bundesrat die Aufwertung zu empfehlen, und dass der Bundesrat diese Massnahme nur schweren Herzens getroffen hat. Auch wir in der sozialdemokratischen Fraktion sind uns des hohen Stellenwertes bewusst, den die Stabilität des äusseren Wertes des Frankens für die Wirtschaft unseres Landes besitzt. Wir würden uns entschieden gegen alle Tendenzen zur Wehr setzen, die Frankenparität zum Objekt konjunkturpolitischer Manipulationen zu machen. Das internationale Vertrauen in die äussere Stabilität des Schweizer Frankens hat zu sehr zu den wirtschaftlichen Erfolgen unseres Landes beigetragen, als dass wir sie leichtfertig aufs Spiel setzen dürften.

Ebenso entschieden ist jedoch den währungspolitischen Romantikern entgegenzutreten, für welche die unveränderliche Frankenparität in den Sternen geschrieben steht und die nicht wahrhaben wollen, dass in der Realität der internationalen Wirtschaft in den letzten Jahren Entwicklungen stattgefunden haben, denen auch wir auf unserer Schweizer Währungsinsel Rechnung tragen müssen. Wenn es uns jahrzehntlang ohne Konjunkturpolitik gut gegangen sei, so müsse es uns auch in den kommenden Jahrzehnten ohne Konjunkturpolitik gut gehen. Wenn uns jahrzehntlang eine unveränderliche Währungsparität gute Dienste geleistet habe, so müsse sie uns notwendig auch weiterhin gute Dienste leisten. Diese sonderbare Logik der Analogieschlüsse ist auf dem konjunkturpolitischen Gebiete durch die Inflation unserer Tage *ad absurdum* geführt worden; die währungspolitischen Geschehnisse haben bewiesen, dass sie auch hinsichtlich der Wechselkurspolitik nicht haltbar ist.

Kein Staat ist, bei Strafe schwerer wirtschaftlicher Schäden, in der Lage, die Parität seiner Währung willkürlich festzusetzen. Die optimale Kursrelation ist vielmehr von der jeweiligen innern Kaufkraft der Währung, von der Ertrags- und der Zahlungsbilanz, um nur die wichtigsten bestimmenden Faktoren zu erwähnen, abhängig. Es ist richtig, am festen Kurs auch dann festzuhalten, wenn sich in diesen Bestimmungsfaktoren leichtere kurzfristige Schwankungen ergeben. Alles andere wäre als Manipulation zu bezeichnen. Währungsmanipulation wäre es aber auch, starr an einer Parität festzuhalten, wenn ihre grundlegenden Bestimmungsfaktoren sich auf dauerhafte Weise geändert haben. Auf das sogenannte «Glattis der Währungsmanipulation», wie sich der Verwaltungsratspräsident einer Schweizer Grossbank äusserte, begibt sich auch, wer in souveräner Nichtbeachtung dessen, was aussen vorgeht, in vornehmer wechselkurspolitischem Nichtstun verharrt. Man könnte versucht sein, aus «Faust» zu zitieren:

«Herr Nachbar, ja! so lass ich's auch geschehn:

Sie mögen sich die Köpfe spalten,

Mag alles durcheinander gehn;

Doch nur zu Haus bleib's beim alten.»

Der Bundesrat, der für das wirtschaftliche Wohlergehen nicht bloss einer Firma oder einer Wirtschafts-

gruppe, sondern des ganzen Landes verantwortlich ist, konnte sich eine derartige Währungspolitik nicht leisten. So schmerzlich es uns ankommen mag, auch auf dem Sektor Finanzen und Währung gibt es den Sonderfall Schweiz nicht mehr. Es fragt sich sogar, ob es nicht richtig gewesen wäre, schon in einem früheren Zeitpunkt aufzuwerten und mit energischen flankierenden konjunkturpolitischen Massnahmen der Inflation entgegenzutreten. Die Frage ist reichlich akademischer Natur. Weder die rechtlichen noch die politischen Voraussetzungen waren im Jahre 1969 zu solchen Massnahmen gegeben. Wahrscheinlich war es unvermeidlich, das ganze Karussell einer Inflationsrunde nochmals durchzustehen. Heute endlich dürfte jedoch die Legende, der Verzicht auf eine Konjunkturpolitik bedeute die beste Konjunkturpolitik, zerstört sein. Wenn die Schweiz früher trotz fehlendem konjunkturpolitischem Instrumentarium eine der geringsten Inflationsraten aufwies, so war dies besonders Gründen zu verdanken, die seither weggefallen sind. Im Augenblick befinden wir uns unter den Spitzenreitern der Inflationsären. Sogar jene Leute, die — eingestanden oder uneingestanden — bereit waren, die Anpassungs-inflation in Kauf zu nehmen, nur um die Frankenparität zu retten, sind nun desillusioniert. Heute haben wir nämlich beides: Inflation und Frankenaufwertung. Ich wiederhole: Wir haben Inflation und Frankenaufwertung.

Auch wir würden es entschieden ablehnen, Paritätsveränderungen als konjunkturpolitisches Instrument einzusetzen. Andererseits könnte es nicht toleriert werden, dass durch Festhalten an einer unrealistischen Währungsparität die Erfolge einer im Innern entschieden geführten Konjunkturpolitik zunichte gemacht werden. Hier sind klare Prioritäten zu setzen. Unser Hauptziel ist und bleibt die Sicherung eines möglichst inflationsfreien und gleichwertigen wirtschaftlichen Wachstums im Innern. Ihm hat sich die Währungspolitik unterzuordnen. Es wäre gewiss unrichtig, dieses vornehmste wirtschaftspolitische Ziel vorab durch währungspolitische Massnahmen zu verfolgen. Die Hauptanstrengungen haben vielmehr auf dem Gebiete der internen Konjunkturpolitik zu liegen, doch kann es unumgänglich sein, als flankierende Massnahmen notfalls auch eine währungspolitische Anpassung vorzunehmen.

Heute ist die Situation groteskerweise gerade umgekehrt. Infolge des fast vollständigen Fehlens konjunkturpolitischer Instrumente haben wir als feststehende Tatsache die Währungsanpassung entgegenzunehmen, während wir über die konjunkturpolitischen Massnahmen, die im Vordergrund hätten stehen müssen, im Sinne flankierender Massnahmen beraten. Und schon wird dem Bundesrat vorgeworfen, er habe seine neue Kompetenz zur Paritätsveränderung zu konjunkturpolitischen Zwecken missbraucht. Nach dem fast vollständigen Scheitern des sogenannten Anschlussprogramms nach den 1964er-Beschlüssen, nach dem Schiffbruch des Notenbankgesetzes, nach der Verschleppung der Beschlüsse über das Export-Depot, nach dem Scheitern einer Bundesfinanzreform, die dem Bund immerhin einige bescheidene konjunkturpolitische Einwirkungsmöglichkeiten gegeben hätte, gehen solche Anschuldigungen an die Bundesbehörden jedoch fehl. Nach all diesen Unterlassungssünden, die nur zum geringsten Teil dem Bundesrat anzulasten sind, konnte er es sich nicht leisten, den Wechselkurs durch Festhalten an

einer unrealistisch gewordenen Parität zu manipulieren und durch währungspolitisches *laissez faire* die Inflation weiter anzuheizen. Wenn eine Währung unterbewertet ist, so macht sich dies selbstverständlich vor allem in der Uebersteigerung des Wirtschaftsaufschwunges, in einer Beschleunigung des ohnehin damit verbundenen Preisanstieges bemerkbar. Die auffälligsten Symptome des Ungleichgewichts sind vorwiegend konjunktureller Art. Es wäre widersinnig, darin einen Grund zu erblicken, die Anpassung der aus dem Gleichgewicht geratenen Parität zu verschleppen.

Ein weiteres Symptom ungleichgewichtiger Währungsparitäten sind in der Regel spekulative Geldbewegungen über die Landesgrenzen hinweg. Man wird der internationalen Währungsspekulation wohl kaum nachsagen wollen, sie besitze keinen Riecher für derartige Missverhältnisse. Es ist wahr: In der Vergangenheit war die Schweiz auch schon bedeutenden Geldzuflüssen aus andern, vornehmlich politischen Gründen ausgesetzt. In diesen Fällen genügten einige feste Worte, verbunden mit vorübergehenden restriktiven Massnahmen, um die Krise zu überwinden. 1971 war die Situation grundlegend anders. Bekanntlich gibt es zweierlei Währungsspekulanten: zum einen die bösen Ausländer, zum andern biedere Hirtenknaben, die allerdings ebenfalls sehr gut verstehen, ihre gewaltigen disponiblen Mittel an die sichersten und ertragreichsten Plätze zu verschieben. Gegen die Ausländer wären Devisenrestriktionen wohl am ehesten möglich gewesen; von jenen Geldern könnte man allenfalls auch annehmen, dass sie nach gewisser Frist ohnehin wieder abgeflossen wären. Als viel gefährlicher erschien hingegen das einflussende inländische Spekulationskapital: von ihm weiss man, dass es unter den gegebenen Umständen zu einem guten Teil feste Anlagen im Inland suchte, was die mit den Banken bestehenden Vereinbarungen zur Kreditbegrenzung weitgehend illusorisch zu machen drohte. Gerade dieses Kapitel wäre durch restriktive Massnahmen, wie sie statt der Aufwertung vorgeschlagen wurden, kaum zu erfassen gewesen. Die Aufwertung hat den weiteren Rücktransfer schweizerischer Auslandguthaben im konjunkturpolitisch ungünstigen Moment viel wirksamer entmutigt.

Solange in den weltwirtschaftlich wichtigsten Ländern nicht bessere konjunkturpolitische Disziplin besteht als heute — wir Schweizer haben in dieser Beziehung allerdings keinerlei Anlass, andern Vorwürfe zu machen — und solange in den wichtigsten Ländern so ungleiche Inflationsraten bestehen, wird eine Anpassung der Wechselkursrelation in vernünftigen Zeitabständen unvermeidlich sein. Und solange es Länder gibt, die sich dieser Solidaritätspflicht aus Gründen, die wir hier nicht zu beurteilen haben, entziehen, wird die Situation für die anpassungswilligen Länder unangenehm und kritisch bleiben. Aber vielleicht hatte der Aufwertungsschock insofern eine günstige Wirkung, als wir uns nun endlich dazu aufraffen, im Innern jene umsichtige Konjunkturpolitik zu führen, wie wir sie von unsern Nachbarn erwarten.

In diesem Sinne ist es psychologisch sicher richtig, die zu treffenden Konjunkturbeschlüsse als flankierende Massnahmen zur Aufwertung zu präsentieren. Vorläufig handelt es sich um den sogenannten Baubeschluss, um die Ermächtigung der Schweizerischen Nationalbank zu Devisentermingeschäften und — wie Herr Bundesrat Celio in der Kommission gesagt hat — um

die Vorlage eines wirklich konjunkturgerechten Bundesbudgets für 1972. Ergänzende Massnahmen auf dem Kreditsektor, wie Erhöhung der Mindestreserven und Verzinsungsverbot für Auslandgelder, seien ebenfalls vorgesehen.

Am ehesten verdient wohl die Ermächtigung der Nationalbank zu Devisentermingeschäften die Bezeichnung als flankierende Massnahmen. Sie ist zur Sicherung der neuen Frankenparität notwendig; gerade wenn wir daran festhalten, dass Währungsanpassungen nur im Falle fundamentaler Ungleichgewichte vorgenommen werden, ist der Nationalbank diese Waffe gegen blosser Devisenspekulationen in die Hand zu geben. Wir erachten diese Vorlage jedoch als blossen Vorspann zu einem neuen Anlauf zur Revision des Notenbankgesetzes, die der Nationalbank wirklich adäquate Mittel zur Steuerung der Wirtschaftskonjunktur, soweit sie von der Kreditseite her überhaupt beeinflussbar ist, in die Hand geben soll. Ich habe gestern eine entsprechende Motion eingereicht, damit der Bundesrat ohne Verzug den Räten eine Vorlage für den Ausbau des Notenbankinstrumentariums unterbreiten möge.

Der Baubeschluss ist im jetzigen Moment bestimmt notwendig und unvermeidlich. Aber er wird — ich betone dies — niemanden glücklich machen. Er stellt jedoch eine unvermeidliche Quittung für jene Herolde der freien Wirtschaft dar, die im Namen eines gewiss falsch verstandenen Wirtschaftsliberalismus die rechtzeitige Bereitstellung konjunkturlenkender Instrumente zu sabotieren wussten. Wieviele Baubeschlüsse werden wohl noch über die Bühne gehen müssen, bis diese Leute merken, dass sie mit ihrer konsequenten Sabotage einer vernünftigen Konjunkturpolitik die freie Wirtschaft kaputt machen?

Dass in der gegenwärtig konjunkturellen Situation, wo sich die Hektik auf dem Baumarkt geradezu überschlägt, ein Eingriff unumgänglich geworden ist, steht für jeden Einsichtigen fest. Da es nicht an Anzeichen weiterer und neuer Inflationsimpulse fehlt, die durch den Baubeschluss aufgefangen werden sollten, wäre es verheerend, wenn wir nun schon wieder dem Bundesrat in den Arm fallen wollten.

Nichts wäre allerdings leichter, als auch den vorliegenden Baubeschluss zu zerzausen. Seine Autoren haben sich löblich Mühe gegeben, aus den Erfahrungen des letzten Baubeschlusses zu lernen; herausgekommen ist eine grössere Differenziertheit, eine grössere Flexibilität, aber auch grössere Willkür. Was sind schon Regionen mit überfordertem Baumarkt? Wie ist diese Ueberforderung zu bemessen? Wie sind die Regionen wirtschaftlich vernünftig abzugrenzen? Eine vernünftig und überlegt konzipierte Strukturpolitik würden auch wir durchaus begrüssen; aber es ginge nicht an, eine solche Politik zu betreiben, indem man den Regionen, die man treffen will, den Baumarkt abschneidet.

Ich höre die Versicherung, dass in diesen Gebieten ja durchaus weiter gebaut werden soll, dass lediglich die Uebernachfrage auf das Ausmass der Kapazität beschnitten werden müsse. Soweit, sogut; aber ich bin durchaus nicht so sicher, ob die Behauptung in der Botschaft stimmt, die Leistungen des Baugewerbes seien derart standortgebunden, dass es durchaus undenkbar sei, Bauleistungen in andere Regionen abzuwerben.

Sicherlich ist der Baubeschluss auf wenige Jahre befristet (auf drei Jahre), und in so kurzer Zeit lassen

sich kaum strukturpolitische Wirkungen erzielen. Aber auch hier gilt es, den Anfängen zu wehren; es wäre nicht akzeptabel, wenn nun auch so Strukturpolitik gemacht werden sollte, wie noch immer Finanzausgleich betrieben wird, nämlich rein zufällig: An allen Ecken und Enden ein bisschen, ohne dass jemand eine wirkliche Konzeption besitzt, ohne dass sich jemand über die Wirkung klare Rechenschaft geben könnte.

Vollends grotesk scheint die Bestimmung, dass just in den Ballungszentren der Bau von Fabrikanlagen und gewerblichen Betrieben frei bleiben soll, während öffentliche und private Verwaltungsgebäude Einkaufszentren und Verbrauchermärkte auf die Sperrliste kommen. Da versichert wird, dass die Kapazität des regionalen Baugewerbes nach wie vor ausgenützt werden soll, droht infolge dieser Sperrliste — von der richtigerweise bevorzugten Stellung des Wohnungsbaus abgesehen — eine vorübergehende Verlagerung der Bau-tätigkeit von den Dienstleistungsbetrieben auf Fabriken und Anlagen des sekundären Sektors. Eine unmögliche, den Bedürfnissen der betroffenen Zentren diametral zuwiderlaufende Bestimmung also.

Es scheint, als hätte den Verfassern des Entwurfes die längst überholte Meinung zu Gevatter gestanden, alle lärmenden und stinkenden Tätigkeiten seien produktiv, die leitenden und verwaltenden Funktionen sowie die Dienstleistungen jedoch unproduktiv. Man dürfe Rationalisierungsinvestitionen der Industrie nicht verhindern, wird beteuert. Als ob auf den Sektoren der Verwaltung der Dienstleistungen und der industriellen Forschung (auch ihre Anlagen kommen auf die Sperrliste) nicht ebensoviel, wenn nicht sogar noch mehr Rationalisierungsmöglichkeiten beständen. Die globalen Abgrenzungen, die auf der vorgesehenen Sperrliste vorgenommen werden, gehen an der Wirklichkeit vorbei und sind als zweckwidrig zu bezeichnen. Es ist nicht wahr, dass alle in den nächsten Jahren geplanten Bauten auf dem industriellen Sektor von vornherein der Rationalisierung und der Einsparung von Arbeitskräften dienen, es ist noch durchaus unsicher, ob die Aufwertung ohnehin zu einer genügenden Dämpfung der industriellen Bautätigkeit führen werde. Die Argumente, die angeblich für die Schonung der industriellen Bauten sprechen, lassen sich ebensogut für weite Teile der auf der Sperrliste figurierenden Bauten anführen. Das Globalurteil, das hier über die volkswirtschaftliche Berechtigung von Bauten der öffentlichen und privaten Verwaltung, der industriellen Forschung, der Verbrauchermärkte und anderer Dienstleistungen gesprochen wird, ist unhaltbar (noch 2 Minuten bitte).

**Präsident:** Herr Wyss möchte noch 2 Minuten zu seiner Redezeit, die abgelaufen ist. Sie sind einverstanden.

**Wyss:** Danke schön. Der Baubeschluss-Delegierte ist um seine Aufgabe nicht zu beneiden. Es ist gewiss nicht sympathisch, wenn Monsieur le Bureau über Investitionspläne der Wirtschaft entscheiden soll. Aber wir können den Pelz nicht waschen, ohne ihn nass zu machen. Es ist immer noch besser, der Delegierte sehe sich den Fall an, als dass der Entscheid auf Grund eines unhaltbaren Pauschalurteils von vornherein gesetzt wird.

Dabei trifft es sich ausgezeichnet, dass die Planvorlagen für industrielle Bauten ohnehin drastisch zurückgegangen sein sollen. Es scheint also zumutbar zu sein, dass sich der Delegierte auch die verbleibenden industriellen und gewerblichen Projekte ansieht, umso mehr als ja ohnehin bloss einzelne Regionen unter den Baubeschluss fallen sollen. Ich wäre erstaunt, wenn sich bei dieser Gelegenheit nicht ergäbe, dass unter den industriellen Projekten einzelne mit Vorteil zugunsten von Plänen zurückgestellt werden könnten, die auf Grund der vorgeschlagenen Formulierung des Baubeschlusses diskriminiert würden. Die Bevorzugung der Bauten des industriellen Sektors gegenüber den Dienstleistungen im weitesten Sinne ist speziell für die besonders betroffenen grosstädtischen Agglomerationen abzulehnen.

Unter diesem grundsätzlichen Vorbehalt können wir uns mit dem Baubeschluss als flankierende und vorübergehende Massnahme einverstanden erklären. Ein adäquates konjunkturpolitisches Instrument stellt er selbstverständlich nicht dar. Die Zustimmung zum Baubeschluss würde dem Parlament kein konjunkturpolitisches Alibi verschaffen; unsere Pflicht besteht vielmehr darin, sofort energische weitere Schritte zum Aufbau eines dauerhaften konjunkturpolitischen Instrumentariums zu unternehmen. Wir hoffen auf eine beschleunigte Ausarbeitung des versprochenen Konjunkturartikels der Bundesverfassung durch den Bundesrat und erwarten deshalb mit Spannung die nachfolgenden Ausführungen von Herrn Bundesrat Brugger zu diesem wichtigen Fragenkomplex. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die sozialdemokratische Fraktion vom Bericht des Bundesrates über die Aufwertung zustimmend Kenntnis zu nehmen und auf die Botschaft zur Stabilisierung des Baumarktes und zur Ermächtigung der Nationalbank zu Devisentermingeschäften einzutreten.

**Furgler:** Das fundamentale Ungleichgewicht in der schweizerischen und europäischen Wirtschaft zwingt uns heute zu gemeinsamer Ueberlegung. Die Ursachen sind bekannt: einerseits die importierte Inflation, andererseits die hausgemachte. Wir befinden uns in der Kopfgruppe der Inflationisten unter allen Industrieländern: 7 Prozent Steigerung der Lebenskosten! Wenn Sie daran denken, dass die ersten Hypotheken heute mit  $5\frac{1}{2}$  Prozent einer Inflationsrate von 7 Prozent gegenüberstehen, dass der Zinssatz somit negativ ist, dann können wir ohne lange Bedenkzeit auf mittlere Fristen neue Kostensteigerungen erwarten. Von der Zins-Seite her sind Folgen für die Lebenskosten evident: Miete, landwirtschaftliche Produkte usw. Das innere wirtschaftliche und soziale Gefüge der Eidgenossenschaft ist tatsächlich gefährdet, wenn es uns nicht gelingt, die Teuerung in den Griff zu bekommen. Jeder einzelne ist betroffen, ob er es wahr haben will oder nicht, am stärksten die wirtschaftlich Schwachen. Der sozialpolitische Fortschritt, um den wir im Parlament ringen, schmilzt wie Schnee an der Sonne, wenn jede Verbesserung der Renten durch die Teuerung ausgehöhlt wird.

Die für die Abwendung der importierten Inflation unerlässliche monetäre und allgemein konjunkturpolitische Zusammenarbeit unter den europäischen Staaten und im internationalen Bereich überhaupt erweist sich als äusserst schwierig. Nationale Egoismen verhindern gemeinsame Stabilitätsanstrengungen. Ich rufe Ihnen den Wernerplan in Erinnerung und die Hindernisse, die man seiner Verwirklichung in Brüssel

entgegenstellt; ich verweise Sie auf die Massnahmen der Bundesrepublik Deutschland im Gegensatz zum Beschluss der EWG-Kommission über eine gemeinsame Währungspolitik. Um so bedeutsamer scheint mir die Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die wir im eigenen Bereich anwenden können, um der Inflation Herr zu werden; also primär rasche Bekämpfung der hausgemachten Inflation. Voraussetzung sind klare Zielvorstellungen (haben wir sie?); eindeutige Rechtsgrundlagen (haben wir sie?); Schaffung konjunkturpolitischer Instrumente (verfügen wir über sie?). Ich denke an die fehlende Koordination zwischen Bundesrat und Kantonsregierungen, ich denke an die Führungsaufgabe des Bundes gegenüber den Sozialpartnern; ich denke an überfällige Prioritäten im privaten und öffentlichen Bereich; ich denke an eine konzertierte schweizerische Aktion.

Ist es nicht so, dass allzu lange eine erschreckende Hilflosigkeit bei Staat und privater Wirtschaft, aber auch bei allen einzelnen gegenüber dem Phänomen der Inflation bestanden hat. Masshalten wurde gepredigt, aber nicht befolgt. Konjunkturgerecht sollte sich nur der Nachbar verhalten. In weiten Kreisen finden wir geradezu eine Art Resignation. Allzu lange bestand die einzige Abwehrmassnahme in den Kreditzuwachsbeschränkungen, zudem noch ausgehöhlt durch den starken Zufluss von Mitteln aus dem Ausland (Eurodollar). Es ist der Regierung zurzeit noch nicht möglich (mangels geeigneter Instrumente), die konjunkturellen Primäreffekte: Auslandsnachfrage, Nachfrage nach Investitionsgütern, so rechtzeitig zu erfassen und zu berücksichtigen, dass eine Bekämpfung der Ursachen der Teuerung und nicht nur der Symptome erfolgen könnte. Mit andern Worten: Wir sind noch meilenweit entfernt von einer antizyklischen Konjunkturpolitik.

Angesichts dieser Situation, die auch das gesellschaftspolitische System unseres Landes in Gefahr bringt, ist unsere Fraktion überzeugt, dass die Massnahmen gegen die Teuerung, die der Bundesrat getroffen hat, nötig sind. Sie unterstützt die Regierung in ihren Bemühungen, der Teuerung Herr zu werden.

Wir lassen die Frage offen, ob die Aufwertung im Jahre 1969, wie sie von der Nationalbank gefordert worden war, noch grössere Wirkung gehabt hätte. Tatsache ist, dass der Bundesrat durch die Revision des Münzgesetzes, die im Parlament vor kurzem beschlossen worden ist, ein erstes Instrument in die Hand erhielt, von dem er nun in der Notlage rechtzeitig Gebrauch machte. Tatsache ist aber auch, dass die Aenderung der Parität eine Ausnahmeerscheinung bleiben muss. Sie ist nur im Falle fundamentaler Ungleichgewichte anwendbar, weil sonst ein Vertrauensschwund zu Lasten der Schweiz unvermeidlich wäre.

Diskussionen über den Aufwertungssatz halte ich für müssig. Der Bundesrat hat von seinen Kompetenzen Gebrauch gemacht. Wir respektieren sie.

Müssig wäre auch eine Diskussion, ob Alternativen, wie die Dollarbewirtschaftung, oder flottierende Wechselkurse, sinnvoll gewesen wären. Wir halten dafür, dass die Massnahmen des Bundesrates zweckmässig sind. Vielleicht ist der Finanzchef in der Lage, uns zusätzlich über die Wirkungen der getroffenen Massnahmen bis heute ergänzende Auskunft zu geben. Weil die hausgemachte Inflation durch die Aufwertung allein nicht wesentlich gebremst werden kann, befürwortet unsere Fraktion auch die flankierende Massnah-

men des Bundesrates. Bei der Ermächtigung zu Devisentermingeschäften handelt es sich um eine längst fällige Ausweitung des Geschäftsbereiches der Nationalbank.

Bei den Massnahmen zur Stabilisierung auf dem Bausektor anerkennt unsere Fraktion das Bestreben der Regierung, durch flexible Anordnungen den besonderen regionalen Ueberforderungen des Baumarktes wirksam zu begegnen. Sie begrüsst aber auch die Anstrengungen des Baugewerbes selbst, in Zusammenarbeit mit der Regierung, für öffentliche und private Bauten durch Anwendung verbesserter Arbeitsmethoden eine sinnvolle Ausnützung der Baukapazität sicherzustellen. Dabei kommt der Baureife für alle durch Steuergelder finanzierten Bauvorhaben besondere Bedeutung zu. Es darf nicht mehr vorkommen, dass öffentliche Bauten begonnen werden, bevor die Baureife einwandfrei nachgewiesen ist. Vorbildliches Verhalten der öffentlichen Hand unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten ist das Gebot der Stunde!

Mit Nachdruck unterstreicht die Fraktion, dass zur Vermeidung schwerwiegender Mängel in der Infrastruktur bei den zurückgestellten Bauvorhaben der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) die Planung bis zur Baureife weitergeführt werden muss.

Wir werden uns über monetäre Probleme und weitere Einzelfragen durch andere Sprecher in der Diskussion noch vernehmen lassen. Notmassnahmen, wie sie heute vom Parlament beraten und gutgeheissen werden, entbinden uns nicht von der Pflicht, endlich die Rechtsgrundlagen für eine dauerhafte Konjunkturpolitik zu schaffen und an die Bildung tauglicher konjunkturpolitischer Instrumente heranzutreten. Lippenbekenntnisse genügen nicht mehr.

Die schweren Wirtschaftskrisen der Vergangenheit und die immer wiederkehrende Ueberhitzung, die zurzeit besonders spürbar ist, haben uns doch mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt, dass die autonomen Kräfte der freien Wirtschaft einen störungslosen Verlauf des wirtschaftlichen Wachstumsprozesses nicht zu gewährleisten vermögen. Die Notwendigkeit staatlicher Konjunktur- und Wachstumspolitik ist daher heute allgemein anerkannt. Ich wiederhole, dass sich eine solche Politik nicht in der Bekämpfung der Krankheits-symptome erschöpfen darf; präventive Steuerung des Konjunkturverlaufes ist anzustreben, nachhinkende Korrektur konjunktureller Exzesse ist, wie wir heute erfahren, unendlich viel schwieriger.

Auch die aktive, die Konjunktur und das Wachstum mitbestimmende staatliche Wirtschaftspolitik muss nach den Prinzipien einer freiheitlichen und sozialen Marktwirtschaft ausgerichtet sein. Das heisst: Die zur Lenkung des Konjunktur- und Wachstumsprozesses einzusetzenden Staatsinvestitionen sollen in der Regel marktkonform sein; sie sollen nicht den Mechanismus des Marktes ausschalten, sondern darauf beschränkt bleiben, die Daten, welche das Ergebnis des freien Spiels der Marktkräfte «Angebot und Nachfrage» bestimmen, zu beeinflussen. Nur ausnahmsweise, d.h. falls konforme Massnahmen versagt haben und eigentliche wirtschaftliche Notlagen eingetreten sind, soll der Staat nichtmarktkonforme, in den Preismechanismus selbst eingreifende Interventionen vornehmen.

Diese Art Konjunkturpolitik setzt eine laufende Beobachtung und zeitgerechte statistische Registrierung des Konjunktur- und Wachstumsprozesses voraus.

Wir fordern aus diesem Grunde ein beratendes Organ von Fachleuten zur Auswertung der empirischen Daten und zur Planung, Vorbereitung und Kontrolle der konjunktur- und wirtschaftspolitischen Massnahmen. Wenn Herr Allemann einmal seine Memoiren schreibt, werde ich ein interessierter Abnehmer sein, denn ich kann mir vorstellen, dass er ganz besonders unter dem Mangel an genügenden Instrumenten zu leiden hatte und noch zu leiden hat.

Das geltende Verfassungsrecht enthält immer noch keine Bestimmung, welche dem Bund eine umfassende Konjunktur- und Wachstumspolitik zur Aufgabe macht. Es blieb bei wenigen Ansatzpunkten; ich darf sie Ihnen stichwortartig in Erinnerung rufen: Artikel 31bis der Bundesverfassung erteilt dem Bund den Auftrag, die zur Mehrung der Wohlfahrt des Volkes und zur wirtschaftlichen Sicherung der Bürger geeigneten Massnahmen zu treffen (im Rahmen der verfassungsmässigen Befugnisse); entsprechende Kompetenzen sind jedoch nicht begründet worden.

Artikel 31 quinquies der Bundesverfassung verpflichtet den Bund, in Verbindung mit den Kantonen und der privaten Wirtschaft Massnahmen zur Bekämpfung eingetretener Arbeitslosigkeit zu ergreifen. Zwingende Parallele zu dieser Vorschrift müsste sein, eine Grundlage für Massnahmen des Bundes gegen die Konjunkturüberhitzung und gegen die Inflation zu schaffen. Sie fehlt!

Auch in finanzpolitischer Hinsicht ist die Verfassung dringend ergänzungsbedürftig. Artikel 42bis verpflichtet den Bund lediglich, den Fehlbetrag der Bilanz abzutragen; legt ihm nahe, dabei auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen. Verfassungsrechtliche Grundlagen einer aktiven Fiskal- und Budgetpolitik fehlen!

Und schliesslich muss ich noch Artikel 39, Absatz 3, erwähnen. Diese Bestimmung verpflichtet die Nationalbank, den Geldumlauf des Landes zu regeln, den Zahlungsverkehr zu erleichtern und im Rahmen der Bundesgesetzgebung eine dem Gesamtinteresse dienende Kredit- und Währungspolitik zu führen.

Das ist ein umfassender geld-, kredit- und währungspolitischer Auftrag, der aber — und dafür sind wir verantwortlich — der gesetzlichen Konkretisierung bedarf.

Soll unsere Konjunkturpolitik nicht Stückwerk bleiben, so ist in der Bundesverfassung der Bund durch einen wirtschaftspolitischen Grundsatzartikel zu verpflichten, mittels einer aktiven, gezielten Konjunkturpolitik für ein stabiles wirtschaftliches Wachstum zu sorgen. Zu diesem Zweck soll er marktkonforme Massnahmen treffen, die das Gesamtinteresse unter möglicher Schonung der wirtschaftlichen Freiheit des einzelnen wahren. Eine solche Bestimmung würde den heutigen Artikel 31bis, Absatz 1, der Bundesverfassung überflüssig machen. In Ergänzung dieses Grundsatzes soll anstelle des Artikels 31quinquies eine Regel in die Verfassung aufgenommen werden, welche den Bund ermächtigt, in Zeiten schwerer Wirtschaftskrisen sowie überdimensionierter, in gefährlichem Ausmass inflationär wirkender Konjunkturüberhitzung nichtmarktkonforme Massnahmen befristeter Natur zu ergreifen.

Die Ausgestaltung der zur Erfüllung dieser konjunktur- und wachstumspolitischen Aufgaben erforderlichen Instrumente, die Zuständigkeiten zu deren Ein-



setzung sowie die übrigen zur Durchführung einer aktiven Konjunktur- und Wachstumspolitik erforderlichen Vorkehren sind der Bundesgesetzgebung zu überlassen.

Wir sind auch der Meinung, dass Artikel 42bis Bundesverfassung im Sinne eines umfassenden budgetpolitischen Auftrages neu zu formulieren ist. Der Bund muss darin angewiesen werden, eine konjunkturgerechte Ausgaben- und Einnahmepolitik zu betreiben. Für den Fall stark inflationär wirkender Konjunkturüberhitzung ist die Möglichkeit der Thesaurierung von Bundeseinnahmen vorzusehen, und zum Zwecke der Verhinderung bzw. Ueberwindung von wirtschaftlichen Depressionen und Rezessionen ist dem Bund zu gestatten, ausnahmsweise Ausgabenüberschüsse zu tätigen. So präsentiert sich die ganze Spannweite konjunkturpolitischer Handlungsbedürfnisse des Bundes.

Die Durchführung geld-, kredit- und währungspolitischer Massnahmen — so halten wir dafür — soll primär Aufgabe der Nationalbank bleiben. Autonome Entscheidungsbefugnisse können wir aber nicht einfach der Nationalbank übertragen. Die Entscheidung über den Einsatz des gesamten konjunkturpolitischen Arsenal muss vielmehr, unter Vorbehalt allfälliger Kompetenzen des Parlamentes, dem Bundesrat vorbehalten bleiben. Die Regierung ist für die staatliche Konjunkturpolitik verantwortlich.

Ich fasse zusammen: Führen heisst planen und handeln. Der Bundesrat hat seine Verantwortung für die Notmassnahmen nach einer sorgfältigen Lagebeurteilung übernommen. Unsere Fraktion stellt sich hinter diese Regierungspolitik.

Gleichzeitig betonen wir, dass sofort die Rechtsgrundlagen für eine langfristige, wirksame Konjunkturpolitik geschaffen werden müssen. Nur so kann der Staat seiner Führungsaufgabe im komplexen Geschehen der schweizerischen Volkswirtschaft gerecht werden. Ich ersuche Sie, in diesem Sinne zu entscheiden.

**Bürgi:** Die eidgenössische Prioritätsliste enthält eine Reihe dringlicher Probleme. Die Eindämmung der Inflation in unserem Lande ist zweifellos eines der wichtigsten geworden. Es ist lediglich zu bedauern, dass diese wichtige Problematik inmitten eines ohnehin schon überlasteten parlamentarischen Programmes behandelt werden muss. Bei der Vorberatung der Vorlagen haben sich Zustände herausgebildet, die nicht gerade zum Schönsten gehören, was wir hier im Parlament anbieten können. Wir müssen vor allem darnach trachten, in Zukunft solche Kollisionen von Kommissionsitzungen und Ratsverhandlungen zu vermeiden.

Die radikaldemokratische Fraktion hat sich mit dem Ernst und der Sorgfalt, die der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen ist, mit den drei Vorlagen befasst, die wir heute zu behandeln haben. Ich darf Ihnen — zusammengefasst — folgende Beurteilung vortragen. Dabei will ich gerne daran denken, dass im Zeitbudget, das mein Banknachbar Tschopp erstellt hat, für mich 15 Minuten vorgesehen sind.

Ich spreche zunächst zur Aufwertung. Es ist nun ungefähr ein Monat seit dem denkwürdigen Entscheid des Bundesrates verflossen. Die Aufwertung ist seither — abgesehen von der heutigen Debatte — beinahe aus der öffentlichen Diskussion verschwunden. Das heisst doch wohl, dass die grosse Mehrheit des Schweizervolkes den damaligen Entscheid als richtig empfindet. Der Entscheid ist auf jeden Fall besser als alle Alternativen,

die in Betracht gefallen wären. Es gibt doch heute praktisch niemanden mehr, der etwa einer Devisenbewirtschaftung das Wort sprechen möchte. Es gibt auch kaum jemanden, der noch ernstlich schwankende Wechselkurse für die Schweiz vertreten möchte. Falls solche schwankenden Wechselkurse gewählt worden wären, bin ich überzeugt, dass heute von allen Banken der Ruf nach einem stabilen Wechselkurs zu vernehmen wäre. Ich ziehe daraus die Schlussfolgerung, dass der feste, vom Bundesrat gewählte Aufwertungssatz das richtige war.

Es könnte interessant sein, sich zu überlegen, wie es herausgekommen wäre, wenn wir nicht aufgewertet hätten. Ich bin überzeugt, dass wir jetzt inmitten einer gereizten Diskussion ständen. Es wäre allenthalben die Rede von einer verpassten Gelegenheit. Der Landesregierung würde nachgesagt, sie hätte keinen Mut zur Entscheidung gehabt. Man darf festhalten, dass in weiten Teilen der öffentlichen Meinung eine Erleichterung darüber eingetreten ist, dass der Bundesrat gehandelt hat. Diese Erleichterung bezieht sich nicht nur auf den währungspolitischen Teil des Beschlusses, sondern auch auf das konjunkturpolitische Element, das als Nebenprodukt miteingeschlossen war.

Wenn ich die Aufwertung insgesamt positiv würdige, dann dürfen gewisse Nachteile nicht einfach übergangen werden. Ich denke da beispielsweise an die Grenzbetriebe der Exportindustrie, die heute schon mit knappsten Margen den internationalen Wettbewerb zu bestehen haben. Hier führt die Aufwertung zu einer wesentlichen Beschleunigung bereits im Gange befindlicher struktureller Prozesse. Es dürfen im Rahmen einer leicht kritischen Würdigung auch die Verluste der Banken auf den Dollars erwähnt werden. Die Banken durften sich doch bis ganz kurz vor der Aufwertung auf eine Lagebeurteilung durch die Nationalbank verlassen, wonach nicht aufgewertet werde.

Schliesslich ist auch auf die Verschlechterung der Ertragslage schweizerischer Dienstleistungsunternehmen im Ausland hinzuweisen; das spektakulärste Beispiel ist wohl die Swissair.

Ich ziehe aus diesen Bemerkungen eine wichtige Schlussfolgerung: Die Aufwertung ist nicht beliebig repetierbar. Die nächste Währungskrise muss mit den «Hausmitteln» bewältigt werden. Wir müssen deshalb den Willen, gegebenenfalls mit den «Hausmitteln» zu arbeiten, bereits heute deutlich bekunden. Mit meinem Vorredner stimme ich überein, dass uns die währungspolitische Krise des Monats Mai deutlich, ich möchte sagen, schmerzlich, in Erinnerung gerufen hat, in welcher hohem Masse unser Land in die internationale Währungssituation eingebettet ist. Wir haben deshalb ein vitales Interesse an allem, was zur Verbesserung der internationalen Währungssituation beiträgt. Ich denke dabei unter anderem an eine Verbesserung der Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten; ich denke aber auch an eine Anpassung des Abkommens von Bretton Woods an die veränderten Verhältnisse unserer Zeit.

Lassen Sie mich nun zur Vorlage über das Devisentermingeschäft einige Bemerkungen anbringen. Dieses Geschäft müssen wir in den grösseren Zusammenhang einbauen. Es geht um die währungspolitische Konsolidierung nach erfolgter Aufwertung. Wir haben ein grosses Interesse daran, die grossen Mengen ausländischer Gelder, die im Zusammenhang mit der Währungskrise in unser Land gekommen sind, wieder ins Ausland

abzuleiten. Um diese Ableitung zu erleichtern und im Gange zu halten, ist eine gewisse Kurssicherung unerlässlich. Es entsteht für den Anleger damit eine gewisse Sicherheitsmarge; ich bestreite das nicht. Demgegenüber müssen wir aber die schweizerische Interessenlage sehr nüchtern abwägen. Durch den Verzicht auf diese Massnahme würde währungspolitische Unklarheit und Unsicherheit geschaffen. Mit dem Abschluss von Devisentermingeschäften kann die Nationalbank ganz deutlich ihren Willen zum Ausdruck bringen, dass die Relation zum Dollar gehalten wird. Das ist ein entscheidender Beitrag gegen die Spekulation. Nachdem ein Rückweisungsantrag gegenüber der Vorlage vorliegt, möchte ich doch auf die schwerwiegenden psychologischen Auswirkungen hinweisen, die entstehen würden, falls wir die Vorlage nicht genehmigen würden. Es würde damit gegenüber dem Ausland bekunden, dass wir, das Parlament, der Nationalbank ein wichtiges Instrumentarium zur Bewältigung künftiger Krisensituationen vorenthalten wollen. Im übrigen würden wir die Nationalbank, falls sie dann doch Devisentermingeschäfte tätigen müsste, auf die bisher bestehende Abhängigkeit von der Federal Reserve Bank of New York verweisen. Wir haben alles Interesse daran, die Nationalbank selbständig auftreten zu lassen.

Ueber den Baubeschluss mit seiner eigenen Problematik wird sich mein Fraktionskollege Schaller aussprechen. Ich möchte in diesem Zusammenhang lediglich der Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, dass durch intensive Bemühungen von Herrn Bundesrat Brugger und den Spitzen der Bauwirtschaft eine weitgehend einvernehmliche Lösung erarbeitet werden konnte. Der Baubeschluss konnte damit aus der Kreuzzugstimmung des Jahres 1964 herausgehoben und zu einer erwünschten Versachlichung gebracht werden.

Im Rahmen einer zusammenfassenden Würdigung möchte ich folgendes festhalten. Es wäre vermessen, dem Schweizervolk jetzt zu versprechen, dass die Inflation mit einem Schlag beseitigt werden kann. Aber wir können einen Beitrag erbringen, um dem gegenwärtigen inflationären Treibhausklima zu begegnen. Daraus sollte eine allmähliche konjunkturelle Beruhigung entstehen, die sich dann auch im Lebenskostenindex niederschlagen wird.

Die radikaldemokratische Fraktion tritt für Kenntnisnahme vom Bericht über die Aufwertung und für Eintreten auf die beiden dringlichen Bundesbeschlüsse ein.

**Biel** Walter, Berichterstatter der Minderheit II: Allzulange hat man sich in diesem Lande dem Dogma der Wechselkursstabilität verschrieben und immer geglaubt, stabile Wechselkurse bedeuteten Währungsstabilität schlechthin. Die Diskussion in diesem Saal anlässlich der Revision des Münzgesetzes dürfte Ihnen noch gegenwärtig sein. Nach der Aufwertung vom 9. Mai haben nun verschiedene Industriekapitäne gemammert, mit dem Beschluss, die Parität zu ändern, sei das internationale Vertrauen in die Stabilität des Schweizer Frankens vor die Hunde gegangen. Man hat offenbar merkwürdige Ansichten von Stabilität. Der Franken von 1936, als man das letzte Mal die Parität geändert hatte, hat heute noch eine Kaufkraft von 35 Rappen. Stabil ist nämlich mit dem Wechselkurs bloss eines geblieben, der stetige Kaufkraftschwund. Selbst diese Stabilität droht noch, verloren zu gehen, hat doch

die Schwindsucht des Schweizer Frankens, d. h. seiner Kaufkraft, in letzter Zeit rasante Fortschritte gemacht. Die 7 Prozent innert Jahresfrist dürften zu denken geben.

Im September 1968 hatte ich im Namen unserer Fraktion eine Motion zur Revision der währungspolitischen Kompetenzen eingereicht, weil ich in den wachsenden Spannungen im internationalen Währungsgehehen Gefahren auch für unser Land sah und es währungspolitisch handlungsfähig machen wollte. Insbesondere beunruhigte mich damals die zunehmende Schwäche des Dollars und die Entwicklung des Eurodollarmarktes.

Im Herbst 1969 wies ich hier bei der Behandlung des Notenbankinstrumentariums darauf hin, dass es eine Illusion sei, zu glauben, man könne in einer inflationären Umwelt ohne aussenwirtschaftliche Absicherung Stabilitätspolitik betreiben. Leider nahm der Bundesrat meinen Vorstoss erst in der Dezember-Session 1969 entgegen. Damals forderte ich die Aufwertung zur Absicherung gegen die importierte Inflation. Ich bedauerte im Namen unserer Fraktion den Verzicht des Bundesrates auf diese Massnahme und warf ihm vor, er habe sich damit für die Anpassungsinflation entschieden.

Ein Jahr später, bei der Behandlung der Münzgesetzrevision, musste ich leider noch einmal auf diese unerfreulichen Zusammenhänge hinweisen.

Die vorausgesagte Anpassungsinflation ist inzwischen auch eingetreten. Selbst der Bundesrat spricht und schreibt heute von Anpassungsinflation und gibt zu, dass der Franken seit langem unterbewertet gewesen sei und dass ein fundamentales Währungsungleichgewicht vorhanden sei. Seit Dezember 1969 stieg das Preisniveau um gut 9 Prozent. Die Mietpreise nahmen sogar um 13 Prozent zu, und die Baukosten kletterten, gemessen am Zürcher Index, um 22 Prozent. Eine rechtzeitige Aufwertung des Frankens hätte uns diese Anpassungsinflation erspart.

Diese unerfreuliche Quittung steht nun in krassem Widerspruch zu den offiziellen Auffassungen. Noch im Dezember 1969 hatte Herr Bundesrat Celio behauptet, ich zitiere: «Die feste Haltung des Bundesrates nach der D-Mark-Aufwertung und die negativen Erfahrungen der Interessierten aus früheren Aufwertungsspekulationen um den Franken haben sicher dazu beigetragen, dass die teilweise dramatischen Novemberereignisse auf dem internationalen Währungssektor unsere Stabilität nicht zu erschüttern vermochten.» Heute gibt der Bundesrat in seinem Bericht über die Paritätsänderung des Frankens zu: «Die importierte Inflation, die von der Aufwertung der D-Mark im Jahre 1969 noch zusätzliche Impulse erhielt, hat neben den binnenwirtschaftlichen Auftriebskräften somit zur Erhöhung des inländischen Preisniveaus beigetragen.» Das leider nicht zu knapp.

Mit Händen und Füssen wehrte man sich und wehrt sich gegen jeden konjunkturpolitischen Einsatz der Währungspolitik zumindest im Kampf gegen die Teuerung. Die gleichen Kreise würden jedoch im Falle einer Rezession mit Arbeitslosigkeit den Bundesrat steinigen, wenn er dann nicht abwerten würde, beispielsweise, um so der Exportwirtschaft neue Absatzmöglichkeiten zu erschliessen.

Immerhin gibt der Bundesrat in seinem heutigen Bericht zu, dass die Frankenaufwertung einen Beitrag

an die Dämpfung der inflationären Tendenz leisten könne. Nun, ein Finanzminister muss in Währungsdingen schweigen und handeln. Ich nehme es Herrn Bundesrat Celio nicht übel, dass er seine Karten nicht offen auf den Tisch gelegt hat. Ich kreide ihm — oder staatsrechtlich genauer gesagt dem Bundesrat — an, dass er nicht rechtzeitig und nicht genügend gehandelt hat. Mit dem nun gewählten Aufwertungssatz von 7 Prozent ist keine wirksame Bekämpfung der Teuerung möglich. Effektiv ist nämlich die Aufwertung gegenüber dem Dollar noch viel geringer. Die Nationalbank tut ja alles, um durch Interventionen auf dem Devisenmarkt die effektive Aufwertung so gering wie möglich zu halten. Zudem lassen wichtige Partnerländer wie die Bundesrepublik Deutschland ihren Wechselkurs schwanken. *De facto* bedeutet auch das eine Aufwertung. Da fast ein Drittel unserer Einfuhren aus Deutschland stammt, wirkt die aufwertungsbedingte Verbilligung der Importgüter noch geringer.

In den letzten Jahren hatte der Dollarkurs die offizielle Parität nie erreicht. Er erreicht auch heute die neue offizielle Parität von Fr. 4.08 nicht. Deshalb muss der Dollar von der Nationalbank künstlich gestützt werden. Das zeigt, dass der Dollar gegenüber dem Franken immer noch überbewertet ist oder umgekehrt, dass der Franken trotz der Aufwertung immer noch unterbewertet ist. Ich hätte es für besser erachtet, wenn wir, wie die Deutschen und Holländer, den Wechselkurs für einige Zeit freigegeben hätten. Damit hätte er sich auf dem wirtschaftlich gerechtfertigten Niveau einspielen können. Vermutlich hätte das *de facto* zu einer Aufwertung um gut 12 Prozent geführt.

Die Gegenargumente vermögen nicht zu überzeugen. Warum soll der Aussenhandel in der Bundesrepublik und in den Niederlanden, ganz zu schweigen von Kanada, trotz der Kursfreigabe funktionieren, der schweizerische hingegen nicht? — Unsere Exportwirtschaft lebt seit Jahrzehnten, trotz Währungskrisen und Devisenbewirtschaftungen und Inflationen in andern Ländern. Sie wäre also auch damit fertig geworden.

Nun kommt auch das Argument: Ein zu hoher Satz hätte gewisse Branchen in Bedrängnis gebracht. Das hatte man schon früher vorgebracht, unter anderem bei der Diskussion des Exportdepots, gegen jede Aufwertung überhaupt. Die Inflation hat auch zu einer relativen Verschlechterung der schweizerischen Konkurrenzlage geführt, aber mit zusätzlichen grossen Nachteilen für die Gesamtwirtschaft. So oder so kommen gewisse Branchen und Unternehmen in Bedrängnis. Das war aber immer so. Anders finden wir ja gar nicht die Arbeitskräfte für die zukunftssträchtigen Branchen. Uebrigens sind viele, die man damals als gefährdet bezeichnet hat, trotz der Anpassungs-inflation noch über die Runde gekommen.

1969 hätte man natürlich nicht so stark aufwerten müssen wie heute, um einen Stabilisierungseffekt zu erzielen. Das nur nebenbei. — Schliesslich sei auch nicht zu übersehen, dass eine wirksame Aufwertung unserer Exportwirtschaft den Bezug von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Investitionsgütern, auf die sie wegen ihrer ausgeschöpften Kapazität immer stärker zurückgreifen muss, ebenfalls spürbar verbilligt hätte.

Der Bundesrat drückt nun in seinem Bericht den Wunsch aus, die Importeure, Gross- und Zwischenhändler sollten ihre Aufwertungsgewinne vollumfänglich an die Verbraucher weitergeben. Dazu einige Bei-

spiele, um Ihnen die Illusionen zu rauben, hier liege viel drin: Billiger geworden ist nämlich nur das Produkt franko Schweizer Grenze unverzollt. Zudem beträgt die Aufwertung eben nicht 7 Prozent, sondern knapp 5 Prozent. Schliesslich sind die Bezüge aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Holland und Oesterreich kaum billiger geworden. Genau sie fallen natürlich mengenmässig ins Gewicht. Nehmen wir beispielsweise Brasil-Kaffee: dieser ist bis zur Schweizer Grenze um 4,7 Prozent billiger geworden; umgerechnet auf den Einstandspreis, geröstet und abgepackt macht diese Verbilligung noch 3,5 Prozent aus. Nehmen wir Kakaobohnen aus Ghana: Sie sind bis cif-Rotterdam um 4,3 Prozent billiger geworden, südamerikanische fob-Seehafen um 4,7 Prozent. Bis sie in der Fabrik in der Schweiz sind, macht diese Verbilligung effektiv noch 3,8 oder 3,9 Prozent aus. Rechnen Sie das auf eine Tafel dunkle Schokolade um, die im Laden 70 Rappen kostet; diese ganze Verbilligung macht 0,74 Rappen oder 1,06 Prozent aus. Nicht viel besser steht es übrigens mit Gebrauchsartikeln. Ich nenne hier als Beispiel eine automatische Waschmaschine aus der Bundesrepublik, die bisher 1360 Franken im Laden gekostet hatte. Bei einer gleichbleibenden Bruttospanne ergibt sich eine aufwertungsbedingte Verbilligung von bloss 1,8 Prozent. Etwas günstiger ist es höchstens für einen Kühlschrank aus Dänemark, der im Laden bisher 460 Franken kostete. Die Aufwertung verbilligte den Einkauf um 4,4 Prozent. Bei gleichbleibender Bruttospanne ergibt sich eine Senkung des Detailpreises um 18.19 Franken oder 4 Prozent. Da der Verkäufer nur runde Preise kennt und die Verbilligung voll weitergibt, beträgt der neue Preis 440 Franken. Der Konsument profitiert von der Aufwertung somit 20 Franken oder 4,3 Prozent.

Wichtige Produkte wurden und werden aber auch in ausländischer Währung fakturiert. Das gilt vielfach für Mineralölprodukte. Hier macht der ausländische Exporteur, beispielsweise ein französischer Mineralöllieferant, den Aufwertungsgewinn. Die Schweizer gehen leer aus.

Ich konnte natürlich nur einige wenige Beispiele herausgreifen, die zeigen, dass von der Aufwertung kaum ein Beitrag an die Dämpfung der Teuerung erwartet werden darf. Die Fraktion des Landesrings der Unabhängigen bedauert deshalb, dass zu spät und ungenügend aufgewertet worden ist.

Zur Begründung unseres Nichteintretensantrages über die Ermächtigung der Schweizerischen Nationalbank zu Devisentermingeschäften: Ein Teil der Begründung liegt darin, dass wir die Aufwertung für ungenügend halten und vor allem kritisieren, dass die Nationalbank noch alles tut, um die effektive Aufwertung noch geringer zu halten. Würde die Nationalbank nicht intervenieren, läge der Dollarkurs bei 4,01. Ich sehe nicht ein, warum die Schweiz den Franken so fest an den auch von unseren Währungsbehörden als krank und inflatorisch bezeichneten Dollar binden soll.

Was will die Nationalbank mit Devisentermingeschäften? Sie will damit erreichen, dass die Kurssicherungskosten, also die Differenz zwischen dem Kassakurs für Dollars und dem Terminkurs auf drei Monate, geringer werden wird als die Zinsdifferenz zwischen Anlagen in der Schweiz und im Ausland. Die Geldanleger werden nämlich Dollars, die sie heute gegen Franken kaufen und auf drei Monate, beispielsweise am Euromarkt

anlegen, gegen Wechselkursschwankungen absichern. Sie kaufen damit heute Dollars und verkaufen sie wieder auf drei Monate. Der Verkaufspreis — besser der Verkaufskurs — ist eben um das Wechselkursrisiko niedriger. Ist nun die Kurssicherung, umgerechnet in Prozent pro Jahr, grösser als die Zinsdifferenz zwischen Anlagen in der Schweiz und im Ausland, verzichten die Anleger auf Auslandsanlagen. Das Geld bleibt in der Schweiz. Je nach Konjunkturlage wird dadurch die inflatorische Nachfrage in der Schweiz verstärkt.

Die Nationalbank möchte nun, indem sie auf eigene Rechnung Devisentermingeschäfte auf 3 Monate tätigen kann, den Geldabfluss erleichtern, indem sie den Banken kursgesicherte Devisen zur Verfügung stellt. Damit kann sie die Kurssicherungskosten kleiner halten als die Zinsdifferenz zwischen In- und Auslandsanlagen; *de facto* dient das aber nur der internationalen Spekulation. Sie profitiert in erster Linie von einem allzu starren Wechselkurs, da dieser eben das Risiko verringert.

Wohl möchte die Nationalbank solche Termingeschäfte einzig aus währungspolitischen Gründen im Interesse des ganzen Landes tätigen. Profiteure sind und bleiben aber jene Kreise, die ihre Milliardenbeträge in der Weltgeschichte herumtransferieren. Indirekt wird damit auch der Eurodollarmarkt gestützt, an dem wir gar kein Interesse haben, bildet er doch seit Jahren ein Moment der wachsenden Instabilität. Durch die Politik der Nationalbank, die Wechselkursschwankungen so gering wie möglich zu halten, werden je nach Zinsentwicklung Anlagen am Eurodollarmarkt interessant. Sein Volumen wird heute auf über 40 Milliarden Dollar geschätzt, wovon gut ein Viertel durch schweizerische Banken disponiert werden soll. Die Zinsentwicklung auf dem Eurodollarmarkt hängt jedoch von der Geldpolitik anderer Länder, hauptsächlich der Vereinigten Staaten, ab. Betroffen wird aber die Schweiz. Wir haben somit kein Interesse, den Eurodollarmarkt noch zu fördern und besonders attraktiv zu machen.

Wenn die Landesbehörden schon Angst haben vor den «vagabundierenden Milliardenbeträgen», hätten sie einen dringlichen Bundesbeschluss beantragen können, um diese durch Mindestreserven auf den Beständen abzuschöpfen und zu neutralisieren.

Wir vermögen nicht einzusehen, warum die gesetzlich mögliche Bandbreite für Wechselkursschwankungen von 3,6 Prozent nur zu 1,2 Prozent ausgenützt werden soll. Bei der Entgegennahme meiner Motion zur Revision des Münzgesetzes hat Herr Bundesrat Celio zugegeben, dass es leicht sei, im Währungsreich zu spekulieren, weil einem ja die Nationalbank das Risiko von Wechselkursschwankungen abnehme. Damals befürwortete er ausdrücklich eine Erweiterung der Bandbreite. Heute dagegen gibt er Massnahmen seinen Segen, mit denen nicht einmal die möglichen Bandbreiten ausgenützt, sondern diese im Gegenteil noch eingeschränkt werden sollen. Man hält mir natürlich entgegen, das gehe nicht anders, weil sonst der Dollar auf den untersten Interventionspunkt von 4,01 Franken absacke. Soll er; dann haben wenigstens die Konsumenten etwas von der Aufwertung.

Zudem gibt man ja so indirekt zu, dass eben der Aufwertungssatz zu gering war. Wir haben kein Interesse, der Notenbank noch zu helfen, dass die Währungsspekulation und die Anlagen am Eurodollarmarkt

begünstigt und dazu erst noch die Aufwertungseffekte durchkreuzt werden. Wir haben auch Bedenken, dass für eine solche Massnahme das Instrument des dringlichen Bundesbeschlusses verwendet werden soll.

Deshalb beantragen wir Ihnen Nichteintreten auf die Vorlage.

**M. Muret:** Tout le monde admet qu'en ce qui concerne la réévaluation du franc, le présent débat ne peut de toute façon plus rien changer à la décision du Conseil fédéral. C'est un débat en quelque sorte posthume, on pourrait presque dire un hommage funèbre à la mémoire d'une grande disparue: la stabilité du franc suisse qu'il a plu au Seigneur et à M. Celio de rappeler à eux dans sa 36<sup>e</sup> année, après une brève mais fatale maladie. Aussi je me bornerai, au nom du groupe du Parti du travail, à quelques brèves réflexions qui sont plutôt, à notre avis du moins, le rappel de quelques vérités.

Une première constatation s'impose, celle de l'instabilité croissante d'un système capitaliste dont on proclamait hautement, il y a peu d'années, qu'il avait réussi désormais à surmonter définitivement ses contradictions. Or les réévaluations succèdent aux dévaluations. Le marché de l'or est coupé en deux; le dollar, monnaie de réserve, est en plein déclin et joue un rôle exactement opposé à celui qui devrait être le sien. On marche de crise monétaire en crise monétaire et de poussée inflationniste en poussée inflationniste.

C'est tout de même un singulier régime que celui dont la situation devient critique chaque fois qu'il fonctionne à plein rendement.

Une deuxième remarque qui n'a rien d'original et qui est faite par tout le monde, y compris le Conseil fédéral, concerne la responsabilité essentielle qui incombe aux Etats-Unis et à leur politique dans tout le domaine des déséquilibres monétaires, déséquilibres fondamentaux, comme le dit à plusieurs reprises le rapport gouvernemental. Cette responsabilité est dénoncée du reste par les meilleurs organes. Ce sont des journaux financiers qui ont utilisé l'expression «désinvolture révoltante». C'est même l'organe du Vorort, avant, précisons-le, que celui-ci ne se rende à Moscou, qui a écrit qu'on pourra lire dans les livres d'histoire de l'an 2000 que c'est la plus riche et la plus puissante des puissances du monde occidental, c'est-à-dire les Etats-Unis, qui, par leur robuste égoïsme, ont barré le chemin qui conduit au bien-être par la liberté des échanges internationaux.

Mais ce qu'on s'est trop souvent gardé de dire, c'est que le déficit permanent de la balance des paiements des Etats-Unis, qui est, de l'avis unanime, à l'origine des crises répétées du système monétaire, est dû pour la plus grande partie aux gigantesques dépenses militaires de l'impérialisme américain et tout particulièrement à l'odieuse guerre d'agression qu'il mène depuis des années au Viet-nam et en Indochine. Et ce que personne n'a dit dans la presse bien-pensante, c'est que les puissances du monde «libre», qui ont dû constituer une part croissante de leurs réserves monétaires en dollars, participent ainsi les unes comme les autres, la Suisse comprise, au financement de cette politique de guerre comme à celui des déficits américains.

Troisième observation, enfin. La dernière crise monétaire est due une fois de plus à une offensive spéculative, comme au moment de la crise intervenue

sur le marché de l'or, comme en d'autres occasions. On constate donc que le système capitaliste se révèle parfaitement impuissant à juguler cette spéculation massive qui met en péril tout l'équilibre des échanges internationaux et cela pour une raison très simple, c'est que cette spéculation est inhérente au capitalisme, qu'elle en fait partie intégrante — il est inconcevable sans elle comme elle sans lui — et qu'au surplus, les spéculateurs ne sont rien d'autre que les maîtres mêmes du système, les grands seigneurs, les grands capitaines du capital financier industriel et commercial.

La décision de réévaluer le franc était-elle inévitable, comme entend le démontrer le rapport du Conseil fédéral? C'est possible, mais si elle l'était, c'est parce que le capitalisme suisse est toujours plus étroitement lié au capitalisme international, c'est parce qu'il lui est de plus en plus soumis et c'est parce qu'il lui a fallu payer le prix de cette dépendance en même temps que celui du sauvetage du dollar en crise. Ceux qui ont tant parlé et qui parlent encore des agents de l'étranger feraient peut-être mieux de ne pas parler de corde dans la maison d'un pendu.

Si le Conseil fédéral assure qu'il n'a pas agi de gaieté de cœur — on veut bien le croire — certains par contre se sont réjouis de la réévaluation, dont ils attendent les plus heureux effets. Pour ce qui nous concerne, nous tenons à mettre en garde la classe travailleuse contre toute espèce d'illusion. Il est bien évident, en effet, que plutôt que de réduire sa marge de profit, la grande industrie, en premier lieu celle d'exportation, fera tout pour reporter sur les travailleurs les pertes qu'elle craint de subir. Même si elle n'en subit pas, ce pourra être à l'occasion un excellent prétexte.

Le rapport gouvernemental annonce que la mesure prise le 9 mai va accélérer encore la concentration et il s'en félicite. Nous voyons là au contraire de nouvelles menaces pour les conditions d'existence des travailleurs: licenciements, pressions sur les salaires, transferts, reconversions, etc.

En ce qui concerne la baisse des prix et la lutte contre le renchérissement, c'est le rapport même du Conseil fédéral qui se charge de dissiper les espoirs fallacieux. Contrairement au vœu pie exprimé hier par MM. les rapporteurs, il déclare gentiment que «l'abaissement des prix des produits importés sera sans doute quelque peu illusoire». C'est le moins qu'on puisse dire. En fait de baisse des prix, on n'a guère enregistré jusqu'ici que quelques maigres centimes de réduction plus ou moins publicitaires et sans doute provisoires sur quelques articles secondaires de consommation. Mais ce ne sont en tout cas pas les loyers, inutile de le dire, qui vont baisser; ni même l'essence, pourtant produit d'importation par excellence. Tout au contraire, la marée de la vie chère n'est pas près de refluer. Quant aux salaires, ce n'est pas par hasard que le patronat envisage, de nouveau avec le Conseil fédéral, ce qu'on appelle pudiquement des pourparlers entre partenaires sociaux. Le Parti du travail s'élève d'ores et déjà avec énergie contre ce qui n'est peut-être qu'un nouveau marché de dupes comme l'a été le trop fameux accord dit de stabilisation des prix et des salaires de 1948/49. En réalité, ça n'a été et cela ne serait encore qu'une mesure de blocage des salaires. Dès aujourd'hui, nous appelons la classe travailleuse à se dresser contre tout accord de cette espèce. Elle n'a pas à céder quoi que ce soit de ses légitimes revendications. Ce n'est pas à elle à

faire les frais d'une politique dont elle n'est pas responsable.

Passons maintenant aux deux projets d'arrêté qui nous sont soumis. Nous voterons celui qui concerne la Banque nationale, tant il est évidemment dicté par la plus élémentaire nécessité technique, mais non sans noter qu'il est assez coquet tout de même de devoir autoriser la Banque nationale à spéculer pour combattre la spéculation. C'est là une simple réflexion d'ordre philosophique, cela va sans dire.

Quant à l'arrêté sur le marché de la construction, le groupe du Parti du travail votera l'entrée en manière, tout en précisant que son oui est un «oui, mais».

Constatons tout d'abord qu'il aura fallu attendre, et nous ne sommes pas les seuls apparemment à le dire, que la période de surchauffe No 2 atteigne sa phase la plus virulente pour que l'on se décide enfin à prendre des dispositions pour la combattre. Alors qu'il en était temps, aucune mesure quelconque n'a été prise. Mieux encore, l'existence même d'une menace inflationniste a été tout simplement niée. Et ce reproche, ajoutons-le, ne vise pas pour une fois le Conseil fédéral. Il s'adresse au milieu dirigeant du capitalisme suisse et à ceux qui le représentent, c'est-à-dire à ceux qui se sont refusés obstinément, au mépris insolent des intérêts populaires, à la moindre intervention des pouvoirs publics dans leurs fructueuses affaires. Pendant que le coût de la vie augmentait de 7 pour cent en douze mois, la plus forte hausse depuis plus d'un quart de siècle, on torpillait le dépôt à l'exportation — dont nous n'étions d'ailleurs pas enthousiastes, je l'ajoute —, on refusait l'extension des moyens d'action de la Banque nationale, on menait délibérément, au nom de la libre économie de marché, la politique du laisser-faire et du laisser-aller.

La mesure qui nous est proposée aujourd'hui a un caractère partiel et évidemment unilatéral. Nous déplorons surtout qu'elle ne fasse pas ou ne puisse pas faire de distinction entre petits et gros entrepreneurs, entre le petit patron du bâtiment et les grands Konzerns comme Losinger SA, par exemple, qui vient d'annoncer pour l'année écoulée une augmentation de son bénéfice net de 84 pour cent. Il est inutile de dire que nous aurions préféré, de loin, les mesures d'ordre général que nous réclamons depuis longtemps, c'est-à-dire un contrôle des prix et des profits, des investissements, des autofinancements, un impôt spécial sur les profits et les réserves, etc. Passons... en attendant d'y revenir, il le faudra bien, un jour ou l'autre, nous en sommes persuadés.

Malgré ces insuffisances, nous nous rallions cependant au principe de l'arrêté, qui devra permettre de donner un sérieux coup de frein aux constructions somptueuses, au luxe échevelé et ruineux, aux bâtiments de pur prestige commercial ou d'ostentation privée, aux super-hôtels pour nababs, aux palais qu'édifient les banques ou les compagnies d'assurances. C'est dans ce sens que nous attendons du projet des effets positifs qui devraient être combinés, du reste, avec le souci d'une urbanisation placée au service réel de la collectivité.

C'est aussi pourquoi nous avons quelques réserves à faire. On insiste beaucoup sur la souplesse du projet. C'est là, en effet, une qualité indiscutable, mais il n'en faut ni trop, ni trop peu et il semble que, par réaction face à l'ancien arrêté Schaffner, on risque d'aller par-

fois à l'encontre du but recherché. La différence faite entre les diverses régions du pays est heureuse; il ne faudrait cependant pas qu'à l'interdiction de construire dans certaines régions corresponde un boom de la construction dans celles qui ne seraient pas soumises à l'arrêté.

C'est le même risque, beaucoup plus marqué, que font courir les dispositions qui ne prévoient aucune interdiction ferme de construire mais seulement des possibilités d'interdiction temporaire. C'est là un système qui n'est pas sans danger, l'un d'eux étant celui d'ouvrir la voie à un régime de faveur ou même de favoritisme.

Le groupe du Parti du travail est d'avis que certaines catégories de constructions doivent être exclues formellement, tout comme l'arrêté prévoit formellement, à juste titre, l'interdiction de démolir des maisons d'habitation dans les régions où l'industrie de la construction est mise à trop forte contribution.

Nous avons donc déposé une proposition dans ce sens; il faut la considérer comme une proposition de principe, c'est-à-dire que nous aimerions qu'une décision soit prise sur son principe. Quant au détail des constructions énumérées, nous appuierons les propositions qui fixent des limites plus strictes et notamment celles qui englobent les bâtiments industriels dans les catégories de travaux susceptibles d'être interdits.

Il faut relever, du reste, que tout, dans le projet qui nous est soumis, dépend en fait de l'application. Il en est ainsi des installations de sport. Il est évident, en effet, qu'il existe une différence de fond entre la construction d'une piscine publique et la création, par exemple, d'un terrain de golf pour un club dont les adhérents paient 2000 francs de cotisations par an. En revanche, nous ne pouvons que nous féliciter de ce que les travaux consacrés à la construction de logements à loyers modérés ou qui sont exigés par l'hygiène et l'assistance, la protection de l'environnement, l'éducation et la formation soient soustraits à toute interdiction ou toute possibilité d'interdiction. En aucun cas, il ne faut que l'application de l'arrêté risque d'entraver les tâches d'infrastructure, et c'est pour pousser au contraire à leur accomplissement que nous réclamons des mesures plus strictes contre les constructions de luxe, contre les constructions inutiles — je pense naturellement aux constructions militaires — ou contre celles qui ne servent qu'à des buts purement lucratifs. Nous voterons donc l'entrée en matière.

**Schaller:** Ich spreche mich nur aus zu den Massnahmen über die Stabilisierung des Baumarktes. Es ist bedauerlich, dass bereits wieder zu einem dirigistischen Eingriff dieser Art in einen lebenswichtigen Sektor unserer Wirtschaft gegriffen werden muss. Aber die inflationshemmende Wirkung der Aufwertung genügt nicht; das müssen wir einsehen. Es besteht kein Zweifel, dass im Bauboom inflatorische Komponenten stecken. Wenn wir die Auftriebskräfte schon hemmen wollen, müssen daher die Massnahmen auch hier ansetzen.

Der neue Beschluss ist im Wirkungsgrad nicht zu vergleichen mit dem Baubeschluss von 1964, der die Bewilligungspflicht einführt und die Durchführung den Kantonen überband. In der neuen Konzeption plant und handelt der Bund. Die vorgeschlagene Lösung ist nicht grob und lässt viel Flexibilität offen.

Ein grosses Fragezeichen bleibt: Welches sind die Regionen mit überforderter Baukapazität? Der Bund will sie später bezeichnen. Bis jetzt war die Rede von Basel, Zürich und Genf; aus den Kommissionsverhandlungen ging deutlich hervor, dass auch etliche andere Regionen zum Zuge kommen könnten. Offenbar hat man erkannt, dass die überhitzten Gebiete sich nicht einfach auf die grossen Städte konzentrieren; es gibt solche im Süden wie im Westen, im Osten wie im Norden unseres Landes. All dies bleibt offen. Es bleibt aber die Hoffnung, dass die statistischen Unterlagen für die Bestimmung der Regionen transparent seien. Es ist aber auch klar, dass die Regionen nicht einfach den Kantonsgrenzen entsprechen können.

Es wurde gefordert, der neue Baubeschluss müsse von flankierenden Massnahmen begleitet sein. Nun ist aber nicht zu übersehen, dass zuerst die Aufwertung kam; der Baubeschluss ist vielleicht hiezu eine flankierende Massnahme. Die Exportindustrie ist durch die Aufwertung hart betroffen. Es ist z. B. nicht gut möglich, noch ein Exportdepot als flankierende Massnahme zum Baubeschluss und zur Aufwertung darauf zu legen; im Gegenteil sollte man vermeiden, zum Beispiel die Exportindustrie durch Bauausführungssperren an der notwendigen Strukturverbesserung zu hindern. Solche Experimente würden wir recht bald in unserer Handels- und Zahlungsbilanz negativ zu spüren bekommen.

Auch wenn wir Radikaldemokraten grundsätzlich der Konzeption des Bundesbeschlusses zustimmen — Basel scheint auf alle Fälle betroffen zu sein —, sollten die vorgeschlagenen Massnahmen nicht zu massiven wirtschaftlichen Strukturveränderungen führen. Der Bundesrat ist daher gebeten, die mit dem Beschluss belasteten Regionen in ein labiles Gleichgewicht zu den mit unerwarteten Entwicklungschancen bedachten, vom Beschluss ausgeklammerten Regionen zu setzen. Auch die Entwicklung der Infrastruktur erfolgt nach einer gewissen Eigengesetzlichkeit, sowohl in unserem Lande wie in anderen. Wirtschaftliche Schwerpunkte sind nicht so leicht zu manipulieren oder gar endgültig zu verlagern.

Die radikaldemokratische Fraktion stimmt für Eintreten auf den Bundesbeschluss betreffend Stabilisierung des Baumarktes. Sie dankt dem Baugewerbe für das bekundete grosse Verständnis für die wirtschafts- und finanzpolitische Situation unseres Landes. Unsere Fraktion reserviert sich ihre Haltung gegenüber Anträgen, welche industrielle und gewerbliche Bauten unter die Ausführungssperre stellen wollen.

**M. Deonna:** Permettez-moi d'abord d'exprimer une pensée de sympathie à l'endroit de MM. Celio et Brugger, conseillers fédéraux, qui sont obligés d'entendre x fois les mêmes choses. On dit que les choses répétées deux fois plaisent, mais lorsqu'elles sont répétées 30 fois elles ne plaisent plus...

Le bureau et les présidents de groupes ont décidé, à juste titre, car tout se tient dans ce problème, de traiter ensemble les trois objets ayant trait à la situation conjoncturelle. Vous me permettez, au nom de notre groupe, de traiter d'abord le plus succinctement possible l'objet 10938, à savoir le rapport du Conseil fédéral sur la modification de la parité-or du franc. La discussion sur cet objet est en réalité purement académique, comme l'a pittoresquement déclaré il y a un

instant, dans un style presque «khrochtchevien», M. Muret. Quelle que soit notre opinion, elle ne peut rien changer à l'état de fait déterminé par la décision prise le 9 mai par le Conseil fédéral de réévaluer le franc suisse. Et c'est pourquoi la commission chargée d'examiner ce rapport n'en a pas discuté, estimant à juste titre que l'important était de liquider les deux projets concrets d'arrêtés permettant de contrecarrer, dans une certaine mesure, la vague inflationniste devant laquelle nous nous trouvons. Vous me permettrez donc d'être succinct sur ce point général car un trop long débat n'aurait qu'un seul résultat, soit de retarder la mise sous toit définitive des arrêtés ci-dessus mentionnés et surtout de l'arrêté sur la construction.

On pourrait résumer la première observation sous la forme d'un dicton célèbre: il ne faut jamais dire «fontaine, je ne boirai pas de ton eau». En effet, lorsque nous avons discuté, il n'y a pas bien longtemps, de la loi sur la monnaie, il nous a été assuré — M. Celio l'a dit à cette tribune aussi bien qu'à celle du Conseil des Etats — que le Conseil fédéral s'engageait à ne pas modifier la parité du franc pour des motifs conjoncturels, c'est-à-dire à manipuler la monnaie à ces fins. Très peu de temps après, deux mois environ, le gouvernement s'est vu obligé de modifier cette parité. S'il nous avait déclaré qu'il avait fait ceci uniquement pour des raisons de pure technique monétaire, il aurait été en accord avec ses propres principes. De par les pressions subies par la Banque nationale, il était très difficile à la longue de résister à l'inondation de capitaux en dollars qui devaient être repris en francs suisses. Mais le Conseil fédéral a été plus loin en présentant la réévaluation du franc, non pas comme une mesure de pure défense monétaire, mais comme une décision permettant de s'opposer, jusqu'à un certain point, à la vague d'inflation. Sur les quatorze pages du rapport, quatre et demie seulement sont consacrées au problème de la technique monétaire et le reste est un exposé plus ou moins convaincant de la portée conjoncturelle de la réévaluation.

Se pose alors la question qui a été soulevée, sauf erreur, au Conseil des Etats par M. Grosjean: Est-on assuré que notre monnaie — qui a joui pendant 35 ans d'une magnifique stabilité — ne se trouvera pas de nouveau en situation instable? En effet, les événements de mai risquent fort de se reproduire, surtout si les monnaies flottantes de certains pays arrivent à un niveau rendant attractif leur échange contre des francs suisses. C'est ce que nous pouvons craindre car, lorsque l'on s'est engagé dans une voie qui, à certains égards, peut être considérée comme une voie de facilité, il est tentant de poursuivre le même chemin. Or il serait catastrophique — et je pèse mes mots — que cette manipulation monétaire soit suivie par d'autres. L'on n'a pas voulu, à juste titre, de cours des changes flottant. Une répétition de l'opération de mai serait, si elle s'effectuait dans un délai assez bref, capable de miner la grande confiance placée dans notre monnaie.

Quant à la quotité de la réévaluation qui est effectivement, comme on l'a dit à cette tribune et comme nous l'a démontré la commission, de 5 pour cent environ, on pourra discuter à perte de vue sur sa justesse. Plus forte, elle eût pénalisé notre industrie d'exportation dans une mesure excessive, ainsi que notre tourisme, et elle aurait eu des conséquences fâcheuses.

Théoriquement parlant, la réévaluation rend meilleur marché nos importations, à condition que les prix des marchandises n'aient pas monté, dans leur pays d'origine, dans une proportion plus élevée que le taux de réévaluation, ce qui hélas semble être le cas dans de nombreux Etats. Espérons, avec la foi du charbonnier, que le commerce fera bénéficier dans toute la mesure du possible ses clients de la revalorisation externe. Je précise externe, parce qu'il y a en fait deux problèmes: le problème de la revalorisation de notre monnaie vis-à-vis de l'extérieur, d'une part, et celui de sa dévalorisation dans notre pays, d'autre part.

Quant à nos exportations, on peut penser que les maisons importantes seront à même de supporter le renchérissement de leurs produits, d'une part en rationalisant encore, d'autre part en renonçant à certaines commandes dont l'étalement dans le temps devenait invraisemblable. En revanche, les petites ou moyennes entreprises qui vivaient péniblement, par exemple des secteurs de l'horlogerie ou du textile, auront une peine énorme à surmonter le handicap du renchérissement de leurs produits exportés. La réévaluation contribuera, il faut bien en être conscient, à accentuer le processus de concentration économique qui est inhérent à la société d'aujourd'hui. Est-ce un bien, est-ce un mal, il est difficile de le dire. En un certain sens, la réévaluation pourrait pousser ces entreprises défavorisées à rationaliser davantage. Mais pourront-elles le faire dans les circonstances actuelles du marché du travail et du crédit? Je ne parlerai pas des effets de la réévaluation sur le tourisme, mais j'ajouterai ceci.

Une chose est certaine, la réévaluation du franc est incapable à elle seule de contrecarrer l'inflation interne dont nous souffrons. Des «flankierende Massnahmen» doivent être instituées. Ces mesures «de flanquement» ont pour but, et c'est cela l'objectif fondamental poursuivi, de réduire l'excédent de la demande par rapport à l'offre. A elles s'ajoute, et je m'excuse de me répéter, mais j'y tiens car j'en suis persuadé, un problème psychologique essentiel: la consommation privée.

Il faut que les citoyens suisses prennent conscience de l'inflation, qu'ils comprennent qu'en achetant toujours davantage, souvent inconsidérément sous la pression d'une publicité martelante, ils contribuent à la dévalorisation de leur monnaie. Ne nous faisons pas d'illusion sur les effets des mesures anti-inflationnistes en nous rappelant que notre pays est de moins en moins une île et qu'il a de plus en plus de peine à se garder de ce que j'appellerai «l'inflationnisme étranger».

J'en viens maintenant à l'arrêté sur la construction et je passe sur celui, terriblement technique, qui a trait à l'octroi de pouvoirs particuliers de la Banque nationale, pouvoirs que toutes les banques d'émission de tous les pays du monde possèdent déjà. Je pense que là la discussion n'est pas nécessaire.

L'arrêté sur la construction, lui, représente un des éléments de ces «flankierende Massnahmen» destinées à limiter le volume de la demande intérieure, mais il n'en est qu'un dans ce bouquet de mesures permettant de résorber une partie de l'excédent de la demande. Il convient d'en être bien conscients et de ne pas attendre des miracles de cet arrêté. A lui seul, il n'est qu'un des caoutchoucs d'une des garnitures du frein à la surconsommation. Concernant cet arrêté, vous me permettrez, pour terminer, de relever les points suivants.

Premièrement, il faut bien se rendre compte (et on l'a vu dans l'application du «Baubeschluss» de 1964), que les interdictions de construire ou de démolir risquent fort, dans un grand nombre de cas, de ne faire que provoquer une accumulation de demandes bloquées, lesquelles risquent d'exploser au moment où les mesures limitatives seront supprimées. M. le professeur Allemann l'a d'ailleurs fort bien reconnu en séance de la commission. Il y aura certes, alors, des mesures qui apparaîtront dépassées ou superfétatoires, mais ce danger-là n'est pas sous-estimer car, ou bien les demandes devraient rester bloquées par un renouvellement de l'arrêté, ou bien elles pourraient tomber dans une période qui ne serait guère différente de l'actuelle, et subitement accroître dangereusement le volume de la demande.

Deuxièmement, il sera difficile — je n'envisage pas celui ou ceux qui procéderont à l'opération — de déterminer les régions où s'appliquera l'arrêté. C'est là le revers d'une flexibilité qu'on ne peut qu'approuver. Il peut, dans beaucoup de cantons, y avoir des parties du territoire où l'on constate une demande excessive, tandis qu'à quelques kilomètres de là règne le calme plat, voire une sous-demande. Il conviendra en tout cas que le préposé à l'exécution de l'arrêté et les autorités fédérales en général consultent les cantons en ce qui concerne la régionalisation du territoire, car les autorités cantonales sont bien mieux à même d'en connaître les points névralgiques. La précision ajoutée à l'arrêté me semble extrêmement importante; cela permettra aussi de modifier la délimitation des régions pendant la durée de validité de l'arrêté.

Troisièmement, il sera extrêmement malaisé — il ne faut pas se le cacher — d'appliquer l'article 6 qui traite des constructions mixtes, car la règle du tiers ne peut pas partout être un critère valable. Prenons, par exemple, une institution pour jeunes délinquants qui comporte également des salles de gymnastique, un stade à caractère rééducatif, mais dont le volume et le prix dépassent le tiers des travaux. Est-ce qu'on va, à ce moment-là, l'interdire? Et ce n'est là qu'un exemple parmi beaucoup.

C'est arrêté sur la construction qui parera aux abus indéniables constatés aujourd'hui, notamment en matière de constructions de luxe, privées et publiques, ainsi que de locaux dont l'usage est exclusivement né des excès d'une société de super — consommation contre laquelle réagit une certaine jeunesse, pourrait avoir du bon et même de l'excellent s'il incitait les intéressés à rationaliser et à uniformiser les modes et les méthodes de construction, poussés qu'ils seront aussi par la pénurie de personnel.

Je me suis permis, au séminaire de la commission des finances d'Adelboden — où je me suis senti rajeuni de quelques années, me croyant à l'université — d'attirer l'attention sur le caractère périmé et quasi folklorique du fait qu'en Suisse nous possédons — si je ne me trompe — plus de 2000 règlements, lois ou arrêtés sur la construction qui empêchent — et j'en ai des preuves — par conséquent aussi la rationalisation de l'industrie du bâtiment, dont une fraction croissante des responsables cherche effectivement à systématiser ses modes de fabrication et d'édification, mais se heurte à ce foisonnement de paragraphes en la matière. Quant à eux, les entrepreneurs devront et peuvent, nonobstant ces empêchements, pousser plus avant encore leur ra-

tionalisation car il y a encore de l'artisanal dans beaucoup d'entreprises de la construction. Si sympathiques qu'elles soient, ces entreprises sont aujourd'hui dépassées sur de nombreux points comme devrait être dépassée aussi la tendance du Suisse à l'individualisme ou même, je dirais, au superindividualisme qui fait de lui un monsieur qui veut à tout prix — c'est le cas de le dire — une maison différente de celle de son voisin.

De plus, il faut relever que le Conseil fédéral a bien fait — et je ne partage pas l'opinion de certains préopinants — d'exclure les constructions industrielles de l'arrêté sur la construction. D'une part — on y reviendra — celles-ci n'ont fait que diminuer ces derniers mois par rapport aux exercices précédents: moins 5,8 pour cent en volume pour le troisième trimestre 1970 (constructions et agrandissements), moins 14,2 pour cent en nombre et moins 19 pour cent en volume pour le quatrième trimestre 1970. En 1970, les constructions industrielles n'ont plus représenté que le cinquième du volume total de construction contre, par exemple, le quart, je dis bien le quart, en 1964. En outre, l'industrie d'exportation, ce pilier de notre économie qui nous permet en réalité l'édification d'autres piliers — ces célèbres trois piliers — est frappée plus que n'importe quelle branche par la réévaluation, les limitations de crédit et celles qui existent en matière de main-d'œuvre. En l'accablant de nouvelles limitations — ce qu'elle construit maintenant l'est presque intégralement pour des buts de rationalisation — on frappe à côté de l'objectif poursuivi.

Enfin, nous serions heureux de connaître sans tarder l'ordonnance d'application de l'arrêté. Il est très regrettable que nous n'ayons pas pu l'obtenir à la commission car il importe de savoir à partir de quand une construction tombe sous le coup de l'arrêté. Est-ce dès l'attribution de l'autorisation de construire ou jusqu'au début effectif des travaux? Car s'il est suffisant de donner un coup de pioche dans la terre pour que l'on considère une construction comme ne pouvant être interdite parce que déjà commencée, on risque de voir certaines régions de notre pays trouées comme un fromage. Ces précisions sont essentielles; elles nous ont été déjà données en commission, en grande partie, par M. Brugger, conseiller fédéral. Elles sont essentielles parce que cet arrêté ne peut avoir d'efficacité — et une efficacité relative — que si l'on sait exactement ce qu'il en est sur ce point.

Ne nous faisons pas d'illusions: beaucoup d'autres mesures sont encore nécessaires pour réduire cette demande excédente par rapport à l'offre. Je terminerai en disant que, dans les conditions actuelles, notre groupe soutient les deux projets déposés par le Conseil fédéral.

**Präsident:** Zum Geschäft Stabilisierung des Baumarktes stellt die Kommissionsminderheit den Antrag auf Rückweisung an den Bundesrat. Sprecher der Minderheit ist Herr Suter.

**Suter, Berichterstatter der Minderheit:** Die Fraktion des Landesrings anerkennt die Notwendigkeit von Massnahmen gegen die Teuerung, die mit 7 Prozent ein Mass erreicht hat, wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Wir sind nur nicht ganz einig über den Weg. Mein Kollege Biel hat Ihnen unsere Auffassung über die Aufwertung ausführlich dargelegt. Auch der Bundesrat ist sich be-



wusst, dass die Wirkung der Aufwertung allein ungenügend ist, und schlägt uns darum flankierende Massnahmen vor, vor allem auch zur Stabilisierung des Baumarktes. In einem gewissen Sinne wiederholt man also die missglückte Uebung von 1964, wenn auch in einer etwas gemilderten und flexibleren Form. Durch einen Dringlichkeitsbeschluss soll ein nicht systemgerechter Eingriff in die freie Wirtschaft erfolgen, der viel Umtriebe verursachen und ohne Zweifel einen grossen Beamtenapparat erfordern wird und von dem wenig Wirkung zu erwarten ist. Herr Bundesrat Brugger hat in der Kommission gesagt, dass man vor allem auch auf die psychologische Wirkung zähle, dass es ein Notrecht sei, mit dem man Symptome bekämpfe, und ich fürchte, dass hier die psychologische Wirkung etwas allzu sehr im Vordergrund steht.

Wir glauben, dass das Ausmass der Beeinflussungsmöglichkeiten zu klein ist. Wir haben versucht zu schätzen, auf wie viele Prozent der Bauten diese Massnahmen Einfluss haben können. Die Statistiken sind nicht sehr aufschlussreich, aber wir sind ungefähr auf 6 Prozent der Neubauten gekommen, ohne Umbauten und Reparaturen, so dass der effektive Einfluss wahrscheinlich noch kleiner ist. Herr Bundesrat Brugger hat in der Kommission gesagt, er rechne mit einer Reduktion des Bauvolumens um 10 Prozent inklusive die Abstriche der öffentlichen Hand und inklusive die Wirkung von Reduktionen von Subventionen. Bereits die Hälfte der Kategorien, die nach dem Beschluss unter die Sperre fallen sollen, betreffen Bauten der öffentlichen Hand, die also ohne weiteres, auch ohne einen dringlichen Bundesbeschluss, zurückgestellt werden könnten. Unser Kollege Biel hat anlässlich der Diskussion zum Budget 1971 im Dezember des letzten Jahres einige Anträge auf Einsparungen gestellt im Gesamtausmass von rund 100 Millionen Franken, vor allem in bezug auf militärische und zivile Bauten der öffentlichen Hand, die damals abgelehnt wurden. Natürlich sind auch wir uns bewusst, dass jede Zurückstellung Nachholbedarf schafft. Das hat der Baustopp 1964 bewiesen. Wenn aber der Eingriff marktkonform erfolgt, dann trifft er zum mindesten nur die weniger dringlichen Bauvorhaben, während die wirtschaftlich gerechtfertigten Investitionen nicht darunter fallen.

Auf Seite 10 der Botschaft schreibt der Bundesrat folgendes: «Auch wäre es aus wachstums- und strukturpolitischen Gründen unverantwortlich, dringende Aufgaben des Bundes oder der Kantone im Bereiche der Infrastruktur zurückzustellen, derweil der stärker expandierende, nicht durchwegs vordringliche private Bau überhaupt nicht erfasst würde. Es hat sich jedoch schon beim Erlass des Bundesbeschlusses von 1964 als unmöglich erwiesen, betriebliche Bauten einer Sperre zu unterstellen, da deren Dringlichkeit nur fallweise beurteilt werden kann. Deshalb sind auch diesmal nur die Verwaltungsgebäude einbezogen worden.» Der Bundesrat erklärt sich also hier machtlos. Dagegen bezeichnet er überforderte Regionen. Bundesrat Brugger sagte in der Kommission, eine Region sei überfordert, wenn der Auftragsüberhang der Bauwirtschaft 30 Prozent erreiche. Das ist eine willkürliche Annahme. In der Industrie rechnet man mit Auftragsbeständen von ein bis zwei Jahren, und wenn man nur noch 30 Prozent Ueberhang hätte, würde man dort bereits von Rezession sprechen. Auch in der Bauwirtschaft spielt eben die Planung eine sehr grosse Rolle. Dazu kommt noch, dass

das Grossbaugewerbe mobil ist und in der ganzen Schweiz baut, also verschoben werden kann in Regionen, die nicht überfordert sind.

Eine positive Steigerung der Leistungsfähigkeit des Baugewerbes ist ohne Zweifel wichtiger und richtiger als ein negatives Bremsen. Die punktuellen Eingriffe, die man vorsieht, schaffen Ungerechtigkeiten, ganz besonders auch die Sperre für bereits baubewilligte Projekte. Diese scheint uns ausserordentlich problematisch zu sein. Auf Seite 14 der Botschaft schreibt denn auch der Bundesrat: «Um den Bauherren gerecht zu werden, müssten Bauten, die im Moment des Inkrafttretens des Beschlusses baupolizeilich bewilligt worden sind, die also ausführungsfähig sind, von der Sperre ausgenommen werden. Mit einer solchen Regelung würde indes mit dem vorliegenden Bundesbeschluss kurzfristig nur eine geringe Wirkung erzielt. In angemessener Rücksichtnahme auf die Interessen des Bauherrn und die angestrebte Wirkung ist entschieden worden, lediglich die bei Inkrafttreten des Beschlusses bereits in Ausführung begriffenen Bauarbeiten von der Abbruch- beziehungsweise Ausführungssperre auszunehmen.» Ich frage mich, wo hier die angemessene Rücksichtnahme auf die Interessen des Bauherrn ist. Durch diesen schwerwiegenden Eingriff erwachsen dem betroffenen Bauherrn ganz erhebliche Mehrkosten. Allein mit dem Zinsverlust auf die Investitionen für das Bauland und die Projektierung während 3 Jahren kommen zusätzliche Kosten von rund 18 Prozent dazu. Wenn man für das Bauland — je nach Region — mit einem Anteil zwischen 20 und 50 Prozent der Totalkosten rechnet, ergibt das eine Verteuerung des Projektes um 4 bis 9 Prozent. Dazu kommt die Bauteuerung. Herr Bundesrat Brugger hat uns in der Kommission gesagt, dass die Zürcher Bauteuerung momentan 12 bis 13 Prozent betrage. Auf drei Jahre gerechnet, ergibt das, zusammen mit dem Zinsverlust, eine Projektverteuerung von 40 bis 50 Prozent. Wer soll das dann bezahlen? Haftet dafür der Staat? Ein Zürcher Anwalt hat bereits ein Inserat erlassen — Sie haben es wahrscheinlich auch gesehen —, wo er betroffene Bauherren aufruft, sich zu melden, und mit Schadenersatzansprüchen gegen den Staat von einigen 100 Millionen Franken droht.

Ganz fragwürdig erscheint uns auch die Bausperre für Sportanlagen. Sie steht ohne Zweifel in Widerspruch zu Artikel 5 b des Beschlusses, der Ausnahmen macht für Bauten, die der Gesundheit und der Fürsorge dienen. Herr Bundesrat Brugger hat uns zwar in der Kommission gesagt, er habe auch ausgezeichnete Turnstunden ohne Turnhalle erteilt. Ich bezweifle das nicht. Herr Sekundarlehrer Brugger hatte das grosse Glück, auf dem Lande zu wohnen, und dort hatte man eine grüne Wiese. Aber in der Stadt gibt es keine grüne Wiese. Auf dem Land werden bestimmt auch nicht so viele Sportanlagen erstellt. Aber gerade die städtischen Regionen, wo der Mangel an Bewegung und das Bedürfnis nach frischer Luft viel grösser ist, haben doch ohne Zweifel einen ausserordentlichen grossen Nachholbedarf für Sportanlagen. Wir werden darum den Minderheitsantrag unterstützen, den Herr Furgler nachher in der Detailberatung begründen wird. Auch steht diese Sperre im Widerspruch zum Verfassungsartikel über Turnen und Sport, den das Volk kürzlich angenommen hat.

Zu den Einkaufszentren ist lediglich zu bemerken, dass dies Dienstleistungsbetriebe sind, die einem Be-

dürfnis der Konsumenten entsprechen und ohne Zweifel ebenfalls der Rationalisierung dienen. Dagegen ist jedoch zu sagen, dass nicht jeder industrielle oder gewerbliche Bau unbedingt volkswirtschaftlich nützlich ist.

Eine schwierige Stellung wird der Sonderbeauftragte haben, der diesen Beschluss durchführen soll. Ich beneide ihn keineswegs um seine Aufgabe. Er wird die Objekte zu bestimmen haben, die unter das Abbruch- oder das Ausführungsverbot fallen. Er wird die Ausnahmegewilligungen zu gewähren haben. Er wird entscheiden, ob eine Wohnung erstellt werden kann, ob sie preisgünstig ist oder nicht. Was ist heute preisgünstig? Das ist auch eine Ermessensfrage. Es gibt regionale Differenzen, und Unrecht wird kaum zu vermeiden sein.

Aus all diesen Gründen kommen wir zum Schluss, dass dieser Beschluss ungeeignet ist, dass er wenig zur Nachfragedämpfung beitragen wird, dass er grosse Umtriebe verursachen wird, weil seine Durchführung kompliziert ist, und dass damit vor allem das Hauptziel, die Bekämpfung der Teuerung, nicht erreicht wird. Auch 1964 hat der Baustop die Teuerung nicht gebremst. Wir dürfen doch nicht vergessen, dass der Hauptauftrieb in den Baukosten von der Lohnseite her kommt, und zwar durch den Abbau der Fremdarbeiter, der eine Lohnexplosion zur Folge hatte. Diese Auffassung wurde übrigens von einer Seite bestätigt, die das Heu gar nicht auf der gleichen Bühne hat wie wir. Gestern stand in der «Neuen Zürcher Zeitung» ein Leitartikel, wo dies ebenfalls mit aller Deutlichkeit gesagt wurde.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der Fraktion des Landesringes Rückweisung an den Bundesrat, mit dem Auftrag, wirkungsvollere Massnahmen vorzuschlagen, die einfacher sind in der Durchführung. Der Herr Kommissionspräsident hat zwar gesagt, kein Mensch habe bessere Vorschläge gemacht. Einige haben wir jedoch schon in der Kommission unterbreitet; wir haben aber auch noch andere Vorschläge.

Mit einem befristeten Abbruchverbot sind auch wir einverstanden. Ich glaube, das Volk würde es nicht verstehen, wenn man in der heutigen Situation Häuser abbrechen würde, wenn es nicht notwendig und begründet ist. Wir haben auch einen Alternativvorschlag verteilen lassen, um zu zeigen, wie man ein solches Abbruchverbot formulieren könnte.

Wir glauben aber, dass dazu noch weitere Massnahmen sinnvoll wären, einmal eine Herabsetzung der steuerlich zulässigen Abschreibungssätze auf drei Jahre. Man kann ja heute sehr massiv abschreiben, die Wehrsteuer lässt auf Maschinen und Einrichtungen 25 bis 30 Prozent zu, der Kanton Zürich ebenfalls. Wir finden, man könnte vorübergehend diesen Satz auf 20 Prozent reduzieren. Bei Autos beträgt er 30 Prozent; hier könnte man ebenfalls auf 20 Prozent gehen. Auf Fabriken können heute 5 Prozent abgeschrieben werden; 3 Prozent würden genügen. Bei Verwaltungsgebäuden beträgt die Abschreibung 2 Prozent; das kann man wohl nicht reduzieren. Hingegen ist der Abschreibungssatz für Warenlager mit  $33\frac{1}{3}$  Prozent sehr hoch; auch hier könnte man auf 20 Prozent gehen. Es ist uns klar, dass auch dafür ein dringlicher Bundesbeschluss notwendig wäre. Für die Wehrsteuer könnte man das ohne weiteres machen. Die Kantone müsste man durch einen Beschluss zum gleichen Vorgehen zwingen, im Interesse der ganzen Sache. In anderen Ländern wird

diese Methode mit Erfolg angewandt. Dadurch würden nur wirklich rationelle, wirtschaftlich begründete Investitionen gemacht. Heute ist es doch so, dass der Fiskus seinen Teil zur Finanzierung von Fehlinvestitionen beiträgt. Geringere Abschreibungen würden höhere Gewinne ergeben; das wäre ebenfalls im Interesse des Fiskus, er hätte höhere Steuereinnahmen; da wäre Herr Bundesrat Celio sicher nicht dagegen. Wenn man dann die Gewinne vermeiden wollte, müsste man die Preise senken; das wäre im Interesse des Konsumenten und ein aktiver Beitrag im Kampf gegen die Teuerung.

Dieser Beschluss würde vor allem die Grossen treffen, die stark expandieren, auch Industrie und Gewerbe. Damit wäre auch jenen Kollegen Genüge getan, die finden, man sollte die industriellen und gewerblichen Bauten in den Beschluss einbauen. Auf diese Weise würde das automatisch geschehen, ohne Bürokratie.

Dann ist die Vereinheitlichung der Bauvorschriften dringend notwendig. Der heutige Wirrwarr verhindert Rationalisierung, Mechanisierung, verhindert eine Verbilligung (z. B. feuerpolizeiliche Vorschriften, wo für Treppenhäuser die verschiedensten Dimensionen vorgeschrieben sind; Kanalisationen; Gas- und Wasser-Bewilligungsgrundlagen; Raumhöhen usw.).

Weiter scheint uns die Harmonisierung der Finanzhaushalte von Bund, Kantonen und grossen Gemeinden sehr wichtig zu sein. Teilweise hat der Bundesrat schon die Kompetenz dazu, aufgrund des Finanzhaushaltgesetzes; leider wurde das bisher nie angewandt. Auch hier kommt wieder der Einwand, dass das vielleicht nicht Sache des Bundes und politisch nicht durchführbar sei; aber es wäre ohne Zweifel ebenfalls möglich, auf dem Dringlichkeitsweg hier einzugreifen; denn die vorge schlagenen punktuellen Eingriffe sind noch viel schlimmer und tangieren die kantonale Hoheit noch mehr.

Weiter würden wir vorschlagen, dass Mindestguthaben auf den Beständen der Banken neutralisiert werden. Dadurch könnte man eine bessere Abschirmung erzielen als durch Kreditbeschränkung. Belgien und Deutschland zum Beispiel wenden dieses System mit Erfolg an. Weniger Geld heisst weniger Investitionen.

Ferner sollten die öffentlichen Bauvorhaben noch gründlicher geplant und rechtzeitig vorbereitet werden, und es sollten die Gespräche mit der Bauwirtschaft, die 1969 von der Bauwirtschaft angeregt wurden, aber im Sande verlaufen sind, wieder aufgenommen und intensiviert werden.

Alle diese Massnahmen sind konjunkturpolitisch sinnvoll, wirtschaftlich produktiver, sie könnten rasch realisiert werden, und man könnte Erfahrungen sammeln für einen Konjunkturartikel, um sie dann dort zu verankern. Einem solchen Konjunkturartikel könnten auch wir zustimmen; denn es ist wichtig, dass er zielkonforme Massnahmen enthält, die wirklich der Teuerungsbekämpfung dienen.

Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der Landesring-Fraktion Rückweisung des Beschlusses über den Baumarkt an den Bundesrat, mit dem Auftrag, im Sinne unserer Gegenvorschläge vorzugehen.

**Tschumi:** Gestatten Sie mir, dass ich mich im Auftrag der BGB-Fraktion zu allen drei Vorlagen gleichzeitig äusserer.

Unsere Fraktion stimmt dem Bericht des Bundesrates über die Aenderung der Goldparität des Frankens zu. Wir wissen, dass der Franken seit langer Zeit unterbewertet war, was zur Anheizung der Konjunktur beigetragen hat. Ohne Einflussnahme auf den Aussenwirtschaftsverkehr kann die Konjunktur nicht gedämpft werden. Obwohl die Exportindustrie viel zu unserem Volkswohlstand beiträgt, betrachten wir die Aufwertung als angezeigt. Wir dürfen nicht nur die Verluste sehen, die den einzelnen Wirtschaftsgruppen durch die Aufwertung erwachsen und nicht nur die Verluste, welche die Nationalbank erleidet, die ja zum Teil nur auf dem Papier stehen, sondern wir müssen an die Verluste denken, die die Sparer und Rentner bei zunehmender Teuerung erleiden. Diese letzteren Verluste können dank der Aufwertung etwas gemildert werden.

Der Beschluss des Bundesrates, den Schweizer Franken aufzuwerten, ist sicher dazu angetan, nach dem Fiasko des Exportdepots der offiziellen Konjunkturpolitik wieder vermehrte Glaubhaftigkeit zu geben.

Gesamtwirtschaftlich gesehen, war die Aufwertung richtig, aber regional wird sie zum Teil unerfreuliche Sekundärauswirkungen haben. Neben Branchen mit ausgezeichneter Wettbewerbsfähigkeit haben wir auch solche, die weniger vorteilhaft gelagert sind. Ich denke hier vor allem an die Uhrenindustrie, an die Landwirtschaft und auch an den Fremdenverkehr. Die Uhrenindustrie befindet sich noch immer in starker Wandlung auf dem Wege zu einer modernen und leistungsfähigen Struktur. Obwohl der Durchbruch nach vorne mancherorts geglückt ist, steht der Geschäftsgang nach wie vor im Zeichen stark gedrückter Fabrikationsmargen. Wenn man zudem weiss, dass 95 Prozent unserer Uhrenproduktion für den Weltmarkt bestimmt sind und diese Industries deshalb von der Frankenaufwertung in verteuernendem Sinne getroffen wird, so begreifen wir auch die Besorgnis in der Uhrenindustrie. Wir sind aber der Meinung, dass es keinen Sinn hat zu klagen; denn wir sind überzeugt, dass sich dieser Wirtschaftszweig einmal mehr helfen können, indem die ganze Branche sich auf dem Wege zu einer modernen industriellen Struktur befindet. Ich glaube auch annehmen zu dürfen, dass die Behörden von Bund und Kantone sie in diesen Bestrebungen auch in der Zukunft unterstützen werden.

Die Fremdenverkehrswirtschaft hat ein glanzvolles Jahr 1970 hinter sich gebracht. In der Zukunft wird sich, als Folge der Aufwertung, eine Verschlechterung des Austauschverhältnisses zwischen den ausländischen Devisen und dem Schweizer Franken, somit eine tendenzielle Verteuerung des Ferienlandes Schweiz ergeben. In welchem Ausmass sich nun aber die Aufwertung direkt nachfragehemmend auswirken wird, ist schwer abzuschätzen. Positiv wird sich auswirken, dass die von der Logiernächtestatistik her weitaus wichtigste ausländische Gästegruppe, nämlich die Gäste aus der Bundesrepublik Deutschland, preislich nicht stark betroffen wird, weil dieses Land faktisch eine gleich dotierte Aufwertung vollzogen hat. Aehnlich verhält es sich mit den holländischen und den österreichischen Gästekontingenten. Wir sind deshalb der Meinung, dass wenn der im ersten Halbjahr 1971 eingesetzte Preisauftrieb sich auf ein erträgliches Mass zurückdämmen lässt, bald einmal die preislichen Aufwertungswirkungen verkraftet sein werden. Der Hauptkummer unserer touristischen Gebiete besteht ja weniger aus der

mangelnden preislichen Konkurrenzfähigkeit als vielmehr aus der ausserordentlich prekär gewordenen Personalrekrutierung. In dieser Beziehung ist zu hoffen, dass von der Dämpfung der Ueberkonjunktur her eine Entlastung, wenn vorläufig auch nur eine geringe, auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten sein wird.

Auch die Landwirtschaft wird von der Aufwertung betroffen. Die gesteigerte externe Kaufkraft des Frankens wird sich verbilligend auf die Einfuhr von Agrarprodukten auswirken. Die Gewährleistung des Absatzes für die einheimische Produktion stützt sich jedoch schwergewichtig auf das Instrument der mengenmässigen Beschränkung, so dass die Verschiebung in den Preisrelationen das Importvolumen kaum stark zu verändern vermag. Im Rahmen einzelner Marktordnungen dürften beim Grenzübertritt der Ware sogar leicht erhöhte, die Bundeskasse zusätzlich entlastende Abschöpfungen möglich werden. Auf andern Sektoren hingegen, und ich denke hier vor allem an die Einfuhr etwa von Weichkäse und an den Viehexport, wird das einheimische Angebot tatsächlich mit der intensivierten Preiskonkurrenz des Auslandes zu rechnen haben. Wo angenommen werden muss, dass sich die aufwertungsbedingte Verteuerung in der Regel im Ausland nicht überwälzen lässt, sind infolgedessen entsprechend erhöhte Exportbeihilfen in Anspruch zu nehmen. Wir erwarten deshalb, dass der auf diese Weise erforderlich werdende finanzielle Mehraufwand grösstenteils vom aufwertenden Bund selbst getragen wird.

Neben diesen negativen Auswirkungen der Aufwertung auf die Landwirtschaft muss aber doch daran erinnert werden, dass gerade die Landwirtschaft an der Stabilisierung des inneren Geldwertes stark interessiert ist. Grundsätzlich begrüsst sie doch jede Massnahme, die den Inflationsdruck zu mildern vermag, und unsere Fraktion hat entsprechenden Wünschen ja immer wieder Ausdruck gegeben. Denn es lässt sich nicht bestreiten, dass in Zeiten eines beschleunigten, generellen Preisauftriebes die bäuerlichen Einkommen in erster Linie in Rückstand geraten sind.

In diesem Sinne nimmt unsere Fraktion vom Berichte des Bundesrates Kenntnis.

Ich bitte Sie auch, auf das Geschäft 10 942 einzutreten und damit der Nationalbank die Ermächtigung zu erteilen, Devisentermingeschäfte abzuschliessen.

Insbesondere ersuche ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen, der darauf hinausgeht, die vorgesehenen Massnahmen über ein erweitertes Notenbankinstrumentarium zu ermöglichen. Bis dieses Instrumentarium wirksam würde, verginge nach unserer Erfahrung noch eine allzulange Zeit, wenn wir uns an die Schwierigkeit erinnern, die die frühere Vorlage hier in diesem Saale ausgelöst hat.

Unsere Fraktion hat den Bundesrat immer bei allen Versuchen unterstützt, die er unternommen hat, die Teuerung in den Griff zu bekommen. Ich erinnere hier nur an den Beschluss betreffend das Exportdepot und an das Notenbankinstrumentarium. Wir bedauern nach wie vor, dass diese Massnahmen nicht zuletzt wegen des Widerstandes, der ihnen hier im Parlament erwachsen ist, nicht realisiert werden konnten. Um so mehr sind wir bereit, mitzuhelfen, die vom Bundesrat vorgeschlagenen neuen Lösungen zu realisieren.

Aus diesem Grunde beantrage ich Ihnen im Namen unserer Fraktion, auf die Beratung des Bundesbeschlusses

ses über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes einzutreten. Wir sind mit dem Bundesrat der Meinung, dass die Währungsmassnahmen allein nicht genügen, die wirtschaftlichen Auftriebskräfte so zu dämpfen, dass sich dies wirkungsvoll genug auf die Teuerung auswirken wird. Wir begrüßen deshalb diesen Baubeschluss, der als Nebenmassnahme zur Aenderung der Goldparität des Frankens gedacht ist.

Die Botschaft orientiert uns auf Seite 7 ff eingehend über die Entwicklung auf dem Baumarkt. Wir teilen die Ansicht des Bundesrates, wie er sie uns auch in der Kommissionssitzung dargelegt hat, dass wenn mit diesem Beschluss, unterstützt durch Sparmassnahmen über das Budget und die Bundesbeiträge ein Rückgang des Bauvolumens von ca. 10 Prozent erreicht werden kann, dies eine wirksame Massnahme werden wird. Wir begrüßen vor allem, dass dieser Baubeschluss gegenüber demjenigen von 1964 wesentlich einfacher konzipiert ist. Hier kann ich die Ansicht meines Vorredners, Herrn Suter, nicht teilen, dass dieser Beschluss allzu schwierig durchzuführen sei. Es ist ein grosser Vorteil, dass der Bundesrat die entscheidenden Massnahmen, wie Festlegen der Regionen mit überforderter Baukapazität und die Unterstellung der einzelnen Baukategorien unter die Ausführungssperre in seiner Zuständigkeit behält. Wir können uns vorstellen, wie schwer es sein wird, die erwähnten Regionen in den einzelnen Kantonen und über die Kantons Grenzen hinaus auszuscheiden. Dass die Bezeichnung dieser Regionen durch den Bundesrat erfolgt, ist die einzige Gewähr dafür, dass im ganzen Lande gleiches Recht angewendet wird. Eine Abtretung dieser Befugnisse an die einzelnen Kantone hätte wieder zu Zuständen geführt, auf die der Bundesrat mit seiner Bemerkung auf Seite 8 der Botschaft hinweist, wenn er schreibt, dass sich in der Folge der Ausführung des Beschlusses von 1964 mit aller Deutlichkeit gezeigt habe, dass die Kantone bei der Handhabung der Bewilligungspflicht in vielen Fällen überfordert wurden oder gegen ihre eigenen Interessen handeln mussten.

Schr wertvoll zu beurteilen ist auch die Tatsache, dass kein grosser Ausführungsapparat mit Kommissionen und Beamten in Kantonen, Amtsbezirken und grösseren Gemeinden eingesetzt werden muss. Wir sind uns wohl bewusst, dass dieser Baubeschluss nicht der Weisheit letzter Schluss ist; wir sind aber überzeugt davon, dass er ein unterstützendes Mittel zur Frankenaufwertung sein wird und mit den noch vorgesehenen weiteren konjunkturdämpfenden Massnahmen wertvolle positive Resultate zeitigen wird. Dies ist um so nötiger, weil wir wissen, dass Mitte nächstes Jahr das freiwillige Kreditrestriktionsabkommen zwischen der Nationalbank und den Privatbanken abläuft und kaum noch einmal verlängert werden wird und von dieser Seite her dann die Gefahr besteht, dass neue Auftriebskräfte zur Wirkung kommen.

Aus all diesen Ueberlegungen bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, dies vor allem auch aus psychologischen und politischen Ueberlegungen. Ihre Annahme wird bei einem grossen Teil unseres Volkes wesentlich dazu beitragen, an eine vermehrte Glaubwürdigkeit unserer Konjunkturpolitik, d.h. diejenige des Bundesrates und des Parlamentes, zu glauben. Ich danke Ihnen.

**Hotz:** Die demokratische und evangelische Fraktion nimmt vom Bericht des Bundesrates über die Aenderung

der Goldparität des Frankens Kenntnis. Sie ist überzeugt, dass diese Aufwertung nötig war. Wir sind allerdings der Ansicht, dass mit einem höheren Aufwertungssatz eine bessere Erreichung des Zieles, nämlich eine Bremsung der Inflation, möglich gewesen wäre. Wir sind auch der Meinung, dass weitere Massnahmen nötig sind, um eine wirksame Teuerungsbekämpfung zu erreichen. Wir werden darum alle Massnahmen unterstützen, welche in diese Richtung weisen. Die Fraktion wird darum den dringlichen Bundesbeschluss, welcher die Nationalbank ermächtigt, Devisentermingeschäfte abzuschliessen, ebenfalls unterstützen. Wir wollen damit dem Bundesrat ein weiteres Instrument verschaffen, um die Stabilität unserer Währung zu schützen.

Unsere Fraktion ist auch bereit, auf den Bundesbeschluss zur Stabilisierung des Baumarktes einzutreten. Wir glauben, damit einen weiteren Beitrag zur Bekämpfung der Teuerung leisten zu können. Wir sind uns aber bewusst, dass mit diesem Beschluss ein rigoroser Eingriff in unsere Wirtschaft erfolgt, aber dieser Eingriff ist nach unserer Ansicht heute nötig. Wir unterstützen im Prinzip die Vorlage, wie sie unsere Kommission vorschlägt. Bei Artikel 4 a sind wir aber der Ansicht, dass auch Bauten der Industrie und des Gewerbes unter die Ausführungssperre fallen müssen, und wir werden darum einem entsprechenden Minderheitsantrag zustimmen.

Ich möchte als 12. Redner die Debatte nicht unnötig verlängern, nachdem der Kommissionspräsident und meine Vorredner bereits auf die wesentlichen Aspekte der Vorlage hingewiesen haben. Ich hoffe nur, dass der Bundesrat und der von ihm ernannte Delegierte die Beschlüsse wirksam durchsetzen können und dass diese Beschlüsse einen wirklichen Beitrag zur Bekämpfung der Teuerung haben. Wir erwarten aber vom Bundesrat weitere Massnahmen. Es genügt einfach nicht mehr, wenn wir immer kurzfristig Brandbekämpfung betreiben. Ich bin der Ansicht, dass ein weiteres wirksames Instrumentarium nötig ist, um eine wirkliche Konjunkturpolitik zu betreiben und damit dafür zu sorgen, dass nicht ein Teil unserer Bevölkerung durch die fortschreitende Teuerung immer weiter benachteiligt wird.

Ich bitte Sie, auf die Vorlagen einzutreten.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Grünig zur Begründung seiner Motion Verfassungsartikel für Konjunkturpolitik.

*Text der Motion Grünig vom 30. November 1970*

Der Bundesrat wird ersucht, einen Verfassungsartikel über Massnahmen zur Beeinflussung der Konjunktur auszuarbeiten und sobald als möglich den eidgenössischen Räten zu unterbreiten.

*Texte de la Motion Grünig de 30 novembre 1970*

Le Conseil fédéral est invité à élaborer un projet d'article constitutionnel touchant les mesures propres à influencer sur la conjoncture et à soumettre dès que possible ce projet aux Chambres fédérales.

Mitunterzeichner — *Cosignataires:* Chevallaz, Copt, Debétaz, Grob, Grolimund, Gut, Hofer-Flawil, Junod, Krummenacher, Revaclier, Schaller, Schmitt-Genf, Weber-Schwyz. (13)

**Grünig:** Meine Motion vom 30. November 1970 hat seit ihrer Einreichung im Gefolge der wirtschafts- und währungspolitischen Ereignisse der letzten Wochen eine deutliche Umwertung erfahren. Einerseits hat sie durch die verschiedenen Bundesratsbeschlüsse an Aktualität eingebüsst, andererseits — und darauf möchte ich ganz besonders Gewicht legen — hat sie ganz deutlich an Aktualität und auch an Attraktivität gewonnen. Durch die verschiedenen flankierenden Massnahmen zur Frankenaufwertung, ganz besonders aber durch den Baubeschluss, ist dem Parlament und der breiten Öffentlichkeit klar vorgezeigt worden, dass wir uns in konjunktureller Hinsicht in einem verfassungsmässigen Niemandsland bewegen. Zwar hat der Bund nach Artikel 31quinquies in Verbindung mit den Kantonen und der privaten Wirtschaft Massnahmen zur Verhütung von Wirtschaftskrisen und zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit zu treffen. Wenn jedoch das Gegenteil, nämlich eine konjunkturelle Ueberhitzung, eintritt, die für das Land nicht nur gefährliche wirtschaftliche Auswirkungen hat, sondern auch zu sozialen Spannungen führen kann, dann steht der Bundesrat und das Parlament praktisch machtlos, wenn nicht gar ratlos da, dies darum, weil uns die nötigen verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen fehlen. Die Schuld dafür ist aber weder in der Verfassung noch beim Bundesrat zu suchen. Das Parlament ist weitgehend selbst schuld daran, wenn wir in diesen Zustand hineingeschliddert sind, denn es hat es verpasst, die richtigen Eisen zu schmieden, als es noch Zeit dazu war. Aus dem Konjunkturboom von 1964 hat das Parlament im Grunde genommen herzlich wenig gelernt, und es hat mit Ausnahme der Aenderung des Münzgesetzes alle vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Konjunkturlenkung abgelehnt oder so verwässert, dass sie zur Unwirksamkeit verurteilt waren. Nachdem wir nun in den letzten Monaten erneut in eine noch nie vorher erlebte Konjunkturüberhitzung hineingeraten sind, der wir nur unwirksam — unwirksam mangels gesetzlicher Grundlagen — zu begegnen vermögen, sollten wir uns nun endlich dazu aufraffen, die bestehenden Lücken zu schliessen und die Voraussetzungen zu schaffen, damit Parlament und Bundesrat in Zukunft rechtsstaatliche Mittel einsetzen können, die es erlauben, die Konjunktur in jenen Grenzen zu halten, die die Nationalökonomien als das erstrebenswerte Ziel erachten: Vollbeschäftigung, Preisstabilität, ausenwirtschaftliches Gleichgewicht und angemessenes Wirtschaftswachstum. Herr Bundesrat Brugger hat erst kürzlich in diesem Zusammenhang von einem magischen Zielviereck gesprochen, magisch deshalb, weil das gesuchte Gleichgewicht in diesem Viereck kaum jemals in absoluter Form erreicht werden kann. Unter diesem Gesichtswinkel dürfen wir uns jedenfalls der Erkenntnis nicht entziehen, dass es volkswirtschaftlich einfach falsch und untragbar ist, wenn in der Konjunkturpolitik immer erst dann massregelnd eingegriffen wird, wenn die Ueberhitzung in vollem Gang ist oder gar, wie heute, der Höhepunkt schon überschritten ist. Wenn wir in Zukunft eine wirksame Konjunkturpolitik haben wollen, dann darf es keine Feuerwehrpolitik sein, sondern es muss eine Konjunkturpolitik sein, die auf statistisch ermittelten Fakten beruht, auf Fakten, die unbedingt zur Verfügung stehen müssen. Es muss möglich gemacht werden, dass bereits bei den ersten Anzeichen einer Gefahr der Konjunkturüberhitzung von Parla-

ment und Bundesrat entsprechend reagiert werden kann. Mit dringlichen Bundesbeschlüssen werden wir der modernen, dynamischen, aber auch unberechenbaren Wirtschaft nicht mehr gerecht, wenn wir mit einer unzulänglichen Therapie die Heilung eines hochkranken Patienten einleiten. Dies kommt lediglich einer Rosskur gleich, und diese darf nationalökonomisch gesehen, nicht als *ultima ratio* angesehen werden. Das Von-der-Hand-in-den-Mund-leben sollte nun endgültig aufhören. Wie in der menschlichen Gesellschaft die Präventivmedizin eine immer grössere Rolle zu spielen beginnt, so sind auch die Wirtschaftswissenschaftler — wenigstens in dieser Hinsicht — einig, dass bei einer Konjunkturüberhitzung nicht erst beim Höchststadium das Fieber bekämpft werden darf und kann, sondern dass im Sinne der humanen Präventivmedizin Massnahmen ergriffen und Steuerungsmechanismen ausgelöst werden müssen, die das Fieber herabdrücken und eine konjunkturausgleichende Wirkung haben.

Bundesrat und Parlament erscheinen heute vor dem Souverän nur noch dann glaubwürdig, wenn sie gewillt sind, die schwierigen und meist in die Staatspolitik hineingreifenden Probleme der Konjunkturlenkung energisch und zielstrebig anzufassen. Unsere parlamentarische Arbeit wird vom Volk nicht gemessen an den zahlreichen Gesetzen und Bundesbeschlüssen, die in jeder Session von uns verabschiedet werden, sondern unser Volk ist erst dann mit Parlament und Regierung zufrieden, wenn es uns gelingt, die besorgniserregende Teuerung zu zügeln. Wohl auch deshalb hat der Bundesrat mit seinen Massnahmen in der jüngsten Zeit soviel Erfolg zu verzeichnen gehabt, nicht zuletzt darum, weil der Bundesrat von den ihm zustehenden verfassungsmässigen und gesetzlichen Kompetenzen bis an die Grenzen seiner Möglichkeiten Gebrauch gemacht hat. Dies sollte für uns ein weiterer wichtiger Fingerzeig sein. Es liegt nun am Parlament, das ungenügende konjunkturpolitische Instrumentarium zu ergänzen. Ich bin davon überzeugt, dass das Volk gewillt ist, dem Parlament und dem Bundesrat neue Kompetenzen für die Konjunkturlenkung zu übertragen. Es würde zweifellos von den Wählerinnen und Wählern, denen wir doch letztlich verantwortlich sind, kaum mehr verstanden, wenn wir jetzt nicht im skizzierten Sinne handeln würden. Eine ablehnende Haltung der vorgesehenen bundesrätlichen Massnahmen und — in aller Bescheidenheit — meiner Motion gegenüber würde schlicht und einfach von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht verstanden und als Schildbürgerstreich ausgelegt. Das Volk will, dass wir die Konjunktur nicht nur in den Griff bekommen, sondern auch im Griff behalten. Dies ist aber nur möglich durch Erweiterung der Bundesverfassung und der entsprechenden Gesetzgebung. Ich denke dabei nur nebenbei an das Notenbankinstrumentarium oder an das Exportdepot, also an konjunkturbeeinflussende Massnahmen, die leider vom Parlament entweder nicht beschlossen oder zur Wirkungslosigkeit degradiert worden sind.

Von verschiedenen Seiten bin ich immer wieder gefragt worden, wie denn ein solcher Verfassungsartikel zur Konjunkturpolitik auszusehen hätte. Zwar habe ich an der ETH auch einmal Nationalökonomie gehört und bin in diesem Fach auch geprüft worden; meine wirtschaftspolitischen Kenntnisse sind jedoch nicht so umfassend, dass ich mich mit den Spezialisten der Hoch-

schulen oder des Volkswirtschaftsdepartementes messen könnte. Es ist zweifellos auch nicht Aufgabe des Politikers, immer mit fertigen Vorschlägen zu kommen, sondern er kann es bei einer allgemeinen Anregung bewenden lassen. Wenn ein solches Vorgehen schon bei der parlamentarischen Initiative möglich ist, so ist das zweifellos bei der Motion noch viel eher der Fall. Der Politiker ist in dieser Hinsicht der Vertreter des Volkes und hat sich zum Sprecher eben dieses Volkes im Parlament zu machen. Das Volk verlangt nun einmal nach wirksamen konjunkturellen Massnahmen; es ist meines Erachtens dann Aufgabe der Verwaltung und der Experten, die über die nötigen fachlichen und materiellen Voraussetzungen verfügen, einen konkreten Vorschlag für die parlamentarischen Beratungen vorzuschlagen.

Das Ziel eines konjunkturpolitischen Artikels muss darin bestehen, mit möglichst geringem staatlichen Interventionismus eine Harmonisierung von Vollbeschäftigung, angemessenem Wirtschaftswachstum und Preisstabilität unter Berücksichtigung der aussenwirtschaftlichen Entwicklung herbeizuführen. Es ist mir absolut klar — und bei der Kleinheit unseres Landes auch ohne weiteres jedermann verständlich —, dass die gegenwärtige Teuerung nicht nur auf den Nachfrageüberhang im Inland zurückzuführen ist, sondern ihre Wurzeln ebensowohl, wenn nicht sogar überwiegend, im Ausland hat. Dabei ist nicht zu übersehen, dass die heutige Teuerung in ihrer Spätphase vor allem auf die inländischen Lohnsteigerungen zurückzuführen ist, welche ihrerseits als eine Folge der allgemeinen Inflation aufzufassen sind.

Wenn wir somit, wirtschaftlich gesehen, stark auslandabhängig sind, so heisst das noch nicht, dass wir im Inland nicht nach Kräften alles zu unternehmen haben, all jene Auftriebskräfte, die unserer Kontrolle unterstehen sollten, auch wirklich in die Hand zu bekommen. Dies wird aber nur möglich sein, wenn wir uns alle einmal an der Nase nehmen und uns der Bescheidenheit befehlen und Einschränkungen auf uns nehmen. Wenn all das, was wir als richtig anerkennen und mit dem wir einverstanden sind, dass es durchgeführt wird, für uns persönlich nicht, wohl aber für den lieben Nachbarn gilt, kommen wir einfach nicht weiter. Jeder muss sich daher in seinen Ansprüchen in weiser Voraussicht auf die Zukunft beschränken. Das verlangt von uns Selbstdisziplin. Mit dieser aber beginnt im Prinzip die Bewältigung der Konjunktur.

Es hat sich aber gerade in letzter Zeit gezeigt, dass es mit dem Willen der Selbstbescheidung mangelhaft bestellt ist. Gerade die «Hirtenbriefe» des Bundesrates haben in der Bevölkerung, bei den Gemeinden und Kantonen wenig Echo gefunden. Auch aus dieser Sicht drängt sich deshalb ein neuer Verfassungsartikel auf.

Nun möchte ich abschliessend doch noch etwas zur materiellen Ausgestaltung des Verfassungsartikels sagen. Es kann sich nicht darum handeln, dass der Konjunkturartikel eine Generalermächtigung an den Bundesrat enthält. Vielmehr sollte der Artikel diejenigen Bereiche umreissen, in welche durch Gesetzgebung Parlament und Bundesrat konjunkturlenkend eingreifen können. Ich lege dabei grossen Wert darauf, dass durch den zukünftigen Konjunkturartikel das Parlament nicht entmannt wird. Die Schaffung eines neuen Konjunkturartikels ist ein dringendes Gebot der Stunde. Die Ein-

sicht, dass er zwingend nötig ist, wächst von Tag zu Tag.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, meine Motion entgegenzunehmen, und den Nationalrat, sie zu überweisen.

*Text der Motion Wartmann vom 17. März 1971*

Der Bundesrat wird ersucht, gegen die gravierende Zunahme der Teuerung und der Inflation den eidgenössischen Räten auf die Junisession 1971 umfassende Bekämpfungsmassnahmen vorzuschlagen.

*Texte de la Motion Wartmann de 17 mars 1971*

Le Conseil fédéral est invité à proposer aux conseils législatifs, pour la session de juin 1971, un ensemble de mesures permettant de combattre le renchérissement et l'inflation dont les effets se font de plus en plus sentir.

Mitunterzeichner — Cosignataires: Baumann, Blatti, Chevallaz, Copt, Flubacher, Galli, Glasson Gérard, Glasson Pierre, Glatthard, Grob, Grolimund, Grünig, Hummler, Junod, Keller, Kurzmeyer, Martin, Masoni, Müller-Balsthal, Schaller, Schneider-Basel, Waldvogel. (22)

**Wartmann:** Bis jetzt haben zehn Fraktionsvertreter gesprochen. Dazu erlaube ich mir die kritische Bemerkung, dass nach meiner persönlichen Auffassung — die, wie ich hoffe, von den noch folgenden Postulanten unterstützt wird — die Begründung unserer Vorstösse, welche zum Teil noch ins Jahr 1970 zurückreichen, an den Anfang der Rednerliste hätte gestellt werden müssen. Es ist ein Anachronismus, nach den bisherigen langen und ausführlichen Voten, welche die Situation bis zum heutigen Tage ausgeleuchtet haben, nun nachträglich die Motive zu begründen, welche zu den verschiedenen Vorstössen geführt haben. Ein Verzicht auf ein solches Unternehmen wäre naheliegend gewesen.

Ich mache mir keine Illusionen, dass bereits schon vieles von dem, was hier hätte gesagt werden sollen, vorweggenommen wurde. Ich werde dem Rechnung zu tragen versuchen.

Am 17. März 1971 habe ich eine Motion eingereicht mit folgendem Wortlaut:

«Der Bundesrat wird ersucht, gegen die gravierende Zunahme der Teuerung und der Inflation den eidgenössischen Räten auf die Juni-Session 1971 umfassende Bekämpfungsmassnahmen vorzuschlagen.»

Veranlassung zu dieser Motion gaben die bereits in der Frühjahrsession bekannten Tatsachen: Ende Februar 1971 stand der Konsumentenindex — Basis 1966=100 — bereits auf 117,5, somit 6,2 Prozent höher als vor Jahresfrist. Heute soll die Teuerung bereits 7 Prozent betragen, und man befürchtet allgemein, dass sie auf Jahresende sogar 9 Prozent erreichen könnte, womit wir im Vergleich zu den meisten andern Ländern einen äusserst unerfreulichen Rekord hätten. Zur Zeit der Frühjahrsession stand der Baukostenindex von Zürich auf 120,6; die Steigerung gegenüber 1969 betrug 11,5 Prozent, gegenüber 1968 bereits 18,6 Prozent. Inzwischen dürfte sich dieser Anstieg fortgesetzt haben.

Schon in der Frühjahrsession konnte man erkennen, dass die Kreditrestriktionen in der Zukunft allein nicht mehr genügen würden. Umfangreiche zurückfließende Auslandgelder suchten einen Weg in Sachwerte und verursachten, soweit das die Liegenschaftspreise

betrifft, deren weitere Steigerung. Eine weitere Tatsache war und ist noch heute, dass wir mehr ausgeben, als wir effektiv herauswirtschaften können. Es hat den Anschein, als ob die Industrie mit den schrumpfenden Gewinnmargen bald in Schwierigkeiten geraten könnte, es sei denn, sie expandiere immer mehr, was einer Inflationsdämpfung natürlich zuwiderläuft.

Eine letzte Tatsache konnte im Frühjahr ebenfalls festgestellt werden, nämlich dass jedermann mit der Inflation rechnete und darum trotz teurem Geld in unvermindertem Tempo weiter investierte und baute, unbeschadet der politischen Konsequenzen, die sich daraus ergeben könnten.

Seit Bekanntwerden dieser Tatsachen im März 1971 ist verschiedenes gegangen. Am 9. Mai hat der Bundesrat bekanntlich die Aufwertung um 7 Prozent beschlossen. Mit Botschaft vom 1. Juni 1971 unterbreitet er der Bundesversammlung den Entwurf zu einem dringlichen Bundesbeschluss, welcher der Nationalbank die Befugnis erteilen soll zum Abschluss von Devisentermingeschäften bis zu drei Monaten Laufzeit. Schliesslich haben wir die Botschaft des Bundesrates vom 26. Mai mit dem Entwurf zu einem dringlichen Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung erhalten.

Damit habe ich kurz skizziert, was mich zur Einreichung meiner Motion veranlasste und was seither geschehen ist. Ich habe mich gefragt, ob unter den gegebenen Umständen meine Motion als dem Inhalte nach bereits ganz oder teilweise erledigt zurückgezogen werden sollte. Ich konnte mich vorläufig dazu noch nicht entschliessen, weil ich noch einige Fragen an den Bundesrat zu richten habe, um deren Beantwortung ich ersuche:

Eine Währungsaufwertung ist zweifellos als langfristige Massnahme vorgenommen worden. Ist aber der Bundesrat überzeugt, dass die vorgenommene Währungsaufwertung zur Bekämpfung einer, wie ich hoffe, vorübergehenden Inflationslage das richtige Mittel war? Glaubt er daran, dass die Aufwertung, die als monetäre Massnahme zu betrachten ist, in absehbarer Zeit auch als Beitrag zur Inflationsbekämpfung sich auswirken wird?

Was die flexiblen Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft betrifft, begrüsse ich dieselben, aus der Erkenntnis heraus, dass die seit längerer Zeit in Kraft befindlichen Kreditbeschränkungen und die Aufwertung allein nicht genügen, um die Teuerung wirksam zu bekämpfen. Die vom Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes vorgeschlagenen dringlichen Massnahmen sind, um dem Bedürfnis des Baumarktes gerecht zu werden, anpassungsfähig gestaltet worden. Grundsätzlich soll die Kapazität des Baugewerbes nirgends beschränkt werden.

Der letzte Artikel des Bundesbeschlusses hält fest, er solle drei Jahre in Kraft bleiben. Vorerst gilt er für ein Jahr; dann muss er vom Souverän, wenn er die vorgesehene Gültigkeitsdauer erreichen soll, genehmigt werden. Hält der Bundesrat nicht dafür, dass die Situation schon nach einem Jahr neu überprüft und dann gestützt auf das Ergebnis entschieden werden sollte?

Der Hauptgrund für meine Motion ist aber folgender: Wenn ich von umfassenden Bekämpfungsmassnahmen spreche und solche in der Motion verlange, darf die Frage gestellt werden, was an anderen Konjunkturdämpfungsmassnahmen noch vorgesehen sei für den Fall, dass das momentane Programm nicht genügen sollte. Die Teuerung mit ihren Folgen ist eine derart

unerfreuliche und schädliche Erscheinung, dass nichts unterlassen werden sollte, sie zu bekämpfen oder wenigstens auf ein vertretbares Mass zurückzuführen.

Als Anhänger der freien Marktwirtschaft muss ich mich heute dazu bekennen, dass vorübergehende staatliche Eingriffe nicht abgelehnt werden dürfen, solange das Endziel nicht in einem fortdauernden staatlichen Dirigismus besteht, sondern vielmehr darin, für die Marktwirtschaft so bald als möglich wiederum normale und gesunde Verhältnisse zu schaffen. Eine solche Zusammenarbeit dürfte dazu beitragen, dass das zum Teil verloren gegangene Vertrauen weiter Bevölkerungskreise in rechtzeitiges und zielbewusstes Handeln der Regierung zurückgewonnen werden kann.

Weil wir noch nicht am Ende unserer Anstrengungen sind, mögen die Herren Bundesräte selber entscheiden, ob die Motion noch angenommen werden soll oder ob sie durch die Ereignisse als überholt zu betrachten ist.

#### *Text der Interpellation Gasser vom 17. März 1971*

Die Steigerung des Kostenindex hat sich in den letzten zwei Jahren derart verschärft, dass in breiten Oeffentlichkeit berechnete Besorgnisse bestehen und man sich fragt, wohin dies wirtschaftlich und sozialpolitisch führen wird.

Der starke Schwund der Kaufkraft unseres Frankens bedeutet für einen grossen Teil unserer Bevölkerung einen erheblichen wirtschaftlichen Verlust, namentlich für die wirtschaftlich schwächeren Volkskreise, die keine Investitionen in Sachwerte vornehmen können, für die vielen kleinen Rentner und die Landwirtschaft im besondern. Er gefährdet ferner die grossen Sozialwerke und schwächt unsere Konkurrenzfähigkeit vor allem auf dem Gebiete des Exportes und des Tourismus.

Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um dieser gefährlichen Entwicklung Einhalt zu gebieten? Es sollten Mittel und Wege gefunden werden, um im Interesse des ganzen Volkes stabilere Verhältnisse in unserer Wirtschaft zu erreichen.

#### *Texte de l'interpellation Gasser du 17 mars 1971*

La hausse de l'indice des prix à la consommation s'est tellement accentuée ces deux dernières années qu'un vaste public s'en préoccupe à juste titre et se demande où cela nous mène tant sur le plan économique qu'en matière de politique sociale.

La sensible diminution du pouvoir d'achat de notre franc cause une perte économique considérable à une grande partie de la population suisse, notamment aux personnes de condition modeste, qui ne sont guère en mesure d'investir des capitaux pour constituer des réserves ainsi qu'aux petits rentiers et aux agriculteurs. Cet affaiblissement de notre monnaie met en outre en danger notre important appareil social et diminue notre compétitivité, surtout dans le domaine des exportations et du tourisme.

Quelles mesures le Conseil fédéral pense-t-il prendre pour mettre fin à cette dangereuse évolution? Il faudrait trouver le moyen d'arriver à une plus grande stabilité économique dans l'intérêt de tous.

Mitunterzeichner — *Cosignataires*: Akeret, Albrecht, von Arx, Bachmann, Bächtold-Bern, Bärlocher, Blatti, Bommer, Breitenmoser, Brosi, Dürr, Duss, Egli, Freiburghaus, Furgler, Hackhofer, Hürlimann, Keller, Kurmann, Kurzmeier, Locher,

Meyer-Boller, Müller-Luzern, Rippstein, Sausser, Schib, Schlumpf, Schuler, Stadler, Tenchio, Trottmann, Tschanz, Tschopp, Vontobel, Wyer. (35)

**Gasser:** Als ich im März dieses Jahres die Interpellation «Bekämpfung der Teuerung» einreichte, war die Frankenaufwertung vom Bundesrat noch nicht vollzogen, und es standen noch keine weiteren konkreten Massnahmen zur Diskussion. Die Lage in bezug auf die Teuerung war alarmierend.

Die Teuerung hat sich in den letzten zwei Jahren derart verschärft, dass in der breiten Öffentlichkeit berechtigte Sorgen bestehen. Wohin führt diese beängstigende Situation? Eine Steigerung im heutigen Tempo müsste doch schliesslich in einer wirtschaftlichen und sozialpolitischen Krise enden.

Die Verminderung der Kaufkraft des Schweizer Franks bedeutet für einen grossen Teil unserer Bevölkerung einen erheblichen Substanzverlust. Das trifft vor allem die wirtschaftlich schwächeren Volkskreise, die keine Investitionen in Sachwerten vornehmen können, und die vielen kleinen Rentner und Teile der Landwirtschaft. Auch die Leistungen der grossen Sozialwerke werden dadurch geschwächt und deshalb in ihrer Wirkung entwertet, was wieder speziell die alten Leute trifft, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen. Das Sparen, besonders in Wertpapieren und Sparbüchern, wird damit nicht mehr gefördert.

Ich weiss, dass diese Feststellungen nichts Neues für Sie bedeuten, und ich möchte mich auch den Ausführungen meines Vorredners anschliessen, so dass natürlich verschiedenes wiederholt werden muss. Seit Jahren wurde darüber gesprochen und geschrieben, und jedermann ist sich bewusst, dass endlich irgend etwas Konkretes getan werden muss, um wieder stabile Verhältnisse zu schaffen.

Wer trägt die Verantwortung an dieser Entwicklung? Sicher nicht wir Schweizer allein. Wir sind dermassen eng in die Weltwirtschaft integriert, dass wir uns ihrem Einfluss nicht entziehen können. Die Hochkonjunktur in den bedeutenden westlichen Industriestaaten und die internationale Geld- und Währungspolitik haben wesentlichen Einfluss auf unsere Exportindustrie. Die Folge davon sind hohe Aufträge zuhanden der Exportindustrie, die einen Auftragsüberhang bilden und damit die Ueberbeschäftigung bringen.

Infolge starker Expansion vieler Firmen wurden immer mehr Arbeitskräfte angefordert, die teilweise auch andern Wirtschaftszweigen entnommen wurden. Naturgemäss hat sich anschliessend auch die Binnenwirtschaft, insbesondere das Baugewerbe, stark entwickelt und damit die gespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt verschärft und die Lohn-Preis-Bewegung beschleunigt.

In die Lohnbewegungen sind auch die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen sowie alle Bereiche der Wirtschaft einbezogen. Durch Rationalisierungsmassnahmen konnte die Teuerung teilweise aufgefangen werden; Diese sind aber durch die temporären Kreditrestriktionen andererseits gehemmt worden. Rationalisierung erfordert viel Kapital, und es müssen ihr auch wirtschaftlich und menschlich bedingte Grenzen gesetzt werden.

Eine der Hauptursachen der Teuerung ist nebst den Geldzinsaufschlägen ganz eindeutig die ungewöhnliche Lohnentwicklung. Der ausgetrocknete Arbeitsmarkt bietet den Arbeitnehmervereinigungen die Möglichkeit, Lohnforderungen geltend zu machen, und die Gelegen-

heit wird ausgiebig benützt. Es bleibt nicht nur bei den Lohnerhöhungen; dazu kommen auch Forderungen für kürzere Arbeitszeit und längere Ferien und den steten Ausbau der Sozialleistungen. Aber auch die Arbeitgeber tragen dazu bei, indem sie mit unfairen Mitteln und hohen Lohnangeboten oft skrupellos anderen Betrieben Personal abwerben, um ihrem Betrieb Arbeitskräfte zu sichern. Die grossen finanzkräftigen Firmen sind hier gewöhnlich am längeren Hebel. Die neue Fremdarbeiterregelung mit ihren restriktiven Massnahmen trug das ihre dazu bei.

Es hat sich deshalb erwiesen, dass die freie Wirtschaft nicht gewillt ist, sich selber wirksame Konzepte und Opferausgleiche aufzuerlegen, oder es nicht tun kann. Aus diesem Grunde versuchte der Staat bereits bei der ersten Nachkriegskonjunkturwelle im Jahre 1964, mit Kreditrestriktionen und einem Bundesbeschluss einzugreifen. Unzweifelhaft haben diese Massnahmen temporär ihre konjunkturhemmende Wirkung gezeigt. Ein angekündetes Anschlussprogramm fiel aber aus.

Mit dem Jahre 1968 begann ein neuer Konjunkturaufschwung, wiederum ausgelöst hauptsächlich durch die Exportindustrie, der noch extremere Formen anahm und naturgemäss die Löhne noch stärker aufwärtstriebe. Man wollte mit einem vom Parlament beschlossenen Exportdepot die Ausfuhr hemmen. Leider war diese Vorlage so stark verwässert, dass eine positive Wirkung in Frage gestellt war. Sie wurde dann auch vom Bundesrat nicht vollzogen. Die Frage neuer Kreditrestriktionen wurde geprüft, wobei es dann bei einer freiwilligen Vereinbarung zwischen der Nationalbank und den Kantonal- und Privatbanken blieb, indem die Wachstumsrate beschränkt wurde. In den Jahren 1969, 1970 und 1971 stiegen die Löhne um 25 bis 30 Prozent, und die dadurch erfolgte Teuerung wirkte alarmierend. Die Geldentwertung pro Jahr stieg auf 7 Prozent.

Mit der Frankenaufwertung aus neuester Zeit will der Bundesrat die Dollarschwemme abstoppen und glaubt, ein Mittel gefunden zu haben, den Export zu erschweren. Um die Binnenwirtschaft zu bremsen, ist nun die Vorlage «Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes» vor dem Parlament. Nachdem die neue Baueinschränkung flexibel ist und den regionalen Verhältnissen angepasst werden kann, dürfte sie vom Parlament angenommen werden. Ich persönlich, auch als Bauunternehmer, bin für die Vorlage. Sollte sie aber vom Nationalrat wesentlich verschärft werden, so möchte ich hiezu noch meine Vorbehalte machen, denn es ist nicht angezeigt, dass immer wieder das Baugewerbe, das ja nicht der primäre Verursacher der Teuerung ist, als Prügelknabe herangezogen wird.

Wir betrachten uns gerne als freie Schweizer Bürger und vergessen, dass uns die Verfassung, die wir uns selbst gegeben haben, im Interesse der Ordnung und der Wohlfahrt des Volkes Verpflichtungen und Einschränkungen auferlegt. Es beginnt mit der Schulpflicht. Es folgen die Wehr- und Steuerpflicht. Einer der grössten Eingriffe in das freie Recht des Bürgers ist die Enteignung von Besitz, wenn öffentliches Wohl auf dem Spiele steht.

Die heutige Wissenschaft der Nationalökonomie hält mit der Technik und der Naturwissenschaft nicht mehr Schritt. Die Fortschritte auf dem Gebiete der Technik sind enorm: die Entwicklung neuer Energien, der Vorstoss im Weltall, überhaupt die Erfolge in der Aviatik, die Massenmedien, die Elektronik, die Daten-



verarbeitung, um nur einige aufzuzählen. Die Welt ist dadurch kleiner geworden. Das wirtschaftliche und politische Zusammenleben innerhalb der Staaten und der Völker ist komplizierter und komplexer geworden und ist sicher neu zu überdenken.

Ich glaube, dass die Lage uns heute zwingt, Schritte zu unternehmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zum Wohl der Gemeinschaft, d. h. im Rahmen des Notwendigen staatliche Massnahmen zu treffen.

Abschliessend weise ich darauf hin, dass in der Schweiz die Konjunkturüberhitzung nicht in allen Gebieten gleich stark ist. Die neue Vorlage trägt diesem Umstand Rechnung. Am stärksten ist die Ueberhitzung in den grossen Wirtschaftszentren und Städten. Auf dem Lande spürt man vor allem das Fehlen der Arbeitskräfte und selbstverständlich auch die Teuerung. Es wäre zweckmässig, die schon zur Diskussion stehende Entwicklungshilfe für ländliche Gebiete zu konkretisieren, um die Industrie zu dezentralisieren und das Wirtschaftsgefälle zwischen Stadt und Land abzubauen. Ein Lohnstopp hat im Ausland bis heute wenig Positives gezeigt. Es soll vermehrt versucht werden, den Geldumlauf einzuschränken. Zur Diskussion steht auch die Abzweigung eines Teils des Einkommens zur Vermögensbildung. Das Sparen soll durch Steuererleichterungen gefördert werden. Der Kauf von unnützen Konsumgütern, speziell in Abzahlungsgeschäften, sollte reduziert werden.

Das Volk erwartet, dass der Bundesrat und das Parlament ein Konzept finden, um der Inflation wirksam zu begegnen. Es müssen sich aber alle Wirtschaftsgruppen und Sozialpartner an den Einschränkungen beteiligen. Nur so kann mit einem Dauererfolg gerechnet werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Stich zur Begründung seiner Interpellation. Er wird gleichzeitig den Antrag der Kommissionsminderheit, das Geschäft «Schweizerische Nationalbank, Ermächtigung zu Devisentermingeschäften» zurückzuweisen, begründen.

#### *Text der Interpellation Stich vom 1. März 1971*

Die starke Auslandsnachfrage hat der schweizerischen Wirtschaft in den Jahren 1968, 1969 und Anfang 1970 eine stürmische Entwicklung gebracht. Mit der üblichen Verzögerung hat die Teuerung auf die Konsumentenpreise durchgeschlagen. So weist der Index der Konsumentenpreise für das Jahr 1970 eine Teuerungsrate von 5,4 Prozent aus. Trotzdem kann man kaum behaupten, die Wirtschaft befinde sich wieder in einem Gleichgewicht. Vor allem werden noch verschiedene Lohnnerhöhungen notwendig werden, deren Kosten bei der anhaltend grossen Nachfrage vermutlich weitgehend überwältigt werden können.

Einer der wesentlichen Teuerungsfaktoren bildet die Steigerung der Mietzinse, bedingt durch den Mangel an Wohnungen, und die Erhöhung der Hypothekarzinssätze. Trotz der sinkenden Zinssätze am Eurodollarmarkt haben schweizerische Banken und übrigens auch die SUVA weitere Erhöhungen in diesem Jahr um 1/2 Prozent angekündigt.

Diese Teuerung trifft die Rentner und die Arbeitnehmer besonders hart, indem die Mietzinsaufschläge durch die durchschnittlichen Teuerungszulagen nicht mehr ausgeglichen werden und so, trotz steigender Löhne, zu einer Reallohninbusse führen.

Angesichts dieser Situation ist es bemüht, festzustellen, dass gewisse Kreise, die sich der Schaffung eines wirksamen konjunkturpolitischen Instrumentariums unter den verschiedensten Vorwänden widersetzt haben, so tun, als ob eine solche Teuerung als unabänderliches Schicksal hingenommen werden müsste.

Für die grosse Mehrheit des Schweizervolkes sind die wirtschaftlichen und sozialen Ungerechtigkeiten, die eine Teuerung in diesem Umfange mit sich bringt, nicht akzeptabel.

Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, sich für eine restriktivere Emissionskontrolle einzusetzen, um dadurch einen Druck auf die Zinssätze auszuüben?
2. Ist der Bundesrat bereit zu prüfen, ob die Emissionskontrolle nicht selektiv gestaltet werden kann?
3. Kann der Bundesrat die Erklärung abgeben, dass der Bund in der nächsten Zukunft keine eigenen Anleihen mehr auflegt zu einem höheren Zinssatz als 5 1/2 Prozent?
4. Ist der Bundesrat bereit, bei der SUVA zu intervenieren, damit sie die angekündigten Zinserhöhungen zurücknimmt oder mindestens reduziert?
5. Ist der Bundesrat bereit zu prüfen, ob an Stelle der geforderten generellen Preiserhöhungen in der Landwirtschaft nicht zielgerichtete direkte Einkommenszahlungen ausgerichtet werden könnten?
6. Ist der Bundesrat bereit, die Vorarbeiten für die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung eines wirksamen konjunkturpolitischen Instrumentariums so zu beschleunigen, dass die entsprechenden Botschaften noch in diesem Jahr dem Parlament vorgelegt werden können?

#### *Texte de l'Interpellation Stich du 1er mars 1971*

La forte demande venant de l'étranger a provoqué une évolution accélérée de l'économie suisse en 1968, en 1969 et au début de 1970. Il en est résulté, avec le retard habituel, un renchérissement des prix à la consommation. C'est ainsi que l'indice des prix à la consommation accuse, pour 1970, un taux de renchérissement de 5,4 pour cent. Malgré cela, on ne pourrait guère prétendre que l'économie a de nouveau retrouvé son équilibre. Il sera notamment nécessaire d'accorder des augmentations de salaire, dont le coût pourra probablement être reporté dans une large mesure sur le consommateur, étant donné que la demande reste forte.

Un des facteurs de renchérissement les plus importants est constitué par la majoration des loyers, due au manque de logements et à l'élévation des taux des intérêts hypothécaires. Malgré la baisse des taux d'intérêt sur le marché de l'eurodollar, les banques suisses et également la CNA ont annoncé, pour cette année, une nouvelle augmentation d'un demi pour cent.

Ce renchérissement touche très durement les rentiers et les salariés, car la hausse des loyers n'est plus compensée par les allocations moyennes de renchérissement, ce qui se traduit par une perte de salaire réel, bien que les salaires augmentent.

Vu cette situation, il est pénible de constater que certains milieux, qui sont opposés sous divers prétextes à l'introduction de mesures efficaces de politique conjoncturelle, agissent comme si pareil renchérissement doit être inéluçable.

Pour la plus grande partie du peuple suisse, les injustices économiques et sociales qu'un renchérissement de cette envergure provoque sont inacceptables.

Au nom du groupe socialiste, je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Est-il prêt à s'employer en faveur d'un contrôle plus restrictif des émissions, afin d'exercer une pression sur les taux d'intérêt?
2. Est-il prêt à examiner si le contrôle des émissions ne pourrait pas être organisé d'une manière sélective?
3. Peut-il déclarer que, dans un proche avenir, la Confédération n'émettra plus d'emprunts à un taux d'intérêt supérieur à 5½ pour cent?
4. Est-il prêt à intervenir auprès de la CNA pour qu'elle annule ou du moins qu'elle réduise les majorations annoncées?
5. Est-il prêt à examiner si l'on ne pourrait pas faire des versements directs aux agriculteurs pour leur assurer un certain revenu au lieu de leur accorder les augmentations générales de prix qu'ils réclament?
6. Est-il prêt à accélérer les travaux préparatoires relatifs aux bases constitutionnelles et légales permettant d'instituer des mesures efficaces de politique conjoncturelle, de telle sorte que les messages qui s'y rapportent puissent être présentés au Parlement cette année encore?

Mitunterzeichner — *Cosignataires*: Arnold, Baumgartner, Berger-Zürich, Bratschi, Brawand, Bussey, Chavanne, Chopard, Dellberg, Diethelm, Düby, Duvanel, Eggenberger, Felber, Götsch, Grütter, Haller, Hubacher, Jaggi, Leuenberger, Muheim, Müller-Bern, Renschler, Riesen, Rubi, Sandoz, Schaffer, Schlegel, Schmid Arthur, Schmid-Lenzburg, Schneider-Bern, Schütz, Wagner, Waldner, Weber Max, Weber-Arbon, Welter, Wüthrich, Wyler, Wyss (40)

**Stich:** Angesichts der stürmischen Entwicklung der Auslandsnachfrage in den Jahren 1968 und 1969 habe ich in der Budget-Debatte im Dezember 1969 im Namen der sozialdemokratischen Fraktion wirksame Massnahmen zur Dämpfung dieser Auslandsimpulse gefordert und darauf hingewiesen, dass wir sonst eben die Anpassungsinflation in Kauf nehmen müssten. Heute haben wir diese Anpassungsinflation. Das ist nicht ein Vorwurf an den Bundesrat allein, sondern mindestens so sehr an unser Parlament, das das Notenbankinstrumentarium abgelehnt hat und an jene konservativen Kräfte, die auch noch im letzten November wieder einen bescheidenen Fortschritt in dieser Richtung verhindert haben. Dabei bedaure ich keineswegs, dass das Exportdepot nie in Kraft gesetzt worden ist. Das wäre eine viel zu milde Massnahme gewesen und hätte die Anpassungsinflation nicht verhindern können, gleichzeitig aber wieder einigen Leuten scheinbare Argumente geliefert gegen ein wirksames Instrumentarium, wie auch heute noch das Märchen verbreitet wird, die Beschlüsse von 1964 hätten nichts genützt oder erst recht zur Teuerung beigetragen.

Bei der heutigen Geldentwertung kann wenigstens niemand mehr vernünftigerweise behaupten, ein wirksames Instrumentarium zur Konjunkturpolitik sei nicht nötig. Den ersten Schritt zu einem wirksamen Instrumentarium haben wir mit der Aenderung des Münzgesetzes getan, und ich freue mich, dass der Bundesrat

davon richtigen Gebrauch gemacht hat. Das hat natürlich gewisse Schweizer aus Bankkreisen schon am Tage der Aufwertung veranlasst, über den Bundesrat herzufallen, auch wenn die Notenbank am Mittwoch solange nicht orientiert sein durfte, bis auch diese Leute noch einige hundert Millionen Dollars der Notenbank verkauft hatten. Es wäre aber verfehlt, anzunehmen, diese Massnahme werde die gegenwärtige Teuerung beseitigen oder damit seien alle Währungsprobleme für die nächsten Jahrzehnte wieder gelöst. Ganz im Gegenteil. Wir können nur bedauern, dass sich die europäischen Länder nicht zu einem gemeinsamen Handeln aufraffen konnten. Schliesslich ist es unannehmbar, wenn ein Land, das für die Leitwährung der Welt verantwortlich ist, durch die Ueberschwemmung der übrigen Länder mit Dollars seine Verteidigungs- um nicht gerade zu sagen seine Kriegsausgaben über die internationale Währung finanziert. — So hoffen wir, dass Bundesrat und Nationalbank auch in der Zukunft alles tun werden, um eine solidarische Haltung der europäischen Länder zu erreichen, auch wenn uns im Moment die EWG die kalte Schulter zeigt. Trotzdem ich der vollendeten Ueberzeugung bin, dass wir, nachdem wir nicht rechtzeitig aufwerten und auch keine anderen wirksamen Massnahmen einsetzen konnten, die Anpassungsinflation in Kauf nehmen müssen, habe ich doch zu Beginn der Frühjahrsession diese Interpellation im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion eingereicht. weil erstens die Teuerung einen solchen Umfang angenommen hat, dass die Einsicht gewachsen ist, dass in solchen Fällen der Staat regulierend eingreifen muss und die Wirtschaft nicht in der Lage ist, selbst eine annehmbare Lösung anzubieten. Diese Einsicht kommt natürlich spät, denn es gibt in der Inflation nicht nur benachteiligte Arbeitnehmer und Rentner, sondern auch bevorzugte Kategorien, die durch die Inflation gewinnen, und diese werden natürlich immer für die absolut freie Wirtschaft eintreten. — Zweitens aber muss verhindert werden, dass die Anpassungsinflation zu einer Inflation aus eigenem Boden wird. Deshalb will uns scheinen, müssten alle Massnahmen getroffen werden, auch wenn sie nur einen bescheidenen Beitrag zur Heilung leisten können. Damit will ich keineswegs einer Alibipolitik das Wort reden, ganz im Gegenteil.

Einen entscheidenden und mutigen Schritt hat der Bundesrat mit der Aufwertung getan. Auch wenn dieser Schritt sicher nicht primär konjunkturpolitisch begründet ist, wird er doch für die Zukunft etwas dämpfen helfen. Trotzdem sind die Vorschläge, die wir in der Interpellation machen, keineswegs überholt. Sie werden auch feststellen, dass in dieser Interpellation kein Baustopp verlangt worden ist, sondern alles Massnahmen, die eventuell im Bereiche des dem Bundesrat Möglichen liegen. Deshalb habe ich z. B auch darauf verzichtet, angesichts der Abstimmung vom November vergangenen Jahres eine Sondersteuer zur Abschöpfung der grossen Gewinne vorzuschlagen, eine Massnahme, die vermutlich gerechter und möglicherweise auch wirkungsvoller gewesen wäre als der Baubeschluss. Ob ein solcher Beschluss hingegen hier durchzubringen wäre, möchte ich allerdings bezweifeln, besonders auch nach den letzten Beratungen um die direkte Bundessteuer.

In der Interpellation habe ich den Bundesrat gefragt, ob er bereit sei, sich für eine restriktivere Emissionskontrolle einzusetzen, um einen Druck auf die Zinssätze auszuüben. Diesem Postulat kommt angesichts des vermehrten Mittelzustromes heute etwas weniger Bedeutung zu, so weit es die Emissionskontrolle

betrifft, da die Mittel reichlich zufließen. Hingegen ist das Ziel nach wie vor dringend, einen starken Druck auf die Zinssätze auszuüben, um die Anlage in der Schweiz weniger attraktiv zu gestalten, und auch um die zinsbedingten Mietzinsaufschläge, die einen wesentlichen Teil der Teuerung ausmachen, zu mindern, dies selbst auf das Risiko hin, dass wieder eine gewisse Flucht in die Sachwerte einsetzt, denn das wird bei einer Teuerungsrate von 8 Prozent oder noch mehr kaum vermeidbar sein.

Bei der zweiten Frage nach der selektiven Gestaltung der Emissionskontrolle denke ich einerseits an die Auslandsanleihen und andererseits auch an die Kapitalaufnahmen jener Kantone und Gemeinden, die zum Beispiel in der Zeit der Anspannung noch Steuersenkungen vornehmen oder die darauf verzichten, die grossen Einkommen entsprechend zu besteuern, oder die auch keine konjunkturgerechte Finanz- und Steuerpolitik betreiben. Ich weiss, meine Herren, vom Komitee für die Rechte von Volk und Ständen, dass diese Idee mit Ihrer Auffassung nicht ganz übereinstimmt; aber Sie müssen sich auch bewusst sein, dass wir nie eine wirkungsvolle Konjunkturpolitik treiben können, wenn Kantone und Gemeinden machen, was sie wollen.

Zur Frage 3 habe ich nichts beizufügen und zur Frage 4 nur zu bemerken, dass man nicht begreift, wenn die SUVA für die ersten Hypotheken höhere Zinsen verlangt als zum Beispiel die Kantonalbank von Basel, und deshalb bitte ich den Bundesrat, einmal bei der SUVA vorstellig zu werden.

In Punkt 5 habe ich den Bundesrat angefragt, ob anstelle der geforderten generellen Preiserhöhung in der Landwirtschaft nicht zielgerichtete direkte Einkommenszahlungen ausgerichtet werden könnten. Vor allem deshalb habe ich mich seinerzeit gegen eine generelle 8prozentige Preiserhöhung ausgesprochen. Das hat man mir in der Landwirtschaft sehr übelgenommen. Der Bundesrat hat sich nun für etwa 6 Prozent entschieden. Nach meinen Schätzungen hat der Bundesrat damit noch eine gewisse Vorleistung erbracht, was sicher als gerechtfertigt angesehen werden kann, wenn die Preise während des ganzen Jahres gehalten werden können. Bedauerlich ist aber, Herr Teuscher — er ist zwar im Moment nicht da —, wenn man um der Politik willen dem Bundesrat vorwirft, er habe nicht den richtigen Ausgleich gewährt, weil man nicht vergleicht mit der Ertragslage, sondern mit den eigenen Forderungen. Das ist zweierlei! Vielleicht kann aber der Bundesrat auch in dieser Hinsicht doch noch etwas über die Begründung seines Preisentscheides sagen.

Generell bleibt aber das Problem bestehen. Besonders wenn die Landwirtschaft, wie es geschehen ist, einen Teuerungsausgleich verlangt, muss man sich bewusst sein, dass mit der Bewilligung dieses Ausgleiches zugleich der Grundstein gelegt wird für eine neue Teuerung und damit natürlich auch für ein neues Begehren. Verstehen Sie mich bitte recht: Ich habe damit nicht gesagt, die Landwirtschaft sei die Ursache der Teuerung; aber durch diese Methode wird die Teuerung fortwährend weiterproduziert, und zwar vollautomatisch. Und ein solches System kann beim besten Willen nicht richtig und nicht sinnvoll sein, ganz abgesehen davon, dass dieser Mechanismus auch sonst überprüft werden muss; denn grundsätzlich ist der Sachwertbesitzer in der Inflation ohnehin bevorzugt. In dieser Hinsicht ist also ein Teuerungsausgleich sehr problematisch; denn der Bauer ist zugleich immer auch Eigentümer von Sachwerten.

Entscheidend ist aber Punkt 6 der Interpellation, wo wir den Bundesrat anfragen, ob die Vorarbeiten für den Konjunkturartikel so weit gediehen seien, dass die Botschaft noch dieses Jahr den eidgenössischen Räten unterbreitet werden kann. Wir freuen uns ob der Unterstützung aus andern Fraktionen in dieser Sache, doch hoffen wir sehr, dass diese momentane Unterstützung nicht nur Alibipolitik vor den Wahlen und sie auch dann noch vorhanden ist, wenn die Wahlen vorbei sind, und dann ein wirkliches Instrumentarium geschaffen und beschlossen werden soll. Schliesslich haben alle Fraktionen die Richtlinien zur Regierungspolitik gutgeheissen, doch als es daran ging, sie beim Notenbankinstrumentarium zu verwirklichen, sind wir Sozialdemokraten allein auf weiter Flur geblieben, Herr Tschumi. Deshalb sind wir trotz der Freude über die Unterstützung sehr skeptisch und bitten den Bundesrat, dieses ausserordentlich wichtige Geschäft tunlichst zu beschleunigen. Gerade wegen dieser Dringlichkeit beantragen wir Ihnen im Namen der Kommissionsminderheit, den Entwurf zu einem dringlichen Bundesbeschluss über die Ermächtigung der Nationalbank zum Abschluss von Devisentermingeschäften an den Bundesrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, unverzüglich ein Projekt für ein erweitertes und wirksames Instrumentarium der Notenbank vorzulegen.

Darf ich Sie daran erinnern, dass ich seinerzeit bei der Behandlung des Notenbankinstrumentariums auch den Minderheitsantrag im Namen und Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion vertreten habe, um dem Antrag des Bundesrates und der Nationalbank zum Durchbruch zu verhelfen. Leider ist damals eben unsere Fraktion, wie bereits gesagt, allein geblieben. Den Minderheitsantrag haben nur Mitglieder unserer Fraktion unterzeichnet, sonst niemand.

Obwohl wir nichts dagegen haben, die heute zur Diskussion vorgeschlagene Massnahme in ein Instrumentarium aufzunehmen, sind wir doch der Meinung, dass diese Massnahme allein nicht sinnvoll sei. Diese Kompetenz wird von den Banken — im Gegensatz zum eigentlichen Instrumentarium — nicht bekämpft, weil sie vor allem den Grossbanken und den Dollarspekulanten dient, bedeutend weniger aber der Nationalbank zur Erhaltung eines gesunden Schweizer Frankens. Die Nationalbank will diese Ermächtigung, um den Abfluss von Devisen zu fördern, damit die spekulativ in die Schweiz geflossenen Dollars nicht in den schweizerischen Geldkreislauf eindringen. So weit, so gut. Doch wird kein einigermaßen vernünftiger Bankdirektor kurzfristige Gelder langfristig in der Schweiz anlegen, weil das Risiko doch viel zu gross wäre. Ein eigentlicher Geldmarkt besteht aber praktisch nicht. Andererseits wird man aber mit einer solchen Massnahme die repatriierten Gelder nicht treffen und damit ihr zusätzliches Eindringen im ungünstigsten Moment nicht verhindern können. Wirksamer ist die Ausübung eines Druckes auf das schweizerische Zinsniveau, damit die Anlage in der Schweiz nicht mehr so interessant ist. Zusätzlich muss aber für die Notenbank die Möglichkeit geschaffen werden, Mindestreserven zu erheben. Diese Möglichkeit haben Sie bei der Behandlung des Notenbankinstrumentariums abgelehnt. Mit der Rückweisung können Sie den Fehler von damals zwar nicht rückgängig machen, aber doch für die Zukunft bessere Bedingungen schaffen.

Mit diesem Beschluss kann unter ungünstigen Umständen — und für solche brauchen wir ja das Instrumentarium — aber genau das Gegenteil erreicht wer-

den. Mit dieser Ermächtigung kann die Notenbank das Kursrisiko übernehmen für den Spekulanten, ohne dass dieser auf den lukrativeren Zins im Ausland verzichten muss. Bei Währungsunruhen besteht also die Gefahr, dass die Notenbank gerade wegen dieser Möglichkeit zu einem Anziehungspunkt für Spekulationsgelder und damit zu einem Rückversicherungsinstitut für Dollar-spekulanten wird.

Mit Mindestreserven erreichen wir unser Ziel ebensogut, haben aber nicht das zusätzliche Kursrisiko zu tragen. Herr Stopper hat zwar in der Kommission erklärt, wenn der Zufluss zu reichlich und diese Möglichkeit missbraucht werde, dann würde die Bank natürlich darauf verzichten, solche Devisentermingeschäfte abzuschliessen. Aber wenn man sich vorstellt, was die Einstellung des Devisenhandels in einem solchen Moment bedeutet, kann man nur annehmen, dass damit die Spekulation erst recht angeheizt und dann die Notenbank zu einer weiteren Einstellung der Dollar-käufe gezwungen wird. Die privatrechtliche Vereinbarung zwischen Notenbank und Bankier-Vereinigung ist zwar besser als gar nichts, hat aber ihre Aufgabe doch nicht optimal erfüllen können. Bereits vor dem Inkraft-treten ist der Kredit gewaltig ausgeweitet worden. Und was bei der Verlängerung um ein Jahr passiert ist, möchte ich am besten zitieren, und zwar aus der Ansprache des Präsidenten der Nationalbank, Herrn Botschafter Stopper: «Ueberdies muss der grundsätzliche Beschluss zur Verlängerung der Kreditzuwachs-begrenzung um ein drittes Jahr durch eine Erhöhung der individuellen Zinnsraten um total 500 Millionen Franken erkaufte werden.»

Sie sehen, die Schaffung eines gesetzlichen und eines wirksamen Notenbankinstrumentariums ist ein dringendes Gebot, und die bescheidene heutige Vorlage allein rechtfertigt keinen dringlichen Bundesbeschluss. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Kommissionsminderheit die Rückweisung gemäss Antrag zu beschliessen.

**Präsident:** Die parlamentarischen Vorstösse werden von den Herren Bundesräten in ihren Eintretensvoten behandelt.

**Schwarzenbach:** In der letzten März-Session habe ich auf die Gefahren einer einseitigen Belastung eines erheblichen Teils der Währungsreserven der Schweizerischen Nationalbank in den USA hingewiesen. Auf der bundesrätlichen Bank sass Herr Bundesrat Brugger, und ich habe ihn gebeten, diese Intervention an Herrn Bundesrat Celio mit der Bitte um Beantwortung weiterzuleiten. Herr Bundesrat Celio hat mir bekanntgegeben, dass er dazu bereit gewesen wäre, die eindeutige Antwort aber ist mit der Aufwertung erfolgt. Ich erwähnte in diesem Zusammenhang das englische Sprichwort, das ich hier wiederhole: «Don't put too many eggs in one basket». Die extrem defizitäre Finanzpolitik der USA sowohl im eigenen Staatshaushalt als auch in den Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland hat eben Ausmasse erreicht, die eine gewaltige Flucht aus dem Dollar in hauptsächlich europäische Währungen auslösten. Diese Dollarschwemme bewog die Schweizerische Nationalbank, zusammen mit anderen europäischen Notenbanken, am Vormittag des 5. Mai schlagartig den Ankauf von Dollars auf der bisherigen Interventionsbasis von Fr. 4,29,5 pro Dollar einzustellen. Gemäss Ausweis unserer Notenbank vom 7. Mai über die Berichtswoche, die ja nur 2 Tage und zweieinhalb Stunden dauerte, belief sich der Zufluss an Devisen

(lies Dollar) auf einen Gegenwert von etwa 3 Milliarden Schweizer Franken. Sonntag, den 9. Mai, beschloss der Bundesrat die Aufwertung des Schweizer Frankens. Man entschuldige, wenn ich einen Ausdruck nicht anders als auf Zürichdeutsch formulieren kann, trotzdem das hier im Parlament nicht üblich ist. Sie wissen, wenn man Eier in einem Korb hat und wenn diese irgendwie Schaden erleiden, dann sprechen wir von einem «Eiertätsch». Der grosse «Eiertätsch» im Korb mit einem Buchverlust der Schweizerischen Nationalbank auf den Gold- und Devisenbeständen von rund 1,25 Milliarden war die Folge. Zur grossen Ueberraschung auch sonst gut eingeweihter Kreise zeigte sich überdies, dass der genannte Gesamtverlust einen Verlust von 198 Millionen enthielt, die aus USA Schatzanweisungen im Portefeuille der Schweizerischen Nationalbank entstanden. Nicht zu Unrecht nahm die Zeitung «Finanz und Wirtschaft» am 22. Mai die Schatzanweisungen scharf aufs Korn, schrieb von einer verlogenen Währungspolitik, von einer krassen Irreführung der öffentlichen Meinung und forderte vom Parlament einen entschiedenen Druck auf Bundesrat und Notenbank, denn — und das ist nun wirklich aufsehenerregend — diese Schatzanweisungen waren mit einer Klausel versehen, welche den Schuldner, also die USA, vor einer allfälligen Aufwertung des Schweizer Frankens schützte und die Differenz, den Schwarzen Peter, in den Händen der Schweizerischen Nationalbank belies.

Es interessiert mich nun ganz konkret, vom Bundesrat zu erfahren, welche Instanz schweizerischerseits diese Klausel akzeptiert hat, zu welchem Zeitpunkt und gestützt auf welches Recht.

Die Tatsache, dass die Schweizerische Nationalbank aus ihren Reserven 600 bis 800 Millionen Franken an die Deckung des Aufwertungsverlustes beitragen kann, ist ein schwacher Trost. Wir befürworten alle hier grundsätzlich seit langem die Aufwertung, viele bedauern den verspäteten Zeitpunkt, wie wir gehört haben, unter Druck, und den wahrscheinlich zu niedrigen Prozentsatz. Aber wo stehen wir heute, nach der Aufwertung? Anknüpfend an die Ausführungen vom März: Gemäss Ausweis der Schweizerischen Nationalbank vom 14. Mai 1971 beträgt der Goldbestand 11,45 Milliarden, Devisen (also Dollar) 6,85 Milliarden, USA-Schatzscheine auf Schweizer Franken lautend 2,29 Milliarden, Total der Währungsreserven: 21,22 Milliarden. Devisen und Schatzscheine sind praktisch reine amerikanische Risiken von total 9,77 Milliarden Franken. Nicht inbegriffen in dieser Zahl ist der Wert der bei der Federal Reserve Bank in New York liegenden schweizerischen Goldreserve. Die Schweizerische Nationalbank pflegt über diese Position keine Auskunft zu erteilen. Man muss annehmen, dass der Wert bedeutend ist. Somit bilden die zurzeit in den USA liegenden schweizerischen Währungsreserven 46 Prozent der Gesamtreserven. Dieser Prozentsatz aber dürfte unter Berücksichtigung der oben erwähnten Goldreserve bei der Federal Reserve Bank erheblich über 50 Prozent liegen. Es wäre wohl unrealistisch, anzunehmen, dass die USA wegen europäischer oder schweizerischer Proteste ihren auf Inflation ausgerichteten Kurs ändern wird. Unsere Aufwertung von 7 Prozent dürfte, wenn nicht alle Anzeichen trügen, trotz allem von kurzer Dauer sein. Was gedenkt der Bundesrat und die Schweizerische Nationalbank konkret zu tun, um Verluste bei weiteren Aufwertungen zu vermeiden? Glauben die für unsere Währung Verantwort-

lichen tatsächlich, dass es in der jetzigen Perspektive eine andere als eine drastische Lösung gibt. Bekanntlich haben die USA die Dollargläubigerländer doch schon mehr als einmal aufgefordert, ihre Dollarbestände beim USA-Schatzamt in Gold umzuwandeln, mehr als einmal. Warum folgt der Bundesrat dieser Aufforderung nicht? Befürchtet der Bundesrat, es mit den Amerikanern zu verderben? (Zwischenruf Bundesrat Celio: Nicht möglich!) Dürfen wir nicht auf das Verständnis der Amerikaner hoffen, dass wir wegen der faktischen Dollarentwertung nicht weiterhin Milliardenverluste in Kauf nehmen wollen? Gibt es in dieser Krise der Währungszerrüttung und der Geldentwertung mit ihren bedenklichen wirtschaftlichen und sozialen Folgen ein bewährteres Mittel als die weitgehende Konversion der Devisen- und Schatzanweisungen in Gold? Statt dirigistische Massnahmen zu ergreifen, wie sie auf Seite 18 des Aufwertungsberichtes angekündigt sind, die weder die Währungs- noch die Inflationsprobleme zu lösen vermögen, sind unsere Banken zur Erhöhung ihrer Goldreserven als erste Liquidität anzuhalten, was einer automatischen Bindung ihrer freien Mittel gleichkommen würde. (Zwischenruf Bundesrat Celio: Gold ist keine Liquidität, sondern nur eine Ware!) — Ich danke!

Die schweizerische Nationalbank aber wäre im Sinne meines Votums in Zukunft zu verpflichten, ihre Devisenbestände nicht über maximal 2,5 Milliarden Schweizer Franken ansteigen zu lassen und weitere Zuflüsse laufend in Gold zu konvertieren. Ich nehme es gerne in Kauf, dass diese Anregungen Kritik auslösen werden. Solange aber beabsichtigt wird, auf ausgefahrenen Geleisen auszuharren, werden wir aus dem monetären Schlamassel, das unter den Auspizien der USA über den internationalen Währungsfonds hereingebrochen ist, nicht herauskommen. Ich sehe meine Forderung unterstützt durch einen Diskussionsbeitrag in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 4. Juni 1971, den Dr. O. Bretscher mit folgendem Satz schliesst: «Eine wenigstens graduelle Erhöhung der Goldkomponente innerhalb der internationalen Währungsreserven dürfte im Interesse einer weiterhin gedeihlichen Entwicklung des Weltwährungssystems und damit des Welthandels auf die Dauer kaum zu umgehen sein.»

Zur Ermächtigung der Schweizerischen Nationalbank zu Devisentermingeschäften: Ich bedaure, Ihnen sagen zu müssen, dass ich diesen Vorschlag der Schweizerischen Nationalbank, insbesondere den Ankauf von Dollars auf Termin zu einem nahe bei der Parität liegenden Kurs nicht nur als unzweckmässig, sondern im Gegensatz zu Herrn Bürgi sogar als gefährlich crachte, da solche Transaktionen die unerwünschte Spekulation direkt begünstigen würden. Ich wiederhole: Die USA-Regierung wird ihre Wirtschafts- und Währungspolitik nicht nach unseren Wünschen ausrichten, und wir werden in nicht zu ferner Zeit mit neuen Dollarverkaufswellen zu rechnen haben. Wie dies vor einigen Wochen vorgängig der Aufwertung des Schweizer Frankens festzustellen war, wurden im Markt den Banken sehr viele Dollars nicht nur comptant, sondern auch auf Termin verkauft. Die Banken übernahmen die Dollars unter Abzug von 3 bis 4 Rappen pro Dollar auf drei Monate, was prozentual auf ein Jahr berechnet ein Mittel von etwa 3,5 Prozent bedeutet. Diese Abschläge wurden von den mehrheitlich ausländischen Abgebern ohne weiteres in Kauf genommen. Wieviel mehr würde es die Spekulation bei einer neuen Welle begrüssen, wenn ihr als Geschenk höhere Terminkurse

bezahlt würden! Ein solches Verhalten käme förmlich einer Einladung gleich, ja recht rührig zu sein, zumal den Verkäufern bis zur Lieferung der Dollars drei Monate Frist eingeräumt würden — drei Monate —, eine Periode, in der eben allerhand passieren kann.

Die Schweizerische Nationalbank hätte dann zum Dollarsegen der Kassa noch den Segen auf Termin, einen Segen, der alsbald zu einer neuen Aufwertung mit all ihren Folgen, insbesondere massiven Kursverlusten für den Bund und die Nationalbank führen müssten. Ich lehne daher die diesbezügliche Botschaft des Bundesrates ab und richte an Sie, meine Herren, den Antrag, die Botschaft über die Ermächtigung der Schweizerischen Nationalbank zu Devisentermingeschäften an den Bundesrat zurückzuweisen.

Ich möchte hier eine kleine Schlussbemerkung beifügen: Im Gegensatz zu den zwei Anträgen, die jetzt vorliegen — der Antrag des Landesrings, der Nichteintreten fordert; der Antrag der Sozialdemokratischen Partei mit Rückweisung, was der Auflage einer Verfassungsveränderung gleichkommt — verlange ich lediglich Rückweisung an den Bundesrat, was immerhin mitbeinhaltet, dass ich die Fähigkeit des Bundesrates, eine gute Lösung zu finden, im Gegensatz zum Landesring nicht anzweifle, und dass ich das Vertrauen habe, dass der Bundesrat bei besserer Ueberlegung sich in dieser Frage vielleicht auch eines Besseren besinnt.

**Präsident:** Nachdem die Fraktionen zu Worte gekommen sind und die Minderheitsanträge begründet wurden, schlage ich Ihnen für die weitere Diskussion vor — obwohl alle drei Vorlagen zur Diskussion stehen —, die Redezeit auf zehn Minuten festzulegen. (*Zustimmung — Adhésion.*)

**Tschopp:** Bei allen drei Vorlagen, die der Bundesrat vorlegt, sollten wir uns bewusst sein, dass wir nicht eine normale Konjunktur bekämpfen wollen, sondern die Inflation. Die Wirkung der Beschlüsse von 1964 (Finanzbeschluss, Baubeschluss) werden verschieden beurteilt, und doch glaube ich, dass sie auch positive Resultate gezeitigt haben. Ich erinnere daran, dass die Ertragsbilanz wieder positiv wurde. Wir erhielten eine Stabilisierung der Bodenpreise sowie eine Stabilisierung der Gastarbeiterzahl. Wir dürfen weiter feststellen, dass auf dem Baumarkt eine gewisse Beruhigung eingetreten ist. Was wir damals nicht erreicht haben, ist die Zunahme der Teuerung bei den Konsumgütern.

Es zeigt sich bei allen diesen Massnahmen, dass wir doch weitgehend auf unsere Import- und Exportländer angewiesen sind, dass jene Länder — ob wir das wollen oder nicht — unser wirtschaftliches Geschehen beeinflussen. — Die vom Bundesrat beschlossene Aufwertung des Schweizer Frankens ist meines Erachtens in einem vernünftigen Masse ausgefallen. Rein wirtschaftlich betrachtet, hat die Aufwertung zur Folge, dass unsere Produkte — die von den Schweizern erarbeiteten Produkte — im Ausland zu erhöhten Preisen abgesetzt werden müssen. Die Konkurrenzsituation für die Exportwirtschaft wird also schwieriger. Für den Ausländer wird auch der Aufenthalt in der Schweiz teurer, da er für den Schweizer Franken mehr bezahlen muss als bisher. Wir dürfen immer wieder feststellen, dass weltweit doch ein grosses Vertrauen in den Schweizer Franken besteht. Dazu müssen wir Sorge tragen. Ich bin überzeugt, dass wir doch jahrelang den Hypothekenzinsfuß tief halten konnten, weil auch ausländisches Geld dem gesamten schweizerischen Bankensystem zur

Verfügung stand. Eine zu starke Paritätsveränderung hätte hier sehr unangenehme Folgen.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch zugeben, dass auch der schweizerische Sparer zinsbewusster geworden ist. Es ist eine alte Regel: Bei einem riskanten Darlehensgeschäft verlangt der Geldgeber einen hohen Zins; bei einer sicheren Anlage ist er mit einem geringen Ertrag zufrieden. So verhält es sich auch bei der Währung. Wenn eine Währung besser ist als eine andere, so ist auch das Zinsniveau tiefer; das Risiko ist geringer.

Noch einige Bemerkungen zum Baubeschluss. Der Bundesrat hat eine flexible Lösung gefunden. Wir müssen aber beachten, dass diese Einschränkungen nur in bestimmten Regionen angewendet werden. Der Baubeschluss ist nicht nur ein Eingriff in die Bauwirtschaft, sondern in die wirtschaftliche Entwicklung dieser Regionen überhaupt. Die Probleme werden auch nicht gelöst, wenn man nun einer bestimmten Wirtschaftsgruppe, nämlich der Exportwirtschaft, neben den bestehenden Restriktionen — ich betone neben den bestehenden — noch eine weitere Zwangsjacke anlegen will. Zu weitgehende Anträge, die über die Kommissionsanträge hinausgehen, sollten hier abgelehnt werden.

Ich beantrage Ihnen, auf die drei Vorlagen einzutreten

**Brunner:** Als Mitglied der Leitung und auch als Aktionär eines Unternehmens, das 70 Prozent seiner schweizerischen Produktion exportiert und das in zahlreichen Ländern bedeutende Investitionen vorgenommen hat, bin ich über die Aufwertung des Schweizer Frankens selbstverständlich nicht gerade begeistert. Zwar ist der unmittelbare Aufwertungsverlust mit rund 2,5 Prozent des Eigenkapitals oder rund 13 Millionen Franken nicht sehr gravierend. Dagegen werden die Auswirkungen auf dem Ertrag auch bei unserem Unternehmen recht spürbar sein, allerdings nicht nur für das Unternehmen selbst. Denn von jeder Million Minderertrag werden drei am Erfolg des Unternehmens beteiligte Kreise folgende Anteile zu tragen haben: Der Anteil des Staates — in der Form von Steuern — wird rund 120 000 Franken, der Anteil der Arbeitnehmer, die am Erfolg des Unternehmens mit 50 Prozent beteiligt sind, rund 440 000 Franken und jener der Kapitalgeber ebenfalls 440 000 Franken betragen. Es ist selbstverständlich, dass alle Beteiligten diese Einbusse als Nachteil empfinden werden.

Trotzdem halte ich es für unweckmässig, die vorgenommene Aufwertung zu kritisieren. Sie ist eine Tatsache, mit der wir uns alle abzufinden haben. Wir werden dabei versuchen müssen, ihre Nachteile zu vermindern und eventuelle Vorteile auch wirklich zu realisieren. Es ist dabei allerdings durchaus möglich, dass wir schon in relativ kurzer Zeit auch von Problemen sprechen müssen, die heute kaum eine Rolle zu spielen scheinen. So darf man meines Erachtens die Tatsache nicht einfach ignorieren, dass unsere Handelsbilanz in den ersten fünf Monaten bereits ein Defizit von 2,8 Milliarden Franken aufweist, das durch die Verminderung der Exporterlöse selbstverständlich nicht verkleinert, sondern vergrössert werden wird. Es ist nicht ganz verständlich, dass der Bericht des Bundesrates zur Aufwertung dieser Tatsache praktisch keine Beachtung schenkt.

Der Bericht des Bundesrates gibt allerdings auch aus anderen Gründen zu Bedenken Anlass, indem er zwei Thesen zu begründen versucht, nämlich die

These, die Aufwertung sei aus währungstechnischen Gründen notwendig gewesen, sowie die These, die Aufwertung sei nicht primär aus konjunkturpolitischen Gründen erfolgt. Diesen Thesen steht die Tatsache gegenüber, dass die massgebenden Persönlichkeiten der Nationalbank schon 1969 kein Hehl daraus machten, dass sie eine Aufwertung aus konjunkturpolitischen Gründen als wünschbar betrachteten. Sie vertreten diese Meinung auch heute.

Zur währungstechnischen Seite sind die Ausführungen mit Vorbehalt aufzunehmen; denn es ist zwar richtig, dass ein Land zu einer Abwertung gezwungen werden kann, weil eine Nationalbank, die ihre Mittel durch Abflüsse verliert, pleite gehen kann. Hingegen kann kein Land zu einer Aufwertung gezwungen werden, weil keine Bank — insbesondere nicht eine Nationalbank, die keine Zinse zu bezahlen hat — durch einen Mittelzufluss, und sei er noch so gross, je gesprengt werden kann. Es ist deshalb festzustellen, dass nicht der technische Tatbestand der Dollarzuflüsse, sondern die von diesen Mittelzuflüssen befürchteten Gefahren für die inländische Konjunktur, die Nationalbank und den Bundesrat zur Aufwertung veranlassten.

Ob nun Auf- und Abwertung aus konjunkturpolitischen Gründen vorgenommen werden sollen, kann zwar verschieden beurteilt werden. Wenn solche Massnahmen aber durchgeführt werden, würde ich es vorziehen, dass das nicht unter einer anderen Begründung oder Bezeichnung geschieht, selbst dann, wenn dabei unter anderen Bedingungen angegebene Erklärungen eventuell nicht mehr im besten Licht erscheinen. Aus diesen Gründen hätte ich es auch vorgezogen, wenn die Aufwertung ganz offen als das charakterisiert worden wäre, was sie, insbesondere von der Nationalbank aus gesehen, auch ist: eine konjunkturpolitische Massnahme.

**Welter:** Während der Märzsession hatte ich Gelegenheit, ein Postulat zu begründen, mit dem ich den Bundesrat bat, zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, auf dem Baumarkt eine Prioritätsordnung zu schaffen und auf diesem Wege dafür zu sorgen, dass der Bau von Wohnungen und dringenden öffentlichen Bauten, wie Krankenhäuser und Schulhäuser, nicht verzögert werde. Herr Bundesrat Brugger hat das Postulat entgegengenommen und dabei folgendes ausgeführt:

«Das Postulat des Herrn Welter macht deutlich, dass dem Wohnungsbau nicht nur von der Kreditseite her Schwierigkeiten erwachsen; infolge der starken Auslastung der baugewerblichen Kapazitäten können gewisse, als dringend erachtete Bauvorhaben nicht zum gewünschten Zeitpunkt in Angriff genommen werden. In dieser Beziehung sind die Verhältnisse in einzelnen Gegenden unseres Landes übrigens gänzlich verschieden. Angesichts dieser Lage ist es nicht erstaunlich, wenn sich, wie wir erwähnten, die Stimmen nach einer Prioritätsordnung mehren oder gar nach einer Baubewilligungspflicht im Sinne des derzeitigen dringlichen Bundesbeschlusses rufen.

Was heisst eine Prioritätsordnung? Das ist nur das andere Wort für einen irgendwie gearteten Baubeschluss, für eine Neuaufgabe dessen, was 1964 beschlossen worden war. Der Bundesrat empfindet keine besondere Freude über diese Perspektiven und über die politischen Auseinandersetzungen, die sich damit wieder ergeben werden, aber auch über die Schwierigkeiten bei der Durchführung einer solchen Massnahme. Es hat sich doch nun einfach gezeigt, dass sektorale Massnahmen für sich allein nie die gewünschte konjunkturelle

Wirkung erbringen können. Diese Feststellung kommt keineswegs einer Resignation des Bundes gleich. Sie wissen, dass der Bund in seinem eigenen Laden in dieser Beziehung ziemlich rigorose Beschränkungen getroffen hat, dass auch die PTT und die SBB Projekte, die an sich baureif wären, zurückgestellt haben; 12 Projekte um 12 Monate, 73 Projekte um 6 Monate. Wir möchten hoffen, dass auch die Behörden anderer Stufen sowie die Privatinvestoren diese Prioritäten sehen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang zu bedenken geben, dass sich bei einem undisziplinierten Verhalten der privaten Bauwirtschaft, aber auch der öffentlichen Hand, eine Lage ergeben könnte, die den Bundesrat zwingen würde, die eidgenössischen Räte um Kompetenzen für eingreifendere und nachhaltigere dirigistische Massnahmen zu ersuchen.»

«In diesem Sinne», sagte damals Herr Bundesrat Brugger: «gewissermassen prophylaktisch, ist der Bundesrat bereit, das Postulat Welter entgegenzunehmen.» Heute bin ich nun dem Bundesrat dankbar, dass er uns einen Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes unterbreitet, wobei ich hinzufügen möchte, dass mir einige Ergänzungen notwendig scheinen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. Wichtigster Bestandteil der Vorlage ist in meinen Augen das Abbruchverbot. Als Mitglied der Exekutive der Stadt Zürich muss ich Ihnen erklären, dass uns der Abbruch von Wohnraum Schwierigkeiten bringt, die wir bei der herrschenden Wohnungsnot gar nicht oder fast nicht bewältigen können. Was die Bevölkerung stark beunruhigt, ist der Umstand, dass anstelle der abgebrochenen Wohnungen Büropaläste entstehen. Mit andern Worten: Es zeigt sich, dass der Bau von Büroraum lukrativer ist als der Bau von Wohnungen und dass das kommerzielle Denken dazu führt, dass viele Mieter, vor allem ältere Leute, die während Jahren oder gar Jahrzehnten eine Bleibe hatten, ausziehen müssen, so dass es für sie fast aussichtslos ist, eine andere Wohnung zu tragbaren Mietzinsen zu finden. Diese Leute müssen in vielen Fällen in sogenannten Notwohnungen untergebracht werden, wo sie leider auch keine definitive Unterkunft haben.

Die Situation ist dermassen prekär, dass uns nicht nur das Abbruchverbot unumgänglich erscheint, sondern ich möchte Sie bitten, auch dem Verbot der Zweckentfremdung zuzustimmen, das von der Minderheit der Kommission vorgeschlagen wird. Die Zweckentfremdung von Wohnraum, d. h. die Umwandlung von Wohnungen in Büroräume, grassiert in unserer Stadt und auch in andern Städten wie ein Krebsgeschwür. Es wuchert hinein in die Wohnquartiere und führt dazu, dass sich unsere wohnliche Stadt in einem gewissen Sinne entleert, was zu einer Verarmung der menschlichen Sphäre führt. Wir wissen, dass es sich um ein heikles Problem handelt, das viele Leute, nicht nur bei uns, sondern Stadtplaner und Soziologen in der ganzen westlichen Welt, beschäftigt. Wesentlich scheint mir, dass endlich ein Anfang gemacht wird. Das gehört meines Erachtens auch zum Umweltschutz, von dem soviel gesprochen und geschrieben wird.

Nun möchte ich noch hinzufügen, dass meines Erachtens das Abbruchverbot und das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum nicht genügen. Wenn wir den Baumarkt stabilisieren und damit eine gewisse Baukapazität freistellen wollen für den Wohnungsbau und für Bauvorhaben in den Sektoren Gesundheit, Fürsorge, Umweltschutz, Erziehung und Bildung, so scheint

mir eine Ausführungssperre auf anderen Sektoren unumgänglich.

Bei der Begründung meines Postulates in der Märzsession habe ich darauf hingewiesen, dass in der Stadt Zürich im Jahre 1970 36 Prozent weniger Wohnungen fertiggestellt worden sind als im Jahre 1969. Das Statistische Amt erwähnt in seinem Bericht, dass die Wohnungsproduktion im Berichtsjahr auf den Stand der Kriegsjahre zurückgefallen sei. Ueberdies haben mich die Zahlen beeindruckt, aus denen hervorgeht, dass im Jahre 1970 die Bausumme für Nutzbauten vielmal grösser war als diejenige für Wohnbauten. Das führt mich dazu, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen, welche die Erstellung von industriellen und gewerblichen Bauten ebenfalls der Sperre unterstellen will.

Ich stimme aus Ueberzeugung für Eintreten auf die Vorlage und erwähne zum Schluss, dass ich den vielgelästerten Baubeschluss vom Jahre 1964 in guter Erinnerung habe, denn als Bauvorstand der Stadt Zürich habe ich es erlebt, dass nach jenem Beschluss wieder zu vernünftigen Preisen gebaut werden konnte und auch die Fristen wieder einigermassen eingehalten wurden.

**Schalcher:** Ich komme nicht darum herum, einige sehr kritische Bemerkungen anzubringen, auch wenn ich den Reigen etwas stören muss. Ich kann in der entgegen aller früheren Versicherungen erfolgten Aufwertung keine unbedingte Heldentat sehen. Ich glaube, dass dieser Run auf den Schweizer Franken seitens der US-Dollar-Spekulanten weitgehend unterblieben wäre, wenn noch das Bollwerk bestanden hätte, dass für Währungsveränderungen nur das Parlament und nicht schon der Bundesrat zuständig gewesen wäre. Ich habe bei der Aenderung des Münzgesetzes davor gewarnt, habe aber in diesem Rat nur wenig Unterstützung gefunden. Jüngere Ereignisse, bei denen sich unsere Landesväter nicht eben als Felsen erwiesen haben, haben die Spekulationswelt zweifellos ermuntert, es auch mit dem Schweizer Franken zu versuchen, und es ist ihnen gelungen. Die Pastete kostet die Nationalbank immerhin 1,2 Milliarden, und wo sind die hingeflossen? Doch wohl zu einem erklecklichen Teil in die Taschen der Spekulanten, die den Angriff auf unsere Währung unternommen haben. Das schlimmste ist, dass wir auch hier nun kein Bollwerk mehr sind. Wir haben uns eingereiht in die Reihe derer, die auf- und abwerten. Das internationale Vertrauen in die unbedingte Stabilität der Schweizer Währung ist dahin. Von Europa aus gesehen, wäre es richtig gewesen, solidarisch zu sein und statt in Europa aufzuwerten, die USA durch diese Solidarität zu zwingen, ihren überbewerteten Dollar abzuwerten. Da hatte Frankreich völlig recht. Wo aber ist diese europäische Solidarität geblieben? Das erste Mal, wo sie hätte spielen sollen, war sie nicht da; jeder machte, was er wollte. Wir werden gut daran tun, uns das bei der Weiterverfolgung des Gedankens eines allfälligen Beitrittes zur EWG zu merken.

Nun sollte das Positive der Aufwertung wenigstens eine Bremsung des Teuerungsauftriebes sein. Aber was sehen wir bis jetzt? Man hat uns in der Bundesbahnkommision trotz Aufwertung für dieses Jahr eine Teuerung von 13 Prozent vorgerechnet, und weil die 100 Millionen Lastenabgeltung von der Lohnseite her mehr als aufgefressen wird, beabsichtigt man bei den SBB eine weitere Tarifierhöhung. Also die ewige Spirale!

Man will es nun mit einem Baustopp versuchen. Soweit es sich um den spekulativen Abbruch von Gebäuden handelt, habe ich dafür volles Verständnis. Eine Kategorie weiss ich, die unbedenklich auch unter den Baustopp fallen kann: ich meine die Manie, mit der unsere Grossbanken ihr Filialnetz völlig unnötig in alle Ortschaften hinaustreiben, manchmal zwei bis drei Filialen nebeneinander, so dass im Volke nicht zu Unrecht die Auffassung herrscht, um die eigenen Paläste zu vergrössern habe man Geld, nicht aber für die Kleinen. Und man müsste in einem Baustopp auch die bisher unbeschränkte Expandiermöglichkeit unserer Grossindustrie einbeziehen, denn durch Aufblähen und nicht mehr organisches Wachsen hat sie ja vieles, unter dem wir heute leiden, veranlasst.

Aber, meine Herren, genügt das? Müsste man angesichts der ewigen Preis-Lohn- und Lohn-Preis-Spirale nicht endlich zu einem prinzipiellen Preis- und Lohnstopp kommen? Dieses ewige Hinaufdrehen hat doch keinen Sinn. Wir erhöhen die Löhne, und dann müssen die Tarife erhöht werden. Das ruft wieder Preis- und Lohnerhöhungen, und so geht das weiter auf allen Gebieten. Es gibt aber Kategorien, die das nicht mehr mitmachen können. 13 Prozent Teuerung heisst: Wenn ich auf meinem Ersparten 6 Prozent Zins erhalte, dann habe ich Ende Jahr immer noch 7 Prozent weniger als Anfang Jahr. Das trifft alle die hart, die aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden und auf ihr Erspartes angewiesen sind. Wir haben weiss Gott kein Interesse, den Spar- und Vorsorgewillen noch mehr abzutöten.

Es trifft aber auch die, welche im Arbeitsprozess stehen und die die Teuerung nicht einfach immer wieder überwälzen können. Das sind wiederum die Kleinen und — ich gestatte mir, das hier festzustellen — die freien Berufe. Wir können nicht einfach überwälzen, sonst leidet der Rechtsschutz darunter. Schon heute lohnt es sich von der Kostenseite her nicht mehr, für Forderungen unter 1000 Franken zu prozessieren. Wo das hinführt, wenn sich gewisse Leute das bei unserer ohnehin bedenklich sinkenden Zahlungsmoral merken, können Sie sich selbst ausrechnen. Wenn wir die Teuerung nicht aufhalten können, führt dies auf direktem Weg und unausweichlich zur Verstaatlichung und damit zum Tod der freien Berufe. Ich möchte das hier mit aller Deutlichkeit feststellen. Wir können und dürfen an der Lohn- und Preis-Spirale nicht einfach ewig weiterdrehen.

Der Kanton Zürich hat eine neue Besoldungsverordnung angenommen, die es den finanzschwächeren Kantonen, aber auch uns freien Berufen und den schwächeren Wirtschaftsschichten verunmöglicht, noch mitzumachen. Die Beträge, die darnach ein juristischer Anfänger, kurz nach dem Weggang von der Uni, bei einem Gericht oder einer Bezirksanwaltschaft erhält, sind derart hoch, dass wir sie in der freien Wirtschaft auf die Dauer einfach nicht mehr verkraften können. Es ist längst nicht mehr so, dass die öffentliche Besoldung der privaten hintennach hinkt, mit Ausnahme bei gewissen Banken, Versicherungen und der Grosschemie, wo man offenbar im Gelde schwimmt.

Ich bin also der Meinung, wenn wir etwas tun wollen — und wir müssen etwas tun —, dann müssen wir uns — so schwer es uns fällt — grundsätzlich zu einem allgemeinen Preis- und Lohnstopp durchringen. Wenn die Meldung in der Tagespresse stimmt, so hat eine vom Schweizer Fernsehen durchgeführte Umfrage

ergeben, dass 17 Prozent der Befragten grössere Sozialleistungen wünschten. Nur 11 Prozent der Befragten — das war der kleinste Prozentsatz — wünschten mehr Lohn. Wer dreht denn da von dieser Seite her eigentlich an der Spirale, möchte ich fragen? Müssen etwa gewisse Funktionäre andauernd ihre Existenz rechtfertigen? Um so mehr rechtfertigt sich ein allgemeiner Stopp. Mindestens muss man — und ich möchte das mit besonderem Nachdruck unterstrichen haben — vom Bundesrat her unbedingt alles unternehmen und versuchen, ein allgemeines Stillhalteabkommen unter den Sozialpartnern zu erreichen, wie es nun auch im österreichischen Bundesparlament verlangt wird. Jedenfalls müssen wir — wenn so nichts geschieht — den Mut aufbringen, überall dort, wo uns neue Lohn-, Tarif- und Preisbegehren vorgelegt werden, einmal nein zu sagen, damit man das weiss und nicht mehr reihum ständig mit neuen Begehren kommt, kaum ist die Tinte der letzten Runde trocken. Ich glaube, etwas anderes können wir als Volksvertreter nicht mehr verantworten.

**M. Gehrig:** A la suite de mon intervention faite lors de la session d'été 1970, en faveur d'une réévaluation de notre monnaie, je voudrais, en complément des déclarations de nos collègues M. Biel et M. Suter, ajouter quelques remarques qui s'imposent aujourd'hui.

Je dirai une nouvelle fois que nous aurions dû réévaluer le franc suisse au plus tard en automne 1969 lorsque s'est opérée la réévaluation du mark allemand. Si une réévaluation adéquate avait eu lieu à ce moment-là, notre économie ne se trouverait pas aujourd'hui dans cette situation alarmante et ne connaîtrait pas cette inflation catastrophique.

Que s'est-il passé depuis? D'une part, les secteurs de notre économie à qui profite en premier lieu un franc suisse sous-évalué, c'est-à-dire l'industrie d'exportation, l'hôtellerie, également les milieux financiers, ont enregistré des ventes, un chiffre d'affaires et des bénéfices incroyablement élevés, comme ils n'en ont jamais réalisés. D'autre part, toutes les entreprises travaillant pour le marché intérieur ont subi aussi les conséquences de cette inflation importée et connu une super-conjoncture dépassant l'imagination. De plus, et parallèlement à un marché du travail asséché depuis longtemps, on devait aller tout droit à une fièvre et à un emballement économique tels qu'ils nous ont conduit à une inflation catastrophique dont les derniers effets ne sont pas sans nous effrayer de plus en plus.

Or, malheureusement, si le Conseil fédéral s'est décidé à cette réévaluation de 7 pour cent, c'est uniquement en raison de l'afflux extraordinaire de dollars américains qui menaçait de nous coûter des centaines de millions, et non pour mettre enfin un terme à une situation monétaire arbitraire condamnant depuis si longtemps le franc suisse à une sous-évaluation d'environ 20 pour cent par rapport au dollar américain et nous-mêmes à être des tributaires indignes d'un système monétaire international dépassé depuis longtemps et à en faire les frais. Je le répète, cette réévaluation est due à cette avalanche de dollars engloutissant nos francs suisses et, malheureusement, non à des raisons conjoncturelles indispensables dans une économie dont le contrôle échappe de plus en plus à nos autorités.

Les effets de cette mini-réévaluation, car c'est ainsi qu'on la juge généralement, peuvent être considérés comme quasi nuls. Il est incompréhensible que le Con-



seil fédéral, qui devait être conscient de cette sous-évaluation anormale de notre monnaie, ait pu prendre une décision aussi timide, insuffisante et inefficace. En effet cette pauvre réévaluation de 7 pour cent — qui se réduit dans beaucoup de cas à 5 pour cent — ne peut mettre un terme à cette sous-évaluation monétaire dont l'existence représente une source de pertes énormes et constantes pour notre pays. Elle n'apporte aucun frein à la suroccupation et à la fièvre générale dues surtout à une monnaie dépréciée par rapport à celle de nos principaux partenaires commerciaux. C'est une demi-mesure qui ne réduira aucunement les commandes à notre industrie d'exportation, dont le boom extraordinaire s'amplifiera encore pour le grand bien de ses actionnaires, cela au détriment de l'économie générale qui en subira les fâcheuses conséquences. En effet, l'inflation poursuivant ses ravages dans les pays de nos principaux partenaires commerciaux, la Suisse, pour ces derniers, continue à être un pays fort bon marché; un afflux extraordinaire de commandes prolongera la super-conjoncture dans ce secteur, avec tous ses effets secondaires néfastes pour l'ensemble de notre économie.

Même situation dans le tourisme, qui continuera à connaître une période particulièrement favorable, notre mini-réévaluation faisant beaucoup de bruit pour rien, mais ne modifiant en aucun cas l'attrait et la préférence des touristes pour notre pays si bon marché pour eux.

Dans le domaine des importations, il ne faut pas s'attendre non plus à des réductions perceptibles. La réévaluation ne portant que sur les prix franco frontière et beaucoup de prix étrangers ayant actuellement tendance à augmenter encore fortement. Donc le consommateur risque fort de n'en pas sentir les effets.

Pour rétablir une certaine justice monétaire, pour freiner efficacement les excès de cette surchauffe et l'inflation galopante qui ébranle notre pays, il aurait fallu réévaluer non pas de 7 pour cent mais au moins du double. Pourquoi donc le Conseil fédéral n'a-t-il pas été plus loin? Sans aucun doute on a favorisé les intérêts de l'industrie d'exportation — que l'on écoute très facilement à Berne — dont les pressions ont dû être très fortes. On a favorisé également le tourisme qui sait très bien auprès de qui il doit se plaindre et on a pensé aux milieux financiers et capitalistes qui défendent farouchement leurs propres intérêts et ceux de leurs gros clients suisses et étrangers en se moquant de l'intérêt général. Leur intérêt personnel passe avant celui de notre pays. Ce sont tous ces gens-là que l'on a voulu ménager en réévaluant de ces misérables 7 pour cent.

Mais a-t-on pensé aux centaines de milliers de petits épargnants, aux possesseurs d'assurances-vie, à tous ceux qui misent sur la stabilité de notre monnaie, à ceux qui sont toujours plus spoliés du fruit de leur travail, se sentent frustrés, abandonnés, en voyant leurs économies fondre comme neige au soleil? Par des demi-mesures comme ce 7 pour cent, on fait le jeu de ceux qui vivent d'un franc toujours plus déprécié et qui édifient des empires terriens et immobiliers au détriment de tous. Se rend-on compte que cette politique fait un tort considérable à l'équilibre social et moral de notre population? Sept pour cent de réévaluation, une mini-réévaluation inefficace dans les chiffres, dans l'esprit et dans les faits.

Au lieu de parfaire cette prétendue réévaluation par de nouvelles mesures dirigistes, inefficaces dans la pratique et insuffisantes pour être valables, ce que je pré-

conise c'est de prévoir le plus vite possible une nouvelle réévaluation qui apporterait enfin à notre pays la détente économique dont il a tant besoin.

Si l'on avait le courage de libérer les cours du change, de les laisser flotter, on se rendrait immédiatement compte de la valeur intrinsèque de notre monnaie. Cela nous permettrait ensuite de fixer une nouvelle parité, correspondant à la réalité, qui mettrait fin à l'exploitation monétaire que subit depuis longtemps notre pays. Libération du cours du change, puis fixation de la nouvelle parité, voilà les propositions que j'estime de mon devoir de faire à cette tribune. Je suis convaincu que de telles mesures apporteraient la modération et l'assainissement dont notre économie a tellement besoin.

**Eisenring:** Die Aufwertung des Schweizer Frankens kennzeichnet den Eintritt in eine neue Aera der schweizerischen Wirtschafts- und Währungspolitik. Dem Abrücken von der letztmals 1936 festgesetzten Parität kommt daher ausserordentliche Bedeutung zu. Darüber sind wir uns alle klar geworden.

Es muss nun aber eine «cause célèbre» vorliegen, wenn ein derartiger Entscheid getroffen wird. Der Bundesrat hat in seinem Bericht den Versuch unternommen, diese cause célèbre nachzuweisen. Angesichts der heutigen Verzahnung der Weltwirtschaft und der Bedeutung, die die Schweiz in diesem Rahmen besitzt, ist sodann der Hinweis unerlässlich, dass die Paritätsänderung für uns eine nationale Frage bedeutet, nicht nur wegen der bereits wiederholt herausgestrichenen ausenwirtschaftlichen Beziehungen im Güter- und Dienstleistungsverkehr, sondern auch wegen des Standings des Schweizer Frankens im Rahmen der Weltwährungen. Wir haben uns glücklicherweise zwar immer davor bewahren können, dass wir zu einer Leitwährung im internationalen Währungssystem geworden sind. Andererseits sind wir z. B. aber nicht in der Lage, zu verhüten, dass die ausenwirtschaftlichen Beziehungen der Volksrepublik China international weder auf Dollar noch auf DM-Basis, sondern auf Schweizer Franken-Basis abgerechnet werden. Das dürfte immerhin eine bemerkenswerte Feststellung sein.

Das Standing des Schweizer Frankens und das internationale Vertrauen in unsere nationale Währungsordnung und deren jahrzehntelange Stabilität statten unsere Währung mit einem aussergewöhnlich hochwertigen Qualitätscharakter aus. Im Kerne geht es, nachdem der Bundesrat die Aufwertung beschlossen hat, daher darum, diesen Qualitätscharakter neu zu festigen, neu zu rechtfertigen und die Glaubwürdigkeit in unsere Währung erneut zu unterstreichen, dies mit dem Ziele, dass nicht neue Spekulationen auf den Schweizer Franken zukommen und wir schliesslich nicht nochmals in eine ähnliche Situation hineingedrängt werden wie in der Woche vor dem 9. Mai. Es steht ausser Frage, dass sich unser Land durch die Dollarbewegungen, die übrigens — und das möchte ich hier in aller Form unterstreichen — nicht allein von westlichen Zentralbanken und westlichen Konzernen ausgegangen sind, sondern auch von östlichen Zentralbanken und östlichen Konzernen mitgetragen waren zum Entscheid vom 9. Mai hat hindrängen lassen. Nichts illustriert diese Hindrängung durch die Dollarbewegungen besser als das offizielle Communiqué des Bundesrates zur Aufwertung in welchem er, im Gegensatz zum Gesetz, nicht die Parität des Schweizer Frankens zum Gold neu festsetzte, sondern er formulierte interessanterweise die Parität des

Schweizer Frankens zum Dollar, dies obwohl wir nie eine Dollarparität hatten, sondern unsere Paritätsordnung sich auch nach Gesetz auf das Gold abstützt.

In der Erkenntnis des Sich-Drängen-Lassens liegt nun unzweifelhaft eine gewisse Gefahr für die Glaubwürdigkeit eines unentwegten festen Kurses für den Schweizer Franken für eine lange — und ich sage dies ausdrücklich — für eine lange Zukunft. Noch in den Beratungen des neuen Münzgesetzes ist von Bundesratsseite aus unterstrichen worden, und es kann in der Botschaft nachgelesen werden, dass eine Paritätsänderung nicht aus konjunkturpolitischen Gründen erfolgen würde, sondern es müssten in allererster Linie strukturelle Ungleichgewichte in unseren aussenwirtschaftlichen Beziehungen vorliegen. Die Darlegungen des Bundesrates im Aufwertungsbericht über das strukturelle Ungleichgewicht überzeugen mich persönlich nicht ganz. Die Gründe kommen etwas dem Grundsatz *pour les besoins des causes* nahe. Auch in einem weiteren Punkt sind meines Erachtens gewisse Ueberlegungen differenzierter Art anzustellen. Bislang galt der Grundsatz, dass eine Paritätsänderung des Schweizer Frankens allenfalls im Rahmen einer «konzentrierten Aktion» erfolgen würde. Wir stellen heute nun aber fest: wir haben aufgewertet, Oesterreich, währungspolitisch *négligeable*, tat es ebenfalls, allerdings nur um 5 Prozent; dagegen sind die zwei wichtigen Partner, Deutschland und Holland, zum Floating übergegangen; Belgien und Japan, mit ebenfalls aufwertungsverdächtigen Währungen, haben die Parität dagegen nicht geändert. Angesichts dieser Feststellungen kann man — in Würdigung der bisherigen Vorstellungen -- von einer «konzentrierten Aktion» nicht sprechen. Unser Entscheid wirkt eher solitär, selbst wenn Holland und Deutschland in einer späteren Phase, und dann auch nur eventuell und graduell unterschiedlich, nachziehen sollten.

Im Bericht über die Regierungspolitik 1967/1971 hat der Bundesrat unter dem Datum des 28. April 1971, also rund 10 Tage vor dem Aufwertungsentscheid, folgendes festgehalten: «Wir sind uns bewusst, dass im Laufe des Jahres 1969, insbesondere von wissenschaftlicher Seite, eine Wechselkurskorrektur im Blick auf die Inflationsbekämpfung postuliert worden ist. Diese Frage haben wir uns seinerzeit reiflich überlegt. Wir haben aber auf diese Massnahme verzichtet, dies schon wegen der Kompetenzordnung. In der heutigen Spätphase der Hochkonjunktur käme einem solchen Vorkehr nicht mehr die erwartete Wirkung zu.» Das war also 10 Tage vor dem Aufwertungsentscheid! Der Hinweis auf die «insbesondere von wissenschaftlicher Seite» angeregte Aufwertung des Schweizer Frankens in einer früheren Phase bedarf insofern einer gewissen Korrektur, als nach allem, was man nun heute weiss, damals auch die Nationalbank auf diesem Standpunkt gestanden hat, und zwar zu einem Zeitpunkt, als eine echte «konzentrierte Aktion» noch möglich gewesen wäre. Der Bundesrat bestätigt indirekt diese Ueberlegung heute ebenfalls, indem er in seinem Communiqué zum Aufwertungsbeschluss ausdrücklich erklärt hat, dass der Schweizer Franken «seit langem unterbewertet» war. Also lag das strukturelle Ungleichgewicht auf jeden Fall bereits in einem Moment vor, da man nicht aufgewertet hat und die Meinungsbildung innerhalb der Nationalbank und dem Bundesrat nicht zu einer Einigung zu führen vermochte. Dazu kommt, dass die OECD in ihrem Bericht 1970 über die Schweiz mit allem Nachdruck auf die hohe Inflationsrate — leider spricht man bereits nicht mehr von

Teuerungsrate — unseres Landes hingewiesen hat und unterstreicht, dass diese importiert sei, insbesondere da wir 30 Prozent unserer Importe aus Deutschland, das schon zweimal aufgewertet hat und nun zum Floating übergegangen ist, beziehen.

Dass in der Spätphase der Konjunktur, eine Aufwertung nicht mehr von grosser Bedeutung sein würde, ist richtig. Der Bundesrat hat mit dieser Feststellung Klarheit geschaffen. Tatsächlich lässt sich durch die Aufwertung unter den heutigen Umständen im Bereiche der Teuerung nicht mehr jener Effekt erzielen, der in einem früheren Zeitpunkt durchaus möglich gewesen wäre. Mir geht es im wesentlichen darum, dass wir uns vor Illusionen im Blick auf die Preisentwicklung hüten. Eine echte und wirksame Importverbilligung droht schon heute an der Grenze abgefangen zu werden, und zwar bevor die Ware in unserem Lande ist. Ich verweise auf die Anstrengungen des Auslandes zu Preis- anpassungen für Lieferungen nach der Schweiz, nachdem auch im Ausland die Lohn- und Kostenerhöhung stark in Bewegung geraten ist. Andererseits dürfen wir — und das ist hier wiederholt festgestellt worden — die Nachteile für unsere Exportwirtschaft und Dienstleistungswirtschaft nicht übersehen. Es geht nicht nur um die Exportindustrie, es geht auch um die Dienstleistungsgewerbe im weitesten Sinne des Wortes: Verkehrswirtschaft, Versicherungswirtschaft, dann die betroffenen Lizenztragnisse, alles Bestandteile unseres nationalen Einkommens. Eine realistische Beurteilung der Sachlage, die durch die Aufwertung entstanden ist, erfordert auch die Feststellung dieser Aufwertungsverluste und nicht nur der Aufwertungsverluste, die sich bei der Nationalbank angesammelt haben.

Wenn der Bundesrat die Aufwertung klar erkennbar in den Rahmen der Inflationsbekämpfung und der Konjunkturpolitik gestellt hat, so müssen also die Grenzen seiner Wirksamkeit gesehen und damit auch die gerechtfertigten Erwartungen — ich sage: die gerechtfertigten Erwartungen — klar abgesteckt werden. Die flankierenden Massnahmen sind, aus dieser Sicht gesehen, notwendig, wobei sich allerdings auch hier in bezug auf die Wirksamkeit Vorbehalte und Befürchtungen aufdrängen, denn die Kräfte der Wirtschaft und der öffentlichen Hand — ich sage das ausdrücklich — im Sektor der Preise und Löhne drohen den formellen Willen zur Stabilitätssicherung in gefährlicher Weise zu unterspülen. Wir können also nicht behaupten, dass wir mit den bisherigen Massnahmen die Dinge in den Griff bekommen. Vorerst haben wir nur die Hoffnung. Namentlich geht es uns aber darum, den Goodwill in unserer Währung entschieden zu untermauern. (Präsident: Ihre Redezeit ist abgelaufen.)

Es ist auch müssig, dass wir hier noch über Alternativen, die sich allenfalls gestellt hätten, lange diskutieren. Wir müssen uns nun mit aller Entschiedenheit hinter den Beschluss des Bundesrates stellen und die Kaufkraft des Schweizer Frankens durch kluge Innen- und Aussenpolitik verteidigen. Daher ist es auch unerlässlich, dass wir der Nationalbank vermehrten Spielraum für Devisenoperationen geben. Es wäre nicht zu verantworten, wenn gegenüber aussen durch eine Ablehnung oder Rückweisung der Vorlage über die Devisentermingeschäfte die Glaubwürdigkeit in die echte Kooperation zwischen Nationalbank und Bundesrat gestört würde.

Ich danke Ihnen.

**Fischer-Bern:** Bezüglich der Aufwertung bin ich der Meinung, dass der Bundesrat richtig gehandelt hat.

Ich teile aber die Auffassung von Herrn Brunner, dass es sich im wesentlichen um eine Angelegenheit mit konjunkturpolitischer Zielsetzung handelte, denn wenn dies anders wäre, würde es ja bedeuten, dass wir auch in Zukunft immer wieder aufwerten müssen. Denn die internationale Spekulation kümmert sich nicht um die Höhe des Goldgehaltes unserer Währung, sondern einzig darum, ob bei uns eine gewisse Chance besteht, dass aufgewertet wird.

Ich habe es bedauert, dass mir Herr Schwarzenbach den «Gag» bezüglich der Schatzanweisungen weggenommen hat. Auch ich hätte die Frage stellen wollen, wieso es kommt, dass die Schweizerische Nationalbank für 3 Milliarden Franken amerikanische Schatzanweisungen in ihrem Portefeuille hat, und zwar Schatzanweisungen, die zu unsern Lasten und zugunsten der Amerikaner kursgesichert sind. Ich wäre sehr froh, wenn uns hier der Bundesrat eine plausible Erklärung darüber geben könnte und uns auch sagt, ob er die Absicht habe, dieses System weiterzuführen, d. h. auch in Zukunft das Risiko zu laufen, dass wir die Währungsverluste auf derartigen Palzierungen von Schweizer Geld im Ausland zu tragen haben.

Nun zur Frage der Inflation: Ich möchte mit aller Entschiedenheit darauf hinweisen, dass die Vorwürfe, die uns von seiten gewisser Presseerzeugnisse gemacht werden und die wir auch heute morgen gewissermassen als Selbstanklagen hier gehört haben, nicht zutreffen. Es glaubt doch kein Mensch auf dieser Welt, dass wenn das Exportdepot in der vom Bundesrat ursprünglich vorgelegten Form vom eidgenössischen Parlament angenommen worden wäre, dann der Schweizer Franken um einen Bruchteil eines Prozentes weniger entwertet wäre, als dies jetzt der Fall ist. Als einzige Konsequenz wäre etwa eine Milliarde Franken zusätzlich blockiert worden und die Zinserhöhungen wären wegen der Kreditverknappung noch grösser gewesen. Die Hypothekarzinsen, der Milchpreis und die Wohnungsmieten usw. hätten sich noch stärker erhöht. Ich glaube, wir können froh sein, dass dieses unglückselige Experiment mit dem Exportdepot hier nicht oder nur in einer abgeänderten Form durchgegangen ist.

Was die Kreditrestriktionen angeht, das Instrumentarium der Nationalbank, möchte ich denjenigen Herren, die ein schlechtes Gedächtnis haben — Herr Stich ist leider jetzt hinausgegangen —, sagen, dass das, was die Bankiervereinigung mit den Banken vereinbart hat, auf das Wort genau das ist, was im bundesrätlichen Entwurf zum Instrumentarium gestanden hat. Es konnte im übrigen dank dieser privatrechtlichen Lösung die ganze Uebung vorzeitig in Kraft gesetzt werden. Die Konsequenz ist aber, dass von dieser Seite her eine Restriktion im Kreditsektor entstanden ist, die die Zinsen weiter in die Höhe getrieben und auch den Wohnungsbau tangiert hat. Die Wohnbaubewilligungen sind bedeutend geringer, als sie es das letzte Jahr gewesen sind.

Nun einige Worte zum Baubeschluss: Sie haben den Zeitungen entnehmen können, dass die Baugewerbegruppe des Schweizerischen Gewerbeverbandes keine Opposition macht; wir werden einfach abwarten, wie die Sache bei der Anwendung herauskommt. Persönlich bin ich etwas kritischer dagegen eingestellt. Ich kann nicht recht glauben, dass es mit solchen Massnahmen möglich ist, die Baukonjunktur auszugleichen; aber wir werden sehen. Auf jeden Fall kann ich dem EVD das Kompliment machen, dass die Vorlage bedeutend subtiler und vernünftiger abgefasst ist als der

grobschlächtige Baubeschluss des Jahres 1964. Die Schäden, die allenfalls entstehen könnten, werden deshalb weniger gross sein, als dies damals der Fall gewesen ist.

Zum Schluss ein Wort zu diesem Reden über den neuen Konjunkturartikel der Bundesverfassung: Das ist kein rechtliches Problem. Es genügt nicht, dass wir ein umfassendes Instrumentarium in der Bundesverfassung haben und gestützt darauf dann rechtlich alles tun können, sondern es ist eine Frage des Könnens. In jedem andern Land der Welt bestehen solche Kompetenzen für die Regierung, das Parlament und für die Verwaltung, und in keinem einzigen Land der Welt ist es gelungen, die Inflation zu bändigen. Sie brauchen nur die Vernehmlassungen der OECD und die Zeitungen zu lesen, um zu sehen, wie es in **Amerika** zugeht, wo es 6% Arbeitslose hat. Wenn wir in der Schweiz so viele Arbeitslose hätten, würden dies 180 000 Leute sein, die keine Beschäftigung haben. Die Preise gehen trotzdem in die Höhe. In England ist es genau das gleiche Bild. Bezüglich Deutschland, das uns immer als Vorbild einer beweglichen Konjunkturpolitik vorgehalten wird, habe ich vorgestern in der Zeitung gelesen, dass die BBC-Mannheim zu Kurzarbeit übergehen muss, dass es heute schon fast 1% Arbeitslose hat. Das würde auf die Schweiz umgerechnet 20 000 Arbeitslose ausmachen. Es ist bis heute gegen dieses Uebel der Inflation noch kein Kraut gewachsen, und wir dürfen uns nicht einbilden, dass, wenn nun ein umfassendes Instrumentarium in Form eines Konjunkturartikels der Bundesverfassung kommt, dann die Sache in Ordnung sei. Ich bin sehr betrübt über den Staatsinterventionismus, der hinter diesen Tendenzen hervorschimert und der wahrscheinlich vor allem aus der Nationalbank genährt wird. Ich möchte deshalb die Herren Bundesräte bitten, hier sehr subtil vorzugehen, etwa so subtil, wie sie es beim Baubeschluss gemacht haben, denn sonst könnte die Sache zu einer grossen Enttäuschung werden. Ich glaube nicht, dass das der Zweck der Uebung sein kann.

Ich möchte heute schon verlangen, dass, wenn man zu diesem Instrumentarium, zum dauernden, verfassungsmässigen Instrumentarium der Bundesbehörden, kommt, um in die Konjunktur einzugreifen zu können, man dann im Detail sagt, was für Kompetenzen gegeben werden sollen. Es kann meines Erachtens unter keinen Umständen in Frage kommen eine Generalkompetenz zu erlassen, die dann für die nächsten 20 Jahre für die Konjunkturpolitik gelten soll, sondern man muss im Detail angeben, welche Kompetenzen man will. Wir wollen genau wissen, worum es sich handelt, damit niemand die Katze im Sack kaufen muss.

Ich bestätige also noch einmal, dass ich die Aufwertungs politik des Bundesrates als richtig betrachte; ich füge aber gleich bei, dass es sich nun natürlich nicht darum handeln kann, alle zwei Jahre aufzuwerten, sondern diese Währungspolitik soll — wie es beim Erlass des Münzgesetzes versprochen wurde — nur für sich aufdrängende strukturelle Änderungen verwendet werden. Ich glaube, heute dürfen wir feststellen, dass es sich bei der Aufwertung vom 9. Mai um die Bereinigung eines strukturellen Ungleichgewichtes handelte. Deshalb bin ich der Auffassung, der Bundesrat habe richtig gehandelt.

**Wüthrich:** Ich hatte nicht die Ehre, der nationalrätlichen Kommission anzugehören; trotzdem interessiert mich das Konjunkturproblem, weshalb ich mir ge-

statte, hier einige Ausführungen vor allem zum Baubeschluss zu machen. Dabei verzichte ich auf eine Selbstanklage; dazu besteht meines Erachtens überhaupt kein Anlass. Es geht mir auch nicht darum, den Bundesrat anzuklagen, weil er etwas in dieser Richtung getan hat, sondern ich möchte das, was er tat, grundsätzlich anerkennen.

Vorerst stelle ich fest, dass Dämpfungsmaßnahmen gleichgültig, auf welchem Sektor sie erfolgen — nicht sofort wirksam sind oder sein können; dies vor allem nicht, solange sich solche Massnahmen auf die Wirkung der Konjunkturüberhitzung, die Teuerung, anstatt auf die Ursachen, die Nachfrage abstützen. Immerhin teile ich die Auffassung nicht, dass der letzte Baubeschluss überhaupt wirkungslos gewesen sei und infolgedessen eine schlechte Note verdiene, wie er sie vor allem von gewerblicher Seite erhielt. Wenn man die Tatsache einer Spätzündung solcher Massnahmen beachtet, sind derartige Behauptungen einfach Geschichtsfälschung. Tatsache ist, dass sich die Teuerung damals wie folgt entwickelte: 1963/64 um 3,1 Prozent, 1964/65 um 3,4 Prozent (damals wurde der Baubeschluss diskutiert); 1965/66 4,7 Prozent (nach dem Baubeschluss ging es also erst noch einmal nach oben); 1966/67 4 Prozent (hier haben wir schon eine erste Wirkung); 1967/68 2,4 Prozent und 1968/69 2,5 Prozent; im Jahre 1969/70 ist sie wieder auf 3,6 Prozent angestiegen. Daraus ersehen wir, dass die Wirkung zwei Jahre später einsetzte.

Eine weitere Bemerkung möchte ich insbesondere deshalb anbringen, weil gestern gesagt wurde, es gebe keine Alternativen. Die Diskussion über das Instrumentarium der Nationalbank ist uns allen in bester Erinnerung. Es wurde in diesem Rat abgelehnt, nicht von unserer Fraktion, sondern von jenen, die entweder überhaupt keine Alternativen wollen oder im besten Falle den Lohn als den grossen Sündenbock hinstellen möchten. Auch das Exportdepot erfuhr ein recht betrübliches Schicksal in diesem Saal. Es wurde zwar in stark amputierter Form angenommen, aber vom Bundesrat — weil angeblich überholt — nicht in Kraft gesetzt. Ich erinnere daran, dass damals der Schweizerische Gewerkschaftsbund eine echte Alternative in der Form einer Vorfinanzierung der zweiten Säule vorgeschlagen hat. Der Vorstoss wurde, obschon er von Herrn Bundesrat Celio in den Konsultativgesprächen als interessant bezeichnet worden war, nicht weiter verfolgt. Das ist schade. Es hat also Alternativen gegeben, worunter recht interessante.

Zur heutigen Aktion: Auch diese wird — wie das in der Botschaft erwähnt ist — keine schlagartigen Wirkungen haben. Man darf von ihr also keine Wunder erwarten. Unter diesem Vorbehalt betrachte ich aber die Gesamtkonzeption des Bundesrates als richtig. Die erste Stufe mit der Frankenaufwertung sollte den Vorwurf der Einseitigkeit der Massnahmen auf dem Bausektor, der dem letzten Baubeschluss anhaftete, auffangen. Die Aufwertung trifft ja in erster Linie die Exportwirtschaft; der Export wird teurer und der Import billiger. Es wurde hier in einer verallgemeinernden Form behauptet, die Exportwirtschaft hätte gegen diese Aufwertung protestiert. Das stimmt in dieser generellen Form nicht. Es waren einzelne Vertreter einzelner Branchen, zum Beispiel der Uhrenindustrie, die den Teufel an die Wand malten. Das muss um der Wahrheit willen hier gesagt werden.

Bei Weitergabe der Verbilligung der Importe an die Konsumenten wird somit der Anstieg der Konsumenten-

tenpreise gebremst, während die Verengung der Preisermarge die Nachfrage des Auslandes reduzieren dürfte.

Die zweite Stufe, der Baubeschluss, soll ein gewisses Gleichgewicht zwischen der Baunachfrage und der Baukapazität an konjunkturellen Schwerpunkten bringen. Er ermächtigt den Bundesrat, Baunachfragen an den Belastungsschwerpunkten stillzulegen, Abbruchverbote für Wohnungen sowie Ausführungssperren bei verschiebbaren Bauvorhaben zu erlassen. Ich darf feststellen, dass die massgeblichen Leute des Baugewerbes — das ist sehr erfreulich — damit im allgemeinen einverstanden sind.

Der Katalog in Artikel 4 der Vorlage gab verständlicherweise am meisten zu reden. Man kann in guten Treuen kritisieren, dass die industriell-gewerblichen Bauten im Katalog nicht enthalten sind. Meines Erachtens — ich weiss, dass diese Auffassung nicht von allen meinen Fraktionskollegen geteilt wird — ist dies richtig, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist festzuhalten, dass industrielle Verwaltungsgebäude unter die Sperre fallen; die Industrie ist also nicht völlig ausgenommen. Ferner ist damit zu rechnen, dass die Frankenaufwertung ohnehin bremsend auf die expandierenden Bauten wirken wird. Schon im ersten Quartal des Jahres 1971 sind die begutachteten industriell-gewerblichen Um- und Neubauten um fast 45 Prozent geringer als im Vorjahr. (Ich verweise auf Seite 4 der Botschaft.) Das ist immerhin bemerkenswert, und zwar auch dann, wenn ein Vierteljahr noch nicht schlüssig sein kann für die Ganzjahresentwicklung. Und schliesslich gestatten Sie mir die Frage: Verlangt nicht mässiglich in diesem Rate eine Normalisierung bzw. Senkung der Ausländerbestände? Empfiehlt nicht mässiglich der Industrie, mehr oder weniger nachhaltig, Arbeitskräfte durch Rationalisierung zu ersetzen?

Ich bin sehr einverstanden mit diesen Empfehlungen, aber Rationalisierung ist in sehr vielen Fällen mit baulichen Veränderungen verbunden. Die Ueberlegungen des Bundesrates scheinen mir daher die logische Konsequenz dieser Forderung auf Rationalisierung zur Entlastung des Arbeitsmarktes zu sein. Immerhin kann man, wie gesagt, in guten Treuen die Auffassung vertreten, dass industriell-gewerbliche Grossbauten mehr aus psychologischen Gründen dem Beschluss unterstellt werden sollten.

Mit einem gewissen Recht wird sodann kritisiert, weshalb der Abbruch von Wohnhäusern nicht überall dort, wo Wohnungsmangel herrscht, verboten werde, also an Orten, an denen es im Moment weniger an Baukapazität als vielmehr an Wohnungen mangelt. Ein diesbezüglicher Antrag wird ja noch zu behandeln sein.

Eine Frage bezieht sich auf den Vollzug des Baubeschlusses. In der Botschaft wird hervorgehoben, dass durch die Zusammenarbeit zwischen dem Baumeisterverband und den Bundesbehörden eine Vertrauensbasis geschaffen werden konnte. Das ist erfreulich und bildet eine gute Ausgangslage für den Beauftragten des Bundes, den Bauvogt, wie man bereits sagte. Er wird es zwar trotzdem nicht einfach haben. Ich verweise auf die regionale Abgrenzung, die auch den Bundesrat und die Sachverständigen vor fast unüberwindbare Schwierigkeiten stellen wird. Ich denke an die fluktuierenden Baukapazitäten in bauwirtschaftlichen Grossbetrieben, die ihre Arbeitskräfte mit Cars auf die Baustellen bringen und so der Region ihres Sitzes Kapazitäten entziehen. Welcher Region sind solche fluktuierenden Kapazitäten anzurechnen? Es ist dies eine Frage, mit

der sich die Vollzugsinstanzen werden befassen müssen.

Alles in allem möchte ich wiederholen, dass meines Erachtens das flexible Konzept richtig ist. Der Bundesrat will damit dort einschreiten, wo eine Ueberbeanspruchung des Baugewerbes besteht. Ich werde deshalb für Eintreten stimmen.

**Franzoni:** Permettete che in questo diluvio di lingua tedesca cada anche qualche parola in italiano. Il rapporto sulla rivalutazione e i due decreti che il Governo ci invita ad approvare non possono essere giudicati disgiuntamente. Essi costituiscono quel pacchetto di provvedimenti anti-congiunturali e monetari che devono servire, almeno secondo il Governo, a contenere la sempre crescente inflazione. Pur ammettendo che questi provvedimenti avranno un certo effetto, essi devono però essere giudicati per quello che sono in realtà e cioè per delle misure transitorie. Per il nostro Paese, come per molti altri, è ormai giunto il momento di chiedersi se non debbano essere cercati altri strumenti all'infuori di quelli classici che conosciamo. L'inflazione minaccia ormai tutti i paesi occidentali. Nè i paesi a valuta debole, nè quelli a valuta forte, sono riusciti a frenare l'inflazione, e, come ha ricordato il nostro collega Fischer, neppure quei paesi che dispongono di un instrumentario ben più forte del nostro non sono riusciti a contenere l'inflazione. Anzi è proprio fra di essi che si trovano quegli stati nei quali si registra la più alta quota inflazionistica. Ci dovremo forse un giorno chiedere se non è necessario rivedere la concezione che nella Europa occidentale si ha dell'impiego, concezione secondo la quale poco importa come siano impiegati gli uomini, purchè essi abbiano un impiego. Invece di tollerare che gli uomini siano sempre maggiormente spinti verso il consumo, sarebbe più utile promuovere la produzione di beni durevoli come quelli degli equipaggiamenti collettivi. Ed ora qualche brevissima osservazione riguardante la modificazione della parità aurea del franco. Un nostro proverbio dice che le bugie hanno le gambe corte. In questo caso non vorrei parlare di bugie ma soltanto di verità successive. Se questo proverbio fosse vero il nostro Ministro delle finanze avrebbe forse oggi varcato la soglia di questa sala seduto su una carrozzella. Mi rallegro con lui e con voi che sia entrato con il suo solito passo agile, a dimostrazione quasi che il Signore perdoni volentieri i peccati dei Ministri delle finanze. Con queste osservazioni non mi voglio erigere nè a giudice nè a profeta del passato. Voglio semplicemente ricordare al Governo che in futuro non sarà per noi sempre facile credere alle dichiarazioni più solenni del Governo anche se ci si dirà, come credo l'abbia fatto l'on. Ce-lio nella Camera alta, che stavolta la verità è una verità vera. Riguardo alla aliquota e agli effetti della rivalutazione è difficile dare per noi laici un giudizio sicuro. Va ammesso senz'altro che fra le misure che stavano a disposizione, la rivalutazione è quella che meglio corrisponde alla nostra economia. Se, come sembra, la Germania troverà difficoltà a liberarsi dei dollari, potremo dire che la rivalutazione è stata una buona operazione. Se la Germania invece riuscisse a liberarsi facilmente di questi dollari, allora il giudizio potrebbe anche essere diverso. Bisogna in ogni caso riconoscere che se l'esecutivo avesse scelto il sistema dei corsi fluttuanti ora ci troveremo nella sgradevole situazione di essere semplicemente nella scia della Germania Federale ossia nella scia di una nazione che subito dopo la firma del piano Werner si è ritenuta in diritto di non rispettarlo. Riguardo al Decreto che autorizza la Banca Nazionale a

compiere operazioni di divise a termine lo condividevo completamente. Ritengo che esso dovrà al più presto inserito nella legge sulla Banca Nazionale. Nonostante le spiegazioni che ho ricevuto in commissione, io resto convinto che se noi lo scorso anno, contemporaneamente alla legge sulle monete avessimo approvato anche queste autorizzazioni di procedere a operazioni a termine, la Banca Nazionale avrebbe sensibilmente diminuito le perdite che ha subito in occasione della rivalutazione. Non riesco invece proprio a capire perchè i colleghi Bill e Schwarzenbach praticamente non vogliono che la Banca Nazionale possa disporre di questi mezzi operativi. La soluzione del essi propongono costituisce forse una soluzione tipicamente svizzera ma non sicuramente una soluzione intelligente; infatti, secondo la loro proposta, la Banca Nazionale svizzera, sarebbe l'unica, fra tutte le banche centrali, a non potere coprirsi dei rischi della fluttuazione dei corsi. Per quanto riguarda infine, le restrizioni nel campo delle costruzioni, questo è a mio giudizio un progetto ragionevole e realista, specialmente se i comitanti dell'On. Brugger saranno ragionevoli e realisti come le proposte che egli ci fa. Mi riservo di prendere la parola a questo proposito nella discussione del dettaglio. Terminando dicendo che voterò l'entrata in materia pure restando convinto della necessità della ricerca di mezzi che possano combattere alla radice i fattori inflazionistici e tutto ciò, nel rispetto dell'iniziativa privata alla quale dobbiamo dare atto di essere stata uno dei fattori principali della prosperità del nostro paese.

*Hier wird die Beratung abgebrochen*

*Ici, le débat est interrompu*

## 10 835. Volkszählung 1970. Gültigerklärung der Hauptergebnisse Recensement fédéral 1970. Homologation des principaux résultats

Botschaft und Beschlussentwurf vom 28. April 1971  
(BBl I, 829)

Message et projet d'arrêté du 28 avril 1971 (FF I, 845)

Beschluss des Ständerates vom 1. Juni 1971  
Décision du Conseil des Etats du 1<sup>er</sup> juin 1971

### Antrag der Kommission

Eintreten.

### Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles.

### Berichterstattung — Rapport général

M. **Duvanel** soumet au nom de la commission le rapport écrit suivant:

«Votre commission, réunie à Berne le 26 mai 1971 a abondamment discuté de la notion du domicile appliquée au dernier recensement de la population. En effet, cette notion ne correspond pas, dans tous les cas, à la définition du domicile que nous donne le Code Civil Suisse, mais tient compte essentiellement du lieu

## **Baumarkt. Stabilisierung**

### **Marché de la construction. Stabilisation**

|                     |  |
|---------------------|--|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1971   |
| Année               |  |
| Anno                |  |
| Band                | III  |
| Volume              |  |
| Volume              |  |
| Session             | Sommersession                                |
| Session             | Session d'été                                |
| Sessione            | Sessione estiva                              |
| Rat                 | Nationalrat                                  |
| Conseil             | Conseil national                             |
| Consiglio           | Consiglio nazionale                          |
| Sitzung             | 12   |
| Séance              |  |
| Seduta              |  |
| Geschäftsnummer     | 10939  |
| Numéro d'objet      |  |
| Numero dell'oggetto |  |
| Datum               | 17.06.1971                                   |
| Date                |  |
| Data                |  |
| Seite               | 760-793                                      |
| Page                |  |
| Pagina              |  |
| Ref. No             | 20 000 275                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

de séjour effectif, ainsi que de considérations économiques.

Appliquer, après coup, une autre notion du domicile ne serait pas possible. Cependant, la commission est d'avis qu'il faudra revoir cette question à fond lorsqu'il s'agira de préparer le prochain recensement.

La commission estime par ailleurs qu'il était judicieux de ne tenir compte, dans les formules de recensement, que de quelques points jugés parmi les plus importants. Elle a visité les installations utilisées pour le dépouillement du recensement et particulièrement apprécié les services rendus par le lecteur optique.

Quant à la constitutionnalité de l'arrêté que nous sommes appelés à prendre, il est exact de relever que rien n'oblige le Conseil fédéral à soumettre les principaux résultats du recensement aux Chambres fédérales. Cependant, compte tenu de l'importance politique de celui-ci, un usage qui remonte à 1880, veut que le Conseil fédéral procède ainsi. La commission estime qu'il faut maintenir cet usage.

La commission propose à l'unanimité d'entrer en matière et d'adopter l'arrêté fédéral concernant l'homologation des principaux résultats du dernier recensement de la population.»

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*

*Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles*

*Artikelweise Beratung — Discussion de articles*

*Titel und Ingress*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Titre et préambule*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen — Adopté*

*Einziges Artikel*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Article unique*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen — Adopté*

*Gesamtstimmung — Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 136 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat — Au Conseil fédéral*

#### **Mitteilungen — Communications**

**Präsident:** Unser Kollege Jakob Bächtold hat in Hamburg den Van-Tinhoven-Preis für überragende Verdienste für die Verbreitung und die Verwirklichung des Naturschutzgedankens erhalten.

Ich gratuliere ihm im Namen des Rates (Beifall).

**Nachmittagssitzung vom 21. Juni 1971**

**Séance du 21 juin 1971, après-midi**

Vorsitz — Présidence: Herr *Weber-Altdorf*

**Wahlprüfung und Vereidigung**

**Vérification des pouvoirs et assermentation**

**Präsident:** Bevor wir mit der Behandlung unserer Tagesordnung beginnen, haben wir noch die Wahl des Nachfolgers für den in den Ständerat übergetretenen Herrn Raymond Broger zu validieren und das neue Mitglied unseres Rates, Herrn Arnold Koller, zu vereidigen.

**Wyer, Berichterstatter:** In der Nachwahl vom 6. Juni ist anstelle des in den Ständerat gewählten Dr. Raymond Broger Herr Arnold Koller, Dr. iur., Hochschuldozent, geboren 1933, von Gossau SG, wohnhaft in Appenzell, gewählt worden. Die Wahl ist veröffentlicht worden und unangefochten geblieben. Ihre Kommission beantragt Ihnen, diese Wahl zu validieren.

**Präsident:** Die Kommission beantragt, die Wahl des Herrn Koller zu validieren. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt; die Wahl ist damit gültig erklärt.

*Herr Koller wird vereidigt*

*M. Koller est assermenté*

**10 938. Goldparität des Frankens.**

**Aenderung**

**Parité-or du franc. Modification**

**10 942. Schweizerische Nationalbank.**

**Ermächtigung zu Devisentermingeschäften**

**Banque nationale suisse. Autorisation d'effectuer des opérations à terme sur devises**

**10 939. Baumarkt. Stabilisierung**

**Marché de la construction. Stabilisation**

Siehe Seite 760 hiervor — Voir page 760 ci-devant  
*Fortsetzung — Suite*

**Schmid Werner:** Das passende Motto für die Frankenaufwertung findet sich in Schillers «Piccolomini»: «Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt; der weite Weg, Graf Isolan, entschuldigt Euer Säumen.»

Auch Herr Bundesrat Celio hat einen weiten Weg zurückgelegt von dem Tag, an dem er erklärte, solange er Bundesrat sei, werde nicht aufgewertet, bis zum 9. Mai. Der Bundesrat hat einen etwas kürzeren Weg gewählt. Am 28. April 1971 schrieb er in einer Botschaft an die Bundesversammlung folgendes: «Wir haben auf diese Massnahme» — die Aufwertung — «ver-

zichtet, dies schon wegen der Kompetenzordnung. In der heutigen Spätphase der Hochkonjunktur käme einer solchen Vorkehrung nicht mehr die erwartete Wirkung zu.» Sprach's — und tat das Gegenteil! Nach dem Motto: Hier stehe ich, ich kann auch anders. Aber wir wollen dankbar anerkennen, der Bundesrat hat ein Tabu gebrochen. Bis zum 9. Mai war es ehrenrührig, von einer Wechselkursänderung zu sprechen. Nunmehr ist diese Zeit vorbei; denn der Bundesrat wird kaum behaupten wollen, er habe eine ehrenrührige Tat begangen. Der Bundesrat hat vielmehr all jenen recht gegeben, die seit Jahren eine Wechselkursänderung verlangt haben, als einzig wirksame Massnahme gegen die Inflation. Ich selbst habe oft hier am Pulte gestanden und mich beinahe geniert, immer wieder dasselbe zu sagen. Der Bundesrat hat sogar unsere Argumente übernommen; er erklärt: «Der Schweizer Franken war schon lange unterbewertet.» Das stand in der ersten Erklärung. Das wurde bisher abgestritten, und ich erinnere mich noch sehr wohl, wie ich von Herrn Bundesrat Schaffner apostrophiert wurde, als ich diese Behauptung aufstellte. Da kann man nur fragen: Warum hat denn der Bundesrat so lange gewartet, bis er dieses Ungleichgewicht korrigierte?

Die Folgen dieser Unterbewertung waren ja offensichtlich. Wir haben den USA Geschenke gemacht, das amerikanische Kapital ist in unsere Wirtschaft eingedrungen, der Exportboom hat unsere Wirtschaft zur Hochkonjunktur, zur Ueberkonjunktur getrieben, der feste Wechselkurs hat uns die importierte Inflation beschert, die Konjunkturüberhitzung, er hat die dirigistischen Massnahmen der Konjunkturdämpfungsübungen gebracht, er hat uns die Ueberfremdung und das Fremdarbeiterproblem beschert. Hören Sie, was Kollege Schwarzenbach darüber geschrieben hat: «Ohne die übermässigen Exportaufträge, die ja letztlich auf die künstliche Tiefhaltung des Schweizer Frankens gegenüber dem Dollar zurückzuführen ist und an der der Bundesrat massgeblich beteiligt war, hätten wir weder den ungeheuren Bedarf an ausländischen Arbeitskräften, der uns die Ueberfremdungs- und Wohnungsmisere bescherte, noch die besorgniserregenden Folgen der Inflation.» Das ist goldrichtig. Wenn der Bundesrat also die richtige Währungspolitik betrieben hätte, wäre uns Herr Schwarzenbach mit seiner Initiative erspart geblieben.

In der ersten Erklärung des Bundesrates hiess es aber auch: «Die übermässige Vermehrung der Mittel, die der Gesamtwirtschaft zur Verfügung stehen, zusammen mit unserem vollständig ausgetrockneten Arbeitsmarkt, verstärkten den bereits vorhandenen Inflationsdruck und damit die Teuerung.» Ich habe immer darauf hingewiesen, dass die übermässige Geldschwemme, die die Nationalbank verursachte, die Ursache der Teuerung sei. Im Januar 1967 betrug die Notenmenge 9,82 Milliarden, im Januar 1971 12,3 Milliarden, also eine Vermehrung um 39 Prozent. Da muss man sich doch nicht wundern, wenn das allgemeine Preisniveau steigt. Aber eben, die Nationalbank musste den Kurs sichern, sie musste Devisen entgegennehmen, mit Schweizer Franken begleichen und damit die Geldmenge erhöhen. Man kann eben nicht das Preisniveau und zu gleicher Zeit den Wechselkurs stabil halten, wenn das Ausland inflationiert. Man hat die Wahl zwischen diesen beiden Möglichkeiten und muss sich entscheiden. Das feste Preisniveau ist aber sicher vorzuziehen, dann

muss man den Wechselkurs ändern, den Wechselkurs wechseln lassen.

Nun hat der Bundesrat den ersten Schritt getan. Wie zu erwarten war, war der Schritt zu klein. Der Bundesrat hat sich offenbar durch die Exportindustrie einschüchtern lassen. Das Gejammer, das die Exportindustrie jetzt anstellt, ist eine Art Pflichtgejammer. Sie hat noch genügend Aufträge, sie ist mit Aufträgen noch immer überlastet. Die bisherigen Vorteile der Unterbewertung des Frankens hat die Exportindustrie schmunzelnd hingenommen, da hat sie auch nicht reklamiert. Wenn sie jetzt einem verschärften Wettbewerb ausgesetzt ist, um so besser.

Noch besser als die Aufwertung wäre der Uebergang zu freien Wechselkursen. Die Folge des freien Wechselkurses wäre die Kaufkraftparität, der gerechte Tausch von einer Währung zur andern. Bundesrat Celio hat im Ständerat erklärt, bei einer Freigabe des Wechselkurses wäre dieser um 10 bis 12 Prozent gestiegen. Das wäre die richtige Relation. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft einige Bemerkungen zum flexiblen Wechselkurs gemacht; diese wären besser unterblieben; denn so ziemlich genau das Gegenteil dessen ist richtig, was dort steht. Die flexiblen Wechselkurse sind es nämlich, die die Spekulation lähmen, die fixen fördern sie. Warum kam denn der Dollarstrom in unser Land? Weil der Schweizer Franken unterbewertet, aufwertungsverdächtig und die Spekulation völlig gefahrlos war; denn entweder wurde aufgewertet, dann machte die Spekulation den Gewinn, oder es wurde nicht aufgewertet, dann konnte sie gefahrlos wieder aus dem Schweizer Franken aussteigen.

Herr Bundesrat Celio hat im Ständerat erklärt, Finanzminister müssten von Zeit zu Zeit lügen. Das stimmt. In Sachen Abwertung müssen sie lügen bis zum letzten Blutstropfen (Heiterkeit). Albert Hahn hat das so formuliert: «Bis zum letzten Moment müssen sie lügen und mit Feuer und Schwert diejenigen verfolgen, die die notwendige, aber undankbare Aufgabe übernehmen, auf die Unhaltbarkeit der Lage hinzuweisen.» Ich könnte Ihnen davon ein Liedlein singen, schon aus den dreissiger Jahren, als ich für die Abwertung kämpfte. Flexible Wechselkurse, Herr Bundesrat, würden Ihnen das Lügen ersparen. Ich kann auch nicht einsehen, warum der Bundesrat diese Bemerkungen machte, angesichts der Tatsache, dass Kanada seit einem Jahr flexible Wechselkurse hat, dass die Bundesrepublik und die Niederlande zum freien Wechselkurs übergegangen sind. Wo sind denn Katastrophen in diesen Ländern geblieben? Wenn sogar Herr Iklé, der doch sicher kein Freund der Wechselkursänderungen ist, erklärt hat, er hätte eine vorübergehende Flexibilität des Wechselkurses vorgezogen, dann muss etwas daran sein. Die neue Fixparität schafft wieder die gleiche Situation. Kann wieder dieselbe Situation eintreten wie vorher, was muss der Bundesrat dann tun? Herr Bürgi will den festen Wechselkurs als geheiligt erklären. Das kommt natürlich nicht mehr in Frage. Dem Bundesrat fehlte der Mut zu einer ganzen Tat. Wenn die Männer am Vierwaldstättersee, die Bauern von 1291, mit dem Mute der Bundesräte von 1971 ausgestattet gewesen wären, wäre die Eidgenossenschaft nie entstanden.

Herr Bundesrat Celio und Herr Bürgi müssen zur Kenntnis nehmen, dass der flexible Kurs auf der internationalen Traktandenliste steht. Der «Daily Telegraph» schrieb am 29. Mai 1971: «Eine solche überfällige



Flexibilität würde die Stabilität des internationalen Geldsystems bestimmt nicht bedrohen, sondern umgekehrt verbessern.»

Weil man bei der Aufwertung eine halbe Massnahme ergriff, ist man zu den sogenannten «flankierenden Massnahmen» gekommen. Wenn der Bundesrat nicht mehr weiter weiss, dann findet er ein schönes Wort «denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein». Dann gründet er ein neues Amt, wählt einen neuen Delegierten, und die Sache ist perfekt. Es geht dann nachher nach dem Parkinsonschen Gesetz weiter. Wir haben dieselbe Situation wie 1964, den Kreditbeschluss, diesmal ein Gentlemen's Agreement zwischen der Nationalbank und den Banken, und den Baubeschluss in etwas gemilderter Form. Herr Bundesrat Schaffner wollte den Inflationsfieberkranken mit einem Whisky heilen. Herr Brugger offeriert uns Blöterliwasser. Aber beide werden erfolglos sein, da nicht das Uebel an der Wurzel gefasst wird, sondern die Folgen bekämpft werden. Der Baubeschluss ist nicht harmlos, er gewährt dem Delegierten einen grossen Spielraum für das freie Ermessen, damit auch für die Willkür. Man will sogar den Baubeschluss institutionalisieren. Man treffe die richtigen Massnahmen, man packe das Uebel an der Wurzel, man schaffe die Flexibilität des Wechselkurses, dann kann man auf den Leerlauf des Dirigismus verzichten. Das sind liberale Massnahmen, und ich halte Ausschau nach den Liberalen in diesem Rate, sie fangen an, selten zu werden.

**Renschler:** Herr Schmid, in bezug auf Währungspolitik steht gleich nach Ihnen ein zweiter Liberaler bis zu einem gewissen Sinne hier am Rednerpult. Sie werden das gleich noch hören können.

Ich beschränke mich in meinen Ausführungen auf den Bericht zur Aenderung der Goldparität des Frankens. Grundsätzlich bin ich mit dem Entscheid des Bundesrates, den Franken aufzuwerten, einverstanden, gestatte mir aber, zu drei Punkten noch Stellung zu nehmen: erstens zur Höhe der Aufwertung, zweitens zu den durch die Aufwertung erzielten Spekulationsgewinnen und drittens zur Frage der flexiblen Wechselkurse, das Thema, das ja wahrscheinlich Herrn Schmid besonders interessiert.

Zur Höhe des Aufwertungssatzes muss ich folgende Bemerkung anbringen: neben währungspolitischen Zielen, nämlich die Abschirmung des Frankens gegen die Spekulation und Stabilisierung des internationalen Währungssystems, wollte der Bundesrat mit der Aufwertung auch die Inflation bekämpfen. Der Bundesrat gibt auf Seite 10 seines Berichtes zu, dass der stabilisierende Effekt der Aufwertung auf die Preise mit der Höhe des Aufwertungssatzes zunimmt. Die Reaktion des Handels nach der Aufwertung zeigt nun aber, dass bei den Importgütern mit wenigen Ausnahmen keine Preissenkungen eintraten. Eine Umfrage beispielsweise bei den Automobilimporteuren ergab, dass lediglich eine einzige Firma, eine japanische Herstellerfirma, ihre Preise senkte. Bei den meisten Importgütern verschwand oder verschwindet der Kursgewinn, der verhältnismässig gering ist, im Gross- und Detailhandel, so dass der Konsument nicht in den Genuss einer Preissenkung kommen kann. Ich meine daher, dass die erfolgte Aufwertung nicht als Konjunkturdämpfungsmassnahme angepriesen werden kann. Wenn man das macht, dann bin ich der Auffassung, dass man der

Oeffentlichkeit Sand in die Augen streut. Hätte sie nämlich diesen Zweck haben sollen, eben konjunkturdämpfend zu wirken, dann wäre nach meiner Auffassung ein Aufwertungssatz von mindestens 10 Prozent notwendig gewesen.

Nun ein Wort zu den erzielten Spekulationsgewinnen. Sie sind geradezu eine skandalöse Begleiterscheinung der Paritätsänderung. Herr Schäfer von der Bankgesellschaft soll gesagt haben, dass der Brave wieder einmal bestraft worden sei. Mir wurde mitgeteilt, dass die Bankgesellschaft eine Stunde vor Einstellung des Devisenmarktes der Nationalbank noch 200 Millionen Dollar angedient habe und sich damit einen Stundenlohn von 42 Millionen Franken verdiente. Diese 42 Millionen Franken hat nicht etwa — wie an der Aktienbörse — ein anderer braver Spekulant verloren, sondern die Nationalbank und damit wir alle. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir die Frage, weshalb die Nationalbank die Devisenbörse nicht einige Tage früher geschlossen hat. Nach den Ereignissen könnte man fast den Eindruck bekommen, dass die Spekulationsgewinne, die allein an jenem ominösen Mittwochmorgen 130 Millionen Franken betrogen, das Trinkgeld sind, das die Nationalbank auf den Tisch legen musste, damit der Bundesrat überhaupt aufwerten konnte.

Schliesslich noch eine Bemerkung zur Frage der flexiblen Wechselkurse. Bei der gegenwärtig internationalen Währungsordnung oder viel eher -unordnung kann es eine nationale Stabilitätspolitik ohne wenigstens vorübergehende aktive Wechselkurspolitik nach meiner Auffassung nicht geben. Wer heute für feste Wechselkurse plädiert, spricht sich im Grunde für den Import oder Export von Inflation aus.

Der Bundesrat legt auf Seite 14 unter den Schlussbemerkungen Wert auf die Feststellung, dass «der gedeihlichen Fortentwicklung unserer Wirtschaft am besten mit stabilen Währungs- und Kursrelationen gedient ist.» Früher in seinem Bericht weist der Bundesrat darauf hin, dass flexible Wechselkurse im internationalen Handel eine allgemeine Unsicherheit verursachen würden.

Statt nur von den Schwierigkeiten bei der Preiskalkulation im internationalen Handel zu sprechen, wäre es wohl auch sinnvoll gewesen, dem Parlament die Vorteile flexibler Wechselkurse zu präsentieren. Nach meiner Auffassung können flexible Wechselkurse massgeblich mithelfen, den Import von Inflation aus dem Ausland einzudämmen. Stabile Wechselkurse sind mit einem stabilen Preisniveau im Inland heute unvereinbar. Die Aufwertung sollte daher nicht als isolierter, sondern als erster Schritt zu einem Währungssystem ohne Interventionspunkte betrachtet werden. Man muss nach meiner Auffassung die Nationalbank endlich von der Verpflichtung entbinden, unbeschränkt ausländische Gelder entgegenzunehmen, die sie mit neu zu schaffenden inflatorischen Schweizer Franken zu zahlen hat. Dagegen sollte die Nationalbank verpflichtet werden, den Geldumlauf einzig nach Massgabe der Produktionskapazität unserer Wirtschaft zu steuern.

Zum Schluss gestatte ich mir noch eine kurze Antwort an Herrn Schalcher: sie haben die Auffassung vertreten, dass vor allem die Lohnerhöhung an der Inflation schuld sei. In der Wirtschaftswissenschaft, Herr Schalcher, herrscht die Meinung vor, dass es sich bei der zur Diskussion stehenden Inflation um eine Nachfrageinflation und nicht um eine Kosteninflation

handle. Bei einer Nachfrageinflation steigen in der Regel die Preise stets vor den Löhnen; diese hinken dann nämlich hinten nach. Abgesehen von ihrem — wenn Sie mir das gestatten — eigenartigen christlichen Standpunkt deckt sich also die von Ihnen als Vertreter der Evangelischen Volkspartei dargelegte Meinung und das von Ihnen gepredigte Evangelium, das den Arbeitern und den Gewerkschaften die Schuld an der Inflation in die Schuhe schiebt, nicht mit den wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnissen.

**Blatti:** Ich möchte hier nicht mehr reden über die Stabilisierung des Baumarktes; ich unterstütze die Vorlage des Bundesrates. Ich möchte auch nicht zum Aufwertungsbericht Stellung nehmen, obschon ich zu letzterem aus meiner beruflichen Sicht etwas sagen könnte. Ich gehöre zwar nicht zu den Kreisen, die der Nationalbank angeblich im letzten Moment Hunderte von Millionen Dollar anhängen konnten, wie Herr Kollege Stich am Donnerstag allzu verallgemeinernd bemerkte. Ich möchte mich der verkürzten Redezeit halber einzig zur Vorlage über die Kompetenzerweiterung an die Nationalbank äussern.

Es war erstaunlich, dass dieses an sich kleine, nicht unbedeutende, aber etwas komplizierte Geschäft sowohl in der Kommission als auch hier bei den Beratungen so viel zu reden gab. Es handelt sich um eine wichtige Kompetenzerweiterung und ein zum Erklären schwieriges Instrument für solche, die sich nicht direkt mit der Abwicklung von Devisentermingeschäften mit dem Ausland zu befassen haben. Es ist ein Instrument, das, wie uns Herr Präsident Stopper in der Kommission erklärte, nur in währungspolitisch besonders unruhigen Zeiten eingesetzt werden soll. Es ist im übrigen keine Muss-Vorschrift, sondern die Nationalbank wird ermächtigt, solche Devisentermingeschäfte zu tätigen, wenn dies zu ihrem Aufgabenbereich nötig ist, der im Gesetz deutlich umschrieben ist, nämlich als «Hauptaufgabe den Geldumlauf des Landes zu regeln, den Zahlungsverkehr zu erleichtern und eine den Gesamtinteressen des Landes dienende Kredit- und Währungspolitik zu führen». So viel Fach- und Sachkenntnisse dürfen wir den Leitern unserer Nationalbank zubilligen, dass sie sich kaum im Sinne der etwas gewagten Unterschiebungen des Herrn Schwarzenbach — aufs dünne Eis wagen oder gar bewusst der Grossspekulation Vorschub leisten. Die durch die Aufwertung entstandenen Verluste sind ja zum kleineren Teil auf den Devisenguthaben entstanden, zum grösseren Teil wegen der Aenderung des Bilanzierungswertes des Goldbestandes. Es handelt sich um Buchverluste und nicht unbedingt um effektive Verluste. Die Nationalbank soll ja die von ihr gezwungenermassen übernommenen Dollars wieder zum grössten Teil abgestossen haben; zu welchen Bedingungen ist mir nicht bekannt.

Die Organe der Nationalbank sind mit keinen diktatorischen Vollmachten ausgestattet; solche würden ihr ja ohne Zweifel von Ihnen verweigert. Die Bank kann ihre Rolladen nicht nach ihrem Belieben herunterlassen. Sie muss ihre gesetzliche Aufgabe erfüllen, und niemand, der die Wahrheit liebt, wird heute behaupten können, sie habe in den vergangenen kritischen Tagen versagt. Das Gegenteil, glaube ich, ist der Fall. Es mag vielen ein Trost sein: auch die Grossbanken und andere im internationalen Devisengeschäft tätigen sind auf grossen Mengen Dollars sitzen geblieben und

von der Entwicklung überrascht worden, hauptsächlich deswegen, weil die folgenschweren Entscheide in Bonn nicht von der dortigen Bundesbank, sondern von der Bundesregierung getroffen worden sind.

Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, wenn wir der Nationalbank diese Kompetenz erteilen. Sie gehört zu der selbstverständlichen Ausrüstung der Notenbank, über die, wie wir gehört haben, die übrigen Notenbanken der Welt bereits seit langem verfügen. Ich wundere mich bloss, dass diese Ermächtigung nicht schon lange geschaffen worden ist. An Gelegenheit, dies zu tun, hätte es bestimmt nicht gefehlt. Bei der Revision des Nationalbankgesetzes 1953 wäre auf alle Fälle Gelegenheit dazu gewesen. Die zurückgestellte Revisionsvorlage 1968 hat in Artikel 14, Ziffer 3, eine solche Kompetenzerweiterung vorgesehen und war dort und damals weder von Herrn Stich noch von seinen Parteifreunden bestritten. Diese Revisionsvorlage kam damals aus bekannten Gründen nicht zustande, weswegen hier von sozialdemokratischer Seite mit dem Rückweisantrag ein alter Unwille vordemonstriert werden soll, was wenig sinnvoll sein dürfte, da die Nationalbank jetzt, in diesen währungspolitisch unruhigen Zeiten dieser verlangten Kompetenzerweiterung bedarf und nicht erst in 3 bis 4 Jahren. Wohl war es der Nationalbank schon bisher möglich, wie aus der Botschaft ersichtlich, solche Termingeschäfte zu tätigen, wenn sie sich als zweckmässig erzeigten, aber nur mit Hilfe der amerikanischen Notenbank. Das ist jedoch ein merkwürdiger, sagen wir, ein unwürdiger Zustand von Auslandabhängigkeit, der besonders solche Leute beeindruckt müsste, die sich nicht genug tun können, solche Zustände auf andern Gebieten zu verurteilen. Besonders jetzt, nach der Aufwertung, können sich Interessengegensätze mit dieser Bank ergeben, die den Intentionen unserer Notenbank und unseres Landes nicht dienlich sind.

Die technische Abwicklung von Termingeschäften durch unsere Notenbank ist in der Beschreibung der Botschaft etwas zu kurz gekommen, weshalb ich mir noch einen kurzen Hinweis erlaube:

Eine Intervention am Terminmarkt kann unter Umständen weit nützlicher sein als die Interventionen per Kasse, da eine Festigung des Terminkurses zu einer Stärkung des Vertrauens in die betreffenden Leitwährungen beitragen würde und die Verringerung der Differenz zwischen Terminkurs und Kassakurs — und damit der Kurssicherungskosten — den kurzfristigen Kapitalexpert wieder in Gang bringen könnte. Die Stützung des Terminkurses kann daher unter gewissen Umständen wirkungsvoller sein als die Kassenoperation. Vom Standpunkt der Notenbank aus ist die Intervention am Terminmarkt auch deshalb von Vorteil, weil sie die betreffende Währung stützen kann, ohne dass sie die Devisen per Kasse aufnehmen und dadurch den Markt verflüssigen muss. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt: Eine erfolgreiche Währungspolitik setzt voraus, dass die Notenbank nicht nur am Kassa-, sondern auch am Terminmarkt intervenieren kann. Das soll mit dem heute zu behandelnden Bundesbeschluss verwirklicht werden, wobei zu hoffen ist, dass diese Kompetenz möglichst rasch in die ordentliche Gesetzgebung eingebaut werden kann.

Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung des Bundesrates zuzustimmen.

**Schregenberger:** Ich spreche nur zu den Massnahmen im Bausektor. — Die Bauwirtschaft krankt — langfristig und differenziert betrachtet — an einem ausgesprochenen Wechselfieber zwischen Ueber- und Unterbeschäftigung. Es ist erstaunlich, dass selbst heute, im Zeichen des verallgemeinernd festgestellten Nachfrageüberhanges, sporadische Fälle von Unterbeschäftigung gar keine Seltenheit sind. Sie beweisen, dass wir noch nicht gelernt haben, die vorhandenen Kapazitäten optimal einzusetzen. Koordination scheint im doppelten Sinne ein Fremdwort zu sein. Da wir nicht auf Lager Bauten produzieren können, sind wir weit entfernt von einer Kontinuität in der Beschäftigung, welche aber eine der wichtigsten Voraussetzungen für kostengünstiges Bauen und deshalb ein gesamtwirtschaftliches Problem von erstrangiger Bedeutung ist.

An einer «Stabilisierung des Baumarktes» kann deshalb — vorausgesetzt, dass der Titel hält, was er verspricht — der Unternehmer nicht desinteressiert sein. Aus diesem Grunde haben bereits im Jahre 1969 der Schweizerische Baumeisterverband und die Gruppe der Schweizerischen Bauindustrie durch eine Eingabe an den Bundesrat Koordinationsgespräche zwischen den öffentlichen Bauträgern und der Bauwirtschaft angeregt. Wir sind also nicht einfach gegen alles, sondern im Gegenteil nach wie vor zu konstruktiven Gesprächen im angedeuteten Sinne bereit. Daraus darf aber keinesfalls geschlossen werden, dass wir etwa interventionistischen Dauermassnahmen zustimmen würden.

Konkret zur Vorlage: Ihre Aspekte sind bereits hinreichend dargelegt worden. Ich verzichte auf Wiederholungen und beschränke mich auf eine persönliche Stellungnahme: Ich bedaure, dass man nach dem zumindest umstrittenen — meines Erachtens negativen — Erfolg des sogenannten Baubeschlusses von 1964 nun erneut einen dringlichen Bundesbeschluss für nötig hält. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind indessen (im Gegensatz zu 1964) flexibel, an die unterschiedlichen Verhältnisse anpassungsfähig und damit sachlich vernünftig anwendbar. Sie ermöglichen auch, gewissermassen als Probeübung, Erfahrungen zu gewinnen, aus deren Nutzenanwendung ein bewussteres, sachgerechtes Verhalten resultieren kann.

Auf Grund dieser Betrachtungsweise bin ich, trotz grundsätzlicher Bedenken und selbstverständlich ohne Begeisterung, dennoch für Eintreten. Die Sache scheint mir übrigens auch in bezug auf die psychologischen Auswirkungen einen Versuch wert zu sein. Vorbehalten muss ich mir die Ueberprüfung meiner Stellungnahme zur Volksabstimmung, welche sich selbstverständlich nach den zu gegebener Zeit gemachten Erfahrungen richten wird.

Gestatten sie mir, in diesem Zusammenhang ergänzend auf ein altes Postulat zu sprechen zu kommen. In der grossen Konjunkturdämpfungsdebatte von 1964 habe ich, wie übrigens auch später in diesem Rate, eindringlich auf die Notwendigkeit einer baureifen Vorbereitung und vernünftigen Terminierung unseres Bauvorhaben hingewiesen. Veranlassung dazu gab mir die Erfahrung, dass es in diesen Belangen hierzulande äussert schlecht steht (Ausnahmen bestätigen nur die Regel), sowie die Erkenntnis, dass es sich um unerlässliche Voraussetzungen für ein produktives und wirtschaftliches Bauen handelt. Ich habe gefordert, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, nämlich dass

kein Objekt vorgängig der wirklichen Baureife auf den Markt kommen dürfe, sodann dass dem Unternehmer angemessene Fristen nicht nur für die Offertstellung, sondern speziell auch für die Arbeitsvorbereitung, d. h. die Zeit zwischen Auftragserteilung und Arbeitsbeginn, eingeräumt werden müsse. Ich regte an, die öffentliche Hand möchte in diesen Belangen beispielhaft vorgehen, in der Erwartung, dass sich dies mit der Zeit allgemein positiv auswirken würde.

Diese Hoffnung hat sich leider bisher nicht erfüllt. Es muss aber besser werden. Wenn der Bauwirtschaft schon die Einsicht für die Notwendigkeit einschränkender Massnahmen zugemutet wird, darf sie sicher anderseits Anspruch darauf erheben, auch ihrerseits Gehör zu finden. Der Baumeisterverband wird nächstens mit formulierten Forderungen im angedeuteten Sinne an den Bundesrat gelangen. Der Erlass und die Durchführung entsprechender Vorschriften für alle bundeseigenen sowie durch den Bund subventionierten Bauten könnte Wunder wirken und, wie gesagt, ein gutes Beispiel sein.

Wenn der Unternehmer sich darauf verlassen kann, dass ihm die Möglichkeiten einer vernünftigen Einplanung, einer gründlichen Arbeitsvorbereitung und eines optimalen Einsatzes gesichert sind — im Gegensatz zu den heutigen Gewohnheiten —, wird und kann er seriös kalkulieren und offerieren; dann wird man sich nicht mehr über einen Mangel an vernünftigen Offerteingaben beklagen können.

Wir sind überzeugt, dass mit der Erfüllung unserer Forderung, welche ich als unser Begehren nach flankierenden Massnahmen bezeichnen möchte, eine Produktionssteigerung und echte Kostendämpfung erreicht werden kann, womit ein effektiver Beitrag in der Richtung auf das angestrebte Ziel geleistet wird.

**Hubacher:** Am letzten Donnerstag hat unser Kollege Fischer dem Baubeschluss «temperiert» zugestimmt. Diese Zustimmung wirkt geradezu unheimlich, weil wir es von ihm nicht gewohnt sind, dass er interventionistischen Eingriffen in die Wirtschaft so leicht Folge leistet. Man könnte sich fragen: Was steckt hinter diesem Baubeschluss, wenn ihm Kollega Fischer zustimmen kann? Herr Fischer-Weinfeldt legt Wert darauf, dass ich präzisiere: Was steckt hinter diesem Baubeschluss, wenn ihm Kollega Fischer-Bern zustimmen kann? Es ist offenbar dem Bundesrat gelungen, die Gewichte so gut zu verteilen, dass sowohl die Rechte wie die Linke dem Baubeschluss zuzustimmen gewillt ist. Es ist zuzugeben, dass bei uns andere Motive ausschlaggebend sind als bei Kollega Fischer. Uns imponiert an diesem Baubeschluss vor allem das Abbruchverbot für Mietwohnungen in den Gefahrenzonen; uns imponiert weniger, dass beim Baubeschluss die Grossen weggelassen und weitgehend geschont werden. Ich glaube, von diesem Baubeschluss — wenn ich die Stimmung richtig einschätze — ist niemand begeistert noch von den Erfolgchancen überzeugt. Es handelt sich eher, wie in der «Nationalzeitung» stand, um Kamillentee oder um Zuckerwasser. Man weiss nicht, was die Medizin des Bundesrates sein soll. Ich glaube vor allem, dass man vor Illusionen gegenüber unserem Volk warnen muss, nämlich vor der Illusion, als ob mit der Annahme des Baubeschlusses die Teuerung wirksam bekämpft würde, d. h. als ob der Index dann nicht mehr in so beängstigendem Tempo ansteigen würde, wie das

bisher der Fall war. Ich glaube nicht, dass der Bundesrat mit diesem Baubeschluss das Ziel verfolgt, die Teuerung damit eliminieren zu können. Das muss man aber sagen; sonst gibt es nachher Enttäuschungen.

Wir sind uns auch bewusst, dass der Werkzeugkasten des Bundesrates für Konjunkturpolitik sehr dürftig ausgerüstet ist, ja, er ist überhaupt leer, kein Werkzeug ist vorhanden. Daran scheint mir das Parlament nicht unschuldig zu sein. Es ist richtig, wenn in der «Weltwoche» dazu geschrieben steht: «Diese Vorwürfe» — dass eben das Konjunkturinstrumentarium fehlt — «treffen nur zu einem geringeren Teil den Bundesrat. Sie treffen in erster Linie jene Politiker, die sich unter Berufung auf geheiligte Prinzipien der liberalen Marktwirtschaft seit Jahr und Tag weigern, dem Bundesrat nicht nur in Krisen-, sondern auch in Boomzeiten die nötigen Instrumente zur Steuerung der Konjunktur in vernünftigen Bahnen zur Verfügung zu stellen.»

Herr Prof. Stocker, der bekannte Sparonkel, mit dem wir uns ja schon ausgiebig beschäftigt haben, erklärte, es seien in diese Konjunkturpolitik bisher nur Halbblinde auf den Orientierungslauf geschickt worden. Die Auswirkungen dieser falschen Politik seien, dass zum Teil auch ungerechte Opfer gebracht wurden. Diese Opfer seien einseitig gewesen, so dass eigentlich der kleine Mann, der Konsument und der Mieter, eher der Leidtragende war als die Grossen in unserem Lande. Diese Politik ist auch von der «Neuen Zürcher Zeitung» sehr hart kritisiert worden. Dort war im Mai dieses Jahres zu lesen: «Bisher humpelte die Konjunkturpolitik von einem Debakel ins andere. Mit dieser Methode sind die Aufgaben unserer Zeit nicht mehr zu bewältigen.» Es hat eine Dezembersession 1969 gegeben. Herr Kollega Furgler hat am letzten Donnerstag deutlich erklärt, jetzt genügen «Lippenbekenntnisse» nicht mehr, jetzt müsse die Rechtsgrundlage für eine dauerhafte Konjunkturpolitik geschaffen werden. Offenbar hat mit dem neuen Namen seiner Partei auch eine neue Politik Einzug gehalten, was für die Zukunft vielversprechend sein kann. Denn wir dürfen leise und bescheiden, wie sich das für unsere Fraktion gehört, doch daran erinnern, dass im Dezember 1969 Herr Bundesrat Celio von allen seinen Freunden — nicht von seinen politischen Gegnern — bei der Debatte um das Notenbankinstrumentarium verlassen worden ist und einzig die sozialdemokratische Fraktion damals dem Vorschlag des Bundesrates zugestimmt hat, einem Vorschlag, wie er jetzt von allen Rednern der bürgerlichen Parteien ebenfalls als richtig bezeichnet wird. Sie können es uns nicht übelnehmen, dass wir das nicht aus Boshaftigkeit oder Schadenfreude, sondern nur der geschichtlichen Wahrheit zuliebe doch nochmals unterstrichen haben wollten.

Man könnte sagen: Jetzt haben wir den Konjunktursalat. Das Resultat ist eine Notmassnahme (als solche wurde sie deklariert), ein Baubeschluss — ich rede nur zu diesem —, der eben nicht zu überzeugen vermag und der es schon deshalb nicht kann, weil im Grunde genommen diese Massnahme zu spät kommt. Die Lieferanten sind in diesem Falle nicht die Hauptschuldigen, sondern die Schuldigen sitzen in unserem Rate. Jetzt glaube ich, geht es darum, dass dieser Baubeschluss nicht eine Strafaktion für verpasste Gelegenheiten für die grossen Regionen Zürich, Genf und Basel werden darf. Es wird wahrscheinlich darauf hin-

auslaufen, dass nur in diesen drei grossen Zentren entsprechende Massnahmen nötig sein werden.

Ein Wort noch zu den Voten der Kollegen Schalcher und Schwarzenbach, zum Lohn- und Preisstopp. Herr Schwarzenbach hat ihn allerdings im Zusammenhang mit der Herbstzulage für das Bundespersonal vertreten. Es muss vielleicht doch festgestellt werden, dass in der Zeit von 1965 bis 1970 die durchschnittliche Reallohnerhöhung der schweizerischen Arbeitnehmer 3,4 Prozent betrug, genau gleich viel wie die durchschnittliche Produktivitätszunahme gemäss BIGA-Statistik. Auch da ist in der «Neuen Zürcher Zeitung» Ende 1970 in einem interessanten Artikel festgestellt worden, dass die heutige Ueberhitzung nicht eine Folge unvernünftiger Lohnforderungen sei und man jetzt nicht die Schuld der Lohnexplosion, dem Nachholbedarf, zuschieben dürfe. Uns imponiert ein Lohn- und Preisstopp nicht, wenn er nicht ergänzt wird mit einem Gewinn- und Mietzinsstopp. In diesem Paket — Gewinn und Mietzinsstopp — könnte man wahrscheinlich mit der sozialdemokratischen Fraktion reden. Aber ein Lohn- und Preisstopp, der fast nicht zu bewältigen ist — Herr Bundesrat Celio hat das deutlich gesagt —, ist nach unserer Auffassung keine Alternative. Wir stimmen dem Baubeschluss — ich schliesse damit — primär wegen des Abbruchverbotes für Mietwohnungen zu und sind uns bewusst, dass das Ganze doch etwas zu sehr nur politische Kosmetik mit relativ geringer Wirkungskraft darstellt. Dass das auf die Dauer nicht ausreicht, bestätigt das, was unsere Redner in der Dezembersession 1969 im Zusammenhang mit dem Notenbankinstrumentarium vertreten haben. Das scheint sich nun zu bewahrheiten.

**M. Chavanne:** La réévaluation est faite et on peut en discuter longuement. Mais il semble bien qu'en économie libérale, une telle mesure était inéluctable, en face des milliards de dollars qui se sont déplacés en quelques heures. La variété des décisions prises dans différents pays prouve d'ailleurs quelque chose d'assez satisfaisant pour les profanes, dont je suis: c'est que les grands spécialistes n'en savent pas beaucoup plus que les autres. Quand on lit les déclarations des professeurs d'économie politique du monde entier, toutes contradictoires, on est extrêmement réconforté en constatant que l'on n'est pas seul à ne pas comprendre exactement ce qui se passe. On nous dit que les données nécessaires pour résoudre ces problèmes peuvent être fournies par des ordinateurs. Certes, ceux-ci rendent de précieux services quand il s'agit d'appliquer des lois claires, par exemple de remettre en place des satellites à une distance de dizaines de milliers de kilomètres. Mais lorsqu'on essaie de trouver grâce à des ordinateurs, en partant de théories très discutables, des solutions aux difficultés dues à de pareils mouvements monétaires, on n'obtient aucun résultat.

Si la réévaluation a de bons effets, on s'en félicitera; dans le cas contraire, on dira qu'elle ne s'est pas faite au bon moment. Comme personne ne sait ce que c'est que le bon moment, cela n'a pas une importance essentielle.

Si, en matière économique et monétaire, on ne peut pas avoir de médecine fondamentale, il est tout de même possible de s'attaquer aux symptômes, comme le faisait la médecine d'il y a un ou deux siècles. Il existe un symptôme évident d'inflation, de ce haut

mal, comme disait récemment un journaliste français: c'est la dévalorisation constante du pouvoir d'achat de la monnaie. Je voudrais faire deux remarques à ce sujet.

Le Conseil fédéral écrit dans son rapport sur la réévaluation. «Il convient de souligner que l'abaissement des prix à l'importation consécutif à la réévaluation sera sans doute quelque peu illusoire en raison de l'inflation continue des économies étrangères, de sorte qu'il semble bien que nous n'assisterons, dans la plupart des cas, qu'à un ralentissement de la hausse des prix.» Cette constatation est, à mon avis, extrêmement importante car, s'il y avait eu dévaluation, les prix auraient immédiatement augmenté. Ce qui est certain, c'est que le «matelas» que constituent les bénéfices des importateurs, des cartels, empêche le consommateur de ressentir la baisse de prix de quelques pour-cent qu'il pouvait espérer de la réévaluation. Je me permets dès lors de demander, en prévision de la répétition éventuelle de tels phénomènes monétaires, que l'on étudie de plus près ce problème: pourquoi la réévaluation ne se répercute-t-elle pas sur le prix des produits importés? Car il y a sans doute un certain danger politique à ce que le public se rende compte que le problème des jeux financiers, des jeux monétaires, n'a rien à voir avec le problème de sa vie courante, de sa responsabilité personnelle et de son standard de vie.

Une deuxième remarque se rapporte à un autre message du Conseil fédéral, celui qui concerne la construction. En général, nous n'avons qu'à nous féliciter de la qualité, de l'objectivité des messages du Conseil fédéral. Mais, pour ce qui est de l'augmentation des prix de la construction, je m'étais déjà beaucoup étonné des chiffres figurant dans un précédent message et qui semblaient ne pas correspondre du tout aux résultats de nos observations et de celles qui sont faites par un gouvernement cantonal. Je fais aujourd'hui la même constatation. Le message relatif à l'arrêté sur la construction parle de l'augmentation, à raison de 3 ou 4 pour cent, des salaires réels, comme d'un facteur contribuant à la hausse du coût de la vie. Ensuite, on passe à l'augmentation des prix à la consommation générale. Alors que le Conseil d'Etat genevois relève que les prix dans le bâtiment ont subi, depuis 1969, une hausse de 15 à 20 pour cent en général et même de 30 à 40 pour cent dans certains cas, je regrette que la partie du message consacrée à l'évolution des prix de la construction n'insiste pas davantage sur cette augmentation considérable. Celle-ci n'est certainement pas due en majeure partie à l'amélioration des salaires; elle résulte surtout de la cartellisation, que nous connaissions moins il y a une dizaine d'années, des accords de prix, des transferts de devis — on se montre les devis avant de les déposer — de la libération des loyers en pleine période de pénurie. Cette mesure, qui a été voulue avec tant de constance, d'opiniâtreté, par la majorité de ce Conseil national, fait augmenter les prix de location et, de surcroît, se répercute actuellement sur la construction parce qu'en système libéral, il est clair que c'est le niveau des loyers qui met un frein à l'accroissement de la construction. Cette augmentation inouïe des prix de construction, allant jusqu'à 30 et 40 pour cent, est liée à un principe d'une simplicité extrême: en période de pénurie, des loyers libres entraînent des prix de construction libres!

M. Tissières: Une étude des problèmes économiques internationaux parue dans une revue étrangère nous renseigne sur la détérioration du système monétaire en 1970. Un déficit démesuré de la balance américaine des paiements apparut au moment où des pays de l'Europe devaient mettre en place un dispositif déflationniste. Par ailleurs, en remboursant des emprunts d'eurodollars contractés en Europe, les banques américaines ont posé le problème de l'absorption de 10 milliards de dollars entre l'été 1969 et le printemps 1971. La conséquence en fut un alourdissement indésirable des réserves de change de certaines banques centrales et la défiance contre le dollar.

Le bulletin dont j'ai fait mention ci-dessus s'exprime comme suit à ce sujet: «On est bien forcé de constater que, dans le domaine monétaire, l'Amérique mène le monde un peu comme dans un rodéo le cowboy sa monture.» Si, au début, le marché des eurodollars a valu des avantages à l'économie européenne, il présente aujourd'hui de graves inconvénients et un danger réel. Le montant total des eurodollars atteindrait actuellement 50 milliards. Il s'accroît, dit-on, de 10 milliards de dollars par an. Ainsi, le risque de mouvements incontrôlables de capitaux spéculatifs s'amplifie; il a abouti à la crise que nous venons de vivre. Le dollar étant surévalué, les Américains qui se refusent à dévaluer préconisent une réévaluation des monnaies fortes. A ce sujet, l'étude dont j'ai parlé relève ce qui suit: «L'inconvénient de ces réévaluations est de pénaliser les exportations des pays qui ont le moins à se reprocher leurs comptes extérieurs. En outre, si l'on s'engage dans la voie des réévaluations systématiques, les mouvements spéculatifs deviendront beaucoup plus dévastateurs.» C'est pourquoi je rejoins M. Carlos Grosjean, conseiller aux Etats. Je suis heureux d'apprendre que la Banque nationale négocie avec les banques suisses la signature d'une convention pénalisant l'importation en Suisse de capitaux spéculatifs. A ce défaut, le Conseil fédéral serait décidé, dit-on, à présenter aux Chambres un projet de loi déjà en septembre prochain.

Sans des mesures efficaces, la situation de mai dernier se reproduira sans doute. Il y a deux ans, lorsque la République fédérale allemande a réévalué le mark, j'étais de l'avis qu'une telle mesure eût été utile chez nous. Elle aurait exercé, je le crois, une heureuse influence sur la conjoncture. Elle aurait dû être complétée par d'autres mesures destinées à calmer une économie désordonnée et à juguler l'inflation. A ce moment-là, le Conseil fédéral était adversaire d'une réévaluation, du reste difficilement réalisable: les Chambres étaient alors seules compétentes. M. Max Ikle, ancien directeur général de la Banque nationale suisse, s'exprimait comme suit à ce sujet: «Lorsque nos autorités monétaires déclarent qu'une réévaluation du franc suisse n'entre pas en ligne de compte, il ne s'agit pas d'une tactique de camouflage mais de l'affirmation de la nécessité de la stabilité du franc suisse. C'est à cette stabilité que nous sommes redevables pour une bonne part d'un niveau de vie qui n'est pas loin d'être unique en Europe. Ce n'est que dans des situations tout à fait extraordinaires qu'il pourrait se révéler nécessaire de toucher à une monnaie comme le franc suisse, car un trop gros capital de confiance est en jeu.» Il est peut-être vrai que nous aurions dû voter l'instrumentarium. Quant aux autres mesures anti-inflationnistes, alors pro-

posées aux Chambres, un économiste distingué, partisan de la réévaluation, les avait traitées de «cosmétiques». Si même elles avaient été appliquées leur effet eût été, je le crois, limité.

Dès le mois de février de cette année, des capitaux étrangers importants sont entrés en Suisse. Les milieux bancaires ont été surpris et alertés. Par la suite, des dollars ont afflué en masse chez nous et en Allemagne pour aboutir à la crise des premiers jours de mai. Il me paraît dès lors que l'on pouvait s'attendre à cette situation. N'eût-il pas été possible de réagir plus tôt, de réévaluer le franc déjà en avril? Nous aurions réalisé une notable économie et nous aurions évité de nous engager dans un dangereux précédent.

Je suis partisan d'une réévaluation, mais je souhaite qu'elle continue à freiner la catastrophique inflation que nous subissons. Je crois, cependant, qu'à l'instar de tout ce qui s'est fait en 1936, lors de la dévaluation du franc, toute manipulation monétaire doit être assortie de mesures minutieusement préparées et destinées à en soutenir les effets.

Certes, le Conseil fédéral soumet à notre approbation deux arrêtés que j'approuve même s'ils viennent bien tard. Il y a deux ans, le Conseil fédéral estimait que l'industrie était le principal facteur d'inflation. Estime-t-il toujours que la réévaluation suffira seule à éviter une expansion inflationniste de l'industrie?

Les mesures prises en 1964 tendant à ralentir et à régulariser la construction ont été à mon avis efficaces. Pourquoi dès lors ne nous en a-t-on pas proposé de semblables plus tôt?

Certains bruits ont circulé selon lesquels, lors de la réévaluation, le secret n'aurait pas été gardé. J'ai eu sous les yeux la lettre d'un importateur brésilien de Rio de Janeiro, datée du début du mois de mai, qui fait état d'une réévaluation imminente du franc suisse. Puis-je vous prier, Messieurs les conseillers fédéraux, de me dire votre avis à ce sujet? Il m'intéresse de savoir s'il ne s'agit que de simples suppositions de ce commerçant ou si des fuites ont pu avoir lieu.

Dans le rapport du 29 mai, le Conseil fédéral fait état d'une perte comptable de plus d'un milliard deux cents millions de francs. Une perte comptable, à mon avis, peut être résorbée par un simple jeu d'écriture. Je me demande donc si le terme n'est pas mal choisi. J'ai cru que le bénéfice de dévaluation ou le déficit de réévaluation était réel et effectif et non pas uniquement comptable.

En 1936, une part du bénéfice de dévaluation a même été rétrocédée aux cantons. Il faudra donc payer la perte de réévaluation. Je vous serais très obligé, Messieurs les conseillers fédéraux, de bien vouloir m'éclairer aussi dans ce domaine.

Sitôt après la réévaluation, j'ai craint que le tourisme ne fût doublement pénalisé par l'élévation des prix par rapport à l'étranger et par les mesures annexes. Après mûre réflexion, et pour autant que la réévaluation et ses mesures aient les résultats que nous comptons, je modifie mon point de vue. Je tiens à le déclarer ici: je préfère, dans le secteur touristique, une légère récession suivie d'une stabilisation des prix à une inflation ensuite de laquelle le tourisme helvétique risquerait de ne plus être compétitif sur le plan international. Je souhaite aussi que l'aménagement du territoire mette de l'ordre dans les constructions et le marché immobilier de certaines régions touristiques.

Je vous l'ai dit, j'étais, je demeure convaincu de l'efficacité d'une réévaluation préparée, assortie de mesures complémentaires, décrétée au bon moment dans le plus grand secret. Je me suis permis, Messieurs les conseillers fédéraux, de vous exposer mes soucis et mes préoccupations. Je vous serais reconnaissant de bien vouloir me rassurer.

**Grütter:** Ich mache zur Frage der Aufwertung nur eine kurze Bemerkung. Vieles, was hier gesagt wird — es sei zu spät, der Satz sei zu hoch, oder er sei zu klein, oder man hätte keine fixe Parität, sondern gleitende Wechselkurse festlegen sollen —, hat mehr akademischen Wert und kommt höchstens bei einer weiteren Paritätsänderung in Frage. Ich glaube aber nicht, dass Herr Bundesrat Celio während seiner Amtszeit in die Lage kommen wird, die Parität noch einmal zu verändern. Les jeux sont faits, rien ne va plus, gilt in dieser Angelegenheit.

Der Präsident einer wichtigen Bank hat den Bundesrat sehr scharf kritisiert, indem er unter anderem sagte: «Bei aller Hochachtung und allem Vertrauen muss ich dem Bundesrat sagen, dass er von monetären Fragen überhaupt nichts versteht.» Also höchstens die Bundesräte Celio und Brugger würden etwas verstehen, die andern müssten nach Vorliegen eines Vortrages des Präsidenten des Direktoriums der Nationalbank entscheiden. Dieser Bankpräsident attestiert also dem Bundesrat sehr freundlich und mit Hochachtung seine komplette Ignoranz in monetären Dingen. Aber dieser Bankpräsident sagt dann, man müsse den Entscheidungsmechanismus ändern, das heisst, man müsste in einem weiteren Gremium die Frage diskutieren, ob der Wechselkurs hinauf- oder hinuntergesetzt werde, ob man gleitende Wechselkurse einführen wolle usw.

Das halte ich für vollständig falsch. Allfällige Wechselkursänderungen müssen à la manière française und nicht à la manière allemande erfolgen. Sie verstehen, was ich meine.

Der Bundesrat ist gar nicht so unwissend, wie jener Bankpräsident es darstellen will. In der Botschaft ist der Bundesrat sehr vorsichtig, schreibt vieles im Konjunktiv. Aber im Indikativ sagt er, die Teuerung werde weniger stark ansteigen, als wenn die Aufwertung nicht vorgenommen worden wäre. — Ich glaube, das darf man mit Ueberzeugung sagen.

Weil der Bundesrat weiss, dass die vorliegenden Probleme mit monetären Massnahmen allein nicht gelöst werden können, schlägt er den Baubeschluss vor, und er wünscht ein konjunkturpolitisches Instrumentarium. Für den Fall überstarker konjunktureller Auftriebe will er eine Bremse ziehen können.

In der «Neuen Zürcher Zeitung» können wir lesen, was der Präsident einer anderen Organisation anstelle der Aufwertung gewünscht hätte. Es ist der Präsident der Firma Wild Heerbrugg AG, der in der heutigen «NZZ» schreibt, die Aufwertung sei ein weiterer schwerer Schlag gegen die Exportindustrie und gegen weitere auslandabhängige Zweige der Volkswirtschaft; die Aufwertung sei alles andere als ein Akt weiser Staatspolitik. Er folgert dann, an allem sei der Beschluss über die Beschränkung der Fremdarbeiterzahl schuld.

Wer noch mehr Fremdarbeiter in unser Land heranziehen will, schafft politische Probleme, die dann auf eine Weise gelöst werden, die nicht im Interesse des

Landes liegt. Der Bundesrat tut gut, wenn er an seiner Ausländerpolitik festhält.

Zum Baubeschluss: Das Vorhandensein einer Generallinie ist anzuerkennen. Der Bundesrat sagt: «Die Baukapazität soll vollständig ausgenützt werden.» Nun weiss man, dass es überhitzte Baugebiete gibt. Der Bundesrat hat diese Regionen festzustellen. Das wird eine sehr schwere Aufgabe sein. Er braucht zu deren Durchführung einen Bundesbeauftragten. Ich begrüsse, dass wir einen solchen haben werden. In der Botschaft übt der Bundesrat äusserst scharfe Kritik an der Durchführung des Baubeschlusses durch die Kantone. Damals ging es nach dem Grundsatz «Heiliger Sankt Florian, verschon' mein Haus, zünd' andere an.» Darum hatte dieser Baubeschluss nicht die Wirkung, die man erwartet hatte. Im ganzen gesehen aber war er von guter Wirkung.

Die erste Priorität muss der Wohnungsbau haben. Leute, die sich mit dem Wohnungsbau beschäftigen, sagen, dass viele Projekte vorliegen, dass aber die Finanzierung Schwierigkeiten verursacht. Der Bundesrat tut daher gut, darauf zu achten, dass die Finanzierung der Wohnbauten bewerkstelligt werden kann.

Zum Häuserabbruch: Die Landesringfraktion will, wenn ihr Rückweisungsantrag abgelehnt wird, einen Eventualantrag stellen, das heisst den Häuserabbruch verbieten. Aber das genügt nicht, ist nur ein Teil dieser Massnahmen. Ich gebe zu, im Häuserabbruch liegt politischer Explosionsstoff. Wer Häuser abbricht, muss gewärtigen, dass die Oeffentlichkeit demonstriert. Das ist in Bern beim Abbruch eines Hausdaches im Kirchenfeld passiert, einem hochbürgerlichen Quartier, das durch seinen Leist protestierte. Ähnliches ist auch andernorts geschehen.

Es hiess in einer Zeitung, für dieses Haus liege noch keine Bewilligung vor, um es abzureissen. Wenn die Leute nun, bevor der Baubeschluss in Kraft ist, Hausdächer abdecken: Ist damit präjudiziert, dass das Haus abgebrochen werden kann? Oder wenn ein Bauherr eine Baugrube gräbt: Ist damit präjudiziert, dass gebaut werden kann? Ich möchte darauf eine klare Antwort haben.

Ich glaube, der Baubeschluss kann die Teuerung lindern. Stellen wir uns doch vor, dass die Teuerung in einem Jahr 7 Prozent ausgemacht hat, seit 1966 20 Prozent beträgt. Ein erspartes Vermögen von 30 000 Franken hat sich also seit 1966 auf 24 000 Franken entwertet und wird 1976 noch 18 000 Franken wert sein, wenn die Teuerung so weitergeht. So wird der Sparer auf kaltem Wege enteignet. Den grossen Sparern passiert nichts, denn diese legen ihr Geld nicht in Sparheften, Obligationen und Kassenscheinen an, sondern die kaufen überbaute und unüberbaute Liegenschaften, zahlen dafür horrende Preise, was später dann die Mieter und die öffentliche Hand belastet, denn die öffentliche Hand muss ja Land haben, um ihre Infrastrukturaufgaben zu erfüllen.

Es wird gesagt, der Baubeschluss sei ein Eingriff in das Privateigentum, er sei dirigistisch, beschränke die persönliche Freiheit. Ich erschrecke nicht ob dem Wort «dirigistisch». Es kommt von diriger, also von lenken und führen. Da muss doch jemand lenken und führen und ordnen. Die Teuerung ist eine Folge der Wirtschaftspolitik, der Kreise der freien Wirtschaft. Ich will Ihnen etwas vorlesen, das Sie vielleicht erstaunt, mich aber hat es gefreut. Die «Neue Zürcher Zeitung» vom

letzten Samstag — glaube ich — hat geschrieben: «Die freie Wirtschaft kann ein geordnetes Wachstum nicht mehr aus eigener Kraft gewährleisten.» So ist es!

Es ist gelegentlich — auch heute wieder — gesagt worden: im Bundesrat ist kein Führungswille zu erkennen. Diese Meinung ist nicht so ganz unberechtigt. Der Bundesrat hat 1964 ein Anschlussprogramm angekündigt; aber wer sich erinnert, wie der Baubeschluss attackiert worden ist, immer wieder, von Session zu Session, der kann ja verstehen, dass letzten Endes dem Bundesrat der Mut zu führen verging, weil er im Parlament keinen Rückhalt fand.

Dann gab es einmal einen Bodenrechtsartikel. Ich rede jetzt nicht von unserer Initiative, die Sie mit demagogischen Mitteln bekämpft und gesagt haben, es komme etwas Besseres. Als dann das sogenannte Bessere kam, haben Sie es demoliert bis zur Unkenntlichkeit. Dem Bundesrat, der führen wollte, sind Sie dort auch nicht gefolgt. Ueber das Instrumentarium der Nationalbank ist im Zusammenhang mit dem Exportdepot schon gesprochen worden. Wir hatten auch ein Anschlussprogramm meiner eigenen Partei präsentiert. Ich hatte 1967 im Auftrage meiner Fraktion eine Motion eingereicht, die dann angenommen worden ist. Diese Motion hat sich mit der Frage der Erarbeitung gesellschaftspolitischer Zielsetzungen beschäftigt. Sie wollte Planung auf weite und auf kürzere Sicht und rasche Anpassung an die veränderten Verhältnisse. Im Verlaufe dieser Debatte habe ich nun verschiedenes gehört und vernommen, das mich äusserst gefreut hat. Einmal ist eine freisinnige Motion eingereicht worden, die dem Bundesrat ein konjunkturpolitisches Instrumentarium geben will. Das haben wir längstens verlangt. Aber wir sind froh, dass diese neue Einstellung jetzt eingekehrt ist. Es handelt sich vielleicht um ein Umdenken, aber dies ist noch keine Umkehr zum Handeln.

Ein Ausspruch von Herrn Furgler hat mich ebenfalls ausserordentlich gefreut. Er hat gesagt: wir müssen die Führungsaufgabe des Staates in der Wirtschaft erkennen. Dem stimme ich vollständig zu. Er denkt natürlich — wie ich auch — nicht an ein Diktat von oben. Er meint, unter Führung des Bundesrates oder von Bundesstellen zusammen mit Vertretern der Wirtschaft, der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, mit Vertretern der Wissenschaft, der Politik jene Massnahmen prüfen und vorzuschlagen, die ein gedeihliches und ein harmonisches Wachstum der Wirtschaft garantieren. Wenn diese Fragen dann behandelt werden in diesem Rat — wirke ich nicht mehr mit, ich bin dann zu Hause. Ich werde mit grossem Interesse den Verhandlungen folgen, und ich werde mir dann ein Urteil bilden und unterscheiden können zwischen schönen Deklarationen und der Tat.

**Flubacher:** Wenn man von einer Sitzung des Kantonsparlamentes kommt, wo ein Bauprojekt in der Höhe von 400 Millionen Franken bewilligt wurde, hat man etwas Hemmungen, hier für Dämpfungsmassnahmen zu sprechen. Sie werden mich sicher begreifen, dass ich auch als Bauunternehmer nicht eitel Freude an einem neuen Baubeschluss bekunde. Ich habe in meiner Tätigkeit als Unternehmer hinsichtlich der Eingriffe auf dem Baumarkt einiges mitgemacht. Wenn ich an die Finanzsperre 1957 denke, wenn ich daran denke, wie wir 1958 im Hochbau

überhaupt keine Aufträge mehr hatten, weil nämlich die Kredite nicht bewilligt wurden, wenn ich daran denke, dass Kapazitäten bis zu 50 Prozent des Betriebes brachlagen in einer Zeit grosser Wohnungsnot, wenn ich daran denke, wie man dann ab 1959 mit aller Kraft versuchte, das Verlorene wieder aufzuholen, so muss ich doch feststellen, dass dieser Rückstau von 1956 bis 1958 zu jener Spitze von 1964 geführt hat, die den Bundesrat damals zwang, den eidgenössischen Räten die Massnahmen auf dem Bausektor vorzuschlagen. Ich habe diese Massnahmen immer noch in — nicht in allen Teilen in guter — Erinnerung. Es wurden damals verschiedene Aufgaben aufgeschoben und nicht ausgeführt. Es kam zu einer Nichtausnutzung der Kapazitäten des Baugewerbes und auf gewissen Sektoren zu einem totalen Preiszerfall. Ich sehe immer noch die diabolische Freude, die gewisse Herren in der Verwaltung hatten, wenn sie Unterangebote verschiedener Strassenbauunternehmungen zur Kontrolle überwiesen bekamen. Aber ich glaube, auf die Dauer ist auch dies nicht die Lösung für das Baugewerbe: denn das Baugewerbe kann nun einfach nicht auf Vorrat produzieren. Im Tiefbau kann man das sowieso nicht tun, im Hochbau nur dann, wenn man über genügend Mittel verfügt, um eigene, bankunabhängige Wohnbauten zu erstellen.

Herr Cadruvi, der Kommissionspräsident, hat hier gesagt, auf dem Platze Zürich existiere keine Konkurrenz mehr. Mir persönlich ist kein Gebiet der Schweiz bekannt, wo heute im Baugewerbe keine Konkurrenz besteht. Die volle Liberalisierung des Baumarktes — wenigstens im engeren Baugewerbe — hat zu einer äusserst gesunden Konkurrenz geführt. In der Region Basel ist verhältnismässig wenig bis gar nichts von einer Ueberhitzung zu spüren. Man spricht vom sogenannten Ueberhang, der heute vorhanden sei. In andern Betrieben spricht man vom Arbeitsvorrat; auch das Baugewerbe braucht einen Arbeitsvorrat, und es ist nicht tragisch, wenn wir einem Kunden sagen müssen: In drei oder in vier Monaten kann mit den Bauarbeiten begonnen werden; bei Maschinenfabriken muss man auf eine Einzelanfertigung viel, viel länger warten. Man kritisiert die Bauteuerung von 12 bis 13 Prozent und sagt, wenn wir die Bauaufträge hätten beschränken können, wäre die Teuerung nicht so hoch. Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich eigentlich überrascht bin, dass bei Lohnsteigerungen von 12 bis 18 Prozent innert Jahresfrist, bei Materialpreissteigerungen von bis zu 50 Prozent für gewisse Materialien der Baukostenindex nicht mehr angestiegen ist. Ich glaube, das bezeugt doch auch die loyale Haltung des Baugewerbes seinen Auftraggebern gegenüber.

Man sagt, die heute vorgeschlagene Lösung sei sehr flexibel. Ich streite ihr eine gewisse Flexibilität nicht ab, aber stellen Sie sich einmal die Situation eines Innenarchitekten in Basel oder Zürich vor oder eines Fabrikanten für Spezialanlagen für Turngeräte oder Schwimmbäder. Der wird diese Vorlage nicht als flexibel bezeichnen, sondern als Holzhammermethode, wenn er unter Umständen 3 Jahre auf einen neuen Auftrag warten muss. Das sind auch Feststellungen, die gemacht werden müssen. Was mich an dieser neuen Vorlage stört, ist das Abbruchverbot. Ich gebe zu, dass es heute politisch von Vorteil ist, ein solches Verbot zu erlassen. Aber dieses generelle Verbot wird der Willkür Tür und Tor öffnen. Abgebrochen wird in der Schweiz immer werden, es fragt sich nur, von wem. Was mich

weiter stört, ist, dass man versucht, die Industrie einzugliedern. Ich bin industrieunabhängig; die Industrieaufträge machen einen kleinen Prozentsatz meines Umsatzes aus. Aber wer will festlegen, welche Industriebauten erstellt werden können und welche nicht? Man sieht das schon an der Schizophrenie, mit der die Anträge zu diesem Artikel eingereicht wurden. Da spricht man von einer Million, dann von zwei, von drei, von vier Millionen Franken Bausumme, da spricht man von 5000 dann von 10 000 und jetzt sogar von 20 000 m<sup>3</sup> umbauten Raumes. Wir stellen doch fest, dass niemand hier im Saale imstande wäre, festzulegen, welche Lösung die beste wäre. Ich bin überzeugt davon, dass der Bundesrat, auch wenn er noch so viele Leute aus der Privatwirtschaft zuzieht, nicht in der Lage ist, festzustellen, was Rationalisierung und was eigentliche Kapazitätsausweitung ist. Darum wäre es unsinnig, einer Beschränkung auf dem industriellen Sektor zuzustimmen, wenn dies politisch auch richtig sein mag. Es ist auch nicht gut, wenn wir versuchen, die Henne zu schlachten, die goldene Eier legt. So lange wir in unseren Budgets, von den Gemeinden bis zum Bund, für die kommenden Jahre mit vermehrten Steuereinnahmen rechnen, können wir die Expansion nur sehr bedingt bremsen. Wir müssen doch feststellen, dass wir alle zusammen schuld an der heutigen Geldentwertung sind. Auch mir macht eine Geldentwertungsrate von 7 Prozent ernsthafte Sorgen. Aber es ist nicht nur der einzelne, der schuld daran ist, sondern wir alle, die nach dem Wohlstand streben. Vielleicht gelingt es einmal der Wissenschaft, Menschen aus der Retorte zu fabrizieren, denen sie ein konjunkturgerechtes Verhalten einimpfen kann.

Als Bauunternehmer könnte ich den Bestrebungen des Bundesrates zustimmen; er versucht ja, eine gewisse bessere Auftragsverteilung vorzunehmen. Man übersieht aber, dass speziell im engeren Baugewerbe heute sogar in der Gegend von Basel gewisse Auftragslücken bestehen, die sich noch vergrössern werden, wenn dieser Baubeschluss in Kraft tritt. Als Staatsbürger aber kann ich der Vorlage nicht zustimmen. Ich hoffe, Sie werden diese Vorlage so verabschieden, dass sie für die gesamte schweizerische Bevölkerung tragbar ist, ohne zu einer neuerlichen Diskriminierung des Baugewerbes zu führen.

**Weber Max:** Ich will mich nur zur Währungsfrage äussern, und zwar zu vier Punkten, wenn die Zeit es mir erlaubt: zur Stellungnahme von 1969, zum Entscheid des Bundesrates, zur Höhe der Aufwertung und zur Frage der flexiblen Wechselkurse.

1. Ich halte es für richtig, dass der Bundesrat im Jahre 1969 nicht aufgewertet hat. Und ich möchte hier einen Irrtum richtigstellen: Man hat mehrmals gesagt, die Nationalbank habe damals aufwerten wollen. Die Nationalbank war bereit, im Rahmen einer Gesamtbereinigung mit andern Ländern — nicht nur Deutschland, sondern den EWG-Staaten, Skandinavien usw. — eine Bereinigung vorzunehmen, eine gewisse Anpassung von ein paar Prozenten, aber nicht im Alleingang aufzuwerten. Hätte der Bundesrat damals aufgewertet, wäre er ins Schlepptau der Deutschen gekommen, wie das den Holländern passiert ist. Der Bundesrat hätte jetzt zum zweitenmal aufwerten müssen, und der Vorteil des stabilen Kurses wäre verloren gegangen. Ich teile die Meinung, die hier mehrfach geäussert worden ist: der Schweizer Franken ist neben dem Dollar die



einzigste Wahrung, die seit der Vorkriegszeit nicht geandert wurde bis jetzt im Mai. Das hat grosse Vorteile gebracht fur unsere Volkswirtschaft, unter anderem einen relativ — im Verhaltnis zum Ausland — niedrigen Zinssatz. Ich mochte dem Bundesrat sehr raten, auch in Zukunft von der Kompetenz, die er jetzt im Munzgesetz hat, nur Gebrauch zu machen, wenn wirklich ganz grundlegende strukturelle Aenderungen vorliegen.

Ich habe schon im Jahre 1969 die Meinung vertreten, dass Deutschland von der Aufwertung um 9,3 Prozent nicht viel profitieren werde, dass die Teuerung nicht beseitigt werden konne. Der deutsche Bundeswirtschaftsminister Schiller hat nach einem Modell angenommen, die Teuerung konnte gedampft werden: sie ist nicht gedampft worden. Er hat dann gesagt: Ja, sie werde aber nicht uber 3 Prozent hinausgehen; sie ist daruber hinausgegangen. Er hat nachher das Ziel von 4 Prozent gesetzt. Sie ist uber 4 Prozent hinausgegangen. Jetzt steht sie auf etwa 5 Prozent. Der letzte Indexstand war, glaube ich, 4,9 Prozent, offiziell, bei Bekleidungsgegenstanden sogar 5,7 Prozent Teuerung gegenuber dem Vorjahr. Ein Land — ich glaube, es ist Nordrhein-Westfalen — hat sogar eine offizielle Teuerung von 6,1 Prozent. Die Schweiz hatte vielleicht, wenn sie damals aufgewertet hatte, 1 oder 1½ Prozent weniger Teuerung als heute. Es ist nicht zu ubersehen, dass bei uns die Miete, die nicht beeinflusst werden kann durch den Wechselkurs, eine sehr grosse Rolle spielt, eine grossere als im deutschen Index.

2. Punkt: Der Bundesrat hat meines Erachtens jetzt richtig gehandelt. Gegenuber dem Ansturm der Dollar-Milliarden war die Aufwertung vielleicht unabwendbar, ob sie die einzige Moglichkeit war, mochte ich nicht behaupten. Es hatte eine Alternative bestanden, namlich eine Blockierung der auslandischen Gelder, ein Zinsverbot, eventuell ein negativer Zins. Das ist keine Devisenbewirtschaftung, wie das haufig gesagt worden ist, auch in der Presse. Der Bundesrat hat jetzt solche Massnahmen auch vorgesehen. Doch ich glaube, die Aufwertung war jetzt richtig.

Ist der Franken unterbewertet gewesen? Ich teile die Meinung von Herrn Dr. Ikle, dass das nicht bewiesen ist. Wir haben bei Wohnungen und beim Boden Preise, die eher auf eine Ueberschatzung schliessen lassen; man kann nicht so generell von einer Unter- oder Ueberschatzung sprechen.

3. Punkt: die Frage flexibler Wechselkurse. Naturlich stehe ich da in vollstandigem Gegensatz zu Herrn Werner Schmid. Er hat hier seine Freiwirtschaftsthese zum letztenmal vertreten, und ich entgegne ihm hier zum letztenmal — dieses Duell konnen Sie also zum letztenmal horen. Das wundert mich nicht, er hat immer diese Meinung vertreten. Wundern tut mich nur, dass der Landesring angesteckt worden ist von dieser Theorie. Die Deutschen wollen mit dem flexiblen Wechselkurs den Dollarabfluss fordern, haben aber auch keinen sehr grossen Erfolg. Die flexiblen Wechselkurse sind keine Massnahme gegen die Teuerung. Im Gegenteil, der Handel wird zu grossere Margen gezwungen. Im Devisenhandel in Frankfurt ist die Menge schon verdoppelt worden gegenuber fruher. Die Importeure mussen das Risiko der Schwankungen irgendwie einrechnen. Die Waren werden verteuert, und ich wundere mich, dass Konsumentenvertreter, wie Herr Suter, und Leute, die kaufmannisch tatig sind, eine

derartige Meinung vertreten konnen. Die Konsumenten werden benachteiligt durch die flexiblen Wechselkurse, ubrigens auch der Export. In der «Frankfurter Zeitung» vom letzten Samstag konnen Sie lesen, dass ein «Hearing» stattgefunden hat im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages. Da wird gesagt: «Das langfristige Exportgeschaft wurde durch die Wechselkursfreigabe sehr erschwert, oft sogar unmoglich gemacht. In einigen Fallen ist auch von Stornierungen zu horen. Nach drei Aufwertungen ist eine DM-Fakturierung gerade im langerfristigen Geschaft immer schwerer oder uberhaupt nicht mehr durchsetzbar.» Es kommt der groteske Fall vor, dass in Dollar fakturiert wird, nicht in DM. Nicht wahr, man hat den Dollar als die kranke Wahrung bezeichnet, und die starke Wahrung DM muss jetzt abdanken zugunsten des Dollars. Das zeigt, wohin die flexiblen Wechselkurse fuhren.

Vierter Punkt, der Aufwertungssatz: Nach meiner Meinung ware eine Aufwertung von 5 Prozent genugend gewesen. Man kann argumentieren, wie die Nationalbank das tut, dass man ja vorher schon um 1¾ Prozent unter der Paritat gewesen war, und wenn man jetzt die Paritat zum Gold einhalt, so haben wir praktisch eine Aufwertung von etwa 5 Prozent. Ich mochte auch sagen, dass die 7 Prozent Aufwertung fur die Exportwirtschaft tragbar sind, wenn die Deutschen nochmals um 4 Prozent oder um 5 Prozent aufwerten. Wenn sie zum alten Kurs zuruckgehen, dann wird ein Teil unserer Industrie Schwierigkeiten haben. Fur den Fremdenverkehr ist die Aufwertung von 7 Prozent tragbar, weil Oesterreich auch um 5 Prozent aufgewertet hat. Unter diesen Umstanden mochte ich also sagen, dass der Beschluss des Bundesrates als richtig bezeichnet werden kann.

Noch etwas zu den Auswirkungen: Es wird eine Dampfung geben fur den Export und fur den Tourismus. Deutschland hat eine sehr betrachtliche Einbusse erlitten, die sogar die Ertragsbilanz beeintrachtigt durch die seinerzeitige Aufwertung von 9 Prozent, indem sehr viele Leute (vielmehr als vorher) ins Ausland gehen, um Ferien zu machen, und indem viel weniger Gaste aus dem Ausland nach Deutschland kommen. Aber ein Punkt wird gewohnlich ubersehen (Herr Kollega Brunner hat ihn hier angefuhrt), namlich die Verluste auf den Auslandsanlagen. Man vergesse nicht, dass kein Land im Verhaltnis zur Bevolkerung derart grosse Auslandsanlagen hat wie die Schweiz. Nach den neuesten Berechnungen der Bankgesellschaft sind es 166 Milliarden, wovon ein Teil auf die Nationalbank entfallt. Diese Auslandsanlagen werden entwertet. Es gilt nicht fur alle im gleichen Ausmass. Einzelne haben auch Auslandsverpflichtungen in auslandischer Wahrung; dort kann sich das aufheben. Aber der Verlust wird sich auch in geringeren Ertragnissen aus diesen Auslandsanlagen geltend machen.

Zum Schluss nochmals: Der Bundesrat soll weiterhin an einer stabilen Wahrungspolitik festhalten und sich auch derart verhalten, d. h. derart sich ussern, dass diese Stabilitat glaubhaft ist.

**Tanner:** Nach dem grossen Fachmann der Laie! Unser Herr Prasident hat uns zu Beginn der Session gebeten, nicht uberflussig das Wort zu ergreifen; er sagte es etwas hoflicher, aber er meinte dasselbe. Da ich in Wirtschaftsfragen nicht versiert bin, sollte ich diese ohnehin lange Debatte nicht noch verlangern.

Ein heute morgen in der Sprechstunde gehabtes Erlebnis liess mich nach vorne kommen: Der Mann ist 27 Jahre alt, kaufmännischer Angestellter in einer grossen Baufirma. Als Bürochef verdient er heute als Monatsgrundgehalt 2700 Franken; es kommen dazu ein sehr beachtlicher Wohnungs- und eine reichliche Spesenentschädigung; *summa summarum*, sein Jahreseinkommen liegt um 50 000 Franken herum, nebenbei nochmals wiederholt: Der Mann ist 27 Jahre alt. Von seiner Frau, die kinderlos ist, verlangt er, dass sie berufstätig sei; auch sie verdient gut, weil die Wirtschaft ja jede Arbeitskraft braucht. Der Mann erklärt, sich erst Kinder — ich zitiere wörtlich — anschaffen zu können, wenn sein Monatsgrundgehalt bei 3000 Franken liege. Sein Wagen, den er heute fährt, kostet 28 000 Franken; Ferien wird er diesen Sommer in Hawaii und Mexiko machen. Er kann es sich ja leisten, weil auf Grund seiner Position in der Firma diese ihm diesen Standard und Lebensstil ermöglicht.

Dieses Beispiel allein steht in meiner eigenen Beratungspraxis für Ungezählte. Aber ich meine, da sei doch einiges faul im Staate Helvetiens. Wir werden diesen jungen Mann höchstens wegen seiner persönlichen geistigen Haltung beklagen, ihn aber kaum anklagen können. Anzuklagen ist, scheint mir, unser gesamtwirtschaftliches Lohn- und Preistreiben. Uebersetzte Angebote führen dazu, dass die Ueberhitzung zur Selbstverständlichkeit wird, so dass einem sich die «*Quo vadis*»-Frage unheimlich aufdrängt.

Nun habe ich Ihnen zu den vorliegenden Vorlagen keine Anträge zu unterbreiten. Als Laie frage ich mich allerdings: Stabilisieren wir wirklich mit der auch meines Erachtens ungenügend vorgenommenen Aufwertung und mit dem Baubeschluss? Ich habe Ihnen keine Anträge zu unterbreiten, weil ich Ihnen keine besseren vorzulegen hätte als mein Freund Werner Schmid, die andererseits wieder vom Spezialisten Kollege Max Weber widerlegt wurden. Aber ich würde als Nichtfachmann denken, dass mutmasslich ein Lohn- und Preisstopp eine wirksamere Bremse bilden würden, wobei ich mit Kollege Hubacher der Meinung bin — oder es würde sich für mich von selber verstehen —, dass in dieses Paket auch Gewinn- und Mietzinsstopp einzupacken wären. Dass der Zug in einem immer grösseren Expresstempo in die Inflation hineintrast, weiss jeder unter uns. Manchmal vergessen wir vielleicht etwas, dass wir alle in diesem Zug sitzen, wobei freilich bei der Katastrophe, von der Herr Kollege Tissières gesprochen hat, der eine glimpflicher und der andere weniger glimpflich davonkommen dürfte. Als Politiker hätten wir immerhin die Aufgabe, Lokomotiv- und Zugführer oder doch wenigstens Weichensteller zu sein. Um in diesem Beruf das Richtige zu tun, bedarf es nicht eines besonderen Mutes, sondern nur eines ausgeprägten Verantwortungsbewusstseins und Pflichtgefühls. Bei unserer Wahl vor vier Jahren haben wir uns vor dem Volk verpflichtet, die Inflation zu stoppen.

**Cadruvi, Berichterstatter:** Nach der ausführlichen Eintretensdebatte besteht keine Veranlassung zu ebenso langen Wiederholungen. Beim Devisentermingeschäft liegen Anträge vor auf Nichteintreten und Rückweisung der Vorlage. Herr Biel erklärte in der Kommission, er habe keine andere Möglichkeit, die Währungspolitik der Nationalbank und des Bundesrates zu kriti-

sieren. Bei der Beratung des Nationalbank-Instrumentariums habe er diese Bestimmung, um die es hier geht, nicht bekämpft; damit gibt er also zu, dass sie an sich nicht falsch ist. Das sind zwar legitime Mittel, um einen Standpunkt zu vertreten und politisch gegen ein Verhalten der Nationalbank zu remonstrieren, das man als falsch oder unangemessen betrachtet; aber es sind natürlich keine Argumente.

Ich habe bereits in der Eintretensdebatte bemerkt, es sei nicht einzusehen, warum ausgerechnet unsere Nationalbank über dieses Instrument nicht sollte verfügen können wie andere Banken mit gleichen oder ähnlichen Funktionen. Herr Blatti hat diese Zusammenhänge hier mit zutreffenden Ausführungen ausgeleuchtet. Man sollte die Nationalbank immerhin in die Lage versetzen, ihre Aufgabe — die schliesslich in der Verfassung verankert ist — zu erfüllen. Sie hat solche Geschäfte auch bis anhin getätigt, aber immer durch die Vermittlung ausländischer Banken, von denen man nicht sagen kann, sie seien in alle Ewigkeit bereit, uns diese Dienste zur Verfügung zu stellen. In der Kommission wurde der Nichteintretensantrag Biel mit 21 zu 2 Stimmen verworfen. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, dieses Begehren des Herrn Biel beziehungsweise der Minderheit auch hier abzulehnen.

Abzulehnen sind aus dem gleichen Grunde auch die Rückweisungsanträge der Minderheit, zunächst jener des Herrn Schwarzenbach samt seinem Zürcher «Eiertäsch», ferner der andere Minderheitsantrag, der durch Herrn Stich begründet wurde. Es wurde erklärt, mit einer solchen Kompetenz — von der die Nationalbank nicht Gebrauch machen muss, das ist eine blosser Ermächtigung — würde die internationale Währungsspekulation angeheizt. Das sind vom Argwohn inspirierte Hypothesen, aber keine Argumente. Es ist anzunehmen, dass die Nationalbank nicht darauf ausgehe, die internationale Spekulation zu fördern.

Der Minderheitsantrag Stich will die Schaffung eines erweiterten Notenbankinstrumentariums, das — wie erklärt — diese Massnahme ebenfalls enthalten kann. Er ist also der Auffassung, dass die Massnahme an sich richtig ist, möchte aber den Anlass benützen, um eine Revision des Notenbankgesetzes, das heisst eine Erweiterung des Instrumentariums, in die Wege zu leiten. Dazu aber stehen uns andere Mittel zur Verfügung, nämlich die Motion, die ebenso rasch und ebenso gut zum Ziele führen kann und die nicht das Uebel herbeiführen müsste, die ganze vom Bundesrat beantragte Uebung, die alles in allem richtig und dringend notwendig ist, abzublasen. Aus diesem Grunde sollten diese Anträge abgelehnt werden.

Zum Aufwertungsbericht haben wir keine Anträge, die von den Beschlüssen der Kommission abweichen würden. Unsere Kommission hat mit 26:0 Stimmen von diesem Bericht Kenntnis genommen.

Zur dritten Vorlage, der Stabilisierung des Baumarktes, haben wir einen Antrag der Kommissionsminderheit, der durch Herrn Suter begründet wurde. Ihm möchte ich lediglich entgegen, dass es natürlich nicht die gleiche Uebung ist wie 1964. Es dürfte unbestritten sein, dass die Vorlage zeitlich, sachlich und auch räumlich viel differenzierter ist; hier liegt vermutlich auch der Grund, weshalb sie so gute Noten erhalten hat.

Wenn man alle diese Massnahmen zusammen überblickt und ihre mutmassliche Wirkung abzuschätzen

versucht, ohne zum Propheten zu werden — jemand sagte, prophezeien sei eine schwierige Sache, besonders wenn es sich um die Zukunft drehe —, dann stellt sich meines Erachtens doch die Frage: Dürfen wir es uns leisten, diese gefährliche Entwicklung einfach treiben zu lassen? Darum geht es doch, wenn man sich nun einmal einfach und laienhaft ausdrücken will. Darauf sage ich: Nein. Ich hoffe, dass auch Ihre Mehrheit in diesem Sinne und damit im Sinne der Kommissionsmehrheit entscheiden wird.

**M. Debétaz**, rapporteur: Trente-cinq orateurs pour le début d'entrée en matière. Il n'est pas surprenant qu'ils soient si nombreux, entend-on dire de plusieurs côtés, si l'on songe à certaines échéances automnales qui avancent à grands pas!

Il me paraît bon de rappeler que lors d'un exercice qui ressemblait beaucoup à celui qui retient présentement notre très vive attention, quarante-cinq conseillers nationaux s'étaient exprimés; c'était en 1964 après les élections!

Le débat qui vient de se clore a certainement été utile et, s'il n'avait pas eu lieu, nous aurions pas connu la touchante sensibilité de M. Muret pour les oraisons funèbres. Notre collègue devait d'ailleurs être dans un jour de grâce; j'ai craint un moment qu'il n'aille jusqu'à exprimer sa satisfaction générale, voire jusqu'à formuler des félicitations très chaleureuses à l'adresse du Conseil fédéral. Avouons que c'eût été une surprise; et ce n'est pas M. Deonna qui me contredira, même après s'en être pris à l'individualisme avec une passion, disons, libérale!

Trêve de taquinerie romande, j'ai la conviction que le débat d'entrée en matière fut utile parce qu'il a permis de définir des positions, pour le présent et pour l'avenir. L'avenir, un avenir que je ne souhaite pas trop lointain, c'est l'article constitutionnel sur la politique conjoncturelle; le présent est constitué par le rapport et les deux projets d'arrêté du Conseil fédéral. Je ne reviens pas sur le rapport relatif à la modification de la parité-or du franc, sinon pour relever que si, d'un côté, on reproche au Conseil fédéral de n'avoir pas choisi un taux de réévaluation plus élevé, pour mieux tempérer la surchauffe, pour mieux freiner l'inflation, on regrette d'un autre côté que le même Conseil fédéral ajoute à sa motivation principale de caractère monétaire des considérations accessoires de caractère économique, comme s'il y avait lieu de déplorer les conséquences économiques positives d'une décision qui s'imposait sur le plan monétaire.

Je constate que personne ne s'oppose à ce qu'il soit pris acte du rapport du Conseil fédéral et je vous rappelle que votre commission vous engage à le faire par 26 voix sans opposition.

Le groupe des indépendants vous propose de ne pas entrer en matière sur le projet d'arrêté autorisant la Banque nationale à effectuer des opérations à terme sur devises. Une minorité de la commission, conduite par M. Stich, entend renvoyer le projet au Conseil fédéral en lui demandant de proposer immédiatement aux Chambres fédérales de conférer à la Banque nationale des moyens d'action plus étendus, qui pourraient également tenir compte de la mesure dont nous discutons maintenant.

Quant à M. Schwarzenbach, qui propose purement et simplement le renvoi au Conseil fédéral, il a conclu

son intervention à cette tribune en déclarant qu'il ne mettrait pas en cause la capacité du Conseil fédéral de trouver une bonne solution, et qu'il avait confiance que notre exécutif proposerait quelque chose de meilleur après avoir mieux réfléchi. C'est une confiance pour le moins conditionnelle, j'ai aussi confiance, mais dès lors que je l'ai, je n'imagine pas que le Conseil fédéral nous présente son projet sans y avoir réfléchi d'une façon suffisante.

M. Biel ne veut pas entrer en matière pour manifester ses critiques à l'égard de la Banque nationale, c'est son droit et il en a largement usé.

J'ai indiqué dans mon exposé d'entrée en matière ce que je pensais de la proposition de M. Stich et de ses collègues de la minorité de la commission. Ils admettent que la mesure proposée par le Conseil fédéral peut être utile, mais ils la subordonnent à l'octroi de pouvoirs accrus en faveur de la Banque nationale. La définition et le vote de ces pouvoirs prendront un certain temps. En séance de commission, j'ai suggéré le dépôt d'une motion; c'est maintenant chose faite, nous avons depuis le 16 juin 1971 une motion de M. Wyss et de plusieurs cosignataires, qui va dans le sens de la deuxième partie de la proposition de la minorité de la commission, conduite par M. Stich.

Votre commission vous recommande d'entrer en matière sur le projet d'arrêté et, par 19 voix contre 2, de le voter. Je ne reprends pas les motifs, nous les avons largement évoqués lors du débat d'entrée en matière. Je rappelle simplement que la Banque nationale fait déjà des opérations semblables à celles que prévoit le projet d'arrêté, mais par l'entremise de la Banque fédérale de New York. Il n'y a aucune raison de laisser celle-là dans la dépendance de celle-ci.

Le projet d'arrêté fédéral en vue de stabiliser le marché de la construction n'est combattu dans son principe que par la fraction du «Landesring» qui vous propose de le renvoyer au Conseil fédéral. Là non plus je ne veux pas argumenter longtemps; j'ai eu l'occasion de dire très largement ce que je pensais de ce projet d'arrêté, que je trouve absolument nécessaire. M. Suter, défenseur de la proposition du «Landesring» admet l'interdiction temporaire de démolir, un projet a même été déposé dans ce sens. Il admet cette interdiction temporaire de démolir en relevant que, dans les circonstances actuelles, le peuple ne comprendrait pas que l'on démolisse des bâtiments qui peuvent encore fort bien être utilisés. Je suis d'avis qu'il faut poursuivre cet excellent raisonnement; dans les circonstances actuelles, le peuple n'admettrait pas non plus que l'on édifie des constructions luxueuses, des constructions dont la réalisation peut être différée, alors que l'on a un besoin urgent de logements à loyers accessibles en plus grand nombre, par exemple. Il s'agit de favoriser la construction de ce qui est le plus nécessaire, il s'agit d'utiliser encore une fois au mieux les capacités de l'industrie de la construction.

Votre commission vous propose d'entrer en matière par 22 voix contre 3. Elle a adopté l'arrêté sur le marché de la construction, avec plusieurs modifications, par 17 voix contre 2.

Quelques phrases encore pour réfuter l'argumentation de M. Stich à propos des prix agricoles et de leur récente adaptation par le Conseil fédéral.

J'ai dit lors du débat d'entrée en matière que les rayons du chaud soleil conjoncturel ne favorisaient pas

chacun avec la même intensité et que nous avons le devoir d'éclairer les couleurs sombres. Les récentes décisions du Conseil fédéral sont allées dans ce sens. Il ne faut pas regretter les adaptations de prix auxquelles le Conseil fédéral a procédé, il faut regretter qu'elles n'aient pas été suffisantes. On aurait dû donner suite intégralement aux revendications de l'Union suisse des paysans. Ce disant je n'exprime pas un avis personnel seulement, mais celui d'un gouvernement qui a étudié lesdites revendications et qui les a trouvées tout à fait justifiées. Il faut avoir conscience que les prix de plusieurs produits agricoles n'avaient pas été modifiés durant plusieurs années. M. Stich a également parlé des immeubles qui prenaient de la valeur avec l'inflation, des immeubles agricoles. Il est bon de rappeler qu'il ne faut pas confondre propriétaires et exploitants; pour ce dernier la terre n'est pas une marchandise à vendre, mais un instrument de travail. L'exploitant ne vend pas ses terres, il doit au contraire en acheter pour rendre son exploitation plus rationnelle. L'inflation, le renchérissement sont à nouveau contre lui puisqu'il doit payer plus cher les terres utiles, voire nécessaires à la rationalisation de son exploitation.

Au nom de la commission je vous propose d'entrer en matière sur le rapport et sur les deux projets d'arrêts qui vous sont présentés par le Conseil fédéral.

Bundesrat **Celio**: Zunächst danke ich den Kommissionsreferenten herzlich, aber auch den Fraktionsprechern, für ihre Unterstützung, wenn auch die Stellungnahmen etwas differenziert ausgefallen sind. Auch allen andern Herren danke ich, die den Versuch unternahmen, die verschiedenen schwierigen Probleme abzuklären, die eine Konjunkturdämpfung und Währungspolitik mit sich bringen.

Herr Grütter erwähnte, ein Prominenter der Wirtschaft habe in einer Zeitung geschrieben, die Mehrheit des Bundesrates verstehe nichts von dieser Frage. Dazu kann ich ihm antworten: Ich gehöre nicht zur Minderheit, sondern stehe eher auf der andern Seite. Trotzdem will ich versuchen, Ihnen die Stellungnahme des Bundesrates kurz darzulegen. Dabei werden Sie mich entschuldigen, wenn ich nicht jedem einzelnen Votanten antworten kann, denn auch hier wurden Argumente wiederholt. Ich werde deshalb versuchen, sie zu gruppieren und zu den grundsätzlichen Fragen Stellung zu nehmen.

Erlauben Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Ich beneide die Herren, die von dieser Tribüne aus so apodiktisch Urteile gefällt haben über die Probleme der Konjunktur und der Währung, als ob man das, was hier richtig und unrichtig, was wahr oder unwahr ist, mit einem Strich absolut trennen könnte, so dass dann die Wahrheit nur auf der einen Seite zu finden wäre. Das ist nicht so; vor allem in der Währungs- und der Wirtschaftspolitik haben wir Probleme, die sich «dazwischen» bewegen. Es ist ausserordentlich schwierig, zu sagen, welche Folgen diese Massnahmen haben werden. Vor allem ist kritisiert worden, dass die Nationalökonomien oft gegenteilige Meinungen vertraten. Es stimmt, dass die Nationalökonomien oft gegenteilige Meinungen vertreten. Wie Herr Bundesrat Schaffner einmal gesagt hat, ist sogar das Gegenteil dessen, was sie vertreten, nicht immer wahr! Denn die Folgerungen und Konsequenzen gewisser konjunkturpolitischer Massnahmen hängen von der Einstellung von Tausen-

den und Abertausenden von Leuten ab. Es ist ausserordentlich schwierig, sich zum voraus ein Bild zu machen, in welcher Richtung die Dinge sich entwickeln. Aus diesem Grunde werde ich mir erlauben, in meiner Antwort etwas differenzierter zu sein. Ich verzichte auf die grosse konjunkturpolitische Rede meines Lebens, in der ich zum Beispiel die grossen Nationalökonomien der USA zitieren könnte. Das macht bekanntlich immer einen guten Eindruck. Die Dinge bleiben dann aber trotzdem so, wie sie vorher waren (Heiterkeit). Leider verhält es sich so — ich sage das nicht von der heutigen Debatte, aber im Hinblick auf die Zeitungsberichte kurz nach der Aufwertung —, dass man gewöhnlich die Wahrheit und das Richtige mit dem eigenen Interesse identifiziert und das Unrichtige mit dem Interesse der andern: Richtig ist, was den andern auferlegt wird, unrichtig ist, was man selber ertragen muss. Kurz nach der Aufwertung habe ich in einer grossen Zeitung die explosive Meinung eines Präsidenten einer grossen Industrie im Seeland gelesen, der erklärt hat: «Der Bundesrat hat vier Dummheiten gemacht». Meine Herren, das ist knapp eine halbe Dummheit pro Bundesrat. Das ist nicht einmal so schlimm! Die Statistiker werden einmal sagen, dass nicht einmal eine Dummheit pro Bundesrat begangen worden sei (Heiterkeit).

Der Bundesrat hat den Versuch unternommen, ganz objektiv vorzugehen. Ich nehme es nicht übel, lehne es aber strikte ab, wenn behauptet wird, der Bundesrat habe sich von den Banken oder von der Industrie oder von irgendeiner andern Seite beeinflussen lassen. Ich bin jetzt fünf Jahre Mitglied dieses noblen Gremiums (nobel natürlich nicht, weil ich dabei bin), ich habe aber noch nie einen Entscheid im Bundesrat gesehen, der von irgendeiner Seite beeinflusst worden wäre. Ich habe einige Entscheide gesehen, die sich retrospektiv vielleicht als falsch oder nicht ganz richtig erwiesen haben. Wenn wir uns täuschen, täuschen wir uns im guten Glauben. Der Bundesrat hat also versucht, ganz objektiv vorzugehen, und der Bundesrat will auch nicht wieder klagen, dass er keine Mittel in der Hand gehabt habe oder dass ihm keine Mittel gegeben wurden, um gegen die Inflation zu kämpfen. Es nützt ja nicht viel, wenn wir uns gegenseitig vorwerfen, man hätte dieses und jenes vorgeschlagen, was nicht akzeptiert worden sei. «La force des choses», sagte einmal de Gaulle. Die Dinge sind hie und da stärker als wir selber und unsere Gesetze und die Mittel, die zur Verfügung stehen. Ich glaube, wir müssen uns mit der Situation abfinden, vor der wir stehen.

Der Bundesrat hat allerdings schon vor drei Jahren gewarnt. Er sagte, wir würden einer grossen Inflation entgegengehen, worauf man uns sogar von dieser Tribüne aus geantwortet hat: Warum klagen Sie? Wir haben doch nur eine Teuerung von 2 Prozent. Sie wissen jetzt, dass es ein gewisses Décalage gibt, bevor die Teuerung im Index zum Ausdruck kommt. Nun sind wir aber bei einer Teuerungsrate von 7 Prozent angelangt. Das ist erregend. Eine Teuerungsrate von 7 Prozent bereitet dem Bundesrat grosse Sorgen. Wenn man zum Trost sagt, wie wir dies am Donnerstag hier gehört haben, auch die Länder mit einem Instrumentarium hätten gleiche Teuerungsraten, so muss ich einer solchen Behauptung widersprechen. Die Länder, die über ein Instrumentarium verfügen, haben die Dinge etwas besser steuern können als wir, und zweitens weiss

man nicht, welche Auftriebskräfte in diesen Ländern gewirkt hätten, wenn sie kein Instrumentarium hätten anwenden können. Das Glück bei diesen Dingen ist es jeweils, dass man nicht beweisen kann, was passiert wäre, wenn man gewisse Massnahmen getroffen oder nicht getroffen hätte. Ich mache Sie jedoch darauf aufmerksam, dass die Schweden beispielsweise schon bei einer Teuerungsrate von 5 Prozent die Preiskontrolle eingeführt haben, ähnlich die Holländer und die Oesterreicher, während die Deutschen Steuerungsmaßnahmen, ein Stabilisationsgesetz eingeführt haben. Natürlich ist dies eine so komplizierte und schwierige Aufgabe, dass man nie wissen kann, wie die Sache schliesslich herauskommt. Eine Teuerung von jährlich 7 Prozent könnte aber verheerende Folgen zeitigen. Nach einer Faustregel sollten die Zinssätze 2 bis 3 Prozent über der Inflationsrate stehen, damit überhaupt noch gespart wird. Ich könnte mir nicht vorstellen, dass jemand noch das Geld auf die Bank brächte, wenn die Bank bei einer Inflationsrate von 7 Prozent nur 5 Prozent Zins zahlte. Wenn wir nicht intervenieren, so kann ich Ihnen garantieren, dass wir bei uns sehr rasch bei einem Zinsniveau von 8 bis 10 Prozent angelangt sein werden. Bei einem vollständig ausgetrockneten Arbeitsmarkt wäre dies eine Katastrophe. Die Löhne würden dann notgedrungen — ich werde auf diese Frage noch zurückkommen — wieder empor-schnellen. Natürlich kann man das Sozialprodukt durch diese Ausweitung und Entwicklung immer noch steigern. Sie müssen dann aber nicht staunen, wenn die Arbeitnehmer auch eine Beteiligung, das heisst einen Teil dieses Sozialprodukts beanspruchen werden, was übrigens schon geschehen ist. Die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer mit ihren Gewerkschaften sind in der Schweiz allerdings zum Glück noch vernünftig. Ich wäre versucht, Ihnen zu sagen, warum die Inflation mit dem Währungssystem zusammenhängt, und Ihnen die Fehler darzulegen, die 1942/1944 in Bretton Wood und bei der Aufstellung des Internationalen Währungsfonds und des Internationalen Währungssystems gemacht worden sind. Aber das würde zu weit führen. Man hat während des Krieges nie geglaubt, dass die Leit- und Reservewährung einmal diese Gefahren mit sich bringen würde und selber inflationsfördernd würde.

Früher haben die Anpassungsmassnahmen automatisch gespielt. Ich teile die Auffassung verschiedener Herren hier, dass der Automatismus nicht mehr ganz spielt. Durch Einschränkungen hat sich in der Marktwirtschaft eine besondere Situation entwickelt. Denken Sie nur an die 50 Milliarden Dollars, die beim Euro-markt vorhanden sind und die verhindern, dass die freien Kräfte der Marktwirtschaft sich entfalten und auch in bezug auf die Währung frei spielen können, so dass auch von dieser Seite her der Währungsautomatismus gefälscht ist, ähnlich wie der Mangel an Arbeitskräften und viele andere Faktoren es verhindern, dass in unserer Wirtschaft die Ausgleichskräfte noch spielen. Wenn diese Kräfte aber nicht automatisch spielen, darf der Staat nicht die freie Entfaltung der Marktwirtschaft über Bord werfen, darf nicht so weit intervenieren, dass die freie Marktwirtschaft ihre Schöpfungskraft überhaupt verliert. Aber der Staat muss soweit intervenieren, dass die freie Wirtschaft gerettet wird.

Nun gehe ich zu den konkreten Fragen über, die gestellt worden sind. Ich habe Ihnen schon gesagt, ich

sei der Meinung, der Staat müsse in solchen Situationen intervenieren. Die Frage also, ob der Staat intervenieren soll oder nicht, ist meines Erachtens gelöst. Mit Freude darf ich feststellen, dass die Meinungen sich auch in Ihrem Gremium etwas geändert haben; man zeigt für interventionistische Massnahmen mehr Verständnis als früher. Was für Massnahmen getroffen werden müssen, bleibt offen. Das ist natürlich ein Ansporn für den Bundesrat, solche Massnahmen zu ergreifen und zu versuchen, die Dinge in den Griff zu bekommen.

Sodann wurde die weitere grundsätzliche Frage gestellt, ob die Wechselkurse fest oder schwankend sein sollen. Ich habe schon viele Male von meinem Freund Werner Schmid gehört, warum er sich zu den schwankenden Wechselkursen bekennt. Er hat gesagt, dass der Bundesrat nicht hätte lügen müssen, wenn er den schwankenden Wechselkurs eingeführt hätte. Ich glaube, das wäre ein zu grosses Opfer, um mich zu schützen vor den Lügen, Herr Nationalrat. — Der Bundesrat bekennt sich zum festen Wechselkurs. Er teilt vollständig die Meinung, die von Professor Max Weber und verschiedenen anderen Herren dargelegt wurde. Der Bundesrat glaubt, dass die Blüte, die Entfaltung unserer Wirtschaft zum grössten Teil dem festen Wechselkurs zu verdanken ist. Aber der Bundesrat ist der Auffassung, der feste Wechselkurs sei kein Tabu. Es gibt Leute, die die ständige Anpassung des Wechselkurses fordern, und im andern Extrem gibt es die konservative Strömung, wonach auch bei einem fundamentalen Ungleichgewicht die Wechselkurse nicht geändert werden sollen; denn im Moment, wo man den Wechselkurs ändere, sei man nicht mehr glaubwürdig. Diese zweite These möchte ich absolut ablehnen. Sie können nicht wegen eines Dogmas das Haus brennen lassen, d. h., Sie können nicht wegen dem Dogma über die festen Wechselkurse Ihre Arbeit zu billig verkaufen, können nicht die Reserven der Nationalbank ständig grösser werden lassen. Dieses Vorgehen scheint mir absolut unmöglich zu sein. Im Moment, wo ein fundamentales Ungleichgewicht feststellbar ist, muss man den Mut haben, den Wechselkurs zu ändern. Natürlich darf das nicht oft passieren. Es muss wirklich ein fundamentales Ungleichgewicht vorhanden sein, dass sich die Wechselkursänderung verantworten lässt.

Auf der andern Seite wäre es aber ein Fehler, schwankende Wechselkurse einzuführen. Dieses Problem ist nicht nur ein schweizerisches, es ist lange in der EWG debattiert worden. Der Gouverneur der Bank von Italien und andere Herren wollten sukzessive Auf- und Abwertungen vornehmen, jedes Jahr 2 Prozent, z. B., bis sich ein Gleichgewicht bildet. Die anderen Herren wollten Schwankungen innert gewisser Grenzen zulassen. All diese Massnahmen sind von der EWG abgelehnt worden. Die EWG hat sogar die Bandbreite noch reduziert. Sie betrug auf beide Seiten vorher 1 Prozent und wurde auf 0,6 Prozent herabgesetzt. Das geschah am Montag, anfangs Mai in Hamburg. Am Mittwoch schwankten die Wechselkurse in Deutschland. Aber der europäische Trend geht in der Richtung der festen Wechselkurse.

Ich werde Herrn Nationalrat Werner Schmid sicher nicht überzeugen und er mich auch nicht. Ich glaube nur, dass unser Aussenhandel — was Herr Prof. Max Weber hier gesagt hat, ist durchaus richtig — in einem Regime der schwankenden Wechselkurse gewisse Mar-

gen braucht, damit er gedeckt ist für den Fall, dass in der Zeit zwischen der Bestellung und der Abrechnung der Wechselkurs ändert. Das führt notgedrungen zu Preiserhöhungen und bringt eine gewisse Instabilität in die Wirtschaft. Die Margen im internationalen Handel sind auch nicht mehr so gross, dass man es sich leisten kann, 2 oder 3 Prozent rein währungstechnisch zu verlieren. Fragen Sie einmal beim Uhrenexport — nicht bei dem der teuren Uhren, sondern bei dem der billigen —, wo die Margen liegen.

Eine weitere Frage, die hier aufgeworfen worden ist: Wann hätte man aufwerten sollen? Herr Biel hat gesagt: Wir hätten früher und mit einem höheren Satz aufwerten sollen. — Man hat sogar gesagt, wir hätten gelogen, weil wir einmal unserer Meinung Ausdruck gaben, wir würden nicht aufwerten. Ich kann Ihnen sagen: Diesmal haben wir nicht gelogen, vielleicht ein anderes Mal, aber diesmal nicht. Den besten Beweis für diese Behauptung leiste ich Ihnen, indem ich darauf hinweise, was wir im Rechenschaftsbericht geschrieben haben. Dieser Bericht ist eine oder zwei Wochen vor der Aufwertung herausgekommen. Wir haben dort geschrieben — es ist hier zwar schon gesagt worden —, der Zeitpunkt wäre jetzt falsch. In der Spätphase der Konjunktur nütze eine Aufwertung nicht so sehr. Wenn Sie einen weiteren Beweis haben wollen, kann ich Ihnen folgendes sagen: Am 20. April hat der Präsident der Nationalbank, Herr Botschafter Stopper, an der Generalversammlung der Nationalbank gesagt: Eine Aufwertung in diesem Moment kommt nicht in Frage. Damals existierte aber noch keine Kapitalbewegung; wir hatten es damals nicht nötig, zu lügen; der Finanzminister lügt nur, wenn es notwendig ist (Heiterkeit), aber nicht unnötigerweise.

Warum haben wir aufwerten müssen? Ich lasse jetzt einmal die unvorsichtigen Ausführungen, die in einem andern Land gemacht worden sind, beiseite. Das ist Polemik; ich habe heute ausnahmsweise keine Lust, polemisch zu werden. Wir haben aufwerten müssen, weil wir durch den grossen Dollarzustrom in eine unmögliche Situation versetzt wurden. Wir hätten den Devisenmarkt nicht öffnen und niemals die Unterstützung des Dollars weiterführen können.

Man hat natürlich von der Bankenseite her alles in Gang gesetzt, damit wir zu andern Massnahmen greifen. Diese andern Massnahmen wären vielleicht noch möglich gewesen — abgesehen davon, dass wir die rechtliche Kompetenz für solche Massnahmen nicht hatten —, aber das fundamentale Ungleichgewicht, das sich seit 1969 immer vergrössert hat durch den Preisunterschied und durch die unterschiedliche Inflationsrate, hätte sich noch erheblich vergrössert, denn wir wussten mit Bestimmtheit, dass die Bundesrepublik Deutschland zu flottierenden Wechselkursen übergehen würde. Und wenn Deutschland zu flottierenden Wechselkursen übergang, wusste man schon haargenau, dass sie sehr wahrscheinlich eine Aufwertung von 5 Prozent vornehmen müssen. Ich habe letzte Woche die Freude gehabt, eine Persönlichkeit zu treffen, die mit der Regierung der Deutschen Bundesrepublik in engem Kontakt steht. Diese Persönlichkeit hat mir gesagt: Wir sind jetzt gezwungen, zu stabilisieren; denn unsere Wirtschaft kann die schwankenden Wechselkurse — das floating — nicht mehr ertragen, und wir werden sehr bald stabilisieren. Er hat sogar gesagt, auf welchem Satz Deutschland stabilisieren wird. Das zeigt Ihnen, dass

wir die Situation richtig erfasst hatten; vielleicht weil ein guter Stern über dem Bundesrat stand, haben wir auch den richtigen Satz angenommen. Hätten wir das nicht getan, dann hätten wir das fundamentale Ungleichgewicht noch verschärft, und wir wären auch mit andern Massnahmen ständig Aufwertungskandidat geblieben und ständig der Gefahr ausgesetzt gewesen, von Dollars überschwemmt zu werden.

Diejenigen, die für eine absolut stabile Währung eintreten, halten uns entgegen: Ja, bitte schön, wenn Sie einmal aufwerten, dann müssen Sie es auch ein zweites Mal tun. Das ist nicht richtig, denn wir glauben, dass wir als Folge der neuen Parität nicht mehr Aufwertungskandidat sind, und damit können wir zu andern Massnahmen greifen.

Welches sind nun diese andern Massnahmen? Ich möchte Ihnen dies kurz erklären. Ich habe diese Massnahmen vor dem Ständerat aufgezählt und glaubte dann beinahe, der Presse einen Vorwurf machen zu müssen, die Journalisten hätten mich nicht richtig verstanden. Als ich dann aber das Protokoll durchlas, sah ich, dass ich selber schuld an diesem Missverständnis war. Ich habe mich so unklar ausgedrückt — was diese andern Massnahmen anbetrifft —, dass die Presse wirklich nicht verstehen konnte, was ich meinte.

Wenn wieder einmal solche spekulativen fluktuierenden Kapitalbewegungen in Gang kommen, muss man sich überlegen, was für Massnahmen die Schweiz in diesem Moment treffen kann. — Eine zweite Aufwertung kommt nicht in Frage. (Zwischenruf: Lüge?) Nein, nein, auch diesmal nicht! (Heiterkeit) — Eine zweite Aufwertung könnte — ich komme darauf zurück — unsere Exportwirtschaft nicht ertragen, davon bin ich fest überzeugt. Aber jetzt, wo wir dieses Gleichgewicht wieder hergestellt haben, haben wir die Möglichkeit, zu andern Massnahmen zu greifen, ohne Gefahr zu laufen, dass wir ausserhalb des Bankensystems inflationiert werden und ohne auch Gefahr zu laufen, dass wir von der deutschen Wirtschaft her wieder angeheizt werden. Bei diesen andern Massnahmen handelt es sich nicht um solche, die jetzt in Kraft gesetzt werden müssen. Es handelt sich um ein Dispositiv, welches fast automatisch spielen muss in dem Moment, in dem wir dieser Gefahr ausgesetzt werden. Das ist z. B. die Mindestreserve bis zu 100 Prozent. Wenn man sagt, diese Möglichkeit hätten wir schon jetzt, muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir die Mindestreserve beim Zuwachs haben und nicht beim Bestand. Da könnte es sich um die Blockierung des Ertrages von diesen fremden Kapitalien, die zu uns kommen, handeln, es könnte sich um das Verbot der Verzinsung und andere Massnahmen handeln. Dieses Dispositiv wird jetzt geschaffen, damit wir gewappnet sind für den Fall, dass ein Angriff auf den Schweizer Franken erneut vorkommt. Die Aufwertung ist zu niedrig oder zu hoch. Nun, eine der schwierigsten Aufgaben ist es, einen Aufwertungssatz zu bestimmen. Herr Nationalrat Biel hat gesagt, man hätte den Aufwertungssatz schwanken lassen können, dann hätte sich der Satz von selbst gebildet. Herr Nationalrat Biel, Sie sind ein viel zu guter Nationalökonom, um das zu glauben, was Sie gesagt haben. Sie wissen haargenau, dass wenn die Währungsparität nur von den Handelsgeschäften beeinflusst würde, ich Ihnen recht geben könnte und sagen, diese Parität bildet sich mit den Schwankungen in den Handelsgeschäften. Aber da diese Parität eben

auch von den spekulativen Faktoren beeinflusst wird, muss ich Ihnen sagen, dass diese Schwankung nicht viel besagt.

Nun ist gesagt worden, warum Aufwertung um 7 Prozent und Stabilisieren auf 5 Prozent. Das ist ja der Zweck der Übung. Es ist etwas schwierig, das ohne eine Wandtafel zu erklären. Wo lag der Dollar früher? Er lag immer am unteren Interventionskurs. Dieser Dollar hatte keine Möglichkeit für Schwankungen, weil er dem Schweizer Franken gegenüber überbewertet war. Damit war es ausserordentlich einfach, zu spekulieren. Wenn man Dollar zu 4,29.50 kaufte, wusste man, dass die Nationalbank diese Dollar zu 4,29.50 wieder zurückkaufen musste, weil der Dollar praktisch keine Schwankung mehr hatte innerhalb unserer Bandbreite. Der Zweck der ganzen Übung ist, jetzt den Dollar in der Mitte der Bandbreite zu halten, damit wir je nach der Entwicklung der Situation diese Marge ausnützen können. Brauchen wir den Export etwa zu fördern? Wenn ja, müssen Sie nur den Dollar etwas in seinem Kurs hinaufgehen lassen, dann wird sich die Marge der Aufwertung verringern bis ungefähr 3 Prozent: Wollen wir hingegen den Export stoppen, lassen wir den Dollar etwas fallen, dann können wir die 7 Prozent wieder herstellen. Haben wir eine Spekulation, dann können wir innerhalb dieser Marge den Dollar etwas bewegen. Das ist der Grund, warum wir diese Währung in der Mitte der Interventionszone behalten haben. Es ist klar, dass die Exportwirtschaft klagt und sagt, 7 Prozent sei zu viel. Ich würde auch klagen, wenn ich dieser noblen Gesellschaft angehörte. Es ist aber gerade recht, dass die Exportwirtschaft klagt. Je mehr sie klagt, desto mehr wird die Massnahme eine Wirkung haben, denn wenn man klagt, dann überzeugt man sich auch von dem, was man sagt, auch wenn man am Anfang nicht so recht davon überzeugt war. Wenn man einmal überzeugt ist, ist man etwas zurückhaltender in den Investitionen. Also bitte, helfen Sie zu klagen!

Auf der andern Seite sagen die Importeure, die auch in diesem Saal einige prominente Vertreter haben, die Aufwertung sei zu wenig hoch. Je mehr Sie das Problem von der Seite der Importwirtschaft her betrachten, umso richtiger ist das. Je mehr Sie aufwerten, desto weniger zahlen Sie für die ausländischen Produkte. Wichtig ist aber, dass man an einer Schwelle anlangt, wo die Aufwertung etwas nützt. Machen Sie eine zu kleine Aufwertung, dann nützt das gar nichts, machen Sie eine zu grosse, haben Sie die grössten Schwierigkeiten bei der Exportwirtschaft. Dann haben Sie die Verschuldung der Exportwirtschaft, dann schrumpfen die Gewinne zusammen, dann kann sie sich nicht mehr selber finanzieren. Das ist eine Frage der ganzen Struktur unserer Exportwirtschaft und der Auswirkungen, die sie auf die andern Branchen des Landes, auf die Kapitalbildung usw. ausübt.

Auf der andern Seite stehen die Importeure. Man sagt, der Vorteil werde nicht weitergegeben. Da muss ich den Grossorganisationen des Landes ein Lob spenden, die zugesichert haben, so bald als möglich, diese Vorteile weiterzugeben. Ich habe aber selbst viele Briefe gesehen, in denen es hiess: «Wir waren schon im Begriffe, Ihnen einen Brief zu schreiben, in welchem gestanden hätte, dass wir die Preise erhöhen. Jetzt können wir auf diese Preiserhöhung verzichten, weil Sie aufgewertet haben.» Solche Fälle passieren massenhaft, ohne dass wir darauf einen Einfluss ausüben können.

Diese Fälle wären auch eingetreten bei einer Aufwertung von 10 oder 12 Prozent. So viel zur Frage des Aufwertungssatzes.

Wenn Sie gestatten, möchte ich hier die verschiedenen Fragen, die Herr Nationalrat Schwarzenbach gestellt hat, beantworten. Es tut mir sehr leid, denn ich habe Herrn Nationalrat Schwarzenbach einmal eine kurze Antwort gegeben, und er war mit mir dann unzufrieden. Ich wollte eben den Beweis erbringen, dass, wenn ich orientiert bin über das, was ich sagen muss, ich dann auch eine ausführliche Antwort geben kann.

Zur Zusammensetzung der Verluste: Die Verluste der Nationalbank betragen 1,243 Milliarden Franken. Ich muss Ihnen aber sagen, dass diese 1,243 Milliarden Franken nur einen Buchverlust der Nationalbank darstellen. Ich habe hier einen Bericht meiner Rechtsabteilung. Ich erspare Ihnen die Lektüre dieses Berichtes. Ich lese Ihnen nur einen Satz vor: «Denn die Aktiven der Bank, Gold und Devisen, haben keinen realen Wertverlust erlitten. Für das Gold erhält die Nationalbank gleichviel Dollar wie vor der Aufwertung, und die Kaufkraft der Devisen im Ausland wird ebenfalls von der schweizerischen Aufwertung nicht berührt.» Tatsache ist, dass die Goldmenge mit weniger Franken eingesetzt werden muss in der Bilanz der Nationalbank und dass die Devisen auch mit wenigen Franken eingesetzt werden können. Aus diesem Grund entsteht ein Buchverlust.

Ich möchte noch zu diesem Buchverlust, damit kein Missverständnis entsteht, sagen: Wir haben keine Absicht, die Kantone heranzuziehen, diesen Buchverlust zu zahlen. Wir haben sogar keine Absicht, dass der Staat — der Bund — als solcher eine definitive Schuld der Nationalbank gegenüber anerkennt. Wir wollen nur, dass dieser Buchverlust durch eine Schuldverschreibung gedeckt wird, damit wir die Bilanz der Nationalbank noch in Ordnung bringen. Wir stehen jetzt in Verhandlungen mit der Nationalbank, um das in Ordnung zu bringen.

Nun hat Herr Schwarzenbach von den Schatzanweisungen gesprochen, durch welche die Nationalbank Verluste erlitten hätte. Er hat von 160 Millionen Franken gesprochen. Herr Schwarzenbach hat sich dabei getäuscht: es sind nämlich 197 Millionen, also mehr, als er angenommen hat. Warum haben wir diese Verluste (wieder Buchverluste der Nationalbank) erlitten? Aus dem ganz einfachen Grund, dass wir uns gedeckt haben gegen eine Paritätsänderung des Dollars den Amerikanern gegenüber. Die Amerikaner haben das Prinzip der Reziprozität, welches nicht nur für die Schweiz, sondern für alle gilt: Wenn wir eine Deckung dem Dollar gegenüber wollen, verlangen die Amerikaner eine Deckung gegenüber dem Schweizer Franken. Das hat die Nationalbank übernommen. Der Bund wird keinen Franken verlieren. Die Nationalbank hat diesen Verlust gehabt. Nun hat aber Herr Schwarzenbach gesagt (ich habe hier die Daten, wann diese Geschäfte abgeschlossen wurden): Warum nicht erhöhte Goldreserven? Das ist ein Irrtum! Glauben Sie, dass Sie mit Goldreserven geschont werden vor diesen Verlusten? Absolut nicht! Die Goldreserven werden vom Standpunkt der Verluste haargenau gleich behandelt wie die Devisen. Da werden Sie auf dem Gold den gleichen Verlust haben wie bei den Devisen.

Herr Schwarzenbach hat eine zweite Frage gestellt: Warum hat man die Banken nicht gezwungen, ihre Liquidität in Gold zu halten? Ja, wenn Sie die Banken zwingen, ihre Liquidität in Gold zu halten, dann haben diese Banken die gleichen Verluste wie bei den Devisen! Es ist aber noch etwas zu bedenken: Wir haben wie Amerika die Konvertibilität in Gold aufgehoben, und seitdem ist Gold keine Liquidität mehr im Sinne sofort greifbarer Mittel, sondern nur eine Ware! Gerade in dem Moment, wo wir den Banken sagen müssen: «Meine Herren, Sie dürfen nicht mehr Gold als Liquiditätsreserve betrachten», zwingen wir die Banken, Goldreserven sich zu beschaffen. Diese Politik würde absolut nicht gehen. Ich glaube, Herr Schwarzenbach befindet sich hier im Irrtum.

Herr Furgler hat in seinem bedeutungsvollen Votum nach dem letzten Stand des Dollarabschlusses gefragt. Er steht, wie gesagt, bei 1,2 Milliarden Dollar. Wir haben per Kassa bis jetzt 400 Millionen Dollar verkauft. An schweizerischen Banken haben wir 250 Millionen Dollar abgegeben, also haben wir 650 Millionen Dollar jetzt herausgeschickt für einen Betrag von 2,7 Milliarden Schweizer Franken. Das ist der letzte Stand der Situation. Es ist natürlich schwierig, weil durch das Schwanken der deutschen Währung — durch die Tatsache, dass die Deutschen versuchen, von diesen Dollars loszuwerden — die verschiedenen Nationen in Europa heute den Schwarzen Peter spielen. Das ist der Grund, warum wir Mühe haben, von diesen Dollars freizuwerden.

Wenn Sie gestatten, so werde ich noch mit ein paar Worten auf andere Fragen, die hier gestellt worden sind, zu sprechen kommen:

Herr Muret ist auch nicht anwesend. Ich kann verzichten, ihm eine Antwort zu erteilen auf diese Fragen. Ich möchte nur auf Deutsch sagen: Herr Muret hat nur gesprochen von den Opfern, die die «classe des travailleurs» bringen müsse. Ich habe absolut nichts gegen die «classe des travailleurs». Aber bei dieser Inflation gibt es noch andere Klassen, die vielleicht noch mehr leiden müssen als die «classe des travailleurs», denn diese «classe des travailleurs» — obschon sie es nicht einfach und leicht hat, durchzukommen — hat in diesem Moment der steigenden Preise mindestens die Teuerung kompensiert und das letzte Jahr eine Gehaltserhöhung im Durchschnitt von 9 bis 10 Prozent erhalten. Das geht weit über die Teuerung, die wir im letzten Jahr gehabt haben, hinaus. Es gibt aber auch die kleinen Rentner, diejenigen, die von der AHV leben müssen; es gibt andere, die von einem kleinen Kapital leben müssen, die ausserhalb des Wirtschaftsprozesses sind. Diese haben es noch schwieriger als die «classe des travailleurs», obschon ich nicht bestreiten will, dass auch unsere Arbeiter es sehr schwierig haben.

Nun hat man mir die Frage gestellt: Warum die flankierenden Massnahmen? Diese flankierenden Massnahmen sind absolut notwendig aus dem Grunde, dass mit der Aufwertung nicht alles zu erreichen ist. Diesmal darf die Uebung nicht scheitern! Wenn diese Uebung scheitert, zahlen wir an die Stabilisierung einen viel grösseren Preis, ohne einen entsprechenden Vorteil zu haben. Das ist der Grund, warum der Bundesrat mit einem Baubeschluss kommt. Es nützt ja nicht viel, hierher zu kommen und zu sagen, man pflege nur die Symptome und tue nichts anderes. Wenn die Dinge schon so weit fortgeschritten sind, wie es heute bei uns

in der Schweiz der Fall ist, dann können wir nichts anderes tun, als diese an und für sich nicht 100prozentig orthodoxen Massnahmen zu ergreifen. Ein Baubeschluss ist heute absolut notwendig, genau so notwendig ist aber auch ein konjunkturgerechtes Budget. Ich habe hier nun die Predigt angehört, wie ein Budget konjunkturgerecht zu gestalten sei; ich hoffe, wenn ich Ihnen dann das Budget 1972 präsentiere, dass hier im Saal auch wieder ein guter Geist herrschen wird, damit wir ein wirklich konjunkturgerechtes Budget durchbringen können.

Zu den anderen flankierenden Massnahmen: Herr Nationalrat Suter sprach von einigen steuerlichen Massnahmen. Ich könnte Ihnen ein ganzes Buch vorlesen über die Möglichkeiten von Konjunkturdämpfung durch steuerliche Massnahmen, doch will ich Ihnen diese Lektüre ersparen. Es ist ausserordentlich schwierig, in dieser Richtung etwas zu tun. Die einfachste Methode wäre hier, zwei Jahresbeträgnisse an Steuern einzufordern, d. h. für ein Jahr die Fälligkeit vorzuschieben. Hier aber ergeben sich komplizierte Probleme mit den Kantonen.

Als zweites hat Herr Nationalrat Suter eine Massnahme vorgeschlagen, die wir schon im Jahre 1969 prüften, nämlich die Frage der Abschreibungen. Wenn Sie die Abschreibungen nur beim Bund vornehmen, ergibt sich nur eine sehr geringe Wirkung. Sie liegt nämlich nur bei gewissen juristischen Personen und bedingt bei der Wehrsteuer. Wir haben damals auch eine Umfrage bei den Kantonen gemacht. Sämtliche Kantone lehnten es ab, so dass es für den Bund nun sehr schwierig ist, so etwas durchzusetzen.

Zum Instrumentarium sind verschiedene Motionen vorhanden. Ich glaube, wir werden nicht darum herumkommen, ein solches Instrumentarium zu schaffen. Voraussetzung ist natürlich ein Verfassungsartikel.

Nun noch ein letztes Wort zu den Devisentermingeschäften. Ich bitte Sie, darauf einzutreten. Von den anderen Vorlagen haben Sie ja lediglich Kenntnis zu nehmen. Eine Kenntnisnahme können Sie nicht gut ablehnen, denn Sie haben die Berichte gelesen und damit auch zugleich Kenntnis genommen, ob Sie das wollen oder nicht. Bei den Termingeschäften aber müssen Sie über Eintreten entscheiden, und ich möchte Sie bitten, darauf einzutreten. Alle Nationalbanken besitzen schon heute diese Möglichkeiten. Zudem hat die Nationalbank bis dahin diese Geschäfte via Federal reserve system tätigen können; jetzt ist das nicht mehr möglich. In so kurzer Zeit kann ich Ihnen den Grund nicht erklären. Aber wir brauchen bei der Nationalbank diese Möglichkeit absolut, es geht um eine weitere Stabilisierungsmassnahme. Ich bitte Sie daher, Eintreten zu beschliessen und der Nationalbank diese Möglichkeit zu geben.

Ziel all dieser Massnahmen — abgesehen von der währungspolitischen Seite der Aufwertung — ist eine Stabilisierung unserer Wirtschaft; es liegt darin, ein System zu finden, das uns ein geordnetes Wachstum unserer Wirtschaft erlaubt. Mit einem sprunghaften Wachstum, wie wir es jetzt kennen, werden wir die Preise nicht stabilisieren können. Auch hier würde es leider zu lange dauern, das im einzelnen zu erklären. Unsere langfristige Politik bestreitet ein solches geordnetes Wachstum nicht, unsere kurzfristige Politik aber verpflichtet uns, diese Massnahmen zu treffen, eben um die Preise zu stabilisieren, aber auch das Wirtschafts-



wachstum zu stabilisieren und den Verlust an Kaufkraft zu reduzieren.

In einer auf Wachstum gerichteten Gesellschaft ist es unmöglich, die Preise zu stabilisieren. Machen wir uns darüber keine Illusionen! Zwischen einem Wachstum und einer Inflation von 2 oder 3 Prozent oder gar einer Inflation von 7 bis 8 Prozent besteht ein gewaltiger Unterschied. Eine solche Inflation ist absolut untragbar; sie steht weit über dem Nettowachstum, dem Realwachstum des Sozialproduktes, und das führt zu untragbaren Zuständen. Ich appelliere deshalb noch einmal nicht nur an Sie, sondern an das ganze Land: Es ist höchste Zeit, es ist jetzt fünf Minuten vor zwölf Uhr, um diese Massnahmen zu treffen. Sie werden im Lande herum vielleicht Unzufriedenheit hervorrufen; das spielt keine Rolle, denn für eine langfristige Stabilisierungspolitik sind sie unbedingt notwendig. Diejenigen, die heute kritisieren und opponieren, könnten das einmal schwer bereuen; denn wenn wir mit der gegenwärtigen Teuerung weiterfahren, wird das Ergebnis viel schlimmer als eine Aufwertung von 7 Prozent sein, denn es wird dann in unserer Wirtschaft eine Verzerrung eintreten, die nur sehr schwer wieder korrigiert werden kann.

**Präsident:** Die Kommission beantragt, vom Bericht zur Frankenaufwertung Kenntnis zu nehmen. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt; Sie haben in diesem Sinne beschlossen.

**Bundesbeschluss über die Ermächtigung der Schweizerischen Nationalbank zu Devisentermingeschäften**

**Arrêté fédéral autorisant la Banque nationale suisse à effectuer des opérations à terme sur devises**

*Abstimmung — Vote*

|  |             |
|--|-------------|
| Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten)            | 136 Stimmen |
| Für den Antrag der Minderheit II (Nicht-Eintreten) | 11 Stimmen  |

**Präsident:** Die Kommissionsminderheit I beantragt Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, den Räten ein erweitertes Notenbankinstrumentarium vorzuschlagen. Herr Schwarzenbach beantragt Rückweisung an den Bundesrat ohne Auflage.

In einer ersten Abstimmung werde ich Ihnen den Antrag der Kommissionsminderheit dem Antrag Schwarzenbach gegenüberstellen. Das Ergebnis aus dieser Abstimmung wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt.

*Abstimmung — Vote*

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| Eventuell — Eventuellement:     |             |
| Für den Antrag der Minderheit I | 61 Stimmen  |
| Für den Antrag Schwarzenbach    | 0 Stimmen   |
| Definitiv — Définitivement:     |             |
| Für den Antrag der Mehrheit     | 108 Stimmen |
| Für den Antrag der Minderheit I | 33 Stimmen  |

*Artikelweise Beratung — Discussion des articles*

*Titel und Ingress*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Titre et préambule*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 1, 2*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen — Adopté*

*Gesamtabstimmung — Vote sur l'ensemble*

|                                   |             |
|-----------------------------------|-------------|
| Für Annahme des Beschlusentwurfes | 127 Stimmen |
| Dagegen                           | 13 Stimmen  |

*Hier wird die Beratung abgebrochen*

*Ici, le débat est interrompu*

**Nachtsitzung vom 21. Juni 1971**

**Séance du 21 juin 1971, nuit**

Vorsitz – Présidence: Herr *Weber-Altendorf*

**10939. Baumarkt. Stabilisierung  
Marché de la construction. Stabilisation**

**10741. Motion Grünig.  
Verfassungsartikel für Konjunkturpolitik  
Article constitutionnel sur la  
politique conjoncturelle**

**10894. Motion Wartmann.  
Inflationsbekämpfung  
Lutte contre l'inflation**

**10902. Interpellation Gasser.  
Bekämpfung der Teuerung  
Lutte contre le renchérissement**

**10842. Interpellation Stich.  
Teuerungsbekämpfung  
Lutte contre le renchérissement**

Siehe Seiten 760 und 794 hiervor – Voir pages 760 et 794 ci-devant  
*Fortsetzung – Suite*

**Bundesrat Brugger:** Ich beneide natürlich etwas meinen sehr verehrten Kollegen vom Finanzdepartement, der nun seine Aufwertung glücklich hinter sich gebracht hat. Ich

## **Baumarkt. Stabilisierung**

### **Marché de la construction. Stabilisation**

|                     |  |
|---------------------|--|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1971   |
| Année               |  |
| Anno                |  |
| Band                | III  |
| Volume              |  |
| Volume              |  |
| Session             | Sommersession                                |
| Session             | Session d'été                                |
| Sessione            | Sessione estiva                              |
| Rat                 | Nationalrat                                  |
| Conseil             | Conseil national                             |
| Consiglio           | Consiglio nazionale                          |
| Sitzung             | 13   |
| Séance              |  |
| Seduta              |  |
| Geschäftsnummer     | 10939  |
| Numéro d'objet      |  |
| Numero dell'oggetto |  |
| Datum               | 21.06.1971                                   |
| Date                |  |
| Data                |  |
| Seite               | 794-812                                      |
| Page                |  |
| Pagina              |  |
| Ref. No             | 20 000 284                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

wachstum zu stabilisieren und den Verlust an Kaufkraft zu reduzieren.

In einer auf Wachstum gerichteten Gesellschaft ist es unmöglich, die Preise zu stabilisieren. Machen wir uns darüber keine Illusionen! Zwischen einem Wachstum und einer Inflation von 2 oder 3 Prozent oder gar einer Inflation von 7 bis 8 Prozent besteht ein gewaltiger Unterschied. Eine solche Inflation ist absolut untragbar; sie steht weit über dem Nettowachstum, dem Realwachstum des Sozialproduktes, und das führt zu untragbaren Zuständen. Ich appelliere deshalb noch einmal nicht nur an Sie, sondern an das ganze Land: Es ist höchste Zeit, es ist jetzt fünf Minuten vor zwölf Uhr, um diese Massnahmen zu treffen. Sie werden im Lande herum vielleicht Unzufriedenheit hervorrufen; das spielt keine Rolle, denn für eine langfristige Stabilisierungspolitik sind sie unbedingt notwendig. Diejenigen, die heute kritisieren und opponieren, könnten das einmal schwer bereuen; denn wenn wir mit der gegenwärtigen Teuerung weiterfahren, wird das Ergebnis viel schlimmer als eine Aufwertung von 7 Prozent sein, denn es wird dann in unserer Wirtschaft eine Verzerrung eintreten, die nur sehr schwer wieder korrigiert werden kann.

**Präsident:** Die Kommission beantragt, vom Bericht zur Frankenaufwertung Kenntnis zu nehmen. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt; Sie haben in diesem Sinne beschlossen.

**Bundesbeschluss über die Ermächtigung der Schweizerischen Nationalbank zu Devisentermingeschäften**

**Arrêté fédéral autorisant la Banque nationale suisse à effectuer des opérations à terme sur devises**

*Abstimmung — Vote*

|  |             |
|--|-------------|
| Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten)            | 136 Stimmen |
| Für den Antrag der Minderheit II (Nicht-Eintreten) | 11 Stimmen  |

**Präsident:** Die Kommissionsminderheit I beantragt Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, den Räten ein erweitertes Notenbankinstrumentarium vorzuschlagen. Herr Schwarzenbach beantragt Rückweisung an den Bundesrat ohne Auflage.

In einer ersten Abstimmung werde ich Ihnen den Antrag der Kommissionsminderheit dem Antrag Schwarzenbach gegenüberstellen. Das Ergebnis aus dieser Abstimmung wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt.

*Abstimmung — Vote*

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| Eventuell — Eventuellement:     |             |
| Für den Antrag der Minderheit I | 61 Stimmen  |
| Für den Antrag Schwarzenbach    | 0 Stimmen   |
| Definitiv — Définitivement:     |             |
| Für den Antrag der Mehrheit     | 108 Stimmen |
| Für den Antrag der Minderheit I | 33 Stimmen  |

*Artikelweise Beratung — Discussion des articles*

*Titel und Ingress*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Titre et préambule*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 1, 2*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen — Adopté*

*Gesamtabstimmung — Vote sur l'ensemble*

|                                   |             |
|-----------------------------------|-------------|
| Für Annahme des Beschlusentwurfes | 127 Stimmen |
| Dagegen                           | 13 Stimmen  |

*Hier wird die Beratung abgebrochen*

*Ici, le débat est interrompu*

**Nachtsitzung vom 21. Juni 1971**

**Séance du 21 juin 1971, nuit**

Vorsitz — Présidence: Herr *Weber-Altendorf*

**10939. Baumarkt. Stabilisierung  
Marché de la construction. Stabilisation**

**10741. Motion Grünig.  
Verfassungsartikel für Konjunkturpolitik  
Article constitutionnel sur la  
politique conjoncturelle**

**10894. Motion Wartmann.  
Inflationsbekämpfung  
Lutte contre l'inflation**

**10902. Interpellation Gasser.  
Bekämpfung der Teuerung  
Lutte contre le renchérissement**

**10842. Interpellation Stich.  
Teuerungsbekämpfung  
Lutte contre le renchérissement**

Siehe Seiten 760 und 794 hiervoor — Voir pages 760 et 794 ci-devant  
*Fortsetzung — Suite*

**Bundesrat Brugger:** Ich beneide natürlich etwas meinen sehr verehrten Kollegen vom Finanzdepartement, der nun seine Aufwertung glücklich hinter sich gebracht hat. Ich

meinerseits habe noch zwei schwere Brocken vor mir, die Sie und mich vermutlich noch während Jahren beschäftigen werden. Es sind dies die Frage eines Konjunkturartikels in der Verfassung und die Ausarbeitung des dazu gehörigen Instrumentariums sowie der Beschluss über die Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes. Was den Konjunkturartikel betrifft, habe ich zu zwei Motionen, nämlich zu den Motionen Wartmann und Grünig, Stellung zu nehmen sowie auf die Interpellation Gasser und einen Teil der Interpellation Stich zu antworten. Der andere Teil der Interpellation Stich betrifft Herrn Bundesrat Celio, der nachher noch dazu sprechen wird.

Wir haben eine sehr schöne Arbeit vorbereitet, die in ihrem ersten Teil einen sehr instruktiven Überblick über die Irrungen und Wirrungen eidgenössischer Konjunkturpolitik in den letzten zwanzig Jahren gibt und eine nette Analyse vermittelt. In Anbetracht der sehr knappen Zeit, die uns zur Verfügung steht, verzichte ich auf den historischen Exkurs und werde den analytischen Teil weglassen; ich werde Ihnen dafür unsere Absichten im Detail bekanntgeben. Ich muss dies sagen, weil in meinem Exemplar für die Presse der erste Teil natürlich auch enthalten ist. Ich stehe also zu dem, was im Exemplar für die Presse steht.

Ihre Debatte scheint mir den Weg für einen Ausbau des konjunkturpolitischen Instrumentariums bereits vorzuzeichnen. Es geht im wesentlichen darum, rasches Handeln zu ermöglichen sowie geeignete Mittel bereitzustellen, um einer aussen- oder binnenwirtschaftlich genährten Inflation besser begegnen zu können.

Was heisst rasches Handeln? Die staatlichen Gegenmassnahmen kamen in der Vergangenheit meistens zu spät. Man kann nicht erst dann zur Rekrutierung der Feuerwehr schreiten, wenn das Haus lichterloh brennt. Der Notrechtsartikel 89bis unserer Verfassung ist ein gänzlich ungenügender Ersatz für zum voraus klar festgelegte Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. So wird der richtige Eingriff regelmässig verpasst, obwohl jedermann weiss, dass wirklich vorbeugende Massnahmen zur rechten Zeit die milde Dosierung der Mittel gestatten würden, während verspätete Eingriffe leicht den Charakter von Rosskuren annehmen können.

Dann war die Rede von geeigneten Mitteln. Das verfügbare Instrumentarium darf nicht lückenhaft und nicht situationsbedingt sein. Die Gefahr, dass die wenigen vorhandenen Instrumente in einer gegebenen Situation auch dann eingesetzt werden, wenn andere notwendig wären, ist gross, weil man sich dann schliesslich mit dem behilft, was man eben hat. Man tut dies, obwohl man weiss, dass man schliesslich ja auch eine komplizierte Uhr nicht mit dem im Haushalt vorhandenen Hammer und mit der Zange repariert.

Dies alles heisst, dass neben der Verfassungsgrundlage und dem Instrumentarium auch das ganze Konzept der Teuerungsbekämpfung und die Strategie des Mitteleinsatzes von grösster Bedeutung sind. Eine diesen Erfordernissen entsprechend konzipierte und abgestimmte Politik ist im Hinblick auf das klare Ziel der Konjunkturdämpfung und Teuerungsbekämpfung nur dann möglich, wenn die verfassungsmässige Grundlage über jeden Zweifel erhaben ist. Im Gegensatz zum Falle der Bekämpfung von Krisen ist der Staat für die Bekämpfung der Hochkonjunktur in der Regel ein höchst unwillkommener Partner. Es war für die von der Konjunkturdämpfung betroffenen Kreise denn auch immer wieder naheliegend, die Frage der Verfassungsmässigkeit derart unangenehmer Eingriffe aufzuwerfen und von Fall zu Fall auch entsprechend hochzuspielen. Diese an sich verständliche Reaktion hat sich bis jetzt als häufige

Ursache für das zu späte und unzureichende Handeln erwiesen. Nach bisheriger Erfahrung ist die gegebene verfassungsmässige Grundlage sowohl extrem konservativen als auch extrem progressiven Auslegungen offen. Der Konjunkturartikel unserer Verfassung – nämlich Artikel 31 quinquies – scheint bloss in bezug auf das konjunkturpolitische Ziel der Vollbeschäftigung, nicht jedoch bezüglich jenes der Teuerungsbekämpfung eindeutig zu sein. In einer verfassungsmässig derart zwielfichtigen und schummerigen Situation – so wird auch im Postulat Heil, in den Motionen Grünig und Wartmann und in den Interpellationen Stich und Gasser gefolgert, und dieser Meinung sind auch wir – drängt sich eine eindeutige Klarstellung auf.

Der konjunkturpolitische Auftrag des Bundes ist nicht nur wie bisher auf die Vollbeschäftigung, das heisst auf die Arbeitsbeschaffung, zu beschränken, sondern ausdrücklich auch auf die Teuerungsbekämpfung auszuweiten. Dies ist die unausweichliche Konsequenz für den Fall, dass Sie uns weiterhin die Verantwortung für die Teuerungsbekämpfung im Dienste der Förderung der allgemeinen Wohlfahrt – wie das in Artikel 2 der Bundesverfassung gesagt wird – überbinden wollen. Ebenso wichtig ist daneben die Frage, welche Mittel zur Erreichung dieses Zieles erforderlich und welche Nebenziele zu beachten seien. Deshalb haben wir unser beratendes Expertengremium, nämlich die Eidgenössische Kommission für Konjunkturfragen, beauftragt, die in wissenschaftlicher Sicht erforderlichen Ziele und Instrumente zur wirksamen Teuerungsbekämpfung aufzuzeigen. Auf Grund theoretisch und empirisch gewonnener Erkenntnisse kommt die Kommission zu nächst zu folgenden Schlüssen: Vom umfassenden Wohlfahrtsziel her gesehen, ergeben sich für die abgeleiteten Ziele der konjunkturellen Stabilität gewisse Einschränkungen, gewisse Restriktionen. Dies will heissen, dass für die Krisen- und Teuerungsbekämpfung auf jene Massnahmen zu verzichten sei, welche entweder das Wirtschaftswachstum oder aber eine sozial gerechte Einkommensverteilung in personeller, branchenmässiger oder regionaler Hinsicht beeinträchtigen würden. Diese Vielschichtigkeit des postulierten Gleichgewichtsziels zwingt uns zu einer ständigen Gratwanderung in der konjunktur- und wachstumspolitischen Zielgewichtung.

Was nun insbesondere die verfassungsmässige Zielformulierung betrifft, so muss nach Auffassung der Kommission für Konjunkturfragen eine gewisse Flexibilität gewahrt werden, da sich nämlich das Gewicht der im sogenannten magischen Viereck erfassten Ziele im Verlaufe der konjunkturellen Entwicklung wandeln kann. Eine weitere Schwierigkeit der Zielgewichtung liege darin, dass sich die Ziele des Wachstums langfristig und jene der Konjunktur kurzfristig verstehen. Dadurch wird die Aufgabe einer wachstumsgerechten Konjunkturpolitik zu einer sehr schwierigen, vielschichtigen, ich möchte sagen politischen Optimierungsaufgabe, das heisst, es werden auch mit einem konjunkturpolitischen Instrumentarium nicht absolute, endgültige und vollständige Lösungen erwartet werden können.

Nach dieser Klärung der mit der Zielsetzung zusammenhängenden Probleme haben wir uns natürlich auch sehr eingehend mit den Möglichkeiten zum Ausbau des konjunkturpolitischen Instrumentariums befasst. Man geht dabei von der grundlegenden Erkenntnis aus, dass bei der Bekämpfung von Krise und Teuerung Nebenziele, wie aussenwirtschaftliches Gleichgewicht, harmonisches Wirtschaftswachstum und gleichmässige Einkommensverteilung, zu berücksichtigen seien. Die Stabilisierungspolitik könne daher nur in einer optimalen Kombination einer Vielzahl von

Instrumenten in den Bereichen der Aussenwirtschaftspolitik, der Geld- und Finanzpolitik erfolgreich sein.

Was nun die einzelnen Gebiete betrifft, möchte ich zuerst auf die Geldpolitik eingehen, bei der es aus wissenschaftlicher Sicht, aber auch auf Grund bisheriger tatsächlicher Erfahrung, in erster Linie darum gehen muss, verfassungsmässig und gesetzlich die Voraussetzungen für ein rasches Handeln der Notenbank zu schaffen.

Die Kommission für Konjunkturfragen hält dafür, dass der Notenbank – neben der Möglichkeit zu Offenmarkt- und Diskontsatzoperationen – auch die Kompetenz für die Einforderung von Mindestguthaben und zur Begrenzung der Kreditexpansion sowie für eine Emissionskontrolle zu übertragen sei. Das ist ja ein Vokabular, das Ihnen bestens bekannt ist. Die Kommission ist jedoch der Meinung, diese Instrumente seien nicht in der Verfassung zu fixieren, da im Hinblick auf allfällige Veränderungen im schweizerischen oder internationalen Geldsystem die Möglichkeit für den Einsatz neuer Instrumente offenzuhalten sei. Deshalb auch erscheint es als unerlässlich, dem Bund in der Verfassung die Kompetenz einzuräumen, nötigenfalls von der Handels- und Gewerbefreiheit abzuweichen. Das ist – ich weiss es – keine leicht zu nehmende Sache, wie eben auch Krise und Teuerung keine leichten Sachen, sondern recht schwerwiegende Tatbestände sind. Schliesslich legt die Kommission noch besonderen Wert auf eine rechtlich und institutionell gewährleistete Zusammenarbeit zwischen Bund und Notenbank auf dem Gebiete der Stabilisierungspolitik.

Ich komme nun zur Finanzpolitik. Hier bewegen wir uns konjunkturpolitisch auf überaus steinigem Boden, was vor allem auf den schweizerischen Finanzföderalismus zurückzuführen ist. Damit der öffentliche Sektor den ihm zugeordneten Stabilisierungsbeitrag zu erbringen vermag, müsse – so meint die Kommission – von der Verfassung her dem Bund und den Kantonen die Verpflichtung zu einem gegenseitig abgestimmten konjunkturgerechten Verhalten überbunden werden. Es könne aber noch weitergegangen und dem Bund die Kompetenz eingeräumt werden, neben dem eigenen auch den Haushalt der Kantone konjunkturgerecht zu steuern. Im weitern wird postuliert, die öffentlichen Aufgaben seien in erster Linie an den mittel- und langfristigen Wohlstandserfordernissen zu orientieren. Demgegenüber sei der kurzfristige Stabilisierungsbeitrag im Sinne der Verschuldung oder Überschusserzielung schwerwiegend über die Regulierung der Einnahmen zu leisten, etwa nach der einfachen Hausvaterregel, dass sich der öffentliche Sektor bei aufsteigender Konjunktur insgesamt nicht zusätzlich verschulden dürfe. Im Lichte dieses Gebotes nimmt sich das Defizit der öffentlichen Hand im laufenden Jahr von gegen anderthalb Milliarden Franken natürlich nicht besonders tugendhaft aus. Für den Fall, dass die kantonale Finanzautonomie nicht angetastet werden soll oder weil das politisch nicht möglich ist, soll auch die Möglichkeit erwogen werden, den Bund verfassungsmässig zu beauftragen, die Beiträge an die Kantone sowie die Kantonsanteile an Bundessteuern nach konjunkturpolitischen Gesichtspunkten zu variieren. Dafür erwähnt die Kommission zwei instrumentale Möglichkeiten, die von der Verfassung her abgedeckt sein sollen: zum einen die Variierbarkeit der bestehenden Steuern im Sinne von Rabatten oder Zuschlägen; zum andern die Schaffung einer speziellen Konjunkturstabilisierungssteuer. Sie sehen, dass man – falls man es mit dem Stabilitätsziel einigermaßen ernst nimmt – offenbar nicht darum herum kommt, auch heisse Eisen anzufassen.

Das gilt auch für den dritten Bereich stabilisierungspolitischer Aktivität, für die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik. Ihr kommt die Aufgabe zu, die schweizerische Wirtschaftsentwicklung mit jener der Umwelt zu harmonisieren. Ihr konjunkturpolitischer Beitrag besteht vornehmlich darin, zu verhindern, dass der internationale Anpassungsmechanismus die konjunkturelle Stabilität in unserem Lande gefährdet, da bei einem System starrer Wechselkurse sich der Anpassungsprozess trotz nationaler Konjunkturpolitik zwangsläufig über die Preisentwicklung und die Beschäftigungslage vollzieht. Die jüngsten Erfahrungen, die wir ja gemacht haben – so scheint mir wenigstens – weisen ja eindeutig in dieser Richtung.

Damit komme ich zum letzten Punkt in der Vorschlagsliste der Kommission für Konjunkturfragen. Es handelt sich um die für die Konjunkturforschung, Konjunkturbeobachtung und konjunkturpolitische Beratung erforderlichen Institutionen. Man kann sicher mit der Feststellung der Kommission einig gehen, dass auch die ausgezeichnetesten Instrumente nicht zum Ziel führen, wenn die Konjunkturlage nicht richtig erkannt und die mutmassliche Zukunftsentwicklung nicht einigermaßen zuverlässig abgeschätzt werden kann. Deshalb müsse der Bund in die Lage versetzt werden, eine umfassende Wirtschaftsstatistik aufzubauen. Als ebenso unerlässlich wird schliesslich die Errichtung eines schweizerischen Konjunkturforschungszentrums zur laufenden Beobachtung der Konjunkturentwicklung erachtet.

Das ungefähr sind die wichtigsten Vorschläge, welche uns die Kommission für Konjunkturfragen auf Grund des ihr erteilten Auftrages unterbreitet hat. Dem einen mag dieses Bouquet zu grell, dem andern vielleicht zu farblos erscheinen. Wenn man sich jedoch im Ausland – zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland – umsieht, dann nimmt sich dieses Programm als einigermaßen massvoll und als sachlich ausgewogen aus.

Nachdem nun die Kommission für Konjunkturfragen vor Monatsfrist die erforderlichen Unterlagen geliefert hat, haben wir sofort eine Expertengruppe zur Ausarbeitung eines entsprechenden Verfassungsartikels eingesetzt. Dieser gehörten als Staatsrechtler die Herren Prof. Hans Näf von der Universität Zürich, als Vorsitzendem, und Professoren Gygi, Bern, und Junod, Genf, an. Ferner wirkten juristische Sachverständige der eidgenössischen Justizabteilung, der Finanzverwaltung, der Nationalbank und unseres Generalsekretariates mit. Den Herren Professoren Würzler und Keller von der Kommission für Konjunkturfragen sowie unserm Delegierten Prof. Allemann und seinen Mitarbeitern kommt die Aufgabe zu, die verfassungsmässig abzustützenden Ziele und Instrumente zu formulieren und zu erläutern. Die Gruppe hat in einer aussergewöhnlichen Parforce-Leistung den Entwurf zu einem Verfassungsartikel erarbeitet und ihn uns vor wenigen Tagen zugestellt. Nach Auffassung der Expertengruppe ist mit einem neuen Konjunkturartikel in der Bundesverfassung Gewähr dafür zu bieten, dass 1. der Bund die Kompetenz erhält, alle erforderlichen Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur zu treffen, 2. mit diesen Massnahmen, soweit es vom übergeordneten Ziel her unerlässlich ist, von der Handels- und Gewerbefreiheit abzuweichen, 3. vom Bund aus diese Massnahmen jeweils möglichst rasch getroffen werden können und 4. dass auch die Kantone und Gemeinden veranlasst werden können, ihren Beitrag zur Konjunkturstabilisierung zu leisten. Die Experten haben sich fürs erste gefragt, ob der geltende Artikel 31 quinquies in der Verfassung verbleiben und für die Teuerungsbekämpfung ein neuer Verfassungsartikel geschaffen werden soll. Da jedoch Artikel 31 quin-

quies auch im Hinblick auf die Krisenbekämpfung in seinem derzeitigen Wortlaut nicht mehr zu befriedigen vermag, so empfiehlt es sich, ihn durch einen neuen Artikel zu ersetzen. Darin wären die rechtlichen Voraussetzungen für die Verhütung und Bekämpfung sowohl einer Rezession als auch der Teuerung zu schaffen. Nach der Fixierung der Ziele und des Vorgehens für die Verfassungsänderung können wir uns den einzelnen Bestimmungen in concreto zuwenden. Angesichts der Tragweite des neuen Verfassungsartikels scheint es mir gerechtfertigt, dass ich ihn in den einzelnen Absätzen zitiere und kurz erläutere. Ich möchte damit die öffentliche politische Diskussion offiziell eröffnen.

Absatz 1: «Der Bund trifft nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Teuerung, vornehmlich auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens, der öffentlichen Finanzen und der Aussenwirtschaft.»

Damit wird dem Bund die Kompetenz eingeräumt und die Verpflichtung auferlegt, das Nötige vorzukehren durch Bekämpfung von Arbeitslosigkeit auf der andern Seite und Teuerung auf dieser Seite. Dabei werden drei besonders wichtige Gebiete genannt, nicht abschliessend, Gebiete in denen nach bisheriger Erfahrung in erster Linie Massnahmen zu treffen sein werden. Das wird dadurch zum Ausdruck gebracht, dass der Bund vornehmlich auf diesen Gebieten aktiv sein soll, wobei der Reihenfolge, in der diese Gebiete aufgezählt sind, nicht die Bedeutung einer Rangordnung zukommt. Wesentlich ist sodann, dass der Bund gemäss Absatz 1 nötigenfalls von der Handels- und Gewerbefreiheit soll abweichen dürfen, das heisst also nur dann, wenn dies zur Erreichung des übergeordneten Zieles unerlässlich ist. Es geht hier, mit andern Worten, um den Grundsatz der Verhältnismässigkeit des staatlichen Eingriffes in die individuelle Freiheit. Dieser Grundsatz sei für alle hoheitliche Tätigkeit des Staates in dem Sinne anerkannt, dass Eingriffe in die individuelle Freiheit keinen Schritt weitergehen dürfen, als dies zur Erreichung des Zweckes unbedingt notwendig sei.

Absatz 2: «Der Bund ist befugt, zur Stabilisierung der Konjunktur auf Bundessteuern vorübergehend Zuschläge zu erheben oder Rabatte zu gewähren oder eine Sondersteuer einzuführen.»

Kommentar: In diesem Absatz sind Massnahmen auf dem Gebiete des Steuerwesens besonders erwähnt. Das ist deswegen notwendig, weil ja die Bundessteuern in der Bundesverfassung vorgesehen und näher geordnet sind. Deshalb bedürfen neue, zusätzliche Normen hierüber ebenfalls der verfassungsmässigen Verankerung. Die Befugnis, vorübergehend Zuschläge zu erheben oder Rabatte zu gewähren, bezieht sich auf die in der Bundesverfassung schon vorgesehenen Bundessteuern. Darüber hinaus kann der Bund eine neue Steuer, eine Sondersteuer, beispielsweise eine Konsum- oder Investitionssteuer einführen.

Absatz 3: «Die Kantone und Gemeinden sind gehalten, ihr Finanzgebahren auf die Erfordernisse der Konjunktur- stabilisierung auszurichten und zu diesem Zwecke für eine mehrjährige Finanzplanung zu sorgen. Der Bund kann die Ausrichtung von Bundesbeiträgen und von Kantonsanteilen an Bundessteuern der Konjunkturlage und dem Finanzgebahren der Kantone und Gemeinden anpassen.»

In diesem Absatz sollen die Kantone und Gemeinden dazu angehalten werden, ihre Finanzpolitik auf die konjunkturellen Erfordernisse auszurichten. Wenn dabei ganz allgemein von Finanzgebahren die Rede ist, so soll dies bedeuten, dass vor allem die Steuererhebung konjunkturrecht sein sollte, mit der Verpflichtung zu einer mehrjähri-

gen Finanzplanung soll bezweckt werden, dass das Finanzgebahren umfassend und kontinuierlich auf das Stabilisierungsziel ausgerichtet wird. Schliesslich soll der Bund mit den im zweiten Satz erwähnten Massnahmen direkt zum konjunkturellen Ausgleich beitragen und darüber hinaus das Finanzgebahren der Kantone und Gemeinden beeinflussen können.

Absatz 4: «Der Bund führt laufend statistische Erhebungen über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes durch.»

Das braucht keiner weiteren Erläuterung.

Absatz 5: «Zur Ausführung dieses Artikels sind Bundesgesetze oder Bundesbeschlüsse im Sinne der Artikel 89, Absatz 2, oder 89 bis, Absatz 1 und 2, zu erlassen.»

Darin können der Bundesrat und die Nationalbank ermächtigt werden, die Massnahmen näher zu ordnen und deren Anwendungsdauer festzusetzen. Es geht also hier um die Formen, in denen die Massnahmen zu treffen sind. Nach Auffassung der Experten ist namentlich zu gewährleisten, dass jeweils rasch gehandelt werden kann und die richtigen Mittel eingesetzt werden können. Um dies zu gewährleisten, sind weitgehende Kompetenzdelegationen notwendig. Leider fehlt uns hier die Zeit, um die Tragweite dieser Bestimmung zu durchleuchten. Aber dazu wird dann im Verlaufe der öffentlichen Diskussion und des Vernehmlassungsverfahrens noch genügend Gelegenheit sein, und ich zweifle keinen Moment daran, dass sich hier Diskussionen homerischen Ausmasses entwickeln werden.

Dies sind im wesentlichen die Absichten und Überlegungen, die dem von den Experten unterbreiteten Entwurf für einen Konjunkturartikel zugrunde liegen. Von der enormen Arbeit der Experten und von der Fülle ihrer Überlegungen und Vorschläge konnte ich hier natürlich nur in sehr groben Strichen und im Sinne einer Zusammenfassung etwas sagen.

Der Bundesrat hat im vorliegenden Entwurf für einen Konjunkturartikel und von meinen Ausführungen dazu Kenntnis genommen. Zu einer eingehenden Behandlung hat natürlich die Zeit nicht ausgereicht. Er hat mich jedoch ermächtigt, zu erklären, dass er gewillt ist, gestützt auf die von der Kommission für Konjunkturfragen unterbreiteten Vorschläge sowie gestützt auf den von den Staatsrechtlern ausgearbeiteten Entwurf noch im laufenden Jahr einen konjunkturpolitischen Verfassungsartikel zur Vernehmlassung vorzulegen. Je nach dem Ergebnis dieses Vernehmlassungsverfahrens sollte es im günstigsten Fall – ich lasse mich für diesen Wechsel nicht behaften – möglich sein, in der Frühjahrsession 1972 die Botschaft im ersten Rat zu behandeln und damit gebe ich Antwort auf ihre Frage, Herr Nationalrat Stich.

Sie sehen, dass der Bundesrat entsprechend dem Anliegen des Postulates Heil sowie der Herren Nationalräte Grünig und Wartmann, den Ausführungen der Herren Stich und Gasser bereit ist, der Verbesserung unseres konjunkturpolitischen Instrumentariums vor allem auch im Hinblick auf eine wirkungsvolle Teuerungsbekämpfung erste Priorität einzuräumen. In diesem Zusammenhang sind uns die Erklärungen der Herren Fraktionssprecher ganz besonders tröstlich und wertvoll. Auch der Bundesrat hat genug von einer Situation, wo er, wie ich das bereits erwähnt habe, immer nur Feuerwehr spielen kann. Vor allem aber auch den verantwortlichen Departementschefs ist diese Lage, in der sie eigentlich handeln sollten, aber nicht handeln können, unerträglich geworden. Es gilt nun, den Beweis zu erbringen, dass unsere Demokratie leistungsfähig genug ist, um auch derart schwierige Situationen und Aufgaben zu meistern. Denjenigen aber, die auch heute noch glauben,

die beste Konjunkturpolitik sei – wie das Herr Nationalrat Wyss ausgedrückt hat – keine Konjunkturpolitik, möchte ich zu bedenken geben, dass längerfristig gesehen mehr auf dem Spiele steht, als nur eine rein ökonomische Frage. Es geht letzten Endes um die Glaubwürdigkeit unseres Wirtschaftssystems, und damit unseres gesellschaftspolitischen Systems überhaupt.

Die Motion von Herrn Nationalrat Grünig nehmen wir entgegen. Der Motion Wartmann, die vom Bundesrat verlangt, dass er in der Junisession Massnahmen unterbreite, ist durch den Bundesrat, ich glaube in unerwartet reichem Umfange, Rechnung getragen worden. Eine Überweisung dieser Motion wäre daher wenig sinnvoll. Wenn ich den Herrn Motionär, der leider jetzt nicht da ist, richtig verstanden habe, hätte er nichts dagegen einzuwenden, wenn sie entweder nicht überwiesen oder nach Behandlung des Baubeschlusses wieder abgeschrieben würde.

Nun zu meiner zweiten Aufgabe, zum Baubeschluss. Ich habe in der Kommission gesagt, dass ich diese Aufgabe nicht als Höhepunkt meiner bundesrätlichen Tätigkeit betrachte. Es ist ausserordentlich unbefriedigend, auch für uns, dass wir wieder einmal nicht die Primäreffekte, die Ursachen, behandeln können, sondern die Sekundäreffekte, das heisst also die Auswirkungen, die Nachwirkungen des konjunkturellen Booms. Man wird deshalb von diesen Massnahmen auch keine Wunder erwarten dürfen, denn die Anpassungs-inflation kann an sich nicht mehr verhindert werden. Man wird nun vor allem auch nicht in den Fehler verfallen dürfen, das nun alles das, was einem auf wirtschaftspolitischem Gebiet nicht gefällt, nun mit diesem Baubeschluss sollte repariert werden können. Vor allem können wir gewisse Erscheinungen auf dem Gebiete des Wohnungsbaues oder auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Strukturpolitik sicher nicht mit diesem Baubeschluss lösen. Es geht vor allem darum, zusätzliche Teuerungsimpulse in besonders exponierten Bereichen unserer Wirtschaft möglichst zu verhindern, und nicht um mehr. Unangenehm ist das auch deswegen, weil wir wieder zum Notrecht greifen müssen, weil man es seit 1964 nicht fertig gebracht hat, ein kohärentes, auf einen Verfassungsartikel abgestütztes Instrumentarium bereitzustellen. Schliesslich ist alles, was mit einem Baubeschluss zu tun hat, bei vielen unter Ihnen und ausserhalb dieses Saales seit 1964 mit einem Trauma belastet. Ob zu Recht oder zu Unrecht, bleibe dahingestellt. Diese Haltung scheint aber auch heute noch nicht ganz abgebaut zu sein. Man spricht auch heute wieder von Diskriminierung und verlangt einen sogenannten konjunkturellen Opferausgleich. Noch niemand war aber bisher in der Lage, ein gerechtes Kriterium anzugeben, das quer durch alle Parteien und sozialen Gruppen hindurch geht und allgemeine Anerkennung gefunden hätte. Gerechtes war stets das Opfer des andern. Man hat noch nicht überall eingesehen, dass von einer einiger-massen erfolgreichen Inflationsbekämpfung schliesslich alle profitieren. Nicht selten ist es doch so, dass derjenige, der sich von seinem Anteil glaubt dispensieren zu können, unter dem Druck des wirtschaftlichen Ablaufs früher oder später, vielleicht unter viel unangenehmeren Umständen, trotzdem zum Handkuss kommt. Bekämpfung der Teuerung heisst im Grunde genommen: verzichten. Aber eben, wie das Professor Karl Schmid auch gesagt hat: Verzichten ist zurzeit das unpopulärste Wort, das man sich vorstellen kann, unpopulär für die Regierung, für Sie, für die Wirtschaft, für uns Schweizer ganz allgemein. Wir werden aber lernen müssen, dass wir in Gottes Namen nicht alles aufs Mal haben können, und dass Verzicht in gewissen Dingen noch lange nicht eine Landeskatastrophe zu sein braucht. Das Verzichtenkönnen, seine Ansprüche etwas zurück-

zuschrauben, das ist eine Aufgabe sowohl des Staates, der Wirtschaftsverbände, aber auch eine Aufgabe des Einzelnen. Der Kampf gegen das süsse Gift der Inflation, gegen diese «Psychologie inflationiste», kann ja nicht vom Staat und seinen Institutionen allein durchgehalten werden, hier beginnt der Bereich der persönlichen Verantwortung, die wir niemandem abnehmen können, ganz gleichgültig auf welchem Posten er steht.

Wir haben mit beträchtlichem persönlichen Engagement versucht, jenen Graben zu vermeiden, der sich 1964 quer durch die Parteien und durch unser Volk aufgetan hat. Wir taten dies aus der Überzeugung, dass politischer Aufwand und Rendement in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen sollten und dass es angesichts der riesigen Probleme, die wir zu lösen haben, unrichtig wäre, ein Maximum an politischen Energien am falschen Ort zu investieren. Wir taten dies auch, weil der Erfolg unserer Massnahmen eher gewährleistet bleibt, wenn wir sie mit und nicht gegen unsere Partner durchführen können. Ich schätze mich deshalb glücklich, dass unsere Vorschläge im allgemeinen gut aufgenommen worden sind, dass der Wille zur Zusammenarbeit bei den Kantonen markant vorhanden ist und dass vor allem auch die führenden Leute der Bauwirtschaft mit bemerkenswerter Loyalität mit uns zusammenarbeiten. Ich glaube, es ist so, wie Herr Nationalrat Schaller gesagt hat: «Es ist immerhin gelungen, eine Art Kreuzzug-Stimmung zu vermeiden.»

Weshalb soll nun der Bausektor herausgegriffen werden? Ich möchte noch einmal sagen, dass es sich nicht um eine Diskriminierung des Baugewerbes handeln kann. Das Baugewerbe ist am lebhaften Nachfrageüberhang an sich ja nicht selber schuld. Es sind die Bauherren aller Stufen, die mit ihren Begehren die Überhitzung verursachen, und zwar die öffentlichen, die juristischen und die privaten; sie werden betroffen, sie verteilen sich auf den ganzen breiten Bereich unserer Wirtschaft. Es handelt sich also nicht um die Drosselung einer einzelnen Branche, sondern um eine allgemeine Konsumbeschränkung in einem Sektor, wo ein allen sichtbares Marktungleichgewicht entstanden ist. Ich kann es mir versagen, noch einmal alle diese Zahlen zu produzieren; ich glaube, sie sind genügend profiliert zur Geltung gekommen. Gestatten Sie mir lediglich eine in Erinnerung zu rufen: Im halben Jahr (vom 1. Oktober 1970 bis 1. April 1971, also in 6 Monaten) stieg der Zürcher Baukostenindex von 120,6 auf 132,2, was ein Rekordanstieg der Baukosten innerhalb eines halben Jahres um 9,6% ergibt. Gegenüber dem Stand von April 1970 beträgt die Bauteuerung 12,4%, und ich erinnere Sie an die Angaben von Herrn Nationalrat Chavanne, die er vorhin noch vor dem Nachtessen gemacht hat, wobei ich ihm sagen müsste (aber er ist auch nicht anwesend), dass natürlich unsere Zahlen Durchschnittszahlen sind und dass es durchaus möglich ist, dass er in Genf am einzelnen Objekt gemessen auf bis zu 40% Bauteuerung kommen kann; deswegen brauchen unsere Durchschnittszahlen in keiner Weise falsch zu sein.

Zwei Einschränkungen sind allerdings zu machen: Einmal läuft die Entwicklung auf dem Baumarkt regional unterschiedlich. Wir haben weite Gebiete unseres Landes, wo von einer Hektik keine Rede sein kann, wo das angekündigte Bauvolumen gering ist und wo Angebot und Nachfrage durchaus normal spielen. Zum andern ist zu bemerken, dass die uns zur Verfügung stehenden Zahlen eindeutig belegen, dass der eigentliche Bau-Boom bereits Mitte 1970 seinen Höhepunkt erreicht hat und dass eine merkliche Verflachung der Zuwachsraten eingetreten ist. Der Überhang ist von 31% im Vergleich der Jahre 1969/1970 auf 27% im Jahresvergleich 1970/1971 zurückgegan-

gen. Planvorlagen beim Biga, die aus Gründen des Arbeiterschutzes dort geprüft werden müssen, haben eine stark rückläufige Tendenz gezeigt für industrielle und gewerbliche Bauten, ein Rückgang, der im Vergleich zum ersten Quartal des Vorjahres 44%, aber auch im längerfristigen Vergleich zu 1969 17% ausmacht. Die bauliche Investitionsneigung scheint also zurückgegangen zu sein, zum mindesten herrscht im Moment mehr Vorsicht, man könnte sagen eine gewisse Unsicherheit, die vermutlich mit der Aufwertung zusammenhängt. Auch scheint der Mangel an Arbeitskräften doch langsam die Einsicht zu bestärken, dass Masshalten notwendig ist – mir einigen Ausnahmen –; ich habe diesen Artikel, Herr Nationalrat Grütter, in der Zwischenzeit in der Zeitung auch gelesen und muss leider feststellen, dass offenbar unsere Fremdarbeiterpolitik weder schön noch klug sei, aber ich glaube, ob sie schön oder klug sei, ist nicht so wesentlich; ich glaube, dass sie einfach eine staatspolitische Notwendigkeit darstellt, und ich sehe absolut keine Möglichkeit, von dieser Stabilisierungspolitik abzugehen.

Wie vorläuft die weitere Entwicklung? Könnte man allenfalls überhaupt auf diese Massnahmen verzichten? Wir wissen nicht, wie die Entwicklung auf dem Bausektor in der Zukunft sein wird. Die Zunahme der Baukredite in den letzten Monaten um 30% zeigt, dass wir vielleicht einem neuen Stoss entgegengehen. Die Entwicklung im Ausland, die auch bei uns ihre Auswirkungen hat, verläuft uneinheitlich. Neue, von aussen indizierte Inflationsschübe sind nicht auszuschliessen. Die Flucht in die Sachwerte hält unvermindert an und wird durch die grosse Kapitalliquidität natürlich gefördert. Aber auch der objektive Nachfrageumfang auf dem Bausektor ist natürlich nach wie vor riesig. Die private Wirtschaft wird durch den Arbeitskräftemangel gezwungen zu investieren, wobei die Aufwendungen pro Arbeitsplatz immer grösser werden. Auf dem öffentlichen Sektor haben wir ein Bauvolumen zu meistern, wie dies noch keiner Generation zuvor zugemutet worden ist (Wohnungsbau, Strassenbau, Verkehrseinrichtungen, Umweltschutz und weiss ich was alles). Bei dieser Sachlage bedarf es wohl keiner besonderen prophetischen Gabe, um festzustellen, dass die Möglichkeit einer anhaltenden Überhitzung, die sich durchaus noch verstärken könnte, besteht. In dieser Situation betrachtet der Bundesrat es als unverantwortlich, einfach die Hände in den Schoss zu legen. Das mindeste, was wir tun müssen – und diesen Appell richten wir auch an Sie –, ist, militärisch gesprochen, die Bereitschaft erstellen. Dabei gilt es, flexible Lösungen zu finden. Eine Drosselung der Baukapazität kommt beim grossen Umfang dringlicher Bedürfnisse überhaupt nicht in Frage. Es soll gebaut werden. Es geht um die optimale Ausnutzung der vorhandenen Baukapazität, und dazu braucht es eine gewisse Harmonisierung. Wir wollen auch nicht durch schematische Eingriffe Unordnung in den heute komplizierten Ablauf des Bauprozesses hineinbringen; vor allem wollen wir auch nicht durch eine künstliche Unterbeschäftigung die Abwanderung von Arbeitskräften aus der Baubranche fördern. Schliesslich muss auch verhindert werden, dass ein allzu grosser Aufstau an dringlichen Bauten entsteht, der sich in einigen Jahren in einem allenfalls unerwünschten Augenblick entladen könnte. Vor allem aber soll auch keine gezielte Strukturpolitik betrieben werden in dem Sinne, dass einzelne Regionen zurückbleiben und andere gefördert werden sollen. Mit diesem Satz möchte ich den Herren Nationalräten Wyss und Schaller antworten. Es geht einfach darum, etwas Ordnung in das heute gänzlich ungeordnete Verhältnis von Nachfrage und Angebot hineinzubringen. Es soll dort eingegriffen werden, wo die Bau-

wirtschaft die Nachfrage offensichtlich nicht zu befriedigen vermag. Schliesslich ist niemandem geholfen, wenn zwar immer mehr Geld in den Baumarkt hineingepumpt wird, die Kosten und Preise weiter ansteigen, aber trotzdem nicht mehr gebaut wird.

Dazu kommt noch etwas, das ebenso wichtig ist: Diesen Massnahmen kommt eine Steuerungsfunktion zu. Wir wollen gewisse Prioritäten schaffen. Niemand in diesem Lande begreift es, dass der Wohnungsbau zurückgeht, dass aber andererseits Dancings, Kongresshallen und sündhaft teure Appartements sowie andere Dinge, die unser schönes Leben noch schöner machen sollen, in grossen Mengen gebaut werden. Niemand begreift auch, dass in der heutigen Zeit Wohn- und Geschäftshäuser in manchmal volkswirtschaftlich unverantwortbarer Weise abgebrochen werden.

Wie wirkt sich nun die Flexibilität aus? Was die räumliche Beziehung betrifft, sollen diese Massnahmen nur in überhitzten Gebieten zur Anwendung gelangen. Es schiene uns wenig sinnvoll zu sein, auch dort einzugreifen, wo es nicht notwendig ist. Die Arbeiten für die Feststellung dieser Regionen sind in vollem Gange; die wesentlichen Unterlagen stehen zur Verfügung. Dort, wo die Baunachfrage 1971, unter Einrechnung der Teuerung, eines Auftragsvorrates und einer Produktivitätssteigerung, die Bauleistungen von 1970 wesentlich übersteigt, wird eine Region als überhitzt betrachtet und somit den Massnahmen unterstellt. Zur Flexibilität in qualitativer Hinsicht: Mit der Unterstellung tritt sofort das Abbruchverbot in Kraft, und je nach dem Grad der Überhitzung sollen alle oder nur ein Teil der Bauverbotskategorien in Kraft treten. In einer zweiten Phase soll dann überprüft werden, wo Ausnahmen zugestanden werden können. Zur zeitlichen Flexibilität: Je nach der Entwicklung der Verhältnisse soll die Sperre gelockert, verstärkt oder auch vorzeitig ganz aufgehoben werden können.

Nun stellen sich eine Reihe von Fragen, die vor allem auch in Ihrer Diskussion zum Ausdruck gekommen sind. Die eine Frage war, ob das überhaupt durchführbar sei. Es wäre ohne Zweifel leichter, in der Praxis einen Beschluss nach Schema F durchzusetzen. Aber es kann doch nicht der Sinn der ganzen Übung sein, bürokratische Massnahmen zu treffen, die zwar leicht durchführbar, aber nicht wirtschaftskonform sind und die mehr Schaden als Nutzen stiften. Es wird sehr stark davon abhängen, ob der Beauftragte des Bundesrates ein Mann ist, der über Vertrauen und Autorität verfügt. Wir sehen diesen Mann; seine endgültige Zusage wird natürlich davon abhängen, in welcher Form dieser Beschluss aus der nationalrätlichen Debatte hervorgeht. Wir haben hier zweifellos eine schwierige Aufgabe zu lösen, die uns aber lösbar erscheint. Sie wird dadurch nicht leichter, dass man nun schon zum voraus die Schwierigkeiten hochspielt und Unkenrufe ausstösst. Was wir jetzt brauchen, wenn wir diese Aufgabe lösen wollen – eine Aufgabe, die Sie in ihrer Zielsetzung in genau gleicher Weise angeht wie uns –, ist ein Mindestmass von Vertrauen.

Schliesslich wird die Wirksamkeit dieser Massnahmen in Frage gestellt. Man spricht, wie es auch heute wieder der Fall war, von «politischer Kosmetik», von Blöterliwasser usw. (abgesehen davon ist auch Blöterliwasser ganz gut, wenn man Durst hat); aber allein schon das Abbruchverbot würde diesen Beschluss rechtfertigen. Unsere Berechnungen haben ergeben – nach dem allgemein losgebrochenen Gemjammer dürften die Zahlen eher an der unteren Grenze liegen –, dass die Nachfrage bei Anwendung der vorgesehenen Massnahmen um gut 10% eingeschränkt werden kann. 10% mehr oder weniger ist bei der Unelastizität des Baumarktes sehr viel. In dieser Grenze liegen Überbeschäftigung und



normale Nachfrage. 10% Reduktion des Überhanges bedeutet ja schon 160 bis 170 Millionen Franken. Zudem, das muss ich noch einmal sagen, darf die Steuerungsfunktion all dieser Massnahmen nicht unterschätzt werden.

Nun komme ich zum Rückweisungsantrag des Herrn Nationalrat Suter. Einerseits bezweifelt er die Wirksamkeit dieser Massnahme; andererseits empfiehlt er uns eine Beschränkung auf ein allgemeines Abbruchverbot. Gleichzeitig aber schreibt er im «Brückenbauer» – den ich abonniert habe –, dass mit diesen Massnahmen das Ausbauprogramm für Migros-Märkte in Frage gestellt werde und damit der Bevölkerung neuer Quartiere günstige Einkaufsgelegenheiten vorenthalten werden. Nun weiss ich wirklich nicht mehr, ob wir eigentlich zuviel oder zuwenig machen. Was die Einkaufsmöglichkeiten betrifft, sind Ladenzentren als Teile von Gesamtüberbauungen ja zum voraus vom Beschluss ausgenommen. Wäre es im übrigen wirklich so unzumutbar, wenn auch Sie Ihr Bauprogramm in den Rahmen einer Gesamtplanung für eine überhitzte Region einordneten?

Sie schlagen uns noch vor, die Abschreibungsansätze bei den Steuern zu verkleinern und die Finanzhaushalte der Kantone zu harmonisieren. Sie wissen, dass beide Vorschläge ohne starke Eingriffe in die Steuer- und Finanzhoheit der Kantone nicht zu realisieren sind. Es handelt sich hier um ein Politikum ersten Ranges, über das seit Jahrzehnten debattiert wird. Glauben Sie im Ernst, dass es angehe, eine solche Massnahme auf dem Weg über einen dringlichen Bundesbeschluss, der zudem noch das Referendum über sich ergehen lassen muss, zu realisieren? Gerade über diesen Punkt werden wir ja bei der Behandlung des Konjunkturartikels noch gewaltige Diskussionen erleben. Aber ich glaube, ein so schwerwiegender Eingriff in unsere politische Strukturen darf nicht auf dem Wege über das Notrecht erfolgen.

Ihren anderen Vorschlägen (in bezug auf Mindestgut haben bei den Banken, Gespräche mit der Bauwirtschaft und bessere Planung der öffentlichen Bauten) stimme ich vollumfänglich zu. Sie sollen auch realisiert werden; die Harmonisierung des Baupolizeirechtes und die Baurationalisierung sind ebenfalls Zielsetzungen, die in nächster Zeit in zwei Gesetzen verwirklicht werden sollen, nämlich im neuen Wohnbaugesetz und im neuen Raumplanungsgesetz.

Ich komme zum Schluss. Ich habe durchaus Verständnis für all diejenigen, die zum bundesrätlichen Vorschlag nein sagen wollen. Man kann dies aus grundsätzlichen Erwägungen heraus tun, weil man solche Eingriffe des Staates einfach ablehnt; man kann es tun, weil man die Richtigkeit oder die Wirksamkeit der Massnahmen nicht anerkennt. Man kann dies auch tun, weil man sich in seinem persönlichen Geschäftsbereich betroffen fühlt. Das alles sind Gründe, die zu einer klar ablehnenden Haltung führen können, nur soll man dann nicht gleichzeitig über die Untätigkeit des Bundesrates klagen oder behaupten, man hätte anders handeln sollen, wohlwissend, dass mindestens für den Moment kein Instrument zur Verfügung steht, um anders handeln zu können.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die vielen zustimmenden Voten. Ich bitte Sie, auf den Beschlusssentwurf einzutreten und alle andern Anträge abzulehnen.

**Präsident:** Herr Bundesrat Celio wird nun noch die offenen Fragen der Interpellation Stich beantworten.

**Bundesrat Celio:** «Schon wieder!» werden Sie sagen. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass ich nur ganz kurz

reden werde, denn ich habe einen langen, schriftlichen Text vor mir!

In Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Bundesrat Brugger zum Ausbau unseres konjunkturpolitischen Instrumentariums möchte der Bundesrat noch zu den in der Interpellation Stich aufgeworfenen speziellen Fragen Stellung nehmen. Sie stellen zugleich eine Ergänzung der Ausführungen von Herrn Bundesrat Brugger zur Interpellation Gasser dar.

Ziffer 1: Die Emission inländischer Anleihen, die offensichtlich in der ersten Frage angesprochen wird, unterliegt keiner gesetzlichen Kontrolle. Wie Sie sich erinnern, hatte der Bundesrat in seinem seinerzeitigen Vorschlag zur Erweiterung des Instrumentariums der Nationalbank auch die Möglichkeit zur Einführung einer gesetzlichen Meldepflicht und Kontrolle der Emissionen vorgesehen. Dieser Vorschlag wurde jedoch mit dem vom Parlament beschlossenen Verzicht auf eine Revision des Nationalbankgesetzes im Jahre 1969 hinfällig.

Dagegen haben die Banken im Jahre 1967 beschlossen, die Meldung inländischer Anleiheemissionen sowie die Aufstellung eines Emissionskalenders im Rahmen einer Konvention (Konvention XIV) der Bankiervereinigung einzuführen. Praktisch spielt sich das derzeitige Verfahren so ab, dass die Emissionsvorhaben einer von der Bankiervereinigung bestimmten Kommission von Bankenvertretern, deren Vorsitz einem Direktoriumsmitglied der Nationalbank übertragen worden ist, im voraus gemeldet werden. Die Nationalbank bringt einen Gesamtbetrag in Vorschlag, den ihrer Auffassung nach der Emissionsmarkt aufzunehmen in der Lage ist bzw. der ihr den Markt- und Konjunkturverhältnissen angemessen erscheint. Die Kommission beschliesst endgültig über diesen Gesamtbetrag und setzt den Umfang der einzelnen Emissionen fest. Dabei werden zur Erreichung des anvisierten Gesamtbetrages allenfalls Kürzungen vorgenommen.

Eine andere Regelung gilt für ausländische Emissionsvorhaben auf dem schweizerischen Kapitalmarkt. Hier besteht auf Grund von Artikel 8 des Bankengesetzes eine Pflicht, Emissionen von mindestens 10 Millionen Franken der Nationalbank zu melden und eine Genehmigung einzuholen, über die im Blick auf die Markt- und Währungsverhältnisse entschieden wird.

Entscheidend für die Bemessung des Emissionsvolumens ist die Marktlage. Es ist nicht ratsam – und letztlich auch nicht möglich –, den Umfang der Emissionen zu sehr zu beschneiden, da der Obligationenzins sonst von der allgemeinen Marktentwicklung im In- und Ausland losgelöst würde. Dies hätte zur Folge, dass die Nachfrage nach Finanzierungsmitteln den Anleiensmarkt umgehen und sich auf anderem Wege die benötigten Mittel von den Kreditgebern beschaffen würde. Es würde mit Sicherheit ein «grauer» Markt entstehen, der sich jeder Kontrolle entzöge. Einzelne Teilbereiche und deren Zinsentwicklung lassen sich, wie sich immer wieder – beispielsweise auch im Hypothekensektor – zeigt, aus der allgemeinen Verfassung des Geld- und Kapitalmarktes nicht herauslösen. Diese Interdependenz der Marktverhältnisse gilt dabei nicht nur im Inland, sondern im Zeichen der Konvertibilität der Währungen auch gegenüber dem Ausland. So wäre bei einer übermässigen Beschränkung des Emissionsvolumens zu befürchten, dass schweizerische Anleger ihre Mittel in grösserem Ausmass in im Ausland aufgelegten Emissionen investieren würden und dass in diesem Zusammenhang allenfalls auch ausländische, auf Schweizer Franken lautende Emissionen

ausserhalb unserer Landesgrenzen zur Auflage gelangten, um schweizerisches Kapital anzuziehen.

Mit einer Emissionskontrolle kann daher lediglich erreicht werden, dass am Kapitalmarkt nicht übermässige Ausschläge hinsichtlich Marktbeanspruchung und Zinssatzentwicklung eintreten. Eine aktive Markt- bzw. Zinslenkung, die den allgemeinen Markttrend wesentlich zu ändern versucht oder ihm sogar zuwiderläuft, lässt sich hingegen auf diesem Wege nicht durchsetzen.

Der Bundesrat ist deshalb aus den dargelegten rechtlichen und ökonomischen Überlegungen heraus nicht in der Lage, sich für eine restriktivere Emissionskontrolle als sie schon jetzt durch die bestehende Emissionskommission erfolgt, zwecks Senkung der Zinssätze, einzusetzen. Durch den Umstand, dass ein Mitglied des Direktoriums der Nationalbank in dieser Kommission den Vorsitz führt, ist das Mitspracherecht der Behörden immerhin gewährleistet. Im übrigen verläuft die Marktentwicklung in letzter Zeit ohnehin in Richtung eines Zinsrückganges. So ist die Rendite der Bundesobligationen von 5,87% im Juni letzten Jahres auf derzeit 5,32% zurückgegangen.

Ziffer 2: Die Emissionskommission hat bisher Kürzungen vorgenommen, wenn der Gesamtbetrag der Emissionsvorhaben den erwünschten Plafond übertraf. Bei solchen Kürzungen wird der Dringlichkeit der Bedürfnisse insbesondere auf dem Wohnungsmarkt (geringere Kürzungen der Anleihen von Hypothekarinstituten und Pfandbriefzentralen) sowie der öffentlichen Hand Rechnung getragen. Eine gewisse Selektion wird also vorgenommen. Darüber hinauszufragen, erscheint indessen nicht zweckmässig und wäre im Rahmen einer inoffiziellen Instanz auch nicht ungefährlich.

Ziffer 3: Die Erklärung, in nächster Zukunft keine eigenen Anleihen zu höheren Zinssätzen als 5½% aufzulegen, kann der Bundesrat nicht abgeben. Im laufenden Jahr werden drei Anleihen des Bundes im Gesamtbetrage von 54 Millionen Franken zur Konversion, bzw. Rückzahlung fällig. Zu ihrer Ablösung wie auch zur Beschaffung zusätzlicher Mittel muss der Bund wiederum neue Anleihen am Markt placieren. Die Konditionen für diese Neuemissionen kann der Bund nicht autonom bestimmen. Sie müssen vielmehr auf Grund der jeweiligen Marktverhältnisse festgesetzt werden, weil der Bund sonst riskiert, dass die Anleihen vom Markt nicht aufgenommen werden. Darüber hinaus würde ein Emissionsmisserfolg die Placierungen späterer Bundesanleihen beeinträchtigen und ganz allgemein das Marktklima negativ beeinflussen.

Der Bund muss also die Emissionsbedingungen und damit auch den Zinssatz seiner Obligationenanleihen wie alle anderen Emitenden von Fall zu Fall nach der Marktlage ausrichten. Es ist ausgeschlossen, den Zinssatz seiner Emissionen allein nach seinen eigenen Wünschen fixieren zu wollen. Es ist nun zum Beispiel erfreulicherweise wieder möglich, die für Ende Juni vorgesehene Bundesanleihe mit einem tieferen Zinssatz, nämlich mit 5½%, aufzulegen. Dieser Satz ist heute marktkonform.

Ziffer 4: Die SUVA hat sich bei ihrer Anlagepolitik seit jeher an die Empfehlungen von Bundesrat und Nationalbank gehalten, insbesondere auch hinsichtlich Konjunkturpolitik. Sie fördert in erster Linie den Ausbau der Infrastruktur und den sozialen Wohnungsbau. Bei der Erhöhung der Hypothekarzinsätze verfolgt sie eine zurückhaltende Politik, indem sie den Zinssatzänderungen der Privatassekuranz und der Mehrheit der Kantonalbanken in der Regel erst mit

grösserem zeitlichem Abstand folgt. So sind bei der SUVA die Althypothesen bis zum 1. September 1971 noch zum Zinssatz von 4¾% verzinslich. Erst nachher wird eine Erhöhung um ½% eintreten.

Die SUVA folgt somit der allgemeinen Entwicklung der Zinssätze am Hypothekarmarkt mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Mehr kann sie nicht tun, denn sie darf sich gegenüber andern Geldgebern nicht dem Vorwurf eines mehr oder weniger unlauteren Wettbewerbs aussetzen. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass ihr Anteil am schweizerischen Hypothekarenbestand nur etwa 1% beträgt.

Ziffer 5: Die Frage des Interpellanten, ob an Stelle der generellen Preiserhöhungen nicht direkte Einkommenszahlungen an die Landwirtschaft entrichtet werden sollen wird im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eingehend studiert. Zu diesem Zweck wurde unter anderem im vergangenen März eine Expertenkommission zum Studium dieses Problems und zur Ausarbeitung konkreter Vorschläge eingesetzt. Daneben darf nicht übersehen werden, dass bereits heute direkte Einkommenszahlungen in beträchtlichem Umfange ausgerichtet werden, so zum Beispiel in Form von Kostenbeiträgen an die Rindviehhalter im Berggebiet oder von Anbauprämien für Futtergetreide.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die kürzlich gewährten Preiserhöhungen an die Landwirtschaft von rund 6% unter konjunkturpolitischen und produktionstechnischen Gesichtspunkten nicht unproblematisch sind. Ausschlaggebende Erwägungen bildeten dabei jedoch die beschleunigten Kostensteigerungen und die Lohnforderungen in fast allen übrigen Berufsgruppen. Im übrigen bemühen wir uns, die landwirtschaftliche Preispolitik vermehrt in den Dienst der Produktionslenkung zu stellen und Einkommensanpassungen möglichst durch Produktivitätsverbesserungen zu erreichen.

Ziffer 6: Über die Vorarbeiten für die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung eines konjunkturpolitischen Instrumentariums hat Herr Bundesrat Brugger in seinen Ausführungen bereits Stellung genommen.

**Präsident:** Herr Suter hat das Wort für eine persönliche Erklärung.

**Suter:** Herr Bundesrat Brugger hat mir vorgeworfen, unsere politische Haltung würde durch geschäftliche Interessen diktiert. Ich möchte sagen, dass wir unsere Haltung immer aus Überzeugung eingenommen haben. Wir haben im Jahre 1964 gegenüber den Konjunkturbeschlüssen die gleiche Haltung eingenommen, weil wir überzeugt waren, dass man bessere Lösungen finden kann. Beim Exportdepot war es dasselbe. Sie werden mir nicht vorwerfen können, wir seien dort interessiert gewesen. In bezug auf die Einkaufszentren habe ich keinen Antrag gestellt. Wenn über den Antrag Grütter abgestimmt wird, werde ich mich der Stimme enthalten. Es ist unsere Pflicht, im «Brückenbauer» die Kunden über die Konsequenz dieses Beschlusses zu orientieren. Ich möchte den Vorwurf, dass wir unsere Haltung nach geschäftlichen Interessen ausrichten, zurückweisen.

**Präsident:** Wir bereinigen die parlamentarischen Vorstösse. Der Bundesrat ist bereit, die Motion Grünig, Verfassungsartikel für Konjunkturpolitik, entgegenzunehmen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt, die Motion ist überwiesen.

Der Bundesrat ist nicht bereit, die Motion Wartmann, Inflationsbekämpfung, entgegenzunehmen. Herr Wartmann

ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Materiell ist die Motion erfüllt, aber formell haben wir darüber abzustimmen.

*Abstimmung – Vote*

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| Für Annahme der Motion Wartmann | 8 Stimmen  |
| Dagegen                         | 42 Stimmen |

**Präsident:** Herr Gasser hat über die Bekämpfung der Teuerung interpelliert. Er hat Gelegenheit zu erklären, ob er von der Antwort des Bundesrates befriedigt sei.

**Gasser:** Nach den Ausführungen von Herrn Bundesrat Brugger, der in Aussicht stellt, dass der Bundesrat etwas unternehmen wolle, um die Teuerung in den Griff zu bekommen, bin ich befriedigt. Herr Bundesrat Brugger hat das Instrumentarium skizziert. Es ist vorgesehen, die Handels- und Gewerbefreiheit anzupeilen. Das wird im Parlament ein heisses Eisen werden. Ich hoffe dann auf die Weisheit des Parlamentes. Wenn die Massnahmen befriedigen sollen, werden alle Wirtschaftsgruppen und alle Sozialpartner ein Opfer bringen müssen.

**Präsident:** Herr Gasser ist von der Antwort befriedigt.

**Präsident:** Der Interpellant Herr Stich hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er von der Antwort des Bundesrates befriedigt ist.

**Stich:** Ich danke dem Bundesrat sehr für die ausführliche Antwort hinsichtlich des Konjunkturartikels. Ich glaube, dass der wesentlichste Teil dieser ganzen Übung, die wir in dieser Session durchführen, der ist, dass wir dazukommen, in der Zukunft ein vernünftiges Instrumentarium zu schaffen.

Vom zweiten Teil der Antwort von Herrn Bundesrat Celio bin ich nicht ganz befriedigt; er wird das durchaus begreifen. Er hat gesagt, dass es bei der SUVA unlauterer Wettbewerb wäre, wenn sie in der Zinspolitik noch mehr hinten nachhinken würde, und andererseits hat er vorher gesagt, dass es nicht möglich sei, die Zinssätze zu manipulieren. Ich bin hier nur zum Teil befriedigt, aber hinsichtlich des konjunkturellen Artikels bin ich vollständig befriedigt.

**Präsident:** Herr Stich erklärt sich von der Antwort von Herrn Bundesrat Brugger befriedigt, von der Antwort von Herrn Bundesrat Celio teilweise befriedigt.

Wir kommen nun zur Baumarktstabilisierung. Bevor ich Eintreten und Detailberatung in Angriff nehme, möchte ich Ihnen einen Satz von Mozart an seine Schwester Bessy in Erinnerung rufen, als er ihr geschrieben hat: «Ich habe keine Zeit, Dir einen kurzen Brief zu schreiben, darum schreibe ich Dir einen langen.» Ich möchte Sie bitten, die heutige Zeit so zu nützen, dass Sie Zeit haben für kurze Voten.

*Eintreten auf den Baumarktbeschluss wird ohne Gegenantrag beschlossen*

*Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles de l'arrêté sur le marché de la construction*

**Präsident:** Es liegt ein Antrag der Kommissionsminderheit auf Rückweisung an den Bundesrat vor.

*Abstimmung – Vote*

|   |             |
|---|-------------|
| Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten)     | 125 Stimmen |
| Für den Antrag der Minderheit (Rückweisung) | 15 Stimmen  |

*Artikelweise Beratung – Discussion des articles*

*Titel und Ingress*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Titre et préambule*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

*Art. 1*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Antrag Schlegel**

*Abs. 2*

Zu diesem Zweck kann er in Regionen mit überforderter Baukapazität Bauvorhaben geringerer Dringlichkeit einer befristeten Ausführungssperre unterstellen und in Agglomerationen mit ausgesprochener Wohnungsnot ein Abbruchverbot erlassen.

*Article premier*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Proposition Schlegel**

*Al. 2*

Elle peut, à cet effet, décréter dans les régions où l'industrie de la construction est mise à trop forte contribution une interdiction temporaire d'exécuter des projets de construction qui ne sont pas de première urgence et dans les agglomérations souffrant d'une crise aigue du logement une interdiction temporaire de démolir.

**Präsident:** Hier hat das Wort zur Begründung seines Antrages Herr Schlegel. Er wird auch gleichzeitig seinen Antrag zu Artikel 2 begründen.

**Schlegel:** Nach der Vorlage des Bundesrates ist vorgesehen, das Abbruchverbot nur in Regionen mit überforderter Baukapazität zu erlassen. Demgegenüber beantrage ich Ihnen, das Abbruchverbot auszudehnen auf alle Agglomerationen, in denen eine ausgesprochene Wohnungsnot herrscht.

Es ist schon wiederholt gesagt worden, dass man von diesem Baubeschluss keine allzu grossen Wunder erwarten darf. Ich teile diese Auffassung, weil mir die Vorlage, obwohl ich sie im Prinzip begrüsse, zu elastisch und zu unverbindlich ist. Man hätte durchaus etwas weitergehen können und gewisse Baukategorien, wie beispielsweise Kinos, Dancings, Museen, Militär- und Luxusbauten usw., einer generellen Ausführungssperre unterstellen dürfen, um damit für den Wohnungsbau mehr Kapital und mehr Arbeitskräfte freizulegen. Nun wird man sich damit abfinden, dass die Ausführungssperre nur dort angewendet werden soll, wo die Baukapazität überfordert ist. Dagegen bin ich – und mit mir die sozialdemokratische Fraktion – der Auffassung,

dass wenigstens das Abbruchverbot ausgedehnt werden muss. Erst dann bekommt der Baubeschluss eine gewisse Substanz.

Die Ausdehnung des Abbruchverbotes im Sinne meines Antrages ist allerdings weniger eine bauwirtschaftliche als eine wohnbaupolitische und eine mietzinspolitische Massnahme. Es ist einfach ein Jammer, zusehen zu müssen, wie überall und vor allem in städtischen Gebieten guterhaltene Wohn- und Geschäftshäuser abgebrochen und wie die heute praktisch schutzlosen Mieter ausgelagert werden. Diese Mieter sind dann meistens gezwungen, in neue, sehr teure Wohnungen umzuziehen. Heute ist es selbst gemeinnützigen Wohnbauträgern, wie Genossenschaften usw., nicht mehr möglich, Vier- und Fünfstückerwohnungen unter 600 bis 700 Franken Mietzins zu erstellen, und das auch an Orten, wo Monatslöhne von 1200 und 1500 Franken noch an der Tagesordnung sind. Das ist in allerhöchstem Masse alarmierend. Muss man sich da wundern, wenn ganz massive Lohnbegehren geltend gemacht werden? Es ist übrigens mehr als plump, wenn man die Lohnentwicklung zum Sündenbock für die Teuerungswelle stempeln will. Das können im Ernst auch nur jene tun, welche die Verhältnisse absichtlich und bewusst verkennen. Wenn man die wahren Sündenböcke suchen will, dann nimmt man am besten einmal die Gewinnentwicklung und die Dividendenstatistik unter die Lupe und vielleicht ganz nebenbei auch die Verwaltungsrathonorare. Man wird dann sehr bald feststellen, wer sich dicke Fettpolster angelegt hat und weiter anlegen will.

Ich gebe gerne zu, dass an der erwähnten Mietzinsentwicklung nicht primär das Baugewerbe oder dann nur sehr wenig schuld ist. Schuld sind vor allem die weit über setzten Landpreise, die Spekulation, gewisse Monopolstellungen im Baumaterialienmarkt und die Entwicklung der Hypothekenzinssätze. Wenn es uns innert kürzester Zeit nicht gelingt, die Dinge auf dem Wohnungssektor in den Griff zu bekommen, dann werden wir eines Tages eine Volksbewegung erleben, etwa wie wir sie vor einem Jahr erlebt haben.

Mit diesem Baubeschluss können wir weder das heutige, nichts taugende Bodenrecht ordnen, noch die Zinspolitik ändern oder Wohnungen bauen. Mit einer Ausdehnung des befristeten Abbruchverbotes aber können wir einen bescheidenen Beitrag zur Wohnbaupolitik leisten. Die Wohnungsnot kann auf Grund der Leerwohnungs-Statistiken einwandfrei festgestellt werden. Man wird mir jetzt entgegenhalten, dass diese Statistiken nicht in allen Fällen schlüssig seien. Aber wenn wir den Statistiken keinen Glauben schenken wollen, dann können wir auf diesen Baubeschluss verzichten; denn seine Anwendung wird weitgehend von Statistiken bestimmt sein. Man wird nun auch sagen, dass ein weitergehendes Abbruchverbot einen unzumutbaren Eingriff in die Eigentumsfreiheit bedeute. Ich gebe zu, dass es ein gewisser Eingriff ist. Wir werden uns aber, vor allem auch im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über die Raumplanung und das Bodenrecht, noch an ganz andere Eingriffe gewöhnen müssen, wenn wir der heutigen, völlig zerfahrenen Lage Meister werden wollen. Das Abbruchverbot ist übrigens nichts Neues. Einzelne Kantone kennen es kraft kantonalem Recht. Kommen Sie mir auch nicht etwa mit referendumpolitischen Bedenken oder Drohungen. Im Gegenteil: Erst mit der Ausdehnung des Abbruchverbotes erhält der Baubeschluss jene politische Substanz, die auch vor einer Abstimmung zu bestehen vermag. Ich bitte Sie deshalb im Namen der sozialdemokratischen Fraktion, meinen Anträgen zu den Artikeln 1 und 2 zuzustimmen.

Nationalrat - Conseil national 1971

**Wyss:** Ich will mich dem Wunsche des Herrn Präsidenten fügen und halte mich ganz kurz. Ich möchte lediglich zu Absatz 2 von Artikel 1 eine Erklärung des Bundesrates.

Ich habe in meinem Eintretensvotum als Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion erklärt, dass der Vorzug dieses vorgeschlagenen Baubeschlusses sei, grössere Differenziertheit gegenüber dem Baubeschluss von 1964, grössere Flexibilität gegenüber dem damaligen Baubeschluss, aber die Gefahr liege in diesem Entwurf darin, dass eine gewisse Möglichkeit der Willkür vorhanden sei. In der Botschaft zu diesem Beschlussentwurf werden bezüglich der potentiellen Regionen, die diesem Beschluss unterstellt werden können, genannt: Basel, Zürich und Genf. Ich möchte nun Herrn Bundesrat Brugger, nachdem ja dieser Beschluss als dringlich erklärt werden und daher sehr rasch in Kraft treten soll, fragen: Welche anderen Regionen in unserem Lande kommen für die Unterstellung unter diesen Beschluss noch in Frage? Ich nehme an, dass die Zauberehrliche, die diesen Entwurf ausgearbeitet haben, sich auch schon Überlegungen angestellt haben, ob es ausser Basel, Zürich und Genf noch andere Regionen gibt, in welchen die Baukapazität eindeutig überschritten wird. Wenn ich diese Frage hier stelle, dann einfach deshalb, weil es nämlich mit diesem Baubeschluss nicht darauf hinauskommen darf, wie Herr Hubacher heute nachmittag in seinem Votum gesagt hat, dass die ganze Übung auf eine Straffraktion gegen drei bestimmte Regionen in unserem Lande hinausläuft. Wenn man schon einen solchen Baubeschluss fassen und wenn er schon als dringlich erklärt werden soll, dann möchten wir heute wissen, ob ausser den in der Botschaft genannten Regionen (Basel, Zürich und Genf) noch andere Regionen in Frage kommen, die diesem Baubeschluss unterstellt werden sollen.

**Cadruvi, Berichterstatter:** Ich möchte eine kurze Bemerkung vorausschicken, die auf alle einzelnen Bestimmungen zu beziehen ist. Es sollte nicht versucht werden, alle möglichen und unmöglichen Postulate aus dem Sozial- und Wirtschaftsbereich in dieser Vorlage unterzubringen. Die Vorlage hat nur die in Artikel 1 des Entwurfes umschriebenen Ziele und nichts anderes. Man spürt bereits, dass versucht wird, Wohnbaupolitik zu betreiben, oder es wird behauptet, man wolle einzelne Regionen diskriminieren. Darum geht es ja nicht. Es ist noch keine einzige Region umschrieben worden.

Zum Antrag von Herrn Schlegel: Ich möchte feststellen, dass die Kommission diesen Antrag mit 19:6 Stimmen abgelehnt hat. Ich möchte Sie bitten, ihn auch hier abzulehnen. Ich habe im Kern alles Verständnis für die Überlegungen von Herrn Schlegel, aber sie passen nicht hierher. Es geht bei diesen Massnahmen ihrem Ziele nach nicht um Wohnbaupolitik, was allerdings nicht bedeutet, dass dieses Ziel im Zusammenhang mit Massnahmen nicht auch anvisiert werden soll. Wir haben auch Ansätze zu Strukturpolitik, die wir mindestens nicht ablehnen möchten, aber es geht nicht in erster Linie darum.

Hauptzweck dieses Stabilisierungsbeschlusses ist eine Staffellung der Bauvorhaben und der Versuch, etwas Ordnung in dieses Gebiet zu bringen. Dabei sollen, wie Herr Bundesrat Brugger soeben gesagt hat, alle vorhandenen Kapazitäten ausgenützt werden, aber immer nach sachlichen Dringlichkeiten und Prioritäten. Gerade nach diesem Rezept kann Herrn Schlegel geholfen werden, wenn man die Kapazitäten für nicht vordringliche Vorhaben

zurückstellt. Dann hat man eben Kapazitäten zur Verfügung für dringliche Vorhaben, und dazu gehört sicher auch der Wohnungsbau. Insoweit kommt die Vorlage Ihnen entgegen. Ich verweise besonders auf Artikel 3, lit. b, des Entwurfes. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Antrag Schlegel (Artikel 2 und 3) abzulehnen.

**M. Debétaz**, rapporteur: Selon le projet du Conseil fédéral, le critère d'appréciation est la région où l'industrie de la construction est mise à trop forte contribution. Notre collègue M. Schlegel admet ce critère pour l'interdiction temporaire d'exécuter des travaux de construction. En revanche, pour l'interdiction temporaire de démolir, M. Schlegel voudrait substituer au critère «région où l'industrie de la construction est mise à trop forte contribution» le critère suivant: «agglomération souffrant d'une crise aiguë de logements». C'est un point de vue. Il n'a pas trouvé grâce devant votre commission qui vous engage à rejeter la proposition de M. Schlegel par 19 voix contre 6.

**Bundesrat Brugger**: Herr Wyss möchte die Regionen wissen, die ausser Basel, Zürich und Genf in Frage kommen. Ich werde mich wohl hüten, dies hier bekanntzugeben. Wir wollen diese Schnell- oder Vorausbauerei nicht durch Publikationen in den nächsten Tagen noch auf eine Siedehitze bringen. Es wäre auch nicht fair, wenn ich das tun würde, weil wir zwar im grossen und ganzen die Zahlen beieinander haben, aber sie sind noch nicht verifiziert. Es kann sich im übrigen gar nicht darum handeln, gegen Basel, Zürich und Genf eine Strafaktion vorzunehmen. Ich kann Ihnen sogar sagen, dass in der langen Liste der überhitzten Regionen diese drei Städte gar nicht an erster Stelle stehen, sondern dass wir diesen Lorbeer ganz anderen Regionen überlassen müssen, zum Beispiel dem Glattal mit Uster und Dübendorf. Von den 27 Regionen, die bereits errechnet sind, wird ungefähr die Hälfte unterstellt werden müssen, das heisst in der Hälfte von ihnen wird das Abbruchverbot sofort in Kraft treten. Dann wird man im Sinne eines Feinrasters überprüfen müssen, in welcher Intensität auch das Bauverbot eingesetzt werden muss.

**Präsident**: Wir haben zwei Anträge: Der Antrag der Kommission, das Abbruchverbot in Regionen mit überforderter Baukapazität, und der Antrag Schlegel, das Abbruchverbot in Agglomerationen mit ausgesprochener Wohnungsnot.

*Abstimmung – Vote*

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag der Kommission | 89 Stimmen |
| Für den Antrag Schlegel       | 63 Stimmen |

*Art. 2*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Antrag Schlegel**

*Art. 2*

In Agglomerationen mit ausgesprochener Wohnungsnot ist es untersagt, Wohn- und Geschäftshäuser abbrechen zu lassen.

**Antrag Eisenring**

«... untersagt, Wohn- und Geschäftshäuser sowie öffentliche Verwaltungsgebäude abbrechen zu lassen.»

*Art. 2*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

**Proposition Schlegel**

*Art. 2*

Il est temporairement interdit, dans les agglomérations souffrant d'une crise aiguë du logement, de faire démolir des maisons d'habitation et des immeubles commerciaux.

**Proposition Eisenring**

«... de faire démolir des maisons d'habitation et des immeubles commerciaux de même que des bâtiments administratifs relevant du secteur public.»

**Präsident**: Mit der Ablehnung des Antrages Schlegel im Artikel 1 ist auch sein Antrag zu Artikel 2 verworfen.

**Eisenring**: Ich kann mich kurz fassen. Ich habe den Antrag bereits der Kommission gestellt; er ist dort mit 10:14 Stimmen unterlegen. Es geht darum, dass dem Abbruchverbot nicht nur die Wohn- und Geschäftshäuser, sondern auch die öffentlichen Verwaltungsgebäude unterstellt werden. Darunter ist im weitesten Sinn die öffentliche Hand zu verstehen: Gemeinden, Kantone, SBB, PTT, Privatbahnen usw., also, alles was sich in diesem Bereich befindet.

Es geht hier um den Grundsatz der Rechtsgleichheit. In der Botschaft heisst es, dass das Abbruchverbot eine gewisse Entlastung des Baumarktes ermöglichen könne und der Verzicht auf den Abbruch noch nutzbaren Raumes allenfalls zumutbar sei. Es gibt, wie ich festgestellt habe, auch in den öffentlichen Verwaltungsgebäuden solche, die noch einigermassen genutzt werden können und die sich unter Umständen im Abbruch zurückstellen lassen. Es kommt dazu, dass Artikel 3, Absatz 2, ohnehin dann den Vorbehalt bringt, dass bei Nachweis von besonderen Umständen Ausnahmegewilligungen erteilt werden können. Ich bin der Auffassung, dass die öffentliche Hand im weitesten Sinne des Wortes sich der gleichen Regelung zu unterstellen hat wie die Privatwirtschaft.

**Cadruvi**, Berichterstatter: Wie Ihnen Herr Eisenring soeben mitgeteilt hat, ist sein Antrag in der Kommission mit 14:10 Stimmen abgelehnt worden. An sich verlangt er mit Recht eine Gleichstellung der öffentlichen Hand mit den Privaten; das ist richtig. Sie werden aber, wenn Sie den ganzen Beschluss durchlesen, nie auf die Idee kommen, der Bundesrat wolle die öffentliche Hand privilegieren; das ist nicht der Fall. Ich muss deshalb beantragen, den Antrag von Herrn Eisenring abzulehnen.

Einmal ist nicht zu befürchten, dass der Staat, wenn er ein Gebäude abbricht, dies tut, um zu spekulieren; das ist nicht anzunehmen. Dann ist auch sicher, dass die öffentliche Hand keine Gebäude unnötigerweise abbrechen wird, wenn sie gemäss Artikel 4, Lit. a, der Ausführungssperre unterstellt ist, also nicht ohne weiteres bauen darf in diesen Regionen; es ist also nicht anzunehmen, dass das geschieht. Zum dritten ist doch anzunehmen, dass dieses Abbrechen von öffentlichen Gebäuden doch eine Seltenheit ist, wenn es nicht gerade einem dringenden Bedürfnis entspricht, so dass man also sagen kann: Kein Privileg für die öffentliche Hand und zudem auch keine Spekulationsgefahr!

Ich möchte Sie bitten, den Antrag Eisenring abzulehnen.

M. **Debétaz**, rapporteur: L'article 2 prévoit l'interdiction temporaire de démolir les maisons d'habitation et les immeubles commerciaux. M. Eisenring voudrait que les bâtiments administratifs, relevant du secteur public, soient également soumis à cette interdiction. M. Eisenring, tout à l'heure, faisait appel à l'égalité de traitement. Je tiens à préciser, comme l'a fait M. le président de la commission, qu'il n'est pas question de privilégier, dans cet arrêté, les constructions qui relèvent du secteur public. Il n'y a aucune raison, à notre avis, d'ajouter aux maisons d'habitation et aux immeubles commerciaux, les bâtiments administratifs qui relèvent du secteur public. Je pense que c'est l'occasion aussi de relever que les pouvoirs publics ne font pas procéder à des démolitions de ce genre pour leur plaisir; ce ne sont pas des spéculateurs. Les cas de démolition sont très rares; ils interviennent lorsque l'intérêt général le commande. Je vous prie d'écarter la proposition de notre collègue M. Eisenring. La commission vous engage à le faire par 14 voix contre 10.

**Präsident:** Wir haben hier zwei Anträge: den Antrag der Kommission (Abbruchverbot für Wohn- und Geschäftshäuser) und den Antrag Eisenring (Erweiterung um öffentliche Verwaltungsgebäude).

*Abstimmung – Vote*

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag der Kommission | 65 Stimmen |
| Für den Antrag Eisenring      | 64 Stimmen |

*Art. 3, Abs. 1, Buchstabe a*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Art. 3, al. 1, lettre a*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen – Adopté*

*Art. 3, Abs. 1, Buchstabe b*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Antrag von Arx**

*Art. 3, Abs. 1, Buchstabe b*

... der Erstellung von preisgünstigen Wohnungen oder von erheblich mehr Wohnungen zu angemessenen Mietzinsen dient;

*Art. 3, al. 1, lettre b*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

**Proposition von Arx**

*Art. 3, al. 1, lettre b*

... à loyers modérés ou la construction d'un bien plus grand nombre de logements à loyers raisonnables;

**von Arx:** Nachdem Herr Bundesrat Brugger den Wohnungsbau als Daueraufgabe des Staates und gleichzeitig

als Aufgabe erster Dringlichkeit bezeichnet, wird man mit diesem Bundesbeschluss zweifelsfrei die Wohnungsproduktion auch in den Regionen mit überforderter Baukapazität nicht bremsen wollen.

Ich bitte Herrn Bundesrat Brugger zum ersten um eine Erklärung zu einem unklaren Begriff in diesem Artikel und zum andern möchte ich Sie bitten, einem kleinen Zusatz zu diesem Artikel Ihre Zustimmung zu gewähren.

Zur Interpretationsfrage: Die Qualifikation «preisgünstig» beinhaltet eine Interpretationsbreite, die verständlicherweise zahlreiche Fragen offen lässt. Preisgünstig liegt sicher zwischen den Polen soziale Wohnung und Luxuswohnung. Persönlich hätte ich den in der Rechts-terminologie gebräuchlicheren Ausdruck «angemessen» vorgezogen, denn preisgünstig kann nichts anderes bedeuten als dass der Preis in einem ausgewogenen Verhältnis zur Wohnlage, zur Ausstattung der Wohnung und zur Marktlage, das heisst zu Angebot und Nachfrage, steht. Ein Mietzins, der diesen Anforderungen entspricht — eben ein mittlerer Mietzins — darf als günstig oder, wie ich lieber sagen möchte, als angemessen bezeichnet werden. Der Bedarf an solchen Wohnungen ist sehr gross. Die Ursachen dieses Bedarfes sind unterschiedlich, aber zu einem guten Teil zwangsläufig. Ich erinnere an folgende Ursachen: Aufgabe der sozialen Wohnung wegen Überschreitung der oberen Einkommensgrenze; Bezug einer durch das Anwachsen der Familie begründeten grösseren Wohnung der gleichen mittleren Preislage wie die frühere Wohnung; Bezug einer teureren Wohnung wegen Wechsels des Arbeitsplatzes, wobei der Mieter in der Lage und auch gewillt ist, einen höheren Mietzins für eine schönere Wohnung zu bezahlen; Bezug einer kleineren, aber an sich teureren Wohnung, weil sich die Familie verkleinert hat. Die Beispiele liessen sich vermehren. Ich will damit sagen, dass der Bezug solcher Wohnungen mit angemessenem oder tragbarem oder mittlerem Mietzins in allen aufgeführten Fällen eine billigere Wohnung frei macht; mit anderen Worten: Teurere Wohnungen sind vielfach ein willkommenes Ventil für den Nachfrageüberdruck bei den billigen Wohnungen.

Ich wäre daher dem Herrn Bundesrat dankbar, wenn er erklären könnte, dass er unter preisgünstig eben jenen Zins versteht, der im erwähnten ausgewogenen Verhältnis zur Lage der Wohnung, zur Ausstattung der Wohnung und zu Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt steht. Kann diese Zusicherung abgegeben werden, so könnte das Adjektiv «preisgünstig» bedenkenlos durch «angemessen» ersetzt oder so ausgelegt werden. Diese Folgerung deckt sich übrigens mit dem französischen Text; Sie finden diesen Text auf meinem Antrag unten, denn «modéré» wird nach einem massgeblichen juristischen Dictionnaire mit «mässig» und «raisonnable» im gleichen Dictionnaire mit «vernünftig» und «angemessen» übersetzt. Das ist das eine Problem.

Zum anderen bitte ich Sie um Zustimmung zu einem Zusatz. In Artikel 3, Lit. b, ist meines Erachtens ein Problem unberücksichtigt geblieben oder nicht mit hinreichender Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht. Es ist das Verhältnis zwischen dem abzubrechenden Wohnraum einerseits und dem neu zu schaffenden Wohnraum andererseits. Ich erläutere das an zwei konkreten Beispielen, die mir persönlich bekannt sind:

In einem Aussenquartier der Stadt Zürich liegt die Baubewilligung für 108 Wohnungen vor. Bauherr ist die Pensionskasse einer Grossfirma. Diese 108 Wohnungen werden zwar nicht billig sein; aber der Mietzins ist im vorher ausgeführten Sinne angemessen und für alle Miet-

interessenten tragbar. Damit die 108 Wohnungen gebaut werden können, muss das Zweifamilienhaus des früheren Besitzers und Landverkäufers vorher abgebrochen werden.

Das andere Beispiel: In einer Nachbargemeinde Zürichs liegt die Baubewilligung für 118 Wohnungen vor. Um diese 118 Wohnungen zu bauen, müssen eine alte Werkhalle und eine sogenannte Abbundhalle abgebrochen werden. Die Mietzinse auch dieser Wohnungen werden mittel sein; sie entsprechen der Marktlage.

Sie wissen, dass die Verknappung des Baulandes eine Hauptursache der Wohnungsnot ist, und wenn darum auf bisher nur geringfügig genutztem Bauland erheblich – ich betone: erheblich – mehr Wohnraum geschaffen wird, wobei ich ein Vielfaches des abzubrechenden Wohnraumes meine, so darf ein solches Vorhaben nicht deshalb blockiert werden, weil die neu zu erstellenden Wohnungen nicht für jedermann erschwinglich sind. In solchen Fällen sollte das Verhältnis zwischen abgebrochenem und neu zu schaffendem Wohnraum gestatten, Wohnungen zu einem zwar höheren, aber doch tragbaren Mietzins zu erstellen. Es sei nochmals deutlich festgehalten, dass damit keine Luxuswohnungen gemeint sind. Diese Möglichkeit ist im Beschlusstext vorzusehen. Der Interpretationsweg gestattet diese Auslegung nicht zweifelsfrei. Mein vorgeschlagener Zusatz schafft rechtliche Klarheit in zahlreichen solcher Fälle und ist geeignet, die Wohnungsproduktion entscheidend zu fördern.

Ich bitte Sie daher, diesem Zusatz zuzustimmen

**Cadruvi**, Berichterstatter: Es ist leider meine Pflicht und Schuldigkeit, auch dort hart zu bleiben, wo man persönlich nachgeben möchte.

Was die wohnbaupolitischen Elemente und Möglichkeiten dieser Vorlage anbelangt, möchte ich auf meine Ausführungen zum Antrag Schlegel verweisen. Das vom Antragsteller erwähnte Beispiel wonach ein Haus auf einer grossen Parzelle abgebrochen wird, worauf man zahlreiche Wohnungen zu angemessenen Mietzinsen – wie Herr von Arx sagt – erstellen könnte, ist durchaus denkbar. Man sollte dieses Problem auch in seinem Sinne lösen können.

Aber den Vorstellungen von Kollege von Arx kommt die Vorlage sicher in ihrem ganzen Aufbau entgegen, indem gerade der preiswerte Wohnungsbau gefördert und privilegiert wird. Es wird sicher auch niemandem einfallen, den Bau von erheblich mehr Wohnungen zu angemessenen Mietzinsen zu verhindern, wo vernünftige und wichtige Gründe dafür sprechen. Dafür haben wir in Artikel 3, Absatz 3, des Beschlussentwurfes genügende Möglichkeiten. Vom Staat, der Millionen und Abermillionen im Wohnungsbau investiert, darf man auch annehmen, dass er derartige Vorschriften vernünftig vollzieht. Das darf auch Herr von Arx sicher erwarten.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten – immer in Vertretung der Kommission –, seinen Antrag abzulehnen.

**M. Debéfaz**, rapporteur: Selon la décision du Conseil des Etats, l'interdiction temporaire de démolir n'est pas applicable lorsqu'une démolition permet la construction de logements à loyers modérés. M. von Arx voudrait ajouter à cette catégorie les logements qu'il appelle «à loyers raisonnables». Il n'a pas soumis sa proposition à la commission qui n'a donc pas pu en délibérer. La différence entre un loyer modéré et un loyer raisonnable est assez difficile à définir: en effet, pour qui le loyer doit-il être raisonnable? Au surplus, je tiens à préciser que l'expression «loyers modérés» ne doit pas être prise dans un sens restrictif; il ne s'agit pas uniquement des logements mis sur

le marché avec l'appui des pouvoirs publics mais de tous les logements dont les loyers sont modérés. A mon sens, il ne faut pas affaiblir la portée de l'arrêté, ce qui serait le cas si nous adoptions cette proposition. Je vous engage, en conséquence, à l'écartier.

**Bundesrat Brugger**: Ich glaube nicht, dass diese Ergänzung notwendig ist. Unter preisgünstigem Wohnungsbau versteht man heute Wohnungen, deren Erstellungskosten einen Mietzins ergeben, der in Würdigung der regionalen Verhältnisse für die durchschnittliche Bevölkerung noch «reichbar» ist. Es handelt sich also in keiner Art und Weise um Wohnungen, die von der öffentlichen Hand subventioniert worden sind.

Ich möchte Sie bitten, hier hart zu bleiben. An sich ist der Abbruch von Geschäftshäusern nicht gestattet; wenn wir schon eine Ausnahme machen, dann muss diese Ausnahme begründet sein, und diese Begründung kann nur darin liegen, dass das Angebot an normalem Wohnraum, der normalen Menschen mit normalen Einkommen noch zugänglich ist, vermehrt wird. Ich glaube nicht, dass wir über eine Ausnahmebestimmung Luxusbauten erstellen wollen.

*Abstimmung – Vote*

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag der Kommission | 89 Stimmen |
| Für den Antrag von Arx        | 43 Stimmen |

*Art. 3, Abs. 1, Buchstabe c, Abs. 2*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Art. 3, al. 1, lettre c, al. 2*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen – Adopté*

**Präsident**: Herr Muret hat seinen Antrag in der Eintretensdebatte bereits begründet. Wir behandeln zunächst die Anträge auf Änderung und Ergänzung der einzelnen Buchstaben des vom Bundesrat vorgeschlagenen Textes und dann den Antrag Muret, der dem ganzen Artikel eine andere, zweiteilige Struktur geben will. – Sie sind damit einverstanden.

*Art. 4, Ingress*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Art. 4, préambule*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen – Adopté*

*Art. 4, Buchstabe a*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Art. 4, lettre a*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen – Adopté*

*Art. 4, Buchstabe b***Antrag der Kommission***Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Minderheit*

(Furgler, Berger-Zürich, Biel Walter, Bussey, Franzoni, Grütter, Suter, Wyss)

Streichen.

**Antrag Waldner**

Streichen.

*Art. 4, lettre b***Proposition de la commission***Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Minorité*

(Furgler, Berger-Zürich, Biel Walter, Bussey, Franzoni, Grütter, Suter, Wyss)

Biffer.

**Proposition Waldner**

Biffer.

**Furgler**, Berichterstatter der Minderheit: Vernünftig betriebener Sport fördert die Gesundheit. Dazu benötigen wir Sportanlagen. Wenn demnach in Artikel 4, Absatz 2, Sportanlagen (Schwimmbäder, Turnhallen, Eisbahnen, Sportplätze usw.) einer Sperre unterstellt werden können, so widerspricht diese Bestimmung Artikel 5, Litera b, die besagt, dass von der Ausfühungssperre ausgenommen werden solle, was der Gesundheit dient.

Ich erachte es nicht als zweckmässig, wenn der Gesetzgeber schon beim Erlass einer Norm sich selbst widerspricht. Es steht fest, dass jede Behörde gehalten ist, auch ohne Baubeschluss Artikel 4, Absatz b, in sorgfältiger Abwägung der Dringlichkeit zu prüfen, ob eine geplante Anlage dem Volkssport oder dem Schausport dient. Keine Behörde ist verpflichtet (vor allem dort, wo eine Überhitzung des Baumarktes festzustellen ist), dem Schausport dienende Anlagen zu bewilligen. Aber es ist ein Irrtum, zu glauben, dass die Bedürfnisse der Volksgesundheit, vor allem in den grossen Agglomerationen, nicht auch Dringlichkeitsstufe Nummer 1 einnehmen können. Es ist sehr wohl denkbar, dass dort, wo unsere Kinder keinen Platz mehr zum Spielen haben, andere öffentliche Werke zurückzutreten haben hinter einer Anlage, die dem Sport dient.

Ich bitte Sie, sich selbst treu zu bleiben. Es ist noch nicht ein Jahr her, da hat der verehrte Herr Präsident in gleich meisterhafter Weise, wie er es jetzt als Präsident dieser Kommission getan hat, die Vorlage für Turnen und Sport begründet. Ich zitiere aus seinem hervorragenden Votum: «Die Fachleute glauben einen Zusammenhang zwischen der Verstärkung und der abnehmenden körperlichen Leistungsfähigkeit der Menschen erkannt zu haben.» Er hat die Zahlen aus der Rekrutenaushebung genannt: 41 600 Stellungspflichtige, davon 5200 mit Wirbelsäuleschäden. Ich ergänze: Basel – eine weiss Gott wie gut geführte Stadt und ein weiss Gott wie gut geführter Kanton – 6071 Schüler, bei Schuleintritt ein Achtel mit Haltungsschäden, bei Schulaustritt ein Drittel mit Haltungsschäden. Dies steht in der Botschaft zum gleichen Verfassungsartikel über Turnen und Sport. Und wieder zitiere ich den Präsidenten: «Angesichts solcher Entwick-

lungen wird kein Mensch mehr bestreiten können, dass es hier um eine zentrale Aufgabe der Öffentlichkeit und des Staates gehe. Ich möchte nachgerade von einer Verantwortung des Staates und seiner Behörden für eine angemessene Förderung von Turnen und Sport sprechen.» In gleicher Weise hat der Präsident des Bundesrates, Herr Bundesrat Gnägi, damals jene Vorlage vertreten.

Ich glaube, es geht hier um ein ausserordentlich dringliches Anliegen. Mit Recht haben die dem Sport besonders verbundenen Kreise, die sich auch um die Sozialmedizin und die Sozialhygiene kümmern, in einer speziellen Eingabe vermerkt, dass der Aspekt der gesteigerten Aggressionstendenz der Jugend berücksichtigt werden müsse. Es genügt nicht, für die Jugend Bunker zu bauen wie in Zürich. Wir müssen Sportanlagen bauen, damit die jungen Menschen, ähnlich wie es Huizinga im «Homo ludens» beschrieben hat, ihre ganz normale Entwicklung erfahren können, weg von der Erdschwere, was auch uns gelegentlich guttäte. Und damit der soziologische Aspekt nicht verkannt werde, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass ausgerechnet jene Ballungszentren, die unter der Überhitzung der Baukonjunktur leiden, keine Sportflächen oder zu wenig Sportflächen haben. Ich hatte bis und mit letzten Winter das Vergnügen, mit meinen lieben Handballern Jahr für Jahr nach Basel zu fahren, nach Winterthur zu fahren, nach Zürich zu fahren. Wo haben wir gespielt? Basel stellt die Muba nur während ganz wenigen Wochen – immerhin für Nationalliga-A-Spiele zur Verfügung. Es ist dies kein Vorwurf, es fehlt die entsprechende Sportanlage. Zürich, die Grossstadt, spielt in der Ballonhalle, gleichsam als Zeichen, dass der Sport in der Wohlstandsgesellschaft nur aufgeblasen ist, ohne in der Infrastruktur eines Gemeinwesens genügend berücksichtigt zu sein. Winterthur spielt im Pferdestall. Ja, meine verehrten Freunde, das sind doch Zeichen, die uns beweisen, dass im Jahre 1971 noch nicht alles so entwickelt werden konnte, wie es die Jugend mit Recht verlangt.

Der medizinisch-hygienische Aspekt! Ich zitiere aus einer Eingabe, die ich für bemerkenswert halte: «Die prophylaktische und therapeutische Wirkung des Sportes im Zeitalter eines latent vorhandenen Krankheitszustandes (Fettsucht, Nikotinvergiftung, Ungenügen der Kreislauforgane, physische und psychische Labilität) hat Professor Révy in einer sorgfältig und breitangelegten Untersuchung im Auftrage des Europarates eindeutig nachgewiesen. Meinungsverschiedenheiten herrschen unter den Wissenschaftlern eigentlich nur in Fragen der Tiefe oder Intensität der positiven Auswirkungen des Sportes. Dr. Révy hält dabei fest: «Les activités physiques doivent être considérées comme une nécessité biologique que notre mode de vie actuel ne permet plus de satisfaire spontanément.» Der Vorsteher des Sigmund-Freud-Institutes in Frankfurt fasst diese Postulate wie folgt zusammen: «Pointiert, aber in den Determinanten exakt, kann man sagen, dass eine Stadt, die ihren Kindern keine weitläufigen Spielplätze, ihren Jugendlichen keine leicht erreichbaren Sport- und Tummelplätze, keine Bäder und Jugendzentren in der Nachbarschaft ihrer Wohnstätten verschafft, sich nicht wundern darf, wenn ihre erwachsenen Einwohner nicht am Leben der Gemeinde Anteil nehmen. Durch diese Defektform der Raumplanung werden der Gesellschaft feindlich gesinnte Individuen herangebildet.»

Ich habe Vertrauen in die Behörden, dass sie zu unterscheiden wissen zwischen Sportanlagen, die allen dienen und solchen, die für den blossen Schausport bestimmt sind. Diese Distinktionsfähigkeit bleibt ihnen unbenommen, wenn Sie Artikel 4, Litera b, streichen. Aber wir sind



selbst nicht glaubwürdig, wenn wir vor einem Jahr einen Verfassungsartikel für Turnen und Sport beschliessen, in dem wir diesem zentralen Problem unsere volle Aufmerksamkeit schenken, um dann ein Jahr später Sportanlagen einer Bausperre zu unterstellen. Ich ersuche Sie im Interesse unserer Jugend, aber auch der Volksgesundheit ganz allgemein – wobei ich mit Nachdruck die sinnvollen Massnahmen zur Teuerungskämpfung unterstütze –, als Akt der Klugheit Artikel 4, Litera b, zu streichen. Sie verhindern damit einen Widerspruch zu Artikel 5, Litera b.

**Waldner:** «Doppelt genäht hält besser», heisst ein bekanntes Sprichwort. Herr Kollega Furgler wird sich dies ebenfalls gesagt haben, und er hat sich deshalb in der Kommission und soeben auch an diesem Pult mit einer Kommissionsminderheit hinter meinen Streichungsantrag vom 10. Juni 1971 gestellt. Ich danke diesen Kollegen für ihre Unterstützung und hoffe mit ihnen, dass unser gemeinsames Bemühen im Plenum eine Mehrheit finden wird.

Es gibt Zufälligkeiten im Leben, und als einen solchen Zufall betrachte ich, wie Herr Kollega Furgler, die Tatsache, dass uns Kollega Cadruvi als damaliger Kommissionspräsident der Verfassungsvorlage «Turnen und Sport» mit beredten Worten auf die bedrohlichen Folgen der Motorisierung, Automation und Verstädterung und die daraus sich ergebende Bewegungsarmut und den Leistungszersplitterung aufmerksam gemacht und die Förderung der Volksgesundheit als eine staatspolitische Aufgabe erster Ordnung bezeichnet hat. Zur Lösung dieser Aufgabe sollen in Zukunft Turnen und Sport wesentlich beitragen. Heute nun, nach einem kurzen Jahr, wie wir von Herrn Kollega Furgler gehört haben, muss uns der gleiche Kollega Cadruvi einen bündnerischen Vorschlag, unterstützt von einer Kommissionsmehrheit, begründen und mundgerecht machen, es seien neben anderen Bauten und Anlagen auch alle Sportanlagen wie Schwimmbäder, Turnhallen, Eisbahnen, Sportplätze und dergleichen – ich unterstreiche: und dergleichen –, einer Ausführungssperre zu unterstellen.

In der letztjährigen Diskussion über den Verfassungsartikel «Turnen und Sport» ist mehrfach auf die erzieherische und ethische Bedeutung des Sportes hingewiesen worden. Man hat gesagt, dass der Sport Sache des ganzen Volkes werden müsse, er erfülle auch eine volkshygienische Funktion. Die Rekrutenausbildungen haben alarmierende Fälle von Haltungsschäden und Erkrankungen der Wirbelsäule bei den jungen Menschen aufgedeckt. Ähnliche Fälle wurden bei Untersuchungen der Schuljugend gemacht. Man kam zum Schluss, dass die Erhaltung und Förderung unserer Volksgesundheit ein dringendes Anliegen sei, und nur eine intensive Turn- und Sporttätigkeit den gewünschten volkswirtschaftlichen Nutzen bringe. Für diese gesunde Förderung des Sportes war man schliesslich auch bereit, die bisherigen finanziellen Aufwendungen des Bundes um das Zwei- bis Dreifache zu erhöhen. Das sind rund 20 bis 30 Millionen Franken im Jahr. Ich kann mir nun nicht gut vorstellen, wie diese allseits gepriesene Förderung des Sportes verwirklicht werden soll, wenn noch vor dem Anlaufen der Ausführungsbestimmungen der Bau von Sportanlagen jeglicher Art für die Dauer von drei Jahren unterbunden wird. Wir haben in der zweiten Sessionswoche in diesem Rat einen Kredit von 5,8 Millionen Franken für den Bau von Mehrzweckhallen für das Militär bewilligt. Ich frage: sind nur für die Erhaltung der Wehrtüchtigkeit Sportanlagen notwendig, und warum nicht auch im zivilen Bereich für die körperliche Ertüchtigung, die Erziehung, die Freizeitgestaltung und die Förderung und Erhaltung

der Volksgesundheit? Meines Erachtens – und das ist auch die Ansicht von Herrn Kollega Furgler – gehören alle Sportanlagen, soweit sie der breiten Entwicklung des Sportes dienen, unter den Artikel 5, Litera b, «Gesundheit», und Absatz d, «Erziehung und Bildung». Es ist unlogisch, Spitäler bauen zu lassen, um erkrankten Menschen die Gesundheit zurückzugeben, dagegen den Bau von Anlagen zur Erhaltung der Gesundheit zu verbieten. Wieder einmal ein klassischer Fall der Verwechslung von Ursache und Wirkung!

Man wird mir nun wahrscheinlich entgegenhalten, dass die Ausführungssperre nur Geltung habe in Regionen mit überforderter Baukapazität. Aber gerade in diesen Regionen, wo die Wohnblöcke wie Pilze aus dem Boden schiessen und Jahr für Jahr Hunderte und Tausende von neuen Bewohnern zuziehen, ist neben andern Infrastrukturbauten auch der Bau von Erholungs- und Sportzentren am allerwichtigsten. – Ich bitte ferner zu beachten, dass gewisse Sportanlagen, wie einfache Sportplätze, Vita-Parcours und ähnliche Anlagen mit verhältnismässig geringem Arbeitsaufwand und bescheidenen Kosten erstellt werden können. Sehr oft verpflichten sich die Sportler zur Leistung von Fronarbeiten, um die finanziellen Belastungen der öffentlichen Hand zu reduzieren. Mit solchen Anlagen wird der Baumarkt überhaupt nicht belastet.

Zum Schluss meine ich – und das ist für mich die wichtigste Begründung meines Streichungsantrages –, dass nicht die sporttreibende Jugend dafür büssen darf, dass die Exportindustrie vor zwei Jahren als Folge der guten Geschäfte einen Investitionsboom aufbaute, der heute zu einer fast nicht zu meisternden inflationären Lage geführt hat.

Ich fasse zusammen, dass meiner Meinung nach die Sportanlagen unter den Artikel 5 des vorliegenden Beschlusses gehören und deshalb in Artikel 4, Buchstabe b, zu streichen sind. Ich möchte Sie deshalb bitten, meinem Streichungsantrag, der sich mit dem Antrag der Kommissionsminderheit deckt, zuzustimmen.

**Bratschi:** Ich werde mich sehr kurz fassen, aber ich möchte Ihnen das nicht vorenthalten, was der Bundesrat selbst zum Sport und zu den Sportanlagen bereits vor einem Jahr ausgeführt hat. Der Bundesrat hat nun offensichtlich zwei Seelen in einer Brust. Was hat er im Herbst 1969 in seiner Botschaft ausgeführt? Erinnern Sie sich daran; er hat gesagt: «Es ist schwierig, im einzelnen zu belegen, welchen volksgesundheitlichen Nutzen intensive Turn- und Sporttätigkeit bringen. Erwiesen ist aber, dass der Bewegungsmangel Gesundheitsschäden nach sich zieht. Der Sport erfüllt somit eine wichtige volkshygienische Funktion.» Der gleiche Bundesrat kommt nun und beantragt unter Artikel 4, Litera b, gerade den Bau von Sportanlagen zu sperren und sagt dann wiederum, wie Herr Furgler zu Recht ausgeführt hat, in Artikel 5, man soll die Erstellung der Bauanlagen, die im Interesse der Volksgesundheit benötigt werden, zulassen. Hier liegt doch ganz offensichtlich ein Paradoxon vor. Es geht nämlich insbesondere um die städtischen Agglomerationen, also gerade um diejenigen Gebiete, wo sich effektiv der Bauentschluss auswirken wird. Es soll in den städtischen Agglomerationen nicht gebaut werden, auch keine Sportanlagen. Aber gerade hier sind sie am notwendigsten, denn der Bundesrat hat, wiederum in seiner Botschaft, festgestellt, dass in neuer Zeit als Grund absinkender Leistungsfähigkeit eindeutig die Verstädterung angegeben werden muss. Die Ergebnisse der Turnprüfungen der Stellungspflichtigen zeigen, dass ausgesprochene Stadtkantone in

den hinteren Rängen zu finden sind. Also, seien Sie doch logisch, folgen Sie hier nicht dem Bundesrat, demonstrieren Sie doch hier auch vor dem Volk, dass wir für den Sport und die Volksgesundheit sind, und lehnen Sie Artikel 4, Litera b, ab.

**Cadruvi, Berichterstatter:** Ich war noch nie so froh wie jetzt, dass ich zivil den Beruf eines Rechtsanwaltes ausübe; so habe ich noch eine kleine Chance, herauszukommen. Der Kreuzweg des Kommissionspräsidenten geht weiter; die Herren Waldner und Furgler haben es mir nicht leicht gemacht. Der Zufall des parlamentarischen Betriebes spielt mir übel mit.

Es stellt sich effektiv die Frage: Wie soll nun derjenige, der vor Jahresfrist hier die Vorlage für Turnen und Sport mit einiger Leidenschaft und Liebe zur Sache vertreten hat, ausgerechnet diese ominöse Litera b vertreten und zudem noch gegen seinen Freund Kurt Furgler antreten? Selbstverständlich bleibe ich bei all dem, was ich letztes Jahr gesagt habe und heute noch schöner zitiert worden ist. Ich habe meine eigene Sprache bewundert! Aber es geht hier, und das ist entscheidend, nicht um die Frage: «Sport, ja oder nein?» Es geht auch nicht bei Litera o um «Kirche, ja oder nein?». Es geht darum: Ist es den Sportverbänden oder den Organisationen zuzumuten, dass sie ihre Bauten in bestimmten Regionen, nicht in der ganzen Schweiz, zurückstellen? Es geht ja nicht um ein Bauverbot für alle Sportanlagen in der ganzen Schweiz, sondern in den Regionen, die noch zu umschreiben sein werden.

Die Kommission war der Auffassung, dass im Rahmen flexibler Massnahmen die Nachteile einer bloss zeitlich verschobenen Ordnung im Bau von Sportanlagen dieses Opfer den Sportverbänden, den Sportvereinen und den einzelnen aktiven Sportlern zugemutet werden dürfte. Es besteht nicht ein allgemeines Bauverbot für Sportanlagen, das ist bereits unterstrichen worden, und zudem besteht in besondern Fällen bei zwingendem Bedarf – sagt der Entwurf – die Möglichkeit, Ausnahmen zu machen. Ich verweise auf Artikel 5, Absatz 3, des Entwurfes zum Beschluss.

Ich habe über das Wochenende über dieses Kapitel einiges zu hören bekommen; das können Sie sich vorstellen. Ich habe aber auch die Fachpresse genau verfolgt und festgestellt, dass gerade diese Presse in den letzten Tagen für unsere Obliegenheiten, für unsere Verantwortung mehr Verständnis aufgebracht hat als noch vor 14 Tagen. So ist gesagt worden: Wir alle müssen uns anstrengen, um diese Schwierigkeiten zu überwinden, die die höheren Interessen des Landes betreffen, und vielleicht ist es gerade gut, dass die Sportvereine und Sportverbände, die Grossbauten planen, Zeit für diese Planung haben. Das kann auch nicht schaden. Offenbar hat man auf diesem Gebiete auch nicht immer so gebaut, wie es hätte sein sollen. Das ist immerhin ein Nebengeräusch aus der Fachsportpresse, ein Geräusch, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte.

Aus diesen Gründen und in Erfüllung meiner Pflichten als Kommissionspräsident muss ich Sie (leider) bitten, die Anträge Furgler und Waldner abzulehnen.

**M. Debétaz, rapporteur:** Ne dramatisons pas. Essayons de rester sportifs. Tous les membres de la commission ont fait état de qualités sportives qu'ils possédaient, en général, il y a ... quelques années! Une partie des dites qualités se sont légèrement atténuées; l'esprit est demeuré.

La proposition de M. Furgler est naturellement sympathique; il l'a d'ailleurs défendue avec un élan à la fois athlétique et juvénile. Il en fut de même de M. Waldner.

Mais il y a installations sportives et installations sportives; il y a des installations sportives qui sont nécessaires et urgentes; la réalisation de celles-ci ne doit pas être différée. Il existe en revanche des réalisations qui peuvent être renvoyés. Il en existe notamment dans le domaine du sport-spectacle.

On a relevé, en commission, qu'il fallait lire également l'article 5 pour apprécier la portée de l'article 4, lettre b. C'est ainsi que des installations sportives pourront être réalisées lorsqu'elles font partie intégrante des catégories de travaux ci-après: logements à loyers modérés, hygiène, éducation et formation. Il faut ajouter que des dérogations peuvent en outre être accordées si la construction envisagée répond à un besoin urgent et qu'elle est prête à être exécutée. Je crois pouvoir affirmer que, si les installations sportives sont véritablement nécessaires, elles pourront être réalisées.

En conclusion, nous sommes d'accord pour certaines installations sportives, mais non pas pour n'importe lesquelles. Je crois pouvoir dire que M. Furgler n'est pas fondamentalement opposé à ce point de vue. Sa première démarche à la commission fut un amendement éventuel – si je me souviens bien – en vertu duquel seules les installations pour le sport-spectacle auraient dû être soumises à l'interdiction. La commission, par 15 voix contre 7, vous engage à rejeter la proposition de la minorité de la commission, ainsi que celle de M. Waldner.

**Bundesrat Brugger:** Herr Nationalrat Bratschi hat vermutet, dass ein Bundesrat zwei Seelen in seiner Brust haben könne. Ich muss ihm sagen: manchmal noch mehr. Aber in dieser Frage habe ich wirklich nur eine, weil ich Ihnen beweisen könnte, dass ich vermutlich in meinem Hause mehr sportliche Auszeichnungen aufbewahre als die meisten von Ihnen, wobei ich objektiverweise zugeben will, dass die schönsten nicht von mir stammen, sondern von meinen Söhnen. (Heiterkeit.) Aber immerhin, der Sport hat mich sozusagen während meines ganzen Lebens begleitet, bis ein widriges Schicksal mich nach Bern versetzt hat.

Aber ich möchte schon sagen, wenn das wichtig wäre, was Herr Nationalrat Furgler, mein Sportkamerad Furgler, gesagt hat, dann könnte man wirklich glauben, wir würden in diesem Baubeschluss den Sport überhaupt verbieten. Es geht doch nicht pro oder kontra Sport. Es geht nicht einmal pro oder kontra Sportanlagen. Wie der Herr Kommissionspräsident und der Referent welscher Zunge dargelegt haben, sind erstens alle Sportanlagen, die schulischen, erzieherischen Zwecken dienen, ausgenommen; Turnhallen und Sportanlagen rund um Turnhallen fallen also aus Abschied und Traktanden. Zweitens: Sportanlagen im Zusammenhang mit Gesamtüberbauungen fallen auch aus Abschied und Traktanden. Wenn Sie nun dieses Alinea b streichen, nehmen Sie uns aber auch die Möglichkeit, gewisse Sportanlagen ein bisschen zurückzustellen, die eventuell weder vom gesundheitlichen noch vom erzieherischen Standpunkt aus unbedingt plötzlich notwendig sind. Das gibt es auch. Wir wollen doch offen und ehrlich zugeben, dass es auch Sport gibt, der weder vom gesundheitlichen noch vom erzieherischen Standpunkt aus so absolut vordringlich, sondern Sport ist, der nichts anderes darstellt als ein Geschäft. Geben Sie uns doch die Möglichkeit dazu, und wir werden nach Artikel 5 diese Bestimmung vernünftig handhaben.

Wäre es nun so absolut falsch, wenn auch wir Sportler an ein übergeordnetes Ziel einen kleinen, ganz bescheidenen Beitrag leisten würden, einen Beitrag in dem Sinn, dass zum Beispiel in der Stadt Zürich, wo ein riesiges Sport-

stättenprogramm besteht – nicht von Dutzenden, sondern von Hunderten von Millionen Franken –, ein bisschen Ordnung in den Ablauf der Verwirklichung dieses Bauprogrammes im Sinne der Harmonisierung gebracht würde. Ich glaube, das wäre doch ein wirklich netter Beitrag, der an sich niemandem weh tut.

Ich bitte Sie mit dieser Begründung, dieses Alinea b stehen zu lassen.

**Präsident:** Wir haben bei Buchstabe b zwei Anträge: den Antrag der Mehrheit, Ausführungssperre für Sportanlagen, den Antrag der Kommissionsminderheit und des Herrn Waldner – die beiden sind identisch –, die Litera b zu streichen.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit 93 Stimmen  
 Für den Antrag der Minderheit und Waldner 56 Stimmen

*Art. 4, Buchstabe bbis (neu)*

**Antrag der Kommission**

*Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*I. Minderheit*

(Weber Max, Berger-Zürich, Bussey, Grütter, Schlegel, Stich, Wyss)

Industrielle und gewerbliche Bauten mit mehr als 4 000 000 Franken Erstellungskosten.

*II. Minderheit*

(Tschanz, Degen, Tschumi)

Industrielle Erweiterungsbauten mit mehr als 20 000 m<sup>3</sup> umbauten Raumes.

**Antrag Wyss**

Industrielle und gewerbliche Bauten mit mehr als 20 000 m<sup>3</sup> umbauten Raumes oder mehr als 4 000 000 Franken Erstellungskosten, ausgenommen Bauten, die der Forschung dienen.

*Art. 4, lettre bbis (nouveau)*

**Proposition de la commission**

*Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Première minorité*

(Weber Max, Berger-Zürich, Bussey, Grütter, Schlegel, Stich, Wyss)

Constructions industrielles et artisanales dont le coût de construction excède 4 millions de francs.

*II<sup>e</sup> minorité*

(Tschanz, Degen, Tschumi)

Constructions industrielles d'un volume supérieur à 20 000 m<sup>3</sup>.

**Proposition Wyss**

Constructions industrielles et artisanales d'un volume supérieur à 20 000 m<sup>3</sup> ou dont le coût de construction excède 4 millions de francs (à l'exception des constructions affectées à la recherche).

**Weber Max, Berichterstatter der I. Minderheit:** Ich halte den Baubeschluss prinzipiell für richtig und notwendig, bedaure nur, dass er nicht ein halbes oder ein ganzes Jahr früher gekommen ist; er hätte uns einen Teil der starken Bauteuerung vielleicht ersparen können. Aber er wird auch jetzt noch nützlichen Dienst leisten können.

In weiten Kreisen wird es nicht verstanden, dass ausgerechnet die Industrie ungeschoren davonkommen soll; die Industrie fehlt in dieser langen Liste von Bauten, die bei überforderter Baukapazität einer Ausführungssperre unterstellt werden können, ausgerechnet die Industrie, die anfangs der sechziger Jahre den Anfang zur Überhitzung gebracht hat.

Nun liegen eigentlich 3 Anträge vor: der berichtigte Antrag der Kommissionsminderheit, den ich vertrete, welcher sagt, es seien industrielle und gewerbliche Bauten mit mehr als 20 000 m<sup>3</sup> umbauten Raumes oder mit mehr als 4 Millionen Franken Erstellungskosten der Sperre zu unterstellen. Es liegt dann noch ein Antrag von Herrn Tschanz vor, der etwas davon abweicht; ich habe ihm vorgeschlagen, einen gemeinsamen Antrag zu stellen, aber er war nicht gleicher Meinung. Seinem Antrag muss ich vorwerfen, dass er nur Erweiterungsbauten unter die Sperre fallen lassen will, aber keine Neubauten. Dann ist noch ein Ergänzungsantrag von Herrn Wyss da, der Bauten, die der Forschung dienen, ausnehmen will; ich hätte gegen diesen Antrag nichts einzuwenden.

Aber nun, warum der Antrag der Minderheit? Er will die Möglichkeit schaffen, auch industrielle Grossbauten zurückzustellen. Ich habe hier den Jahresbericht einer grossen Firma der chemischen Industrie. Darin heisst es, dass im vergangenen Jahr für 773 Millionen Franken Investitionen getätigt worden seien, wovon etwa die Hälfte auf die Schweiz entfiel, also etwa 380 Millionen. Und es wird weiter gesagt: «Nach den heute vorliegenden Investitionsplänen wird das Schwergewicht der Investitionen für die nächste Zukunft nach wie vor auf die Schweiz entfallen.» Es kann das also 380 Millionen Franken Bauten ausmachen. Wenn Sie annehmen, dass maschinelle Einrichtungen 130-150 Millionen betragen, dann bleiben immerhin noch Bauten von einer Viertelmilliarde Franken.

Und nun macht man folgende Einwände gegen unsern Antrag:

Erstens: Die Exportindustrie sei von der Aufwertung betroffen, und deshalb brauche sie keine weitere Einschränkung. Wenn das der Fall ist, dann fällt sie gar nicht unter diesen Antrag. Aber die Wirkung der Aufwertung ist sehr unterschiedlich, und gleichzeitig spricht man ja von der Gefahr eines neuen Aufschwunges. Herr Bundesrat Celo hat sogar gesagt, es künde sich vielleicht ein, neuer Boom an. Ich bin nicht ganz dieser Meinung, aber ausgeschlossen ist das nicht.

Zweitens sagt man, solche Bauten seien notwendig zur Rationalisierung. Ich halte die Rationalisierung für absolut notwendig, unerlässlich, aber sie besteht nicht nur in Bauten, sondern vor allem in technischen Ausrüstungen, und wenn wir eine hohe Grenze für die Bauten stellen, so fallen auch Rationalisierungsbauten nicht darunter.

Man macht noch einen dritten Einwand: Man brauche einen grossen Verwaltungsapparat. Ich werde Ihnen zeigen, dass das nicht der Fall ist, dass es sich eigentlich nur um einige Dutzend Fälle handelt. Unser Antrag ist sogar sehr milde. Wir hatten zuerst die Grenze bei 2 Millionen Franken Baukosten gesetzt und haben sie dann aber auf 4 Millionen hinaufgesetzt. Es liegt mir eine Statistik des Delegierten für Konjunkturfragen vor. Danach sind im letzten

Jahr 1700 industrielle Planvorlagen vorgelegt worden. Von diesen 1700 waren 361 mit einem Raumvolumen von mehr als 10 000 m<sup>3</sup> oder 21%. Immerhin, das Raumvolumen betrug 77%. Wie gesagt, wir gehen noch höher hinauf und wollen nur Bauten mit mehr als 20 000 m<sup>3</sup> erfassen. Dann sind das noch 183 Fälle nach den Plänen, die im letzten Jahr vorgelegt wurden, das sind 11% aller Fälle. Das Raumvolumen macht immerhin noch 62% aus. Nun wird von diesen 183 Fällen ein Teil noch wegfallen, weil er in Gebieten vorgenommen wird, die nicht der Überhitzung unterstellt sind. Deshalb kann keine Rede davon sein, dass das nicht durch die Verwaltung bewältigt werden könnte.

Ich weise noch einmal darauf hin: Wir haben drei wichtige Einschränkungen. Einmal den Kubikinhalte von 20 000 m<sup>3</sup> und die Baukosten von 4 Millionen Franken; es bleiben noch ungefähr 180 bis 200 Fälle.

Wir haben als zweite Einschränkung die regionale, indem nur jene Gegenden, die der Überhitzung unterliegen, darunter fallen. Es werden dann vielleicht noch 50, 80 oder 90 Fälle unter diese Bestimmung fallen.

Drittens haben wir gar kein Obligatorium, sondern der Bundesrat beziehungsweise der Delegierte kann Ausnahmen bewilligen, er kann die Gebiete und die Bauten diesen Bestimmungen unterstellen. Deshalb glaube ich, dass zum Beispiel dem Antrag Wyss ohne weiteres entsprochen werden könnte, vielleicht durch eine Erklärung von Herrn Bundesrat Brugger. Darf ich vielleicht bitten, Herr Bundesrat Brugger: Ich könnte mir vorstellen, dass dem Antrag Wyss entsprochen wird, indem erklärt würde, dass der Bundesrat bei Forschungsbauten ohnehin eine Ausnahme bewilligen würde, so dass sie nicht darunter fallen würden.

Ich halte den Antrag der Minderheit für absolut notwendig aus psychologischen und politischen Gründen. Ich möchte Herrn Bundesrat Brugger von heute zitieren. Er hat gesagt: Wir müssen uns gewöhnen, dass wir nicht alles haben können, dass wir auf einzelnes verzichten müssen. Das gilt nicht nur für die Sportanlagen, die Kirchen usw., sondern das soll auch für die Industrie gelten. Ich möchte den Herrn Bundesrat bitten, nur hier hart zu bleiben, hart gegenüber der Industrie, dass auch sie darunter fällt. Ich sage Ihnen offen, ich hätte Mühe, eine Baubeschränkung vor der Volksabstimmung zu verteidigen, wenn die Industriebauten – auch grosse Industriebauten – nicht darunter fallen. Ich frage Sie: Wer hat seinerzeit die Konjunkturbeschlüsse von 1964/65 zur Annahme empfohlen und gebracht? Das sind nicht jene, die jetzt diesen Antrag bekämpfen und die dann nachher gar nicht für die Vorlage eintreten, auch wenn sie hier vielleicht noch zustimmen, sondern es waren andere Kreise. Fragen Sie Ihren Vorgänger, Herrn Bundesrat Schaffner. Wenn Sie wollen, dass der Bundesbeschluss nicht nur hier im Rat, sondern auch in einer Volksabstimmung angenommen wird, dann müssen Sie den Antrag der Minderheit akzeptieren.

**Tschanz, Berichterstatter der Minderheit II:** Unsere Fraktion hat durch den Sprecher im Ständerat bereits den Antrag eingebracht, es möchten bei den Bauten, die der Beschränkung unterstellt werden, auch die industriellen Bauten miteingefasst werden. Allerdings hat dieser Antrag damals auf im Maximum 3 Millionen Franken gelaute, so dass die Modifikation auf 20 000 m<sup>3</sup> seither vorgenommen worden ist.

Artikel 4 möchte ja die Ausführungssperre aussprechen für Bauten, die nicht dringend notwendig sind. Nun ist es auffallend, dass nur Bauten der Sperre unterstellt werden, die als Folge der starken Überhitzung der Konjunktur erstellt werden müssen oder sollen. Dagegen soll die Aus-

dehnung der Produktionsstätten, den eigentlichen Verursachern der Überhitzung, der Exportindustrie offenbleiben. Diese Industrie soll keine Beschränkung erfahren, dieweil die andern bundesrechtlich aufgehoben werden, eine Beschränkung auf sich nehmen müssen von zwei bis drei Jahren, kann die Industrie weiter expandieren. Ich glaube, diese Vorteile der Industrie in diesen Gebieten – es handelt sich um gewisse Gebiete in unserem Land – belasten den Baumarkt einfach weiter stark, und sie belasten auch den Arbeitsmarkt. Es geht nicht an, dass man diese Zweige weiter expandieren lässt, dabei gleichzeitig noch die Beschränkung der Beschränkung der Fremdarbeiter vornimmt. Damit wird eine Strukturänderung erwirkt, die in der Wirtschaft nicht erwünscht ist.

Wenn die Industriebauten in der Vorlage ausgenommen werden, dann wird das einen Vertrauensbruch geben bei unserem Stimmvolk. Ich glaube, wenn wir zurückdenken an die Vorlage 1964, ist doch die Sache so gewesen, dass doch in erster Linie durch die Sperre der Kredite gearbeitet wurde, nebst einem beschränkten Bauverbot. Schon dort hat die Industrie durch Selbstfinanzierung weitgehend ausweichen können – viele Industrien – und weiter bauen.

Dann ist in der Zwischenzeit dieses sogenannte Exportdepot gekommen, mit dem gleichen Ziel, eine Stabilisierung herbeizubringen. Nicht der Bundesrat, sondern das Parlament hat dieses Exportdepot entkräftet, und wir haben dann nachträglich erfahren müssen, dass die 5% Exportdepot, die nichts anderes als eine Rücklage bedeuteten, einen Stopp der Investitionen der Betriebe erreichen wollten, dass die damalige Begründung der Ablehnung dieses Exportdepots weitgehend in der Richtung gemacht wurde, dass dieses für die Exportindustrie unzumutbar sei wegen der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland. Seither haben wir erfahren, dass die Industrie – gerade sie – vorab geht in bezug auf die Besserstellung der Löhne. Die haben jetzt nicht nur 5%, sondern 10% höhere Löhne bezahlt, ohne dass dabei irgendwie die Exportkonkurrenz gelitten hätte. Dabei handelt es sich bei den Löhnen um direkte Ausgaben, die nicht wiederkommen, während das Exportdepot nur eine Rücklage gewesen wäre. Diese Entwicklung hat dann zu einer Missstimmung im Volk geführt, die vielleicht in erster Linie zum Ausdruck gekommen ist bei der sogenannten Fremdarbeiterinitiative. Nicht unwesentlich hat diese Missstimmung damals dazu beigetragen. Es ist zwecklos, Ermahnungen an die Vernunft der Industrie zu richten; solange die Industrie ein Geschäft zu machen sieht, expandiert sie. Das liegt in der Natur der Sache, und das ist nicht einmal ein Vorwurf.

Diese flankierenden Massnahmen werden übrigens in ihrer Anwendung keine Unterbeschäftigung auslösen; niemand will das; auch der Bundesrat will es nicht. Er hat schon in seinem Eintretensreferat ausdrücklich erklärt, dass er die Massnahmen sehr flexibel handhaben möchte, und er wird zweifellos niemals so durchgreifen, dass damit etwa eine Arbeitslosigkeit oder eine Unterbeschäftigung im Baugewerbe eintreten würde. Wir wollen und müssen der Exportindustrie das Leben nicht zu schwer machen. Sie hat vielleicht durch die Aufwertung etwas mehr zu tragen als gewisse andere Kreise; das ist möglich. Ich habe mich auch orientieren lassen, dass gewisse Exportindustrien durch diese Aufwertung praktisch nicht in Schwierigkeiten geraten.

Nun wissen wir, dass der Wohlstand unseres Landes ja von der Industrie ausgeht; das müssen wir feststellen, und wir wollen unter keinen Umständen diesen Wohlstand

etwa abbauen. Aber es geht hier lediglich um die Gleichberechtigung Aller. Wenn ich als Bauer hierzu etwas sage, so muss ich Ihnen doch in Erinnerung rufen, dass gerade unser Berufsstand durch die Produktionslenkung, durch einschränkende Massnahmen seitens des Parlamentes, ebenfalls sehr stark betroffen wurde. Mir scheint es nicht mehr als richtig, wenn auch die Industrie hier mit allen übrigen Partnern auf dem gleichen Gebiet behandelt wird.

Mein Antrag ist in keiner Art und Weise exportfeindlich; ich möchte das hier deutlich zum Ausdruck bringen. Die Exportindustrie hat nach wie vor die Möglichkeit, sich auszudehnen. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese 20 000 m<sup>3</sup> umbauten Raumes ein äusserst grosser Raum sind und dass in dieser kurzen Zeit von zwei oder drei Jahren kaum wesentliche Bauten, die über dieses Ausmass hinausgehen, erstellt werden sollten. Dann ist noch darauf hinzuweisen – Herr Kollege Max Weber hat es bereits getan –, dass in Art. 5 der Bundesrat die Möglichkeit hat, Ausnahmen zu gestatten, soweit der Bedarf nachgewiesen werden kann.

Wenn ich mich dem Antrag des Herrn Kollegen Max Weber nicht angeschlossen habe, so mit Absicht. Diese 20 000 m<sup>3</sup> umbauten Raumes sind leicht festzustellen. Sie sind für die Behörden administrativ leicht zu handhaben, währenddem die Zahlen die Möglichkeit zur Verschleierung geben und viel weniger aussagekräftig sind.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen empfehlen, dem Antrag zuzustimmen, weil dieser Antrag – wie ich das betont habe – in der Handhabung wesentlich einfacher ist als die Anträge Weber Max und Wyss.

**Wyss:** Mein Antrag ist ein Ergänzungsantrag zum Antrag von Herrn Weber Max. Wenn Sie im Prinzip dem Antrag Weber folgen, möchte ich Sie bitten, in Ergänzung hiezu meinem Antrag zuzustimmen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass nach Artikel 5, Litera d, «Erziehung und Bildung», die Forschung an den Hochschulen von der Bausperre *a priori* ausgenommen ist. Ich bin nun der Auffassung, dass man die industriellen und gewerblichen Bauten auf die Sperrliste setzen und unter Artikel 4, Buchstabe b bis aufführen sollte, wie das gemäss dem Antrag Weber vorgeschlagen wird, dass hingegen die Forschung in der Industrie ausgenommen sei.

Die Forschung bildet die Hauptgrundlage für die weitere Existenz wichtiger Industriezweige in unserem Lande. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass beispielsweise die Existenz der chemischen Industrie in unserem Lande mit der Forschung steht oder fällt, ob sie die Forschung auf der Höhe behalten und entsprechend ausbauen kann. Deshalb glaube ich, dass es nun wirklich an den Realitäten vorbeigehe, wenn man der Industrie irgendwelche Hemmnisse in den Weg legen würde bezüglich der Erstellung von Forschungsbauten, die also eben der angewandten Forschung in der Industrie dienen. Deswegen und auch aus Gründen der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung, nachdem man die Forschung an den Universitäten nach Artikel 5 ausnimmt, bin ich der Meinung, dass man auch die Forschung in der Wirtschaft, im besonderen die Forschung in der Industrie, auch ausnehmen sollte. Dies unter dem Vorbehalt, dass Sie dem Antrag von Herrn Weber im Prinzip folgen.

**Präsident:** Es sind zu diesem Antrag vier Redner eingeschrieben.

**Hofstetter:** Ich glaube, Sie wissen, für was ich plädiere, obschon ich nicht der Exportindustrie angehöre. Ich habe den Eindruck, dass es sich rechtfertigt, über diese Frage eine kurze Zeit zu sprechen, nachdem wir, wenn ich richtig die Zeit angesehen habe, auch ungefähr eine halbe Stunde für die Sportanlagen verwendet haben.

Wenn ich meinen verehrten Kollegen Weber höre und sein Votum zusammenfasse, dann sind mir zwei Dinge aufgefallen: Das eine: Das psychologische Moment sei massgebend für seinen Antrag. Und das zweite: Im Prinzip – darf ich so sagen – sei es eine Bagatelle, in welchem Ausmass man die Industrie- und gewerblichen Bauten, wie vorgeschlagen wird, unter die Sperre nehmen wolle. Herr Tschanz, der lediglich von der Exportwirtschaft gesprochen und das Inland ausgeklammert hat, hat im Prinzip gesagt, dass nach seinem Antrag trotzdem noch grosse Bauten möglich seien.

20 000 m<sup>3</sup> Raum: Machen Sie ein Beispiel: Eine Fabrik von 50 m Länge, 40 m Breite, 10 m Höhe, das gibt die 20 000 m<sup>3</sup>. Das ist, so glaube ich wenigstens, noch eine kleine Fabrik. Vergrössern Sie, nehmen Sie ein Gebäude, das 70 m lang, 30 m breit und 10 m hoch ist – man könnte andere Beispiele zusammenbasteln –, dann kommen Sie bereits auf 21 000 m<sup>3</sup>. Das sind doch relativ kleine Bauten. Ich glaube, dass dann einfach nur noch kleine und einfache industrielle und gewerbliche Bauten möglich wären. Auf Ausnahmen komme ich noch zurück. Das bedeutet dann doch, Herr Professor Weber, entweder eine nachhaltige Einengung; oder, wenn dies nicht zutrifft, wenn es nur eine Bagatelle ist – Sie haben dieses Wort nicht verwendet, und ich entschuldige mich dafür, es nun global anzuwenden –, was hat die Unterstellung dann für einen Sinn? Auf das psychologische Moment komme ich noch zurück.

Sie haben ferner von einer Grössenordnung von 4 Millionen Franken Erstellungskosten gesprochen. Ich nehme an, die Landkosten seien hier nicht dabei. Wenn Sie aber an die Industrie denken, die auf der Höhe der Zeit sein soll, dann werden Sie mir doch zugeben, dass 4 Millionen Franken eine enge Grenze bedeuten. Über die privaten Verwaltungsgebäude – die eingeschlossen sind – brauchen wir nicht zu diskutieren. Wir haben uns nicht dagegen ausgesprochen, obschon gerade private Verwaltungsgebäude schliesslich dem Personal – das sei nebenbei bemerkt – dienen.

Nach dem Antrag des Herrn Kollegen Weber wird nicht unterschieden zwischen Erweiterungs- und Rationalisierungsbauten. Mit Herrn Kollege Wüthrich – der die Industrie versteht und kennt – bin ich einverstanden, wenn er sagte: Die Industrie muss rationalisieren. Ihm schien es richtig zu sein, dass industrielle Bauten nicht einbezogen werden. Ich brauche wohl keine langen Ausführungen darüber vorzutragen, dass die Rationalisierung heute stärker denn je wünschbar und notwendig ist, um die Produktivität zu erhöhen, aber auch um die fehlenden Arbeitskräfte zu ersetzen. Ich könnte Ihnen die Zahlen nennen, wie viele Arbeitskräfte allein in unserem Unternehmen heute fehlen und wieviel deshalb rationalisiert werden muss. Ist es denn nicht so, dass ein Unternehmen heute im Prinzip sich einfach ständig anpassen muss? Es muss also die Möglichkeit haben, innerhalb eines gewissen Rahmens zu bauen. Dazu kommen die Betriebseinrichtungen, die Ausrüstungsinvestitionen. Arbeitsparende Installationen müssen schliesslich ein Haus haben; moderne Automatisierungsanlagen sollten irgendwo untergebracht werden, eine elektronische Abteilung muss eine Halle bekommen, oder wollen Sie sie auf der Strasse lassen? Solche Einrich-

tungen sind übrigens auf lange Frist zum voraus zu stellen.

Auch heute wurde wieder mit den Beschlüssen von 1964 verglichen, auch Herr Professor Weber tat dies. Gegenüber der Industrie, namentlich der Exportindustrie, wurde der Vorwurf erhoben, sie habe expandiert und habe nicht rationalisiert. Heute rationalisiert man, trotzdem will man solche Bauten dem Baubeschluss unterstellen, was nicht verständlich ist. Ich glaube, es ist unmöglich, eindeutige Richtlinien aufzustellen über: a) was ist Erweiterung und was ist Rationalisierung?; b) was ist Ausrüstungsinvestition und was sind eigentliche Bauinvestitionen?

Das Folgende beurteile ich als weit schwerwiegender, als das Verfahren hier dargestellt wurde. Dabei will ich nicht übertreiben, sondern versuchen, etwas zu korrigieren. Es müsste doch in jedem einzelnen Fall in den Kategorien und den Regionen untersucht werden: Ist das Bauvorhaben dringlich oder nicht? Ist es notwendig oder nicht? Man müsste die Sache auch nach Artikel 5, Ziffer 3, prüfen, das heisst, die Frage untersuchen: Liegt die Voraussetzung einer Ausnahmemöglichkeit vor, nämlich ein zwingender Bedarf? Auch nur eine dieser Voraussetzungen bedingt eine Untersuchung, und zwar im einzelnen Falle, was einen Apparat erfordert.

Ich will nicht näher auf die Darlegungen des Herrn Bundesrat Brugger eintreten, wonach die Investitionsneigung nachgelassen hat, sondern mich nur noch kurz zur sogenannten psychologischen Notwendigkeit äussern. Ich frage Sie: Ist in einem solchen Baubeschluss wirklich das psychologische Moment ausschlaggebend? Kann ein solches Moment entscheidend sein für die Frage, ob Unterstellung unter den Beschluss oder die Befreiung? Doch sicher nicht. Ich will nicht näher auf die Vorwürfe an die Adresse der Exportindustrie eintreten, aber so viel darf ich wohl sagen: Die Aufwertung hat tatsächlich ihre Folgen. Herr Professor Weber hat heute ja selbst ausgeführt, für Teile unserer Industrie würden sich, je nach der Entwicklung in Deutschland, Schwierigkeiten ergeben. Auch Herr Tschanz sprach von Schwierigkeiten für die Exportindustrie. Dazu kommt der ausgetrocknete Arbeitsmarkt; und schliesslich darf man auch erwähnen, dass sich die Kreditrestriktionen ausgewirkt haben. Wenn da nun Gleichbehandlung gefordert wird, dann hat die Industrie mit den drei genannten Auswirkungen bereits gleichgezogen.

Ich lehne also alle drei Anträge ab, und bitte Sie, das ebenfalls zu tun. Herr Wyss hat in verdienstvoller Weise noch die Forschung ausgenommen. Welches könnte sonst die Folge sein? Die angewandte Forschung würde eben ins Ausland abwandern, was wir alle nicht wollen.

**Schaller:** Auch ich wende mich gegen diese Anträge zur Unterstellung industrieller und gewerblicher Bauten unter die Ausführungssperre. Herr Weber hat seinen Antrag mit psychologischen und politischen Gründen motiviert; ich darf vielleicht einige volkswirtschaftliche Erwägungen anstellen. Ich werde mich sehr kurz halten. Ich habe schon in der Kommission vor diesen Anträgen gewarnt. Sowohl die Landwirtschaft, deren Bauten in die Ausführungssperre nicht einbezogen werden, wie das Gewerbe, wie die Industrie sind die tragenden Säulen unserer Volkswirtschaft. Es geht bei den Bauten, die in Frage kommen, meistens nicht um einen entbehrlichen Bedarf, sondern meistens um einen dringenden Bedarf. Es geht meistens auch nicht um einen aufschiebbaren Bedarf, sondern der Fortschritt, die technische Entwick-

lung bedingen solche Bauten. Ich möchte darauf hinweisen, dass durch die Anträge Tschanz und Weber nur Industrie- und Gewerbebetriebe in Regionen mit überforderter Baukapazität betroffen werden. Wie wird sich nun zum Beispiel die Industrie in diesen Regionen, wenn sie bauen will oder bauen muss – letzteres wird meistens der Fall sein – und unter die Bauausführungssperre in ihrer Region gestellt wird, verhalten? Die Industrie wird ausweichen in andere Regionen ohne Bauausführungssperre, oder sie wird, was insbesondere bei der Exportindustrie in Grenznähe naheliegt, ins Ausland abwandern. Das kann niemand verwehren und niemand verbieten. Der volkswirtschaftliche Nachteil für die Schweiz ist aber evident. Der Beschluss über die Bauwirtschaft ist zeitlich auf drei Jahre befristet. Er sollte nicht als Nebenfolge wesentliche geographische Verlagerungen von Industrie und Gewerbe zur Folge haben, besonders nicht in der Exportindustrie, die durch die Aufwertung des Schweizer Frankens schon ziemlich deutlich betroffen wurde. In der Exportindustrie sind Strukturverbesserungen kontinuierlich notwendig. Sie bedeuten hier eine kontinuierliche Aufgabe. Es geht dabei nicht nur um Rationalisierungsmassnahmen, sondern um das Nachkommen bei der Verwirklichung und Verwertung neuer Erfindungen, neuer Konstruktions- und Fabrikationsmethoden. Das erfordert praktisch öfters Neubauten, weil man mit der alten Baustruktur nicht zurechtkommt. Eine Verhinderung dieser Entwicklung bringt volkswirtschaftlichen Schaden, der nicht einmalig oder kurzfristig bleibt. Er äussert sich später in den Zahlungs- und Handelsbilanzen unseres Landes. Die Zumutung an dirigistischen Massnahmen in diesem Beschluss – ich habe schon in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen – ist schon gross genug. Setzen wir die Axt nicht noch an die lebenswichtigen, fruchttragenden Bäume an. Ich bitte Sie, die Anträge Tschanz und Weber abzulehnen, entsprechend dem Resultat der Abstimmung in der Kommission.

**M. Deonna:** Je dois dire que, connaissant les qualités intellectuelles de M. Max Weber, j'ai été assez déçu de ce qu'il vient de dire et de l'amendement qu'il a déposé, amendement qui a été repoussé par une majorité assez sensible de la commission. En l'occurrence, M. Weber pêche, soit par ignorance des réalités économiques – mais je ne crois pas que ce soit le cas –, soit par une aversion consciente ou inconsciente envers l'industrie. J'espère qu'elle est inconsciente. En ce qui me concerne, je voudrais simplement lui dire que j'ai défendu les arrêtés anti-surchauffe de 1964 et qu'on ne peut pas prétendre, aujourd'hui, que j'adopte une attitude différente.

Je constate objectivement ce qui suit: M. Brugger a très clairement démontré à la commission qu'en interdisant dans certaines régions pendant la durée d'application de l'arrêté, donc en principe pour trois ans, les constructions industrielles qui dépassent dans certains cas un volume de 20 000 m<sup>3</sup> et, dans d'autres un volume semblable et un coût de 4 millions, on institue une inégalité absolument anormale de traitement dans les régions désignées pour être assujetties à l'arrêté. Ces interdictions frapperaient, par exemple, Genève alors que, dans les régions non désignées comme telles, on pourrait construire *ad libitum* des fabriques. Dans le Jura qui, par exemple, ne me semble pas devoir être assujetti aux dispositions de l'arrêté, on pourrait alors construire ou agrandir des fabriques sans aucune restriction. Est-ce normal? Quels que soient les critères employés, on peut honnêtement se poser la question.

Deuxièmement, l'industrie d'exportation, qui représente, qu'on le veuille ou non, le pilier de notre économie, ce pilier sans lequel nos institutions sociales ne pourraient pas être développées, cette industrie donc est déjà lourdement frappée par trois facteurs auxquels elle ne peut pas échapper. On a parlé de la réévaluation du franc, qui a diminué sa capacité concurrentielle et dont souffrent au premier chef les petites et moyennes entreprises. M. Tschanz l'a reconnu lui-même en motivant sa proposition.

D'autre part, la pénurie de main-d'œuvre s'est encore aggravée. – Si M. Schwarzenbach était ici, je parlerais un moment de l'esprit Schwarzenbach. – On sait que la pénurie de main-d'œuvre empêche souvent l'industrie d'utiliser en plein sa capacité de production. Je connais des cas où des machines sont purement et simplement arrêtées, faute de main-d'œuvre. En outre, certaines revendications touchant l'augmentation des salaires sont un facteur d'inflation encore bien plus important que les constructions auxquelles les entreprises pourraient procéder par souci de rationalisation. Et, enfin, l'industrie, et surtout les petites et moyennes entreprises, sont lourdement handicapées par la limitation des crédits car elles ne peuvent guère ou pas du tout recourir à l'autofinancement, contrairement aux toutes grandes affaires. Les chiffres proposés par les auteurs de certains amendements correspondent à ces catégories d'entreprises. Il y a un instant, on vous a prouvé qu'avec 20 000 m<sup>3</sup>, il s'agit encore d'une petite fabrique et qu'avec 4 millions l'on ne peut, hélas, pas procéder aujourd'hui à des travaux d'une très grande importance.

Si, aujourd'hui, l'industrie investit, c'est essentiellement à des fins de rationalisation, pour économiser la main-d'œuvre et améliorer sa productivité. Veut-on vraiment alors la pénaliser pour cela? Monsieur le professeur Allemann, à la page 2 de son rapport, prouve qu'il y a un déclin très net du volume des projets de constructions industrielles. Je le cite en traduisant de l'allemand: Pour le premier trimestre 1971, qui a touché à sa fin, une diminution se constate par rapport au trimestre de l'année précédente aussi bien quant au nombre de projets autorisés qu'en ce qui concerne le volume des constructions.

J'ajouterais encore les données suivantes, que j'ai communiquées à la commission, et que personne n'a contestées, ni M. le conseiller fédéral Brugger, ni M. le professeur Allemann. En 1964, le volume des constructions industrielles représentait le tiers du total des constructions; en 1970, il n'en représente plus qu'un quart. Ce phénomène s'est encore accentué au cours de cette année. Dans ces conditions, je regrette de dire à M. Weber, qui est professeur d'économie politique, que la mesure proposée serait anti-économique car elle n'exercerait aucun effet véritable dans la lutte anti-inflationniste. En effet, ce serait un nonsens que d'assujettir inégalement et donc injustement les constructions industrielles aux interdictions de l'arrêté. Ce n'est pas du tout en défenseur de l'industrie que je parle maintenant, mais en défenseur de notre économie nationale que je voudrais aussi saine et compétitive que possible.

**Tschopp:** Ich spreche in dieser Session erst zum zweiten Male. Ich bin also nicht schuld, dass die Session vier Wochen dauert. Gestatten Sie mir nur ganz wenige Bemerkungen:

Bei Industriebauten handelt es sich um Produktivitätsinvestitionen, die für unsere Volkswirtschaft von grosser Bedeutung sind. Sie gewinnen um so mehr an Bedeutung, als eine Übernachfrage nach Industriegütern besteht. Um

den in Hochkonjunkturzeiten überbeanspruchten Markt von der Angebotseite her zu entlasten können, ist es angezeigt, einerseits die Nachfrage einzudämmen und andererseits das Angebot auszuweiten, um dämpfend auf den Markt einzuwirken. Das nur eine kurze Vorbemerkung.

Bereits im Jahre 1970 musste man jedoch ein abgeschwächtes Produktivitätswachstum feststellen. Parallel dazu musste eine rückläufige Bewegung der Planvorlagen für industrielle Neu- und Erweiterungsbauten registriert werden; ich versage mir die Angabe von Zahlen. Umgekehrt hat sich das Schwergewicht der Industrieinvestitionen weiter auf die der Personaleinsparung und Rationalisierung dienenden Betriebseinrichtungen verlagert. Es wäre ein Unding, wenn Gewerbe und Industrie an der in Zeiten eines ausgetrockneten Arbeitsmarktes bedeutsamen Rationalisierung gehindert würden. In vergleichbaren Industriebetrieben waren nämlich gemäss amtlicher Statistik im vierten Quartal 1970 rund 1,5% weniger Arbeiter beschäftigt als im gleichen Quartal des vorangegangenen Jahres. Um Rationalisierungen durchführen zu können, ist es oft notwendig, Neubauten zu errichten. Nur so kann die Industrie besser die Abwanderung der Arbeiter kompensieren und gleichzeitig die Produktionsleistung der Nachfrage des Marktes anpassen. Es ist bedeutsam, dass unser Produktionsapparat stets dem neuesten Stand der Technik entspricht, um mit dem Ausland konkurrenzfähig zu bleiben. Ein Marschhalt könnte sich gefährlich auswirken.

Beim Antrag auf Nichtunterstellung der gewerblichen und industriellen Bauten unter die Ausführungssperre geht es nicht darum, die Industrie und das Gewerbe auf Kosten anderer Bauvorhaben zu bevorzugen, sondern es muss dafür gesorgt werden, dass die Wirtschaft nicht in ihr heutiges Kleid einzementiert und damit jeglicher Fortschritt verhindert wird. Betrachten Sie doch nicht nur den jetzigen Baubeschluss.

Ich möchte zusammenfassen und erklären, dass die Industrie und das Gewerbe in genügendem Masse in die Zange genommen wurden und werden. Ich erwähne: Fremdarbeiterstopp, Aufwertung, Reduktion der Exportrisikogarantie, Bauverbot für Verwaltungsgebäude, Kreditrestriktionen. Was wollen Sie denn noch mehr? Alles hat seine Grenzen. Ich bitte Sie, die Anträge Tschanz, Weber und Wyss abzulehnen.

**Cadruvi,** Berichterstatter der Mehrheit: Die Geisterstunde naht; wir sollten in diesem wichtigen Kapitel gelegentlich doch zu einem Ende kommen. Wir haben im Zusammenhang mit den Anträgen der Minderheiten eine sehr wichtige Frage zu prüfen und zu bereinigen, wichtig der Sache nach, aber auch referendumpolitisch von einem ganz besonderen Gewicht. In diesem Punkte möchte ich Herrn Professor Max Weber recht geben. Ich habe auch für die Beweggründe und für einige der wesentlichen Argumente der Antragsteller persönlich alles Verständnis. Es ist auch zu begrüßen, dass diese Fragen schon in der Kommission zur Diskussion gestellt wurden und heute wieder. Es ist eine Aufgabe, die an unsere Sachlichkeit und an unseren Willen, auf populäre Seitenblicke zu verzichten, hohe Anforderungen stellt. Ich hoffe im übrigen nur, dass Sie das sehr mutige Votum von Herrn Kollege Wüthrich vom letzten Donnerstag nicht überhört und nicht vergessen haben.

Nun zur Sache. Der Bundesrat hat auf Seite 12 der vervielfältigten Botschaft erklärt, verschiedene statistische Indikatoren, wie die Bauvorhaben, die Bauausschreibungen und die von Fabrikinspektoren begutachteten industriell-gewerblichen Bauprojekte liessen tenden-

ziell auf eine Entspannung schliessen. Die Zahl der Planvorlagen allein für Neu- und Erweiterungsbauten, die als Indikatoren des Expansionsrhythmus bewertet werden, ist innert Jahresfrist um 7,3% gefallen. Das entsprechende Volumen des umbauten Raumes – und das scheint mir entscheidend zu sein – sei auf fast die Hälfte gesunken, nämlich um 44,4%. Allerdings soll hier ein aussergewöhnlich grosser Einzelfall, der im Vorjahr realisiert wurde, bei dieser Statistik eine erhebliche Rolle gespielt haben. Im Ständerat erklärte der Kommissionspräsident zu diesem Kapitel, man habe schon 1964 die Erfahrung machen müssen, dass es ausserordentlich schwierig sei, zu unterscheiden, ob ein Bau der blossen Erweiterung oder – und ich glaube auch bei den Bauten, nicht nur bei den technischen Einrichtungen – der notwendigen Rationalisierung diene. Im übrigen erwartet man von der Aufwertung und namentlich von der Situation auf dem Arbeitsmarkt – ich glaube, das ist das wichtigste Kapitel – eine merkliche Investitionsdämpfung bei der Industrie, wofür der Rückgang der Planvorlagen in den letzten Monaten ein erster Beweis sein soll. Ungleichheiten wären schliesslich, wie Herr Schaller zutreffend ausgeführt hat, zu befürchten unter einzelnen Betrieben oder Branchen, zum Beispiel wenn in Zürich eine Unternehmung nicht bauen darf, während eine Unternehmung der gleichen Branche in einem andern Gebiet bauen darf. Daraus ergeben sich unerwünschte Verzerrungen in der Wettbewerbsordnung. Es ist aber auch nicht wahr, was behauptet wird – und damit wird die öffentliche Meinung angeheizt –, dass der Entwurf des Bundesrates die industriell-gewerblichen Betriebe von der Ausführungssperre überhaupt ausnehme; das stimmt in verschiedenen Punkten nicht; denn zum Beispiel in Artikel 4, Litera a, werden Verwaltungsgebäude der Ausführungssperre unterstellt.

Ich bin persönlich weit davon entfernt, der antragstellenden Minderheit Industrie-feindlichkeit vorzuwerfen. Ich gehe davon aus, dass sie ernsthafte Motive für ihre Anträge hat, die nicht leicht zu nehmen sind; aber ich glaube, dass sie die gesamten wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht in allen Teilen erkennt. Deswegen möchte ich, alles in allem, sagen, ihre Anträge seien abzulehnen.

**M. Debétaz**, rapporteur de la majorité: Nous avons trois propositions de minorité, une minorité conduite par M. Max Weber veut soumettre à l'interdiction temporaire de construire les constructions industrielles et les constructions artisanales d'un volume supérieur à 20 000 m<sup>3</sup> ou dont le coût de construction excède 4 millions. Une autre minorité, au nom de laquelle M. Tschanz s'est exprimé, entend soumettre à l'interdiction les constructions industrielles (l'amendement Tschanz ne parle pas des constructions artisanales) d'un volume supérieur à 20 000 m<sup>3</sup>. La proposition Tschanz ne mentionne pas non plus de limite supérieure exprimée en millions de francs.

Et enfin une troisième proposition, formulée par M. Wyss, reprend la proposition Weber, mais exclut les constructions affectées à la recherche.

Je suis d'avis que le Conseil fédéral a eu raison de ne pas soumettre les constructions industrielles à l'interdiction temporaire de construire. On avait retenu les constructions industrielles en 1964, mais la situation n'était pas exactement la même qu'aujourd'hui. Il ne s'agissait pas alors, pour les constructions industrielles, d'interdiction temporaire de construire. Elles étaient assujetties à un permis, à une autorisation, ce qui était un peu différent. La pratique a démontré qu'il était très difficile d'agir à

l'égard des constructions industrielles; chaque cas d'espèce doit être apprécié.

Il convient de ne pas perdre de vue un élément très important qui n'existait pas en 1964. Nous avons eu en 1971 la réévaluation qui n'est, qui ne sera pas sans influence sur les possibilités d'investissement de nos industries et qui frappe durement certaines d'entre elles. On doit admettre que la réévaluation exercera progressivement un effet modérateur sur la réalisation d'investissements industriels.

Il y a aussi les conséquences, les conséquences graves pour nos industries, des restrictions sévères dans l'engagement de main-d'œuvre étrangère.

Une interdiction temporaire de construire pourrait en outre conduire à des inégalités de traitement. On pourrait par exemple contrecarrer le développement, la rationalisation, pour employer une expression à la mode, la rationalisation nécessaire d'une entreprise se trouvant dans une région où l'industrie de la construction est mise à trop forte contribution, alors que telle autre industrie se trouvant dans une autre région pourrait s'étendre librement, même si cette expansion est moins justifiée sous l'angle de l'économie générale.

Et puis précisons que les bâtiments administratifs des entreprises industrielles sont soumis à l'interdiction temporaire de construire.

Au surplus, les rédactions multiples des textes relatifs aux constructions industrielles, traduisent les difficultés de trouver une définition satisfaisante.

Dans une première votation au sein de la commission, l'amendement de M. Max Weber a été préféré à celui de M. Tschanz, puis l'amendement de M. Weber a été écarté en votation définitive par 13 voix contre 9.

Je vous engage à rejeter les trois propositions de minorité, celles de MM. Weber, Tschanz et Wyss.

**Bundesrat Brugger:** Ich möchte nun wirklich nicht mehr alle Argumente wiederholen, die Ihnen in vortrefflicher Weise von den Kommissionsreferenten dargeboten worden sind. Ich möchte lediglich dem Vorwurf begegnen, der etwa gehört wird, der Bundesrat habe einen Bückling vor der Industrie gemacht. Der Bundesrat hat leider nicht das unerhörte Privileg, dass er seine Entscheidungen und seine Vorschläge nach gefühlsmässigen oder nach psychologischen Gesichtspunkten ausrichten könnte, am allerwenigsten wenn es sich um eine volkswirtschaftliche Frage handelt, sondern er muss dies nach jenen Gesichtspunkten tun, die wirtschaftlich richtig sind. Es geht nicht an, dass wir in einer Zeit, wo wir uns der Wirtschaft gegenüber auf dem Arbeitsmarkt mit einer unerhörten Härte und Konsequenz verhalten, die Bauten der Industrie und des Gewerbes wahllos unterstellen. Das stünde im Gegensatz zur Tatsache, dass wir bei jeder Gelegenheit predigen, es sei jetzt vorbei mit dem quantitativen Wachstum, möglich sei nur noch das qualitative Wachstum und das bedeute Investition. Es wäre nicht vertretbar, solche Rationalisierungsinvestitionen zu verbieten, das wäre einfach wirtschaftlich nicht vertretbar und falsch. Man sagt uns, ja, da müssten wir schon unterscheiden zwischen sogenannten quantitativen Expansionen, also eigentlichen Erweiterungsbauten und zwischen qualitativen Erweiterungen. – Das ist eine derart schwierige Aufgabe, dass wir sie kaum meistern können. Man hat das 1964 ja versucht, man hat sämtliche Industrie- und Gewerbebauten der Bewilligungspflicht unterstellt. Die Auswertung der Ergebnisse von 1964 hat gezeigt, dass auf diesem Sektor die Resultate am schlechtesten waren, das heisst dass die Kantone nicht



in der Lage waren, auf ihrem Heimatboden diese Ausscheidung vorzunehmen, oder es auch nicht tun wollten, weil sie der wirtschaftlichen Entwicklung nicht in die Speichen greifen wollten. Also bleibt nach diesen Erfahrungen nichts mehr anderes übrig, als zentral vorzugehen. Das könnten wir nicht mehr bewältigen. Dann müssten Sie zum mindesten diese Grenze ausserordentlich hochansetzen, und das ist ausserordentlich problematisch. Wir haben gar nicht den Eindruck, dass im Moment von der Industrie her angeheizt wird. Das industrielle Bauvolumen geht zurück. Ich habe Ihnen das in meinem einleitenden Votum schon zahlenmässig bewiesen. Es besteht auch von der Statistik her gesehen absolut kein dringendes Bedürfnis, hier etwas vorzukehren. Es ist zuzugeben, dass solche Massnahmen vielleicht aus psychologischen Gründen erwünscht wären, aber wir schaffen uns, ob wir so oder so entscheiden, Freunde und Gegner. Also auf das können wir nicht abstellen.

Abschliessend möchte ich lediglich noch sagen, dass man aus dieser ganzen Sache nun auch nicht eine so ungeheuer wichtige Angelegenheit machen müsste. Das müsste man dann, wenn dieser Beschluss nicht flexibel konzipiert wäre, wenn damit ein absolutes Bauverbot, ein Baustopp dekretiert würde. Der Umstand aber, dass wir alles in vernünftiger Weise und vielleicht auch etwas individuell gestalten können, macht weder die eine Entscheidung noch die andere Entscheidung zu einer Katastrophe für das Vaterland oder für die Industrie oder weiss ich für wen. Also bitte übertreiben Sie nicht. Wirtschaftspolitische Überlegungen müssen aber zu einem Nein gegenüber diesen drei Anträgen führen.

**Präsident:** Wir haben bei Artikel 4, Buchstabe bbis, vier Anträge. Ich schlage Ihnen vor, in der ersten Abstimmung die beiden Anträge Kommissionsminderheit I (Weber Max) dem Antrag Wyss gegenüberzustellen. Beide Anträge möchten in die Ausführungssperre industrielle und gewerbliche Bauten einbeziehen. Beim Antrag Weber Max ist die Begrenzung bei 4 Millionen Franken für Erstellungskosten. Im Antrag Wyss ist eine Präzisierung im Kubikinhalt (20 000 m<sup>3</sup>) und die Ausnahme für die der Forschung dienenden Bauten.

Das Ergebnis werde ich dem Antrag der Kommissionsminderheit II, wie ihn Herr Tschanz vertreten hat, gegenüberstellen, der nur die industriellen Erweiterungsbauten mit mehr als 20 000 m<sup>3</sup> umbauten Raumes unter die Ausführungssperre stellen will. Und in der dritten Abstimmung stelle ich das Ergebnis aus der zweiten Abstimmung dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenüber, die die gewerblichen und industriellen Bauten nicht unter diesen Bundesbeschluss stellen will.

*Abstimmung – Vote*

|  |            |
|--|------------|
| Eventuell – Eventuellement:                |            |
| Für den Antrag der Minderheit I            | 40 Stimmen |
| Für den Antrag Wyss                        | 87 Stimmen |
| Eventuell – Eventuellement:                |            |
| Für den Antrag der Minderheit II (Tschanz) | 59 Stimmen |
| Für den Antrag Wyss                        | 75 Stimmen |
| Definitiv – Définitivement:                |            |
| Für den Antrag der Mehrheit                | 70 Stimmen |
| Für den Antrag Wyss                        | 74 Stimmen |

*Hier wird die Beratung abgebrochen  
Ici, le débat est interrompu*

**Vormittagssitzung vom 22. Juni 1971**

**Séance du 22 juin 1971, matin**

Vorsitz – Présidence: Herr *Weber-Altendorf*

**10939. Baumarkt. Stabilisierung  
Marché de la construction. Stabilisation**

Siehe Seite 812 hiervor – Voir page 812 ci-devant

*Fortsetzung – Suite*

*Art. 4, Buchstaben c, d*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Art. 4, lettres c, d*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen – Adopté*

*Art. 4, Buchstabe e*

**Antrag der Kommission**

Einfamilienhäuser mit mehr als 1200 m<sup>3</sup> umbauten Raumes oder über 350 000 Franken Erstellungskosten.

(Der Antrag Copt betrifft nur den französischen Wortlaut.)

*Art. 4, lettre e*

**Proposition de la commission**

Maisons familiales d'un volume supérieur à 1200 m<sup>3</sup> ou dont le coût excède 350 000 francs.

**Proposition Copt**

Maisons pour une seule famille d'un volume supérieur à 1200 m<sup>3</sup> ou dont le coût excède 350 000 francs.

**M. Copt:** A la lettre *e*, j'ai déposé une proposition d'amendement visant à remplacer les mots «maisons familiales d'un volume supérieur à...» par les mots «maisons pour une seule famille d'un volume supérieur à...» pour mettre le texte français en accord avec le texte allemand, qui parle de «Einfamilienhäuser».

Nous avons, il y a quelques années, introduit dans la législation le droit de propriété par étage pour donner la possibilité à chacun d'accéder à la propriété immobilière. Or, le texte de la disposition de la lettre *e* est imprécis. Si nous le maintenons tel quel, nous risquons de fermer l'accès à la co-propiété et à la propriété par étage à des familles qui voudraient construire des maisons familiales en co-propiété.

J'ai eu l'occasion de m'entretenir de cette question avec M. Debétaz, rapporteur de la commission, qui m'a laissé entendre que celle-ci est disposée à accepter ma proposition d'amendement à la lettre *e* à la condition que je supprime le mot «seule». Le texte de l'amendement serait donc le suivant: «maisons pour une famille». Je modifie donc ma proposition dans ce sens et je vous prie de bien vouloir l'accepter.

*Angenommen – Adopté*

(Modifié selon la proposition Copt.)

## **Baumarkt. Stabilisierung**

### **Marché de la construction. Stabilisation**

|                     |  |
|---------------------|--|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1971   |
| Année               |  |
| Anno                |  |
| Band                | III  |
| Volume              |  |
| Volume              |  |
| Session             | Sommersession                                |
| Session             | Session d'été                                |
| Sessione            | Sessione estiva                              |
| Rat                 | Nationalrat                                  |
| Conseil             | Conseil national                             |
| Consiglio           | Consiglio nazionale                          |
| Sitzung             | 14   |
| Séance              |  |
| Seduta              |  |
| Geschäftsnummer     | 10939  |
| Numéro d'objet      |  |
| Numero dell'oggetto |  |
| Datum               | 21.06.1971                                   |
| Date                |  |
| Data                |  |
| Seite               | 812-834                                      |
| Page                |  |
| Pagina              |  |
| Ref. No             | 20 000 285                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

in der Lage waren, auf ihrem Heimatboden diese Ausscheidung vorzunehmen, oder es auch nicht tun wollten, weil sie der wirtschaftlichen Entwicklung nicht in die Speichen greifen wollten. Also bleibt nach diesen Erfahrungen nichts mehr anderes übrig, als zentral vorzugehen. Das könnten wir nicht mehr bewältigen. Dann müssten Sie zum mindesten diese Grenze ausserordentlich hochansetzen, und das ist ausserordentlich problematisch. Wir haben gar nicht den Eindruck, dass im Moment von der Industrie her angeheizt wird. Das industrielle Bauvolumen geht zurück. Ich habe Ihnen das in meinem einleitenden Votum schon zahlenmässig bewiesen. Es besteht auch von der Statistik her gesehen absolut kein dringendes Bedürfnis, hier etwas vorzukehren. Es ist zuzugeben, dass solche Massnahmen vielleicht aus psychologischen Gründen erwünscht wären, aber wir schaffen uns, ob wir so oder so entscheiden, Freunde und Gegner. Also auf das können wir nicht abstellen.

Abschliessend möchte ich lediglich noch sagen, dass man aus dieser ganzen Sache nun auch nicht eine so ungeheuer wichtige Angelegenheit machen müsste. Das müsste man dann, wenn dieser Beschluss nicht flexibel konzipiert wäre, wenn damit ein absolutes Bauverbot, ein Baustopp dekretiert würde. Der Umstand aber, dass wir alles in vernünftiger Weise und vielleicht auch etwas individuell gestalten können, macht weder die eine Entscheidung noch die andere Entscheidung zu einer Katastrophe für das Vaterland oder für die Industrie oder weiss ich für wen. Also bitte übertreiben Sie nicht. Wirtschaftspolitische Überlegungen müssen aber zu einem Nein gegenüber diesen drei Anträgen führen.

**Präsident:** Wir haben bei Artikel 4, Buchstabe bbis, vier Anträge. Ich schlage Ihnen vor, in der ersten Abstimmung die beiden Anträge Kommissionsminderheit I (Weber Max) dem Antrag Wyss gegenüberzustellen. Beide Anträge möchten in die Ausführungssperre industrielle und gewerbliche Bauten einbeziehen. Beim Antrag Weber Max ist die Begrenzung bei 4 Millionen Franken für Erstellungskosten. Im Antrag Wyss ist eine Präzisierung im Kubikinhalt (20 000 m<sup>3</sup>) und die Ausnahme für die der Forschung dienenden Bauten.

Das Ergebnis werde ich dem Antrag der Kommissionsminderheit II, wie ihn Herr Tschanz vertreten hat, gegenüberstellen, der nur die industriellen Erweiterungsbauten mit mehr als 20 000 m<sup>3</sup> umbauten Raumes unter die Ausführungssperre stellen will. Und in der dritten Abstimmung stelle ich das Ergebnis aus der zweiten Abstimmung dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenüber, die die gewerblichen und industriellen Bauten nicht unter diesen Bundesbeschluss stellen will.

*Abstimmung – Vote*

|  |            |
|--|------------|
| Eventuell – Eventuellement:                |            |
| Für den Antrag der Minderheit I            | 40 Stimmen |
| Für den Antrag Wyss                        | 87 Stimmen |
| Eventuell – Eventuellement:                |            |
| Für den Antrag der Minderheit II (Tschanz) | 59 Stimmen |
| Für den Antrag Wyss                        | 75 Stimmen |
| Definitiv – Définitivement:                |            |
| Für den Antrag der Mehrheit                | 70 Stimmen |
| Für den Antrag Wyss                        | 74 Stimmen |

*Hier wird die Beratung abgebrochen  
Ici, le débat est interrompu*

**Vormittagssitzung vom 22. Juni 1971**

**Séance du 22 juin 1971, matin**

Vorsitz – Présidence: Herr *Weber-Altdorf*

**10939. Baumarkt. Stabilisierung  
Marché de la construction. Stabilisation**

Siehe Seite 812 hiervor – Voir page 812 ci-devant

*Fortsetzung – Suite*

*Art. 4, Buchstaben c, d*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Art. 4, lettres c, d*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen – Adopté*

*Art. 4, Buchstabe e*

**Antrag der Kommission**

Einfamilienhäuser mit mehr als 1200 m<sup>3</sup> umbauten Raumes oder über 350 000 Franken Erstellungskosten.

(Der Antrag Copt betrifft nur den französischen Wortlaut.)

*Art. 4, lettre e*

**Proposition de la commission**

Maisons familiales d'un volume supérieur à 1200 m<sup>3</sup> ou dont le coût excède 350 000 francs.

**Proposition Copt**

Maisons pour une seule famille d'un volume supérieur à 1200 m<sup>3</sup> ou dont le coût excède 350 000 francs.

**M. Copt:** A la lettre *e*, j'ai déposé une proposition d'amendement visant à remplacer les mots «maisons familiales d'un volume supérieur à...» par les mots «maisons pour une seule famille d'un volume supérieur à...» pour mettre le texte français en accord avec le texte allemand, qui parle de «Einfamilienhäuser».

Nous avons, il y a quelques années, introduit dans la législation le droit de propriété par étage pour donner la possibilité à chacun d'accéder à la propriété immobilière. Or, le texte de la disposition de la lettre *e* est imprécis. Si nous le maintenons tel quel, nous risquons de fermer l'accès à la co-propriété et à la propriété par étage à des familles qui voudraient construire des maisons familiales en co-propriété.

J'ai eu l'occasion de m'entretenir de cette question avec M. Debétaz, rapporteur de la commission, qui m'a laissé entendre que celle-ci est disposée à accepter ma proposition d'amendement à la lettre *e* à la condition que je supprime le mot «seule». Le texte de l'amendement serait donc le suivant: «maisons pour une famille». Je modifie donc ma proposition dans ce sens et je vous prie de bien vouloir l'accepter.

*Angenommen – Adopté*

(Modifié selon la proposition Copt.)

*Art. 4, Buchstabe f***Antrag der Kommission***Mehrheit*

Ferien- und Weekendhäuser mit mehr als 700 m<sup>3</sup> umbauten Raumes oder über 200 000 Franken Erstellungskosten.

*Minderheit*

(Grütter, Berger-Zürich, Bussey, Furgler, Primborgne, Schlegel, Stich, Weber Max)

Ferien- und Weekendhäuser (Rest streichen).

**Antrag Copt**

Einfamilien-Ferien- und Weekendhäuser mit mehr als 700 m<sup>3</sup> umbauten Raumes oder über 200 000 Franken Erstellungskosten.

**Antrag Fischer-Bern**

Zustimmung zum Ständerat.

*Art. 4, lettre f***Proposition de la commission***Majorité*

Maisons de vacances ou de week-end d'un volume supérieur à 700 m<sup>3</sup> ou dont le coût excède 200 000 francs.

*Minorité*

(Grütter, Berger-Zürich, Bussey, Furgler, Primborgne, Schlegel, Stich, Weber Max)

Maisons de vacances ou de week-end; (biffer le reste.)

**Proposition Copt**

Maisons de vacances ou de week-end pour une seule famille d'un volume supérieur à 700 m<sup>3</sup> ou dont le coût excède 200 000 francs.

**Proposition Fischer-Bern**

Adhésion au Conseil des Etats.

**Grütter**, Berichterstatter der Minderheit: Zuerst zwei Vorbemerkungen. Ich habe im Eintreten eine Frage an Herrn Bundesrat Brugger gerichtet wegen des Abbruchs von Häusern, der heute schon begonnen wird und wegen der Baugruben, die heute schon ausgehoben werden. Wie steht es, wenn diese Objekte dann in Regionen mit überforderter Baukapazität liegen? Ich nehme an, dass Herr Bundesrat Brugger die Gelegenheit wahrnehmen wird, hier in der Detailberatung auf diese Frage zu antworten.

Zweitens: Es wird diesem Baubeschluss attestiert, dass er sehr flexibel sei. Ich glaube, das darf man sagen; was versteht man aber unter Flexibilität? Versteht man darunter, dass der Bundesrat beispielsweise die Regionen mit überforderter Baukapazität auswählen kann? Er kann sie einengen je nach den Verhältnissen, wie sie sich auf dem Baumarkt ergeben. Das ist in Ordnung. Der Beauftragte des Bundesrates wird nach meiner Meinung eine sehr schwere Aufgabe haben. Flexibilität darf nicht heissen: Unwirksamkeit dieses Beschlusses. Dieser Mann muss geistig sehr beweglich sein, rasch entscheiden und eine Härte an den Tag legen können. Ich habe noch relativ gute Augen, aber ich sehe diesen Wundermann noch nicht.

Nun zum eigentlichen Antrag. Bei Artikel 4f handelt es sich um diejenigen Objekte, die in überhitzten Bauregionen einer Ausführungssperre unterworfen werden können (nicht

müssen). Da haben wir unter Litera f jetzt drei Anträge – wie ich die Situation überblicke: Zuerst einen Antrag des Bundesrates. Ich weiss nicht, ob der Bundesrat für seinen ursprünglichen Antrag noch einsteht. – Aber wir haben einen Antrag Dr. Fischer-Bern, der den bundesrätlichen Antrag jedenfalls aufrechterhält. Das ist der eine Antrag. – Der andere ist derjenige der Kommissionsmehrheit, die auch unterstellen will, aber lange nicht alle Ferien- und Weekendhäuser, sondern nur, wenn diese eine gewisse Kubatur oder einen gewissen Kostenpunkt überschreiten. Drittens haben wir den Antrag der Kommissionsminderheit, den ich vertrete. Er ist nicht nur ein rein persönlicher Antrag, er ist auch unterzeichnet von Mitgliedern anderer Fraktionen und er ist in der Kommission als Hauptantrag zur Abstimmung gebracht worden. Das Abstimmungsergebnis war 10:10; mit Stichentscheid des Präsidenten ist er abgelehnt worden. Der Antrag geht dahin, dass alle Ferien- und Weekendhäuser in Regionen mit überforderter Baukapazität der Sperre unterworfen werden können.

Denn jetzt können, nach dem Antrag Fischer-Bern ich bezeichne ihn jetzt so, weil ich nicht weiss, ob der Bundesrat seinen Antrag aufrechterhält – oder der Kommissionsmehrheit Ferien- und Weekendhäuser gebaut werden, ohne dass sie der Ausführungssperre unterstellt werden, auch in überhitzten Bauregionen, wenn sie folgende Ausmasse nicht übersteigen: 1000 m<sup>3</sup> oder 700 m<sup>3</sup>.

Ich nehme jetzt einmal eine Kubatur von 1000 m<sup>3</sup>. Man muss sich da irgend etwas vorstellen können und sich überlegen: Was können das für Ausmasse sein? Ein solches Ferien- oder Weekendhaus kann eine Länge von 14 m, eine Breite von 10 m und eine Höhe von 7 m haben; das können ja fast Villen sein. Nehmen wir 700 m<sup>3</sup> Kubatur: Das gibt ein Haus von 8 m Breite, 12 m Länge und auch wieder von 7 m Höhe, ein Haus mit Parterre und erstem Stock.

Nun zu den Erstellungskosten. Es geht hier nur um die Baukosten und nicht um die gesamten Anlagekosten, also um die Erstellungskosten des Hauses ohne das Land und ohne die Installationen im Hause. Wieviel kosten beispielsweise in der Agglomeration Bern Einfamilienhäuser? Ich habe Einsicht gehabt in Gesuche um Eröffnung von Baukrediten und die nachherige Hypothekierung. In der Region Bern – ich nehme nur die Erstellungskosten, also die reinen Baukosten. Da haben wir als Beispiel ein Fünfstöckiges Einfamilienhaus, dazu gehören Heizraum und Waschküche, eine Garage, ein Tankraum, ein Bastelraum und der Keller. Die Erstellungskosten dieses Hauses machen 160 000 Franken (ohne Land) aus. Ein zweiter Fall: ein 5½-Zimmer-Einfamilienhaus kostet ohne Land 175 000 Franken mit denselben zusätzlichen Räumlichkeiten, die ich oben genannt habe; ein drittes Haus: 5 Zimmer, sogar noch mit Schutzraum, Erstellungskosten 185 000 Franken.

Wenn der Antrag Dr. Fischer-Bern oder derjenige der Kommissionsmehrheit angenommen würde, so könnten also in Gebieten mit überforderter Baukapazität als Ferienwohnungen recht schöne Einfamilienhäuser gebaut werden, ohne dass sie überhaupt einer Ausführungssperre unterworfen sind. Es ist noch etwas zu berücksichtigen. Diese Bauwilligen für Ferienhäuser und Weekendhäuser besitzen ja bereits eine Wohnung, sei es ein Einfamilienhaus, eine Villa, eine Wohnung in ihrem eigenen Mehrfamilienhaus oder eine Mietwohnung. Es handelt sich also nicht um Obdachlose, um Wohnungssuchende, sondern um Leute, die bereits eine Wohnung haben. Überhitzte Bauregionen sind praktisch identisch mit Regionen mit ausgesprochener Wohnungsnot. Viele Wohnungssuchende möchten eine Wohnung haben, finden aber keine in diesen Gebieten. Es ist doch wirklich paradox: In Regionen mit überforderter

Bautätigkeit sollen Ferien- und Weekendhäuser bis zu einer bestimmten Kubatur und einer bestimmten Preislage ohne weiteres erstellt werden können. Ich empfinde das, und nicht nur ich, als stossend, als unbefriedigend und als empörend. Es ist in höchstem Masse unsozial. Ich stelle Ihnen daher im Namen der Minderheit den Antrag, dass beim Bau von Ferien- und Weekendhäusern keine Begrenzung in bezug auf die Kubatur und die Kosten festgelegt wird.

**Fischer-Bern:** Im Gegensatz zu dem, was Herr Grütter gesagt hat, geht es hier nicht um die Zentren und Agglomerationen, wo Wohnungsnot herrscht, sondern um gewisse touristische Gebiete. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in einzelnen Kantonen für Zentren, in denen vor allem Appartementshäuser und kostspielige Eigentumswohnungen gebaut werden, dieser Baubeschluss in Kraft gesetzt wird. Ferienhäuser und Weekendhäuser haben gerade in solchen Gebieten eine Funktion. Es ist nicht so, dass dort Wohnungsnot besteht. Ferienhäuser werden dort gebaut für Leute, die aus den Städten kommen. Ich möchte zum vorneherein beantragen, dass der Antrag von Herrn Grütter abgelehnt wird. Sodann geht es darum, ob der Antrag der Kommissionmehrheit, nämlich die Limitierung auf 700 m<sup>3</sup> und 200 000 Franken oder der ursprüngliche Antrag des Bundesrates, 1000 m<sup>3</sup> und 300 000 Franken, angenommen wird. Wir müssen uns darüber klar sein, dass in diesen Berggebieten die Zimmereiwirtschaft, das Holzgewerbe vor allem im Vordergrund steht. Es werden Chalets gebaut, die ziemlich teuer sind. Das Holzgewerbe muss sich wehren, damit es nicht zurückgedrängt wird. Wenn wir hier die Grenze zu tief ansetzen, wird das praktisch bald die Auswirkungen des ersten Baubeschlusses zeitigen, nämlich, dass das Holzgewerbe darunter leidet. Wir hatten damals auch eine Limitierung von 700 m<sup>3</sup>. Ich möchte Ihnen sehr empfehlen, dem ursprünglichen Antrag des Bundesrates, der vom Ständerat beschlossen worden ist, zuzustimmen und nicht zurückzugehen, wie es die Kommissionmehrheit wollte oder sogar noch weiter zu beschränken, wie das die Minderheit von Herrn Grütter möchte. Es geht darum, dass man das Prinzip dieses neuen Baubeschlusses aufrechterhält, nämlich dass man nicht blindlings limitiert. In diesem Sinne möchte ich Ihnen auch im Interesse unserer Berggebiete, in denen schöne Häuser und Chalets gebaut werden sollten, empfehlen, dem Antrag des Ständerates, der vom Bundesrat ausgehandelt worden ist, zuzustimmen und den Antrag Grütter, aber auch den Antrag der Kommissionmehrheit abzulehnen.

**M. Copt:** Ma proposition relative à l'article 4, lettre *f*, ne vise pas seulement à mettre le texte français en accord avec le texte allemand, mais bien à introduire ici la notion de maison de vacances ou de week-end pour une famille. Le texte allemand ne comporte pas cette notion précise. Ce qui est prévu sous lettre *e*, c'est-à-dire la réunion de deux ou plusieurs familles pour construire une maison familiale en co-propriété ou propriété par étage, doit également être possible lorsqu'il s'agit d'une maison de vacances ou de week-end. J'ai eu l'occasion de constater que, de plus en plus, la propriété par étage est utilisée lors de la construction de maisons de vacances ou de week-end. Si deux ou plusieurs familles veulent s'y adonner, il est normal qu'alors les mètres cubes et le coût mentionnés sous lettre *f* dans le projet du Conseil fédéral ou dans la version de la majorité de la commission soient augmentés. Je vous prie donc de bien vouloir accepter ma proposition.

Ayant la parole, je voudrais combattre la proposition de la minorité de la commission. Ce qu'a dit M. Fischer est

exact. Dans certains cantons, les cantons touristiques, le tourisme est la principale industrie; il importe donc de construire des maisons de vacances et de week-end. Ce qu'il faut éliminer, c'est le luxe, raison pour laquelle la lettre *g*, prévoit que les maisons à appartements résidentiels ou en propriété par étage de luxe pourront dorénavant être interdits dans les secteurs où il y a surchauffe. Par contre, même dans ces régions, on ne peut interdire la construction de maisons de vacances ou de week-end simples, prévues pour une famille et ayant un volume donné, ou pour plusieurs familles et ayant un volume plus élevé. Il est absolument nécessaire que les gens des villes dont on dit qu'ils doivent absolument venir en montagne pour se régénérer, puissent trouver des appartements de week-end simples et bon marché; il est nécessaire aussi que, dans les cantons où l'on construit ces appartements, les artisans aient du travail. Je puis vous assurer que si la construction devait être ralentie de façon très sensible, – même à Crans, Montana ou Verbier, pour parler de mon canton, dont on dit beaucoup de mal – toute une série de petits artisans, menuisiers, électriciens, auraient beaucoup de difficultés.

Il s'agit donc de limiter, de réglementer, d'interdire le superflu, le luxe, mais de permettre de construire encore des maisons de vacances ou de week-end sans luxe et d'un volume limité en précisant bien que le volume prévu, soit par la majorité de la commission, soit par la proposition Fischer, concerne des maisons destinées à une famille. Il va de soi que ma proposition s'adapte aussi bien à celle de la majorité de la commission qu'à celle de M. Fischer au cas où cette dernière viendrait à être retenue. Je vous prie donc de bien vouloir accepter mon amendement.

**Rubi:** Eine kurze einleitende Bemerkung: Ich verstehe nicht, warum man nun die Gesetzesvorlage veramerikanisiert. Man könnte auch schreiben «Wochenendhäuser» und nicht «Weekendhäuser».

Dass die vorliegenden Stabilisierungsmassnahmen touristische Bauten einbeziehen, ist schon aus psychologischen Gründen notwendig. Man sollte aber den Bogen nicht überspannen. Schliesslich hat der Fremdenverkehr im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen nur unwesentlich zur Konjunkturüberhitzung beigetragen. Mir ist durchaus klar, dass es in verschiedenen Regionen mit überforderter Baukapazität nur zu begrüssen ist, wenn die Familien- und Wochenendhaus-Bautätigkeit etwas eingeschränkt werden kann. Viele verantwortungsbewusste Gemeindebehörden sind sogar dankbar, wenn im Hinblick auf die Belastung der Infrastruktur die Bremse etwas angezogen wird. Immerhin darf die Bautätigkeit in diesem Sektor nicht ganz zum Erliegen kommen, auch in überhitzten Gebieten nicht, weil gerade viele kleine Handwerker auf diesen Zweig ausgerichtet sind. Ich möchte der Auffassung entgegenreten, dass jeder, der ein Haus baut, ein Kapitalist sei. Das ist sicher nicht so. Ich kenne mich in diesen Dingen aus und weiss, dass auch Leute Häuser erstellen, die nicht zu den finanziell Starken gehören. Ich möchte auch etwas tun; der Antrag des Bundesrates geht mir zuweit, aber auch der Antrag der Kommissionminderheit. Ich bitte deshalb, dem Vermittlungsantrag von Herrn Copt zuzustimmen, der sich offenbar mit dem Antrag der Kommissionmehrheit deckt.

**Cadruvi,** Berichterstatter der Mehrheit: Die Kommission hat versucht, wenigstens in diesem Punkte einen akzeptablen Kompromiss zu finden, einerseits Luxusbauten auszuschliessen, in der Meinung, dass, wenn man schon Opfer bringen muss, vor allem auch jene das tun sollten, die eben Luxusbauten erstellen möchten. Andererseits wollten wir

nicht ein absolutes Bauverbot stipulieren für diese Bauherrschaften. Ich möchte Herrn Grütter und seine Anhänger bitten, zu bedenken, dass gerade das Kleingewerbe, das Holzverarbeitende Gewerbe insbesondere in den betreffenden Regionen des Fremdenverkehrs sehr stark betroffen wird. Dieses ist völlig abhängig von dieser Beschäftigung. Das ist im Kanton Bern so – wie Herr Fischer zutreffend gesagt hat –; das ist in Graubünden so; das ist im Wallis und überall so. 1964/65 hat man sie völlig kaputt gemacht. Das muss man auch wissen, und sie sollten nicht noch einmal unter die Räder eines solchen absoluten Verbotes kommen. Herr Rubi hat die Situation absolut zutreffend geschildert.

Wir möchten Sie deshalb bitten, den Antrag von Herrn Grütter abzulehnen.

Die Kommission ist weitergegangen und hat eine schärfere Formulierung gefunden als Bundesrat und Ständerat. Der Bundesrat schliesst sich ihr an. Herr Fischer kehrt wohl aus taktischen Gründen zur Formulierung des Bundesrates zurück, um dem Minderheitsantrag Opposition zu machen. Ich glaube, dass das Weltkind in der Mitte, nämlich beim Antrag der Kommissionsmehrheit, liegt.

Zum Antrag von Herrn Copt möchte ich mich nicht äussern. Wenn Sie ihn annehmen wollen, dann müsste man vermutlich den Text bereinigen. Damit aber hier ein Wille gebildet werden kann und ein Entscheid getroffen wird, möchte ich formell den Antrag stellen, den Antrag Copt zu Litera f abzulehnen und dem Beschluss Ihrer Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

**M. Debétaz**, rapporteur de la majorité: Floraison de propositions à l'article 4, lettre f. Une proposition de la majorité de la commission plus restrictive que la proposition initiale du Conseil fédéral; une proposition de M. Fischer-Berne, qui voudrait en revenir à la décision du Conseil des Etats, celle-ci confirmant la proposition du Conseil fédéral; une proposition de M. Grütter qui voudrait purement et simplement interdire toutes les maisons de vacances ou de week-end, et un amendement de M. Copt qui entend préciser qu'il doit s'agir de maisons de vacances ou de week-end pour une famille.

Je suis tout d'abord reconnaissant à M. Copt d'avoir laissé tomber dans ses amendements le mot «seul», aussi bien à la lettre e qu'à la lettre f. Cela doit éviter une interprétation trop restrictive du mot «famille». Il ne faut pas non plus qu'on fasse intervenir un grand-père, une grand-mère ou encore un oncle ou une tante d'Amérique, de Suisse ou d'ailleurs, pour affaiblir la portée des lettres e et f, car, je le répète, ce qui compte avant tout, ce sont des bâtiments avec des appartements dont les loyers soient accessibles au plus grand nombre. Cela doit passer avant les maisons familiales, ou pour une famille, avant les maisons de vacances ou de week-end.

La minorité, conduite par M. Grütter qui veut, je le rappelle, interdire toutes les maisons de vacances ou de week-end, quel que soit leur volume ou leur coût, me paraît aller trop loin. Je reconnais que ces constructions ne sont pas ce qu'il y a de plus urgent à bâtir dans les circonstances actuelles. Il se peut cependant que, dans des régions où l'industrie de la construction est mise à trop forte contribution, certaines entreprises, notamment des entreprises petites ou moyennes, soient principalement axées sur la construction de maisons de vacances ou de week-end. Une interdiction pure et simple aurait pour ces entreprises des conséquences très lourdes, trop lourdes. La construction de maisons de vacances ou de week-end peut contribuer au développement de certaines régions de montagne. La commission s'est prononcée par 15 voix contre 7 en faveur du texte que vous

avez sur le dépliant. Je ne vois personnellement pas d'inconvénients à ce que l'on précise que ces limites maximales concernent des maisons de vacances ou de week-end pour une famille, dès lors que M. Copt a supprimé la définition «seul».

M. Fischer-Berne vous prie de vous en tenir à la décision du Conseil des Etats: 1000 m<sup>3</sup>, 300 000 francs, ce sont décidément des chiffres trop élevés. C'est engager l'industrie de la construction, dans des régions trop sollicitées, à mettre sur pied des réalisations qui peuvent fort bien être différées. Je vous engage en conséquence à rejeter les propositions de nos collègues MM. Fischer et Grütter.

**Grütter:** Gestatten Sie mir noch zwei Sätze!

Ich weiss nicht, ob man mit Absicht die Situation vernebelt. Es kann sich nicht darum handeln, in Gegenden, wo das Baugewerbe nicht voll ausgelastet ist, eine Ausführungssperre einzuführen. Wenn also das Zimmereigewerbe an einem Ort nicht voll beschäftigt ist, dann fallen diese Bauten nicht unter diese Ausführungssperre. Man hat dergleichen getan, als ob in diesen Regionen dann das Baugewerbe geschädigt würde. Das ist nicht der Fall. Das Kriterium ist einzig der überhitzte Baumarkt und nichts anderes. Das haben einige Herren sehr gut zu vernebeln verstanden.

**Bundesrat Brugger:** Die Antwort auf die Frage von Herrn Nationalrat Grütter wegen des Inkrafttretens des Abbruchverbotes oder der Bausperre bei bereits begonnenen Bauten möchte ich bei Artikel 15 – im Sinne einer Konzentration unserer Arbeit – beantworten.

Zum zweiten: Wenn Sie sich über den nun zur Diskussion stehenden Punkt entscheiden müssen, dann dürfen Sie nicht davon ausgehen, als ob es in Berggebieten keine überhitzten Regionen gäbe. Unsere bisherigen Zusammenstellungen haben ergeben, dass wir einige wenige Bergregionen oder Fremdenverkehrsregionen haben, wo eine blindwütige Bauwut herrscht, die angefacht ist vor allem durch ausländisches Kapital und wo wir ganz sicher eingreifen müssen. Auf der andern Seite sollte man vielleicht auch den richtigen Mittelweg finden zwischen dem Alles und dem Nichts. Ich glaube nicht, dass wir jetzt einfach den Bau von Ferienhäusern vollständig und absolut verbieten sollen. Es ist richtig – wie gesagt worden ist –, dass eine Reihe von Firmen der Baubranche sich auf diese Sparte spezialisiert haben, und ich glaube, es wäre doch eine Methode des Holzhammers, wenn wir da nun den Hahnen vollständig zudrehen würden. Ich glaube, wir müssen auch hier das vernünftige Mittelmaß einfach finden und uns darauf beschränken, eigentliche Luxusbauten zu untersagen. Das ist unter Umständen sehr viel, weil ein grosser Teil dieser Bauten über diese Limiten fallen. Ob Sie nun 700 m<sup>3</sup> nehmen wollen oder 1000 m<sup>3</sup>, dafür steige ich nicht auf die Barrikade; das ist eine Frage des Ermessens. Mir scheint, dass Ihre Kommission da den richtigen Mittelweg durchaus gefunden hat.

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass der Bau von Ferienhäusern und diese Ferienhäuserindustrie nicht einfach als eine Luxusindustrie ganz allgemein bezeichnet werden kann. Wir haben in unserem Entwicklungskonzept für Berggebiete dieser Sache einen eigentlichen wirtschaftspolitischen Schwerpunkt gegeben. Wir betrachten das als wichtig. Es ist ein Teil unserer Entwicklungskonzeptes, und ich glaube, wir sollten dazu stehen.

Noch zu den Weekend- oder Wochenend-Häusern: Herr Nationalrat Rubi, ich bin durchaus bereit zu sagen «Wochenend-Häuser», wenn Sie andererseits bereit sind,

überall dort – wie in Adelboden –, wo Tea-Rooms sind, diese umzutaufen in Teestuben, und dort, wo Dancings sind, sie umzutaufen in «Tanzdielen». (Heiterkeit)

**Präsident:** In einer ersten Abstimmung stelle ich den Antrag der Kommissionmehrheit dem Antrag Copt gegenüber. Der Unterschied liegt einzig darin, dass Herr Copt statt «Ferienhäuser» die Bezeichnung «Einfamilien-Ferienhäuser» will.

Das Ergebnis stelle ich dem Antrag Fischer gegenüber. Hier liegt der Unterschied in der Raum- und Kostenlimite: Die Kommission will 700 m<sup>3</sup> und 200 000 Franken, währenddem Herr Fischer mit dem Bundesrat 1000 m<sup>3</sup> und 300 000 Franken als Limiten festlegt.

Das Ergebnis dieser Abstimmung setze ich dem Antrag der Kommissionminderheit gegenüber, der die Ferien- und Weekend-Häuser gemäss diesem Beschluss generell unter die Ausführungssperre stellt.

*Abstimmung – Vote*

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag der Mehrheit   | 86 Stimmen |
| Für den Antrag Copt           | 39 Stimmen |
| Für den Antrag der Mehrheit   | 99 Stimmen |
| Für den Antrag Fischer        | 31 Stimmen |
| Für den Antrag der Mehrheit   | 93 Stimmen |
| Für den Antrag der Minderheit | 41 Stimmen |

*Art. 4, Buchstabe g*

**Antrag der Kommission**

Appartementhäuser und Eigentumswohnungen für Luxusbedarf;

*Art. 4, lettre g*

**Proposition de la commission**

Maisons à appartements résidentiels et propriétés par étage de luxe;

*Angenommen – Adopté*

*Art. 4, Buchstaben h, i*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Art. 4, lettres h, i*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen – Adopté*

*Art. 4, Buchstabe k*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Eventualantrag Grütter**

... für den Fall der Ablehnung des Minderheitsantrages Weber Max zu Artikel 4, Buchstabe b bis Streichen.

*Art. 4, lettre k*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

**Proposition éventuelle Grütter**

...en cas de rejet de la proposition de la minorité Weber Max à l'article 4, lettre *bbis* Biffer.

**M. Deonna:** Je poserai une simple question d'interprétation. Lorsqu'on élabore une loi, il faut connaître exactement l'intention du législateur. Or, dans le texte allemand, on parle de «Verbrauchermärkte» et la traduction française de ce terme est «grands magasins offrant un choix limité de marchandises». Qu'est-ce qu'on entend exactement par là? D'ailleurs, tous les «Märkte» sont destinés à approvisionner des «Verbraucher»! C'est un pléonasmе, mais la question n'est pas là. S'agit-il en l'occurrence d'un «discount», d'un «uniprix», d'un «supermarché» ou d'un «hypermarché»? Pour l'application de l'arrêté, il est nécessaire d'être bien au clair sur le sens de ce terme. C'est pourquoi je désirerais savoir exactement ce que l'on entend par «Verbrauchermärkte» non pas dans la langue de Goethe, mais dans celle de Voltaire.

**Bundesrat Brugger:** Bei den modernen Verteilerorganisationen sind eine Reihe neuer Ausdrücke entstanden, die im Sprachgebrauch noch keine endgültige Definition gefunden haben. Unter einem Verbrauchermarkt verstehen wir einen Supermarkt mit einer Verkaufsfläche von mindestens 1000 m<sup>2</sup>, mit einem breiten, aber doch beschränkten Lebensmittel- und Nichtlebensmittelsortiment, also sogenannte problemlose Artikel, und mit konsequenter Selbstbedienung. Das ist die Definition, die uns die Fachleute gegeben haben.

**Präsident:** Der Eventualantrag Grütter entfällt, da der Antrag Wyss angenommen worden ist.

*Art. 4, lit. k bis*

**Antrag der Kommission**

k bis. Bankfilialen;

**Proposition de la commission**

*k bis.* Succursales de banque;

*Art. 4, lit. l*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen – Adopté*

*Art. 4, Buchstabe m*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Bauten des Zivilschutzes, ausgenommen Ausbildungszentren;

*Art. 4, lettre m*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Constructions de protection civile, à l'exception des centres d'instruction;

**Präsident:** Damit ist Artikel 4 durchberaten. Ich stelle nun diesen Artikel, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, dem Antrag Muret gegenüber.

**Antrag Muret**  
*Art. 4, Abs. 1 und 2*  
*Abs. 1*

In Regionen mit überforderter Baukapazität ist die Ausführung nachstehender Bauvorhaben bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer dieses Beschlusses untersagt:

- a) Private Verwaltungsgebäude;
- b) Appartementshäuser für den Luxusbedarf zum Vermieten oder zum Verkauf;
- c) Militärbauten;
- d) Bauten des Zivilschutzes;
- e) Hotels und Restaurants mit mehr als 1 000 000 Franken Erstellungskosten;
- f) Einkaufszentren, Verbrauchermärkte...;
- g) Unterirdische Parkgaragen und Parkhäuser;
- h) Kirchliche Bauten mit mehr als 1 000 000 Franken Erstellungskosten;

*Abs. 2*

Einem zeitweiligen Ausführungsverbot können unterworfen werden:

- a) Öffentliche Verwaltungsgebäude;
- b) Sportanlagen, die weder einem allgemeinen Interesse entsprechen noch von einem öffentlichen Gemeinwesen gefördert werden;
- c) Kinos...;
- d) Museen...;
- e) Einfamilienhäuser...;
- f) Ferien- und Weekendhäuser...;
- g) Tankstellen...;
- h) Land- und forstwirtschaftliche...;
- i) Zollbauten.

**Proposition Muret**  
*Art. 4, al. 1 et 2*  
*Al. 1<sup>er</sup>*

Dans les régions.... des catégories énumérées ci-après, sont interdits jusqu'à l'expiration du délai de validité du présent arrêté:

- a) Bâtiments administratifs privés;
- b) Maisons à appartements résidentiels de luxe à louer ou à vendre;
- c) Constructions militaires;
- d) Constructions de protection civile;
- e) Hôtels et restaurants d'un coût supérieur à 1 million de francs;
- f) Centres d'achat, grands magasins offrant...;
- g) Parkings souterrains et à étages;
- h) Constructions à but religieux dont le coût excède 1 million de francs.

*Al. 2*

Peuvent être assujettis à une interdiction temporaire:

- a) Bâtiments administratifs publics;
- b) Installations de sport qui ne sont pas d'intérêt général ni patronnées par une collectivité publique;
- c) Cinémas...;
- d) Musées...;
- e) Maisons familiales...;
- f) Maisons de vacances...;
- g) Stations distributrices d'essence...;
- h) Stations de recherches...;
- i) Constructions douanières.

*Abstimmung – Vote*

Für Annahme des bereinigten Artikels  
 Für den Antrag Muret

111 Stimmen  
 3 Stimmen

*Art. 5*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Antrag Schuler**

*Abs. 1*

...Bauvorhaben, sofern sie integrierender Bestandteil einer bereits in Ausführung begriffenen Gesamtüberbauung oder der nachstehend...

*Art. 5*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

**Proposition Schuler**

*Al. 1*

...sont soustraits à l'interdiction temporaire de construire les projets de construction visés à l'article 4 s'ils font partie intégrante d'un complexe déjà en voie d'exécution ou des catégories de travaux énumérées ci-après...

**Schuler:** Ich bin mir bewusst, dass ich auch mit meinem Antrag keine sehr grosse Chance habe; denn die bisherigen Beratungen haben gezeigt, dass in unserem Rat bei diesem Geschäft kein ausgesprochenes Bedürfnis nach Nuancierung vorhanden ist. Angesichts des Zeitdruckes, unter dem die ganze Vorlage durchberaten werden muss – und selbstverständlich auch angesichts der gewissenhaften Vorbereitung in der Kommission –, verstehe ich Ihren Hang, wenn möglich der Kommissionsmehrheit zu folgen. Selbst wenn dann nicht unbedingt das Gescheiteste beschlossen wird, hat man wenigstens die Rückendeckung der Mehrheit für sich.

Nun sollte man aber darnach trachten, wenn die nötigen Massnahmen zur Konjunkturdämpfung schon nicht sehr differenziert sein können, dass sie bei ihrer Inkraftsetzung nicht allzu viel Rückstosskraft entwickeln, sondern einen einigermaßen vernünftigen Übergang ermöglichen. Das bezweckt mein Antrag. Wir machen unserer Bauindustrie gerne den Vorwurf, sie plane nicht auf weite Sicht genug und rationalisiere zu wenig. Eine Überbauungsart, bei der nun aber wirklich langfristig vorausgeplant wird, und die alle Möglichkeiten der Rationalisierung ausschöpft, ist die Gesamtüberbauung. Eine Gesamtüberbauung bildet nun aber nicht eine Baukategorie, wie sie gemäss vorliegendem Artikel 5 von den Ausführungsbeschränkungen ausgenommen werden soll; im Gegenteil, das Wesen der Gesamtüberbauung besteht darin, dass sie ein Komplex der verschiedensten Baukategorien darstellt. Das zweite Merkmal der Gesamtüberbauung liegt darin, dass man sie nicht gleichzeitig, sondern etappenweise ausführt, um die beteiligten Unternehmer und Arbeitnehmer und die verwendeten Maschinen und Installationen möglichst rationell und ohne allzu viel Verschleiss für Vorbereitungs-, Einrichtungs- und Räumungsarbeiten einzusetzen und über längere Zeit möglichst gleichmässig auszulasten.

Mit dem vom Ständerat eingebauten Element der «Gleichzeitigkeit» in Artikel 5 ist nun aber erst recht fraglich geworden, ob Gesamtüberbauungen noch unter die hier aufgezählten Ausnahmen fallen. Deshalb sollten Bauten, die integrierender Bestandteil einer Gesamtüberbauung sind, die schon begonnen wurden, hier meines Erachtens speziell erwähnt werden. Wir riskieren sonst, dass bestens geplante und rationelle Gesamtüberbauungen an



gewissen Orten auseinandergerissen, ungewollt verzögert und damit selbstverständlich erheblich verteuert werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meinem Antrag zustimmen wollten. Er würde dazu beitragen, eine der Anlaufschwierigkeiten – deren es bei diesem Beschluss ohnehin genügend geben wird – zu vermeiden. Die Vermeidung unnötiger Anlaufschwierigkeiten könnte sogar dazu beitragen, die Lebenschancen dieses Baubeschlusses über das erste Jahr hinaus positiv zu beeinflussen.

**Cadruvi, Berichterstatter:** Ich muss Sie bitten, den Antrag Schuler abzulehnen. Es geht nicht darum, einfach alles und jegliches, was vernünftig und gut sein könnte, zu verwerfen. Die Kommission hat alle Probleme eingehend studiert und muss natürlich ihre Beschlüsse vertreten. Übrigens, was geschieht ist, Herr Schuler, darüber kann man durchaus mindestens zweierlei Meinung sein. Selbst nach einer sehr anstrengenden Nachtsitzung ist das noch möglich!

Ich glaube, dass Herr Schuler offene Türen einrennt. Er möchte Bauvorhaben von der Ausführungssperre ausnehmen, die einen integrierenden Bestandteil einer bereits in Ausführung begriffenen Gesamtüberbauung bilden. Nun kann ich mir nicht vorstellen, dass jemand ein solches Verbot verhängen würde mit Bezug auf einen Teil einer Gesamtüberbauung. Das wäre im Einzelfall sinnwidrig. Natürlich muss man dazu bemerken, dass es jeweils darauf ankommt, wie vernünftig solche Beschlüsse vollzogen werden. Wenn aber eine Gesamtüberbauung vorliegt, die auf einheitlicher Planung beruht, für die eine einheitliche Finanzierung besteht, die baureif ist und für die sogar Verträge mit den Unternehmern bestehen, so wäre eine plötzliche Intervention der Behörden in der befürchteten Art unvernünftig. Es ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, doch besteht immerhin die Meinung, dass man eine solche Gesamtüberbauung als ein Projekt betrachtet. So jedenfalls würde ich die Sache sehen. Wenn das richtig ist – und das bestätigt der Bundesrat –, ist meines Erachtens der Antrag Schuler nicht nötig; im Gegenteil, er würde sogar eine Verschlechterung der Situation bedeuten für diejenigen, die eine solche Gesamtüberbauung bereits an die Hand genommen haben. Im Kern folge ich also der Argumentation von Herrn Schuler; seine Formulierung ist aber meines Erachtens nicht nötig und brächte eine Verschlechterung gegenüber den Intentionen, wie sie uns mitgeteilt worden sind, und die der Bundesrat sicher noch bestätigen kann.

Ich mache keine Prestige-Angelegenheit aus diesem Beschluss. Wir haben alle Anträge mit ausserordentlichem Wohlwollen behandelt, wie Sie von der gestrigen Nachtsitzung her noch wissen, und wir möchten auch Herrn Schuler gegenüber das gleiche tun. Die Kommission muss jedoch einen Standpunkt haben und ihn auch vertreten. Ich bitte Sie daher, den Antrag Schuler abzulehnen.

**M. Debétaz, rapporteur:** On dit à l'article 5 que sont soustraits à l'interdiction temporaire de construire les projets de construction visés à l'article 4 – dont nous venons de discuter abondamment – s'ils font partie des catégories de travaux énumérés. M. Schuler voudrait que soient également soustraits à l'interdiction temporaire de construire les projets de construction qui font partie intégrante d'un complexe déjà en voie d'exécution. Au nom de la commission, je vous engage à rejeter l'amendement de M. Schuler. Ou bien les projets de construction en question sont rationnels, nécessaires tout de suite, et ils pourront être exécutés, ou alors tel n'est pas le cas et il faudra les différer. J'attire votre attention sur le 3<sup>e</sup> alinéa de l'article 5, qui prévoit des possibilités de dérogation dans des cas d'espèce, si la preuve est

administrée que la construction envisagée répond à un besoin urgent et qu'elle est prête à tous égards à être exécutée. Encore une fois, je vous engage à rejeter l'amendement de M. Schuler.

*Abstimmung – Vote*

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag der Kommission | 71 Stimmen |
| Für den Antrag Schuler        | 28 Stimmen |

*Art. 6*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen – Adopté*

*Art. 7*

**Antrag der Kommission**

*Abs. 1, 2, 3*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Abs. 4*

*Mehrheit*

Streichen.

*Minderheit*

(Debétaz, Bussey, Deonna, Glasson Pierre, Schregenberg, Tschanz, Tschopp, Tschumi)

Zustimmung zum Ständerat.

*Art. 7*

**Proposition de la commission**

*Al. 1, 2, 3*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Al. 4*

*Majorité*

Biffer.

*Minorité*

(Debétaz, Bussey, Deonna, Glasson Pierre, Schregenberg, Tschanz, Tschopp, Tschumi)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

**M. Debétaz, rapporteur de la minorité:** Je défends ici une proposition qui n'est pas celle de la majorité de la commission. M. le président de cette commission m'a d'ores et déjà assuré de son pardon! Je l'en remercie.

L'application de l'arrêté est du ressort d'un préposé dont la nomination relève du Conseil fédéral. Le Conseil des Etats a décidé que les cantons pourraient recourir au Conseil fédéral contre les décisions du préposé. Je vous invite à adhérer à cette décision du Conseil des Etats. Il y va à mon avis d'une bonne, d'une saine application de l'arrêté. Il serait regrettable que les cantons n'aient pas un droit de recours, d'autant plus qu'on les charge par ailleurs de tâches de police, notamment des dénonciations pénales, ainsi que de la surveillance du respect de l'arrêté. L'autorité cantonale connaît la situation sur les marchés régionaux de la construction; le Conseil fédéral le déclare d'une façon expresse dans son message. L'autorité cantonale est bien placée pour prendre directement contact avec les autorités communales, de même qu'avec les milieux économiques directement intéressés. Enfin, je précise qu'en cas de recours

d'un canton, c'est le Conseil fédéral qui tranche en dernier ressort. Il serait, me semble-t-il, inopportun de créer ici une divergence avec le Conseil des Etats. Je vous engage à voter, dans le cas particulier, avec la minorité de la commission.

**Tschopp:** Ich möchte einige Worte sagen, damit dieser Minderheitsantrag auch in deutscher Sprache vertreten wird. Sie sehen, dass es im Artikel 7 und überhaupt in der ganzen Vorlage jeweils heisst: «Der Bundesrat bezeichnet», «der Bundesrat kann», «der Bundesrat muss». Es ist eine eidgenössische Vorlage. Im Artikel 7 sagt man dann: «Nach Anhören der Kantone bezeichnet der Bundesrat die Regionen mit überforderter Baukapazität.» In Artikel 7, Absatz 4, hat dann der Ständerat beschlossen: «Gegen die Entscheidungen des Beauftragten steht den Kantonen die Beschwerde an den Bundesrat zu.» Diesen Absatz 4 will die Kommissionmehrheit streichen, während die Kommissionsminderheit der Auffassung ist, dass man doch, obschon es sich um einen Beschluss handelt, der aus eidgenössischer Sicht durchgeführt werden soll, den Kantonen noch die Möglichkeit offen lassen sollte, gegen die Entscheidungen des Beauftragten an den Bundesrat eine Beschwerde zu führen. Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

**Stich:** Ich habe bereits in der Kommission den Antrag gestellt, diesen Absatz 4 zu streichen. Sie haben gehört, dass der Ständerat in Artikel 7 beschlossen hat, einleitend zu schreiben: «Nach Anhören der Kantone bezeichnet der Bundesrat die Regionen mit überforderter Baukapazität». Es ist also zweifellos garantiert, dass die Kantone dazu angehört werden. Herr Bundesrat Brugger hat in der Kommission – und ich denke, dass er es hier auch tun wird – klar und deutlich gesagt, dass wenn die Kantone einen Brief an den Bundesrat schreiben, sie natürlich vom Bundesrat auch eine Antwort bekommen und dass der Bundesrat diese berechtigten Begehren zweifellos auch prüfen wird. Ob hier etwas steht oder nicht, spielt gar keine Rolle. Wenn Sie hier nun aber der Fassung des Ständerates zustimmen, dann heisst es: «Gegen die Entscheidungen des Beauftragten steht den Kantonen die Beschwerde an den Bundesrat zu». Hier stellt sich nun die Frage: Gegen was für Entscheidungen steht den Kantonen die Beschwerde zu? Kann die Kantonsregierung beispielsweise auch gegen Entscheidungen gegenüber einem Privaten eine Beschwerde an den Bundesrat richten? Das wäre doch nicht sinnvoll. Der normale Rechtsweg ist ja im Verwaltungsrecht gewährleistet. Die Betroffenen können bis ans Bundesgericht gelangen. Es wäre deshalb sehr unzweckmässig, hier nun eine zweite Beschwerdemöglichkeit zu schaffen, einen zweiten Rechtsweg zu öffnen. Das kann nicht der Sinn eines solchen Beschlusses sein. Wenn Sie dem Beschluss des Ständerates zustimmen, kommt es darauf heraus, dass die Einwohner eines Kantons, die zum Beispiel durch einen Entscheid des Delegierten betroffen worden sind, dann zur Kantonsregierung rennen und glauben, sie müssten die Kantonsregierung nach Bern schicken. Das kann nicht der Zweck der Übung sein. Ich glaube, hier ist es richtig, dass man einmal ein eidgenössisches Gesetz auch eidgenössisch durchführt und nicht den Kantonen noch zusätzliche Möglichkeiten verschafft, die nicht sinnvoll sind. Ich bitte Sie also, der Mehrheit zuzustimmen. In der Kommission wurde ein Antrag, wie ihn jetzt die Minderheit stellt, im Rückkommen noch einmal abgelehnt.

**Cadruvi, Berichterstatter der Mehrheit:** Ich möchte zugeben, dass der Mehrheitsbeschluss der Kommission vielleicht auf nicht ganz klaren Vorstellungen über die Rekurs-

möglichkeiten beruht. Der Private, der von einer Verfügung des Beauftragten des Bundesrates betroffen wird, hat nach dem geltenden Recht die Möglichkeit, die Verwaltungsbeschwerde bis ans Bundesgericht zu führen. Wir haben klugerweise Gesetze erlassen, die die Interessen der Bürger schützen. Es geht darum, zu prüfen, ob eine Beschwerde der Kantone der Sache dienen könnte. Ich persönlich bejahe das. Es verhält sich nicht so, wie Herr Stich gesagt hat, dass eine Beschwerde der Kantone ohnehin behandelt würde. Das ist nicht dasselbe. Wenn im Gesetz ein Rekurs der Kantone gegenüber Verfügungen des Beauftragten des Bundesrates stipuliert ist, hat man einen Rechtsanspruch darauf, dass die Beschwerde behandelt wird; sonst ist man auf das Wohlwollen des Bundesrates angewiesen, das natürlich vorhanden ist. Es geht nicht darum, den Kantonen das Beschwerderecht gegen die Einteilung der Regionen einzuräumen; denn das ist eine Angelegenheit des Bundesrates. Man kann an den Bundesrat nicht gegen dessen eigene Verfügungen rekurrieren. Es geht aber um Verfügungen des Beauftragten. In der Kommission wurde gesagt: Wenn eine bedeutende Industrieunternehmung im Kanton betroffen wird, geht sie zur Regierung und wünscht, dass sie eine Beschwerde nach Bern mache, damit diese Unternehmung sich nicht selber exponieren muss. Das ist nicht der erwünschte Weg, denn der Betroffene hat Rechtsmittel und soll davon Gebrauch machen, und die Regierung soll nicht das Mädchen für alles für diejenigen spielen, die nicht unter eigenem Namen Beschwerde führen wollen.

Das sind die Überlegungen der Kommissionmehrheit. Der Bundesrat hat keine Rekursmöglichkeit vorgesehen. Der Ständerat hat sie auf Antrag der welschen Föderalisten hin – ich gehöre eigentlich auch zu ihnen! – eingefügt, weil man sich vorstellen kann, dass es nicht nur Interessen von einzelnen Betroffenen gibt, sondern auch Interessen einer Region oder eines Kantons, die von der betreffenden Behörde vertreten werden sollten. Deswegen war ich der Meinung, dass der Beschluss des Ständerates an sich vernünftig gewesen wäre. Die Kommissionmehrheit, für die ich jetzt plädieren muss, hat anders entschieden. Ich kann mir vorstellen, dass sich hier eine Differenz mit dem Ständerat ergibt, die im andern Rat noch zu reden geben wird.

Ich wollte Ihnen die Argumente erklären, von denen die Kommissionmehrheit ausgegangen ist, ohne Ihnen zu verheimlichen, dass auch der Beschluss des Ständerates einige Vorzüge für sich in Anspruch nehmen könnte.

**Bundesrat Brugger:** Es geht hier um die nicht ganz unbedeutende Frage des Verhältnisses der Bundesbehörden zu den Kantonen, und es steht ja wohl ausser Zweifel, dass wir bei der Durchführung dieser Massnahmen sehr stark auf die Mitwirkung der Kantone angewiesen sein werden, vor allem in der Beschaffung der Unterlagen für unsere Entscheide. Dass die Entscheide zentral getroffen werden müssen, ist eine dringende Notwendigkeit und leitet sich aus den Verhältnissen von 1964 ab. Auf der andern Seite sind wir aber auch auf den guten Willen der Kantone angewiesen, wir sollten diese Massnahmen nicht gegen die Kantone durchführen müssen, sondern mit ihnen. Deshalb bin ich froh, dass im Ständerat eine Verbesserung hineingekommen ist, in dem Sinne, dass man gesagt hat, «nach Anhören der Kantone». Ich glaube, das ist absolut notwendig. Ich möchte mich fast entschuldigen, dass uns das nicht selber in den Sinn gekommen ist, wohl deswegen nicht, weil das für mich eine Selbstverständlichkeit bedeutet. Ich stehe nicht gerade im Ruf, für die Bedürfnisse und Anliegen der Kantone kein Gehör zu haben.

Eine andere Frage ist nun, ob wir hier ein formelles Beschwerdeverfahren festlegen sollen, das neben dem ordentlichen Beschwerdeverfahren an das Departement und an das Bundesgericht bestehen soll. Ich habe an sich auch nichts dagegen einzuwenden, wenn sie dem zustimmen. Wir würden da den Rank sicher finden. Aber juristisch gibt das einige Schwierigkeiten in dem Sinne, dass es ausserordentlich schwierig sein wird, den Gegenstand und den Umfang dieses Beschwerderechtes zu umschreiben. Kann ein Kanton gewissermassen stellvertretend Beschwerde führen für einen Einzelnen, der betroffen wird und dem also der ordentliche Beschwerdeweg offen steht? Sollen wir dann sagen: Kanton, du hast da kein Beschwerderecht. Oder kann der Kanton nur Beschwerde führen, wenn im ganz engern Sinn kantonale Gesamtinteressen im Spiele stehen, wobei ich erst noch einschränkend sagen muss, dass überall dort, wo der Kanton selber direkt betroffen ist, das heisst wo er selber Bauherr ist, der ordentliche Beschwerdeweg zur Verfügung steht. Ich glaube also, das würde uns Schwierigkeiten bieten. Alle Freunde dieser Bestimmung, alle echten Föderalisten möchte ich eigentlich beruhigen, indem ich nun erkläre, dass schon bis anhin, wenn ein Kanton dem Bund gegenüber sich in einer Beschwerdesituation zu befinden glaubte und einen Brief schrieb, dieser Brief nicht in eine Schublade versenkt wurde, sondern der Inhalt wurde geprüft, allenfalls wurde sogar eine Besprechung mit den kantonalen Behörden abgehalten, und auf jeden Fall wurde eine materielle Antwort erteilt. Ich glaube, wir wollen auch auf diesem Gebiet diese bewährte Praxis aufrechterhalten. Dann würde es sich eigentlich erübrigen, da ein formelles zweites Beschwerdeverfahren zu inaugrieren.

*Abstimmung - Vote*

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag der Mehrheit   | 85 Stimmen |
| Für den Antrag der Minderheit | 52 Stimmen |

*Ziffer 1 bis (neu)*

**Antrag der Minderheit**

(Stich, Berger-Zürich, Bussey, Grütter, Schlegel, Weber Max, Wyss)

*Titel*

Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum.

*Art. 7 bis*

*Verbot der Zweckentfremdung*

Solange in einzelnen Gebieten eine Ausführungssperre für bestimmte Objekte besteht, darf Wohnraum nicht für andere Zwecke verwendet werden.

*Chiffre 1 bis (nouveau)*

**Proposition de la minorité**

(Stich, Berger-Zürich, Bussey, Grütter, Schlegel, Weber Max, Wyss)

*Titre*

Interdiction de soustraire à leur destination des locaux à usage d'habitation.

*Art. 7 bis*

*Interdiction du changement de destination*

Aussi longtemps que l'exécution de travaux déterminés est assujettie dans certaines régions à l'interdiction de construire, il n'est pas permis d'utiliser à d'autres fins des locaux à usage d'habitation.

**Stich, Berichterstatter der Minderheit:** Im Namen der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, unter 1 bis ein neues Kapitel mit dem einzigen Artikel 7 bis aufzunehmen mit folgendem Inhalt: «Solange in einzelnen Gebieten eine Ausführungssperre für bestimmte Projekte besteht, darf Wohnraum nicht für andere Zwecke verwendet werden.» Dieser von der Kommissionsminderheit vorgeschlagene Artikel stellt also ein Zweckentfremdungsverbot für Wohnraum dar. Ohne ein solches Verbot hat der Baubeschluss hinsichtlich der Sperre von Verwaltungsgebäuden zweifellos nur eine sehr beschränkte Wirkung.

Man hat in der Kommission diesen Antrag mit der Begründung abgelehnt, er sei in dieser Vorlage wesensfremd und habe mit dem Bauplan nichts zu tun. Leider stimmt dieses Argument nicht, denn wenn Mieter ausziehen müssen, weil der Wohnraum zu andern Zwecken verwendet wird, zum Beispiel als Verwaltungsgebäude, als Geschäftslokale, so brauchen diese Mieter ihrerseits doch auch wieder Wohnungen. Wären nun Wohnungen in den Agglomerationen im Überfluss vorhanden, so könnte man ein solches Argument akzeptieren. Doch leider ist dies nicht der Fall, sonst bräuchten wir vermutlich auch den Baubeschluss nicht. Unter den heutigen Verhältnissen muss für jede zweckentfremdete Wohnung wieder eine neue Wohnung gebaut werden, und damit ist die Belastung des Bauplanes durch die Zweckentfremdung eindeutig gegeben und auch das Verbot für diese beschränkte Frist ist zweifellos gerechtfertigt.

Auch ein zweites gegen die Zweckentfremdung ins Feld geführtes Argument ist nicht sehr stichhaltig. In der Kommission wurde geltend gemacht, der Delegierte des Bundesrates könne rein administrativ eine solche Kontrolle nicht bewältigen. Unseres Erachtens wird schon das Verbot allein doch die meisten Leute von der Zweckentfremdung einer Wohnung abhalten, denn im grossen und ganzen sind die Staatsbürger doch treue Bürger, die die Gesetze halten und sie nicht einfach brechen. Allein schon dadurch könnte einiges erreicht werden. Wo aber doch Kündigungen ausgesprochen werden wegen der Zweckentfremdung, hat der Mieter die Möglichkeit, die zuständige Behörde darauf hinzuweisen, so dass sich die Behörden nur mit den wirklichen Versuchen der Zweckentfremdung zu befassen haben. Darf ich gerade hier einfügen, dass der Antrag in Artikel 9, Absatz 1, die logische Konsequenz ist von Artikel 7 bis, indem dort die Zweckentfremdung unter Strafe gestellt wird. Ohne diese Strafbestimmung nützt natürlich auch das Verbot nichts.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen; Sie helfen damit, während dieser kurzen Zeit den vorhandenen Wohnraum tatsächlich zu erhalten.

**Cadruvi, Berichterstatter der Mehrheit:** Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Minderheit, die durch Herrn Stich vertreten wird, abzulehnen. Es gibt nach unseren Beschlüssen gewisse Baukategorien oder Kategorien von Bauten, die der Ausführungssperre unterworfen werden können. Ausserhalb dieser Vorschrift sollte man nicht noch Nachteile für die Bauherrschaften oder für die Eigentümer von Bauten schaffen, durch die dieses private Eigentum um jeden Preis eingeschränkt werden soll; darauf geht natürlich der Antrag von Herrn Stich aus. Die Überlegungen, der Ausgangspunkt, sind achtenswert; das möchte ich zugeben; aber es ist nicht eine Massnahme, die in diesen Beschluss gehört. Die Ausnahmen von der Ausführungssperre sind in Artikel 5 aufgezählt, und dazu gehört ausdrücklich auch der preisgünstige Wohnungsbau, also ist man richtigerweise dieser Überlegung, die soziale Aspekte hat, entgegengekommen.

Aber man darf die Vorlage nicht einfach dazu benützen, alles und jegliches unterzubringen, was man sich wünscht. Diese Gefahr bestand zum vornherein; wenn man einen sicher berechtigten Wunsch hat, ist man versucht, ihn nun hier, bei dieser Gelegenheit, unterzubringen. Das ist meines Erachtens falsch. Wir machen die Vorlage kaputt, wir denaturieren sie, machen sie «schlechter als sie ist», könnte man sagen. Jedenfalls ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass der Antrag Stich hier nicht in die Landschaft passt. Man hat Gelegenheit, diese Postulate auf dem normalen Wege zu vertreten und vorzutragen, aber nicht, indem man den Stabilisierungsbeschluss strapaziert, so dass er am Schluss etwas ganz anderes ist als er eigentlich bezwecken sollte. Das sind die Überlegungen der Kommissionsmehrheit und auch meine persönliche Überzeugung, weshalb ich Ihnen die Ablehnung des Antrages der Minderheit beantragen muss.

M. **Debétaz**, rapporteur de la majorité: Bien que M. Stich ait pris l'initiative d'entreprendre la lutte contre un droit de recours des cantons à l'article 7, je ne vais pas combattre sa proposition avec vigueur. Je ne la trouve pas antipathique, cette proposition. Pourquoi? Parce que nous avons dans notre législation vaudoise une disposition un peu semblable à celle que défend M. Stich. Si cela pouvait vous faire comprendre, mon cher collègue, que vous avez tort lorsque vous vous opposez à ce que l'on confie des pouvoirs aux cantons, le débat concernant cet article 7 bis n'aura pas été inutile. En conclusion, je ne combats que très mollement la proposition de M. Stich.

Bundesrat **Brugger**: Der Antrag von Herrn Nationalrat Stich hat in seinem sachlichen Gehalt eine gewisse Berechtigung. Aber ich habe Ihnen in meinem Eintretensvotum schon gesagt, dass wir in dieser einfachen Vorlage, die eine ganz bestimmte, auch einfache Zielsetzung hat, nicht alles lösen können, was auf dem Gebiete des Wohnungswesens und des Mietrechtes an Problemen herumliegt. Wenn dieses absolute Verbot der Zweckentfremdung in diese Vorlage hineinkommt, hat das meines Erachtens zwei gewaltige Nachteile: Erstens einmal ist es eine starke, unerhörte Belastung der Vorlage, und ich möchte Sie bitten: Überlasten Sie mir den Karren nicht! Und zweitens – und da muss ich mit allem Nachdruck insistieren – wird das für diejenigen Leute, die die Sache durchführen müssen, zu einer zweiten, sehr grossen Belastung führen, denn um die Kontrolle über diese Zweckentfremdung durchzuführen braucht es dann wirklich einen ganz ausgedehnten Apparat, und Sie sollten uns nicht noch mit solch ausgedehnten polizeilichen Funktionen belasten. Im übrigen glaube ich, dass die praktische Auswirkung einer solchen Bestimmung nicht so gross ist, wie Sie sich das vorstellen, weil ja schliesslich nach dem Kündigungsschutz, wie er im Obligationenrecht heute immerhin besteht, es nicht so leicht ist, Mieter mit der Absicht einer Zweckentfremdung aus einer Wohnung herauszubringen; Sie wissen, dass dem Mieter da ein ziemlich guter Schutz gewährt werden kann.

**Präsident**: Die Kommissionsminderheit will einen neuen Artikel 7 bis; die Kommissionsmehrheit lehnt einen solchen Artikel ab.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit 87 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit 51 Stimmen

*Art. 8*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen – Adopté*

*Art. 9*

**Antrag der Kommission**

*Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Minderheit*

(Stich, Berger-Zürich, Bussey, Grütter, Schlegel, Weber Max, Wyss)

*Abs. 1*

... , unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wer Wohnraum widerrechtlich seinem ursprünglichen Zweck entfremdet oder ihn zur widerrechtlichen Zweckentfremdung zur Verfügung stellt, wer der Auskunftspflicht...

*Art. 9*

**Proposition de la commission**

*Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Minorité*

(Stich, Berger-Zürich, Bussey, Grütter, Schlegel, Weber Max, Wyss)

*Al. 1*

... renseignements inexacts ou incomplets, celui qui aura illicitement soustrait à leur destination initiale des locaux à usage d'habitation ou les aura mis à disposition en vue de les faire soustraire illicitement à leur destination, celui qui ne se sera pas conformé...

*Angenommen gemäss Mehrheit*

*Adopté selon la proposition de la majorité*

*Art. 10–14*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen – Adopté*

*Art. 15*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Antrag von Arx**

... ausgenommen, für die am 26. Mai 1971 eine rechtskräftige Baubewilligung vorlag.

*Art. 15*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

### Proposition von Arx

...et de construction qui étaient au bénéfice le 26 mai 1971 d'un permis légal de construire.

**von Arx:** Gestatten Sie, dass ich Ihre Geduld am Schlusse der Debatte in einer, wie mir scheint, doch ausserordentlich wichtigen Materie in Anspruch nehme. Es geht darum, dass im Artikel 15 gemäss Vorlage alle Abbruch- und Bauarbeiten vom Abbruchverbot und von der Ausführungssperre ausgenommen sind, die beim Inkrafttreten dieses Beschlusses bereits in Ausführung begriffen sind. In meinem Antrag schlage ich Ihnen vor, dass massgebend ist, ob für ein Bauvorhaben am 26. Mai 1971 eine rechtskräftige Baubewilligung vorlag. Der 26. Mai 1971 ist das Datum der bundesrätlichen Botschaft.

Zunächst ein rein praktischer Hinweis. Die Botschaft verweist auf die Verordnung aus dem Jahre 1964 und wir können alle ohne Schwierigkeiten voraussehen, in welches Dickicht sich der Beauftragte des Bundesrates mit der Praktizierung dieser Verordnung setzt, wenn er immer wieder prüfen muss, was «in Ausführung begriffen» heisst. Aber das ist für mich nicht massgebend, sondern massgebend ist, dass nach meinem Dafürhalten hier das Parlament eine rechtliche Hürde nicht leichtthin überschreiten darf. Ich anerkenne, dass der bundesrätliche Vorschlag kurzfristig etwas kräftigere Wirkungen erzielt; aber dieses Ziel vermag das rechtliche Hindernis nicht zu beseitigen. Dringliche Bundesbeschlüsse schaffen an sich schon Ausnahmerecht. Dieser vorliegende Beschluss kann sich nicht auf die Verfassung stützen. Das allein ist zwar ein nach Artikel 89 bis, Absatz 3, formell zulässiger Eingriff in die Rechtsordnung. Hingegen – und das scheint mir wichtig, unterstrichen zu werden – darf davon nur in ausgesprochenen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden, wenn wir nicht die Gefahr laufen wollen, den Glauben an die Rechtsstaatlichkeit zusehends abzubauen und schliesslich zu verlieren. Die Rechtsstaatlichkeit ist eines unserer höchsten und unveräusserlichen Güter. Ein Eingriff in die verfassungsmässige Ordnung setzt nach meinem Dafürhalten drei Kriterien voraus:

1. Es muss eine Notlage vorliegen, und zwar sowohl eine sachliche als auch eine zeitliche;
2. Der Eingriff muss befristet sein;
3. Der Eingriff muss verhältnismässig sein.

Ich anerkenne die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Notwendigkeit anerkenne ich mit der Einschränkung, dass es für den Beginn der Wirksamkeit nicht auf 30 Tage ankommt. Die zeitliche Dringlichkeit war im April und Mai dieses Jahres genau so gegeben wie heute oder morgen. So, wie ich nun die sachliche Notwendigkeit vorbehaltlos und die zeitliche Notwendigkeit mit dem erwähnten Vorbehalt anerkenne, so entschieden bestreite ich die Verhältnismässigkeit: Ich meine das Verhältnis zwischen dem mit dem Eingriff in die Rechtsstaatlichkeit verfolgten Zweck und den verletzten Rechtsgütern. Lassen Sie mich den Tatbestand kurz skizzieren. Der Bauherr hat rechtsgültig Land gekauft. Er hat mit dem Architekten und mit sämtlichen Handwerker rechtsgültige Verträge abgeschlossen. Die Bank hat ihm rechtsgültig ein Darlehen gewährt. In allen diesen Verträgen ist der Baubeginn auf den Tag vereinbart und alle Partner haben die entsprechenden Dispositionen seriös getroffen. Schliesslich hat die Behörde als Repräsentantin der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Glaubens die Baubewilligung erteilt. Alle diese zahlreichen privatrechtlichen rechtsgültigen Verträge und der öffentlich-rechtliche Verwaltungsakt werden mit der vorliegenden Fassung von

Artikel 15 suspendiert. Das ist ein ganz aussergewöhnlicher Eingriff in unsere Rechtsordnung. «*Pacta sunt servanda*» ist ein Grundprinzip unserer Rechtsordnung. Um von diesem Prinzip abzuweichen, muss ein Notstand erster Ordnung vorliegen. Ich bestreite, dass die vorliegenden wirtschaftspolitischen Umstände einen so tiefen Einbruch in unsere Rechtsordnung rechtfertigen.

Sie wissen, dass der wohl bedeutendste Staatsrechtler unserer Zeit, der unlängst verstorbene Prof. Giacometti, der Bundesversammlung überhaupt die Kompetenz abgesprochen hatte, sogar im Falle eines allgemeinen staatlichen Notstandes gesetzgebende und verfassungsgebende Gewalt auszuüben oder gar die Rechtssetzungsbefugnis auf Gesetzes- und Verfassungsstufe an den Bundesrat zu delegieren. Die Bundesversammlung könne nicht *contra constitutionem* legiferieren; es gebe kein Notrecht ausserhalb der Verfassung. Legen Sie es mir nun nicht als Unfreundlichkeit aus, wenn ich diesen hochverehrten Rechtslehrer dort zitiere, wo er mit ungewöhnlich bissigen Worten die Auffassung geisselt, dass Vorschriften, die über die Verfassung hinausgehen, oft unvermeidlich seien. Er sagt dazu wörtlich: «Dies öffnet der Willkür Tür und Tor; welcher Niedergang des rechtsstaatlichen Denkens!» Es sei beigefügt, dass diese Auffassung nicht unbestritten geblieben ist. So hat der welsche Staatsrechtler Vavre geschrieben: «Lorsqu'un danger sérieux menace l'existence même de l'Etat, on doit pouvoir, s'il le faut, empiéter sur les droits individuels et modifier la répartition des attributions». Immerhin setzt auch er für diesen Eingriff nicht weniger voraus, als dass die Existenz des Staates bedroht sei.

Ich beantrage Ihnen aus diesen Gründen, als Stichtag den 26. Mai 1971 zu wählen, also den Zeitpunkt, an dem eine rechtskräftige Baubewilligung vorlag. Der Eingriff wäre auch so noch drastisch genug, aber immerhin verhältnismässiger. – Mein Antrag schafft zudem eine klare und befriedigendere Rechtslage. Die rechtskräftige Baubewilligung ist ein Fixtag, der keine Umgehungen zulässt. Was sich in den letzten Tagen und Wochen mancherorts ereignet hat, ist doch höchst unerfreulich. Ich denke an das Abdecken von Häusern über den Köpfen der Mieter; ich denke an Aufgelder an Mieter für ein vorzeitiges Verlassen der Wohnung, und ich denke schliesslich an das übereilte Ausheben von Baugruben im Wettlauf mit unsern Verhandlungen. Der Anständige gerät gegenüber solchen Machenschaften der Schlaumeier einmal mehr ins Hintertreffen.

Ich bitte darum, zur Rechtssicherheit zurückzukehren, die mit meinem Antrag erreicht wird. Niemand kann Unrecht erschleichen. Ich möchte Sie fragen: Was braucht es alles, bis die rechtskräftige Baubewilligung vorliegt? Das in der Baubewilligung gegebene Wort der Regierung darf nicht mit einem Federstrich gebrochen werden. Betroffen bleiben – und das sei Ihnen zum Trost gesagt – alle jene Bauvorhaben, für die am 26. Mai 1971 noch keine rechtskräftige Baubewilligung vorlag.

Es gilt hier, durch das Parlament abzuwägen. Bei aller – auch von mir – als anerkennenswert betrachteten politischen Zweckmässigkeit der bundesrätlichen Fassung dürfen wir diesem unverhältnismässigen Eingriff in die Rechtsstaatlichkeit nicht zustimmen. Darum bitte ich Sie um Unterstützung meines Antrages.

**Schütz:** Das, was wir in den letzten Wochen erleben in bezug auf den Abbruch von Häusern, bedeutet zweifellos ein Skandal. Diese Leute haben ja alle die Baubewilligung erhalten. Aber irgendwie war die Finanzierung nicht ganz in Ordnung, oder es sind andere Gründe vorhanden. Ich glaube, dass der Bundesrat diese Bestimmungen nicht ein-

fach von sich aus geschaffen hat, sondern er hat sie überprüft, ob sie juristisch haltbar seien.

Wenn Sie den Antrag von Arx annehmen, dann wird der Abbruch noch weiterschreiten. Dann gibt es noch viel mehr Bauherren, die nachher auf Grund ihrer Baubewilligung im Mai weitere Abbrüche vornehmen. Es ist unverständlich, dass gerade die Grossbanken (wir haben in Zürich genügend Beispiele) dazu übergegangen sind, in den letzten Wochen Dutzende von Häusern ganz oder teilweise abbrechen zu lassen (wie es die Kreditanstalt gemacht hat), um damit den Beweis zu erbringen, dass sie auch nachher weitermachen können.

Wenn wir den Antrag von Arx annehmen, werden sich die Leute dann einfach auf die Baubewilligung stützen. Jene Leute, die bis jetzt noch nicht abgebrochen haben, werden trotz diesem Beschluss abbrechen. Ich möchte Sie doch bitten: Ich halte die Tatsache des Verbotes des Abbruchs der Häuser als massgebend für die Zustimmung zu diesem Beschluss. Das sage ich in aller Öffentlichkeit, und zwar deshalb, weil mit dem Abbruch sehr schwere soziale Härten im Zusammenhang stehen. Wir hatten in Zürich ja Demonstrationen genug. Ich möchte Ihnen auch sagen, dass ich diese Härten kenne. Es gibt Hunderte von alten Leuten, die in den letzten Monaten ihre Wohnungen verlassen mussten wegen Abbruch der Häuser. Man hat sie vielleicht in eine Notwohnung gewiesen. Auch dort können sie in zwei oder vier Wochen wieder herausgeworfen werden. Ich könnte Ihnen Beispiele erzählen, die bedeutend härter sind als das, was man bis jetzt überhaupt vorgetragen hat. Es ist bedauerlich, dass Leute von 80 Jahren aus ihren Wohnungen gewiesen werden. Das betrifft auch Bürger der Stadt Zürich. Sie müssen irgendwo in St. Gallen oder anderswo eine Wohnung nehmen und dafür vielleicht 400 oder 500 Franken, also die Hälfte ihres Einkommens, ausgeben. Ich könnte Ihnen das schriftlich belegen.

Es geht doch darum, diesen Leuten zu helfen. Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich hat eine Initiative lanciert, damit solche Abbrüche verboten werden. Es ist einfach wahr, dass diese Leute in den Arbeiterkreisen, wie im Kreis 4 und 5 der Stadt Zürich, immer mehr (ich sage das Wort) ausgebombt werden. Die Leute werden einfach vertrieben. Sie wissen ja, dass die Stadt Zürich in der Bevölkerungszahl ständig abnimmt. Diese Leute müssen an die Peripherie der Stadt gehen und dort wohnen. Es bedeutet eine ausserordentliche Härte, wenn Leute, die Jahrzehnte ihres Lebens in der Stadt verbrachten, einfach fortgeschickt werden.

Ich möchte Sie also bitten, auch diese sozialen Momente zu betrachten und endgültig Schluss zu machen mit der Tatsache, dass diesen Leuten praktisch das Dach über dem Kopf weggenommen wird.

**Cadruvi, Berichterstatter:** Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Arx abzulehnen. Herr Kollege von Arx hat in einem sehr bemerkenswerten Plädoyer auch ein sehr bemerkenswertes Problem zur Diskussion gestellt, jedenfalls rechtsstaatlich betrachtet, aber er ist ein Idealist, wie die meisten Angehörigen unserer Zunft. (Heiterkeit) Natürlich besteht die Gefahr, dass unsere Beschlüsse präjudiziert werden. Was Herr Schütz eben gesagt hat, gehört tatsächlich zu dem «Miesesten», was man sich vorstellen kann. Der Appell an die Disziplin, an das Wohlverhalten, an das Masshalten, das alles ist – wie ich schon im Eintretensreferat gesagt habe – Literatur; das nützt nichts. Aber eine Kleinigkeit ist es nicht, nun das Stadium zu erreichen, das vom Bundesrat im Artikel 15 als «in Ausführung begriffen» umschrieben wird. Der Bundesrat hat die Absicht – nach den

Erklärungen von Herrn Bundesrat Brugger – folgendes zu verlangen:

1. Eine Baubewilligung, die immerhin ausgestellt wird von einer Behörde. Diese kann in einem so ordentlichen Staat, wie dem unsrigen, nicht einfach erschlichen werden. Das lässt sich auch nicht improvisieren.
2. Die Baureife. Also die Baubewilligung an sich genügt noch nicht.
3. Eine Finanzierung, die diesen Namen verdient.
4. Pläne und Verträge.

Aber ausserordentliche Zeiten – das haben wir schon wiederholt gesagt – verlangen ausserordentliche Massnahmen. Wenn es nicht eine Zwangssituation wäre, die wir nun meistern müssen, dann dürften wir natürlich nicht einfach gestützt auf Artikel 89 bis der Bundesverfassung solche Beschlüsse fassen und eine grosse Aktion loslassen. Dann wäre alles rechtlich nicht in Ordnung. Aber wir haben diese Voraussetzungen so angenommen und akzeptiert und müssen daraus die Konsequenz ziehen.

Ich glaube, dass Herr von Arx gerade das wichtigste rechtsstaatliche Postulat übersehen hat, nämlich dass man nicht ohne Not Beschlüsse rückwirkend in Kraft setzen sollte. Das ist auch ein rechtsstaatliches Postulat. Das wird natürlich durch seinen Antrag gemacht; das ist ganz klar. Auch das müsste man nicht übersehen. Es geht alles in allem um höhere Interessen der Mitmenschen und der Ordnung im Staat, der wirtschaftlichen Ordnung, aber auch des Sozialgefüges. Dieser Zustand rechtfertigt natürlich noch nicht alles. Man darf nicht einfach rechtlich darüber hinweggehen. Aber die Bedenken, die Herr von Arx hier zum Ausdruck gebracht hat, bestehen zwar grundsätzlich, müssen aber vor den Realitäten einfach kapitulieren. Das sagt man nicht leichthin und nicht gerne, aber die Situation gebietet es.

Ich muss Sie also trotz diesen Worten der Anerkennung für die Rechtsauffassung des Herrn von Arx bitten, seinen Antrag abzulehnen.

**M. Debétaz, rapporteur:** L'article 15 auquel M. von Arx s'en est pris, dit que les travaux de démolition et de construction qui sont en cours d'exécution lors de l'entrée en vigueur de l'arrêté seront soustraits à l'interdiction temporaire de démolir ou de construire. L'arrêté dont nous discutons entrera en vigueur au moment de sa publication. Il ne déploiera véritablement ses effets à l'égard des projets de démolition et de construction dans les différentes régions intéressées qu'au moment où le Conseil fédéral aura décidé que l'industrie de la construction est mise à trop forte contribution dans telle ou telle région.

Lorsque telle ou telle région sera soumise à l'application de l'arrêté, on n'arrêtera pas, bien sûr, les travaux de démolition ou de construction qui seront réellement en cours au moment de la décision, mais il faudra, je tiens à le souligner, que ces travaux soient en cours d'exécution, de façon effective et rationnelle. Il ne suffira pas qu'ils soient simplement au bénéfice d'un permis de construire à la date du 26 mai 1971, comme le voudrait notre collègue von Arx. Je vous engage, dans ces conditions, à repousser l'amendement de M. von Arx.

**Bundesrat Brugger:** Die Ausführungen des Herrn Nationalrat von Arx haben mich persönlich ausserordentlich sympathisch berührt, wenn ich auch bitten möchte, nun nicht schon zum voraus überall Willkür zu wittern. Sie wissen ja, dass ein zürcherischer Regierungsmann, der Ihnen, Herr Nationalrat von Arx, sehr nahesteht, den Grundsatz vertreten hat, Willkür sei das Schönste am

Regieren. Dennoch glaube ich, bei der Durchführung eines so heiklen Beschlusses gehe es sicher nicht ohne ein Maximum an Rechtlichkeit.

Vom Bundesrat aus hätten wir es nicht gewagt, Ihnen den Vorschlag zu unterbreiten, das Inkrafttreten dieses Beschlusses gewissermassen rückwirkend zu statuieren (auf fünf oder sechs Wochen rückwirkend), weil wir glaubten, das sei vom individualrechtlichen Standpunkt, aber auch vom staatsrechtlichen Standpunkt aus einfach nicht vertretbar.

An sich würde uns dieser Antrag aus mancherlei Schwierigkeiten erlösen. Er hätte auch den Vorteil, dass alle diejenigen, die nun Löcher graben und Traxe mieten, dann sozusagen «im Eimer sitzen würden». Diese Folge wäre auch für uns absolut akzeptabel. Wir glauben aber, dass es ausserordentliche politische Schwierigkeiten geben könnte, wenn wir nun rückwirkend das Datum des 26. Mai wählen wollten: wer bis dahin eine rechtsgültige Baubewilligung hatte, fällt nicht unter die Sperre, wohl aber alle anderen.

Das Vorliegen einer rechtsgültigen Baubewilligung ist selbstverständlich auch für uns eine Bedingung. Ich glaube aber, das genüge nicht. Wir haben jetzt in den Debatten, aber auch in unseren Gesprächen mit der Bauwirtschaft, gesehen, wie wichtig das Kriterium der Baureife tatsächlich ist. Unter Baureife verstehen wir nicht nur die Baubewilligung, das Plangenehmigungs- oder Quartierplanverfahren, oder was hier alles Voraussetzung ist; wir verstehen darunter auch, dass die Detailpläne, die Werkpläne und die Ausführungspläne tatsächlich vorhanden sind. Ferner verstehen wir darunter, dass die Finanzierung in Ordnung ist, dass also mit dem Bau tatsächlich begonnen werden kann, beziehungsweise dass begonnen worden ist.

Etwas schwieriger ist die Situation bei den Abbrüchen. Im ersten Entwurf zu unserer Verordnung haben wir es so formuliert: Abbrucharbeiten gelten als in Ausführung begriffen, wenn wesentliche Eingriffe ins bestehende Bauwerk vorgenommen worden sind, die eine weitere Verwendung im Sinne der bisherigen Zweckbestimmung verunmöglichen. – Was abgebrochen ist, ist nun einmal nicht mehr vorhanden. Es wäre wohl nicht möglich, einfach wieder den alten Zustand herzustellen; auch das wäre ein unverhältnismässiger Eingriff in die Rechte des Betroffenen. Aber es kann sich nicht darum handeln – damit beantworte ich die Frage des Herrn Nationalrat Grütter –, dass man einige Ziegel von den Dächern herunterholt und dann glaubt, der Abbruch habe begonnen. Deshalb unsere einschränkende Bestimmung, der Abbruch müsse so weit fortgeschritten sein, dass eine weitere Verwendung im Sinne der bisherigen Zweckbestimmung tatsächlich verunmöglicht ist. Diese Ziegel wird man einfach wieder hinauflegen müssen.

Gerade dieses Beispiel aber mag Ihnen zeigen, wie schwierig es ist, Grundlagen und Richtlinien zu finden, die in allen Fällen durchgehalten werden können. Ich hätte also nichts dagegen gehabt, wenn es rechtlich und politisch möglich gewesen wäre, dem Antrag von Arx zuzustimmen. Aber ich glaube, Sie verlangen zu viel.

*Abstimmung – Vote*

|                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| Für den Antrag der Kommission | 108 Stimmen |
| Für den Antrag von Arx        | 35 Stimmen  |

*Art. 16*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Art. 16*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen – Adopté*

**Präsident:** Vor der Gesamtabstimmung wünscht Herr Breitenmoser eine kurze Erklärung abzugeben.

**Breitenmoser:** Ich bin Ihnen für zwei Minuten Aufmerksamkeit dankbar, nachdem ich auf zehn Minuten in der Eintretensdebatte verzichtet habe.

Die Eintretensdebatte, die Ausführungen der Herren Bundesräte und die Detailberatung haben ergeben, dass in unserem Rate die möglichen negativen Auswirkungen des vorgesehenen Baustopps für einen bedeutenden Teil unserer Volkswirtschaft und als Folge davon für die Volkswirtschaft als Ganzem im allgemeinen unterschätzt werden. Als ungefreute Auswirkung des Baubeschlusses 1964 war eine starke Konzentration in der Bauwirtschaft festzustellen. Ein massgeblicher Teil des Baugewerbes wird seither von der Grossindustrie und von grossen Finanzinstituten kontrolliert. Auf diesen Teil des Baugewerbes macht unser Baustopp keinerlei Eindruck.

Die Landesregierung wurde in den letzten drei Jahren vom Parlament zweimal dabei erwischt, dass sie dramatisierte: beim Sofortprogramm der Finanzen und beim Exportdepot. Beide Vorschläge wurden von der Regierung kurze Zeit darnach nur noch schwach verteidigt. Der Aufwertungssatz wurde so tief angesetzt, dass der Schweizer Franken weiterhin unterbewertet bleibt und die Exportindustrie – von Ausnahmen abgesehen – keinerlei Dämpfungsmassnahmen zu treffen hat.

Das Ganze wurde gestern von der Regierung aus noch als einzig richtig in Stein gehauen. Dafür soll ein fragwürdiger Baustopp verordnet werden, der kaum die Richtigen trifft und nur zu einem Rückstau mit nachfolgender Kosten- und Preisexplosion führt. Gescheiter wäre es, die in letzter Zeit vom Baugewerbe selbst gemachten Vorschläge weiter zu verfolgen und das Baugewerbe in einem Gentlemen's Agreement darauf zu verpflichten. Den in der Botschaft genannten Ballungszentren bleibt es unbenommen, ein befristetes Abbruchverbot zu erlassen. (**Präsident:** Die zwei Minuten sind vorbei.) Als seinerzeitiger Befürworter des Baubeschlusses lehne ich unter diesen Umständen diesen dirigistischen Eingriff ab.

**Präsident:** Solche Erklärungen gehören in die Eintretensdebatte. Wir führen nicht hintendrein noch eine zweite Eintretensdebatte durch.

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

|                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| Für Annahme des Beschlussesentwurfes | 127 Stimmen |
| Dagegen                              | 22 Stimmen  |

**Präsident:** Ich benütze die Gelegenheit, um den Herren Kommissionsreferenten, den Mitgliedern der Kommission und den Vertretern des Bundesrates für die Übernahme der ausserordentlichen Arbeitslast und für ihre Leistungen zu danken.

*An den Ständerat ·· Au Conseil des Etats*

## **Baumarkt. Stabilisierung**

### **Marché de la construction. Stabilisation**

|                     |  |
|---------------------|--|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1971   |
| Année               |  |
| Anno                |  |
| Band                | III  |
| Volume              |  |
| Volume              |  |
| Session             | Sommersession                                |
| Session             | Session d'été                                |
| Sessione            | Sessione estiva                              |
| Rat                 | Nationalrat                                  |
| Conseil             | Conseil national                             |
| Consiglio           | Consiglio nazionale                          |
| Sitzung             | 15   |
| Séance              |  |
| Seduta              |  |
| Geschäftsnummer     | 10939  |
| Numéro d'objet      |  |
| Numero dell'oggetto |  |
| Datum               | 22.06.1971                                   |
| Date                |  |
| Data                |  |
| Seite               | 834-846                                      |
| Page                |  |
| Pagina              |  |
| Ref. No             | 20 000 290                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.



Voilà les réserves faites par notre groupe au sujet de ce projet. Je les considère comme un exposé des motifs à l'appui de l'amendement que je propose à l'article 29. Nous verrons ce qui se passera par la suite.

*Hier wird die Beratung abgebrochen*

*Ici, le débat est interrompu*

**Vormittagsitzung vom Mittwoch, 23. Juni 1971**

**Séance du mercredi, 23 juin 1971, matin**

Vorsitz — Présidence: Herr *Weber-Altendorf*

### **10 939. Baumarkt. Stabilisierung Marché de la construction. Stabilisation**

Siehe Seite 834 hiervor — Voir page 834 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 22. Juni 1971  
Décision du Conseil des Etats du 22 juin 1971

*Differenzen — Divergences*

*Art. 4, Lit. b bis*

*Art. 5 al. 2*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

**Cadruvi**, Berichterstatter: Wir haben beim Beschluss über die Stabilisierung des Baumarktes Artikel 4, Litera b bis, zu bereinigen; es geht um die Frage der Unterstellung oder der Nichtunterstellung der gewerblichen und industriellen Bauten unter die Ausführungssperre gemäss Artikel 4.

Sie wissen, dass unser Rat entschieden hatte, diese Unterstellung durchzuführen; der Ständerat hat gestern beschlossen, sich im Prinzip dieser Lösung anzuschliessen, allerdings mit zwei neuen Elementen. Der Ständerat versteht unter Bauten nach seinem Text Neu- und Erweiterungsbauten, und er möchte von dieser Lösung nicht nur Bauten ausnehmen, die der Forschung (nach dem Antrag unseres Kollegen Wyss), sondern auch Bauten, die der Rationalisierung dienen.

Wir hatten bereits im Referat bemerkt, dass es im Einzelfall schwierig sein wird, zu sagen, ob ein Bau der Rationalisierung diene oder nicht, und diese Aufgabe mehrt nur noch die Schwierigkeiten, die der Beauftragte des Bundesrates zu lösen haben wird; er wird im Einzelfall prüfen müssen, ob wirklich eine Rationalisierung bezweckt ist oder nicht. Der Bundesrat legt Wert darauf,

zu erklären, dass damit natürlich nicht eine Erweiterung und eine Vermehrung der Arbeitskräfte in einem Betrieb — Arbeitskräfte, die heute in der Regel gar nicht vorhanden sind — ermöglicht werden soll. Das ist also nicht der Zweck der Uebung.

Unsere Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, sich dem Beschluss des Ständerates anzuschliessen.

Aus Rationalisierungsgründen möchte ich gerade noch zum zweiten Punkt sprechen; es betrifft Artikel 5, Absatz 2, unseres Beschlusses. Der Ständerat fügt hier einen Vorbehalt mit Bezug auf Artikel 4, Buchstabe f, bei; bloss zur Erläuterung und zur besseren Klarstellung von zwei Bestimmungen in ihrem Verhältnis, nämlich von Artikel 5, Absatz 2, im Verhältnis zu Artikel 4, Litera f. Es geht hier um die Ferien- und Wochenendhäuser. Gemäss Artikel 5, Absatz 2, sind von der Ausführungssperre allgemein Bauten mit Erstellungskosten von weniger als 300 000 Franken ausgenommen. Bei den Ferien- und Wochenendhäusern haben wir diese Limite auf 200 000 Franken herabgesetzt. Damit keine Missverständnisse entstehen, hat es der Ständerat für richtig befunden, diesen Vorbehalt noch anzubringen; das ist bloss eine textliche Erläuterung und Verbesserung und hat mit dem materiellen Inhalt nichts zu tun.

Unsere Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen in beiden Punkten, sich dem Ständerat anzuschliessen.

**M. Debétaz**, rapporteur: Deux divergences nous séparent du Conseil des Etats au sujet de l'arrêté pour la stabilisation du marché de la construction. L'une de ces divergences concerne l'article 4, lettre b bis. Vous vous souvenez que notre Conseil a admis une proposition de notre collègue, M. Wyss, soumettant à l'interdiction temporaire de construire les constructions industrielles et artisanales d'un volume supérieur à 20 000 mètres cubes ou dont le coût de construction excède 4 millions de francs. Une exception a été faite pour les constructions affectées à la recherche.

Hier, le Conseil des Etats a donné la teneur suivante à cette lettre b bis «constructions nouvelles et agrandissement pour l'industrie et l'artisanat d'un volume supérieur à 20 000 mètres cubes ou dont le coût de construction excède 4 millions de francs»; «... à moins que ces constructions et agrandissements ne soient affectés à la rationalisation ou à la recherche.» On maintient donc l'exception que nous avons décidée en faveur de la recherche, on en ajoute une autre en faveur de la rationalisation.

Qu'est-ce que la rationalisation, qu'est-ce aussi que la recherche que nous avons retenue lors de notre première décision? Une rationalisation ce peut être, par exemple, une construction nouvelle ou un agrandissement qui maintient la productivité en diminuant le nombre des places de travail ou qui accroît la productivité sans augmenter le nombre des places de travail. M. Brugger, conseiller fédéral, et M. Allemann, le délégué pour les problèmes conjoncturels, nous ont déclaré que l'application serait nuancée. Il faut reconnaître que la décision du Conseil des Etats est ingénieuse. Elle soumet les constructions industrielles et artisanales à l'interdiction temporaire de construire, lorsque leur volume excède 20 000 mètres cubes et leur coût 4 millions, mais en tenant largement compte des arguments justifiés des parlementaires qui s'opposent à cette mesure. On nous a dit également que celle-ci concernerait environ 50 cas par année.

Votre commission s'est ralliée à la décision du Conseil des Etats par 12 voix contre 2. Auparavant, elle avait écarté par 12 voix contre 6 une proposition de notre collègue M. Tschopp, qui voulait biffer la référence au coût maximum de 4 millions. Au nom d'une forte majorité de la commission, je vous engage à faire vôtre la décision du Conseil des Etats concernant l'article 4, lettre b bis.

Quant à la deuxième divergence, c'est une question de forme. En vertu de l'article 5, 2e alinéa, l'interdiction temporaire de construire ne s'applique pas aux travaux servant à remédier aux dommages consécutifs à des cas de force majeure ni aux projets dont le coût est inférieur à 300 000 francs. Le Conseil des Etats a introduit une précision; il dit que l'article 4, lettre f, est réservé. C'est la conséquence logique de la décision que notre Conseil a prise; à la lettre f de l'article 4, nous avons prévu un coût maximum de 200 000 francs pour les maisons de week-end, pour les maisons de vacances. Nous avons d'ailleurs fait une proposition semblable devant la commission, qui avait estimé que cela allait sans dire. Le Conseil des Etats trouve que cela va mieux en le disant. Je vous engage également, à propos de cette deuxième divergence, à vous rallier à la décision du Conseil des Etats.

**Grütter:** Ich werde Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen. Ich spreche zu Artikel 4, Buchstabe b bis. Mit der Annahme des Antrages Wyss schlossen wir auch Bauten für Forschung ein; so spielt weder die Kubatur von 20 000 m<sup>3</sup> noch die Höchstgrenze von 4 Millionen Franken Baukosten eine Rolle. Nun schliesst der Ständerat auch noch die Rationalisierung ein. Ich frage: Welcher Betrieb, welches Unternehmen baut oder erweitert heute, ohne dass er rationalisiert? Er wäre ein wirtschaftlicher Idiot, wenn er bauen und erweitern würde, ohne zu rationalisieren. Nun ist die Rationalisierung auch noch aufgenommen; d. h. praktisch, dass diese Grenze von 20 000 m<sup>3</sup> und 4 Millionen Franken überhaupt keine Rolle mehr spielt, wenn die Rationalisierung und Forschung in den Baubeschluss aufgenommen werden. Um Klarheit zu schaffen heisst dies: Wir sind heute so weit, wie wir es am Anfang waren mit dem Vorschlag des Bundesrates, nämlich die industriellen und gewerblichen Bauten überhaupt nicht aufzunehmen.

Bundesrat **Brugger:** Das Votum von Herrn Grütter veranlasst mich, noch ein paar Sätze zu sagen. Der Bundesrat hätte es an sich vorgezogen, wenn Sie seiner Fassung zugestimmt hätten. Aber es ist zuzugeben, dass neben wirtschaftlichen Gründen auch solche der politischen Weisheit eine Rolle spielen können. Wir haben darum Verständnis für Ihr Bestreben, irgendwie auch das Gewerbe und die Industrie in diesen Artikel einzubauen. Wir sind dem Ständerat und Ihnen dankbar, dass Sie uns nicht zwingen, auch jene Bauten zu unterstellen, die der Rationalisierung dienen. Wir wären in ein unerhörtes Dilemma hineingekommen, wenn wir unsere Wirtschaft immer wieder empfehlen, mit der quantitativen Expansion zurückzuhalten. Arbeitskräfte einzusparen und entsprechend zu investieren und zu rationalisieren. Ich glaube nicht, dass es so ist, wie das Herr Grütter gesagt hat, dass diese neue Bestimmung absolut keine Wirkung hätte. Sie hat eine eingeschränkte Wirkung selbstverständlich, aber das Kriterium der Zahl der Arbeitsplätze ist immerhin ein unbestechliches Kriterium. Wir wollen ja nicht die Produktion eindämmen, es soll

im Gegenteil möglichst viel produziert werden. Wir haben aber kein Interesse daran, dass die Zahl der Arbeitsplätze unangemessen vermehrt wird. Wenn aber mit der gleichen Zahl an Arbeitsplätzen mehr fabriziert werden kann, liegt das absolut auch im öffentlichen Interesse und ist auch unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten erwünscht. Nun kommt noch die Frage, ob eine Unterscheidung getroffen werden kann. Natürlich wird es nicht leicht sein. Die regionalen Arbeitsinspektorate, die diese Planvorlagen bereits unter dem Kriterium der Neu- und Erweiterungsbauten und der Umbauten prüfen, werden uns diese Grundlagen liefern. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dieser Lösung zustimmen können.

*Angenommen — Adopté*

*An den Ständerat — Au Conseil des Etats*

---

**10 714. Postulat Gerwig.  
Organisation der SRG  
Organisation de la SRG**

---

**10 755. Interpellation Schaller.  
Bundesrat und Fernsehen  
Conseil fédéral et télévision**

---

**10 841. Interpellation Tanner.  
Schwierigkeiten des Schweizer Fernsehens  
Difficultés de la télévision suisse**

---

**10 897. Postulat Tanner.  
Dezentralisation des Fernsehens  
Décentralisation de la télévision**

---

**10 878. Interpellation Binder.  
Krise beim Deutschschweizer Fernsehen  
Crise à la télévision alémanique**

---

**10 887. Postulat Rohner.  
Bericht über das Fernsehen  
Rapport sur la télévision**

---

**10 916. Interpellation Galli.  
Empfang des Tessiner Fernsehens  
in der deutschen Schweiz  
Réception de la télévision tessinoise  
en Suisse alémanique**

---

## **Baumarkt. Stabilisierung**

### **Marché de la construction. Stabilisation**

|                     |  |
|---------------------|--|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1971   |
| Année               |  |
| Anno                |  |
| Band                | III  |
| Volume              |  |
| Volume              |  |
| Session             | Sommersession                                |
| Session             | Session d'été                                |
| Sessione            | Sessione estiva                              |
| Rat                 | Nationalrat                                  |
| Conseil             | Conseil national                             |
| Consiglio           | Consiglio nazionale                          |
| Sitzung             | 16   |
| Séance              |  |
| Seduta              |  |
| Geschäftsnummer     | 10939  |
| Numéro d'objet      |  |
| Numero dell'oggetto |  |
| Datum               | 23.06.1971                                   |
| Date                |  |
| Data                |  |
| Seite               | 866-867                                      |
| Page                |  |
| Pagina              |  |
| Ref. No             | 20 000 299                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Damit sind auch die Anträge Müller-Bern zu Artikel 26 und Artikel 27 weggefallen. Die Artikel 26—29 sind angenommen.

*Gesamtabstimmung — Vore sur l'ensemble*

Für Annahme des Gesetzentwurfes 111 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*Abschreibung eines Postulates*

*Classement d'un postulat*

**Präsident:** Es wird beantragt, das Postulat Furgler (Botschaft S. 23) abzuschreiben. (*Zustimmung — Adhäsion*)

*An den Ständerat — Au Conseil des Etats*

### 10 939. Baumarkt. Stabilisierung Marché de la construction. Stabilisation

Siehe Seite 866 hiervor — Voir page 866 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 24. Juni 1971  
Décision du Conseil des Etats du 24 juin 1971

*Dringlichkeitsklausel — Clause d'urgence*

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel: 119 Stimmen  
Dagegen 17 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*

*La majorité qualifiée est acquise*

*An den Ständerat — Au Conseil des Etats*

### 10 578. Eisenbahntunnel Oberwald—Realp. Finanzierung Tunnel ferroviaire d'Oberwald à Realp. Financement

Botschaft und Beschlussentwurf vom 1. Juni 1970  
(BBl I, 1268)

Message et projet d'arrêté du 1er juin 1970 (FF I, 1285)

Beschluss des Ständerates vom 10. Dezember 1970  
Décision du Conseil des Etats du 10 décembre 1970

**Antrag der Kommission**

Eintreten.

**Antrag Kloter**

*Rückweisung an den Bundesrat*

**Proposition de la commission**

*Passer à la discussion des article*

**Proposition Kloter**

*Renvoi au Conseil fédéral*

*Berichterstattung — Rapports généraux*

**Degen, Berichterstatter:** Nach Veröffentlichung der bundesrätlichen Botschaft Nr. 10578 über die Finanzierung eines Basis-Eisenbahntunnels Oberalp—Realp am 1. Juni 1970 setzte eine aussergewöhnliche Auseinandersetzung in der Presse ein, was alle vorberatenden Gremien veranlasste, die Vorschläge mit äusserster Sorgfalt zu prüfen und eingehend zu diskutieren.

Der Ständerat, der hier die Priorität hatte, nahm den Vorschlag in seiner Dezembersession mit 29 gegen 1 Stimme an, worauf die Beratung in der Kommission Ihres Rates einsetzte. Ich habe in den letzten Tagen zwei gute Zeichen erfahren, die mich ermutigen, auch bei Ihnen eine gute Aufnahme des Vorschlages zu erhoffen. Zum ersten hat mir Herr Kollega Eibel nach unserer Marathonsitzung vom letzten Montag abends in später Stunde erklärt, er sei nach langem Nachdenken zum Schluss gekommen, mit 51 Prozent seines Gewissens für Zustimmung einzutreten gegen 49 Prozent für Ablehnung. Und eine zweite gute Nachricht hat uns die Presse gebracht, in dem am 14. Juni ein Entwicklungsprojekt für das Unter- und Mittलगoms der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurde, wonach sich eine Gesellschaft zur touristischen Erschliessung gebildet habe. Diesem Projekt liegen folgende Zielsetzungen zugrunde: Schaffung von 6300 neuen Betten bis zirka 1982, Herstellen sämtlicher übrigen touristischen Anlagen und Einrichtungen, welche für die Gesamtrealisierung des Fremdenverkehrsleitbildes erforderlich sind. Schliesslich soll auch ein wesentlicher Teil des Gebietes für Natur- und Landschaftsschutz frei bleiben.

Das Projekt eines Furka-Basis-Tunnels darf füglich in den Rahmen dieses Entwicklungsprojektes gestellt werden, sehen wir doch einzig in der Entwicklung des Tourismus eine echte Verbesserung der Existenz für die Bevölkerung dieses entlegenen Landesteils.

Schon vor bald hundert Jahren standen Tunnelprojekte durch die Alpen im Vordergrund der Verkehrsbesprechungen. Von den vielen damals diskutierten Projekten wurde nur die Furka—Oberalp-Bahn verwirklicht. Am 21. Juli 1907 wurde die Konzession für die Schmalspurbahn Brig—Gletsch und im folgenden Jahr für die Strecke Gletsch über Andermatt nach Disentis erteilt. Schon damals wurde von den Militärbehörden die Erstellung eines Basistunnels durch die Furka gewünscht, um eine ganzjährige Verbindung zwischen dem Rhone-, dem Urseren- und dem Rheintal zu gewährleisten. Gebaut wurde aber nur der Scheiteltunnel von Muttbach auf einer Höhe von 2160 m ü. M. Damit konnte die Bahn allerdings nur während vier Monaten auf der ganze Strecke verkehren. Die strengen Bergwinter verursachten jeweils grossen Schaden an den Kunstbauten. So muss noch heute eine Brücke wegen Lawinengefahr jedes Jahr abgebrochen und neu aufgestellt werden. Auch die Fahrleitung muss auf einer Länge von mehreren Kilometern bei Wintereinbruch abmontiert werden.

Die weitere wechselvolle Geschichte der Bahn können Sie in der Botschaft nachlesen, auch die jeweils notwendigen Interventionen des Bundes. Im letzten Jahrzehnt wurde verschiedentlich die Ausführung eines Ba-

## **Baumarkt. Stabilisierung**

### **Marché de la construction. Stabilisation**

|                     |  |
|---------------------|--|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1971   |
| Année               |  |
| Anno                |  |
| Band                | III  |
| Volume              |  |
| Volume              |  |
| Session             | Sommersession                                |
| Session             | Session d'été                                |
| Sessione            | Sessione estiva                              |
| Rat                 | Nationalrat                                  |
| Conseil             | Conseil national                             |
| Consiglio           | Consiglio nazionale                          |
| Sitzung             | 17   |
| Séance              |  |
| Seduta              |  |
| Geschäftsnummer     | 10939  |
| Numéro d'objet      |  |
| Numero dell'oggetto |  |
| Datum               | 24.06.1971                                   |
| Date                |  |
| Data                |  |
| Seite               | 924-924                                      |
| Page                |  |
| Pagina              |  |
| Ref. No             | 20 000 319                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

## 10939. Baumarkt. Stabilisierung Marché de la construction. Stabilisation

Siehe Seite 924 hievor — Voir page 924 ci-devant

*Fortsetzung — Suite*

**Präsident:** Vor der Abstimmung möchte Herr König eine Fraktionserklärung abgeben.

**König:** Die Fraktion des Landesrings der Unabhängigen bedauert, dass man in der Konjunkturpolitik einmal mehr den Weg punktueller Eingriffe ins Wirtschaftsgeschehen gehen will. Sie kann dem neuen Baubeschluss nicht zustimmen. Er ist nicht geeignet, die Teuerung wirksam zu bekämpfen. Dagegen können die Nachteile für die betroffenen Regionen und für die einzelnen überaus schwerwiegend sein. Da die Landesring-Fraktion Gegenvorschläge gemacht hat, die rechtsgleich für das ganze Land gelten und zielkonform sind, deren Verwirklichung also geeignet wäre, die Teuerung zu bremsen, kann sie die Verantwortung für eine verfehlte Stabilisierungspolitik nicht mittragen helfen.

*Schlussabstimmung – Vote final*

|                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| Für Annahme des Beschlussentwurfes | 111 Stimmen |
| Dagegen                            | 21 Stimmen  |

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

## 10942. Schweizerische Nationalbank. Ermächtigung zu Devisentermingeschäften Banque nationale suisse. Autorisation d'effectuer des opérations à terme sur devises

Beschluss des Ständerates vom 23. Juni 1971  
Décision du Conseil des Etats du 23 juin 1971

Siehe Seite 902 hievor — Voir page 902 ci-devant

*Schlussabstimmung – Vote final*

|                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| Für Annahme des Beschlussentwurfes | 112 Stimmen |
| Dagegen                            | 18 Stimmen  |

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

**Präsident:** Wir stehen am Ende einer äusserst strengen Session; die aussergewöhnliche Arbeitslast war bedingt durch das nahende Ende dieser Legislatur und durch die Konjunkturmassnahmen, die eigentlich eine Sondersession erfordert hätten.

Alle Sachgeschäfte sind durchberaten worden, ausgenommen der Rechenschaftsbericht zur Richtlinienpolitik,

für den wir hoffen, dass er in der Herbstsession um so mehr Aufmerksamkeit findet.

Die persönlichen Vorstösse konnten, wie vorgesehen, nur teilweise behandelt werden. Immerhin sind 7 Motionen, 18 Postulate und 14 Interpellationen, insgesamt also 39 Vorstösse, vollständig erledigt worden sowie 2 Interpellationen und 1 Postulat teilweise. Von einer Austrocknung dieser Seite der parlamentarischen Tätigkeit kann also, entgegen dem düstern Orakel in unserer heitersten Wochenzeitung, keine Rede sein.

Die Bilanz der hängigen Vorstösse hat sich wenig verändert, indem 3 Initiativen, 12 Motionen, 18 Postulate und 6 Interpellationen, also 39 Vorstösse, neu eingegangen sind. Letzte Session waren es allerdings 58 Vorstösse.

Es ist ein Beweis für die Gesundheit unserer Institutionen, dass die Bundesversammlung die grosse Arbeit dieser Session zu leisten vermochte und insbesondere die dringlichen Konjunkturmassnahmen innert Monatsfrist verabschieden konnte. Das Resultat hat freilich von den Beteiligten eine enorme Anstrengung und nicht wenig Opfer erfordert. Wir mussten einzelne Sitzungen bis 14 Uhr verlängern, eine Nachtsitzung und gestern eine zusätzliche Nachmittags-sitzung abhalten. Wir haben es alle bedauert, dass die Kommission für die Konjunkturmassnahmen mehrmals zu gleicher Zeit wie das Plenum tagen musste. Es hat auch Ihren Präsidenten einige Überwindung gekostet, entsprechend der Richtlinie des Fraktionspräsidentenkonferenz die Sachgeschäfte konsequent den persönlichen Vorstössen vorzuziehen und aus seiner Amtspflicht heraus ständig zu Kürze und Konzentration drängen zu müssen. Ich weiss, dass Abweichungen vom Programm und Umstellungen in der Tagesordnung nicht beliebt sind. Man darf bei der Beurteilung von Programm und Tagesordnung aber die Schwierigkeiten nicht übersehen, die sich aus den parallelen Sitzungen beider Räte, aus heute nicht mehr vermeidbaren Auslandsaufenthalten einzelner Bundesräte und aus der Notwendigkeit rechtzeitiger Differenzbereinigung ergeben.

Alles in allem handelte es sich bei dieser Session um aussergewöhnliche, gewiss nicht ideale Zustände. Es bleibt uns einige Hoffnung, dass unsere nächste Session unter günstigeren Voraussetzungen stattfinden kann. Es liegt mir deshalb nun daran, allen Ratsmitgliedern für ihr wiederholtes Ausharren, für ihre Geduld und Disziplin zu danken. Es freut mich, festzustellen, dass Sie die Anstrengungen weit besser überstanden haben und lange nicht so mitgenommen sind, wie es der Karikaturist in einer Tageszeitung vor zwei, drei Tagen gezeichnet hat.

Ausdrückliche Anerkennung darf ich jenen Ratsmitgliedern, Kommissionsreferenten und Bundesräten aussprechen, die sich in ihren Voten besonderer Kürze und Knappheit befleissigten oder gar das Opfer brachten, auf ein vorbereitetes Votum ganz zu verzichten. – Besonders Dank möchte ich aber auch den Bundeshausjournalisten aller drei Massenmedien abstaten. Sie hatten wohl am meisten unter der Konzentration des Stoffes, der Redefülle dieser Session und den langen und teilweise ungewohnten Sitzungszeiten zu leiden. Sie haben trotz Platz- und Zeitmangel ihre sehr wichtige Aufgabe, die Öffentlichkeit über die Parlamentsarbeit zu informieren, mit grosser Hingabe und im ganzen so vorzüglich erfüllt, dass der eine oder andere *Lapsus linguae* daneben fast völlig verschwindet. Obwohl diese aussergewöhnliche Session keinen Masstab bildet, ist die Rationalisierung der Parlamentsarbeit weiterhin notwendig. Die gleichzeitige Beratung von Geschäftsbericht und Staatsrechnung dürfte sich bewährt haben. Das schriftliche Verfahren für persönliche Vorstösse hat ein erfreuliches Inter-

## **Baumarkt. Stabilisierung**

### **Marché de la construction. Stabilisation**

|                     |  |
|---------------------|--|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1971   |
| Année               |  |
| Anno                |  |
| Band                | III  |
| Volume              |  |
| Volume              |  |
| Session             | Sommersession                                |
| Session             | Session d'été                                |
| Sessione            | Sessione estiva                              |
| Rat                 | Nationalrat                                  |
| Conseil             | Conseil national                             |
| Consiglio           | Consiglio nazionale                          |
| Sitzung             | 19   |
| Séance              |  |
| Seduta              |  |
| Geschäftsnummer     | 10939  |
| Numéro d'objet      |  |
| Numero dell'oggetto |  |
| Datum               | 25.06.1971                                   |
| Date                |  |
| Data                |  |
| Seite               | 961-961                                      |
| Page                |  |
| Pagina              |  |
| Ref. No             | 20 000 330                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

**Vormittagssitzung vom 10. Juni 1971****Séance du 10 juin 1971, matin**Vorsitz — Présidence: Herr *Theus***10 939. Baumarkt. Stabilisierung  
Marché de la construction. Stabilisation**Botschaft und Beschlussentwurf vom 26. Mai 1971  
(BBl I, 1120)

Message et projet d'arrêté du 26 mai 1971 (FF I, 1143)

**Antrag der Kommission**

Eintreten.

**Proposition de la commission**

Passer à la discussion des articles.

**Berichterstattung — Rapport général**

**Honegger**, Berichterstatter: Ihre vorbereitende Kommission hat an zwei Sitzungen den neuen Baubeschluss behandelt. Für die Vorbereitung dieses sehr wichtigen Geschäftes stand allerdings nur sehr wenig Zeit zur Verfügung. Obschon die Kommission die Dringlichkeit der Verabschiedung des vorliegenden Bundesbeschlusses in beiden Räten während dieser Session anerkennt, blieb doch ein gewisses Unbehagen zurück über die äusserst kurzfristige und damit auch etwas hastige Behandlung dieses Geschäftes.

Diese zeitliche Konzentration unterstreicht aber den ausserordentlichen Charakter dieser Vorlage, mit der wir uns heute zu befassen haben. Wir haben gestern dargelegt, dass die Aufwertung des Schweizer Frankens durch eine währungspolitische Zwangslage, in die unser Land durch die gewaltige Dollarschwemme geraten war, ausgelöst wurde. Die Auswirkungen der Aufwertung gehen indessen über das Gebiet der Währungspolitik hinaus. Unverkennbar sind auch die konjunkturellen Begleiterscheinungen, die unsere Wirtschaft in einem Zeitpunkt treffen, in welchem der Höhepunkt des Aufschwungs vielleicht bereits überschritten ist und sich die Auftriebskräfte immer mehr von der Auslands- auf die Binnennachfrage verschoben haben. Im industriellen Bereich hat die Investitionsneigung, die von hoher konjunktursymptomatischer Bedeutung ist, schon deutlich nachgelassen, insbesondere was die auf Expansion hindeutenden Planvorlagen für industrielle Neu- und Erweiterungsbauten anbetrifft. Die hier seit dem dritten Quartal 1970 in Gang gekommene rückläufige Bewegung hat sich auch im ersten Quartal 1971 fortgesetzt. Die Zahl der begutachteten Projekte war um rund 7 Prozent niedriger als im gleichen Quartal des letzten Jahres. Das geplante Raumvolumen dieser Bauvorhaben unterschritt den Vorjahresstand sogar um über 44 Prozent. Diese abflauende Investitionsneigung in der Industrie wird — soweit es sich nicht um die der Rationalisierung dienenden Ausrüstungsinvestitionen handelt — im Gefolge der Aufwertung sicher noch verstärkt in Erscheinung treten.

Ob die Aufwertung neben ihrer Konjunkturbremse sich auch als Teuerungsbremse erweisen wird, ist eher fraglich. Der Umstand, dass ein Teil der eingeführten Güter vielleicht etwas billiger werden dürfte, wird wohl kaum einen spürbaren Effekt auf den Index der Kon-

sumpreise haben. Die inlandbedingte Teuerung ist schon viel zu weit fortgeschritten und wird durch die Kostenexplosion, die hauptsächlich vom ausgetrockneten Arbeitsmarkt ausgeht, also von der Lohnfront, weiterhin genährt, so dass eine ins Gewicht fallende Entlastung an der Preisfront nicht erwartet werden kann.

Deshalb sind nach Auffassung des Bundesrates flankierende Konjunkturdämpfungsmaßnahmen notwendig. Kurzfristige konjunkturpolitische Vorkehren ergeben sich aber auch aus den Wirtschaftsaussichten, die vorläufig weder im Inland noch im Ausland auf ein spürbares Nachlassen der konjunkturellen Anspannung hinweisen.

Insbesondere die starken Geldzuflüsse der jüngsten Vergangenheit könnten vor allem die Anspannung des Baumarktes verschärfen. Auch ist nicht zum vornherein auszuschliessen, dass sich in den USA ein neuer Boom anbahnt, der seine Auswirkungen auch auf Europa und damit auch auf unser Land haben könnte.

Die Folgen einer solchen möglichen Ueberhitzung zeigen sich besonders deutlich in der Bauwirtschaft. Die Kostenkurve steigt in diesem Sektor der Wirtschaft nach den verfügbaren Statistiken überproportional. In gewissen Sparten dieser Bauwirtschaft spielt auch der Wettbewerb nicht mehr befriedigend, und die Preise klettern nach oben. Da die Bauwirtschaft aber eine Schlüsselstellung einnimmt und für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung unseres Landes wegleitend ist, sind Massnahmen zur Vermeidung und Dämpfung regionaler Ueberhitzungserscheinungen am Baumarkt unerlässlich geworden.

Wenn auch der rechnerische Ueberhang der Bauvorhaben für 1971 gegenüber der Bautätigkeit 1970 mit 4,4 Milliarden Franken oder 27 Prozent der voll ausgelasteten Kapazität wohl beträchtlich, aber nicht alarmierend ist, so ist dagegen die Baukostenteuerung besorgniserregend. So stieg der Baukostenindex im April 1971 gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres z. B. in Bern um rund 8 Prozent, in Zürich um 10 Prozent und in Luzern sogar um 12,4 Prozent.

Diese beunruhigende Entwicklung der Preisgestaltung zeigt, dass die Kapazitäten im Bausektor — allerdings mit regionalen und branchenmässigen Unterschieden — überfordert sind. Damit wird die Bauwirtschaft zu einem virulenten Inflationsherd mit seinen Auswirkungen auf den Immobilienmarkt und insbesondere die Mietzinse.

Weil in diesem Zusammenhang die sozialen Konsequenzen nicht übersehen werden dürfen, gerät der Bundesrat aus diesen Gründen auch in einen politischen Zugzwang.

Es ist natürlich zuzugeben, dass die Bauwirtschaft diese Entwicklung vorausahnte. Bereits im Jahre 1969 wandten sich der Schweizerische Baumeisterverband und die Gruppe der schweizerischen Bauindustrie in einer Eingabe an den Bundesrat, mit dem Begehren, es sollten unter Führung des Bundes zwischen den Bauträgern der öffentlichen Hand — also Bund, Kantone und grössere Gemeinden — Koordinationsgespräche im Hinblick auf einen konjunkturrell besseren Ausgleich der öffentlich-rechtlichen Baunachfrage eingeleitet werden.

Der Bundesrat stand diesem Begehren grundsätzlich positiv gegenüber. Die ersten Kontakte zeigten aber bald, dass behördlicherseits in der Beschaffung der erforderlichen Unterlagen erhebliche Schwierigkeiten auftauchten. Vereinzelt sind auch grundsätzliche Bedenken gegen diese Art der Kooperation zwischen Verwaltung und pri-



vater Wirtschaft geltend gemacht worden.

Meines Erachtens ist es sehr anzuerkennen, dass ein Weg gesucht wird, um eine kontinuierliche Auslastung des Baugewerbes zu erreichen. Dies setzt allerdings eine dem Wachstum der Wirtschaft angepasste Dosierung der Ausgaben der öffentlichen Hand für Infrastrukturleistungen voraus. Die sprunghafte Entwicklung der Nachfrage nach Bauleistungen ist auch nach Ansicht der Bauwirtschaft selbst schädlich und unerwünscht, weshalb das Baugewerbe aus eigener Einsicht für regelmässige, frühzeitige und institutionalisierte Gespräche zwischen den verantwortlichen Behörden und der Bauwirtschaft eintritt. Dieser Gedanke ist kürzlich auch von Herrn Dr. Stopper, Präsident der Schweizerischen Nationalbank, aufgenommen worden.

Leider ist noch keine ausreichende statistische Information vorhanden. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes sehen nun ausdrücklich vor, dass die Bauherrschaft und die Anbieter von Bauleistungen verpflichtet sind, zweckdienliche Angaben zu erstatten.

Eines der Ziele des Baubeschlusses ist ja gerade, auf der Basis präziser Informationen über die Angebotskapazitäten und die nachgefragten Bauleistungen grundsätzlich eine ausgeglichene Beschäftigung im Bausektor zu erreichen. In diesem Sinne ist zwischen der Bauwirtschaft und den bundesrätlichen Absichten volle Übereinstimmung festzustellen.

In der Botschaft steht auf Seite 16 folgender Satz: «Sofern sich der vorliegende Beschluss bewährt, sehen wir vor, die Koordinierungsbemühungen zwischen öffentlichen und privaten Bauträgern und den bauwirtschaftlichen Kreisen zu institutionalisieren. Da das ordentliche Recht hierzu nicht ausreicht, wird der sich in Vorbereitung befindliche konjunkturpolitische Verfassungsartikel entsprechend auszugestaltet sein.»

Dieser Satz hat in der Diskussion zu Missdeutungen Anlass gegeben. Man warf dem Bundesrat vor, er wolle mit seinen zu institutionalisierenden Koordinationsbemühungen den vorliegenden Baubeschluss auf alle Zeiten verewigen.

Der zitierte Satz entspricht einem gemeinsamen Anliegen des Baugewerbes und des Bundesrates. Es geht nur darum, auch nach Ablauf des befristeten Bundesbeschlusses für eine möglichst gleichmässige Auslastung der Baukapazität zu sorgen. Dazu gehören rechtzeitige statistische Unterlagen über die Bautätigkeit, über die Bauvorhaben und die Ausnützung der Baukapazitäten der privaten wie auch der öffentlichen Hand. Diese Meldepflicht, die für die Beurteilung der bauwirtschaftlichen Entwicklung einfach nötig ist, soll später verfassungsmässig verankert werden. Ich persönlich glaube, ein solches Vorgehen ist zweckmässig. Man sollte also in den zitierten Satz, der so viel Staub aufgewirbelt hat, nicht mehr hineininterpretieren, als er aussagen wollte.

Das Baugewerbe hat in einer besonderen Erklärung, von der die vorbereitende Kommission Kenntnis erhalten hat, ausdrücklich festgehalten, dass seine zuständigen Organe dem neuen Baubeschluss zustimmen können, weil er wesentlich anders konzipiert sei als der Baubeschluss «Modell 1964». In der Tat unterscheidet sich der vorliegende Baubeschluss gegenüber seinem Vorgänger von 1964 in grundsätzlicher Beziehung. Während vor sieben Jahren die Bauüberhitzung mit geringfügigen Ausnahmen gesamtschweizerischen Charakter trug und deshalb auch die das ganze Land umfassende Baubewirtschaftung mittels kantonaler Kontingente vorsah, drängt

sich heute aus den bereits dargelegten Gründen eine Lösung auf, die regionalen Unterschieden und kurzfristigen Lageveränderungen jederzeit Rechnung tragen kann. Auf diesem Grundprinzip ist der neue dringliche Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes aufgebaut.

In erster Linie wird es sich also darum handeln, Regionen mit überforderter Baukapazität zu umschreiben. Herr Bundesrat Brugger hat in der Kommission den Begriff der Region mit einem überkommunalen, einigermassen geschlossenen Baumarkt verglichen, wobei für die Bestimmung der Baukapazität die Bautätigkeit des Vorjahres massgebend sein soll. Von einer Region mit überforderter Baukapazität könnte zum Beispiel dann die Rede sein, wenn die Bauvorhaben einer Region 30 und mehr Prozent über der Bautätigkeit des Vorjahres liegen. Es wird im übrigen Aufgabe des mit dem Vollzug Beauftragten sein, zusammen mit den Kantonen und dem Baugewerbe, innerhalb dieser Regionen Detailuntersuchungen vorzunehmen, um erst die Grundlagen für die sich aufdrängenden Entscheide zu schaffen.

In den Regionen mit überforderter Baukapazität, zu denen sehr wahrscheinlich die Ballungszentren wie Zürich, Basel und Genf gehören, gilt ein gesetzliches Abbruchverbot, wobei Ausnahmen aus gesundheits- und sicherheitspolizeilichen Gründen oder für die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen oder zur Sanierung eines Wohngebietes oder aus andern besondern Umständen und zwingenden Gründen möglich sind.

Die Liste der Baukategorien, die in «Ueberhitzungsregionen» einer Ausführungssperre unterstellt werden können, sind weitgehend aufgrund der Erfahrungen mit dem Baustopp 1964 zusammengestellt worden. Diese Liste entspricht im wesentlichen aber auch der Prioritätsordnung, die den Kantonen vor kurzem durch den Bundesrat empfohlen worden ist. — Diese regionalen Ausführungssperren können entweder für alle oder nur für einzelne Baukategorien und zeitlich begrenzt erlassen werden. Eine einmal verfügte Sperre kann auch jederzeit insgesamt oder für einzelne Baukategorien wieder aufgehoben werden. Diese Flexibilität, mit der sich der Bund jederzeit die Möglichkeit zur Anpassung an veränderte Marktsituationen offenhalten will, ist notwendig, um eine möglichst hohe Ausnützung der vorhandenen Baukapazitäten sicherzustellen. Herr Bundesrat Brugger hat in der Kommission mehrmals bestätigt, dass mit dem Baubeschluss nicht das Baugewerbe, sondern die Bauträger — die Bauherren — getroffen werden sollten.

Auch die Planungsarbeiten sollen nicht verzögert werden, im Gegenteil: Es ist der ausdrückliche Wunsch des Bundesrates, dass möglichst viele Bauobjekte bis zur vollen Ausführungsreife vorangetrieben werden, weil zu einem rationellen Bauen vor allem auch die Bereitstellung aller bis ins Detail vorbereiteten Planungsunterlagen gehört, eine Voraussetzung, die nicht immer erfüllt ist.

In der Kommission ist die Frage aufgeworfen worden, warum die Strassen und die gewerblichen und industriellen Bauten nicht auf dieser Sperrliste verzeichnet seien. Der Strassenbau wird deshalb nicht erfasst, weil der Tiefbau im allgemeinen keine Ueberhitzungserscheinungen aufweist. Die industriell-gewerblichen Bauten sind deshalb nicht auf der Sperrliste, weil es auf Grund der Erfahrungen von 1964 ausserordentlich schwer ist, zu unterscheiden, ob ein Bau der blossen Erweiterung

oder der Rationalisierung dient. Im übrigen dürften sich die Folgen der Aufwertung, insbesondere auch die Beschränkung der Arbeitskräfte, auf die Investitionswünsche der Industrie und des Gewerbes dämpfend auswirken, was übrigens durch den bereits erwähnten drastischen Rückgang der Planvorlagen in den letzten Monaten bestätigt wird.

Endlich zeigt die Liste der von der Ausführungssperre zu erfassenden Objekte, dass es sich nur um Bauvorhaben von geringerer Dringlichkeit und überdurchschnittlichen Herstellungskosten handelt, was erlauben soll, den Kontroll- und Begutachtungsaufwand in bescheidenen Grenzen zu halten. Anträge in Artikel 4, eine Generalklausel vorzusehen, die dem Bundesrat die Möglichkeit gäbe, selber noch zusätzliche Bauten der Ausführungssperre zu unterstellen, sind von der Kommission mit grosser Mehrheit abgelehnt worden. Aus politischen Gründen schien es der Kommission notwendig zu sein, in Artikel 4 konkret zu sagen, welche Bauten von der Ausführungssperre erfasst werden können. So verringert sich auch die Gefahr einer gewissen Willkür beim Vollzug.

In diesem Zusammenhang ist in der Kommission die Frage der Wirksamkeit des Bundesbeschlusses aufgeworfen worden. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Bedeutung der regionalen Entwicklung für die Gesamtwirtschaft nicht unterschätzt werden darf. Von Regionen, die einen besonderen konjunkturellen Ueberhitzungsgrad aufweisen, könnten gefährliche Inflationsimpulse, zum Beispiel vom Lohnsektor her, auf andere Bereiche der Volkswirtschaft ausgehen. Umgekehrt dürfte sich eine regionale Glättung des konjunkturellen Wellenganges **entsprechend positiv auf benachbarte Gebiete und Branchen auswirken.**

Nicht zu vergessen ist auch die psychologische Wirkung, die im Kampf gegen die Inflation nicht unterschätzt werden darf.

Die Kommission fühlte ihre Verantwortung und sah ein, dass Regierung und Parlament verpflichtet sind, das mögliche zu tun, um die noch nie erreichte Teuerung von 7 Prozent nicht noch höher ansteigen zu lassen. Eine Besinnung auf die Gefahren einer ständigen Geldentwertung ist heute besonders notwendig. — Herr Bundesrat Brugger und die Kommission haben an diesen Massnahmen gewiss so wenig Freude wie diejenigen, denen wir sie zumuten müssen. Niemand will aus ihnen eine Tugend machen. Sie gehorchen der Not, und der Not gemäss zu handeln hat noch immer mehr Mut gebraucht als das Besserwissen.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass in der Eintretensdebatte der Kommission noch verschiedene andere gutgemeinte Vorschläge zur Teuerungsbekämpfung vorgetragen wurden, die aber mehr theoretischen Charakter trugen, weil sie mindestens im jetzigen Zeitpunkt nicht zu realisieren wären. Es zeigte sich wieder einmal mehr, dass das Problem der Inflationsbekämpfung in einem föderalistischen und demokratischen Staate äusserst komplex ist. Eines kam aber in der Kommission sehr deutlich zum Ausdruck, dass nämlich der Erfolg der bundesrätlichen Initiativen zur Teuerungsbekämpfung in wesentlichem Masse davon abhängt, ob der Bund seinerseits mit dem guten Beispiel vorangeht. Er muss sich durch eigenes, konjunkturgerechtes Verhalten die notwendige, moralische Autorität sichern, um Kantonen, Gemeinden und der Privatwirtschaft Einschränkungen aufzuerlegen.

Der Bundesrat sieht mit dem Baubeschluss die Dringlichkeitsklausel nach Artikel 89bis, Absatz 3, der Bundesverfassung vor. Es handelt sich also um einen Notrechtserlass, was allerdings nicht bedeutet, dass der Beschluss verfassungswidrig wäre, wie gelegentlich behauptet wird. Er kann sofort in Kraft gesetzt werden, muss aber innert Jahresfrist nach der Annahme durch die Bundesversammlung von Volk und Ständen genehmigt werden, da er sonst nach Ablauf dieses Jahres ausser Kraft tritt und nicht mehr erneuert werden kann.

Die Kommission beantragt Ihnen mit allen gegen zwei Enthaltungen Eintreten auf den dringlichen Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes.

#### *Allgemeine Beratungen — Discussion générale*

**Hofmann:** Herr Bundesrat Celio hat gestern vor unserem Rate gesagt: «Es konnte nicht bei der Aufwertung bleiben.» In der Tat musste nach der Aufwertung, wenn nicht überhaupt, eine solche Vorlage erwartet werden. Sie hat deshalb grundsätzlich auch keine Ueberraschung hervorgerufen. Die Aufnahme ist im allgemeinen positiv, begreiflicherweise mit Nuancen je nach dem Standort des Beurteilers. Massnahmen auf diesem Gebiete werden auch meistens als Notwendigkeit anerkannt.

Was kann von der Vorlage erwartet werden? Es dürfte richtig sein, wenn wir die Erwartungen nicht zu hoch stecken; die Vorlage selbst tut das nicht. Andererseits sollte man die möglichen Wirkungen, die Erwartungen auch nicht zum vorneherein schlechthin «vernütigen».

Einige Bedeutung kommt vorerst meines Erachtens der Vorlage als solcher, ihrer Existenz, wenn sie in Kraft getreten ist, zu, also in politisch-psychologischer Hinsicht. Wir beginnen damit nicht mehr nur von der Inflationsbekämpfung zu reden, sondern von den ohnehin beschränkten Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Zweck der Vorlage ist die Dämpfung der Ueberhitzung in einzelnen Regionen, welche nicht ernstlich bestritten werden kann. Damit dürfte eine gewisse Beruhigung und Stabilisierung und damit die Verhinderung weiterer neuer zusätzlicher Auftriebsimpulse eintreten. Der Beschluss sollte damit vor einer Aufblähung im Baugewerbe, vor unvernünftigen Investitionen warnen, da nicht mit einer ungehemmten Entwicklung und Ausdehnung gerechnet werden kann. Andererseits sollte — wie in der Kommission wiederholt versichert worden ist — die heute vorhandene Kapazität voll ausgelastet werden können; aber es soll eine ausgeglichene, kontinuierlichere Auslastung und Entwicklung erreicht werden.

Das Baugewerbe fühlt sich zum zweitenmal einer gewissen «Sonderbeachtung und Sonderbehandlung» unterzogen. Wie der Herr Kommissionspräsident darauf hingewiesen hat, richtet sich die Massnahme nicht gegen das Baugewerbe, dem die Schuld an der Teuerung weder allgemein noch auf dem Gebiete der Bauwirtschaft zugeschoben werden kann noch zugeschoben werden will. Erfreulicherweise bekundet heute das Baugewerbe Verständnis für die Vorlage, was ihm sicherlich hoch angerechnet werden darf.

Das Baugewerbe hat vor bald zwei Jahren eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet — ich verweise auf die Botschaft Seite 11 — und auf die Gefahren hingewiesen, und hat darin ein konjunkturpolitisches Gespräch mit den Behörden angeregt, mit dem Ziel, eine gleichmässige Sicherung der Bautätigkeit zu erreichen. Dieser bemerk-

kenswerte Weitblick ist leider auf zu schwache und zu langsame Reaktion gestossen.

Mit dem Erlass der nun vorgesehenen Massnahmen und deren Vollzug kann es indessen nicht sein Bewenden haben. Der Beschluss muss von einem zusätzlichen entsprechenden Verhalten, insbesondere auch der öffentlichen Hand, begleitet sein. Ich bin der Meinung, dass der Bund dazu beitragen kann und muss.

Es sind uns die Straffung der Bundesausgaben für das Budget 1972 angekündigt, und es wird dann am Parlament liegen, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Der Bund, dem gemäss Botschaft selbst nur 5 Prozent des gesamten Bauvolumens zukommt — es handelt sich dabei aber offenbar nur um die allgemeine Verwaltung des Bundes —, muss vermehrt dahin wirken, dass er, seine Betriebe und Anstalten und auch die Kantone und Gemeinden sich konjunkturbewusster verhalten. Dem Bund stehen dafür meines Erachtens gewisse indirekte Mittel zur Verfügung, um so auch die weiteren 32 Prozent des öffentlichen Bauvolumens konjunkturgerechter zu beeinflussen. Auch dürfte gewissen wiederholt erhobenen Wünschen des Baugewerbes vermehrte Beachtung geschenkt werden, Wünschen, die dahingehen, dass die Bauvorhaben gerade auch der öffentlichen Hand besser, fertiger vorbereitet und erst dann zur Ausschreibung gebracht werden.

Für die Eingaben müssen angemessenere Fristen gewährt werden, und vom Zeitpunkt der Vergebung an ebenfalls für den Baubeginn.

Mit Recht werden der Vorlage als besondere Vorzüge angerechnet ihre Flexibilität, regional und zeitlich, eine weitgehende Härte- respektive Ausnahmeklausel — ich verweise auf Artikel 5, Absatz 3 —, die volle Berücksichtigung der notwendigen Infrastrukturvorhaben, um so einen später auch wieder schwer zu bewältigenden Aufstau von Vorhaben zu verhindern, und schliesslich die massvolle Zurückhaltung in den Eingriffen.

Kaum jemand behauptet, die Vorlage gehe zu weit. Gewissen Begehren auf zusätzliche Ausnahmen muss mit dem einfachen Sprichwort begegnet werden: Der Pudel lässt sich mit dem besten Willen nicht waschen, ohne dass der Pelz nass wird.

Um wirksam zu sein, wird der Beschluss mit Konsequenz gehandhabt werden müssen. Dem Beauftragten wartet eine schwere, verantwortungsvolle und viel Klugheit erfordernde Arbeit, zu der wir ihm vollen Erfolg wünschen.

Mit der christlichdemokratischen Gruppe unseres Rates bin ich der Auffassung, dass der Vorlage ohne grössere Abänderungen zugestimmt werden soll. Mit einer Zurückweisung der Vorlage, wie sie von einer Fraktion beschlossen worden ist, wäre nichts geleistet, höchstens etwas Negatives. Auch einer andern Vorlage, die den betreffenden Wünschen entsprechen würde, könnte wiederum Opposition erwachsen, und das Resultat wäre eine nicht zu verantwortende Verzögerung.

Ich beantrage Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

**Jauslin:** Ich möchte Ihnen darzulegen versuchen, dass die Tatsache, dass wir heute wieder einen Baubeschluss diskutieren, weniger auf die wirtschaftliche Lage auf diesem speziellen Sektor zurückzuführen ist, als auf die veraltete Struktur des Baugewerbes und seine überholten Usancen. Ich glaube, dass es schwer hält, den Baubeschluss, diese Stabilisierung des Baumarktes, als isolierte Massnahme überhaupt zu vertreten, weil

alles, was für die Massnahme spricht, gleichzeitig nach so und so vielen andern weitem Schritten rufen würde. Es verträgt sich nach meiner Meinung auch schlecht, wenn man grundsätzlich für die freie Marktwirtschaft plädiert und gegen jeden Staatseingriff ist (und sei es nur ein Exportdepot), aber gleichzeitig findet, dieser Baubeschluss sei durchaus tragbar.

Die Vorlage ist ausserordentlich objektiv. Sie zeigt — wie der Herr Kommissionsreferent ausgeführt hat —, dass eigentlich tendenziell nach der Statistik eher eine Entspannung eintreten sollte; es steht sogar in dieser Botschaft: «Folglich müssen zunächst im vorliegenden Bundesbeschluss die Voraussetzungen geschaffen werden, damit allfällige regionale Ueberforderungen der Bauwirtschaft überhaupt erst erkannt und auf ihr Ausmass hin beurteilt werden können.» Ich glaube, das ist ein sehr realistischer Satz, der aussagt, mit der Statistik allein könne man gar nicht beweisen, dass diese Ueberhitzung besteht.

Aber rein gefühlsmässig besteht diese Ueberhitzung. Sie können das feststellen daran, dass etwa gesagt wird: Es sind keine Offerten vorhanden, es ist keine richtige Konkurrenzlage auf dem Baumarkt. Wenn Sie sich aber überlegen, wie ein Bauvorhaben sich abspielt — nehmen Sie einen Schulhausbau —, so sehen Sie zuerst Diskussionen über den Standort, Vorstudien, Kostenschätzungen, Projekt, dann ein Kreditbegehren, Offertunterlagen, Ausschreibung — das kann sehr lange dauern —, und dann, wenn die Ausschreibung vorliegt und die Vergebung stattfinden sollte, erwartet man, dass ein Unternehmer in diesem Zeitpunkt bereit ist, die Arbeit zu übernehmen und innert 2 bis 3 Monaten zu beginnen.

Das ist die Situation, denn bei den Ausschreibungen werden die Termine bereits festgelegt. Wenn man sich wundert, dass man dann keine Offerten erhält, sollte man sich vielleicht doch einmal Rechenschaft geben, was das eigentlich heisst. Das heisst beispielsweise, wenn Sie heute eine Ausschreibung machen und keine Offerten erhalten, dass die Bauunternehmer eingedeckt sind für dieses Jahr. Wenn Sie annehmen, dass sie das nicht sind, dann, glaube ich, gehen Sie von einer etwas seltsamen Voraussetzung aus, nämlich davon, dass der Unternehmer tatsächlich einfach auf Zusehen hin immer abwartet, ob er wieder Aufträge erhält oder nicht. Leider trifft es sogar zu, dass die meisten Bauunternehmer so denken und so handeln.

In der Botschaft ist davon die Rede, dass wir einen Ueberhang zu Bauvorhaben von etwa 30 Prozent hätten, in Zentren vielleicht von 40 Prozent. Was bedeutet das?

Wenn wir annehmen, dass anfangs Jahr die Bauunternehmer vielleicht zu 40 Prozent eingedeckt sind im Hochbau — wir sprechen ja da vom Hochbau —, und es sind noch 40 Prozent Ueberhang, dann sind 80 Prozent des Jahresbedarfs eingedeckt. Vergleichen Sie dies mit irgendeinem Industrieunternehmen! Wenn die Industrie anfangs des Jahres nur mit soviel Aufträgen und Vorhaben eingedeckt wäre, dass die Beschäftigung nicht einmal bis zum Jahresende sichergestellt wäre, dann würde man keineswegs von Ueberhitzung sprechen, sondern eher von einer schwachen Auslastung. In der Botschaft steht zum Vergleich: «Bis Mitte 1970 nahmen die Auftragsbestände der Industrie vielfach noch zu. Sie wurden selbst von den Unternehmern zumeist als unangemessen hoch bezeichnet.» — Das sind also nicht die Bauunternehmer, sondern die Industrieunternehmen. —

Aber dort hat man ja nicht die Auffassung, man müsse eingreifen, weil sich dort einfach der Auftragsbestand vergrößert. Im Vergleich dazu ist der Auftragsbestand im Baugewerbe, vor allem im Hochbau, äusserst bescheiden.

Das nächste Argument, ausser jenem, dass man keine Offerte erhalte, lautet dahin, dass die Bauteuerung übersetzt sei. Sie wurde angegeben, mit 10 Prozent, 9 Prozent und 12 Prozent. Die Bauteuerung ist zum Teil begründet durch die Lohnerhöhungen, die eingetreten sind; denn leider — ich werde noch darauf zurückkommen — sind die Arbeiten des Baugewerbes ausserordentlich lohnintensiv und wenig rationalisiert. Im weitern ist nicht zu übersehen, dass gerade in der letzten Zeitspanne, die betrachtet wird, die Stahlpreise, die ja international, fast börsenmässig festgelegt werden, sehr stark gestiegen sind; ebenso die Holzpreise, so dass die Teuerung der Baupreise nicht unbedingt frei erfunden, sondern belegt ist. Jedenfalls habe ich auf eine Frage in der SBB-Kommission von den zuständigen Leuten die Auskunft erhalten, dass die Bundesbahnen bis jetzt überall befriedigende Offerten erhalten haben. Seit Jahren haben sie die Weisung herausgegeben, den Bau auszustellen oder die Ausschreibung zu wiederholen, wenn sie nur Offerten erhalten, die ein Uebermass an Baupreissteigerung aufweisen. Das sei nur in einem Fall notwendig gewesen. Die zweite Ausschreibung habe aber einen Erfolg gezeitigt. Das zeigt, dass dort, wo die Bauvorhaben wirklich vorbereitet werden, die befürchtete Baupreissteigerung umgangen oder verhindert werden kann.

Nun wird etwa darauf hingewiesen, das Baugewerbe habe selbst solche Massnahmen verlangt. Ich glaube, man muss das richtigstellen. Das Schreiben des Baumeisterverbandes von 1969 hat ausdrücklich verlangt, dass die öffentlichen Bauvorhaben besser abgestimmt werden; es ist also nicht etwa so (wie es manchmal in der Diskussion geschildert wird), dass das Baugewerbe eine Bewirtschaftung der Bauwirtschaft verlangt hätte. Es hat einfach gewünscht, dass man wenigstens auf dem Gebiete der öffentlichen Bauten eine bessere Koordination anstrebe. Leider aber ist auf diesem Sektor nicht sehr viel festzustellen; das hat verschiedene Ursachen. Ich habe in einer Interpellation über die Rationalisierung des Bauwesens im Bund speziell auf diese Schwierigkeiten hinweisen wollen. Leider sehen tatsächlich selbst viele Leute des Baugewerbes nicht ein, dass sie selbst schuld daran sind, dass sich überhaupt keine Auftragsbestände bilden können, weil niemand bei der Situation, wie sie heute besteht, den Mut hat, zu erklären: Wir beginnen den Bau erst in 6 Monaten oder erst in einem Jahr. Das ist ein Vorwurf, den ich nicht ersparen kann. Ich glaube, diese Tatsache ist darauf zurückzuführen, dass der ganze Aufbau: Architekt, Ingenieur, Unternehmung, nicht mehr richtig funktioniert. Ich glaube aber kaum, dass ein Baubeschluss hier Abhilfe schafft.

Ein nächster Punkt noch, der hie und da als Beweis der Ueberhitzung angeführt wird ist der, dass beim Baugewerbe beliebige Löhne bezahlt würden. Die Bauunternehmer hätten einfach die ganzen gewerkschaftlichen Forderungen toleriert. Aber auch da ist festzustellen, dass nach der Statistik zwar die Lohnerhöhung im letzten Jahr im Baugewerbe 9,1 Prozent betrug, im Durchschnitt beträgt sie aber in der Industrie 9,5 Prozent, und es ist keine Rede davon, dass die Löhne im Baugewerbe wesentlich höher seien als andernorts. Auch

regional sind die gleichen Unterschiede vorhanden. Ich glaube, es ist Ihnen auch bekannt, dass die Abwanderung von Arbeitern nicht von der Industrie auf den Bau erfolgt, sondern vom Bau in die Industrie. Also auch da ist eher eine gefühlsmässige Beurteilung anstelle einer wirklichen Statistik vorhanden.

Nun aber möchte ich Sie zur Folge dieser Zustände doch darauf aufmerksam machen, dass eine «Stabilisierung des Baumarktes» richtiggehende protektionistische Züge aufweist. Wenn wir nämlich davon ausgehen, dass das Bauvolumen nicht grösser werden, sondern lediglich die heutige Kapazität ausgelastet bleiben soll, dann wird sich auch in Zukunft kein Auftragsbestand ansammeln können. Damit ist eigentlich, wenn Sie das genau ansehen, dafür gesorgt, dass alles möglichst beim alten bleibt, dass also die ungenügende Organisation im Baugewerbe bleibt, dass auch jeder, der bisher gepfuscht hat, weiterpfuschen kann und dass im Gegenteil diejenigen, die wirklich geplant haben, nun benachteiligt sind. Jeder Unternehmer, der nur nach seiner Leistungsfähigkeit Aufträge hereingenommen hat, der wird nun erleben, dass verschiedene Aufträge gestoppt werden; der andere, der einfach zuviele Aufträge hereingenommen hat, der kann sich nun eher ausgleichen.

Ich glaube, die Voraussetzung für Industrialisieren und Rationalisieren ist die, dass eine Sicherheit besteht, dass das hergestellte Produkt — also in unserem Fall der Bau — tatsächlich immer verlangt wird. Ich möchte ein primitives Beispiel bringen: wenn wir im Zeitpunkt, da die Schuhe noch von Hand hergestellt wurden, festgestellt hätten, man dürfte nicht mehr Schuhe kaufen, damit die Schuhe nicht zu teuer würden — damit das Schuhmachergewerbe nicht von der Situation profitiere, dann hätten wir keine industrielle Schuhproduktion aufkommen lassen. Sie werden natürlich sagen, das sei ein stark hinkender Vergleich. Er ist vielleicht etwas einseitig. Aber er sollte Sie darauf aufmerksam machen, dass eine solche Stabilisierung doch gewisse Gefahren in sich birgt, indem nämlich heute auch auf dem Baumarkt keine genügende Spezialisierung möglich ist. Denn es ist nicht sicher, ob das Objekt, auf das sich ein Unternehmer spezialisiert, auch tatsächlich immer wieder verkauft werden kann. Ich glaube, das ist eine wesentliche und berechtigte Befürchtung, dass wir nun die Entwicklung im Baugewerbe hemmen.

Sie können sich vorstellen, dass z. B. eine Gemeinde, die ein Schulhaus bauen will, die Auswahl des Projektes ganz anders trifft, wenn ein ungenügendes Angebot, also ein Ueberhang an Bauvorhaben besteht. Dann wird sie vielleicht zur Auffassung kommen, dass man halt ein vorfabriziertes oder ein genormtes Schulhaus bauen sollte, weil das schneller geht, weil da die Preise garantiert sind. Heute sind wir aber im Baugewerbe noch darauf eingerichtet, dass wir Prototypen bauen können. Wir können jeden Bau neu erfinden — ich betreibe ein Ingenieurbüro; ich lebe also auch davon, dass man jeden Bau neu erfindet —. Wenn aber die Situation so wäre, dass der Unternehmer seine Aufträge auswählen würde und auswählen müsste, dann könnten wir, glaube ich, einen Schritt in Richtung Rationalisierung machen.

Nun, wir können ja Vertrauen haben in den Beauftragten des Bundes. Denn in dieser Vorlage, in diesem Gesetz, ist eigentlich sehr wenig Konkretes enthalten. Es ist eigentlich eine Generalvollmacht an den Bundesrat, diese Massnahmen zu erlassen. Ich

glaube, das erklärt sich ja auch daraus, dass es sich halb um einen Verfassungsartikel und halb um ein Gesetz handelt. Die Kompetenzen zum Erlass einer Vollziehungsverordnung sind dem Bundesrat übertragen, und wir können uns ja darauf verlassen, dass der Beauftragte des Bundesrates, zusammen mit dem Computer übrigens — es wurde speziell erwähnt, dass man die Ueberhitzung im Computer feststellen werde — auch meine Wünsche berücksichtigen werde. Zur Verwendung des Computers hat mir einmal ein ebenfalls nicht sehr überzeugter Anhänger des Computerglaubens einen Vergleich geschildert: Im alten Aegypten wurden die Steuern nach der Höhe des Nilpegels und nach der Dauer der Ueberschwemmungen, welche die Fruchtbarkeit bestimmen, festgelegt. Weil das zu kompliziert geworden sei, hätte man das schlussendlich dem Priestern übergeben. Im Verlaufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte hätte man dann noch gewusst, dass einerseits der Nilpegel irgendwie massgebend sei und dass andererseits die Priester den Steuersatz festlegen. Wie die Zusammenhänge waren, wusste man längst nicht mehr. Ich befürchte ein bisschen, dass bei diesem sogenannten Computereinsatz für die Steuerung der Ueberhitzung auch ungefähr das herauskommt, dass man noch weiss, dass die Statistik massgebend war, dass das Resultat vom Computer kommt und dass der Beauftragte bestimmt.

Nun, ich möchte einfach feststellen, dass wir eigentlich vorläufig keine genügenden Unterlagen hätten, um nun ausgerechnet diesen Baubeschluss festzulegen. Auf der andern Seite habe ich aus den Diskussionen in der Kommission, aber auch in der Diskussion mit Kollegen, feststellen müssen, dass wir in die Zwangslage geraten sind, dass man nun erwartet, dass etwas geschieht. Immerhin, das war auch mein Argument, das mich veranlasste schon dem Exportdepot zuzustimmen. Aber damals wollte man ja nicht, und heute haben wir nun diesen Baubeschluss. Offensichtlich ist eben die Situation die, dass das Baugewerbe gewohnt ist, etwas nachzugeben, oder aber dass es einsichtiger ist; je nachdem wie man das auslegt.

Ich glaube aber doch feststellen zu müssen, dass alles das, was man eben als Argumentation verwendet zum Beweis, dass das Baugewerbe überhitzt sei, alles auch für andere Branchen gilt. Man nimmt z. B. einfach an, dass wenn im Baugewerbe ein Auftrags-, ein Angebotsüberhang bestehe, die Preise ins Unermessliche steigen; für andere Industrien hat man aber offenbar keine derartigen Bedenken. Man schreibt in der Vorlage, dass man nun befürchte, dass das in der Schweiz vorhandene überflüssige Kapital sich auf dem Bausektor ergiesse. Nun ist aber alles, was mit diesem Geld geschieht, gleich schädlich, wie wenn es sich auf den Baumarkt verschiebt: Wenn Landkäufe vollzogen werden mit diesem Geld, wenn Liegenschaftskäufe getätigt werden, wenn ganze Industrien gekauft werden, oder wenn auch nur in einem Sektor übertriebene Löhne bezahlt werden, dann kommt das genau auf dasselbe heraus. Es ist alles ebenso schlimm, wie wenn mehr gebaut wird, und es wird sich eben so schnell auf die Bauteuerung auswirken.

Ich glaube, es ist auch etwas gefährlich, wenn man sich zuviel verspricht von dieser Art Inflationsbekämpfung. Immerhin haben auch die beiden Vor-

redner darauf hingewiesen, dass man sich nicht zuviel versprechen darf, aber ich glaube man sollte doch ehrlicherweise feststellen — wie das auch in der Botschaft steht — dass wir im Zuge einer Anschlussinflation leben und Schwierigkeiten haben werden, tatsächlich etwas zu erreichen.

Ich glaube, wir müssen auch hier darauf hinweisen, dass das Personalproblem den eigentlichen Engpass bildet. Wenn Sie die Statistik ansehen — das vielleicht noch zum Abschluss —, dann sieht man erstaunlicherweise, wo das Personal hingeht: In der neuesten Nummer der «Volkswirtschaft» sind statistische Unterlagen. Wenn man den Personalbestand im dritten Quartal 1966 gleich 100 Prozent setzt, so beträgt er bei den Banken heute 136 Prozent! Man könnte also daraus beispielsweise einen Stop für die Neueröffnung von Bankfilialen oder von Banken herleiten. Das wäre gar nicht unvernünftig. Aber ich habe noch nichts in der Richtung gehört. Als nächster personalfressender Sektor ist genannt «Beratung Vermittlung, Interessensvertretung» mit 124 Prozent —, die chemische Industrie mit 120 Prozent, die PTT immerhin mit 107 Prozent. Daneben hat das Baugewerbe 95 bis 97 Prozent je nachdem, weil die Beschäftigtenzahl mit den Jahreszeiten ändert. Das sind ungefähr gleichviel wie bei den SBB. Aber es wäre wohl richtiger, wenn die Zahl der im Baugewerbe Beschäftigten entsprechend der Bevölkerungszahl — etwa wie bei der PTT — zunehmen würde.

Das sind meine Ueberlegungen. Ich habe etwas weit ausgeholt; ich möchte mich dafür entschuldigen. Es ist aber sehr wesentlich, dass man sich einmal Rechenschaft darüber gibt, dass das Baugewerbe mehr wegen seiner Struktur und weniger als Folge seiner wirtschaftlichen Lage dazu veranlasst, Massnahmen zu ergreifen. Ich befürchte ehrlich, dass das Bauwesen weiter stagniert in seiner Entwicklung, was eben dazu führt, dass auf lange Sicht keine Rationalisierung möglich, sondern immer viel Handarbeit nötig sein wird und nur ein mangelhaftes Auffangen der Preise möglich ist.

Für Eintreten, habe ich festgestellt, muss auch ich votieren, weil wir über diese Probleme diskutieren müssen. Einen Antrag auf Rückweisung der Vorlage stelle ich nicht. Einerseits weil ich festgestellt habe, dass die Argumente als Eigennutz ausgelegt werden, wenn man selbst vom Baugewerbe kommt, und auf der andern Seite, weil es heute so ist, dass man auch in der Oeffentlichkeit nicht verstehen würde, wenn wir nichts unternehmen würden. Ich wage sogar zu behaupten, dass man — wenn es gelingen würde, diesen Beschluss zurückzuweisen — erst recht den Eindruck bewirken würde, dass das Baugewerbe schuld sei an der Teuerung. Deshalb muss auch ich für Eintreten stimmen, aber mich anschliessend der Stimme enthalten.

**M. Stefani:** Nous vivons à une époque de contradictions et nous sommes bien les fils légitimes de notre temps. Nous l'avons démontré encore une fois — s'il était nécessaire de la faire — en adoptant mardi l'arrêté fédéral concernant le versement d'une allocation au personnel fédéral, c'est-à-dire en accélérant la poussée inflationniste qui agit sur notre économie, dans l'attente des concessions plus essentielles qui vont suivre, et en discutant aujourd'hui du régime auquel il faudra

nous soumettre pour modérer le phénomène de croissance qui a échappé encore une fois à tout contrôle.

Pour l'instant, on peut encore se permettre de donner raison à tout le monde sans chercher des relations dangereuses entre les solutions qu'on doit adopter dans les différents domaines. On peut même répéter l'acte de foi dans le libéralisme en souhaitant des interventions massives de l'Etat dans le peu d'espace où les lois économiques trouvent encore application sans des rectifications dérivées d'un dirigisme rigide ou flexible, suivant la formule qui est à la mode.

Et l'on pourrait continuer en partant de la signification exclusivement monétaire qu'on a voulu attribuer à la réévaluation et aux arguments conjoncturels, pour ne pas dire structurels, qu'on a ajoutés pour justifier une opération assez discutée. Mais tout cela, après coup, aurait déjà perdu de son actualité.

Nous sommes maintenant appelés à nous prononcer sur une mesure qu'on qualifie en allemand de «flankieren», c'est-à-dire qui sert d'appui aux buts poursuivis par la réévaluation, tandis qu'en français on ne lui trouve qu'un rapport dans le temps, en la qualifiant simplement de concomitante.

En dehors du jeu de mots avec lesquels on cherche à restaurer la façade, il faut reconnaître qu'on se trouve en présence d'une réalité qui ne supporte pas d'interprétation tendancieuse. La tension de la conjoncture se manifeste dans tous les domaines, y compris celui de la construction, et le mouvement des prix illustré par les indices atteint des taux de croissance qui ne peuvent pas être ignorés. Comme les typhons et les gripes, elle a reçu son nom: inflation d'adaptation.

La première réflexion de caractère général qui peut être faite sur le projet d'arrêté concernant la stabilisation du marché de la construction, c'est qu'on a voulu toucher d'une main légère à ce secteur de notre économie. Tout le monde, et surtout les intéressés de cette branche s'attendaient à des dispositions plus restrictives, ayant la portée et la rigueur de celles de 1964. Que ces mesures puissent réduire de 10 pour cent le volume général des constructions, nous voulons bien le croire; il serait maladroit de prétendre davantage. Toutefois, il ne paraît ni juste ou psychologiquement soutenable d'omettre de la liste des constructions interdites les constructions industrielles qui, au cours des dernières années, ont fortement contribué à l'expansion des investissements immobiliers.

Les justifications qu'on a données à cette exception ne sont pas de nature à me convaincre. Tout d'abord, la raison que l'urgence de ces constructions ne peut être jugée que dans chaque cas d'espèce. La péréquation prévue à l'article 5, 3e alinéa, pourrait s'appliquer au cas particulier, comme on le fera pour d'autres ouvrages importants. Ensuite, la raison que l'industrie est déjà touchée par la réévaluation au point qu'elle sera obligée de modérer ses investissements. C'est une précision difficile à apporter dès maintenant. En tout cas, si cette prévision se réalise, les restrictions, devenues superflues, ne seront pas appliquées. Mais si la réévaluation, à cause de la politique économique monétaire adoptée par les autres Etats, ne devait pas avoir les conséquences attendues, l'exclusion des constructions industrielles de la liste des constructions interdites constituerait un privilège inadmissible.

Il faut en outre penser à l'industrie qui ne travaille que pour la clientèle suisse et qui n'est pas liée, d'une façon directe ou indirecte, à l'exportation. Si on demande un sacrifice à tout le peuple suisse, je ne vois pas pourquoi la solidarité doit s'arrêter aux portes des usines. Cette remarque n'a pas échappé à ceux qui se sont intéressés au projet d'arrêté et l'expérience ne fera que souligner son évidence. Du reste, M. Celio, conseiller fédéral, a affirmé hier encore dans cette salle qu'on aurait pu combattre la conjoncture et ses conséquences défavorables pour la collectivité en mobilisant tout le pays pour faire cette croisade. J'appuierai donc la modification en ce sens de l'article 4 qui sera proposée par M. Buri.

Un autre problème qui exige des explications est celui de la définition ou tout au moins de l'indication des critères qu'on adoptera pour fixer les régions. Je l'ai constaté notamment en consultant les données qui devraient constituer la base de l'application de l'arrêté pour mon canton. D'après les statistiques dont je dispose et qu'on peut consulter au moins à titre indicatif — car si Stefano Francini est considéré un peu comme le père de la statistique suisse, il n'a pas laissé beaucoup de descendants chez nous — on finirait par aboutir à des résultats presque paradoxaux si l'on devait appliquer la disposition proposée par la commission à l'article 7, disposition selon laquelle on considérerait comme déterminante pour qualifier les régions ou règne la surchauffe dans la construction la comparaison avec le volume de construction de l'année précédente. La Léventine, par exemple, qui est l'un des huit districts du canton et où le coût total des constructions a passé de 7 millions de francs en 1970 à 9,5 millions prévus pour 1971, dépasserait le taux de 30 pour cent d'augmentation qui pourrait la faire considérer comme une région où règne la surchauffe, tandis que le district de Lugano, qui passe de 128 millions à 155 millions, serait à l'abri de l'application des restrictions.

Il est clair que les moyennes et les pourcentages doivent être calculés sur de grands volumes de construction qui ne subissent pas l'influence déterminante d'un bâtiment particulier. Si ce principe n'était pas admis, on finirait par fausser complètement le sens d'une mesure qui veut obtenir des résultats valables pour l'ensemble de l'économie suisse et ne vise pas à étouffer les régions les plus dépourvues qui commencent à donner signe de vie.

Je vois donc qu'on peut rencontrer de grosses difficultés dans la détermination des régions partout où il n'existe pas une différenciation marquée de caractère économique. Enfin, on n'a eu la possibilité d'évaluer ni la portée ni la nécessité de ce que le message appelle, en employant une expression quelque peu orientale, pour rendre moins lourd le propos, «l'éventail complet de mesures conjoncturelles». Je ne suis pas tellement sûr que cet éventail pourra nous soulager des chaleurs de la surchauffe. En revanche, je crains que, par amour d'une thèse, on veuille empiéter sur des domaines qui, jusqu'à maintenant, n'ont pas connu l'intervention de l'Etat. Je voterai l'entrée en matière mais je serais reconnaissant à M. le conseiller fédéral Brugger de nous dire quelles sont les intentions du Conseil fédéral à ce propos.

**Vincenz:** Die Tatsache, dass unser Volkswirtschaftsminister, Herr Bundesrat Brugger, an der gleichen

Pressekonferenz vom 27. Mai eine Vorlage zu vertreten hatte, die eine Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Lande zum Ziele hat, die zweite aber ein neues Konzept für die Aktivierung der Wirtschaft in bestimmten Regionen zum Gegenstand hatte, zeigt wohl mit der erforderlichen Deutlichkeit, wie schwer es fallen muss, Konjunkturmassnahmen zu konzipieren, die auch später einmal, nach der Realisierung, das Prädikat zielkonform verdienen.

Mit dem vorliegenden Baubeschluss soll im Grundsatz genau das Gegenteil von dem erzielt werden, was mit dem neuen Entwicklungskonzept für die schwach entwickelten Bergregionen erreicht werden soll. Allein der Umstand, dass beide Vorlagen von der breiten Öffentlichkeit eine recht positive Aufnahme gefunden haben und dass die Notwendigkeit beider Massnahmen mehrheitlich bejaht und so zu einem grossen Teil sogar begrüsst wurden, lässt wohl erkennen, dass das Entwicklungsgefälle in unserem Lande und damit die Konjunktursituation je nach Region ganz unterschiedliche Aspekte aufweisen. So haben auch die Gebiete, wo die wirtschaftliche Entwicklung im Rückstand geblieben ist, mit grosser Erleichterung vom neuen Projekt des Bundesrates zur Lenkung der Bauwirtschaft Kenntnis genommen. Diese Feststellung, darüber bin ich mir voll bewusst, könnte zwar leicht den Vorwurf einbringen, dass es einfach und zudem wenig fair sei, eine einschneidende Massnahme zu bejahen, weil andere davon betroffen würden.

Nach der Diskussion um das Exportdepot und um das Bankinstrumentarium sind wir ohnehin etwas gewöhnt, auf dem Gebiete der Konjunkturmassnahmen die Sündenböcke ausserhalb des eigenen Wirkungskreises zu suchen. Um mich diesem Vorwurf entziehen zu können, möchte ich feststellen, dass es auch im Berggebiet Oasen — ich betone Oasen — geben könnte, wo die Schere dieses Baubeschlusses erwünscht und daher zum Einsatz gelangen könnte.

Mehrheitlich dürften aber leider im Berggebiet die Voraussetzungen für die Anwendung des Entwicklungskonzeptes des Bundesrates und nicht jene für den Baubeschluss gegeben sein. Daher war es eine ausserordentlich glückliche Idee, diese zweite Auflage des Baubeschlusses so zu konzipieren, dass er nach dem Mass der Ueberhitzung zur Anwendung gelangen kann. Alles andere hätte als grosse Ungerechtigkeit zur wirtschaftlichen Liquidation der Schwächeren führen müssen. Die grosse Anpassungsfähigkeit dieses Beschlusses soll es ermöglichen, die bereits vorhandene Kapazität der einzelnen Unternehmungen normal auszunutzen, sie aber nicht zu überlasten.

Es steht nun eindeutig fest, dass Unternehmungen in einzelnen Regionen als Folge des bisher bereits bescheidenen Auftragsvolumens nicht voll ausgelastet waren und deshalb ihre Expansions- und Rationalisierungsinvestitionen in einem ausserordentlich bescheidenen Rahmen halten mussten. Es kommt dazu, dass die Kreditrestriktionen der letzten Jahre in den gleichen Landesteilen wesentlich stärker wirksam waren als beispielsweise in den hochindustrialisierten Agglomerationen. Die Mittel zur Selbstfinanzierung fehlten hier vielfach, so dass das Bauvolumen eingeschränkt werden musste. Es darf somit festgestellt werden, dass die in Kraft stehenden Konjunkturmassnahmen in den betreffenden Gegenden eine spürbare Dämpfungswirkung hatten. Für die höher gelegenen Gebiete unseres Landes mit verkürzten Bauperioden ist es zudem im Laufe der

letzten beiden Jahre wesentlich schwieriger geworden, die erforderlichen Arbeitskräfte aufzutreiben. Der Sog der grossen Zentren mit den unvergleichbar besseren und vielfältigeren Verdienstmöglichkeiten für einheimische und fremde Fachkräfte ist massiver geworden. Damit waren auch in dieser Hinsicht die Grenzen der wirtschaftlichen Expansionsmöglichkeiten enger gezogen. Die Plafonierung der fremden Arbeitskräfte hat hier eine stärkere Bremswirkung zur Folge gehabt.

Dies sind nur einige Gründe, die es verständlich machen, dass eine schematische Anwendung von einschränkenden Massnahmen auf dem Bausektor im Jahre 1971 noch viel mehr Unheil angerichtet hätte, als dies im Jahre 1965 der Fall war. Das Entwicklungsgefälle ist in dieser Zeit der Hochkonjunktur grösser geworden. Diese Darlegungen lassen es auch verstehen, dass schwächere Regionen in diesem Baubeschluss eine ganz bescheidene Hoffnung erblicken, dass die Bauwirtschaft wieder mehr Interesse findet für Bauvorhaben abseits der eigentlichen Entwicklungszentren. Hier besteht eine reelle Möglichkeit, bereits bestehenden Baukapazitäten trotz Baubeschluss einzusetzen. Eine weitere Ausweichmöglichkeit, die es verhindern kann, dass Bauinvestitionen brachliegen müssten, besteht im übrigen auch beim Wohnungsbau. Damit darf erwartet werden, dass diesen Nebenwirkungen der Lenkungsmassnahmen in der Bauwirtschaft einer Entwicklung förderlich sein könnten, die im Interesse des ganzen Landes und unserer Bevölkerung liegen müsste. Dabei ist festzustellen, dass es uns allen angenehmer gewesen wäre, wenn die Haupt- und Nebenziele ohne staatliche Intervention hätten erreicht werden können. Nachdem dies nicht möglich war und ohne Lenkung nicht möglich sein wird, müssen wir diesem flexiblen, den vielfältigen Verhältnissen angepassten Baubeschluss einen Probelauf gewähren. Die Tatsache schon, dass Bundesrat und Parlament diesen Beschluss erlassen, wird eine positive, wenn auch bescheidene Wirkung haben; eine Wirkung, auf die unsere Volkswirtschaft heute angewiesen ist.

Ich stimme für Eintreten und bitte sie, der Vorlage, wie sie der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission vorschlagen, zuzustimmen.

**Heimann:** Der Baubeschluss ist für den Bundesrat ein wesentlicher Bestandteil der flankierenden Massnahmen zur Aufwertung. Flankierende Massnahmen muss man aber nur vorschlagen, wenn die Hauptmassnahme als ungenügend erachtet wird. Mit dieser Auffassung, dass die Aufwertung, wie wir sie vollzogen haben, ungenügend ist, gehe ich einig. Der flankierende Baubeschluss kann aber keinesfalls als Kampfbeschluss gegen die Teuerung bezeichnet werden. Die Massnahme, die unsere volle Unterstützung verdient, ist das Abbruchverbot. Ich habe bereits in der Kommission dargelegt, dass ich für ein umfassendes Abbruchverbot einstehen würde.

Im Baubeschluss ist nun aber dieses Abbruchverbot nur für überhitzte Regionen vorgesehen. Der Abbruch von noch in gutem Zustande befindlichen Wohnhäusern wird aber in der ganzen Schweiz beanstandet. Es scheint sich sogar abzuzeichnen, dass ein blosses Abbruchverbot, ohne Bauverbote, eine allgemeine Zustimmung finden würde. Ich habe mich deshalb bemüht, einen Entwurf vorzulegen, wie diese Lösung aussehen könnte: Das Abbruchverbot würde für das ganze Land gelten. Ein Abbruch könnte aber bewilligt werden, wenn preisgünstige Wohnungen erstellt werden, die selbstver-

ständig eine grössere Zahl umfassen müssten als das Haus, das allenfalls abgebrochen werden muss.

Der Herr Kommissionspräsident hat ausgeführt, die Vorlage habe von unserer Kommission hastig behandelt werden müssen. Ich stimme dem zu. Ich stelle keine Abänderungsanträge zum Beschluss, sondern ich gestatte mir, den Antrag zu stellen, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen zur Prüfung der Frage, ob nicht doch noch zugunsten einer allgemeinen Zustimmung lediglich ein zeitlich befristetes Abbruchverbot beschlossen werden sollte.

Der Entwurf, der auf Ihren Tischen liegt, soll Ihnen lediglich zeigen, wie ich mir ein solches Abbruchverbot vorstelle. Es ist nicht möglich, hier diesen Antrag zu stellen, weil es viel zu kompliziert wäre, die nun beschlossene Vorlage von der Kommission auf diese Vorlage umzubauen. Ich glaube aber, dass es der Kommission möglich wäre, rasch zu diesem Vorschlag Stellung zu nehmen. Ich bedaure auch, dass ich diesen Entwurf nicht bereits der Kommission vorlegen konnte; aber nicht nur der Bundesrat und der Kommissionspräsident, sondern wir alle sind einfach in Zeitnot gewesen, und es war nicht möglich, die Vorbereitungen zu treffen, wie es sich eigentlich für einen dringlichen Bundesbeschluss nötig wäre.

Der Blick auf den Katalog der Bauten, die unter die Ausführungssperre fallen sollen: Wir haben 15 Positionen, davon entfallen die Hälfte auf Positionen, die den Bund, die Kantone und die Gemeinden betreffen. Ich möchte Sie nun doch fragen: Ist es nicht etwas grotesk, dass wir die öffentlichen Behörden mit einem dringlichen Bundesbeschluss veranlassen müssen, auf konjunkturell nicht erwünschte Bauten zu verzichten? Alle diese Behörden wären ohne weiteres in der Lage, gestützt auf ihre eigenen Kompetenzen das zu tun, was notwendig ist.

Andere Positionen sind Ferien- und Weekendhäuser, aber wieder nur in überhitzten Regionen, und Einfamilienhäuser mit über 450 000 Franken Erstellungskosten. Nachdem das Baugewerbe tatsächlich mehr als nur gut belastet ist, darf man feststellen, dass Aufträge für Einfamilienhäuser von dieser Branche überhaupt nicht gesucht sind. Was in unserem Baubeschluss bleibt, ist so wenig, dass der Apparat, der zur Durchführung aufgestellt werden muss, sich kaum lohnen wird.

Interessanterweise sind sich alle Votanten einig, dass die Wirkungen, die man von diesem Baubeschluss erwartet, sofern man sie auf die Teuerung bezieht, nicht überschätzt werden dürfen. Wir müssen meines Erachtens ausdrücklich feststellen, dass die Bauteuerung auf den Mangel an Arbeitskräften zurückzuführen ist. Diese Teuerung fällt denn auch zusammen mit der Reduktion des Bestandes der Gastarbeiter. Die allgemeine Skepsis — die heute vormittag wieder zum Ausdruck gekommen ist — über die Wirkung dieser flankierenden Massnahmen, legt nun doch nahe, jene Massnahmen noch einmal zu erwähnen, die eine stärkere Teuerungsbremse ergeben würden. Es sind dies — ich wiederhole es wieder einmal —: vorübergehende Reduktion der steuerfreien Abschreibungssätze auf Maschinen, Einrichtungen, Fabrikgebäude, Lagerbestände. Ich versichere Sie, dass damit die Investitionslust der schweizerischen Wirtschaft um Hunderte von Millionen gebremst würde. Es müsste keineswegs befürchtet werden, dass der technische Fortschritt behindert würde. Diese Massnahme hätte nicht nur die Wirkung einer Investitionsbremse, sondern sie würde sich auch preissenkend auswirken,

weil die Gewinne, ohne diese Abschreibungssätze, zu hoch würden, und immerhin zu sagen ist, dass die schweizerische Wirtschaft nicht bereit ist, Uebergewinne auszuweisen, wenigstens nicht alle Branchen. Die Massnahme hätte zudem den Vorteil, dass nur grössere und grosse Unternehmen betroffen würden und alle anderen verschont bleiben könnten.

Zweitens könnte anstelle der Kreditbegrenzung für die Banken doch die Mindestreserve für die Banken eingeführt werden. Die Kreditbegrenzung wirkt sich nur für die Kleinen aus. Grossfirmen überspringen diese Barriere mit der Selbstfinanzierung. Die Selbstfinanzierung ist aber nur möglich, wenn Sie die Preise entsprechend steigern. Damit kommen wir zur automatischen Preissteigerung, nur weil man heute diese hohen Abschreibungssätze nicht, wenigstens vorübergehend, reduzieren will. Wenn die Unternehmungen bei kleineren Abschreibungen die Preise nicht herabsetzen, gehen die Gewinne, wie bereits erwähnt, hinauf. Die meisten Unternehmungen würden dann schon wegen der öffentlichen Optik die Gewinne reduzieren; das können Sie nur mit entsprechenden Preisreduktionen tun.

Drittens ist daran zu erinnern, dass die öffentlichen Finanzhaushalte verpflichtet werden könnten, ihre Politik gegenseitig abzustimmen. Es ist eigentlich interessant, dass in dieser Richtung nicht einmal die kleinsten Ansätze verwirklicht werden. Der Bundesrat sieht sodann vor, Gespräche mit den Sozialpartnern durchzuführen. Ich halte das auch für richtig; ich hoffe, dass unser Volkswirtschaftsminister bei diesen Gesprächen Erfolg haben wird. Ich möchte mir aber gestatten, vorzuschlagen, wie ich das bereits in der Kommission getan habe, diese Gespräche auf alle Wirtschaftskreise auszudehnen, und zwar mit dem Ziel einer freiwilligen Zurückhaltung, einer Zurückhaltung in der gegenseitigen Personalabwerbung, in Preiserhöhungen und in Investitionen. Schliesslich dürfen wir doch feststellen, dass nicht nur der Bundesrat für die Teuerung verantwortlich ist, sondern dass die gesamte schweizerische Wirtschaft eine noch viel grössere Verantwortung hat. Ich könnte mir doch vorstellen, dass, wenn man diese Kreise versammeln würde und sie vor die Verantwortung stellen könnte, sie bereit wären, Zusicherungen zu geben und auch etwas zu tun. Erneut möchte ich sodann darauf hinweisen, dass die beste Teuerungsbekämpfung das Preisbewusstsein des Konsumenten ist. Leider muss ich einmal mehr feststellen, dass dieses Preisbewusstsein bei uns weitgehend verloren gegangen ist.

Wenn wir bereit sind, für einen rollenden Baustopp einen dringlichen Bundesbeschluss zu fassen, so scheint es mir, dass es auch möglich sein sollte, alle erwähnten Massnahmen mit einem dringlichen Bundesbeschluss ebenfalls durchzuführen. Ich halte deshalb entgegen dem gefallenem Votum den Wunsch der Landesring-Fraktion nach nochmaliger Ueberprüfung der zu treffenden Massnahmen nicht für unbegründet und bitte Sie deshalb meinen Rückweisungsantrag an die Kommission ernsthaft zu prüfen.

Wenn für die Teuerungsbekämpfung mehr getan werden kann, ist es nie zu spät. Es ist nicht meine Schuld, dass die Kommission unter Zeitdruck beraten musste und auch der Rat in Zeitnot ist.

M. Grosjean: A la suite de l'intervention de M. Heilmann, je me dois d'apporter quelques précisions.

D'abord, je constate une chose, c'est qu'il y a une constante dans l'histoire: on n'aime jamais les prophètes



de malheur. Que ce soit dans les civilisations antiques ou de nos jours, si une autorité prévoit un phénomène désagréable, on a tendance à n'y pas croire. Lorsque le Conseil fédéral, voilà à peu près une année, a déclaré, a prophétisé que nous allions au-devant d'une accentuation de l'inflation, certains y ont vu un pessimisme de commande. Qu'on dise à M. le conseiller fédéral Brugger que le Conseil fédéral avait vu juste.

L'inflation accentuée est là, aujourd'hui. Nous nous devons de ne pas perdre la tête, mais d'agir.

Qu'en est-il des responsabilités? Ici, je me permettrai de rompre une lance avec M. Heimann. Je crois pouvoir dire que les responsabilités sont singulièrement partagées. Si le patronat s'entredéchire pour avoir de la main-d'œuvre, et par conséquent est prêt à toute revalorisation des traitements, avouons également — et c'est leur jeu et je les comprends — que les syndicats profitent de la situation. Si bien que, dans une situation semblable à celle que nous connaissons, il faut admettre que chacun est responsable de ce qui se passe.

Aujourd'hui, l'on nous propose de restreindre les constructions. Eh bien! je crois pouvoir dire, non seulement comme membre de la Chambre haute, mais aussi comme responsable d'un département cantonal des travaux publics, que les mesures proposées par le Conseil fédéral sont fort sages. L'envie nous vient de faire une comparaison avec les modalités de 1964. Indiscutablement, la souplesse des mesures d'aujourd'hui, les nuances selon la géographie politique de notre pays, la délimitation singulièrement accentuée entre constructions urgentes et constructions voluptuaires, tout ceci nous permet de dire que le Conseil fédéral a agi avec beaucoup de doigté et de sérénité.

Contrairement à ce qu'a dit M. Heimann, nous n'y voyons en rien la griffe de la précipitation et de l'irréflexion. Nous décelons dans ces mesures aujourd'hui proposées, d'abord une expérience acquise à la suite de la rudesse de 1964. On a su tenir compte des problèmes si différents qui se posent dans nos divers cantons. Donc, il m'apparaît que ces deux qualités, souplesse et discernement, nous permettent de nous rallier au message du Conseil fédéral.

J'aimerais cependant attirer l'attention du gouvernement sur un point. C'est qu'il ne faudrait pas nous leurrer sur les effets de l'arrêt. Celui-ci est utile, celui-ci est nécessaire; sera-ce-suffisant?

Les quelques chiffres essentiels concernant notre pays, que nous pouvons obtenir en comparant les diverses années de 1965 à 1970 nous laissent songeur. Nous constatons qu'en 1965, le produit national brut était de 60 milliards; il a passé en 1970 à 88 milliards. Nos importations, qui étaient de 15,9 milliards, ont passé à 27,9 milliards; les exportations de 12,9 milliards à 22,1 milliards. Et les constructions ont augmenté de 11,2 milliards à 16,2 milliards.

Des analyses que nous pouvons faire, il ressort que l'inflation a d'autres causes que les constructions. Nous avons parlé hier de l'afflux des devises étrangères cherchant refuge dans une monnaie forte; nous n'y reviendrons pas. Nous aimerions, en revanche, attirer l'attention sur deux éléments qu'on a tendance à taire, parce qu'il y va de trop d'intérêts politiques. Il s'agit d'abord de la spirale des salaires. Ici, je dresse un réquisitoire contre le secteur public, contre le secteur privé, contre le patronat, contre les syndicats. Tout le monde se plaint de l'inflation. Personne ne songe réellement à s'attaquer à la spirale des salaires car il y a trop d'in-

térêts égoïstes qui sont en jeu. Eh bien! je dis que la proposition qui avait été faite par le gouvernement à l'époque, une rencontre des partenaires sociaux, est absolument indispensable. Et ce, au plus vite. A quoi sert-il de voir son salaire réévalué — je ne parle pas ici de l'indexation, je parle de la réévaluation —, si c'est pour que notre franc soit atteint de ce cancer qui s'appelle l'inflation? Les partenaires sociaux sont tous responsables. Seule l'autorité du Conseil fédéral, sa très grande autorité, je crois pouvoir l'affirmer, permettra de mettre fin à cette spirale.

Et puis il y a cette deuxième cause, également, sur laquelle j'aimerais m'arrêter: le jeu du crédit. J'ai donné quelques chiffres permettant de dire que les augmentations concernant notre produit national brut, importations, exportations, constructions, oscillent quant à leur augmentation de 1965 à 1970 entre 45 et 60 pour cent. Or, en ce qui concerne le crédit, en 1965, il était de 23,6 milliards et en 1970, de 46,3 milliards. Il y a donc une augmentation de 100 pour cent. Et alors un parallèle nous vient à l'esprit: c'est le krach de Wallstreet, en 1929, dont l'une des causes a été en particulier l'énorme masse de crédits bancaires qui avait été jetée à l'époque sur les marchés.

Ne ferions-nous pas bien, Monsieur le conseiller fédéral, d'examiner et d'analyser cet énorme crédit qui a été jeté sur notre marché intérieur, qui a fait qu'en cinq ans il a doublé? N'y a-t-il pas là l'une des causes du phénomène inflationniste, peut-être la plus grave?

Je conclus donc à l'entrée en matière en ce qui concerne l'arrêt pour la stabilisation du marché de la construction. J'ai pris acte hier, à la suite des déclarations de M. le conseiller fédéral Celio, que l'on en arrivera à une stérilisation, peut-être à une pénalisation des capitaux étrangers qui viennent chez nous dans un but purement spéculatif. Mais je précise, en même temps que je conclus à l'entrée en matière, qu'il serait grand temps que le Conseil fédéral profitât de son autorité indiscutée en la matière pour faire rencontrer les partenaires sociaux au plus vite et que l'on ait enfin une politique des salaires. Je demande également que l'on examine tout le problème du crédit sur le marché intérieur.

**Rohner:** Wir sind heute morgen wieder Zeugen einer recht interessanten und breit angelegten Diskussion. Ich habe mit grosser Aufmerksamkeit den Ausführungen von Herrn Kollega Jauslin zugehört. Er hat auf gewisse konstitutionelle Schwächen und konstitutionelle Gegebenheiten im schweizerischen Baugewerbe hingewiesen. Ich gebe ihm darin weitgehend recht, dass gewisse im Baugewerbe sichtbar werdende Schwierigkeiten auf zum Teil überlebte Strukturen und überholte Usancen zurückzuführen sind. Ich darf ihn aber auch darauf hinweisen — er weiss das wahrscheinlich sogar besser als ich —, dass im Baugewerbe seit einigen Jahren sehr wirksame und grosse Anstrengungen in bezug auf eine Straffung des Leistungsvermögens unternommen werden, auf eine Hebung der beruflichen Ausbildung, und ganz allgemein auf eine Steigerung der Leistungskraft dieses Gewerbes. Und wer sich diesen Anstrengungen nicht unterziehen will — es sind opferreiche Anstrengungen, ich erinnere beispielsweise an das grosse Vorhaben in Sursee, das demnächst verwirklicht und abgeschlossen sein wird —, wird auch das Risiko eingehen müssen, dass er bei diesem Durchsuchungsprozess unter die Räder gerät.

Die Vorlage, mit der wir uns heute zu befassen haben, richtet sich gar nicht in erster Linie an das Baugewerbe, sondern an die Bauherren. Das Baugewerbe — ich wiederhole hier meine in der Kommission gemachte Bemerkung — ist ein Dienstleistungsgewerbe, das nicht aus eigener Freude am Bauen Bauten erstellt und vor allem sicher nicht in grösserem Umfange spekulative Bauten erstellt. Es ist ein Dienstleistungsgewerbe im Dienste der Bauherren, und an diese Bauherren richtet sich die Vorlage. Wir wollen sicher nicht eine Politik betreiben, die den Sack schlägt und den Esel meint, oder umgekehrt, sondern wir wenden uns an die richtigen Adressaten mit diesem als konjunkturpolitische Massnahme gedachten Vorgehen.

Wir stehen alle vor der Aufgabe, nach besten Kräften nach vernünftigen Lösungen zu suchen. Aber ich glaube nun doch, dass es die Geduld und die Toleranz des Bundesrates und des Parlamentes überfordern heisst, wenn uns heute morgen Herr Kollega Heimann, mit einem Entwurf beglückt, der ebensogut in der Kommission hätte vorgetragen und diskutiert werden können. Es geht meines Erachtens nun einfach zu weit, ganz abgesehen davon, dass ich mir über den Charakter dieses Papiers, das sich «Entwurf» nennt, im Lichte des Verhandlungsreglementes des Ständerates nicht ganz klar bin. Ist es ein Antrag oder etwas anderes? Richtet es sich an den Bundesrat, an das Parlament, an die Kommission? Herr Heimann sagt, man solle diese Vorlage an die Kommission zurückweisen. Der Zurückweisungsantrag ist in der Kommission behandelt worden. Wir sind heute in Befolgung eines demokratischen Kommissionsentscheides zusammengetreten, um uns über diese Vorlage zu entscheiden. Ich verstehe gut, dass eine dynamische Natur wie Herr Kollega Heimann sich berufen und verpflichtet fühlt, vor seinem Gewissen und vor seinem Amtseid, seine Auffassung zu vertreten. Aber gelegentlich sollten nicht nur uns, sondern auch ihm Zweifel aufkommen, ob man in allen Fällen gerecht sein kann, ob man wirklich in allen Dingen volle Kompetenz in Anspruch nehmen kann, wie es Herr Heimann tut.

Was nun dieses Papier angeht: wir sind sicher nicht ein Lesekränzchen oder ein Klub für sinnvolle Freizeitgestaltung. Wir sind ein Parlament und müssen uns an die uns gegebenen Spielregeln und Arbeitsnormen halten. Dass wir alle nicht der Ueberzeugung sind, dass mit diesem Baubeschluss mehr als eine im wesentlichen nur sektorielle Massnahme verwirklicht wird, trifft bestimmt zu. Um eine Ideallösung handelt es sich bestimmt nicht. Die Aufnahme in den betroffenen Kreisen ist auch alles andere als enthusiastisch, nur nicht gerade ablehnend, und das Baugewerbe selbst stellt sich sogar für eine loyale Mitarbeit zur Verfügung. Das rechne ich ihm hoch an. Wir werden bestimmt keine Wunder erwarten können von Wirkungskraft und von der Durchschlagskraft dieser Massnahmen. Da gebe ich Herrn Heimann ohne weiteres Recht. Das ist aber auch unsere eigene Meinung. Ich muss Herrn Heimann sagen, dass dieser Baubeschluss nicht mehr sein kann als ein bescheidener Bestandteil im ganzen System oder mindestens im ganzen Gemenge von konjunkturbeeinflussenden Massnahmen, von Massnahmen, die darauf ausgehen, die Konjunktur wirksam zu beeinflussen. Ob sie zu einem Resultat führen, weiss ich nicht. Ich möchte in keiner Weise missverstanden sein, Herr Kollega Heimann.

Aber ich habe auch das Protokoll nochmals nachgesehen und bin dann bei Ihrer Aufzählung konjunkturwirksamer Massnahmen auf den rätselhaften Satz gestossen «Vermeidung der öffentlichen Inflationsdiskussion». Wem wollen Sie das verbieten und wie kann dies verboten werden? Soll über die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen, die aus diesem fortschreitenden Geldentwertungsprozess resultieren, wirklich nicht mehr gesprochen werden können? Wir haben ja alle zusammen den Kinderglauben an die Kräfte der Selbstheilung der Wirtschaft verloren, der unseren Vätern noch einen Teil ihres sicheren Lebensgefühls bedeutete. Ich möchte Ihnen empfehlen, auf die Beratung der Vorlage einzutreten.

**Vogt:** Weder Kollege Wenk noch meine Wenigkeit waren Mitglieder der 15-gliedrigen Kommission. Herr Kollege Rohner wird es mir deshalb nicht übel nehmen, wenn ich als Aussenseiter das Wort ergreife. Ich ergreife es nicht etwa deswegen, nur um Kritik zu üben, darum geht es mir wirklich nicht, und ich kritisiere nicht der Kritik wegen; ich weiss, dass Sie mir das glauben. Schliesslich ist man nun an Lebens- und Amtsjahren zu alt geworden, um dumme Sprüche zum Fenster hinaus zu machen.

Ich teile die Meinung, dass das Bestreben des Bundesrates nach raschem Handeln unbedingt Beachtung und Lob verdient. Aber nach Durchsicht der Vorlage — es ist darauf hingewiesen worden, dass sie erst am 26. Mai ausgestellt und uns noch etwas später zugestellt worden ist — und nach Anhören aller Voten, die gefallen sind, muss ich bekennen, dass gewisse Besorgnisse, die mir bei der Durchsicht der Vorlage aufgestiegen sind, einfach nicht haben zerstreut werden können. Ich habe gewisse Zweifel, ob die Vorlage, wie sie hier vorliegt, allgemein so gut aufgenommen wird, wie es nun hier da und dort angetönt worden ist. Ich habe gewisse sachliche Zweifel; sie sind nicht so schlimm. Sachliche Zweifel kann man immer aus der Welt schaffen bei gutem Willen. Was mich mit Sorge erfüllt, das sind die psychologischen Zweifel, die ich gegenüber dieser Vorlage hege. Ich will sie Ihnen kurz darlegen.

In sachlicher Hinsicht ist es so; ich sage das beim Eintreten, ich brauche dann bei der Detailberatung nicht alles noch einmal zu wiederholen. Es heisst in Artikel 4, Ziffer n: «In Regionen mit überforderter Baukapazität können die nachstehend genannten Baukategorien einer Ausführungssperre unterstellt werden: Bauten des Zivilschutzes.» Das ist eine sachliche Feststellung, die ich nun da mache. Nun schlagen Sie die Richtlinien der Regierungspolitik auf, und Sie werden dort an hervorragender Stelle lesen: «Im zivilen Bereich steht an vordringlichster — nicht etwa an vordringlicher — Stelle der Ausbau eines kriegsgenügenden Zivilschutzes.» Nun hat sowohl der Bundesrat wie auch die Kommission gefunden, die Sache sei nun doch nicht derart vordringlich; sie könne zurückgestellt werden. Man kann darauf hinweisen, ja das sei nicht so schlimm. Wenn unter Umständen ein Gesuch kommt, kann man auf Artikel 5, Absatz 3, verweisen, wo nun ganz speziell im Einzelfall — Herr Kollega Hofmann hat das ausgeführt — eine andere Stellung bezogen werden kann. Aber ein solches Vorgehen, wenn man es ändern kann, gefällt mir nicht. Ich finde, dass man nicht etwa das Kind mit dem Bade ausschütten kann und möchte sagen: Ja, warum sollten unter Umständen auch

solche Bauten, die nicht überaus dringlich sind, nicht herausgestellt werden können? Nun ist es aber so: Es werden Spitäler gebaut; zivile Unterkünfte usw. müssen hergestellt werden, und es heisst in Artikel 5, Absatz 1, ausdrücklich: «Von der Ausführungssperre ausgenommen sind die in Artikel 4 aufgezählten Bauvorhaben, sofern sie integrierender Bestandteil der nachstehend genannten Baukategorien sind: a. preisgünstiger Wohnungsbau, b. Gesundheit und Fürsorge.» Bei den Spitälern haben wir eine eigenartige Situation. Wenn ein Spital gebaut werden kann, dann könnte also ein Zivilschutzbau nicht erstellt werden; er müsste später mit ausserordentlich grossen Kosten nach drei Jahren oder nach einem Jahr nachgeholt werden. Dieses Problem ist nicht gerade sehr elegant gelöst. Ich möchte den Herrn Volkswirtschaftsminister anfragen, ob man hier nicht unter Umständen sagen könnte, weil es selbständige Bauten gibt und eben solche, die kombiniert sind mit andern Bauten: «Selbständige Bauten des Zivilschutzes sind ausgenommen.»

Dann hätte ich hier gerade noch eine Bitte: Man hat seinerzeit — ich weiss das noch von meiner Tätigkeit in der Regierung her — ausserordentlich grosses Gewicht gelegt auf die Ausbildungszentren, und solche Ausbildungszentren sind jetzt gerade sehr wichtig für die Kantone und die Gemeinden. Einige Kantone und Gemeinden sind daran, solche Zentren zu erstellen. Infolgedessen müsse die ganze Ausbildungstätigkeit lahmgelegt werden, so dass ich noch den schüchternen Versuch wage, anzufragen, ob man nicht dieses Literam so fassen könnte: «... selbständige Bauten des Zivilschutzes, ausgenommen Ausbildungszentren.» Das ist das eine, die sachliche Differenz, die ich da herausgefunden habe. Rein persönlich möchte ich sagen: Ich habe mich weder mit Kollega Wenk besprochen, Fraktion haben wir auch nicht gehalten; ich sage meine persönliche Meinung.

Der zweite Punkt, der mich nun wirklich mit grosser Sorge erfüllt, ist psychologischer Natur. Herr Kommissionspräsident Honegger hat in seinem Einführungsvotum zu Artikel 4 gesagt, es sei sehr erfreulich und die Kommission habe es begrüsst, dass dort konkret gesagt werde, was unter den Bundesbeschluss fällt. Kollega Heimann hat gezählt: Es sind 15 Punkte bis zum Punkt p; ein Punkt fehlt hier nach meiner Meinung. Ich bin in diesem Glauben bestärkt worden, nachdem ich den Antrag von Kollega Buri gelesen habe. Der Antrag von Kollega Buri ist also so, dass Herr Buri meint, auch die industriellen Bauten sollten mit einer kleinen Einschränkung unter diesen Artikel 4 fallen. Ich kenne die Argumentation des Kollegen Buri nicht.

Ich will Ihnen aber sagen, warum ich persönlich glaube, dass das ein ausserordentlich wichtiger Antrag ist, der meiner Meinung nach nicht nur geprüft, sondern angenommen werden sollte, und zwar aus psychologischen Gründen. Sie sehen nun, was alles aufgezählt ist, und die Industrie fehlt. Wenn ich verlange und wünsche, die Industrie möchte hier auch aufgeführt werden, dann unterschieben Sie mir ja nicht etwa, dass ich industriefeindliche Allüren mit mir herumtrage. Ganz im Gegenteil möchte ich sagen: Ich befürchte für die Industrie unangenehme Erscheinungsfolgen, wenn es so belassen wird, wie es hier ist. Sie alle wissen — es geht jetzt auf Wahlen hin —, wie operiert wird in gewissen Kreisen unserer Bevölkerung in bezug auf die Industrie,

wie sie als Prügelknabe dient in bezug auf das Fremdarbeiterproblem («die Industrie ist schuld» usw.). Ein falscher Schluss wird dann der sein: «Natürlich, da nehmen die Herren die Industrie aus, die sollen ruhig weiterbauen und unter Umständen Fremdarbeiter hereinnehmen können!» Jene Kreise, die oft in schwerer Masse unsere politische Atmosphäre in unserem Lande vergiften mit ihren Argumenten über Fremdarbeiter usw., haben ein sehr, sehr gefährliches Argument in der Hand, um gegen Fremdarbeiter zu votieren, dann aber auch um nachher gegen die Industrie losziehen zu können. Ich betrachte es als sehr ungemütlich, als sehr gefährlich, wenn dieser Passus hier aufgenommen würde. Ich verweise auf Artikel 5, Absatz 3.

Es heisst dort: «Zudem ist in Einzelfällen eine Ausnahmegewilligung zu erteilen, wenn ein zwingender Bedarf und die volle Ausführungsreife nachgewiesen werden können.» Herr Hofmann hat ja bereits darauf hingewiesen, dass in wirklich dringenden Fällen Ausnahmen bewilligt werden können. Nun sagt man aber zum voraus, das sei nicht möglich.

Sozusagen als Pendant dazu hat mich etwas anderes stutzig gemacht: In Artikel 4, Litera k, heisst es, dass von der Sperre auch die Einkaufszentren betroffen werden. Nun, ich habe kein spezielles Interesse daran, mich hier für die Einkaufszentren zu wehren; wir müssen aber auch hier die psychologische Seite der Angelegenheit berücksichtigen. Auf der einen Seite wird also von den Produzenten gesagt werden, die Industrie werde dermassen geschützt; was aber die Konsumenten betrifft, wird man andererseits auf die Einkaufszentren verweisen und sagen, das komme doch nicht in Frage, obschon es unter Umständen vom Standpunkt der Rationalisierung aus begrüsst werden könnte.

Ich sehe hier einfach eine Diskrepanz: Entweder lässt man die Einkaufszentren in der Aufstellung drin und sagt: Wenn es dringend ist, kann man sich auf Artikel 5, Ziffer 3 berufen; dann kann man aber mit der gleichen Begründung auch die Industrie aufnehmen und ebenfalls auf Artikel 5, Ziffer 3 verweisen. Oder man lässt die Industrie ausserhalb, dann sollte man aber auf der Konsumentenseite gleichziehen, um die Parität zu wahren.

Ich befürchte, das könnte in der Bevölkerung noch viel zu reden geben. Der Vorschlag ist ja auf ein Jahr befristet und soll dann zur Abstimmung kommen. Es könnte sich hier also eine ungemütliche Situation ergeben. Ich war nicht Mitglied der Kommission und konnte die Sache also nur für mich alleine durchsehen. Ich würde es für gut halten, wenn man das irgendwie «deichseln» könnte. Den ersten erwähnten Antrag werde ich in der Detailberatung stellen. Was aber die Industrie betrifft, bin ich nicht in der Lage, sozusagen aus dem Aermel heraus, einen Vorschlag zu schütteln. Dennoch gefällt mir das nicht in allen Teilen.

Ich stimme für Eintreten, behalte mir aber meine endgültige Stellungnahme noch vor.

Dem Antrag Heimann kann ich nicht zustimmen, denn das ist eine Einschränkung und eine Abwertung des Beschlusses. Nachdem wir so lange von flankierenden Massnahmen gesprochen haben, betrachte ich das als das absolute Minimum und glaube, wir sollten den Vorschlag des Bundesrates als Grundlage nehmen. Wenn er auch nicht so konzipiert ist, wie es sich der eine oder andere unter uns vorgestellt hat, dann mache

ich dafür das Datum des 26. Mai 1971 verantwortlich. In so kurzer Zeit kann das eben passieren.

Ich werde also für Eintreten stimmen.

**Präsident:** Gemäss unserem Geschäftsreglement sind Anträge schriftlich einzureichen. Ich bitte Herrn Vogt, das zu tun, damit die Anträge auch noch ins Französische übersetzt werden können.

Herr Heimann wünscht das Wort zur Abgabe einer persönlichen Erklärung.

**Heimann:** Herr Rohner hat einen unvollständigen Satz aus dem Kommissionsprotokoll zitiert. Ich protestiere mit allem Nachdruck gegen die Unterschiebung, ich wolle die öffentliche Diskussion über die Inflation verhindern. Der im Protokoll in der letzten Kommissionssitzung berichtigte Passus lautet: «Vermeidung der Anheizung der öffentlichen Inflationsdiskussion...»

**Bundesrat Brugger:** Es geht mir im wesentlichen wie den meisten unter Ihnen: Wir unterziehen uns da einer Pflichtübung, die bei niemandem — besonders auch bei mir nicht — Begeisterung auszulösen vermag.

Das Ganze können wir unter das Motto stellen: «Der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe.» Es ist selbstverständlich problematisch, einzugreifen in einen Sektor der Wirtschaft, ohne eine umfassende Konjunkturpolitik verwirklichen zu können. Ich hätte mich geweigert, Ihnen einen solchen Baubeschluss vorzulegen, wenn nicht zum mindesten auch auf anderen wichtigen Sektoren — vor allem im Zusammenhang mit dem Aufwertungsbeschluss — etwas geschehen wäre.

Es ist auch problematisch, einzugreifen und gewissermassen die Folgen der Ueberhitzung zu bekämpfen, nicht aber die Ursachen. Ich habe deshalb mit grösster Spannung und Aufmerksamkeit Ihre Diskussion verfolgt, in der Hoffnung, es werde nun noch des Rätsels Lösung und die Patentlösung folgen in Form besserer Vorschläge, die uns weiterbringen würden.

Herr Ständerat Vogt: Wenn wir auch rasch arbeiten mussten, möchte ich doch für meine Mitarbeiter und mich in Anspruch nehmen, dass wir gründlich gearbeitet und unsere Vorschläge wohl überlegt haben. Wenn etwas lange dauert, bedeutet das ja nicht, dass es etwa besser sei.

Nun stelle ich einfach fest, dass die in der Diskussion unterbreiteten Vorschläge entweder im Augenblick nicht durchführbar sind — weil die nötigen rechtlichen Grundlagen fehlen —, oder dass sie politisch nicht durchführbar beziehungsweise in ihrer Auswirkung oder der materiellen Konzeption falsch sind.

Herr Ständerat Heimann kann ich sagen: Diesen Appell an die Kantone und Gemeinden haben wir mehrmals erlassen. Ich glaube aber nicht, dass wir damit durchkommen, aus der einfachen Ueberlegung heraus, dass von den Kantonen und Gemeinden nicht ohne weiteres erwartet werden kann, dass sie in ihrer Hauspolitik den grösseren Erfordernissen der heutigen Wirtschaftssituation Rechnung tragen. Sie dürfen versichert sein: Ich wäre ausserordentlich froh und glücklich, wenn es tatsächlich so wäre; aber mir fehlt jeder Glaube an diese Methode. Wir sind nicht einmal legitimiert, Vorwürfe oder schlechte Noten auszuteilen, weil schliesslich auch der Bund in dieser Beziehung nicht gerade musterhaft dasteht; dabei darf ich wohl sagen: In dieser Situation können wir die Schuld brüderlich zwischen Parlament und Bundesrat aufteilen. Ich glaube also nicht, dass diese Apelle genügen würden.

Ich wundere mich auch ein wenig, dass Sie zu dieser freiwilligen Regelung aufrufen, die an sich vernünftiger wäre, nachdem ich letzte Woche eine Motion Ihres Fraktionskollegen Nationalrat Kloter beantworten konnte, wo ich aber von dieser freiwilligen Haltung gegenüber der zweiten Ebene, der Ebene der Kantone, nichts verspürte. Die Motion Kloter verlangte, der Bund sollte nun einmal mit starker Hand in diese Fiskalpolitik der Kantone eingreifen, z. B. durch entsprechende Baulandbesteuerung, Vorschriften über das Baurecht usw., also ausgerechnet in jene Sphären der kantonalen Hoheit, wo es noch etwas Fleisch am Knochen hat. Man muss natürlich langsam wissen, was man will.

Was Ihr Vorschlag punkto Mindestreserven anbehtrifft: ich finde dies einen guten Vorschlag, und es besteht die Hoffnung, dass wir auf diesem Gebiet weiterkommen, also nicht «entweder oder», sondern «sowohl als auch». Auch die Aenderung der Abschreibungspraxis der Kantone ist ein relativ starker Eingriff in die Fiskalhoheit der Kantone. Das ist einfach eine Feststellung, die zeigt, dass wir damit nicht weiterkommen. Ich glaube nicht, dass wir mit Massnahmen des Staates allein überhaupt in dieser Konjunkturübung durchkommen, solange nicht die Mentalität unserer Bevölkerung diesem Problem gegenüber eine andere wird. Die Inflationspsychologie spielt da eine entscheidende Rolle, «la psychologie d'inflation», so dass eigentlich die ganze Konjunkturübung ebensowohl eine pädagogische Aufgabe wäre; aber für den Moment hilft uns das alles nicht weiter.

Ich habe daher absolut Verständnis — weil es sicher nicht um eine Wundervorlage geht, die ohne Mängel wäre, das liegt in der Natur der Sache —, wenn man ihr nicht zustimmt. Ich möchte lediglich bitten, dass man das in einer klaren Weise tut und damit auch jenen Teil der Verantwortung übernimmt, die der Bundesrat glaubt, heute selber übernehmen zu müssen, und dass man diese Stellungnahme — für die ich absolut Verständnis habe — nicht wieder abschwächt, indem man sagt: Man sollte etwas anderes machen, in einem Zeitpunkt, wo uns dieses andere gar nicht zur Verfügung steht.

Die Situation auf dem Baumarkt: Ich bin froh, dass mehrmals gesagt worden ist, es geht ja nicht um eine Bestrafung oder Diskriminierung des Baugewerbes. Das Baugewerbe vermag an sich nichts oder sehr wenig für diese Inflation, sondern, im Gegenteil, ich möchte sagen, in dieser ganzen Übung habe ich bis jetzt den Eindruck gewonnen, dass das Baugewerbe sich noch sehr vernünftig benimmt gegenüber all denjenigen, die mir jetzt Briefe schreiben und Audienzen verlangen, weil sie Angst haben, sie könnten von diesen Massnahmen betroffen werden, inklusive die Sportverbände. Und weil man noch nicht gemerkt hat, was die Stunde geschlagen hat, und dass man eben mit dieser Mentalität des noch schönern Lebens und der Unfähigkeit, auch auf etwas zu verzichten, das zwar nicht lebensnotwendig ist, das vielleicht nicht einmal dazu beiträgt zu einer echten Bereicherung seiner Existenz, das aber vielleicht eben auch noch wünschenswert wäre, dass man diese Kraft nicht aufbringt, das ist das Bedenkliche.

Nun ist die Situation im Baugewerbe ausserordentlich unterschiedlich. Einmal müssen wir feststellen, dass regional gewaltige Unterschiede bestehen. Wir sind auch nicht so sicher, ob für die Zukunft diese überhitzte Situation im Baugewerbe tatsächlich andauern wird. Wir haben da gewisse Indikatoren, die uns gewisse Zweifel aufkommen lassen. Der Ueberhang gegenüber 1970 ist

zurückgegangen von 31 Prozent auf 27 Prozent, und wenn Sie die Teuerung noch miteinrechnen, dann ist ja die effektive Zunahme des mutmasslichen Bauvolumens noch kleiner geworden. Es ist also eine Verflachung des Zuwachses festzustellen. Die Planvorlagen für industrielle und gewerbliche Bauten, die in der zweiten Hälfte 1969 und in der ersten Hälfte 1970 eigentliche Spitzenzahlen erreichten, haben sich verflacht, sind zurückgegangen, sie sind für das erste Quartal 1971 um 44 Prozent gegenüber der entsprechenden Zeitspanne des Vorjahres kleiner, was die Kubaturen betrifft.

Aber all das hilft uns ja nicht über die Tatsache weg, dass wir gewisse Zentren der Ueberhitzung tatsächlich haben, die sich als eigentliche Inflationsherde zeigen, und wo wir nun einfach etwas dämpfen sollten. Dazu kommt der Umstand, dass wir nicht so genau wissen, wie die Verhältnisse sich weiter entwickeln werden. Die Baukredite in den letzten Monaten haben wieder wesentlich zugenommen. Das deutet darauf hin, dass ein neuer Schub tatsächlich kommen könnte. Dazu kommt das viele Geld, das nach Anlage sucht. Momentan haben wir eher wieder eine weniger starke Verflüssigung des Geldmarktes, aber das kann sich von einem Monat auf den andern wieder ändern, auf jeden Fall haben wir hier auch eine Auftriebsquelle, die den Baumarkt neu anheizen könnte. Sicher ist aber, dass die Nachfrage auf dem Baumarkt auf lange Zeit hinaus noch ausserordentlich angespannt bleiben wird. Zu dieser Schlussfolgerung kommt man auch, wenn man einmal die Auslegeordnung all dessen macht, was unsere Generation so rasch als möglich noch realisieren sollte auf dem Gebiete des Wohnungsbaues, auf dem Gebiete der privatwirtschaftlichen Investitionen im Sinne der Rationalisierung, im Strassenbau, für Verkehrseinrichtungen usw. In dieser Situation haben wir uns die Frage gestellt: Was ist da zu tun? Wir sind zur Schlussfolgerung gekommen, der Sie sich angeschlossen haben — wir sind darüber glücklich —, dass eine schematische Lösung falsch wäre, eine schematische Lösung, die auch jene Gebiete unseres Landes einer Bewirtschaftung unterstellen würde, wo dies nicht notwendig ist. Wir haben geglaubt, eine Lösung vorschlagen zu müssen, die auch in ihrem materiellen Gehalt keine Unordnung in den Ablauf des Bauprozesses hinein bringt, eine Unordnung, die dann mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringt, denn Sie wissen, wie kompliziert dieser Bauprozess geworden ist von der Planung über die Projektierung, Finanzierung, die rechtliche Vorbereitung, die Spezialisierung dann bei der Ausführung usw. Ein Durcheinander in der Bauwirtschaft wäre gänzlich falsch in Anbetracht des dringlichen ausgewiesenen Nachfragevolumens, das heute vorliegt. Es geht nicht darum, die Kapazität der Bauwirtschaft zu beschränken, kleiner zu machen, sondern sie soll voll ausgenutzt werden, und sie soll dort beschränkt werden, wo die Bauwirtschaft selber einfach diese Nachfrage nicht mehr zu bewältigen vermag, was zur Auswirkung hat, dass alles teurer wird, dass die Fristen länger werden, dass auch auf diese Art und Weise Unordnung entsteht, die sich zum Beispiel darin äussert, dass man an zwölf Orten anfängt und nirgends fertig macht, die ganz einfach zur Folge hat, dass man mehr Geld investiert, aber kein Haus mehr gebaut wird.

Das zweite wäre, dass wir diesen Massnahmen auch einen gewissen Steuerungseffekt zubilligen möchten. Schauen Sie in diese überhitzten Regionen, das sind ja auch jene Gebiete unseres Landes, wo wir hinsichtlich Wohnungsbau und Wohnungsbaupolitik die grossen

Schwierigkeiten haben — es sind Genf, Basel und Zürich — und wo auch jene Initiativen und zum Teil unausgewogenen Vorschläge entstehen, die uns nachher auf der politischen Ebene wider solche Schwierigkeiten bereiten. Es ist die Tatsache, dass man nun in diesen überhitzten Regionen, anstatt dass man Wohnungen zu vernünftigen Preisen und mit vernünftiger Ausstattung, die auch von einfachen Leuten bezogen werden können, baut, Dancings, sündenteure Appartementshäuser und andere weniger wichtige Sachen baut. Glauben Sie wirklich, dass wir das einfach auf die Länge hinnehmen können und dass es nicht unsere Pflicht sei, da etwas zu steuern? Ich will Ihnen zugestehen, dass diese Steuerungsfunktion, die in diesem Baubeschluss drinliegt, vielleicht eine ebenso wichtige Rolle spielt wie die andere.

Die Folgerungen, die man daraus ziehen muss, sind die, dass die Massnahmen flexibel sein sollen. Der Beschluss muss räumlich flexibel sein; er soll nur in überhitzten Zonen angewendet werden; er soll zeitlich flexibel sein; wir wollen doch nur so lange bewirtschaften, als dies unbedingt notwendig ist. Die zeitliche Flexibilität ist aber auch deswegen notwendig, weil kein Mensch voraussagen kann, wie die Situation nur schon im nächsten Jahr ist. Ich habe bei meinen Kontakten in der OECE in Paris am vergangenen Montag und Dienstag gesehen, wie rasch zum Beispiel in Kanada ein solcher regionaler Boom zusammenbrechen und sich sogar innert Jahresfrist in Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit verwandeln kann. Und es braucht gar nicht so extrem zu sein; es genügt nämlich, wenn die ganze Baunachfrage um etwa 10 Prozent zurückgehen würde. Dann hätten wir bereits einige Schwierigkeiten, alle Zweige der Bauwirtschaft entsprechend zu beschäftigen. Also zeitlich auch flexibel! Er soll auch qualitativ flexibel sein, indem uns die Möglichkeit gegeben werden soll, einzelne Baukategorien auszunehmen. Es wird so sein, dass im Vordergrund das Abbruchverbot steht. Ich glaube, das wird die Massnahme sein, die man am längsten durchhält, dies vermutlich auch dann noch, wenn an sich die Ueberhitzung zurückgeht.

Eine weitere Forderung müssen wir mit diesem Beschluss erfüllen: Er soll einfach durchführbar sein. Ich möchte Sie bitten, uns nun nicht wieder an den ganzen Mechanismus des Jahres 1964 heranzuführen, wo wir einen gesamtschweizerischen Bewilligungsapparat aufziehen mussten in 25 Kantonen und Halbkantonen, mit Kommissionen, mit einem zentralen Stab auch im Bund. Wo sollen wir diese Leute hernehmen, um das zu bewältigen? Er muss also in der Durchführung einfach bleiben.

Nun kommt die Frage: Ist er denn überhaupt noch wirksam? Ich habe Ihnen gesagt, dass ich der Steuerungsfunktion eine grosse Bedeutung beimesse, dass wir gewisse Prioritäten setzen können. Diese Funktion wird er ganz sicher erfüllen. Ich glaube auch, dass das Abbruchverbot an sich schon ganz nette Resultate zeitigen wird. Leider kennen wir ja diese Zahlen nicht; so schlecht ist unsere Statistik, dass wir Ihnen nicht einmal ganz genau sagen können, wieviel Häuser und Wohnungen in der Schweiz abgebrochen oder zweckentfremdet werden. Aber wir rechnen ja immer mit der Gröszenordnung von etwa 7000.

Nun haben meine Mitarbeiter ausgerechnet, dass in solch überhitzten Regionen zusammen mit dem, was wir auf dem Budgetwege des Bundes machen, und zusammen mit dem, was wir bei den Kantonen über die

Subventionen erreichen können, immerhin eine Reduktion von etwa 10 Prozent im Maximum erreicht werden könnte. Das erscheint auf den ersten Blick wenig zu sein. Das ist aber sehr viel, weil die Flexibilität dieses Baumarktes zwischen Ueberangebot und Unterangebot eine ausserordentlich enge Bandbreite aufweist. Man sollte also nicht zum vornherein sagen: «Das nützt nichts, das hat keine Wirkung!» Wir sind überzeugt davon, dass es eine Wirkung hat.

Gestatten Sie mir noch ein paar Fragen zu beantworten, soweit sie nicht die Detailberatung betreffen. Ich bin gerne bereit, Herr Kommissionspräsident, zu bestätigen, was Sie selber gesagt haben, dass diesem berühmten Satz wegen der institutionalisierten Zusammenarbeit mit dem Baugewerbe niemals die Absicht zugrundeliegt, eine ewige Baubewirtschaftung einzuführen, sondern wir meinen damit das, was der Baumeister-Verband im Jahre 1969 selber vorgeschlagen hat, das heisst regelmässige Koordinationsgespräche zwischen dem Baugewerbe, den grössten privaten Bauträgern und der öffentlichen Hand, unter Führung des Bundes. Eine gesetzliche Bestimmung wird allerdings durchgesetzt werden müssen. Diese werden wir im neuen Konjunkturartikel finden, nämlich die Bestimmung, dass die notwendigen statistischen oder wirtschaftspolitischen Zahlen geliefert werden müssen, denn ohne diese Zahlen und ohne Fundament kommen wir doch einfach nicht mehr durch.

Ich möchte Herrn Ständerat Jauslin danken, dass er bei aller Kritik an diesen Massnahmen doch auch ein für mich durchaus akzeptables Minimum an Wohlwollen und Verständnis hat durchsickern lassen. Ich glaube, was Sie über das Baugewerbe gesagt haben, ist richtig; das müssen Sie wissen, nicht ich. Aber das hilft uns ja auch nicht weiter. Ein solcher Umstrukturierungsprozess braucht doch nicht nur Jahre, sondern — das habe ich nun in anderthalb Jahren Tätigkeit beim EVD gelernt — in der Regel unter schweizerischen Verhältnissen eben Jahrzehnte. Und er ist ja im Gange, aber für den Moment können wir aus der Hoffnung, das Baugewerbe werde sich rationalisieren, industrialisieren, es werde selber planmässiger vorgehen, gar nichts gewinnen. Sind Sie nicht etwas zu weit gegangen, wenn Sie sagen, dieser Beschluss weise protektionistische Züge auf, in dem Sinne, dass er die alten Strukturen gewissermassen einbetoniere? Ist das nicht etwas übertrieben angesichts der bescheidenen Massnahmen, die wir Ihnen vorschlagen? Es sind doch Massnahmen, die zudem den Intentionen der besten Leute Ihres Berufsstandes im Sinne einer Verbesserung der Verhältnisse entgegenkommen.

M. Stefani, conseiller aux Etats, a demandé, au sujet de l'exposé figurant à la page 7 du message, quelles seront les autres mesures conjoncturelles qu'on a en vue. Je me réfère à ce sujet au nouvel article constitutionnel dont la rédaction est terminée et qui sera soumis aux cantons, aux partis politiques et aux groupements économiques au cours de cet été. Il me serait impossible de vous expliquer, dans le cadre de cet exposé, quelle sera la teneur de cet article. Mais c'est l'indication qu'on a voulu donner dans le passage cité par M. Stefani.

Was Herr Ständerat Grosjean ausführte wegen der Kreditausweitung ist richtig. Hier stehen wir aber ebenfalls vor der Schwierigkeit, die Sache überhaupt in den Griff zu bekommen. Die Schwierigkeit liegt ja besonders darin, dass die Kreditschwemme nur zum Teil inländische Ursachen hat, dass sie aber sehr stark von aus-

sen her beeinflusst wird. Deshalb hat die OECD vorgestern beschlossen, eine Expertenkommission einzusetzen, die nun innert Jahresfrist Massnahmen vorschlagen soll, wie man solcher Dollarmanipulationen Herr werden könne. Mit dieser Bemerkung möchte ich aber nicht etwa den Glauben verbinden, wir würden hier rasch eine Patentlösung erhalten.

Angesichts der auch bei uns herrschenden Inflationsmentalität und -psychologie werden wir es schwer haben, ein Instrumentarium auszubauen, eine kohärente Konjunkturpolitik zu gestalten, die uns all jene Erfolge bringen wird, welche unsere Wirtschaft zu ihrer Gesundung eigentlich nötig hätte. Das kann uns aber nicht davon abhalten, wenigstens zu versuchen, da und dort etwas zu tun und vielleicht auch mit Teilerfolgen dennoch unserer Volkswirtschaft einen echten Dienst zu leisten.

Es ist deshalb so schwierig, Konjunkturpolitik zu treiben, weil Konjunkturpolitik im Grund genommen eben verzichten heisst, und zwar verzichten in dem Sinne, dass die Wirtschaft selber da und dort etwas von ihrer Wachstumseuphorie aufgibt und ihre unternehmerischen Ziele etwas mehr auf das Allgemeininteresse ausrichtet. Damit aber, dass wir die Wirtschaft zum Sündenbock stempeln, jene Wirtschaft, die uns immerhin die finanziellen und materiellen Grundlagen unseres Wohlstandes liefert, ist es auch nicht getan. Aber eben, das individuelle Verhalten des Schweizers zu beeinflussen und ihm zu sagen: Konjunkturpolitik bedeutet auch für den Einzelnen da und dort den Verzicht auf das noch schönere Leben, ist eine sehr schwierige Aufgabe, die vermutlich für die nächsten Jahre zur Daueraufgabe werden wird. Es ist schon so, wie Professor Karl Schmid von der ETH in einem ausserordentlich bemerkenswerten Vortrag erwähnte: «Wir können nicht alles haben.» Die Schlusssätze jenes Vortrages will ich Ihnen doch nicht vorenthalten:

«Es hängt für die Zukunft der Schweiz viel davon ab, worauf sie verzichten kann und worauf sie nicht verzichten will. Verzichten ist das unpopulärste Wort für die Regierung, für die Politiker, für uns alle; das ungebräuchlichste. Wir werden es zu brauchen lernen müssen. Das muss durchaus noch keine Landeskatastrophe sein, das kann sehr wohl auch sein Gutes haben.»

So hoffe ich denn, dass auch dieser Beschluss, den wir Ihnen vorlegen, sein Gutes habe. Ob Sie nun eintreten oder dem Antrag Heimann folgen wollen, muss ich Ihnen überlassen. Der Antrag Heimann ist in seiner Zielsetzung dem unseren absolut ähnlich; er dehnt den Beschluss aus auf das ganze Land. Das ist von untergeordneter Bedeutung, weil die Hausabbrüche in Zonen, in denen keine Ueberhitzung herrscht, sehr gering sind. Die grossen Abbrüche werden eben in den überhitzten Zentren vorgenommen. Sie werden nun einfach entscheiden müssen, ob Sie mehr oder weniger wollen. Wir haben nicht den Eindruck, Ihnen zuviel vorgeschlagen zu haben. Ich glaube, was Herr Ständerat Heimann vorschlägt, ist an sich etwas Vernünftiges und Einfaches; aber es ist zu wenig, und ich könnte da nicht mitmachen.

**Präsident:** Wir haben nun vorerst die Eintretensfrage zu bereinigen und anschliessend über den Antrag Heimann zu entscheiden.

Ich stelle fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde; damit ist Eintreten beschlossen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
Le Conseil passe sans opposition à la discussion  
des articles*

**Honegger**, Berichterstatter: Die Vorlage muss in dieser Session behandelt werden, sonst wird die Dringlichkeit zu einer Farce. Die nationalrätliche Kommission ist auf heute nachmittag einberufen. Der Nationalrat wird nächste Woche am Mittwoch und Donnerstag diesen Beschluss beraten. In der vierten Woche bleibt noch Zeit für die allfälligen Differenzen. Es wäre zeitlich nicht mehr möglich, in unserer Kommission nochmals eine Sitzung durchzuführen, um den neuen Vorschlag Heimann zu behandeln. Ich bitte Sie daher, den Antrag Heimann abzulehnen.

**Clavadetscher**: Auch ich möchte Sie bitten, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

In Artikel 16 wird das Inkrafttreten behandelt. Wir wissen alle, wenn wir mit dieser Sache ernst machen wollen, dann müssen wir rasch handeln. Herr Bundesrat Brugger erwähnte vorhin, es sei leider im Laufe der letzten Jahre vorgekommen, dass das Baugewerbe überlastet war und dann da und dort mit der Arbeit begonnen wurde, aber vor Abschluss die Arbeit auf einer andern Baustelle in Angriff genommen wurde. Ich habe nun die grosse Befürchtung, dass bei einer Annahme des Rückweisungsantrages im Laufe der nächsten Wochen noch manchenorts mit Bauarbeiten begonnen würde, einfach aus der Angst heraus, das Projekt könnte unter diesen Baubeschluss fallen. Es würden sicher plötzlich viele Baugruben erstellt, in der Meinung, wenn mit einem Bau, d. h. mit der Baugrube begonnen sei, dieses Objekt nicht mehr unter das Bauverbot falle. Ich möchte Herrn Bundesrat Brugger doch bitten, die Frage konkret zu beantworten: Wenn in den nächsten Tagen oder Wochen mit dem Aushub einer Baugrube begonnen wird, kann dann ein Baustopp dieses Objekt erfassen oder nicht?

Bundesrat **Brugger**: Ich möchte diese Frage ganz kurz und vorsichtig beantworten. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Es ist nicht richtig, dass wir *urbi et orbi* sagen, wie wir diesen Baubeginn definieren wollen, weil wir gerade das damit fördern würden, was wir eben nicht fördern wollen, nämlich dass man überall noch Löcher macht. Beim Jassen legt man ja auch nicht alle Karten zum voraus auf den Tisch. Im Jahre 1964 hat man in dieser Beziehung den Rank zufriedenstellend gefunden; wir werden auch im Jahre 1971 den Rank so finden, dass man sagen wird, die Lösung sei vernünftig.

*Abstimmung — Vote*

|                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| Für den Rückweisungsantrag Heimann | 1 Stimme   |
| Dagegen                            | 29 Stimmen |

*Artikelweise Beratung — Discussion des articles*

*Titel und Ingress*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

*Titre et préambule*

**Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 1*

**Antrag der Kommission**

*Abs. 1*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

*Abs. 2*

Zu diesem Zwecke sind für Regionen mit überforderter Baukapazität im Sinne der folgenden Bestimmungen ein Abbruchverbot und eine befristete Ausführungssperre für Bauvorhaben geringerer Dringlichkeit vorzusehen.

**Antrag Dillier**

Zu diesem Zwecke werden für Regionen mit überforderter Baukapazität im Sinne der folgenden Bestimmungen ein Abbruchverbot sowie die Möglichkeit eingeführt, Bauvorhaben geringerer Dringlichkeit befristeten Bausperren zu unterstellen.

*Art. 1*

**Proposition de la commission**

*Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

*Al. 2*

A cet effet, il est prévu de décréter, selon les dispositions ci-après, une interdiction temporaire de démolir et d'exécuter des projets de construction qui ne sont pas de première urgence dans des régions où l'industrie de la construction est mise à trop forte contribution.

**Proposition Dillier**

A cet effet, il est décrété, selon les dispositions ci-après, une interdiction de démolir et il peut également être décrété une interdiction temporaire d'exécuter des projets de construction qui ne sont pas de première urgence dans des régions où l'industrie de la construction est mise à trop forte contribution.

**Honegger**, Berichterstatter: Zwischen Absatz 2 des Artikels 1 und dem Artikel 2 sieht die Kommission einen Widerspruch in dem Sinne, dass die Kann-Vorschrift in Absatz 2 sich nicht ohne weiteres vereinbaren lässt mit dem gesetzlichen Abbruchverbot in Artikel 2. Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb die Neufassung des Artikels 2. Materiell besteht keine Differenz zum Bundesrat. Der Bundesrat stimmt der Neufassung im Sinne einer klareren Formulierung zu.

**Dillier**: Ich habe den gleichen Widerspruch ebenfalls festgestellt zwischen Artikel 1, Absatz 2 und Artikel 2. Der Antrag der Kommission hat mich nicht recht befriedigt. Man kann meines Erachtens nicht sagen in Artikel 1, Absatz 2, es sei ein Abbruchverbot vorzusehen und in Artikel 2, es werde ein Abbruchverbot erlassen. Das ist ein Widerspruch. Mit meinem Antrag versuche ich, diesen Widerspruch so zu lösen, dass man in Artikel 1, Absatz 2, genau sagt, es werde durch diesen Beschluss ein Abbruchverbot angeordnet, und zweitens, die befristete Bausperre werde dann durch das zuständige Vollzugsorgan beschlossen. Es handelt sich auch hier nur um eine textliche Aenderung, materiell ändert sich nichts.

**Honegger**, Berichterstatter: Von der Kommission aus möchte ich Ihnen beantragen, unserer Formulierung zuzustimmen. Ich gebe aber ohne weiteres zu, dass sich der Antrag Dillier auch vertreten lässt. Materiell ist keine Differenz vorhanden. Ich möchte den Entscheid dem Rat überlassen.

*Abstimmung — Vote*

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag der Kommission | 24 Stimmen |
| Für den Antrag Dillier        | 5 Stimmen  |

*Art. 2*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

**Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 3*

**Antrag der Kommission**

*Abs. 1, Buchstabe b*

Der Abbruch der Erstellung von preisgünstigen Wohnungen dient;

Für den Rest von Art. 3: Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

*Art. 3*

**Proposition de la commission**

*Al. 1, lettre b*

Une démolition permet la construction de logements à loyers modérés;

Pour le reste de l'art. 3: adhérer au projet du Conseil fédéral.

**Honegger**, Berichterstatter: Die bundesrätliche Fassung sieht als Ausnahme vom Abbruchverbot in Ziffer b den Abbruch eines Geschäftshauses vor, sofern es der Erstellung von preisgünstigen Wohnungen dient. Die Kommission möchte die Einschränkung auf Geschäftshäuser fallen lassen, weil nicht ohne weiteres einzusehen ist, weshalb nicht auch andere als Geschäftshäuser vom Abbruchverbot ausgenommen werden sollen, wenn sie der Erstellung von preisgünstigen Wohnungen dienen. Ich bitte Sie deshalb, der Fassung der Kommission, also der Streichung des Wortes «Geschäftshäuser» zuzustimmen. Der Bundesrat ist damit einverstanden.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 4*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

**Antrag Buri**

*Buchstabe q (neu)*

Industrielle Bauten über 5000 m<sup>3</sup> umbauten Raum.

**Antrag Vogt**

*Buchstabe m*

Freistehende unterirdische Bauten des Zivilschutzes, ausgenommenen Ausbildungszentren.

*Art. 4*

**Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

**Proposition Buri**

*Lettre q (nouveau)*

Constructions industrielles d'un volume supérieur à 5000 m<sup>3</sup>.

**Proposition Vogt**

*Lettre m*

Constructions souterraines indépendantes de protection civile, à l'exception des centres d'instruction.

**Buri:** Vorerst eine allgemeine Ueberlegung, die schon von anderen Herren, namentlich von Herrn Vogt angeregt worden ist. Es sind eben doch verschiedene widersprüchliche Tendenzen in dieser Aufzählung gegenüber der allgemeinen Entwicklung festzustellen. Ich denke hier an den Sportartikel in der Bundesverfassung, der uns ja die Grundlage geben soll für die weitere körperliche Ausbildung, besonders auch der Jugend. Nun kommen wir dazu, die Sportanlagen, Schwimmbäder, Turnhallen, Eisbahnen, Sportplätze und dergleichen unter die Kategorie aufzunehmen, die einer Ausführungssperre unterworfen sind.

Sodann aber auch bei den Zivilschutzbauten; das hat schon Kollege Vogt erwähnt.

Dann habe ich in der Kommission insbesondere gesagt, dass die Erstellung von Einfamilienhäusern bis 450 000 Franken — ich bin vielleicht an etwas bescheidenere Ausführungen gewohnt — wirklich sehr weit geht. Das gleiche finde ich bei den Ferien- und Weekend-Häusern, die bis zu 300 000 Franken ausgenommen sind. Ich stosse mich also tatsächlich an diesen hohen Summen. Ich hätte es begrüsst, wenn man beide Summen um 100 000 Franken hätte reduzieren können. Aber ich stelle keinen Antrag, weil gesagt worden ist, dass besonders in den Gegenden, die zur Entwicklung empfohlen werden, eben gerade derartige Bauten errichtet werden sollten.

Ich habe zudem schon in der Kommission gesagt: Mich stört, dass die industriellen Bauten eigentlich ganz ausgenommen sind, trotzdem im Lande herum gerade in der letzten Zeit festgestellt werden musste, dass diese Bauten wie Pilze aus dem Boden schiessen, und dass man ja vielerorts die Arbeitskräfte für diese Vergrößerungen und Erweiterungen nicht zur Verfügung hat. Nun hat Herr Bundesrat Brugger erklärt, man habe diese industriellen Bauten ausgeschlossen, weil es sehr schwer gewesen sei, beim früheren Baubeschluss (1964) abzuklären, was eigentlich diese beiden Gruppen: Erweiterungsbauten und Bauten, die nur der Rationalisierung dienen, zu bedeuten haben. Es sei sehr schwer gewesen, das auseinanderzuhalten.

Ich möchte Ihnen trotzdem empfehlen, dem Antrag, der Ihnen ausgeteilt worden ist, in etwas abgeänderter Fassung zuzustimmen. Ich glaube, gerade aus referendumpolitischen Ueberlegungen dürfen wir hier nicht einfach beide Augen zudrücken. Ich habe hier vorgeschlagen: «Industrielle Bauten über 5000 m<sup>3</sup> umbauten Raum.» Ich habe mir vorhin, vor einer Stunde, sagen lassen, dass Herr Bundesrat Brugger eine Abklärung hat erstellen lassen über den Umfang dieser Bauten und dass ich angeblich mit 5000 m<sup>3</sup> zu tief gegangen sei. Ich hätte also nichts dagegen, wenn diese Abklärungen ergaben, dass man auf 10 000 m<sup>3</sup> gehen müsste, diesen meinen Antrag von 5000 auf 10 000 m<sup>3</sup> abzuändern.

Es ist mir auch noch gesagt worden, man sollte beifügen: «Industrielle Erweiterungsbauten». Aber gerade



hier bestünde wahrscheinlich die Schwierigkeit, abzuklären, was Erweiterungsbauten sind. Nach nochmaliger Ueberlegung glaube ich doch, es wäre besser, wenn man sagen würde: «Industrielle Bauten über 10 000 m<sup>3</sup>.» Ich stelle diesen Antrag.

**M. Clerc:** Le Parlement ne doit pas prendre ses décisions en fonction des référendums éventuels, mais parce qu'il estime qu'une mesure est sage et appropriée.

Il est sage et approprié de freiner la suractivité industrielle de notre pays, mais, en revanche, ce serait une grave erreur de mettre en sommeil cette activité économique dont toute la vie du pays dépend. On croit qu'il serait de bon effet d'introduire, dans cet arrêté sur les constructions, pour l'industrie une limitation, de construire des bâtiments. Mais l'industrie est déjà touchée par les diverses mesures destinées à freiner l'inflation. Elle est touchée par la réévaluation et surtout par les restrictions des crédits.

Ce que nous devons empêcher de toute façon, c'est que ne vieillisse notre appareil de production. Ce que nous devons éviter, c'est que nous ne soyons plus en pointe sur le plan technique, parce que nous perdrons alors notre possibilité de concurrence. Cet élément est extraordinairement important. Nous devons tout faire pour que nos industries, hautement spécialisées, restent en tête du progrès. Il ne faut en outre pas oublier que, dans l'industrie, il y a aussi de vieux bâtiments, des locaux sombres, désagréables, où le personnel travaille à l'étroit et dans des conditions que l'on ne peut plus toujours accepter.

Il est donc nécessaire, au moment où l'on parle d'environnement, de rendre aussi agréable que possible le lieu où l'on travaille; dans beaucoup d'industries, il devient même extrêmement urgent de donner au personnel des locaux plus favorables que ceux qu'il a aujourd'hui.

Dans ces conditions, je crois que ce serait une très lourde et très grave erreur que d'inclure dans les interdictions les constructions industrielles.

**Honegger, Berichterstatter:** Ich möchte Ihnen noch die Gründe darlegen, die die Kommission veranlasst haben, den Antrag des Herrn Buri abzulehnen.

Die Kommission ging davon aus, dass vor allem Rationalisierungsbauten zugelassen werden sollten. Es wäre sicher nicht gerade sinnvoll, der Industrie die nötigen Arbeitskräfte vorzuenthalten und ihr gleichzeitig auch naheulegen — was immer wieder mit Recht gemacht wird —, sie solle die ihr fehlenden Arbeitskräfte durch vermehrte Rationalisierungsbemühungen kompensieren, und dann im gleichen Zeitpunkt diese Ausführungssperre in Artikel 4 durch «Industriebauten» zu erweitern. Wenn man sich allein nur auf «Erweiterungsbauten» beschränken könnte, wäre vielleicht eine Erweiterung der Liste in Artikel 4 denkbar.

Die heikle Frage der Interpretation stellt sich dann: Was ist Rationalisierung und was ist Erweiterung? Um das feststellen zu können, müssten eigentlich in jedem Einzelfall betriebsinterne Untersuchungen vorgenommen werden, und zwar nicht durch irgend jemand, sondern das müssten geschulte Leute sein. Solche Fachleute fehlen. Herr Bundesrat Brugger hat in der Kommission — meines Erachtens zu Recht — darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsapparat für diese Uebergangsfrist von zwei bis drei Jahren nicht aufgebläht werden sollte. Wenn Sie die Industrie- und gewerblichen Bauten ein-

beziehen, wird es notwendig sein, dass eine Reihe von Spezialisten angestellt werden müssen.

Herr Clerc hat bereits darauf hingewiesen, dass die Industrie und das Gewerbe auch durch andere konjunktureldämpfende Massnahmen betroffen werden. Ich darf noch einmal darauf hinweisen — was ich bereits im Einführungsreferat getan habe —, dass nämlich die Planvorlagen für gewerbliche und industrielle Betriebe in letzter Zeit sehr stark zurückgegangen sind. Im Jahre 1968 stieg, und zwar immer in der Kubatur gemessen, die Zahl der Planvorlagen gegenüber 1967 um 15,1 Prozent. Im Jahre 1969 war gegenüber dem Vorjahr der grösste Sprung zu verzeichnen, nämlich 35,8 Prozent. Letztes Jahr, 1970 — gegenüber dem Jahr 1969 —, ging die Zunahme der Kubatur für Erweiterungs- und Rationalisierungsbauten auf 15,9 Prozent zurück. Diese abnehmende Tendenz hat nun angehalten; denn die letzten Zahlen des ersten Quartals 1971 zeigen — gegenüber dem ersten Quartal 1970 — eine Abnahme um 44 Prozent. Ich glaube, diese Zahlen sprechen für sich.

Ich möchte Sie bitten, den Antrag Buri abzulehnen.

**Amstad:** Der Beschluss sollte auch psychologisch richtig sein, das heisst, er sollte im Volk als glaubwürdig betrachtet werden können. In dieser Hinsicht scheint mir der Vorstoss von Herrn Buri doch irgendwie begründet. Ob er in der Formulierung begründet ist, das kann ich nicht sagen; ich war nicht in der Kommission. Etwas sollte doch da sein, das die Industrie bremst. Im Volk ist man überzeugt, dass ein Teil der Teuerung durch die industrielle Expansion kommt. Wir wissen auch, dass für die Industrie oder wenigstens für einen Teil der Industrie die Kreditbremse nicht spielt, weil die Industrie selbst finanzkräftig ist. Da sollten wir doch die Bauten, die nicht der Rationalisierung dienen, der Bausperre unterwerfen. Ich möchte deshalb den Antrag von Herrn Buri unterstützen, wobei ich es begrüssen würde, wenn die Formulierung entsprechend geprüft werden könnte. Ich würde es auch begrüssen, wenn in Artikel 5, Absatz 3, geprüft würde, ob nicht die Ausnahmemöglichkeit erweitert werden müsste in dem Sinne, dass Industriebauten, welche der Rationalisierung dienen, bewilligt werden können. Wenn Herr Honegger sagt, dass die industriellen Bauten zurückgehen, dann wird auch die Prüfung, welche Bauten der Rationalisierung dienen, weniger Arbeit geben.

**Vogt:** Ich freue mich über das Votum Amstad. Nach wie vor, auch nach dem Votum unseres verehrten Kommissionspräsidenten, oder jetzt erst recht, bin ich der Meinung, der Antrag des Kollegen Buri sei richtig. Noch einmal sage ich mit aller Deutlichkeit: Es geht mir — und auch Herrn Buri, das glauben wir ihm — unter keinen Umständen darum, die Industrie irgendwie zu tangieren; es geht einfach um die Parität. Wenn wir hier sagen, die Industrie werde ebenfalls aufgenommen, und gemäss Ziffer 3 von Artikel 5 könnten Ausnahmen bewilligt werden; dann soll das aus dem Grunde geschehen, weil sich sonst ein Ungleichgewicht ergibt, bzw. eine Ungerechtigkeit, möchte ich fast sagen, wenn wir unter Buchstabe k die Einkaufszentren stehen lassen. Herr Heimann kann das nicht gut selber sagen, ich erwähne es aber nicht ihm zuliebe.

Der Herr Kommissionspräsident sprach von Rationalisierung. Ich bin durchaus einverstanden und auch mit allem einverstanden, was Kollege Clerc sagte; aber

rationalisiert wird eben nicht nur in den Industriebetrieben, sondern z. B. auch im Gewerbe. Ein Einkaufszentrum ist doch nichts anderes als ein rationalisiertes Unternehmen. Es würde deshalb wirklich in weiten Kreisen nicht verstanden, wenn man hier auf der einen Seite so bevorzugen und auf der andern Seite benachteiligen wollte. Ich sehe hier für die Industrie absolut keine Benachteiligung, wenn wir den Antrag Buri annehmen; denn für wirklich dringende Fälle innerhalb dieser maximal 3 Jahre würden wir sicher den Weg resp. eine Lösung finden für jene Industriezweige oder gewerblichen Unternehmungen, für die das wirklich nötig ist.

Ich bitte Sie, den Antrag Buri zu unterstützen.

**Hofmann:** Gewiss wäre die Aufnahme einer Bestimmung gemäss Antrag Buri oder etwas ähnliches populär. Aber darnach können wir uns doch nicht richten, sondern wir müssen prüfen, was sachlich richtig wäre. Ich bin aus folgenden, zusammengefassten Argumenten gegen die Aufnahme der industriellen Bauten:

1. Industrielle Verwaltungsgebäude fallen bereits unter Artikel 4, Litera a.

2. Herr Honegger — ich will da nichts wiederholen — hat Ihnen die Zahlen genannt, wonach im industriellen Bereich die Bautätigkeit erheblich zurückgegangen ist.

3. Inzwischen ist die Aufwertung erfolgt und hat einen grossen Teil unserer Industrie betroffen. Aber nicht deshalb möchte ich diese hier entlasten. Ich glaube aber, infolge der Aufwertung werde die industrielle Bautätigkeit noch weiter zurückgehen.

4. Schliesslich passt mir auch die Formulierung des Antrages Buri nicht, wonach industrielle Bauten schlechthin unterstellt wären. Es müsste sich dann doch um industrielle Erweiterungsbauten handeln, und dann hätten wir wieder die nicht leichte Unterscheidung und den entsprechenden Verwaltungsaufwand.

Aus allen diesen Gründen glaube ich, die Formulierung lasse sich nicht rechtfertigen, vielmehr sollten wir Mut beweisen und sagen: Die Aufnahme industrieller Bauten oder Erweiterungsbauten dient der Sache nicht und ist nicht gerechtfertigt. Ich beantrage daher Ablehnung des Antrages Buri.

**Jauslin:** Auch ich halte die Formulierung «industrielle Bauten» für sehr unglücklich. Man müsste erst einmal wissen, was das überhaupt heisst. Wo liegt der Unterschied zwischen gewerblichen und industriellen Bauten? Ist beispielsweise ein Kraftwerk ein industrieller Bau?

Was die Herren, die für diesen Antrag votierten, wollen, ist doch eine Erweiterung des Bereiches. In der Kommission haben wir aber darüber diskutiert und einen Antrag zur Abstimmung gebracht, ob man nicht eine negative Formulierung wählen sollte. Etwa so, dass einfach Gebäudekategorien generell verboten werden könnten, mit Ausnahme von: a preisgünstigen Wohnbauten, b Gesundheitswesen und Fürsorge, c Umweltschutz, d Erziehung und Bildung. Es würde damit dem Bundesrat die Generalvollmacht gegeben, eben je nach Situation jene Gebäude einer Sperre zu unterstellen, die man nicht als unbedingt nötig erachtet.

Im Rahmen dieses Gesetzes hat der Bundesrat ohnehin grosse Vollmachten; es ist z. B. nicht umschrieben, nach welchen Ueberlegungen die überhitzten Zonen auszuscheiden seien; es ist nicht einmal erwähnt, dass die Statistik dafür massgebend sei. Man könnte also analog eine Vollmacht erteilen, dass grundsätzlich der Bundesrat bestimmen könne, welche Gebäudekategorien einer Sperre zu unterstellen seien.

Ich muss Ihnen aber sagen, dass unsere Kommission, die 15 Mitglieder zählte — Herr Buri gehörte auch dazu — mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt hat, der Verwaltung überhaupt einen entsprechenden Auftrag zu erteilen, zu untersuchen, ob nicht eine bessere Formulierung gewählt werden könnte.

Es ist doch eine sehr materialistische Aufzählung, was wir hier als nicht dringlich bezeichnen. Man könnte ebensogut das Gegenteil behaupten und sagen, dass in der heutigen Zeit des Umweltschutzes gerade diese Bauten dringlich seien.

Ich könnte einer negativen Formulierung durchaus zustimmen. Dieser Vorschlag «industrielle Bauten» schafft aber einfach wieder Unklarheit und Komplikationen: Für uns, als Beauftragte der Bauherren, bringt er wieder die Aufgabe, festzustellen, was gewerblich oder industriell sei und Ausnahmen zu suchen. Das wäre unerfreulich.

**Bundesrat Brugger:** Meine ganze Sorge geht dahin, dass Sie etwas beschliessen, das wir dann auch bewältigen und durchführen können. Unsere Erhebungen beim BIGA haben ergeben, dass wir bei einer Begrenzung auf 5000 Kubikmeter im Jahre 1970 auf rund 850 Planvorlagen gekommen wären. Wir hätten also 850 Fälle behandeln müssen. Ich glaube nicht, dass wir das zentralisiert bewältigen könnten. Wir kämen dann wohl zu einem System, wie wir es 1964 hatten, wo ja die Bewirtschaftung der gewerblich-industriellen Bauten eingeschlossen war und eine Bewilligungspflicht eingeführt wurde, die dann von den Kantonen zu erteilen war. Es wäre hier also einfach eine Systemänderung, bzw. eine gewaltige Aufblähung des Apparates. Ich betone also noch einmal, dass etwas beschlossen werden sollte, das sich auch wirklich durchführen lässt. Auch wenn Sie auf 10 000 Kubikmeter gehen, wäre man noch recht gut belastet, wenigstens wäre die Zahl geringer; aber auch bei 10 000 Kubikmeter wären 1970 noch 60 Prozent des Volumens erfasst worden. Es wäre aber die Anzahl der Fälle kleiner gewesen.

Ein Zweites macht mir noch viel mehr Sorgen: Die Formulierung betreffend industrielle Bauten müsste wohl auf industrielle und gewerbliche Bauten abgeändert werden; denn das Gewerbe rechnet heute manchmal in Grössenordnungen, die man früher auch nicht kannte. Wichtiger aber scheint mir die Ueberlegung: Wollen wir denn wirklich Bauten verbieten, die uns in unserer Produktivität weiter bringen und zur Folge haben, dass wir die Zahl der Arbeitskräfte nicht vergrössern müssen, sondern sie verkleinern können. Dies in einem Moment, da wir unserer Industrie täglich predigen und erklären, auf dem Arbeitsmarkt ist nichts zu holen, wer expandieren will, kann nicht mehr quantitativ, sondern nur qualitativ expandieren, d. h. er muss Maschinen kaufen und rationalisieren. Ich möchte zumindest sagen, dass man dann von Erweiterungsbauten sprechen müsste. Das wäre wenigstens ein grobes Kriterium. Wenn Sie das nicht sagen, müssen wir wirklich

nachher im luftleeren Raum administrieren, und dann zwingen Sie uns, jeden Fall genau zu überprüfen, und das ist fast nicht möglich. Wenn schon, möchte ich Sie doch sehr bitten, diese Modifikation auf alle Fälle anzubringen. Ich bin aber der Meinung, es sei gar nicht nötig, dass der Antrag von Herrn Buri zum Gesetz erhoben wird. Ich möchte einmal der Meinung widersprechen, dass die Industrie leer ausgeht, dass wir die Industrie und das Gewerbe ausgenommen hätten. Alles was Verwaltungsbauten sind, gilt auch für Industrie und Gewerbe. Wenn man weiss, wieviel heute der Verwaltungsanteil ausmacht, ist das wirklich keine Kleinigkeit. Dort werden sie auch betroffen. Ausgenommen haben wir nur die Produktionsanlagen, weil es beim Bau von Produktionsanlagen ausserordentlich schwierig ist zu unterscheiden, ob das eine Erweiterung oder eine Rationalisierung ist, bzw. welchen Anteil die Erweiterung und welchen die Rationalisierung an dieser Baute hat. An dieser Frage ist im Jahre 1964 in vielen Kantonen der Baubeschluss gescheitert, weil man ausserordentlich Mühe hatte, diese Unterscheidung zu treffen, vielleicht auch ein wenig deshalb, weil man in den Kantonen der Front näher ist als bei uns, und weil man vielleicht auch nicht die Kraft aufbrachte, den Expansionsbestrebungen der Industrie Widerstand zu leisten, besonders wenn man sich dann noch einen wirtschaftlichen Vorteil für seine Region ausrechnen konnte. Die Industrie ist also auch inbegriffen, soweit es Verwaltungsbauten betrifft. Wir haben zudem die Meinung, dass durch diesen Baubeschluss ohnehin die Zulieferindustrie betroffen wird, denn sehr viele Industrien stehen mit dem Baugewerbe in sehr engem Zusammenhang. Wir erwarten, dass mit der Aufwertung die Exportindustrie auch ihren Beitrag zu leisten haben wird an das ganze Konjunkturpaket. Wir waren also der Meinung, wir würden ein ausgeglichenes Paket vorlegen. Ich habe diese Meinung heute noch. Aber Sie müssen entscheiden, aber wenn schon, dann so, dass wir durchkommen.

**Buri:** Nun zu den Ausführungen von Herrn Jauslin, dass die Kommissionsmitglieder diese Vorlage früher hätten erhalten müssen. Ich muss feststellen, wir sind in einem Tempo an der Fabrikation dieser Vorlage, das uns allen ja nicht leicht fällt. Ich habe aber schon in der Kommission gesagt, ich empfinde es als einen Fehler, dass diesbezüglich nichts vorgesehen ist. Ich habe von einem Antrag abgesehen, weil Sie, Herr Bundesrat, gerade in der Kommission mehrmals gesagt haben, es sei sehr schwer abzuklären, ob es sich um eine Erweiterung oder um eine Rationalisierung handle. Darum bin ich der Meinung, dass dies eben überprüft werden müsse, und ich habe dieses Wort «industrielle Betriebe» gebraucht in der Meinung, wenn ein Gewerbler einen Erweiterungsbau von über 10 000 Kubikmeter aufstellt, sei das doch auch schon eine Industrie. Ich halte an meinem Antrag fest, und zwar ohne das Wort «Erweiterung», weil gerade das zu Diskussionen geführt hat, aber mit der Abänderung, dass ich von 5000 auf 10 000 Kubikmeter gehe; man hat mir mitgeteilt, dass die statistischen Zahlen doch gezeigt haben, dass eine Erhöhung auf 10 000 Kubikmeter angezeigt wäre. Ich überlasse es dem Rat, zu entscheiden.

**M. Grosjean:** Permettez à un chef de département des travaux publics de dire ce qu'il pense de la nouvelle proposition faite par M. Buri. En réalité, le dilemme

subsiste. Ou bien, comme l'a souligné si bien M. Brugger, conseiller fédéral, les entreprises industrielles s'efforcent de rationaliser leur exploitation et de se hausser au niveau des industries de demain. Je veux parler de la cibernetique, je veux parler de l'électronique. Alors, Messieurs et chers collègues, 5000 ou 10 000 mètres cubes ne représenteront strictement que quelques grands garages! Ou bien l'on admet qu'on pénalise une deuxième fois et en un si court laps de temps notre industrie, la première fois ayant été la réévaluation. Il faudra alors en supporter les conséquences. Mais qu'on sache bien dans cet hémicycle que, pendant ce temps, nos concurrents étrangers — le Japon, l'Italie, les Etats-Unis, le Marché commun — eux, rationalisent et construisent, C'est la raison pour laquelle, je dirai très nettement que le problème n'est pas de savoir s'il doit s'agir de 5000 mètres cubes, de 10 000 ou de 20 000. Il importe de savoir si, pendant deux ou trois ans, nous ne voulons pas, nous aussi, nous lancer dans de nouvelles industries, dans les industries d'avenir. Et parce que nous estimons que ces industries d'avenir sont une nécessité absolue pour notre pays, je vous demande instamment de rejeter purement et simplement l'amendement de M. Buri.

*Abstimmung — Vote*

|                     |            |
|---------------------|------------|
| Für den Antrag Buri | 21 Stimmen |
| Dagegen             | 10 Stimmen |

**Vogt:** Es ist Ihnen unterdessen mein Antrag ausgeteilt worden. Ich möchte nicht etwas wiederholen, sondern nur darauf aufmerksam machen, dass mir unter Umständen entgegengehalten wird, das sei gar nicht nötig, dass man hier eine Verdeutlichung anbringt, denn in Artikel 5 heisse es: «Von der Ausführungssperre sind die in Artikel 4 aufgezählten Bauvorhaben, sofern sie integrierender Bestandteil der nachstehend genannten Baukategorien sind.» Ich glaube doch, es sei von Vorteil, wenn wir darauf hinweisen, dass wir wirklich nur freistehende Bauten treffen wollen. Der zweite Punkt ist der, dass ich ausdrücklich hinweisen möchte auf die Ausbildungszentren. Auch hier könnte man mir entgegenhalten, bei Artikel 5d könnte man den Rank dafür schon finden. Da müsste ich wiederum sagen, das gibt eine Hin- und Herschieberei von Gesetzen und Ausführungsbestimmungen und Interpretationen. Wir haben vor 14 Tagen in Chur über diese Angelegenheit gesprochen. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Antrag, der nicht grundsätzlicher Natur ist, sondern einfach nur etwas verdeutlichen will, anzunehmen und Ziffer d im Entwurf so abzuändern.

**Honegger, Berichterstatter:** Ich habe persönlich Verständnis für diese Ergänzung, die im Antrag Vogt zum Ausdruck kommt. Ich darf dazu nur zwei Bemerkungen machen:

1. Wenn der Zivilschutz kombiniert ist, mit anderen Bauten, wie z. B. Spitälern, dann ist es selbstverständlich, dass diese Zivilschutzbauten verwirklicht werden können. Denn wir sagen im Artikel 5 ja ausdrücklich, dass in kombinierten Bauten, die in Artikel 4 gesperrten Kategorien inbegriffen sind, sofern die kombinierten Bauten in Artikel 5 unter die Absätze a bis d fallen. Spitäler sind im Artikel 5 unter Litera b «Gesundheit und Fürsorge» ausdrücklich erwähnt. Es sind also keine Schwierigkeiten zu erwarten.

2. Artikel 4 ist auch nicht so aufzufassen, dass alle darin erwähnten Baukategorien automatisch in überhitzten Regionen verboten würden. In diesen Regionen hat der Beauftragte des Bundesrates durchaus die Möglichkeit, nur einzelne dieser Baukategorien herauszugreifen. Ich könnte mir persönlich zum Beispiel sehr gut vorstellen, dass auch in einer überhitzten Region Zivilschutzbauten noch zugelassen würden, wenn man feststellt, dass in einzelne Gemeinden ein besonderer Bedarf nach solchen Bauten vorhanden ist. Es besteht auch die Möglichkeit, zeitlich zu staffeln. Es ist deshalb nicht notwendig, dass die Baukategorien des Artikels 4 auf drei Jahre verboten werden, sondern man kann sie z. B. nur für ein Jahr sperren.

In der Anwendung des Artikels 4 besteht also eine sehr grosse Flexibilität. Der Antrag Vogt ist nicht unbedingt nötig, aber er lässt sich meines Erachtens verantworten.

**Bundesrat Brugger:** Es ist so, wie der Herr Kommissionspräsident Ihnen ausgeführt hat. Materiell — das, was Sie wollen, Herr Ständerat Vogt — sind Sie voll gedeckt durch das, was im Beschluss steht. Sie haben dann ja noch das Alinea 3 zu Artikel 5, wo in Einzelfällen eine Ausnahmegewilligung erteilt werden kann, wenn zwingender Bedarf und die volle Ausführungsreife (Baureife) nachgewiesen werden kann. Ich möchte Sie deswegen bitten, Ihren Antrag zurückzuziehen.

Ich habe nun in den letzten zwei Wochen einen verbissenen Kampf geführt um diese Liste. Von allen Seiten — fast für alle Ziffern, die hier aufgeführt worden sind — hat man Anträge und Begehren um Abänderungen und einschränkende Ergänzungen gestellt. Ich habe das alles, zum Beispiel bei den Sportverbänden, die den Antrag gestellt haben, man solle nur die Sportbauten, die kommerziellen Zwecken dienen, ausnehmen, abgelehnt. Ich habe lebhaft Auseinandersetzungen gehabt mit gewissen städtischen Behörden, die vor dem Bau von Kongresszentren stehen usw. Ich befürchte nun einfach: Wenn wir da in einem Punkt, der an sich gar nicht heikel ist — die Zivilschutzbauten sind ein ganz unheikler Punkt, den wir mit Leichtigkeit den Bedürfnissen werden entsprechend managen können — einschränkende Bestimmungen machen, werde ich nachher, im zweiten Rat, eine Flut von Begehren haben, angeregt durch Ihre Bereitschaft, hier zuzustimmen. Also mehr aus Gründen des taktischen Vorgehens, nachdem ich überzeugt bin und glaube, dass Ihnen überhaupt keine Schwierigkeiten erwachsen werden. (Zwischenruf Vogt: Auch in bezug auf die Ausbildungszentren!)

Ich meine, wenn in einer ganzen Region keine Ausbildungszentren vorhanden sind und wir im ganzen Konzept des Zivilschutzes vorwärts machen, dann fehlt ja ein ganz wichtiger Stein in diesem Mosaik. Ich möchte sagen: fast der zentrale Stein. Da sind wir doch nicht so dumm und verbieten das, ganz abgesehen, dass ein Ausbildungszentrum in der Regel auch keine besonders starke Belastung des Baumarktes mit sich bringt, es sei denn, man stelle ganze Kasernen auf, was bis jetzt im Zivilschutz nur im Kanton Zürich geschehen ist.

**Präsident:** Ich frage Herrn Vogt an, ob er bereit ist, auf Grund der Ausführungen des Bundesrates seinen Antrag zurückzuziehen.

**Vogt:** Ich danke den beiden Herren, Herrn Kollege Honegger und Herrn Bundesrat Brugger, für ihre wirklich befriedigenden Auskünfte. Herr Honegger hätte sogar zustimmen können. Herr Bundesrat Brugger lehnt ab, allerdings in der Meinung, dass mein Antrag unnötig sei. Ich kenne ihn seit Jahren, und ich weiss, dass man ihm glauben darf. Meiner Meinung nach hat er zu 100 Prozent eine befriedigende Antwort gegeben, indem er den Beschluss so handhaben wird, wie ich dies eigentlich wünschte. Ich habe dem Bundesrat nur helfen wollen, nachdem er in den Richtlinien zur Regierungspolitik geschrieben hat: «Im zivilen Bereich steht an vordringlichster Stelle der Ausbau eines kriegsgenügenden Zivilschutzes.»

Ich habe eine befriedigende Antwort erhalten und kann deshalb meinen Antrag zurückziehen.

**Präsident:** Der Antrag Vogt ist zurückgezogen.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 5*

#### **Antrag der Kommission**

*Abs. 1*

Von der Ausführungssperre ausgenommen sind die in Artikel 4 aufgezählten Bauvorhaben, sofern sie integrierender Bestandteil der nachstehend genannten Baukategorien sind und gleichzeitig mit diesen ausgeführt werden:

- a) preisgünstiger Wohnungsbau;
- b) Gesundheit und Fürsorge;
- c) Umweltschutz;
- d) Erziehung und Bildung.

*Absatz 2, 3*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

*Art. 5*

#### **Proposition de la commission**

*Al. 1*

Sont soustraits à l'interdiction temporaire de construire les projets de construction visés à l'article 4 s'ils font partie intégrante des catégories de travaux énumérées ci-après et s'ils sont exécutés en même temps qu'eux:

- a) Logements à loyers modérés;
- b) Hygiène et assistance;
- e) Protection de l'environnement;
- d) Education et formation.

*Al. 2, 3*

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

**Honegger, Berichterstatter:** Mit der neuen Formulierung des Absatzes 1 dieses Artikels will die Kommission nur erreichen, dass die in Artikel 5 erwähnten Ausnahmen von der Ausführungssperre nicht umgangen werden können durch zeitlich getrennte Inarbeitnahme von Bauobjekten. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zur Fassung der Kommission, der auch der Bundesrat zustimmt.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 6***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

**Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

*Angenommen — Adopté**Art. 7***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

**Antrag Guisan***Abs. 1*

Nach Anhören der Kantone bezeichnet der Bundesrat die Regionen . . .

*Abs. 4 (neu)*

Gegen die Entscheidungen des Beauftragten steht den Kantonen die Beschwerde an den Bundesrat zu.

**Antrag Hofmann***Abs. 1*

Der Bundesrat ordnet die in Artikel 1 vorgesehenen Massnahmen an und bezeichnet die Regionen mit überforderter Baukapazität.

*Art. 7***Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

**Proposition Guisan***Al. 1*

Après avoir entendu les cantons, le Conseil fédéral désigne...

*Al. 4 (nouveau)*

Les cantons ont un droit de recours au Conseil fédéral contre les décisions du préposé.

**Proposition Hofmann***Al. 1*

Le Conseil fédéral ordonne l'application des mesures prévues à l'article premier et désigne les régions où l'industrie de la construction est mise à trop forte contribution.

**M. Guisan:** M. le président vient de qualifier ma proposition de proposition de minorité. Je me permets de dire qu'elle n'est pas tout à fait de minorité puisque je n'ai pas eu le plaisir de faire partie de la commission et que je n'ai pas pu soumettre mes idées ni à M. le conseiller fédéral ni à M. le président de la commission, ce dont je m'excuse.

Je fais donc cette proposition à titre personnel. Elle pose la question de principe de savoir quelle part les cantons doivent prendre à l'exécution des mesures concernant la stabilisation du marché de la construction. Cette application devrait-elle être en principe du ressort de la Confédération ou en principe du ressort des cantons? La question est résolue par l'article 7, 1er alinéa: «L'application du présent arrêté est du ressort d'un préposé, etc.» On aurait pu la remettre en discussion devant notre Conseil. J'y renonce et je suis d'accord de m'en remettre à la Confédération pour l'exécution du présent arrêté, non seulement à cause des expériences faites avec l'arrêté de 1964 et que le message rappelle à la page 9 du texte français, mais aussi parce que nous nous trou-

vons ici en présence de mesures prises pour lutter contre une crise, celle de l'inflation, et que ces mesures ne sont valables que pour trois ans, selon l'article 16.

Etant admis que la Confédération est chargée de l'exécution, on doit se demander quel est le rôle normal des cantons. Il me paraîtrait impossible et particulièrement choquant pour un conseil tel que le nôtre, que les décisions du Conseil fédéral selon l'article 7, 1er alinéa, soient prises sans que les cantons aient eu l'occasion de donner leur avis. A vrai dire, le texte de l'arrêté donne certaines garanties à cet égard, déjà. Ainsi l'article premier, 1er alinéa, parle du concours des cantons; l'article 14 dit, à son 2e alinéa, que les cantons sont appelés à coopérer. La proposition de notre collègue Hofmann mentionne aussi la part qui pourrait être réservée aux cantons.

Il me paraît cependant que ces garanties implicites qui prendront forme définitive dans les arrêtés d'exécution édictés par le Conseil fédéral ne sont pas suffisantes et qu'il convient de dire expressément dans le texte que nous adoptons que les cantons doivent être consultés avant que le Conseil fédéral désigne les régions où l'industrie de la construction est mise à trop forte contribution (art. 7, 1er al.).

Je crois pouvoir, Monsieur le président, développer du même coup, car c'en est la suite logique, la proposition que je formule à propos d'un nouvel alinéa 4. Il s'agit du droit de recours des cantons au Conseil fédéral contre les décisions du préposé, préposé prévu au 2e alinéa de l'article 7. Je ne doute pas que le futur préposé sera un homme de toute première qualité et qu'il agira en cette matière avec la sagesse qui le caractérise, si je suis bien renseigné, mais je crois que ce préposé, quelque conscience qu'il apporte à l'exécution de sa tâche, ne doit pas être un homme dont les erreurs ne sauraient pas être réparées, car des erreurs sont toujours possibles. Ce sont les cantons qui sont le mieux à même de les détecter. C'est pourquoi je fais cette proposition dans le nouvel alinéa 4 à insérer dans l'article 7.

Je conclus en disant que les cantons doivent avoir une part légitime dans l'exécution de l'arrêté, et que ceci pourrait dépendre des prescriptions d'exécution. Les principes doivent cependant être posés dans l'arrêté que nous adoptons aujourd'hui, d'où mes deux propositions. Puisque je suis ici comme député du canton de Vaud, permettez-moi de dire que ces propositions n'ont nullement pour but de faire penser que le canton de Vaud se montrerait quelque peu réticent quant à l'application de l'arrêté. J'ai au contraire la conviction que mon canton fera sa part le plus sérieusement possible dans l'application des prescriptions que nous sommes en train de voter.

Voici les quelques mots que je voulais dire pour la défense de droits des cantons qui me paraissent élémentaires.

**Hofmann:** Mit meinem Antrag möchte ich auf ein Problem aufmerksam machen, das in der Kommission nicht besprochen wurde, auf das ich erst nachträglich aufmerksam gemacht wurde und über welches die Botschaft sich zum Teil unrichtig äussert.

Nach Artikel 7, Absatz 1, bezeichnet gemäss Vorschlag des Bundesrates der Bundesrat die Regionen mit überforderter Baukapazität. In einer einmal bezeichneten Region gilt dann nach Artikel 2 *eo ipso* das Abbruchverbot; in einer solchen Region kann aber die Ausführungssperre erst noch verfügt werden. Wer ist nun zuständig, diese Ausführungssperre in einer einmal be-

zeichneten Region zu verfügen? Nach Vorschlag des Bundesrates wäre es der Beauftragte des Bundesrates; mit meinem Antrag möchte ich diese Kompetenz auf den Bundesrat übertragen.

Wenn es in der Botschaft heisst: «Dieser ist zuständig, für die Bestimmung derjenigen Bauten-Kategorien, die unter das Abbruchverbot sowie die Ausführungssperre fallen, ferner für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen», ist das nicht ganz richtig. Das Abbruchverbot gilt *ex lege* für jede Region, die bezeichnet worden ist, die Ausführungssperre aber nicht.

Ich möchte nun einfach, dass wir uns bewusst werden, wer die Ausführungssperre soll verfügen können, der Bundesrat oder der Delegierte. Ich neige dazu, den Delegierten von dieser grundlegenden, wichtigen Arbeit in seinem eigenen Interesse zu entlasten; der Bundesrat sollte diese Entscheidung bei sich behalten. Für Ausnahmegewilligungen wäre ja weiterhin der Delegierte zuständig; er wird damit sehr viel zu tun haben. Andererseits glaube ich, der Bundesrat sollte dem Delegierten die grosse Verantwortung — die für die Durchführung des ganzen Beschlusses von grosser Bedeutung ist —, ob in einer Region die Ausführungssperre gelten solle oder nicht, abnehmen. Das ist der Sinn meines Antrages, und ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

**Bundesrat Brugger:** Wir möchten diese Massnahmen ja wirklich nicht gegen die Kantone, sondern mit ihnen durchführen. Das ist auch unsere Meinung. Wenn Sie deshalb finden, man müsse das im Absatz 1 auch noch sagen: «Nach Anhören der Kantone bezeichnet der Bundesrat die Regionen . . .», dann bin ich damit absolut einverstanden.

Was nun Absatz 4 des Artikels 7 betrifft (wo Herr Guisan beantragt, zu sagen: «Gegen die Entscheidungen des Beauftragten steht den Kantonen die Beschwerde an den Bundesrat zu»), müssen wir wohl anpassen, den Weg nicht derart zu erschweren, dass wir nicht mehr handlungsfähig sind. Wer von einer dieser neuen Massnahmen betroffen wird, hat ja nach dem Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege das Recht, Beschwerde gegen den Entscheid des Beauftragten an das Departement zu führen. Das wäre also das EVD. Ferner kann er eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht einreichen. Es ist hier also Gewähr geboten, dass ein Rechtsweg offen bleibt, und zwar im vollen Umfang.

Bei den Kantonen hingegen ist es anders. Sie sind an sich nicht direkt betroffen; es sei denn, dass sie Bauherr wären. In dieser Funktion als Bauherren steht ihnen ebenfalls der ordentliche Weiterzug offen. In allen andern Fällen aber sind sie nicht direkt betroffen. Wenn Sie nun glauben, es sei noch notwendig, offiziell und rechtlich ein weiteres eigentliches Beschwerdemittel festzulegen, ausser diesen institutionellen, dann habe ich dagegen nichts einzuwenden. Dieser Vorschlag hätte zum mindesten den Vorteil, dass die Sache nicht nach Lausanne weitergezogen werden kann, mit all den damit verbundenen Fristen, so dass die praktische Durchführung der Massnahmen vermutlich sehr schwierig würde. Mit einem direkten Weiterzug Kanton/Bundesrat könnte ich mich aus unserer Sicht einverstanden erklären.

**Präsident:** Ich stelle fest, dass Herr Bundesrat Brugger den beiden Anträgen Guisan zustimmt. Wünscht sich der Herr Kommissionsberichterstatler dazu zu äussern?

**Honegger, Berichterstatler:** Wir hatten keine Gelegenheit, den Antrag Guisan in der Kommission zu besprechen. Er lässt sich aber vertreten. Persönlich könnte ich ihm zustimmen, nicht aber im Namen der Kommission.

**Leu:** Ich habe doch gewisse Bedenken gegenüber dem Antrag Guisan in bezug auf Ziffer 4; denn nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, das wir vor drei oder vier Jahren beschlossen, hat jeder Betroffene die Befugnis, eine Verwaltungsbeschwerde an die übergeordneten Instanzen einzureichen, also auch der Kanton, wenn er Bauherr ist. Neben dieser rechtlichen Bestimmung noch eine zweite, gesonderte Bestimmung aufzunehmen scheint mir eher bedenklich. Ich kann Ihre Auffassung nicht teilen, Herr Bundesrat, dass man dann zwei verschiedene Verfahren nebeneinander hätte; eine Beschwerde gemäss Bundesrechtspflege und noch eine besondere gegenüber dem Beauftragten an den Bundesrat. Das sind zwei verschiedene Verfahren, die geltend gemacht werden könnten und die die ganze Sache ausserordentlich erchwären würden.

Ich neige daher eher zur Auffassung, Ziffer 4 sei nicht notwendig. Auch dem Kanton steht diese Befugnis zu, wenn er Bauherr ist. Ist aber ein Privater Bauherr, der eine Beschwerde einreichen will auf Grund des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und sagt der sich, der Kanton habe ja auch noch die Möglichkeit, eine besondere Beschwerde einzureichen, dann laufen hier zwei verschiedene Verfahren. Der Private wird vielleicht sogar die Kantonsregierung veranlassen, auch ihrerseits Beschwerde einzureichen. Das führt doch zu Komplikationen, und deshalb bin ich eher der Auffassung, diesem Antrag sollten wir nicht zustimmen.

Dem Absatz 1 dagegen stimme ich zu. Es ist optisch richtig, diesen Antrag zu stellen, weil auch die Kantone in ihrer allgemeinen wirtschaftlichen Entfaltung doch berücksichtigt beziehungsweise angehört werden müssen, auch wenn das schon in Artikel 1 des Beschlusses erwähnt ist.

**M. Guisan:** Je crois qu'en ce qui concerne le 1er alinéa, l'accord est établi et j'exprime ma reconnaissance à M. le représentant du Conseil fédéral. Quant au 4e alinéa, je constate que M. le conseiller fédéral n'y voit point d'inconvénient. Par contre, M. Leu, qui a été très actif dans l'établissement de la loi sur la procédure administrative, fait allusion à cette loi pour la combattre. Je propose de maintenir quand même cette nouvelle disposition telle que je l'ai formulée, en ce sens qu'il me paraît fâcheux que les cantons n'aient aucun droit de parole quant aux mesures prises par le préposé. Le 4e alinéa donne expressément aux cantons ce droit de parole et de recours au Conseil fédéral.

Il se peut que le Département de l'économie publique, d'ici au débat devant le Conseil national, ait l'occasion de retravailler encore cette question de procédure. Mais, étant donné l'accord que M. le chef du Département de l'économie publique a bien voulu nous accorder, nous ménageons ainsi les droits des cantons. C'est là un domaine dans lequel nous devons être particulièrement attentifs et, je dirai même, pointilleux.

**Amstad:** Ich frage mich, ob die Differenz zwischen Herrn Leu und Herrn Guisan nicht auf einer etwas verschiedenen Auffassung der Angelegenheit beruht. Es

scheint mir richtig, dass gegen generelle Anordnungen des Beauftragten die Kantone Stellung nehmen können. Es scheint mir aber unrichtig, dass die Kantone gegen einen konkreten Entscheid, der gegen einen bestimmten Bauherrn gerichtet ist, Beschwerde beim Bundesrat erheben können. Ich frage mich deshalb, ob man die Forderung von Herrn Guisan nicht etwas anderes fassen sollte, vielleicht dass man sagen würde: «Gegen die Anordnungen des Beauftragten steht den Kantonen die Beschwerde an den Bundesrat zu», in der Meinung, dass generelle Entschiede des Beauftragten weitergezogen werden können, nicht aber konkrete Entscheidungen, die gegen einen bestimmten Bauherrn gerichtet sind.

**M. Guisan:** L'intervention de M. Amstad correspond exactement à ce que nous a dit M. le conseiller fédéral et à ce que je pense. Il s'agit des décisions générales du préposé qui intéressent l'économie des cantons. En revanche, dans les décisions d'espèce, ce sont les intéressés qui doivent recourir selon la loi ordinaire.

Je propose toujours, M. le président, de mettre ma proposition en votation. Si elle doit être encore quelque peu mise au point, il appartiendra peut-être au Département de l'économie publique et à la commission du Conseil national de la revoir.

**Bundesrat Brugger:** Ich möchte nicht päpstlicher sein als der Papst. Aber schauen Sie, ob Sie das hineinnehmen oder nicht hineinnehmen, das ändert in der Praxis überhaupt nichts. Wenn die Kantone mit irgend etwas nicht einverstanden sind, was der Beauftragte tun wird, dann schreiben sie mir oder dem Bundesrat einen Brief; und ob man dem jetzt offiziell Beschwerde sagt oder nicht, auf jeden Fall wird er wie eine Beschwerde behandelt, das heisst, der Bundesrat ist verpflichtet, diese Eingabe zu prüfen, sie allenfalls mit den Kantonen zu besprechen, eine Lösung zu suchen oder nein zu sagen, auf jeden Fall eine Antwort zu geben. Da ja diese Beschwerde nicht in der Form einer weiterziehbaren Beschwerde abgefasst werden muss — es ist ja dann fertig beim Bundesrat —, ist es also absolut gleichgültig, ob das drin steht oder nicht, in der Praxis nimmt es den geschilderten Verlauf. Es ist auch in andern Bezirken im Verhältnis Bund/Kanton so, und es ist auch richtig, dass es so läuft. Aber ich glaube, wenn Herr Ständerat Guisan nun findet, für die Optik, vielleicht vor allem auch aus welscher Sicht, sei das günstiger, so kann man dies auch ausdrücklich festhalten.

**Leu:** Wenn der Bundesrat nicht päpstlicher sein will als der Papst, dann will ich nicht bundesrätlicher sein als der Bundesrat.

**Amstad:** Der Abstimmungsmodus scheint mir nicht richtig zu sein; der Antrag Guisan opponiert nicht dem Antrag Hofmann, sondern will einfach das Anhören der Kantone im Text mitberücksichtigt haben. Es scheint mir, dass wir vorerst einfach über den Antrag Guisan als solchen abstimmen müssen. Anschliessend können wir dann — unter Berücksichtigung der ersten Abstimmung — den Antrag der Kommission dem Antrag von Herrn Hofmann gegenüberübersetzen.

*Abstimmung — Vote*

Für den Antrag Guisan

21 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

**Bundesrat Brugger:** Wenn Sie gestatten, ich möchte schon jetzt etwas sagen zum Antrag von Herrn Ständerat Hofmann. Das ist eine materielle Aenderung von wesentlicher Bedeutung und Tragweite. Der Bundesrat schlägt Ihnen vor, dass der Bundesrat den wichtigen Entscheid fällt, welche Regionen als solche mit überforderter Baukapazität bezeichnet werden sollen resp. auch wann sie wieder aus dieser Bewirtschaftung entlassen werden sollen. Dann möchte er einen Beauftragten bezeichnen, der für die sämtlichen übrigen Massnahmen dieses Beschlusses zuständig ist, der also dann einzelne Kategorien herausnehmen kann, der auch Ausnahmewilligungen erteilen kann, der also für die Durchführung voll zuständig ist. Wir hätten gedacht, das sei richtig aus verschiedenen Gründen. Einmal glaube ich, dass wir hier klare Verantwortlichkeiten haben müssen, gerade weil es in der Durchführung eine schwierige Aufgabe sein wird; zweitens glauben wir, dass wir für diese Aufgaben eine Persönlichkeit suchen müssen und finden werden, die eidgenössisches Format hat, also allgemeines Vertrauen hat und über Autorität verfügt. Wenn wir aber eine solche Persönlichkeit engagieren wollen, dann werden wir dieser Persönlichkeit Kompetenzen geben müssen, sonst bekommen wir sie nicht. Wohl könnten Sie einwenden, der hat zuviel Kompetenzen; aber auf der andern Seite möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dass wir beabsichtigen, diesem Beauftragten selbstverständlich auch ein Gremium beizugeben aus Wirtschaft und Kantonen usw., das ihm beratend zur Seite steht. Drittens hat jeder Betroffene der beim Entscheid dieses Beauftragten sich betroffen fühlt, das Beschwerderecht, das Rekursrecht an das Département, er hat das Weiterzugsrecht nachher an das Bundesgericht. Ich glaube, damit sind die nötigen Bremsen eingebaut, die dafür sorgen, dass da die Kompetenzbäume nicht in den Himmel wachsen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass diese klare Aufteilung der Kompetenz und eine Konzentration dieser Kompetenzen in der Hand dieses Beauftragten die richtige Lösung sei und dass man auch einmal Mut aufbringen muss, das zu machen.

**Hofmann:** Herr Bundesrat Brugger hat den Sinn meines Antrages richtig verstanden. Ich möchte nur sagen, es geht mir nicht um die Kompetenzen des Beauftragten, sondern um die Tragung der Verantwortung. Ich bin der Meinung, dass diese Verantwortung der Bundesrat übernehmen sollte. Mein Antrag wäre nach Annahme des Antrages Guisan zu ergänzen: «Der Bundesrat ordnet nach Anhören der Kantone...» Ich bin damit einverstanden, dass diese Ergänzung nach Annahme des Antrages Guisan in meinen Antrag aufgenommen wird und ersuche Sie, darüber abzustimmen.

**Honegger, Berichterstatter:** Ich möchte Sie im Namen der Kommission bitten, den Antrag Hofmann aus den Gründen, die Herr Bundesrat Brugger Ihnen einleuchtend dargelegt hat, abzulehnen.

**Präsident:** Wir stimmen ab und stellen den von Ihnen angenommenen Antrag dem Antrag Hofmann gegenüber.

**Hofmann:** Sie müssen meinen Antrag dem Antrag des Bundesrates gegenüberstellen.

*Abstimmung — Vote*

Für den Antrag des Bundesrates 21 Stimmen  
 Für den Antrag Hofmann 10 Stimmen

*Abs. 4*

Für den Antrag Guisan 19 Stimmen  
 (Einstimmigkeit)

*Art. 8***Antrag der Kommission**

Der Bundesrat kann Behörden, Bauherren und ihre Beauftragten sowie Unternehmungen der Bauwirtschaft verpflichten, die im Rahmen dieses Beschlusses erforderlichen Angaben zu machen.

*Art. 8***Proposition de la commission**

Le Conseil fédéral peut astreindre des autorités, des maîtres d'ouvrage et leurs mandataires, ainsi que des entreprises à fournir...

**Honegger**, Berichterstatter: In Artikel 8 ist von Bauträgern die Rede. Da dieser Begriff nicht ganz klar ist, schlägt die Kommission statt «Bauträger» «Bauherren und ihre Beauftragten» vor. Ich bitte Sie um Zustimmung.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 9 bis 13***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

*Art. 9 à 13***Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 14***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

**Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

**M. Guisan:** Le message du Conseil fédéral, dans son exposé des motifs; est très bref sur l'article 14, qui règle l'exécution et «se passe de commentaires». J'aimerais quand même demander une explication à propos du 3e alinéa de cet article. Il est rédigé ainsi: «Les gouvernements cantonaux peuvent, pour la durée du présent arrêté, prolonger les délais, etc...» Est-ce bien ainsi que le législateur fédéral doit agir? A-t-il à intervenir dans la répartition des compétences sur le plan cantonal? L'article ne serait-il pas mieux rédigé si l'on disait: «Les cantons peuvent, pour la durée du présent arrêté, prolonger les délais, etc...» Il me semble qu'il n'appartient pas à la Confédération de s'immiscer dans la répartition des compétences sur le plan cantonal entre assemblée législative — Grand conseil — et gouvernement cantonal. Je pose la question. Je dois dire que je n'ai pas très bien vu les motifs de cette rédaction.

**M. Brugger** conseiller fédéral: Votre observation sur ce point est juste. La situation diffère fortement d'un canton à l'autre. C'est pourquoi en disant de

façon générale «les cantons», on laisse aux cantons le soin de déterminer les compétences pour ces prolongations. D'accord! «Die Kantone» anstatt «die Kantonsregierungen». Das ist umfassender.

**Amstad:** Es ist sicher richtig, wenn wir den Kantonen grundsätzlich die Freiheit geben. Aber ob es auch in diesem konkreten Fall richtig ist, möchte ich mich doch fragen. Denn wenn wir einfach die Kantone nennen, ist der jeweilige Gesetzgeber zuständig. Es kann dann der Gesetzgeber sein, der das Gesetz gemacht hat, also das Volk; es kann der Verordnungsgesetzgeber sein, der Grosse Rat oder der Regierungsrat. Wenn Sie daran denken, dass der vorliegende Beschluss rasch in Kraft treten sollte, macht es natürlich einen wesentlichen Unterschied aus, ob dann eventuell das Volk diese Fristen abändern muss oder nicht.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es materiell von Bedeutung ist, ob wir sagen: «die Kantone» oder: «die Kantonsregierungen».

**Munz:** Ich habe grundsätzlich jedes Verständnis für die Intervention unseres Herrn Kollegen Guisan. Wir waren ja mit dem analogen Problem konfrontiert bei der Behandlung des Gewässerschutzgesetzes, dem bekannten Artikel 5 in jener Vorlage. Der Unterschied besteht nur darin, dass es sich dort um ein ordentliches Bundesgesetz handelt mit unbeschränkter Gültigkeit, und hier handelt es sich um einen dringlichen Bundesbeschluss, den man ja nach längstens 3 Jahren wieder aufheben will.

Die Bemerkungen von Herrn Amstad haben das Richtige getroffen. Ich kann Ihnen zur Exemplifikation sagen, wie sich das im Kanton Thurgau auswirken müsste, wenn man hier nur sagen würde «die Kantone». Bei uns ist die Gültigkeitsdauer von Baubewilligungen gesetzlich fixiert auf ein Jahr, und wenn wir das ändern wollen, dann müssen wir eine Gesetzesrevision durchführen. Das bedingt bei uns, mit dem obligatorischen Gesetzesreferendum, die Durchführung einer Volksabstimmung, eine Komplikation, die nach meiner Meinung hier nicht nur nicht gerechtfertigt ist, sondern die auch geeignet ist, die Anwendung dieses Beschlusses mindestens in einzelnen Kantonen unnötig zu verzögern.

Ich würde deshalb angesichts der Tatsache, dass es sich um eine befristete und dringliche Massnahme handelt, den Schönheitsfehler, ich möchte sagen, den föderativen Schönheitsfehler in Kauf nehmen und würde Ihnen deshalb empfehlen, hier den Ausdruck «Kantonsregierungen» zu belassen.

**M. Guisan:** Vous êtes à très juste titre attentifs au fait que l'on ne discute jamais une proposition qui n'a pas été présentée par écrit. N'ayant pas présenté de proposition écrite, je ne demande pas que l'on modifie, sur-le-champ, la disposition de l'article 14, 3e alinéa, mais je serais reconnaissant à M. le chef du Département de l'économie publique de bien vouloir, peut-être, étudier cette question dans la mesure où elle le mérite, en vue du débat devant l'autre conseil.

**Bundesrat Brugger:** Ich muss darüber nicht mehr lange nachdenken. Die Ausführungen der Herren Amstad und Munz sind für mich auch schlüssig. Ich habe die Tragweite dieser Bestimmung tatsächlich auch zu wenig erkannt. Man will gerade das: Man will gerade in jenen Kantonen, wo ein schwerfälliges gesetz-



geberisches Unternehmen ins Werk gesetzt werden müsste, bis man diese Fristen verlängern kann, vom Bundesrecht her den Kantonen die Möglichkeit geben, dass die Regierungen, die Exekutive, in einem einfachen Beschluss diese Abänderung treffen kann. Sonst müssten wir diese Bestimmung nämlich gar nicht da hineinnehmen. Es wäre dann Sache der Kantone, ihre Gesetze abzuändern, respektive den Weg zu gehen, der ihnen als der richtige erscheint. Es kann nur sinnvoll sein, wenn wir den Kantonen ein rasches Handeln ermöglichen. Da es sich um einen befristeten Beschluss handelt, glaube ich, dass diese Bestimmung erträglich ist. Je suis désolé de ne pouvoir rendre davantage hommage à vos sentiments fédéralistes romands.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 15*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

**Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

**Leu:** Artikel 15 enthält eine wichtige Uebergangsbestimmung, die festlegt, dass vom Abbruchverbot und der Ausführungssperre alle jene Abbruch- und Bauarbeiten ausgenommen sind, die beim Inkrafttreten dieses Beschlusses bereits in Ausführung begriffen sind. Diese wichtige Bestimmung ist unklar. Wann ist ein Bau bereits in Ausführung begriffen? Bei dieser Umschreibung können seitens der Bauherren verschiedenste Manipulationen vorgenommen werden. Die Botschaft sagt denn auch, diese Bestimmung solle in der Ausführungsverordnung näher umschrieben werden.

Aber gerade das scheint mir nicht richtig zu sein, dass eine Bestimmung, welche derart ins private Recht eingreift, erst in der Ausführungsverordnung näher umschrieben werden soll. Einer unserer wichtigsten Rechtssätze ist doch: *pacte sunt servanda*; abgeschlossene Verträge müssen eingehalten werden. Nun weiss man, dass bei Grossbauten oft lange voraus gewisse Verträge eingegangen und Lieferungen bestellt werden müssen. Je nachdem die Uebergangsbestimmungen erst in einer Verordnung noch näher umschrieben werden, wird einzig die Verordnung festlegen, ob ein privatrechtlicher Vertrag aufgehoben oder sistiert werden solle.

In der Kommission habe ich deshalb beantragt, zu sagen: «Vom Abbruchverbot und von der Ausführungssperre sind alle Abbruch- und Bauarbeiten ausgenommen, für die eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt.»

Dieser Antrag hatte den Zweck, die wichtige Uebergangsbestimmung mit aller Klarheit im dringlichen Bundesbeschluss selbst festzulegen. Damit wird zugleich dem Bauherren gegenüber jede Einrede genommen, er hätte schon Verträge mit Banken, Bauunternehmern und mit Lieferanten abgeschlossen, oder er hätte schon mit den Bauarbeiten begonnen; denn vor einer rechtskräftigen Baubewilligung kann keiner einen Bauauftrag erteilen oder mit den Bauarbeiten beginnen.

Die Kommission hat meinen Antrag mehrheitlich abgelehnt, und zwar:

1. Einmal mit der Begründung der Verwaltung, dass noch nicht in allen Gemeinden der Schweiz die

Pflicht bestehe, eine Baubewilligung einzuholen. Es war mir in der kurzen Zeit seit den Kommissionsberatungen nicht möglich, abzuklären, ob dies für alle Kantone zutrifft. Im übrigen scheint mir aber, dass sich unter den Regionen mit überforderter Baukapazität kein Kanton und keine Gemeinde befinden, die über kein Baugesetz verfügen, nach welchem für jede Baute eine Baubewilligung einzuholen ist.

2. In der Kommission wurde mir gegenüber mit besonderem Nachdruck betont, mein Antrag würde verschiedene Gemeinden in Schwierigkeiten bringen, weil sie dann plötzlich über viele Gesuche zu entscheiden hätten und der Gemeinderat unter Druck gesetzt wäre, die Bewilligungen rasch zu erteilen. Auch diesen Grund betrachte ich nicht als hinreichend. Denn wenn ich an die Gesetzgebung des Kantons Luzern denke, so stelle ich fest, dass wir schon seit 1931 ein Baugesetz haben, das für alle Gemeinden gilt und das genaue Vorschriften über die Einreichung der Pläne, über das Ausstecken der Baugespanne und über die Fristen enthält. Darum wäre es z. B. bei uns ganz ausgeschlossen, dass vor Inkrafttreten dieses Beschlusses noch eine Baubewilligung erlangt werden könnte.

Wie aber diese Vorschriften in anderen Kantonen sind, oder wie die andern Kantone die Baugesetzgebung gestaltet haben, konnte ich seit dem letzten Montag nicht mehr abklären. Darum stelle ich heute keinen Antrag, bitte aber den Bundesrat, diese wichtige Frage noch vor der Behandlung des Geschäftes im Nationalrat abklären zu lassen.

**Jauslin:** Mir scheint der Ausdruck «in Ausführung begriffen» richtig zu sein. Wir müssen doch eine möglichst allgemeine Formulierung wählen, und zwar deshalb, weil wir doch die neuen Erkenntnisse und Verfahren im Bauwesen zu berücksichtigen haben. Die Tatsache, dass auf einem Bauplatz gearbeitet wird, ist nicht unbedingt das Zeichen für den Baubeginn. Bei vorfabrizierten Bauten ist es möglich, dass die einzelnen Bauteile bereits früher in Fabrikation sind. Ganz abgesehen davon, ist es bei den industriellen Bauten, die vielleicht doch noch aufgenommen werden — was nicht so ganz unwahrscheinlich ist —, doch häufig so, dass man zuerst die Maschinen bestellt und erst dann an die Ausführung des Gebäudes geht usw. Ich wiederhole deshalb: Die Tatsache, dass auf einem Bauplatz gearbeitet wird, ist nicht unbedingt kennzeichnend; Bauherren müssen sich doch meist früher finanziell engagieren, Verträge abschliessen usw.

Deshalb geht mein Wunsch dahin, bei der Inkraftsetzung möglichst vorichtig zu sein. Eigentlich sollte vorher eine Vollziehungsverordnung vorliegen. Wenn entgegen der Erwartung verschiedenster Bauherren die Inkraftsetzung nicht sofort erfolgen würde, könnte man sehen, welche Baustellen nach einem Monat nicht mehr betrieben werden, weil dort nur schnell begonnen wurde, um eben sagen zu können, der Bau sei in Ausführung begriffen. Es wäre auch eine rückwirkende Inkraftsetzung denkbar, indem man z. B. sagen würde, alle Bauvorhaben, die vor dem 1. Juni dieses Jahres bewilligt worden seien, stünden ausser Diskussion, während alles andere noch überprüft werden müsse.

Deshalb glaube ich, der Ausdruck «in Ausführung begriffen» bietet uns die nötige Möglichkeit. Es ist aber wesentlich, bei der Inkraftsetzung alle Ueber-

legungen anzustellen und nicht die Psychose, die nun einmal ausgebrochen ist, noch zu unterstützen.

Bundesrat **Brugger**: Ich bin sehr froh, dass Herr Ständerat Leu keinen Antrag stellt, denn nur mit der baupolizeilichen Bewilligung oder der Plangenehmigung würden wir nach meiner Meinung nicht durchkommen. Wir haben ja vorhin im Laufe der Debatte gehört, wie wichtig eine richtige Vorbereitung des Baues sei, d. h. dass die Detailpläne, Finanzierung usw. bereit sein müssen, bevor man mit dem Bau beginnt. Das sind doch wohl gerade die Kriterien, die wir aufstellen werden, d. h. das Kriterium der Baureife wird von entscheidender Bedeutung sein. Ich glaube, man kann — wie man das schon 1964 getan hat — diese Kriterien wirklich in der Verordnung festhalten.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 16*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

**Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

*Angenommen — Adopté*

*Gesamtabstimmung — Vote sur l'ensemble*

|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| Für Annahme des Beschlusentwurfes | 30 Stimmen |
| Dagegen                           | 1 Stimme   |

**Präsident**: Ueber die Dringlichkeitsklausel wird erst nach erfolgter Differenzbereinigung entschieden.

*An den Nationalrat — Au Conseil national*

**10 733. Wahlen und Abstimmungen.  
Aenderung des Bundesgesetzes  
Elections et votations. Modification de la loi**

Siehe Seite 292 hiervor — Voir page 292 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 10. Juni 1971  
Décision du Conseil national du 10 juin 1971

*Schlussabstimmung — Vote final*

|                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| Für Annahme des Gesetzentwurfes | 31 Stimmen       |
|                                 | (Einstimmigkeit) |

*An den Bundesrat — Au Conseil fédéral*

**10 408. Super-CERN.  
Beteiligung der Schweiz  
Super-CERN. Participation de la Suisse**

**Bundesbeschluss betreffend die Beteiligung  
der Schweiz am 300-Ge-V-Beschleuniger  
(Super-CERN) der Europäischen Organisation  
für kernphysikalische Forschung**

**Arrêté fédéral concernant la participation de la Suisse  
à l'accélérateur de 300 GeV (Super-CERN)  
de l'Organisation européenne pour la recherche nucléaire**

Siehe Seite 206 hiervor — Voir page 206 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 2. Juni 1971  
Décision du Conseil national du 2 juin 1971

*Schlussabstimmung — Vote final*

|                                   |                  |
|-----------------------------------|------------------|
| Für Annahme des Beschlusentwurfes | 32 Stimmen       |
|                                   | (Einstimmigkeit) |

*An den Nationalrat — Au Conseil national*

**10 726. Verwaltungsreglement der schweizerischen Armee. Aenderung des Beschlusses der Bundesversammlung**

**Administration de l'armée suisse.  
Modification de l'arrêté de l'Assemblée  
fédérale**

Siehe Seite 293 hiervor — Voir page 293 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 10. Juni 1971  
Décision du Conseil national du 10 juin 1971

*Schlussabstimmung — Vote final*

|                                   |                  |
|-----------------------------------|------------------|
| Für Annahme des Beschlusentwurfes | 32 Stimmen       |
|                                   | (Einstimmigkeit) |

*An den Bundesrat — Au Conseil fédéral*

**10 737. Landwirtschaftliches Technikum.  
Bundesbeitrag  
Technicum agricole. Subvention**

Siehe Seite 181 hiervor — Voir page 181 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 3. Juni 1971  
Décision du Conseil national du 3 juin 1971

*Schlussabstimmung — Vote final*

|                                   |                  |
|-----------------------------------|------------------|
| Für Annahme des Beschlusentwurfes | 32 Stimmen       |
|                                   | (Einstimmigkeit) |

*An den Nationalrat — Au Conseil national*

## **Baumarkt. Stabilisierung**

### **Marché de la construction. Stabilisation**

|                     |  |
|---------------------|--|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1971   |
| Année               |  |
| Anno                |  |
| Band                | III  |
| Volume              |  |
| Volume              |  |
| Session             | Sommersession                                |
| Session             | Session d'été                                |
| Sessione            | Sessione estiva                              |
| Rat                 | Ständerat                                    |
| Conseil             | Conseil des Etats                            |
| Consiglio           | Consiglio degli Stati                        |
| Sitzung             | 08   |
| Séance              |  |
| Seduta              |  |
| Geschäftsnummer     | 10939  |
| Numéro d'objet      |  |
| Numero dell'oggetto |  |
| Datum               | 10.06.1971                                   |
| Date                |  |
| Data                |  |
| Seite               | 323-349                                      |
| Page                |  |
| Pagina              |  |
| Ref. No             | 20 000 387                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

dieser Preisverhältnisse zeigt, dass das Preisniveau für Importware erheblich über dasjenige der Inlandware angestiegen ist. Eine weitere Senkung des Preiszuschlages erweist sich als notwendig zur Wiederherstellung einer angemessenen Preisparität zwischen Inland- und Importware.

Im Februar 1971 beantragten die Futtermittelfabrikanten eine weitere Senkung des Preiszuschlages. Die beratende Kommission und die interessierten Kreise haben sich diesem Begehren nicht widersetzt. Geteilt waren die Auffassungen auch diesmal wieder über das Ausmass und den Zeitpunkt der Zuschlagssenkung. Drängten die Futtermittelfabrikanten auf eine sofortige Anpassung, so hielt die Produzentenseite eine Uebergangslösung für zweckmässiger, um die im Zusammenhang mit dem bäuerlichen Milchpreisbegehren stehenden Massnahmen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft ab 1. Mai 1971 möglichst nicht zu präjudizieren.

Der Bundesrat entschloss sich für einen Abbau auf ein verhältnismässig bescheidenes Mass, obschon bei der damaligen Marktlage anfangs März 1971 eine stärkere Senkung gerechtfertigt gewesen wäre, um einem unerwünschten Ueberborden der Preise für inländische Ware erfolgreich entgegenzutreten. Gegen eine zu massive Senkung des Preiszuschlages wird angeführt, dass die Absichten der EWG-Kommission über die künftige Gestaltung der Exportsubventionen bei den Milchprodukten nicht bekannt waren. Der Bundesrat hat dann am 24. März 1971 beschlossen, den Preiszuschlag mit sofortiger Wirkung von 60 Franken auf 30 Franken je 100 Kilo brutto zu senken. Für 1971 ist mit einer Verminderung der Einnahmen aus diesen Preiszuschlägen von 1 bis 1,5 Millionen zu rechnen.

Aus parlamentarischen Kreisen und im Sinne einer Rationalisierung der Verwaltungstätigkeit und des Parlamentsbetriebes ist wiederholt die Anregung gemacht worden, der Bundesrat sollte in eigener Kompetenz diese Preiszuschläge auf eingeführter Trockenmilch endgültig beschliessen können, ohne jeweils nachträglich noch die Genehmigung der Bundesversammlung hiefür einholen zu müssen. Diese Regelung rechtfertigt sich um so mehr, als namentlich bei Magermilchpulver wegen der rasch wechselnden Verhältnisse auf dem Weltmarkt der Bundesrat gezwungen ist, relativ häufig die Preiszuschläge zu ändern und die Bundesversammlung unter Umständen Massnahmen genehmigen muss, die durch neue Beschlüsse bereits überholt sein können. Herr Professor Rudolf von der Abteilung Landwirtschaft hat in der ständerätlichen Kommission zur Vorberatung des Milchwirtschaftsbeschlusses eine Aenderung von Artikel 30, Absatz 3, des Milchbeschlusses vorgeschlagen. Der Ständerat hat dieser Aenderung bei der Behandlung des Milchwirtschaftsbeschlusses und des Milchbeschlusses letzte Woche zugestimmt.

Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig und in Uebereinstimmung mit dem Beschluss des Nationalrates, vom Bundesratsbeschluss über eine weitere Senkung des Preiszuschlages auf eingeführtem Magermilchpulver in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen und zu beschliessen, dass der für Magermilchpulver neu festgesetzte Zuschlag weiterhin in Kraft bleiben soll

**Präsident:** Die Kommission beantragt, vom Bundesratsbeschluss über die Abänderung des Bundesratsbeschlusses betreffend die Preiszuschläge auf eingeführtem Magermilchpulver in zustimmendem Sinne Kenntnis

zu nehmen und zu beschliessen, der für Magermilchpulver neu festgesetzte Zuschlag solle weiterhin in Kraft bleiben. Wird ein Gegenantrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Sie haben damit stillschweigend dem Kommissionsantrag zugestimmt.

*An den Nationalrat — Au Conseil national*

## 10 939. Baumarkt. Stabilisierung Marché de la construction. Stabilisation

Siehe Seite 323 hievor — Voir page 323 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 22. Juni 1971

Décision du Conseil national du 22 juin 1971

### *Differenzen — Divergences*

*Art. 4, Buchstabe b bis*

#### **Antrag der Kommission**

Industrielle und gewerbliche Neu- und Erweiterungsbauten mit mehr als 20 000 Kubikmeter umbauten Raumes oder mehr als 4 000 000 Franken Erstellungskosten, ausgenommen Bauten, die der Rationalisierung oder der Forschung dienen;

*Art. 4, lettre b bis*

#### **Proposition de la commission**

Constructions nouvelles et agrandissements pour l'industrie et l'artisanat d'un volume supérieur à 20 000 mètres cubes ou dont le coût de construction excède 4 millions de francs (à moins qu'ils ne soient affectés à la rationalisation ou à la recherche);

**Honegger**, Berichterstatter: Der Nationalrat schlägt mit 74:70 Stimmen vor, industrielle und gewerbliche Bauten mit mehr als 20 000 Kubikmetern umbauten Raumes oder mehr als 4 Millionen Franken Erstellungskosten, ausgenommen Bauten, die der Forschung dienen, in Artikel 4 ebenfalls zu erwähnen.

Die Kommission hat sich mit diesem Antrag sehr eingehend befasst. Sie stellte fest, dass der Beschluss des Nationalrates systemwidrig sei und dass aus wirtschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit bestehe, diesem Beschluss zu entsprechen. Die Planvorlagen für gewerbliche und industrielle Bauten gehen stark zurück. In der Industrie herrscht, vor allem nach der Aufwertung, eine vermehrte Unsicherheit und Vorsicht in bezug auf die Zukunftsbeurteilung. Zudem ist einmal mehr festzustellen, dass die Industrie und das Gewerbe durch den Artikel 4 ebenfalls betroffen werden. Ich erinnere an Verwaltungsgebäude und die Zulieferungsbetriebe für das Baugewerbe. Im übrigen darf man hier auch erwähnen, dass insbesondere die Exportindustrie die Folgen der Aufwertung zu tragen hat.

Trotz dieser einleuchtenden Gründe, die eigentlich für eine Ablehnung des Beschlusses des Nationalrates sprechen, fand die Kommission, dass auch psychologische und politisch-optische Gründe beim Entscheid mitzubeherrschenden seien. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Bundesbeschluss eine Volksabstimmung zu bestehen haben werde und dass das knappe

Mehr im Nationalrat nicht falsch interpretiert werden dürfe. Bei einer Ablehnung des nationalrätlichen Beschlusses wäre mit einer harten Auseinandersetzung zu rechnen, und zwar ausgerechnet in einem Zeitpunkt, da sich viele berechtigt fühlen, der Industrie mangelnde Solidarität, ungehemmtes Wachstumsstreben und wenig Rücksicht auf allgemeine öffentliche Belange vorzuwerfen.

Unter diesen Umständen hat sich die Kommission mit grosser Mehrheit bereit gefunden, auf den nationalrätlichen Antrag einzutreten. Sie schlägt Ihnen aber eine Präzisierung in dem Sinne vor, dass sich die Ergänzung nicht generell auf industrielle und gewerbliche Bauten beziehen soll, sondern nur auf Neu- und Erweiterungsbauten. Die Kommission ist der Meinung, dass mit dieser Formulierung vor allem diejenigen Bauten betroffen werden sollen, durch welche neue Arbeitsplätze geschaffen und damit zusätzliche Arbeitskräfte benötigt werden. Umbauten fallen — im Gegensatz zum nationalrätlichen Beschluss — nach Auffassung der Kommission nicht unter diese neue Formulierung des Artikels 4b bis.

Die Kommission war im übrigen der Auffassung, dass industrielle und gewerbliche Bauten, die der Rationalisierung dienen, nicht der Ausführungssperre unterliegen sollen. Deshalb soll die vom Nationalrat beschlossene Ausnahme der Forschungsbauten durch Rationalisierungsbauten ergänzt werden.

Mit diesen beiden Ergänzungen glaubt die Kommission einen Weg gefunden zu haben, der es den zuständigen Organen noch ermöglicht, den Beschluss vernünftig durchzuführen. Ich darf Sie daran erinnern, dass 1970 183 industrielle Planvorlagen mit einer Kubatur über 20 000 Kubikmeter eingereicht wurden. Auf Grund des Beschlusses der Kommission dürften es vielleicht noch 30 bis 50 Vorlagen sein. Diese Arbeit sollte nach Angaben von Herrn Bundesrat Brugger noch zu bewältigen sein.

Schliesslich ist nicht zu vergessen, dass die Beweglichkeit der Artikel 4 und 5 gewahrt bleibt. Die Baukategorien gemäss Artikel 4 müssen nicht, sondern können — einzeln und zeitlich gestaffelt — der Ausführungssperre unterstellt werden, aber immer nur in den sogenannten überhitzten Regionen. Das gilt selbstredend auch für den neuen Buchstaben b bis.

Die Kommission hat mit 8 : 2 Stimmen die neue Fassung dieses Buchstabens b bis gutgeheissen. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

**Heimann:** Unsere Kommission hat den Beschluss des Nationalrates mit dem Kriterium der Rationalisierung für die Ausführungsorgane zusätzlich erschwert. Nachdem wir aber über die Zeitungen zur Kenntnis nehmen durften, welche Kompetenzen dem Bundesrat mit dem Konjunkturartikel zu Eingriffen in die Wirtschaft gegeben werden sollen, wird die Bundesverwaltung diese Komplizierung des Baubeschlusses als Vorübung zur Durchführung des Konjunkturartikels betrachten können.

In diesem Zusammenhang habe ich mit Erstaunen festgestellt, dass der Bundesrat bei der erstmaligen Behandlung dieses Beschlusses in unserem Rate uns Informationen vorenthielt, die uns ebenfalls interessiert hätten. Herr Bundesrat Brugger teilte uns mit, dass der viel diskutierte Konjunkturartikel vorliege, den Wortlaut des Artikels und seine Erläuterungen nahm er aber

als Primeurs in den Nationalrat mit, obschon der Ständerat für diese Geschäfte die Priorität hat und somit auch Anspruch auf direkte und erste Information. Ich möchte feststellen, dass selbst Motionäre und Interpellanten des Nationalrates staatspolitisch gegenüber dem Ständerat bei einer solchen Sachlage kein Vortrittsrecht für Informationen besitzen. Ich gestatte mir, im Interesse unseres Rates die Hoffnung auszusprechen, dass dieses Vorgehen keine Schule machen wird.

Persönlich gebe ich bezüglich der Industriebauten der Fassung des Nationalrates den Vorzug.

**Jauslin:** Der neue Antrag, industrielle und gewerbliche Bauten in die Liste aufzunehmen, ist nicht sinnvoll und widerspricht dem Aufbau dieses ganzen Bundesbeschlusses. Die Zielsetzung dieses Beschlusses besteht darin, in überhitzten Gebieten dafür zu sorgen, dass alle dringlichen Bauvorhaben ohne Schwierigkeiten erstellt werden können; als solche sind genannt: preisgünstiger Wohnungsbau, Gesundheit und Fürsorge, Umweltschutz, Erziehung und Bildung. Man hat deshalb einige Bauten — vielleicht lässt sich das etwa mit «erweiterter Infrastruktur» umschreiben —, auf die man vorläufig glaubt verzichten zu können, in diese Liste aufgenommen. Man will dafür sorgen, dass man noch wohnen kann, dass man gesund bleiben und gesund werden kann, dass man nicht durch die verschmutzte Umwelt vergiftet wird und sich noch weiterbilden kann. Ich glaube, man setzt dabei voraus, dass man auch sein Einkommen erwerben kann, dass auch das nötige Geld für eben diese Wohnungen, Schulen und die ganze Infrastruktur beschafft wird, das heisst man setzt voraus, dass man noch arbeiten kann.

Ich glaube, das ist eine Selbstverständlichkeit. Man spricht aber heute nicht mehr gerne davon, dass die Wirtschaft eine wichtige Voraussetzung ist; denn die moderne Lebensweise, wie wir sie haben, zeigt auch ihre Schattenseiten, und diese schiebt man gerne einfach einem Sammelbegriff — eben der Wirtschaft und der Industrie — zu; man muss sich dann weniger mit den Problemen befassen, sondern man hat den Schuldigen gefunden. Es scheint mir manchmal, man verwende geradezu den Sammelbegriff Industrie für die unangenehmen Seiten unserer Entwicklung. Daraus ist eine eigentliche Industrie-feindlichkeit entstanden, wie wir sie bei der Ueberfremdung und beim Umweltschutz festgestellt haben. Vielleicht hat die Rückweisung des Exportdepots in unsern Räten diese Strömung noch verstärkt. Aber ich glaube, man sollte trotz dieser Volksstimmung den nüchternen Tatsachen Rechnung tragen.

Man ersieht die Unsicherheit bei der Aufnahme der gewerblichen und industriellen Bauten in den Katalog schon aus der Formulierung der Vorschläge. Der Vorschlag des Nationalrates nimmt die Forschung aus. Warum gerade die Forschung? Diese schafft ebenfalls Arbeitsplätze in den Städten, etwa im gleichen Sinne wie Verwaltungsgebäude, und was nützt die Forschung, wenn sie dann nicht in die Produktion übertragen werden kann, wenn nicht die Produktionsanlagen laufend auch erneuert werden können? Beim Vorschlag unserer Kommission, der die Forschung oder Rationalisierung aufnimmt, muss man sich fragen: Was bleibt dann noch ausgenommen? Wer bestimmt, was Rationalisierung heisst, und was will man eigentlich verhindern? Abgesehen von diesen Zusätzen: Wieso sollen überhaupt der umbaute Raum oder der Betrag von 4 Millionen mass-

gebend sein? Wo soll die Trennung zwischen Einrichtungen und Bau sein? Es ist doch gerade so, dass die kleinen Industriebauten, die man ermöglichen will, von den gleichen Unternehmungen erstellt werden können, die auch Wohnungen bauen. Bei den grossen Bauten ist eine gewisse Spezialisierung notwendig, so dass die Auswahl gar nicht im Sinne des Baubeschlusses erfolgt.

Wenn wir schon Industriebauten verhindern wollten — und ich glaube, es besteht bei Ihnen die Meinung, dass gewisse Bauten verhindert werden sollten, denn es werden viele Dinge hergestellt, die wir in der heutigen Zeit als überflüssig bezeichnen und auf die wir verzichten könnten —, wären aber die Kriterien, die wir im Baubeschluss haben, keineswegs massgebend oder bezeichnend. Man müsste dazu weitergreifen und eine eigentliche Strukturpolitik betreiben; das würde aber weit über den Rahmen des Baubeschlusses hinausgehen. Die Abgrenzung, die verhindert, dass unsinnig gebaut wird, ist meines Erachtens damit gegeben, dass man die Arbeitsplätze nicht beliebig vermehren kann. Vielleicht wird auch die Aufwertung noch eine Grenze setzen. Ich glaube deshalb, dass es einfach nicht gerechtfertigt ist, nun diese industriellen Bauten aufzunehmen.

Der Kommissionsreferent hat gesagt: Man nehme sie auf, um der Stimmung im Volk Rechnung zu tragen. Ich glaube aber, es ist sehr gefährlich, wenn man damit eigentlich alles gutheisst, was an Negativem gegen die Industrie behauptet wird. Man würde damit fast zugeben, dass nur die Industrie allein an allem Schuld sei, ohne klarzustellen wie stark wir mit dieser Industrie tagtäglich verwachsen sind.

Nach meiner Meinung gibt es nur eine echte Alternative: Entweder die Lösung, dass man dem Bundesrat die Generalvollmacht geben würde, alle Baukategorien je nach den örtlichen Gegebenheiten einer Sperre zu unterstellen. Ich habe Ihnen das schon das letzte Mal, als wir dieses Geschäft behandelten, vorgeschlagen; man hat mir aber erwidert, dass diese Vollmacht zu weit gehe. Ich begreife zwar nicht, was das angesichts der grossen Kompetenz, die wir mit diesem Beschluss heute schon dem Bundesrat geben, noch ausmachen würde. Oder wenn diese eine Lösung nicht möglich ist — dass man einfach feststellt, dass alle Baukategorien, mit Ausnahme von Wohnungsbau, Gesundheit, Fürsorge, Umweltschutz, Erziehung und Bildung unterstellt werden können — dann glaube ich, ist die Fassung des Bundesrates logisch und richtig. Ich stelle deshalb den Antrag, dass wir diesen neugeschaffenen Absatz des Nationalrates streichen.

**Bundesrat Brugger:** Ich glaube, es gibt keine wirtschaftlichen Gründe, die es rechtfertigen würden, die gewerblich-industriellen Bauten in die Liste aufzunehmen. Es erübrigt sich wohl, nochmals den ganzen Katalog der Gründe zu reproduzieren, die zu dieser Schlussfolgerung führen müssen. Unerträglich wäre mir der Gedanke, dass wir diese Massnahmen durchführen und Beschränkungen auferlegen würden, wo es um Rationalisierungen geht. Wir haben unserer Wirtschaft seit längerer Zeit immer und immer wieder gepredigt, es sei nun fertig mit der quantitativen Expansion, auf dem Arbeitsmarkt sei nichts mehr zu holen, die Stabilisierung der Fremdarbeiterbestände sei eine staatspolitische Notwendigkeit. Wenn man etwas tun und sich wirtschaftsgerecht verhalten wolle, solle man qualitativ in-

vestieren, das heisst den Betrieb verbessern, die Produktivität erhöhen durch vermehrte Kapitalinvestitionen, bessere Maschinen, Betriebseinrichtungen usw. Wenn man also vom ursprünglichen Antrag des Bundesrates tatsächlich abgehen will — dafür kann man Gründe geltend machen, die nicht in der wirtschaftlichen, sondern in der politischen Logik liegen, andere sagen vielleicht in der politischen Weisheit, darüber ist man sich noch nicht ganz einig —, dann glaube ich, dass die Formulierung, die Ihre Kommission gefunden hat, wohl noch am ehesten hilft, über dieses Dilemma hinwegzukommen. Wenn auch mit dieser Formulierung die Anwendung nicht leichter wird, so sollte doch eine individuelle Behandlung des einzelnen Falles möglich sein, da es sich nicht um starre Vorschriften und nicht um eine unerhörte Zahl von Fällen handelt. Man wird dann versuchen müssen, in der Verordnung auch hier ein Kriterium dafür aufzustellen, was Rationalisierung heisst; zum Beispiel: «Als Rationalisierungsbauten im Sinne von Artikel 4, Buchstabe 4bis, gelten alle neuen Erweiterungsbauten, die es ermöglichen, mit der gleichen Zahl Beschäftigter die Produktion zu erhöhen, oder mit einer kleineren Zahl Beschäftigter die Produktion zu halten.» Ich sehe im Moment kein anderes verlässliches Kriterium, aber immerhin, es ist eines vorhanden, es ist besser als nichts.

Gestatten Sie mir, noch zum Vorwurf von Herrn Ständerat Heimann Stellung zu nehmen. Ich weiss nicht, ob ich das mit dem vollen Ernst meiner Persönlichkeit tun muss oder nicht. Es ging doch nicht um einen Premier. Meine konjunkturpolitischen Ausführungen hatten natürlich mit dem Baubeschluss überhaupt nichts zu tun, sondern meine Ausführungen waren die Antwort auf zwei Interpellationen und zwei Motionen im Nationalrat, die ich in zusammenfassender Weise beantworten konnte und musste. Dass ich bei dieser Gelegenheit lieber nicht mit leeren Händen dastand, sondern etwas produzieren wollte, glaube ich, ist verständlich. Im übrigen, Herr Ständerat Heimann, kommen Sie noch frühzeitig genug in Konflikt mit unseren Vorschlägen.

**Vogt:** Wir haben uns letzte Woche des langen und breiten über dieses Thema unterhalten. Ich will nichts wiederholen, was gesagt worden ist, und ich zweifle nicht an der guten Absicht des Herrn Jauslin in dieser Angelegenheit. Er wird uns aber zugute halten müssen, dass es jedenfalls ganz verfehlt wäre, uns, wenn wir nun seine Meinung nicht teilen, der Industrie Feindschaft zu bezichtigen. Ich habe Ihnen das letzte Mal dargelegt, dass ich es als sehr gefährlich betrachte, und das wirklich aus politischen Gründen — ich sage das rundheraus —, wenn wir nun quasi zweierlei Recht schaffen, alles unterstellen und auf der andern Seite den Sektor Industrie gar nicht berühren. Der Zufall will es, dass Herr Pfister vor zwei Minuten gekommen ist und mir hier das Schreiben auf den Tisch gelegt hat, das wir in der Petitionskommission zu behandeln hatten und das nun morgen im Rat zur Behandlung kommen wird. Es ist bereits eine Petition im Entstehen oder schon eingereicht, die sich wiederum mit dem Ausländerproblem befasst. Es heisst darin: «Die Petition bezichtigt die Regierung der Gleichgültigkeit gegenüber dem Notstand der Ueberfremdung.» Solcher Unsinn wird nun wieder im Volk verbreitet. Im übrigen enthält dann die Petitionsschrift — man kann so sagen — ein politisches Programm: Kündigung der Niederlassungs-

verträge mit dem Ausland, Abbau der Dauerniederlassungen von Ausländern, Senkung des Ausländerbestandes auf 10 Prozent der Bevölkerung usw. — Ich will damit nur sagen, dass es meiner Meinung nach verkehrt wäre, wenn wir nun im Sinne unseres Freundes Jauslin entscheiden würden. Wir müssen dieser Stimmung ein wenig Rechnung tragen, weil sie bis zu einem gewissen Grade berechtigt ist — das ist vielleicht das falsche Wort —, aber man muss ein gewisses Verständnis aufbringen, und zwar eben in dem Sinne, dass wir nicht auf der einen Seite alles einbeziehen können und dann den grossen Sektor Industrie vollständig weglassen. Das wäre meiner Meinung nach einfach gefährlich. Ich habe volles Zutrauen, dass Herr Bundesrat Brugger und der Gesamtbundesrat in bezug auf das, was dann Rationalisierung usw. sein soll — das ist etwas schwierig — den richtigen Weg finden werden.

Ich möchte Sie mit Herrn Bundesrat Brugger bitten, obschon ich auch der Meinung von Herrn Heimann wäre und lieber dem Nationalrat zugestimmt hätte, mindestens das, was die Kommission als richtig befunden hat, nicht noch abzulehnen. Es ergäbe sich sonst für das ganze Land eine sehr unerfreuliche Situation.

**Buri:** Nach der ersten Vorlage, die wir zu beraten hatten, scheint mir doch dieser heutige Artikel 4, wie er sich präsentiert, wesentlich besser zu sein. Ich möchte insbesondere vermerken, dass bei Buchstabe e und f der Nationalrat nun doch eine Reduktion vorgenommen hat, und das scheint mir richtig zu sein.

Zum Antrag b bis möchte ich sagen, dass ich meinen Vorschlag auf 10 000 Kubikmeter umbauten Raumes begrenzt hatte, ohne eine Summe zu nennen, und unsere Kommission nun eine weitere Ergänzung gemacht hat. Nachdem die Kommission sich mehrheitlich zu dieser neuen Fassung gefunden hat, möchte ich davon absehen, hier wieder einen Abänderungsantrag zu stellen. Ich hoffe, dass damit der Ständerat mit dem Nationalrat übereinstimmt und dass in diesem Sinne auch der Artikel 4 nachher in einer Volkabstimmung vertreten werden kann.

*Abstimmung — Vote*

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag der Kommission | 31 Stimmen |
| Für den Antrag Jauslin        | 6 Stimmen  |

*Art. 4, Buchstabe e*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Art. 4, lettre e*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

**Honegger, Berichterstatter:** Der Nationalrat schlägt vor, bei den Einfamilienhausbauten die Kubatur von 1500 Kubikmeter auf 1200 Kubikmeter und die Erstellungskosten von 450 000 Franken auf 350 000 Franken zu reduzieren. Die Kommission schlägt Ihnen Zustimmung zum Antrag des Nationalrates vor.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 4, Buchstabe f*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Art. 4, lettre f*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

**Honegger, Berichterstatter:** Bei Buchstabe f geht es um die Ferien- und Weekendhäuser. Auch da schlägt der Nationalrat eine Reduktion der Kubatur von 1000 Kubikmeter auf 700 Kubikmeter vor, und die Erstellungskosten sollen von 300 000 auf 200 000 Franken reduziert werden. — Die Kommission schlägt Ihnen Zustimmung zum Nationalrat vor.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 4, Buchstabe g*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Art. 4, lettre g*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

**Honegger, Berichterstatter:** Bei Buchstabe g schlägt der Nationalrat neben den Appartementshäusern auch noch Eigentumswohnungen für Luxusbedarf vor. Die Kommission ist damit einverstanden.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 4, Buchstabe k bis*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Art. 4, lettre k bis*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

**Honegger, Berichterstatter:** Der Nationalrat schlägt neu die Bankfilialen vor. Die Kommission ist ebenfalls damit einverstanden.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 4, Buchstabe m*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Art. 4, lettre m*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

**Honegger, Berichterstatter:** Bei Buchstabe m hat der Nationalrat einem Wunsch unseres Kollegen Vogt entsprochen, indem bei den Bauten des Zivilschutzes die Ausbildungszentren ausgenommen werden sollen. Die Kommission entspricht diesem Wunsche und damit auch dem Beschluss des Nationalrates.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 5, Abs. 2*

**Antrag der Kommission**

Die Ausführungssperre ist ferner nicht anwendbar auf Bauarbeiten zur Behebung von Schäden infolge höherer Gewalt sowie auf Bauvorhaben, deren Erstellungs-

kosten weniger als 300 000 Franken betragen; vorbehalten bleibt Artikel 4, Buchstabe f.

*Art. 5, al. 2*

**Proposition de la commission**

L'interdiction temporaire de construire ne s'applique pas non plus aux travaux servant à remédier aux dommages consécutifs à des cas de force majeure ni aux projets dont le coût est inférieur à 300 000 francs; l'article 4, lettre f, est réservé.

**Honegger, Berichterstatter:** Dieser Absatz 2 des Artikels 5 sagt aus, dass die Ausführungssperre nicht anwendbar ist auf Bauvorhaben, deren Erstellungskosten weniger als Fr. 300 000.— betragen. Im Artikel 4, Buchstabe f, haben Sie soeben beschlossen, die Erstellungskosten für Ferien- und Weekendhäuser auf Fr. 200 000.— herabzusetzen. Damit ist es notwendig, im Absatz 2 des Artikels 5 einen Vorbehalt anzubringen, nämlich den Vorbehalt des Artikels 4, Buchstabe f. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Kommission.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 7, Abs. 4*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Art. 7, al. 4*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

**Honegger, Berichterstatter:** Unser Rat hat bei den letzten Beratungen einen Antrag unseres Kollegen Guisan gutgeheissen, wonach den Kantonen gegen die Entscheidungen des Beauftragten die Beschwerde an den Bundesrat zustehen soll. Der Nationalrat beantragt Streichung dieses neuen Absatzes 4.

Eine Ueberprüfung in der Kommission — ich darf noch beifügen, dass die Kommission bisher noch nie Gelegenheit hatte, zu diesem Antrag von Herrn Guisan Stellung zu beziehen — hat nun einige Zweifel über die Zweckmässigkeit dieses Absatzes 4 aufkommen lassen. Der Gegenstand der Beschwerde ist nicht klar ersichtlich aus dieser Formulierung. Auch besteht die Gefahr, dass die Kantone stellvertretend für einzelne Betroffene ein Beschwerderecht geltend machen könnten.

Herr Bundesrat Brugger hat in der Kommission heute nachmittag erneut bestätigt, dass die Kantone immer die Möglichkeit haben, mit Wünschen und Begehren an ihn zu gelangen, und dass der Bundesrat selbstverständlich auch bereit sei, den Kantonen Red und Antwort zu stehen.

Endlich wurde in der Kommission, wie das übrigens Herr Kollega Leu anlässlich der Beratungen des Baubeschlusses letzte Woche bereits getan hat, darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgerichtsbeschwerde durch diesen Baubeschluss nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist und dass es deshalb eigentlich nicht notwendig sei, den Kantonen nochmals ein besonderes Beschwerderecht einzuräumen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, der Streichung des Absatzes 4, wie das der Nationalrat wünscht, zuzustimmen.

**Hefti:** Ich stelle keinen Antrag, aber ich frage mich, ob es richtig ist, in diesen Fällen die Beschwerde an das Bundesgericht zuzulassen. Ich frage mich weiter, ob nicht der Bundesrat und wir uns im grunde genommen noch gar nicht recht bewusst sind, wie weit wir seinerzeit bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit gegangen sind.

*Angenommen — Adopté*

*An den Nationalrat — Au Conseil national*

**10 834. Doppelbesteuerung.  
Abkommen mit Japan  
Doubles impositions.  
Conventions avec le Japon**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 24. Februar 1971  
(BBl I, 661)

Message et projet d'arrêté du 24 février 1971 (FF I, 661)

**Antrag der Kommission**

Eintreten.

**Proposition de la commission**

Passer à la discussion.

*Berichterstattung — Rapport général*

**Bodenmann, Berichterstatter:** Dem Abschluss des Doppelbesteuerungsabkommens mit Japan, den wir zu genehmigen haben, ging eine lange Verhandlungsperiode voraus. Die Besprechungen wurden seit 1961 geführt. Fortschritte wurden erst erzielt, nachdem Japan im Jahre 1964 dem Musterabkommen der OECD grundsätzlich zugestimmt hatte. Einem Abschluss stand schweizerischerseits entgegen, dass Japan nicht nur unser Wohnsitzprinzip nicht vollumfänglich anerkannt, sondern auch die Kompromisslösung des OECD-Mustervertrages, der das Besteuerungsrecht des Quellenstaates begrenzt, nicht annehmen wollte. Die Schweiz war schliesslich gezwungen, Japan entgegenzukommen. Einmal, weil Japan in Aussicht stellte, dass die Quellenbesteuerung der Lizenzgebühren und Zinse für alle Staaten, mit denen Abkommen bestehen, reduziert werde.

Entscheidend war dann aber, dass Japan in den letzten Jahren mit allen Industriestaaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hatte, und dass ein Abseitsstehen der Schweiz für die schweizerische Wirtschaft Wettbewerbsnachteile zur Folge gehabt hätte. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Japan allen Industriestaaten gegenüber die gleiche Stellung eingenommen hatte. — Die Notwendigkeit, Doppelbesteuerungsfälle, die infolge der Verschiedenheit der Steuersysteme auftreten, rechtlich einwandfrei zu regeln, ergab sich aus der Intensivierung der gegenseitigen Handelsbeziehungen, der Zunahme der schweizerischen Investitionen in Japan und den von Jahr zu Jahr grösser werdenden Kapitalertrags- und Lizenzzahlungen nach der Schweiz. Einige Zahlen mögen den Stand dieser Entwicklung illustrieren. 1970 erreichte der Wert der schweizerischen Exporte nach Japan die Summe von 698 Millionen, und unsere Importe aus diesem Lande betragen 615 Millionen. Die ersten bekanntgegebenen



## **Baumarkt. Stabilisierung**

### **Marché de la construction. Stabilisation**

|                     |  |
|---------------------|--|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1971   |
| Année               |  |
| Anno                |  |
| Band                | III  |
| Volume              |  |
| Volume              |  |
| Session             | Sommersession                                |
| Session             | Session d'été                                |
| Sessione            | Sessione estiva                              |
| Rat                 | Ständerat                                    |
| Conseil             | Conseil des Etats                            |
| Consiglio           | Consiglio degli Stati                        |
| Sitzung             | 12   |
| Séance              |  |
| Seduta              |  |
| Geschäftsnummer     | 10939  |
| Numéro d'objet      |  |
| Numero dell'oggetto |  |
| Datum               | 22.06.1971                                   |
| Date                |  |
| Data                |  |
| Seite               | 428-432                                      |
| Page                |  |
| Pagina              |  |
| Ref. No             | 20 000 403                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Die Kommission stellt fest, dass bei dieser Sachlage dem Begehren des Petenten Jaquemet keine Folge zu geben und dass daher von weiteren Schritten abzusehen sei.

*Zustimmung — Adhésion*

*An den Nationalrat — Au Conseil national*

## 10 939. Baumarkt. Stabilisierung Marché de la construction. Stabilisation

Siehe Seite 428 hievor — Voir page 428 ci-devant

*Fortsetzung — Suite*

*Dringlichkeitsklausel — Clause d'urgence*

**Honegger**, Berichterstatter: Ich möchte Sie im Namen der Kommission bitten, der Dringlichkeitsklausel zuzustimmen.

**Präsident**: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass bei dieser Abstimmung das absolute Mehr sämtlicher Ratsmitglieder erforderlich ist.

*Abstimmung — Vote*

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| Für Annahme der Dringlichkeitsklausel | 34 Stimmen |
| Dagegen                               | 1 Stimme   |

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*

*La majorité qualifiée est acquise*

## 10 727. Schiffsregister. Aenderungen des Bundesgesetzes

### Registre des bateaux. Modification de la loi

Botschaft und Gesetzentwurf vom 4. November 1970  
(BBI II, 1236)

Message et projet de loi du 4 novembre 1970 (FF II, 1248)

Beschluss des Nationalrates vom 17. März 1971

Décision du Conseil national du 17 mars 1971

**Antrag der Kommission**

Eintreten.

**Proposition de la commission**

Passer à la discussion des articles.

*Berichterstattung — Rapport général*

**Reimann**, Berichterstatter: Die vorliegende Botschaft befasst sich mit der Revision des Bundesgesetzes über das Schiffsregister vom 28. September 1923. Dieses Schiffsregistergesetz beruht auf den Artikeln 24ter, 64

und 64bis der Bundesverfassung, wonach die Gesetzgebung über die Schifffahrt Bundessache ist und der Bund auch zur Gesetzgebung auf dem Gebiet des Zivil- und Strafrechtes befugt ist.

Der wesentlichste Grund war damals die Immatrikulation der auf dem internationalen Rhein verwendeten schweizerischen Grossgüterschiffe. Das Schiffsregistergesetz ermöglichte, Binnenschiffe mittels Registerpfand zu verpfänden, ohne dass der Schuldner nach dem Faustpfandprinzip den Besitz am Pfandobjekt aufgeben musste. Das eidgenössische Schiffsregister führte in diesem Sinne die Funktion eines Grundbuchs für Binnenschiffe aus. Die in den letzten Jahren immer zahlreicher gewordene schweizerische Rheinflotte hat von der Möglichkeit der Hypothekierung der Schiffe reichlich Gebrauch gemacht. Die ganze Regelung bekam noch vermehrte Bedeutung, als im Jahre 1941 eine schweizerische Handelsflotte zur See geschaffen wurde und der Bundesrat damals das Schiffsregistergesetz von 1923 auch für Seeschiffe anwendbar erklärte.

Wesentlich ist, dass das Schiffsregistergesetz von 1923 hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit auf dem Begriff des Heimathafens beruhte. Dieser Begriff führte aber in der Folge zu Unzulänglichkeiten, die auch in einem Entscheid des Bundesgerichtes aus dem Jahre 1967 hervorgingen. Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer Klärung auf dem Wege der Gesetzesrevision, wobei die Gelegenheit benutzt wurde, um noch einige weitere Bestimmungen des Gesetzes den neusten Erfahrungen anzupassen.

Nach der heute geltenden Ordnung entspricht der Begriff des Heimathafens nicht mehr der modernen Entwicklung der Reederei-Betriebe. Die Reedereien haben ihre Schiffe in verschiedenen Registern eingetragen und betreiben damit die Schifffahrt überall, wo günstige Verkehrsbeziehungen bestehen. Innerhalb von Konzernen hat auch die Vermietung von Schiffen an eine in- oder ausländische Betriebsgesellschaft Platz gegriffen. Zahlreich sind auch die Schiffe, die in der Schweiz registriert sind, jedoch dauernd im Ausland fahren und nur selten bis Basel kommen.

Diese tatsächlichen Begebenheiten haben dazu geführt, dass die eidgenössischen Schiffsregisterämter in der Praxis auf das Domizil des Eigentümers abstellen, und im Sinne einer Fiktion annehmen, dass die Schifffahrt von dem Ort aus, wo sich der Wohnsitz des Eigentümers befindet, betrieben wird. Diese Praxis läuft auf Anerkennung des Wohnsitzprinzips anstelle des Heimathafenprinzips hinaus. Wohnsitz und Sitz sind Tatbestände, welche ein Registerführer überprüfen kann, während ihm eine Feststellung des wirklichen Heimathafens in vielen Fällen kaum möglich ist. Die zweckmässigste Lösung dürfte darin bestehen, dass unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der schweizerischen Schifffahrtstreibenden zwar die freie Wahl des Domizils des Schiffseigentümers bestehen bleibt, dass aber andererseits nicht alle Schiffe, unbesehen ihrer tatsächlichen Verwendung, irgendwo in der Schweiz registriert werden können. Die örtliche Zuständigkeit der Schiffsregister in den einzelnen Kantonen soll vielmehr nur für die diese Kantone berührenden schiffbaren Gewässer gültig sein. Entsprechend der tatsächlichen Verwendung eines Schiffes soll dies im örtlich zuständigen Register eingetragen werden, auch dann, wenn der Eigentümer am Registerort kein Domizil besitzt, sondern anderswo in der Schweiz wohnt. Die Reedereien können also ihr Domizil beibehalten, aber ihre Schiffe sind in

## **Baumarkt. Stabilisierung**

### **Marché de la construction. Stabilisation**

|                     |  |
|---------------------|--|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1971   |
| Année               |  |
| Anno                |  |
| Band                | III  |
| Volume              |  |
| Volume              |  |
| Session             | Sommersession                                |
| Session             | Session d'été                                |
| Sessione            | Sessione estiva                              |
| Rat                 | Ständerat                                    |
| Conseil             | Conseil des Etats                            |
| Consiglio           | Consiglio degli Stati                        |
| Sitzung             | 14   |
| Séance              |  |
| Seduta              |  |
| Geschäftsnummer     | 10939  |
| Numéro d'objet      |  |
| Numero dell'oggetto |  |
| Datum               | 24.06.1971                                   |
| Date                |  |
| Data                |  |
| Seite               | 467-467                                      |
| Page                |  |
| Pagina              |  |
| Ref. No             | 20 000 416                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Motionen eine solche Gesetzesvorlage werde unterbreitet werden können. Der Bundesrat ist unter diesen Umständen ohne weiteres auch heute bereit, diese Motion entgegenzunehmen.

**Präsident:** Wortbegehren liegen nicht vor; die Motion ist damit angenommen.

*An den Bundesrat — Au Conseil fédéral*

Vormittagsitzung vom 25. Juni 1971

Séance du 25 juin 1971, matin

Vorsitz — Présidence: Herr Theus

**9765. Arbeitsvertragsrecht.  
Revision des Obligationenrechts  
Droit du contrat de travail.  
Revision du code des obligations**

Siehe Seite 268 hievor — Voir page 268 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 25. Juni 1971

Décision du Conseil national du 25 juin 1971

**Präsident:** Bei Artikel 331a, Absatz 1, ist ein Fehler unterlaufen; die Worte «bei Spareinrichtungen» sind zu streichen, da sie schon in der Marginalie enthalten sind (Zustimmung — *Adhésion*)

*Schlussabstimmung — Vote final*

Für Annahme des Gesetzentwurfes 32 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat — Au Conseil fédéral*

**10 729. Milchwirtschaftsbeschluss  
und Milchbeschluss.  
Aenderung des Bundesgesetzes  
Economie laitière et statut du lait.  
Arrêté et modification de la loi**

Siehe Seite 377 hievor — Voir page 377 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 25. Juni 1971

Décision du Conseil national du 25 juin 1971

**Bundesbeschluss über zusätzliche wirtschaftliche und  
finanzielle Massnahmen auf dem Gebiete der Milch-  
wirtschaft (Milchwirtschaftsbeschluss 1971)**

**Arrêté fédéral sur les mesures complémentaires d'ordre  
économique et financier applicables à l'économie laitière  
(Arrêté sur l'économie laitière 1971)**

*Schlussabstimmung — Vote final*

Für Annahme des Beschlusentwurfes 33 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

**Bundesgesetz über die Aenderung des Milchbeschlusses  
Loi fédérale modifiant l'arrêté sur le statut du lait**

*Schlussabstimmung — Vote final*

Für Annahme des Gesetzentwurfes 33 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat — Au Conseil fédéral*

**10 939. Baumarkt. Stabilisierung  
Marché de la construction. Stabilisation**

Siehe Seite 467 hievor -- Voir page 467 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 24. Juni 1971

Décision du Conseil national du 24 juin 1971

*Schlussabstimmung — Vote final*

Für Annahme des Beschlusentwurfes 32 Stimmen  
Dagegen 1 Stimme

*An den Nationalrat — Au Conseil national*

**10 942. Schweizerische Nationalbank.  
Ermächtigung zu Devisentermingeschäften  
Banque nationale suisse. Autorisation  
d'effectuer des opérations à terme sur devises**

Siehe Seite 450 hievor -- Voir page 450 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 21. Juni 1971

Décision du Conseil national du 21 juin 1971

*Schlussabstimmung — Vote final*

Für Annahme des Beschlusentwurfes 31 Stimmen  
Dagegen 1 Stimme

*An den Nationalrat — Au Conseil national*

**Präsident:** Wir sind am Ende unserer vierwöchigen Sommersession angelangt. Dabei können wir feststellen, dass wir mit Ausnahme von vier Traktanden alle im Programm aufgeführten Geschäfte erledigt haben. Die Behandlung von einer Interpellation und einem Postulat ist durch den Nationalrat verhindert worden, der gestern unsern Verkehrsminister mit Beschlag belegte. Das Traktandum «Regierungspolitik, Rechenschaftsbericht» konnten wir nicht behandeln, weil der Nationalrat als Prioritätsrat überlastet war und es deshalb auf die Herbstsession verschoben hat. Das Geschäft «Stellung und Organisation der Parlamentsdienste. Initiative der Kommission für das Geschäft Nr. 10 400» war etwas voreilig in das Programm aufgenommen worden, in der

## **Baumarkt. Stabilisierung**

### **Marché de la construction. Stabilisation**

|                     |  |
|---------------------|--|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1971   |
| Année               |  |
| Anno                |  |
| Band                | III  |
| Volume              |  |
| Volume              |  |
| Session             | Sommersession                                |
| Session             | Session d'été                                |
| Sessione            | Sessione estiva                              |
| Rat                 | Ständerat                                    |
| Conseil             | Conseil des Etats                            |
| Consiglio           | Consiglio degli Stati                        |
| Sitzung             | 15   |
| Séance              |  |
| Seduta              |  |
| Geschäftsnummer     | 10939  |
| Numéro d'objet      |  |
| Numero dell'oggetto |  |
| Datum               | 25.06.1971                                   |
| Date                |  |
| Data                |  |
| Seite               | 474-474                                      |
| Page                |  |
| Pagina              |  |
| Ref. No             | 20 000 422                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.